32

St.A. SPEYER
Bost. 72
Nr. 336

A

Anzeigen.

gegen Lehrer Scherer 3659 Aug.
" Schmidt gew. ostpreuß. Lehrer 3666. 3736.
gegen Lehrer Heyel 3673.
gegen Lehrer Deichmann 3689
" Kollege Damm Oberlehrer 3690
gegen Seminar Ranz 3750
gegen Pfarrer Kutter 3754. 3824.
gegen den Lehrer J. Mayer 3799. 3960.
gegen den Kgl. Hof. Krone 3835. 3866. 3986.
gegen den Lehrer H. Ochsenwald 3857
gegen den Schulamtsv. Krieg 3891
gegen den Lehrer Karsch 3918. 3953.
gegen den Lehrer Fiscus 3926. 3959
gegen den Lehrer K. Rödel 3955. 4153.
gegen den Lehrer R. Hoffmann 3987. 4071.
gegen Wendel Schwdr. v. Heimsheim 3993.
gegen Schnetzer Pfarrer " " 4014. 4049.
gegen den Lehrer Albert Aug. 4020. 4234.
gegen den Lehrer J. Wd. Scherrer 4058.
gegen den Lehrer Schwdr. Eberle 4084. 4144.
gegen den Schulgesch. Demmerle Bs 4119. 4251.
gegen Hauptl. Perle in Ottenberg 4126. 4533.
gegen den Lehrer Beck Johannes 4127
gegen den Lehrer Müller Nicol. 4180. 4220
gegen den Lehrer Reinhard Ludwig. 4195. 4250. 5348.
gegen den Lehrer Sittel C. Martin 4217
gegen den Landgr. Diener Beck 4225.
gegen den Lehrer Blaukopf Heinr 4273.
gegen den Rentamtsk. Redelberger Alb 4315.
gegen den Lehrer Kübler Mart 4316.
gegen den Schulamtsv. Reisch Hermann 4348. 4387. 4558.
gegen den Schulamtsv. Maginot Georg 4404. 4757.
gegen den Lehrer Blaufuß L. F. 4441.
gegen den Lehrer Mülke Gustav 4454. 4482. 4941. 4958. 5085. 5340.
gegen Damm Landwirtschr 4533, 4587.
gegen den Lehrer Krill Aug. 4542.
gegen den Lehrer Grünhut, Hch. 4585. 4645.
A. des Gasthalt Werle geg. den L. Landwirt Damm 4587.
gegen den Schulverweser Schill Aug. v. Leonberg. 4596.
geg. den Lehrer Hch. Lauer v. Wachenheim 4614.
geg. den Lehrer Blaufuß v. Merklingen 4636.
Gegen den Lehrer Lauermann von Klingenheim 4644.
gegen den Lehrer Karsch Otto v. Hopfau 4678. 4823.

Autorisation

wegen Aufhebung Lehen 3666,
wegen Aufhebung Vinkulation u. Bankiergeschäft Reinach 3681,

Ausland

Akten-Rückgabe

an den Amtsv. Jacob Lenzburg.

Auslieferungen

Bertschold Ludw. v. Schöftland 4770. 4774.
Müller Chr. G. v. Grindelwald 5055.
Bechtel Wilh. aus Württemberg am Rhein 5107.

Rauch v. Blum 3714.
Schaefer Ph. 4056. 4297.
Müller Christoph 4277
Herr Anton 4412.
Engelmann Wilh. Karl. 4681.
Gerth Cäsar v. Finsterhaus 4715. 4878. 4891.
Dahl Jacob v. Vogelbach 4726.
Wenzel Anton v. Kreuzlingen 4754
Leitgeber Georg Paul 4754.
Morin Hermann 4754.
Thomann Christian 4754.
Luy Jac. v. Birrhard 4755.
Gebrge Ph. J. v. Lörrach 4755.
Bappert v. Landau 4755.
Lauscher Conrad v. Kirrweiler 4756.

Anzeigen II

gegen den Lehrer Boesenberg v. Burrweiler 4729. 4801.
gegen den Pfarrer Pfleger v. Bornheim 4732.
gegen den Lehrer Kissel Conrad v. Leinsweiler 4873.
mehrere Bürgerm. Gemeinderäthe pp. die dortigen Feldschützen 4879.
gegen den Lehrer Holz Franz v. Steinfeld 4284. 5149.
gegen den Schullehrer Ludwig Weber v. Lustadt 5030. 5159. 5341.
gegen den kath. Schullehrer Fr. Roland 5070.
gegen den Kathechetkandidaten Fr. Anton aus Birkenweiler z. Z. in Neustadt a/H.
gegen den Lehrer Erchtmann Karl v. Ozzau 5156. 5262. 5074.
gegen den Lehrer Horstmann Ludwig. 5151. 5267. 5342.
gegen den Lehrer Heyel Heinrich 5333.

Abschrift einer hiesigen Note 5118.

Amtsanwälte.

Anstellung der A. 5282.

Auslandigung v. Untersuchungsakten

betreffend Helfrich Lörgenstein. 3947.

Anmeldung
von Hinterlegungsschein 3727.

Anton Phil. 5071.
Arnstadt Fr. Pf. 4832.
Auer Andr. 4760.
Acker Jos. 4600. 4794.
Armendinger Heinr. 4893.
Almaras Heinr. 4311.
Ast Ruth. 4125
Albert Lehrer 4020. 4231.
Anteo Pforte 3840.
Auth Jacob. 3812. 3813

Berufung

B

Wanig-Hasen Müller 3658.
Dienes 3688,
Weinland 3709.
Silbernagel 3734.
Bolhalschack Adam 3773
Rut. Deckarm 3825.
Germann Hermann 3904.
Kurth Franz 3912
Lambert Peter 3938.
Feld. Aug. Winhardt 4079.
Bofsong Nicl. 4080. 4165.
Beisiegel v. Flaubern 4098.
Linder Jac. & Conf. 4260.
Testler Daniel 4421.
Oedheimer Franz 4429
Weinmayer 4429
Reichardt Peter 4433.
Wigand Heinr. & Conf. 4459.
Steinmetz Heinr. 4467.
Pfarrendörfer Christian 4480.
Krembs Heinrich v. Hirrweiler 4655.
Kohl Ad. u. Conf. v. Hirrweiler 4723.
Insbr. v. Wiesbaden Heinr. 4786.
Bechtold Adam v. Sol. Jungbach 4795.

Beschwerden.

vorgen. in Betreff d. Ldw. Fr. L. 3771
Ida Adam Saal 3856.
Schuhmacher Landw. 3937.
Landschaftsbedienstigung d. k. L. Landau. 3956. 3966.
Hintzsch. Lehrl. z. vm U. d. k. 7 Jäg. Landau 3994. 3995.
Makay Franz 4073.
Sperling Wwe 4176. 4190
Pud. Ruhrhoff. betr. vorgen. L. Landstellung
vorgen. Einjährm. Bayer. 4416.
Bechtold Schriftm. 4439.
Leibengath Franz 4513.
Leibengath Ludwig 4513.
das k. prot. Pfarramt Schulmeisterkl. Homm gez. k. Landrichter Hatzy
in Homburg 4622. 4821.
Seydent Franz Landw. 4800. 4846.
Ritter Lipsia v. Landau 4959.
Cramer v. Frankenthal 5118.
das Pfarramtskandidat Paul Einj. Frw. 5210.
Pfalzgrafschaftsgericht d. k. Kammerabth. Frankenthal 5260. 5310.

Bezirksgerichtsgefängnisse

Abänderung der Hausordnung 3668.
Verwaltung für dasselbe pro 1879. 3697.
Verwaltung für dasselbe pro 1879. 3767.
Beschäftigungsbetrieb. d. Verw. Lit. 3835.
Herstellung einer Kl. Kammer etc 3847
Beschäftigung der Gefangenen 4169. 4170. 4171. 4181. 4238. 4245. 4246
in Zweibrücken
Hausordnung in Landau pro 1878 3963.
Beschl. der Kgl. am k. Bez. Ger. 4001
Verwaltungsstelle in Landau 4003. 4097.
Strafvollzug in Landau 4146. 4234. 4788. 4789. 4790. 4791.
Erlass der Verwaltung in Landau 4420.
Bezirksgericht in Landau 4494. 4516. 4610. 4737. 4781.
Abnahme von Militärprüfungen 4812.
Vorschriften für die Bez. G. G. pro 1880 N 4880.

Bezirksärzte

Jahresbericht pro 1879 4323. 4328.

Bedarf.

Bedarf an Formularien 4956. 4958.
Beschaffung neuer Formularien 4968.

Begnadigungsgesuch siehe S.

Lederer J. Lehrer 3772. 3755. 3822
Böhm L. Lingenbrink 3751. 3810.
Krelie Johann 3768.
Ecker Johann Lehrl 3775. 3776.
Wolf H. Jac. Hohenstein 3777. 3778.
Sattel Svany Schiffsstadt 3790.
Wilh. Denk Karlsberg 3806. 3807.
Josef Kirsch 3808. 3809.
Stud. Löser
Trung Helfrich 3811.
Jac. Kuhk. Speyer 3812. 3813
Jac. Schneider Zieff 3814. 3815.
Pfaligy Veit II 3816. 3817

Bestrafung

marschirt berg. Heimkehrende 3852.
Ernst Müller Schiffsstadt,
Kurtk Conft 3981
Steigerwald Palomar 3981
J. Rob. Lausch 4066.
Bieckheimer Friedr. 4066.
Fraenkel Leop. 4261.
Gerichtl. Unt. von Militärpersonen 4651. 4652. 4668.
von wahrheitspflichtigen & bayer. eidesmündigen Personen 4892.
von Nichteidespflichtigen 5166.

Bader.

die Gerechtsame ihrer Gesellschaftungen der Bader in gerichtl. Fällen 5233-36.

Cassationsrecurse

C

Bamberger Jas. 4537.
Bieber Mayd. (Chfs. Opp) 4536.
II Bappert Kathf. 4523. 4524.
Beyerle Michael 4521. 4547.
Oedheimer Franz
Brauneweil Chs. Lnd. 4519.
Barger Cathf. (Wwe Krick) 4511. 4535.
Bigler Carl 3958.
Blaufuss L. Wilh. 4441.
Bechthold Christm. 4439.
Blickensdoerfer Heinr 4399.
Ballmann Johannes 4392. 4393. 4394. 4449. 4553. 4580.
Bendel Johann 4390.
Busseran Christ. 4377
Bokart Jacob 4367.
Baus II Jac. 4337. 4375. 4376. 4942. 5182. 4943. 4979. 5181.
Burger Cathf. 4290.
Burkhard Peter 4274.
Blaukl Heinr. 4273. 4440. 4607.
Beck Landgerichtsdr. 4225.
Beck Johannes 4127
Bernd Jacob. 3899. 4040. 4083.
Bofsong Nicolaus 4080. 4165.
Ballweber Jacob. 3992
Baersch Hein. 3930. 4275.
Beisiegel Joh. Philipp 3927. 4060. 4089. 4098.
Bleum Jac. ~~3917~~
Brekheimer Sal. 3903. 3946. 4065. 4066. 4129. 4306.
Binder Heinr. 3894. 3985. 4010. 4374.
Blum Jacob 3890. 3917 4342. 4343.
Bofsler Reinh. 3886
Belz Philipp 3861. 4116. 4241. 4325.
Baumann Heinr 3779
Borkhatschäck Adam 3773. 3821. 3789.
I Bappert Kathf. 3761. 3793. 379[illegible]797. 3798. 3883. 3884. 3972. 3979. 3980. 4000. 4008. 4044. 4043. 4058. 4105. 4106. 4107. 4130. 4335. 4497. 4756
L. Böhm 3725. 3751. 3810. 3887. 3921. 3924. 3939. 3940.
Blanz 3690
Beyersdorfer 3686.
Büffel 3685.
Brand 3662. 3749.
Graf Bally 3653. 3707. 3829.

Becker, Kathf. v. Kirchheimbolanden 4555.
Bofsert Johann 4592.
Burkhard Mary 4588.
Braun Peter 4595. 4692.
Burkhardt Jacob 4595. 4692.
Becker Gabriel 4606.
Becker, Wittwe 4613.
Benké 4620.
Blaufuss 4636.
Baß Peter 4658.
Bechtel Heinr. 4659. 4819. 5107.
Bellaire J. 4670. 4778.
Bertram Carl v. 2 Cons. 4702. 4923. 5243. 5251.
Berkemer Jac. 4713. 4827. 4921.
Bühl Jac. Chfs. 4728.
Bofsert Jos. 4729. 4801.
Becker Kathf. 4739.
Baumann Carl 4749. 4837. 4838.
Bier Jac. 4765.
Bechthold Lud. 4770. 4774. 4795.
Bauer Aug. 4772.
Bosch Kathf. 4802.
Bartholomae Gg. Ad. 4829. 5161. 5190
Brunner Heinr. 4844.
Baersch Herm. 4899.
Bauer Heinr 5061 – 5064.
Bonn Heinrich 5193. 5230.
Bieber Mayd. Chfs. Opp. 5283.

Cassen-Untersuchung
Rüstzeugmeister C.U. bei Gasserl Fürstv. in Waldfischbach 1949

Disciplinarverfahren
gegen den L. Lehrer Damm in Otterberg 1841.

D

Druckformulare 5110. 5111. 5115. 5116. 5123. 5140.
5154. 5170. 5172. 5176. 5179. 5186. 5212.
5216. 5225. 5247–5250. 5255. 5262–66.
5274. 5275. 5320.

Cramer 5118.
Carl L. Jan. 5025
Clos Adam 3899. 4040. 4083.
Conrad 3743. Carl. 3877.
Coriste 3201
Christmann 3657. 4033. 5350.

Ergebnisse der Strafrechtspflege
im IV Quartale 3735.

Entlassung.
Vorläufig Lt. d. Kriminal Canz m. Rs. Berg 5025.
Vorläufig Lt. d. Karl Strüssel m. Klaidr. 5187. 5231.

Diel Karl 5186. 5231.
Deubel 4975.
Damm 4841.
Dahm Louise 4682.
Diehl Jos. Fs. 4669. 4744.
Dietz, Peter 4624. 5175. 5206. 5296. 5349.
Dörr, Jos. 4594.
Doll, Carl 4577. 4693.
Dewein Jos. 4576. 4696. 4697.
Damm Landw. 4533.
Doll Carl 4479. 4545. 4577. 4693.
Dallers 4358. 4359.
Dahl Jacob 4289. 4726.
Demmerle Jos. 4119. 4251.
Deck Juliana 4117
Diehl Peter 4109. 4115. 4228. 4281. 4345.
Dörner Heinrich Wwe 4100
Dieker Peter 3867. ~~4109. 4115. 4228.~~
Deckarm Rud. 3825. 3935. 3977. 3978. 4057. 4152.
Denk Jos. 3806. 3807.
Demetz 3732. Carl 3786.
Dell 3718. 3762. 3792. 3851. 4043
Dauenhauer 3641
Deichmann 3689.
Dienes 3688. 3764.

Einsichtnahme v. Untersuchungsakten
Bally 3653. 3707.
Levy & Wolf 3726
Kost Friedr. 3769. 3801.
Ruprecht Merkle 4196

Einsichtnahme v. Strafakten 5302. 5339.

Einband von Registern

Ins Einbinden von Kirchenbüchern f. k. L. G. Landau 4156.

Eingabe d. Wirths Jos. Sinnwell v. Sulzbach 4565.

Entschädigungsklage der Wittwe Becker in Landau gegen die Firma Kachel & Conrad 4613.

Erlass einer gegen Jos. Georg Lehmann erg. Haftstrafe 4743.

Entweichlassung gefangener Gefangenen mit dem Polizeigefängnisse zu Deidesheim in der Nacht vom 6/7. Dez. 4890.
E. d. Händlers Jos. Schneider v. Rheinzabern 4977/5077.

Euler Jos. 5217. 5353.
Eschmann Karl 5149. 5268.
Ecker Jos. 4699.
Engler Jac. Jos. 4687.
Emrich Carl 4650.
Engelmann Caff. 4403. 4681.
Ertel Valentin XXVIII 4381.
Emmert Louis. 4347. 4397.
Egalité Cryzdönn 4334.
Engel Christ. 4328
Eisenhauer Carl 4085. 4086.
Eberle Friedr. 4084. 4144.
Ecker Louis 3948.
Ecker Jos. 3775. 3776. 4699.
Eichner 3752
Eitelmann 3728. 3863. 4499.

Forstgerichtsakten

im Bezirksamt Forstg. Lotenstall 4031. 4104. 4133. 4134
Einsendungsabzüge v. Distriktsation d. Forstsch. Kell in Landau 4634. 4635.
in Landau Forstg. Lotenstallen 4742. 4766. 4771.
Mitwirkungsakten v. k. G. Lotenstallen in der Pfalz 4806. 4871.
Einsendungsabzüge und Instandation d. k. Kell in Landau 4929.
Rückstellung eines Gesuches für den k. Forstl Lehrer 4936.
Forstgerichtskosten pro IV. Quartal 5169. 5208.

Forstgesetz

die neue Organisation der k. Forst in Pfalz 4931. 4932. 4957.
4960–4963. 4964.
Forststrafgesetz für die Pfalz 5056. 5057. 5109.
die neue Organisation der Forststrafgesetzbuch für die Pfalz 5256–59.

Forststrafsachen

Kreisgerichtsakten pro I. Quart. 4973. 5078. 5079.
Einstellung in Forstvergehen 5215. 5227.
Mitwirkung Einsendung Tabellen 5228
Untersuchungsakten in Strafsachen wegen Forstvergeh. 5229.

Fluchtversuch
des Sträflings Bappert v. Hasselbach. 4044. 4499.
des Sträflings Adam Eibelmann 4499.

Feuerwehr. Verordnung betreffend Hilfsbereitschaft
und Uebung. 4564. 4566.

Fahndung.
nach Bauer Aug. v. Hohenstein 4772.

Falsificate
von Königl. Kassenscheinen 4450-53.

Franzmann II. Martin 5284.
Froelich Wilh. 5201. 5218. 5295. 5296.
Freiberg Carl jun. Schmiedm. 4998.
Frosch Anna Maria 4903.
Frosch Karl Jos. 4825. 4838.
Fogs Jos. 4782.
Freij Georg 4720.
Foos, Martin 4623. 4654. 4683.
Fabricius Adam 4546. 4640.
Franz Sebastian 4486.
Fluhr Johann 4469.
Feller 4468.
Fickinger Ludwig 4456.
Färber Franz 4413.
Fuss sen. Rudolf. 4411. 4421. 4493.
Fries II Franz 4396
Freitag Georg 4204.
Freitag Raimund 4092.
Fraenkel Löbhof. 4088. 4261.
Franck Heinr. 4063. 4101.
Fuchs Jacob 4017
Fichter Anna Barb. 3911
Forster Phil. 3971. 4220. 4267. 4278. 4294. 4410. 4460. 4505. 4518.
Fiscus Luis. 3936. 3959.
Fickeisen Jac. 3899. 4040.
Fink Rud. 3859
Fuchs Anna M. 3765.
Fickeisen 3716

Gnadengesuche I

Vater 3644. 3720. 5131. 5279.
Ph. Krebs 3647. 3768. 3860. 3895. 3952.
Zerr 3660. 4067. 4131. 4198.
Harz 3661. 3663
Kröber 3670.
Schneider 3679 Jac. 3814. 3815
Helfrich 3682. 3684. 3811.
Müller 3693
Hartter 3712
L. Böhm 3725. 3751. 3810. 3887, 3921. 3924. 3939. 3940.
Demetz u. Henn 3732.
J. Zeoberle 3733. 3742. 3755. 3822. 3888.
Gaubatz. strafaufschubsgesuch 3740. sine sinibus.
Eckert Jos. 3775. 3776
Wolf M. Jac. 3777. 3778
Sattel Franz 3790. 3830. 4021. 4022.
Denk Wilh. 3806. 3807
Kirch Jos. 3808. 3809.
Huth Jac. 3812. 3813
Schneider Adjuvant Jac. 3800. 3805. 3906. 3928.
Neu Phil. III 3816. 3817
Stetter Wwe Raff. 3832. 4003. 4248.
Hepp Johann 3833. 3901.
Schlick Magd. Wwe (Meder) 3836. 3926. 3934. 3968. 4199.
Henninger Friedr. 3850. 3902.
Fink Rudolph 3859.
Bek Philipp 3861. 4116. 4241. 4325.
Blum Jac. 3890. 3917 4342. 4343.
Fickeisen Jac. 3899. 4040. 4083.
Senk Rudolph Adjuvant 3909. 4039. 4081. 4162. 4232.
Blum Jacob 3917
Wander Cath. 3929. 4036. 4151. 4154.
Deckam Ant. 3935. 3977. 3978. 4052. 4152.
Häussler Phil. 3950. 4059. 4166.
Haffner Peter 3976. 4037. 4148. 4149.
Haffner Magd. 3976. 4037. 4148. 4149.
Stetter Cath. Wwe 4000 Lim
Kanonengießer Nick. 4016. 4481. 4534.
Schmitt Friedr. 4025. 4096. 4173. 5031.
Rheinmann Hermann 4038. 4226. 4280.

G

Gendarmerie

Verfertigung Gnadenbriefe 3874.
Ertheilung an H. Baersch 3930.
Assistenzleistungen 4568. 4660. 4661–4664. 5174.
Ernennung Lehrer 4603.
Einstellung der k. Gendarmerie 5139. 5198.
Uebersetzung Gnadenbriefe k. G. 5191.

Gnadengesuch II

Clos Adam 3899. 4040. 4083.
Bernd Jacob 3899. 4040. 4083.
Rosinus Paul 4087. 4227. 4279.
Betz Ph. 4116.
Trimbs Josef 4160. 4218. 4219
Karl Lorenz 4183. 4244. 4326. 4327.
Guth Jacob 4191. 4243. 4437. 4438.
Diehl v. Ulfen 4223. 4281. 4345.
Markstein Aug. 4213. 4276.
Jacob Jos. Wilhelm 4235.
Koch Jacob 4242. 4383. 4384.
Jacob Fr. Carl 4249. 4364.
Löwenmuth Franz 4271. 4360. 4361. 4435. 4436.
Weckler Johann 4295. 4341.
Engel Christ. 4328.
Melzer Adam 4338. 4357. 4423. 4470.
Henn Heinr. Wilhelm 4356. 4395. 4461.
Fuss Carl Ludw. 4411. 4431. 4493.
Gampfer Chr. 4422. 4711. 4712.
Kistner Adam 4431. 4493.
Helmling Heinrich 4431. 4493.
Flickinger Ludwig 4456.
Klippel Heinr. 4463. 4473. 4549. 4625.
Dahl Carl 4479. 4546. 4577. 4693.
Menger Georg. (Chr. Flickinger) 4500.
Berger Caspar. 4511. 4535.
Nordsdorf Daniel 4512. 4530.
Hoffmann Ph. V 4517.
Knerr Gg. Wwe 4526.
Kreul Ph. 4531. 4694. 4695.
Fatscher Adam 4546. 4640.
Becker, Katharina v. Kirchheimbolanden 4555.
Hammengießer Nikolaus 4569. 4570. 4638. 4639.
Lerchen Jos. v. Dirmstein 4576. 4696. 4697.
Dahl, Karl v. Mittelbrunn 4577. 4693.
Ziegler Karl in Landau 4596.
Braun Peter
Burkhardt, Jacob } von Lambrechtshausen 4595. 4692.
Acker Jos. v. Landau 4600. 4794.
Lesmeister Michael v. Kirchheimbolanden 4602. 4796.
Becker, Gebrüder 4606.
Leidecker Hieronymus v. Augsheim 4612.
Knerr Georg, Wittern 4615.
Krick, Gebrüder in Kusel 4621.

Gnadengesuche III.

Klöpfel Friedrich Kaiserslautern 4625.
Markstein Augustin von Neustadt 4626.
Markstein Michael von Neustadt 4626.
Ihler, Philipp v. Neustadt 4626.
Kegel Jos. v. Neustadt 4626.
Pfaff. Christoph v. Neustadt 4626.
Kegel Jos. v. Neustadt 4626.
Ortner Peter v. Neustadt 4626.
Bay Peter 4658.
Bechtel Friedr. v. Schallingshausen 4659. 4819.
Bellaire, Christian v. Simmern 4670. 4778.
Hauck Conrad v. Steinwenden Landshut 4731. 4820.
Becker Kath. Gertrud von Kirchheimbolanden 4739.
Pferdsdorf Daniel v. Pirmasens 4740.
Theis Apollonia v. Dirmstadt 4752. 4811. 4877. 4944.
Marmillod Conrad v. Rinthaumbach 4769. 4919. 4969.
Vogt Jakob Georg v. Bischheim 4798. 4848.
Hoffmann I. Ehel. v. Alsenborn 4813. 4814.
Schlosser Gertinger v. Grünstadt 4826. 4921. 5117.
Berkemer Jacob v. Grünstadt 4826. 4921.
Kirchner G. Michael v. Leimersheim 4831. 4978.
Steinhold jr. Ehef. v. Pirmasens 4832. 4920.
Gamisser Friedrike von Neustadt 4865. 4866.
Heckel Friedr. v. Steinfeld 4940. 5106. 5158.
Hoffmann Ludw. 4927. 5052. 5119 – 5121. 5162.
Hinkel Heinr. 4928. 4935. 4947. 4999. 5000. 5001.
Baus II Jac. v. Offenbach 4942. 4943. 4979. 5181. 5182.
Lehmann Joh. Georg v. Frankenthal 4945.
Knecht Carl v. Hanau 4971. 4972. 5029. 5080.
Schmitt Oscar Heinr. 4980a. 5072. 5132. 5133.
Goetz Leopold v. Landau 5027.
Lauer Jos. Heinr. Friedr. Aug. 5059. 5124.
Redelberger A. Ludw. Landau 5060. 5232. 5293. 5294.
Wittner Barbara v. Landau 5084. 5160. 5173.
Winterroll Elise v. Otterberg 5094. 5125. 5337. 5338.
Simonis Anna ü. Gen. v. Grünstadt 5117.
Menochsberg Josef v. Mainz 5126. 5127. 5207. 5253.
Bartholomae Gg. Aug. v. Darmstadt 5161. 5190.
Heupel Val. v. Kreuzburg 5185. 5244.
Guth Friedr. von Kröppen 5199. 5220.
Ledig Wilh. v. Münchweiler 5200. 5254.
Frohlich Peter v. Kaiserslautern 5201. 5218. 5295.
Euler Johann v. Odenheim 5217. 5358.
Kleinmann Gg. v. Oberotterbach 5221. 5309.
Weinzberg Peter v. Meisenheim 5237.
Ritscher Sebastian v. Neudenau 5245. 5321. 5322.
Nicolay Jacob v. Niederwoser 5264.
Loeb Jos. v. Gerolsheim 5273.
Bieber Magdalena Joh. Opp 5283.
Franzmann II Matthias von Heuchelheim 5284.

Gerichtskosten

an Conrad Marmillod 3766. 3847.
Rechnung Cabinetsordre pro 1878 für Vorlage des Staatsetats pro I Quartal 4022. ½ 4024.
für Fabrikation der Landes in gerichtl. Fällen betr. 4120. 4320.
an Robert Lorenz Lausch 4128. 4306.
an Breckheimer Friedrich 4129.
pro Quartal 4157
pro II Quartal 4554.

Gerichtsverwaltung Zuweisung pro 1879 – 4578.
Verrechnung des k. Forstverwaltungsarbeiterunterstützungsfonds Berkenweiher 4820.

Gnadengesuche II.

Kunde Joh. v. Oberotterbach 5306.
Neumann Friedr. v. Pat. Jagert 5315.
Opel Martin in Minfeln 5352.
Wieser Franz v. Bridenthal 5358.

Gesuch

des Anton v. Hagen um Nachsicht einer Arrestantenstrafe 3791.
des Konrad Herkle um Herabsetzung der Einstellungsgebühren v. Autos Akten
des Joh. Friedr. Heckmann 4196 um Rückg. des Besitz v. Auto Akten 4266
Trumpler Franz Christ. um Strafnachlass für seinen Sohn 4405.
Schmitt L. Z. Lemmer Basel wegen Halten eines Hundes 4407.
Mohr Gottlieb Arrestant 4418
Lennwell Johann Gastwirth verb. Entschädigung in der Untersuchung gegen Landsleute.
der Wilhelm Simonis & Sattringer sowie des Jacob Berkemer v. Grünstadt 4713.
des k. Notar Seel in Rockenhausen 4976.
Seyfert Luden Franz v. Waldmünchen 4990.
Bauer Franz 5062–5064.
Klughardt Cath. v. Kirchlas 5065–5068.
Gimbel Elias v. Lindenfels 5164. 5178. 5289.
Mai Jakob v. Kirchheim 5301.
Gesuch Einstellung von Strafakten 5339.
Kleinmann Georg von Oberotterbach 5347.

Geith Friedr. 5199. 5220.
Gimbel Elias 5167. 5178. 5289.
Gillenberg Nikolaus 5153. 5163.
Gerstle Johann 5142.
Goetz Leopold 5027.
Gasser Friedr. 4949. 5152.
Gehm Wilh. Gustav 4898.
Gamseser Chr. s. Druckerei 4865. 4866.
Gumpinger Anton 4828.
Georgens Jul. 4750.
Geiss Mikael 4725
Geith Caspar 4715. 4878. 4891.
Gortzinger 4714. 4828. 4921.
Germann Friedrich 4706.
Günther, Wilh. 4698. 4700. 4736.
Gies Apollonia 4688. 4752. 4811. 4872. 4944. 4986.
Gauweiler Wal. 4686.
Gerau, Gebrüder 4647.
Günther, Heinrich 4585. 4645.
Götz Conr. Christ 4540.
Glaeser Georg 4449. 4457. 4487.
Gampfer Chr. 4422. 4711. 4712. 4865. 4866.
Geisinger Heinr. (Christ. Meyer) 4402.
Gimbel Wilhelm 4402.
Georgens Adam 4378. 4750.
Geith Chr. 4362.
Geith Jacob 4191. 4243. 4437. 4438.
Grässer Ph. 4113. 4174
Glaser Rudolf 4093.
George Ph. Jac. 4074. 4130. 4756.
Geyer Rudolf 3948
Germann Wendel 3904.
Grundhofer Lorenz 3869
Finkh Gustav 3859 j. G.
Gebhardt Heinr. 3857
Gräf Jacob 3800.
Gaubatz 3740 Heinr. 3748.
Geib 3699.
Geith 3674.

Ein Haussuchungsprotokoll aus d. Landgerichte zu Kaiserslautern 1805.

H

Haussuchung.
Abermahlen einer Hr. Durchl. Polizeicommissär in Speyer 1816

Hypothekenämter.

Verfügung an Grundbuchämter 5090. 5091.

Henn 4622. 4821.
Habry 4622. 4821.
Heger II Josef 4630.
Heinrich Peter 4666.
Haag Caroline 4680.
Hess Adam 4704.
Hill Wilh. 4705.
Hauck Conrad 4731. 4820.
Hoecker Wasson 4764
Hauck Ad. 4783.
Hoffmann Jac. 4785.
Hoffmann Phil. 4813. 4814.
Hust Karl Chr. 4826.
Hus Chr. 4834.
Hoffmeister Oskar 4847.
Hinkel Wilh. 4868. 4928. 4935. 4947. 4999. 5060. 5001.
Haaf Heinrich 4597.
Heinrich Franz 4593.
Hützler Hch. 4529.
Hoffmann Ph. L 4517. 4813. 4814.
Helmling Karl 4421. 4493.
Hauser Casp. (Chr. Mayer) 4402
Hoffmann Carl 4379.
Henn Anna Kath. 4339. 4356. 4395. 4461
Hirschinger Jos. 4321. 4365. 4366.
Heil Christine 4138.
Hebel Ruff. 4093.
Hird Heinr. 4045. 4047.
Hepp Joh. Wilhelmine 3833. 3901. 3991. 4033.
Heilig Leo 3989. 4032. 4167. 4168.
Hoffmann Ph. 3987. 4071.
Helfrich Ludwig 3947
Henn Maria 3909.
Hirth Carol. 3922. 3983.
Heilig Landwirtsch. 3858.
Heckmann Friedr. 3855. 4266. 4991.
Henninger Carl 3850. 3902.
Häussler Philipp 3848. 3950. 4059. 4166. 4259.
Hieber Jac. 3839.
Haffner Magd. 3837. 3976. 4037. 4148. 4149.
Hammel Carl Brauereibes. 3750.
Haffner Peter 3747. 3976. 4037. 4148. 4159.
Heiser 3746. 3819. 3820.
Henn 3732
Hofer 3712.
Hamer 3712
Joh. Hepp 3710. 3803. 3901
Fr. Helfrich 3682. 3684 3811.

Heilz Franz 4884. 5149.
Heeke v. Lustlos 4903.
Hellmer G. 4909.
Hoffmann Ludw. 4927. 5052. 5119-5121.
Hoffmann Jac. G. 4936.
Hachmann Chrst. 5034.
Hellriegel Heinr. 5050.
Henochsberg Josef 5126, 5127 5207. 5453.
Horstmann Ludw. 5151. 5267. 5342.
Hoffmann Ludw. 5162.
Hensel Hal. 5185. 5244.
Hofreiter Paul 5271.
Hauber Ludw. 5332.
Hegel Friedr. Ludwigsmittel 5333.

Jugendliche Personen

Anwerbung schulpfl. Kdr. 3758/9
vorl. Entlassung der Heim. Hirten. 3831. 3885. f. 20.
Bestrafung von minderjährigen Personen 4519. 4908. 5069. 5122.
Anstalten z. j. Gefangenen für das Amtsgerichtsgef. Hirs. 5318.

Invision

Hörigkeitsverein Herren 3997

Information

gegen Mus. Zimmermann v. Schlaubach 4647.

Jagdsache

Jagd auf wilde Kaninchen 4161.
Jagdscheinmarken bekr. 4246. 4299 – 4302. 4303.

Kostenregulativ. für den Zuständigk. gestrichen 3668
Kennel Peter in Ottenbach Vertretung 3737.
Behandlung des Kostenwesens in gerichtl. Praxis 5097–5103.
Kostenbelehrung 5328.

K

Körperverletzung mit tödtl. Folge des Opfers Hachmann 5034.

Dr. Jaeger Eugen 4802.
Jung Eugen 4435. 4528.
Jacob Ferd. Otto 4249. 4364. 4424.
Junger Carl 4237. 4258.
Jacob Joh. Adolf 4235.
Jeckel Heinr. 3961. 4175. 4910. 5106. 5158.
Isemann Georg 3916. 3885 3931
Justus Heinr 3834. 3905.

Krill Jury. 4542.
Kroll P. 4521. 4694. 4695.
Knerr Gg. Wm. 4526. 4615.
Kraus Georg 4495.
Klahm Xavier 4489.
Knerr Georg 4464.
Klippel Heinr. 4463. 4473. 4549.
Kirschner Heinr. 3645.
Kistner Adam 4431. 4493.
Kaisling Cath. (Ehefr. Müller) 4402.
~~Kuchs~~ Daniel 4352.
Kübbs Martin 4288. 4316.
Koch Jacob 4242, 4383. 4384.
Kohlmeyer Johann 4216, 4230. 4502.
Käser Christian 4210
Kern Friedr. 4208.
Kayser Lorenz Entrafung 4192. 4193.
Karl Lorenz 4183. 4244. 4326. 4327.
Keller Georg 4177
Klapper Georg 4159
Kübler Franz 4143. 4163. 4164. 4252. 4253. 4223. 5303. 5357.
Klein Heinr 4137. 4514. 4793.
Krone Peter 4112.
Kayser Lorenz 4102. 4103.
Kannengießer Nic. 4016. 4032. 4481. 4534. 4669. 4570. 4638. 4639.
Kreytanz Conr. 3982.
Kurth Christ 3981
Kastenholz Chr 3948
Kling Xavier 3948
Kamm Nic. 3925.
Karsch Peter 3918. 3953.
Kurth Christ 3913. 4269.
Krieg Wilhelmine 3891.
Karl Jac. II 3889
Klein Peter Wwr. 3870.
Krone Joh. 3831. 3866. 3936.
Kirch Jos. 3808. 3809.
Kost Friedr. 3769. 3801.
Kupper 3729.
Peter Kern 3640. 4409. 4412
Kennel 3678. 3736. 3970. 3984. 4220. 4267. 4278. 4294. 4410. 4460. 4505. 4518. 4522.
Kittmann 3676.
Kröber 3670
Karg 3661. 3663.
Kistner 3654
Kneelie 3647. 3768. 3860. 3895. 3952.

Kessler Jamal 4562.
Kaiser, Paul 4582.
Kennel, Peter 4584.
Knerr, Wilhelm 4615.
Krick Christian 4621.
Klippel Friedr. 4625.
Kegel Johann Conrad 4626.
Kegel Johann Gerhardt 4626.
Kill 4634. 4635.
Knecht Carl 4650. 4971. 4979. 5029. 5080.
Kremb Friedr. 4655.
Keller Hartmann 4656.
Karsch Otto 4678. 4823.
Keck Friedr. 4684. 4710. 4721. 4799. 4856. 5168.
Kühn Friedr. 4716.
Kornberger Josef 4718.
Kappel Peter 4719.
Kohl K. d. Chr. 4723.
Keller Friedr. 4748. 4768.
Kissel Conr. 4822. 4873.
Klipfler Gg. Mich. 4831. 4978.
Krummel Friedr. 4893.
Kill 4929.
Knöckerhelm. 4933.

Klughardt Cath. 5065–5068.
Knecht Carl u. Hartheim 5080.
Kleinmann Gg. in Oberotterbach 5211. 5309. 5347.
Kuntz Jos. 5306.
K~

Landgerichtsdiener

Adressbesitzung Ingrid. V. 20 Adressb. 3898.

Landwehrpflichtige

Land= resp. Amtsgericht

Anmeldung des Verlusts in Verwahrung 4417.
Ausstellung v. Gültscheinen und Hebungsbuch 4897.
Aushändigung der Amtsanwälte beim Amtsg. der Stadt 4900.
Aufhebung der Amtsanwälte außer b. Amtsgerichtsgefängnis 4901.
Anstellung der Landgerichtsarztes bestellten 4924.
Beaufsichtigung Staatsanwaltschaft in der Stadt 4926. 5073–5075.
Anmeldung des Amts. G. Ges. in Sol. Hypothek 5042. 5043–5045. 5047. 5048. 5083.
Arbeitsverträge in der A. 5049.
Register-Führung bei den b. L. G. 5076. 5134. 5135. 5136. 5311–5313. 5314. 5355. 5356.
Formulare zum Hypothekenwesen bei den b. A. 5202–5. 5316–17.

Landstreicherei

Verordnungen über das Lotterie 3842/5. 3846.

Lotterie

Bürgerliche Lotterie-Verordnungen 5036–39.

Langenstein II Hof. von Kaiserau 4556.
Leitgeber Karl 4574. 4754
Langenstein II. Hof. von Krizgutershof 4575.
Lachbertlink von Mardorf 4579.
Lenhart Hedwig 4598.
Leermeister Michael 4602. 4796.
Levy Eduard 4665. 4970.
Leidecker, Hieronymus 4612.
Lauer Hedwig 4614.
Lehrhann Jos. Georg. 4743. 4840. 4945.
Lauerth Ludwig 4756. 5165.
Link Karl 4784.
Leonhardt Georg. 4922.
Ledig Wilh. v. Münchweiler 4996. 5200. 5254. 5278.
Lauer Jos. Firm. Heinr. Aug. 5059. 5124.
Loeb Johann 5278.
Lederer Johann 5335.

Linnwell Johann 4551.
Leibengutth Ludwig 4513.
Leibengutth Georg 4513.
Lubasch Peter 4510.
Lenhardt Jacob 4491.
Laubscher Jacob 4484.
Lauth Christ. 4432.
Lenz Peter 4406.
Lichtenfels Herc. 4400
Lorenz Andr. 4385.
Leitgeber Paul 4321. 4496. 4503. 4504. 4754. 4574. 4817.
Lauer Ph. 4272
Löwenmuth Georg 4271. 4360. 4361. 4435. 4436.
Linder Jacthaus 4260.
Loos Franz 4257.
Lederer Herrmann 4189
Lutz Jac. 4130. 4755.
Lemback Rudolf 4093.
Lausch Lorenz 3946. 4007. 4046. 4066. 4070. 4118. 4128. 4130. 4254. 4292. 4306. 4426. 4427. 4428. 4447. 4466. - 5165 (Wiederholungen im Verzeichniß).
Lambert Peter 3828. 3938.
Lehn 3736
Lederle 3733. 3742. 3755. 3824. 3888.
Lassel 3715
Lienert 3675.
Levi 3660. 3726. 4067. 4131. 4198
Lesmeister 3656. 4042.

Militaerpersonen

Preußische Inspection 3645, 3646. 3747. 3764. 3789. 3853. 3893. 3897. 3958.
Neder Christian Unterschreiber 3741. siehe auch.
Württemb. Inspection 4047. 4075. 4090. 4091. 4193. 4194. 4229. 4369. 4382. 4406. 4446. 4457. 4494. 4510. 4520. 4527. 4745. 4759. 4657. 4652. 4668.
Württ. Inspection 4873. 4883. 4903. 4906. 4907. 4930. 4934. 4946. 4967. 4997. 5114. 5468.

Markstein Auguste 4626.
Markstein Miguel 4626.
Maerz Julius 4707. 4758. 4792.
Müller Franz 4724. 4775. 4776.
Mantel Isidor 4730.
Miesler Ad. 4839.
Margraf Ky Abraham 4861.
Mang Peter 4893.
J. J. Müller 5051. 5055.
Müller Philipp 4596.
Maginot Georg 4583.
Menges Henry. 4500.
Mayer Hermann 4497.
Müller Valentin 3853. 3892.
Mühe Christian 4454. 4482. 4941. 4958. 5340.
Mohr Gotthard 4418.
Mayer Bürgermstr 4416.
Meyer Cath. (Christ. Palm 4402.
Mey. Wm. (Christ Cruzius) 4402
Mayer Heinrich 4391.
Mages Joseph 4389.
Mohr Franz 4354.
Mannheimer Peter 4353. 4373.
Margraf Ky Albert 4687 C.R.
Metzger Adam 4338. 4357. 4423. 4470. 4966. 5211.
Mario Homer 4268. 4496. 4501. 4754.
Marginot Georg 4263. 4404
Markstein Guy. 4233. 4276.
Merkle Conrad 4196.
Müller Nicht Ehe. 4180. 4221
Müller Emil 4095.
Mackay Franz 4073.
Metzger I Joh. 4002
Munzinger Lehrer in A. } 3998. 3999. 4111.
Mitarbeiterin des Hlg. N. Of. }
Müller Carl 3948
Michel I Ph. 3911.
Merk Paul 3908.
Münch Joh. 3882.
Müller Christ 3852. 3854.
Mai. Adam 3805.
Metz Conr. 3803.
Mayer Joh. 3779. 3960.
Meder Chr. 3741. 3774.
Mannelled 3734. 3766. 3827. 4779. 4919. 4969.
Müller 3693.
Mund 3687, 3692.
Moll 3655

Mai Philipp 5301.

N

Neumann Friedr. 5315.
Nikolaus Simon. 4881.
Nicolay Jac. 4777. 5261. 5293.
Neidig Wilh. 4370.
Neubauer Wendel 4349
Nickel Christ. 4317
Nen Kathar. 4132
Nen Jacob 4132
Neuroh Antonie 4013.
Neuer Mary. 3948
Naab Adam 3856
Nen Philipp III 3816. 3817

0

Ohler Polizey 4626.
Ortner Peter 4626. 5040.
Oechsner Carl Casimir 5167.
Opel Martin 5352.

Öhlenschläger Dr. 4468.
Oedheim Dr Georg 4429. 4519
Opfermann Chr. 3947.
Opp 3662. 42. 55. 4351. 4722.
Rhein-

Inhaftirung der P. im Bezirke Annweiler 3642. 4015.
Abgeschlossene Akten des Bezirksamts Homburg 1878. 3672.
Inhaftirung der P. in Grünstadt 3694
" " in Speyer 3695.
Inhaftirung in der P. in Kusel 3722.
Inhaftirung in Landwirthschaftsschule 3781. 3879. 4930.
Inhaftirung in Speyer 3782.
Visitation in Kaiserslautern 3783, 3878. 5338.
Inhaftirung in Dürkheim 3784, 3787. 3380.
" Nachspedition 3787 3381
Kostenliquidation für Visitation III Q. 78. 3900.
Visitation in Waldfischbach 3964.
Entweichung eines Gefangenen in Speyer 4147
Entweichung des Gef. Georg Keller in Göllheim. 4177.
Krankheit des Peters in Klingen 4179.
Visitation des G. in Landstuhl 4186.
Aufhebung sämmtlicher Inhaftirungen nach Homburg 4318, 4426.
Entweichg. des Jacob Lichtenfels 4400.
Gefängnissneubau zu Zweibrücken 4490.
Vorschriften, Verfehlungen der Gefangenen 4538.
Visitation der Polizeigerichtsgefängnisse zu Homburg 4571.
Visitation des Polizeigerichtsgefängnisse in Landau 4572.
Visitation des Polizeigerichtsgefängnisse zu Homburg 4608.
Polizeigerichtsgef. Ludwigshafen 4609.
Polizeigerichtsgef. zu Ludwigshafen 4611.
Inhaftirung des G. in Kandel 4619.
Einsperrung minderer Inhaftirten für das G. in Homburg 4628.
Visitation des G. in Waldmohr 4631.
Visitation des G. in Edenkoben 4632.
Voranschlag für die G. pro 1880 — 4653.
Visitation des G. in Zweibrücken 4667.
Inhaftirung des G. in Annweiler 4685.
Visitation in Sct. Ingbert 4690.
Visitation zu Kusel 4691.
Inhaftirung des G. in Waldmohr 4701.
Das Polizeigerichtsgefängniß zu Otterberg 4733.
Das G. zu Landau 4735.
Inhaftirung in Zweibrücken 4741.
Aufhebung von Ludwigshafen 4769.
Das G. zu Otterberg 4780.
Abrechnung für das G. G. 4824. 4839. 4860. 4869.
Voranschlag für das G. G. in Grünstadt 4852.
Gefängnisverbesserung pro 1880/4870.
Voranschlag für das G. in Sct. Ingbert 4885.
Voranschlag für das G. in Waldstein, Rockenhausen u. Kirchheimbolanden 4886.
Inhaftirung in Speyer 4887.
Visitation in Zweibrücken 4888.
Homburg, Stellung von Gefängnisstrafen. N. 5046.

Polizeianwaelte

Derrum 3643.
Dienstführung der Polizeian. 5147.
Dienstführung des Amtsanwalts zu Winnweiler 5183.

Presse

Portoauslagen
für das II. u. III Quartal 1879 № 4905.

Pflegschaftsregister
des Kreises St. Ingbert.

Polizeigerichtsgefängnisse II.
Visitation in Blieskastel 4889.
Vorschläge für das k. Landg. Gef. in Landau 5047.
Visitation in Otterberg 5104. 5140.
Register für die Strafvollzugsanstalt d. L. G. Frankenthal 5134. 5135.
Register für die Land G. G. der Pfalz 5136.
Visitation in Kusel 5138. 5156.
Visitation in Lauterecken 5157.
Visitation in Germersheim 5143.
Visitation in Winnweiler 5184.
Visitation in Obermoschel 5280.
Visitation in Kirchheimbolanden 5221.
Visitation in Rockenhausen 5291.

Quartalogen'ohto Kosten 3713. 4554. 4977. 5113. 5170. 5214. 5276.

Paul Jnw. Jac. 5210.
Philipp 4732.
Pfaff, Chrstoff 4626. 4627.
Pilling, Hfrau 4604.
Pfannkäser Christine 4480.
Peisch Adam 4348. 4387. 4558.
Pide Nutzroff m. Kd 4336.
Pirrung Nicolaus 4313.
Perdsdorf Daniel 4268. 4283. 4512. 4530. 4740.
Paul Anna Maria 4211. 4314. 4408. 4472. 4518. 4509.
Primbs Jos. 4160. 4218. 4219
Pfeiffer Jos 4136.
Paul Chr. 3838.
Pfl. Leon. Pfrj 3826
Planz Daniel 3752.
Pfaff 3700
Pleitner 3688

Rechtshülfe

Verweisung von Kosten gegen Mannschaft 3738.
Rückversetzung von Vorzugskosten 3753
Kosten 3756. 4239.
Verweisung von Kosten gegen Gerichtsherren 3791.
Kosten pto 1873 3896. 3967. 3974.
Kosten Militärorgane. 3944. 3945
Portovorschlagen in Ortschaften bis. 4240.
Z. Kosten 5095. 5112. 5219.

Rehabilitation

Registrierkassa-Kassier 3

gegen Gretl Sr. Eichner 3752.

Rückgabe von Abhandlungen aus der Untersuchung gegen Gustl Leitgeber u. Mitschuldige 4574.

Ausstellung eines Reisepasses für Josef Rosenberger u. Gemahlin 4718.

Rindvieh

Einverständnis gegen die Vornahme der Rindviehseuche erlassenen Verfügungen betreffend 4121-4124. 4158.
Milchsperrgebiet gegen die Maul- und Klauenseuche 5297-5300.

Kurpfuscherei

Das Strafverfahren wegen Übertretung des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde betr. 4139 pr. 42. 4184.
Die Vollzug des Gesetzes betr. Pfuscherei und Geheimmittel 4200-4203. 4212-4215. 4224. 4339. 4444. 4475.
betr. Todesfall des Arztes Dr. 4023. 4462. 4475/4478.

Roland Hrobat 5070.
Ritter Lipatti 4959.
Redenbach Jos. 4872.
Reis Heinr. u. Chas. 4744.
Rippinger Nicol. 4679.
Rheinheimer, Heinr. 4657.
v. Regner Alfred 4616. 4972.
Ritscher Sebastian 4539. 5245. 5321. 5322.
Reichratl Peter 4433. 4520.
Renser H. 4414.
Rebenauer Peter 4398.
Redelberger Carl. 4315. 4709. 4710. 4810. 4851. 5026. 5053. 5060. 5232 5293. 5294.
Reinalzd Ludwig 4195. 4250. 5348.
Rischmann Peter 4187
Rosinus Paul 4087. 4099. 4227. 4279.
Rheinmann Hermann 4038. 4226. 4280.
Rudolph Carl. 4034
Rebholz Michael 4019
Rausch Johann 3980. 4245.
Rödel Mich. 3962. 4009. 4153.
Röder Mark. 3955.
Reutter Phil. 3948
Rapp Jak. 9333.
Rehinger Christ. 3919
Riehl 3870
Dritte Fortsetzung
Regner Alfred 3796. 4172. 4616.
Riehl 3720 f.
Rosenmann 3677.

Spache
neue Serie 3701.

Zweite Fortsetzung

Vollzug des Reichsgesetzes gegen gemeingefährliche Bestrebungen Nr. 4123. 4462. 4671. 4672. 4763. 4896. 5304. 5315.
Gemeingefährliche Verbrechen 5319. 5327.

S

Spielkarten.

Kaufgesetz 4629.

Abänderung des Kaufgesetzes über den Spielkartenstempel 4673-4676. 4677.

Schwurgericht

Urtheilsbogen 3744
für das I. Quartal 1879. 3876
gegen Bappert Wilh. 4008.
Ordnungen II. Quartal 1879. 4108.
das II. Quart. 79. 4544.
für das III. Quart. 4646–4649.
Eröffnungstag des Sch. pro IV. Quartal 4842–4845. 4876. 4911–4914.
Abtheilungstag für I. Quartal 1880 № 5286–88.
Schwurgerichts Sitzungen 5308.
Vorlagen p. Akten von gew. Handwerk. v. d. Sch. verschiedene Pers. 5328–30. 5331.

Verhörliste, deren Herstellung 4578.

Simonis Anna 5117.
Seel b. Mohr 4976.
Seyfert Franz Luder. 4800. 4990.
Sinnwell, Josepha 4566.
Seligmann Kfr. Extr. Verkünd. 4293.
Sattel C. Wirth. 4178. 4212.
Sperling Wwe 4176. 4190
Seibert Wirthsf. 4012
Simon Elwira 3990.
Sauer Heinr. 3988.
Silbernagel Georg 3923.
Senft Mich. 3909. 4039. 4081. 4162. 4232.
Sammel Fz. 3907
Siegler Kfm. 3872. 4110.
Sattel Fz. II 3790. 3830. 4021. 4022.
Spies 3711.

Sch

Schöffen- und Geschwornen-Dienst

Die Herstellung der Listen 4284-7

Der Vollzug des Reichsgesetzes betreffend 4200-4203. 4212-4215
4224. 4339. 4444. 4475. 4476. 4478. 4478.

Urlaub an Verhafte 4915-4918. 4965.

Befreiung v. Geschworenendienst 4980. 4981. 4982. 4983-4985. 4987. 4988.

Verhaften für d. Geschäftsbetrieb 4992-4996. 5002-5024. ~~5026~~. 5028. 5032-5033, 5035. 5041. 5054. 5058. 5086. 5087. 5092. 5093. 5106. 5129-5137. 5137. 5155. 5180. 5192. 5094-5096. 5213. 5222. 5224. 5252. 5277. 5285.

Scholl, Ludw. Jacobsdorf 4557.
Schill, Aug. 4699. 4787.
Schwab Alb. Conf. 4717. 4762.
Schüler Jac. 4737. 4738.
Schill Heinr. d. J. 4767.
Schwab A. 4802.
Schneider Heinr. Schwanfeld 4836. 5226.
Schönborn Daniel 4854.
Schleindwein Lorenz 4875.
Schweisthal Nicol. 4894.
Schaumlöffel Joseph 4895.
Schüler Jacob 4506. 4507. 4737. 4738.
Schell Ludwig 4091.
Schmitt Georg 4090.
Schuck Candidat 4455.
Schwalbach Wilh. 4448. bei Urlaub
Schmidt Jacob. 4448.
Schmidt Johann 4448.
Schäfer Jakob. 4415.
Schmitt Landgem. Diener 4407.
Schiffmann Philippine 4402
Schaeffer Valentin 4401. 4442. 4443.
Schuhmacher Christine 4386.
Schönthal Rudolf 4355.
Schwaab Jos. 4344.
Schlicker Mayerl. 4333.
Schweppert Georg 4298.
Schwarz Jac. 4296. 4331. 4332.
Schütz Johann 4135
Schwarz Ph. 4094
Schaeffer Adam 4076. 4075.
Schaefer Ph. 4056. 4297.
Schneider Jos. 3975. 3996. 4014. 4049.
Scherrer Johann Christ. 3965. 4058. 4850.
Schweigert von Heiligenstein 3912
Schneider Conrad Gastwirth 3906. 3928. 4062. 4256.
Schekelmann Rau. 3865.
Schlicht Mag. Wwe (Neder) 3836. 3926. 3934. 3968. 4199. 4205.
Schmitt Heinr. 3802. 3920. 4025. 4096. 4173. 5131.
Jac. Scherr 3788.
Schneider Christoph 3770.
Schlosser 3683.
Jac. Schneider 3679. 3814. 3815.
Schmitt Jac. 3666
Joh. Scherer Landwirth 3657

Schmitt Wilhelm Heinr. 4980a. 5072. 5132. 5133.
Schneider Joseph 5077.
Schumacher Joh. Georg 5302.

Strafvollzug

Kern 3650
Eitelmann 3730.
Brand Heinr. 3749
bei Polizeidirektion 3785.
Scherr Jacob 3788.
gegen Schuldknechtigen Reuter 3795.
Conrad Herz 3803.
bei Polizeidirektion 3804.
Adam Hai 3805.
gegen Schuldknechtigen Reuter (wie). 3818
d. d. Landwehrmann in Germ. 3914.
im Bezirksgef. in Landau 3905. 4006. 4026. 4027. 4028. 4029. 4030. 4035. 4068. 4069.
Franz Sebastian 4033.
Dickel Peter 4115.
Deck Heinr. (Schw. Schmitt) 4117
Lux Jacob 4130
H. J. George 4130
Bappert Wilh. 4130
R. Lausch 4130
Kern Heinr. 4208.
Heinel Georg 4312
Wenzel Ludwig 4496.
Bitzeber Gg. Paul 4496.
Mario Hermann 4496.
Thomann Chr. 4496.
Schüler Jacob 4506. 4507
Hennel Peter 4522.
Langenstein II Hof. v. Kamptz 4556
Walther, Philipp von Gossersweiler 4563.
Ballmann Jos. von Asselheim 4580.
Hennel, Peter v. Altenbach 4584.
Bier Jacob v. Ober Kränkel 4765.
Meissler Adam von Dahn 4835.
Conrath Carol. v. Speyer 4989.
in den Amtsgerichtsgefängnissen der Pfalz 5082 5177.
Gillenberg Nikolaus 5153. 5163.
Lausch Lorenz 5165. (auch Billig in Montagne)
Ledig Wilhelm Enkenbach 5278.

St

Strafausstand u. Unterbrechung. I

Informator Polizeiassessor Hammerschlag von Pistorius 3648.
Kistner 3654.
Moll 3655
Hilfsl. Lesmeister 3656. 4042.
Cadett Strohmann 3657. 4033.
Cadett Wagner 3665. 4093
Geith 3674.
Lenert 3675
Kittmann 3676.
Rosemann 3677
Boyersdörfer 3686
Mund 3687. 3642
Sauerbaier 3691 (Hptm. Schymann)
Werz 3708.
Jos. Hepp 3710
Fickeisen 3716 Oberstlieutenant
Kuppler 3729
Gaubatz 3740. 3748.
Kais. Vetzel 3745. 3932.
Hammel Karl 3750.
Fuchs Anna Marie 3765.
Schneider Leibschneider 3770.
Stey Friedrich 3771
Baumann Heinr. 3779
Demetz Karl 3786
Adam Bolkatzschaeck 3821
Paul Chr. 3838.
Anton Hptm. (Hptm. Clemens) 3840.
Hptm. Ott Rud. 3862
Dieter Hptm. 3867.
Weber Cadett. 3868.
Grundhoofer Lorenz 3869.
Klein Hptm. Adjut. 3870.
Karb Jac. 3889.
Sammel Franz 3907
Merk Paul 3908.
Rapp Jos. 3933.
Reutter Hptm. (Hptm. Rabl) 3948.
Ecker Ludwig (Hptm. Denk) 3948
Neuer Heinr. (Hptm. Kraemer) 3948
Müller Cadett. (Hptm. Marx) 3948

Strafausstand – Unterbrechung II

Geyer Marie (Hptm. Keller) 3948.
Kling Marie (Hptm. Heimer) 3948
Hastenteufel Hptl. (Hptm. Schulz) 3948
Henn Marie 3949.
Bolz Barb. (Hptm. Oppermann) 3954
Hptm. A. Oppermann 3970.
Schnetzer Johann 3975. 3996
Hptl. Sauer Heinr. 3988.
Heilig Jos. 3989. 4032. 4167. 4168.
Simon Klara 3990
Zoellner Heinr. 3990.
Hepp Jos. Hptmann 3991. 4033.
Fichter Anna 4011.
Hptl. Adam Maynar 4013
Fuchs Jacob 4017
Neurohr Admiral 4018.
Rebholz Hilfsarb. 4019.
Kannengießer Nicolas 4032.
Christmann Rudolf (Wm. Jung) 4033.
Rudolph Carl. 4034
Haas Barb. (Hptm. Hermann) 4041.
Dell Carl 4043.
Beisiegel Hptl. J. 4060.
Wirsch Cath. (Hptm. Ackermann) 4061
Schneider Daniel 4062. 4256.
Eisenlauer Carl 4085. 4086.
Lemback Rud. 4093
Glaser Rud. 4093 (Wm. Lieberich)
Heber Rud. (Hptm. Lemback 4093
Wagner Rud. (Hptm. Hüttenberger 4093) Invalid.
Kst Katharina 4125.
Schwarz Fr. 4094.
Müller Eva 4095.
Rosinus Schneider 4099
Graeser Fr. 4113. 4174.
Schwarz Peter 4114.
Neu Jac. 4132
Neu Rud. 4132.
Schütz Johann 4135.
Pfeiffer Josef 4136.
Klein Heinr. 4137. 4514.
Heil Christine 4138.

Strafencontrole

die Herren Untersuchungsrichter 5197. 5209.

Staatsanwaltschaft.

Geschäftsordnung bei den Ll. der Landgerichte 4950–54.

Strafaufschub

Bonn dem dirl. u. Oggersheim 5193. 5230.

Strafrechtspflege 3723. 3724. 3760. 3849. 3875. 3892. 3951. 4186. 4223.

Ergebnisse im IV Quartal 1878 3757

Ergebnisse im II Quartal 1878. 3864.

Gesamtübersicht über die Ergebnisse 3873.

Uebersicht der Ergebn. pro I Quartal 1879. 4197. 4236. 4247. 4265. 4270. 4319.

Vierteljg. Geschäftsübersicht des Strafgerichtsvorsitz 4532.

Ergebnisse pro II Qu. 4543.

Ergebnisse der Strafrechtspflege pro II. Qu. 4586.

Ergebnisse der Ll. beider Senate des Landgerichts des Pfalz 4589. 4642.

Übersichten über die Ergebnisse pro II. Quartal der Strafrechtspflege 4591. 5144. 5145.

Ergebnisse im II. Quartal bei den Senaten des Pfalz 4642. 4589.

Ergebnisse im III Quartal bei den Senaten des Pfalz 4818.

Aufstellung der Quartalstabellen über die Ergebnisse der Ll. 4852–4860.

Übersichten über die Ergebnisse der Strafrechtspfl. 5146. 5290. 5351.

Übersichten über die Ergebnisse der Ll. im I–III Quartal 5246.

Ergebnisse vom III. Quartal 5269.

Strafrechtspflege 5324–27.

Strafenaufstand-Unterbrechung III

Hübler Franz Nr. 4113. 4163. 4164. 4252. 4253. 4523. 5308. 5357.
Klapper Georg . 4159. Kocher Samuel von Landau 4562.
Richmann Peter . 4187.
Freitag Georg . 4204.
Schickt Heinrich. 4205.
Käser Christian 4210.
Junger Carl 4237. 4258.
Loab Franz (Chr. Rosinus) 4257.
Nordsdorf Samuel 4264. 4283.
Lauer Phil 4272.
Burkhard Peter 4274.
Burger Rud. (Chr. Schimmel) 4290.
Werly Phil. 4291.
Weiler Lud. 4305. 4346. 4380.
Kellmaras Chris 4311
Baus Jacob 4337. 4375. 4376
Schwaab Jos. 4344.
Emmert Ludw. 4347. 4397.
Neubauer Wendel 4349.
Kraus Samuel 4352.
Rennheimer Peter 4353. 4373.
Mohr Franz 4354.
Schönlau Christian 4355.
Dallens 4358.
Gutt Chr. 4362
Steidwalk Peter 4363.
Busserean Christ. 4377
Hoffmann Jacob 4379
Georgens Adam 4378.
Lorenz Andr. 4385
Schuhmacher Christian 4386.
Mages Jos. 4389.
Bendel Johann 4390.
Fries II Franz 4396.
Rebenauer Peter 4398.
Hauser Fr. (Chr. Mayer) 4402
Haisling Cath. (Chr. Müller) 4402.
Kellermann (Chr. Crusius) 4402
Simbel Julianne (Chr. Adam) 4402
Schiffmann Philippine (Chr. Reinheimer) 4402
Meyer Cath. (Chr. Palm) 4402.

Strafgerichtskosten

des Karl Dell 3762.
des Gustav Rautenhaus 3763. 3910. 3915.
des Carl Dell 3792. 3837
für Eintreibung d. Zeitschr. f. Ch. V. pr. 4 Qu. 1878 3841.
in Konkurssachen pro 1. Quart. 4973. 5078. 5079.

Strafurtheilseinweisung. 4581. 4641.

Strafurtheilsauszug 3865. 4051/4. 4055.

Strafantritt

Der Zwischeiten Feller
" Ohlenschlägerbuts.

Studienanstalten

Des Verhaltens des Lehrpersonals 4488.

~~Haftentlassung~~

Strafenausstand-Unterbrechung IIII

Geisinger Elisab. (Chefr. Mayer) 4402.
Förtsler Franz 4413.
Kerser Phil. 4414.
Schäfer Elisab 4415.
Jakob Friedr. 4423.
Lauth Cäs. (Chefr. Vogelsanger) 4432.
Vogelsanger Kiel 4434. 4474.
Graeser Franz 4449. 4487.
Wünsch Jos. 4458.
Kreer Franz 4464.
Fuchs Johann 4469.
Laubscher Jacob 4484.
Fuchs August 4485. 4528.
Franz Sebastian 4486.
Klahm Xaverius 4489.
Mayer Michael 4498.
Wiegand Heinr. 4525.
Hübler Jos. 4529.
Bieber Aloys d. (Chefr. Opp) 4536.
Bamberger Jos. 4537.
Rückert Sebast. 4539.
Götz Laur. Chefr. 4540.
Emrich Carl 4550.
Hallmer, Jacob 4567.
Wassel Philipp 4573.
Langenstein II. Johann von Kriegsstetten 4575.
Haisch Paul v. Jägersburg 4582.
Bossert, Josua v. Walschleinigen 4592.
Heinrich Franz von Ramstein 4593.
Dörr Johann von Mäselbach 4594.
Müller Philipp von Colmenstein 4596.
Haas Johann von Saarhausen 4597.
Lenhart, Pfarrv. von Frankoben 4598.
Putting, Chefrau 4604.
Hausenstein Anna Maria, Chefrau Frau 4617.
Heger V. Josef aus St. Cantaben 4630.
Falkner, Elisab. v. Hasborn 4633.
Theobald, Gottfried v. Lemberg 4637.
Wigand Heinrich 4643.
Keller Bart. von Lauenhain 4656.
Rheinheimer Heinr. v. d. Hundsh. 4657.
Heinrich Peter v. Konzdorf 4666.
Rispelinger Nikol. v. St. Ingbert 4679.
Haag Carolina v. Rügheim 4680.
Dahm Theresia 4682.
~~Knöchertz Wilh. 4702~~

Gauweiler Val. v. Neunkirch 4686.
Engler Jac. v. Eschringen 4687.
Dies Apollonia v. Heinsheim 4688.
Buchinger Kath. Chefr. Hubley 4703.
Hess Adam v. Neudorf-Bliesk. 4704.
Hill Magdalena Homburg 4705.
Maeny Johann v. Ludwig 4707. 4758. 4792.
Strassel Jos. v. Contwig 4708. 4753.
Bauer Karol. Chefr. Cappel 4719.
Frey Georg v. Großbottwar 4720.
Jeser Mich. v. Moerlheim 4725.
Bühl Jacob Chefrau 4728.
Georgens Rob. v. Lisdorf 4750.
Stab Jos. v. Hanweiler 4757.
Schill Heinr. v. Burgalben 4767.
Nicolay Jac. v. Kirkel 4777.
Fuchs Jos. v. Kirkel 4782.
Hauck Chr. v. Hochspeyer 4783.
Link Kath. v. Hinterweidenthal 4787.
Hoffmann Jac. v. Lindal 4785.
Klein Heinr. v. Rudolfskirchen 4793.
Bosch Kath. Chefr. 4804.
Martin V. 4815.
Wall Mich. v. Hund 4815.
Frosch Carl Chefr. 4825. 4833.
Hirst Paul Chefr. 4826.
Gumpinger Anton 4828.
Bartholomae G. Ad. v. Neunkirch 4839.
Hess Chefr. in Jabsheim 4839.
Brehmer Heinr. 4849.
Klein Andr. v. Hirschfeld 486
Redenbach Jos. 4872.
Schönbarth Ann. 4874.
Schlindwein Franz 4875.
Nikolaus Heinr. 4881.
Schweisthal V. 4894.
Schaumlöffel J. 4895.
Gehm Mich. Chefr. 4898.
Heene 4902.
Frosch Anna Maria 4903.
Leonhardt Marg. Wittw. 4922.

Strafenaustand - Strafunterbrechung.

Wüchert Heinr. von Rasborn 4940. 4938.
Melzer Ad. von Eppelborn 4966.
Fies Appoll. v. Neunkirch 4986.
Ortner Peter v. Neunkirch 5040.
Hellriegel Heinr. v. Rathweiler 5050.
Bonn Ernst v. Oppenheim 5193.
Melzer Adam v. Eppelborn 5211.
Schneider Ludw. v. Neu-Wied 5226.
Nicolay Christian v. Winterburg 5293.

Stier Andr. 4863.
Stab Johann 4757.
Strassel Johann 4768. 4753.
Stuebig Joh. Gerhard 4703.
Stocke, Valentin 4561.
Steinmetz Heinr. 4467. 4494.
Steigwald Peter 4363.
Steinel Henry 4312.
Staas Lewis 4041
Staudt Jere. Lehnsmann 3994. 3995.
Steigerwald Salomon 3981
Steffel Joh. Vorsammlungsk Junge 3972.
Stein Carl 3925.
Stalzer Wm Rolf. 3832. 4003. 4248.
Stey Christ. 3771
Stutter Henry 3754. 3824.

Transport

Stf Jacob Huber Strafzeit 3839.
Stf Bappert Karl. " 4048.
Stf Rausch Joh " 4145.
Stf Kern Peter " 4409.
Stf Kennel " " 4522.

Testamentsvollzug.

J. gestorben das Landsmann Valentin Storke 4561.

T

Telegraphengebühren

pro I Quartal 1879 4282. 4310.

Todesstrafe

Vorschriften gegen den Strafvollzug Jac. Schüler v. Speyer ausgesprochene Todesstrafe 4737. 4738.
Vorschriften über das Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe 5188. 5189.
Entscheidungen über die Vollstreckung v. Todesstrafen 5238. 5239-41. 5242.
Kosten der Vollstreckung v. Todesstrafen 5270.

Wernig = Hebam Müller 3658. 3780.
Brand (Wochenbett) 3662
P. Kennel 3677. 3737. 3971. 3984. 4220. 4267. 4278. 4294. 4410. 4460. 4505.
Kleitner 3698.
Pfaff 3700.
Loffel 3715,
Hafer 3717.
Doll 3718,
Dr. Eickelmann 3728. 3863. 4499.
Janbatz 3740,
Hann 3739.
Kennel 3737. Fabian,
Meder III 3741. 3774
Leibconrad 3743. 3377
Bappert Wtwe. 3761. 3793. 3794. 3797. 3798. 3883. 3884. 3972. 3979. 3980. 4000 4050. 4105. 4106. 407. 4335. 4497 4523. 4524.
Hebe Iv. Regner 3796.
Jacobine Kröll (Hebe. Ballweber) 3800
Schmitt Friedrich 3802. 3920.
Ph. Leon. Petri 3826.
Lambert Peter 3828.
Bally Franz. 3829.
Hoffner Kreyd. 3837
Häußler Philipp 3848. 4259.
Müller Ernst 3854
Heckmann Friedr. 3855. 4991.
Heilig Landgerl. 3858.
Siegler Philipp 3872. 4110
Münch Johann III 3882
Bopple Weingärtn 3886.
Brekheimer Friedr. 3903. 4065.
Michel Philipp I. 3911.
Isemann Georg 3916. 3931.
Rühinger Christ. (Hebe Reich) 3919
Kirth Barb. 3922. 3983.
Silbernagel Georg 3923.
Stern Carl 3925
Kamm Rich. 3925.
Beisiegel J. Chr. 3927. 4089.
Jeckel Friedr. Wtwe 3961. 4175.
Scherrer Johann 3965.

Tonoli 4930
Theobald, Gottfried 4637.
Romann Carl 4541.
Trennhäuser Heinr 4194.
Trampler Chr Amtsaltr 4420.
Trumpler Fr Chr. 4405
Romann Chr. 4330. 4350. 4496. 4544. 4601. 4754.
Tellmann Carl 4309. 4329. 4548. 4559. 4862. 4882.
Tellmann Elisab 4188. 4309. 4329. 4548. 4559. 4862 4882.

Untersuchungen II

Jul. Rausch Lorenz 3946. 4007. 4046. 4070. 4118. 4254. 4292. 4426. 4427. 4428. 4447. 4466.
Wagner Carl 3946. 4070.
Breckheimer Friedr. 3946
Geheimr. Weiser Georg 3969.
Forster Phil (Hofr. Zennel) 3971. 4220. 4267. 4278. 4294. 4410. 4460. 4505. 4518.
Kreylas Konrad 3982.
Ballweber Jacob. 3992.
Hieb Heinr 4045.
Franck H. Johann 4063. 4101
gegen Aufh. wegen Verletzung des Briefgeheimnisses sine tit. Einstellung Festsetzung wegen Aufhebung.
Georg Fr. Jacob. 4074.
Schaeffer Adam 4076.
Winhardt Luw. 4078. 4925.
Fraenkel Jacob, Cauf. 4088.
Freytag Konrad 4092.
Wwe. Heinr. Dörner 4100
Kaiser Lorenz 4102. 4103.
Diehl Peter 4109.
Krone Peter 4112.
v. Regner Oskar 4172.
Sittel C. Martin 4178.
Ullmann Heinr. 4182.
Tillmann Wilh. 4188. 4309. 4329. 4548. 4559.
Lederer Johann 4189.
Wunsch Philipp 4206.
Weiler Simon Eingabe um Wiederaufnahme 4207. 4307. 4308.
Paul Anna Maria 4211. 4314. 4408. 4472. 4507 & 4509.
Geheimer Kohlmeyer Johann 4216. 4230.
Opp Heinrich 4255. 4351.
Marginot Georg 4263
Mario Homer 4268.
Kurth Ernst 4269.
Boersch Herm. 4275.
Kulbs Mark 4288.
Dahl Jacob 4289.
Schreppert Georg 4298.
Weiß Jacob 4304.
Freimann Carl 4309. 4329. 4548. 4559.
Perrung Nicolaus 4313.

Untersuchungen III

Nickel Christ. 4317.
Leitgeber Paul 4321. 4503. 4504.
Wenzel Anton 4322. 4445.
Homann Chr. 4330. 4350. 4541.
Schlicker Kayd. 4333.
Egalité Ryzalowitz 4334.
Maxgrasky Oberst. 4340.
Dullens Walter 4359.
Bokart Jacob 4367.
Vogelsanger Nicol. 4368.
Warschko Johann 4370
Neidig Wilhelm 4370.
Wagner Martin 4371. 4372.
Ertel Valentin XXVIII 4381. 4382.
Mayer Mark 4391.
Pallmann Jos 4392. 4393. 4394. 4419. 4430. 4553.
Weber Christoph 4399.
Blickensdaerfer Heinr. 4399.
Engelmann Chr. 4403.
Blauth Heinr. 4440. 4607.
Schmidt Johann 4448.
Schmidt Jacob 4448.
Schwalbach Wilh. 4448.
Wagner Franz 4483. 4515.
Kraus Georg 4495.
Mario Homer 4501.
Kohlmeyer Theodor 4502.
II Peter Kennel 4518.
Beyerle Michael 4521. 4547.
Homann Carl 4541.
Wilde Ludwig, Landr. 4552.
Scholl, Ludw. von Harpers 4557.
Tillmann Michael v. Karl T. 4559. 4862. 4882.
Werle, Hasbert von Oldenburg 4560.
Lambertfink von Mazdorf 4579.
Maginot Georg v. Mindenheim 4583.
Thomann Christian v. Asselheim 4601.
Levi Eduard v. Zimmerbach 4605. 4970.
v. Regner, Alfred 4646. 4972.
Koch, Martin v. Göllheim 4623. 4654. 4683.
Dietz, Peter v. Eisenheim, Kraftwagenführer 4624. 5175.
Knecht Carl v. Hochheim 4650.

Untersuchungen IV.

Pettiner Bernhard v. Buchheim 4665. 4689.
Diehl Jos. Philipp v. Kaufen 4669. 4744.
Fleck Heinrich v. Mannheim 4684. 4710a. 4721. 4799. 4808. 4856. 5108.
Günther Karl v. Nabburg 4698. 4700. 4736.
Ecker Jos. v. Homburg 4699.
Bertram Carl u. 2 Cons. v. Göllheim 4702. 4923. 5243. 5251.
Germann Heinrich 4706.
Redelberger Albert 4709. 4710. 4810. 4851. 5026. 5053.
Kühn Heinrich v. Kirchheimbolanden 4716.
Schwab Alb. u. Cons. 4717.
Opp Heinrich v. Otterberg 4722.
Schell Adjudant Landau 4727.
Mantel Julius in Herxheim v. 4730.
Reis Christ v. u. Cons. v. Lustheim 4744.
Keller Friedr. v. Walsheim 4745. 4768.
Baumann Carl v. Dirmstein 4749.
Auer Andreas u. 2 Cons. v. Otterberg 4760.
Schwab A. v. Speyer 2 Gehilfen 4762.
Haecker Hugo v. Kirchheim 4764.
Illinger III Gustav v. Moschel 4787.
Dr. Eugen Jaeger v. Speyer 4802.
A. Schwab v. Speyer 4802.
Leitgeber Georg Paul v. Heimfeld 4812.
Kissel Conrad v. Solarmühle 4822.
Baumann Carl v. Ebertsheim 4837. 4838.
Hoffmeister Johann aus Landau 4847.
Scherrer Jos. Ad. v. Neustadt 4850.
Magrasky Abraham v. Waldsee 4861.
Hinkel Heinr. u. Gemahlin v. Hirmasens 4868.
Hellmer C. v. Herxheim 2 Cons. 4909.
Hoffmann Jac. Gg. v. Landstuhl 4936.
Zeller Valentin v. Dirmstein 4937.
Ledig Wilh. v. Münchweiler 4996.
Freiberg Carl v. Winnweiler 4998.
Außerord. Kassa-A. bei Gaffert jr. v. Walsheim 4949. 5152.
Oechsner Karl Casimir v. Lustheim 5167.
Dietz Peter v. Edesheim 4624. 5175. 5206. 5296. 5349.
Schumacher Jos. Franz v. Kaiserslautern 5307.
Lederer Pfarrer v. Oberotterbach 5335.
Christmann Anna Maria Gehilfin Morgott 5350.

Urtheilseinweisung.

Strafurtheilseinweisung 4641.

Untersuchungsrichter.

Verfügungen über die Jahre 1880 zu beschleunigen Nr. 5273.

Vorläufige Entlassung

der Schlosser 3683.
Fürstl. Heinrich 3834. 3885. 3905.
Rödel Hinterl 3962. 4009.
Seibert Buchbinder 4012.
Schwarz Jacob 4296. 4331. 4332.
Hirschinger Johann 4324. 4365. 4366.
Schaefer Valentin 4401. 4442. 4443.
Müller Franz Abschätzung 4724. 4775. 4776.

Pensionskosten pro II. Quartal 4618.
Pensionskosten pro III. Quartal 5128.
Zahlen in Pensionsanstalt 5343 – 46.

Verfolgung

des Heinrich Binder von Abt. York
z. in Karlsruhe 3894. 3985. 4010. 4374.
des Hofsteiger Jerusalem Raubmordes 5271.

Versetzung in Ruhestand Major Burkhardt v. Speyer in eine höhere Gehaltsclasse 4588.

Der Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt Forstrath v. Germann zu Carlsbacherhöfe 4809.

Versetzung des Gefangenwärters Müller v. hier nach Carlsruhe 5051.

Verurtheilung

des Zuchthäuslings Büffel 3685.
des Strafgef. Metzger I 4012.

Ullinger III Katar 4787.
Ullmann Heinr. 4182.

Verhaftung
vergleiche V. die Seite 3699
Verhaftungsbefehle 5323.
Huber Ludwig aus Speyer 5332.

Verificatirn der Handschriften bei d. k. L. G. Bez. Kaiserslautern 5896.

Vermögensbeschlagnahme
Heiser 3746. 3819. 3820.

Verurtheilung.
Schneider Ludw. v. Hirschhorn 1836.

Visitation.
Postmeister Visitation des Hrn. Herfeld 4904. 4938.
Post-Visitation

Wiederaufnahme des Verfahrens
Litt. des Spies 3711.

Vogt Jacob Jg. 4798. 4848.
Vettiner Franz. 4665. 4689.
Vollmer, Jacob 4567.
Vestler Daniel 4421.
Vogelgesang Nicols 4368-4434. 4474.
Vater 3644. 3720. 5131. 5279.

W

Walther Philipp 4563.
Waßel Philipp 4573.
Wigand Heinrich 4643.
Weber Aug. 5030. 5159. 5341.
Wittmer Barbara 5084. 5160. 5173.
Winterroll Elisa 5094. 5337. 5338.
Weinzberg Julius 5237.
Wieser Franz 5358.

Werle Heinr. 4560. 4587.
Wilhelm Otto 4948.
Wüchert II Heinr. 4933. 4940.
Wilde Ludwig Leonh. 4552.
Wigand Johann 4527.
Wagner Franz 4483. 4515.
Wigand Heinr. Chas. 4459. 4525.
Walter Thomas 3446.
Weinmayer Jul. 4429. 4519.
Weber Christoph 4399.
Wagner Hermann 4371. 4372.
Warschk. Johann 4369. 4370.
Wenzel Nathan 4322. 4445. 4446. 4496. 4754.
Weis Jacob 4304.
Wecker Johann 4295. 4341.
Werly Phil. 4291.
Weiler L. 4207. 4305. 4307. 4308. 4346. 4380.
Winsch Ph. 4206. 4458.
Werle Theobald 4126. 4533. 4560, 4587.
Winhardt Aug. 4078. 4079. 4129. 4925.
Winser Carl 4061
Wagner Adam Carl. 4013
Wendel Friedr. 3993
Weiser Franz 3969.
Wagner Carl 3946. 4070.
Wander Carl. 3929. 4036. 4151. 4154.
Weber Carl. 3867
Wolf H. Jac. 3777. 3778
Wetzel 3745.
Weinland 3809
Werz 3808.
Wagner 3665. 4093.
Wernig 3652. 3780. 4465.

Zeugen- und Expertengebühren

Auszahlungen an Zeugen etc. in Strafsachen laut Nr. 4155,
Verfügung in der Strafs. Ballmann. 4430.

1. 3642. 2. Januar 5.

Z. d. A. in Frankenthal die Bestätigung der Polizeiverfügung betr. Ausübung des Hausierhandels betr.

während der Monate Februar 1878 ist mit dem Protokoll über die durch die vorgenommene Besichtigung der Polizeiverfügungen Ziegel Karl Jakob über die Ausübung des Hausierhandels Besichtigung. Die Behörden zu benachrichtigen, welche Abänderungen der Verfügung durch Herrn Oberstaatsanwalt entgegengenommen

Z. d. Staatsanwalt in Landau die Bestätigung der Polizeiverfügung betr. Betreten in Landau betr.

3643 ist

die Bestätigung der Polizeiverfügung Landau ist nicht zurückgenommen, die Anklage durch Landau zu Zurückweisung der Angabe des Grunde, welche diese Anklage rechtfertigt, und die Bestimmung gebracht.

K. AG. d. Stadt Neustadt a/H.

Bezirksamt Neustadt a/H. betr. die Verfügung vom 12. Dezember 1878 Nr. 16875

7 Beilagen 1 Akt.

3644.

Die gegenwärtige Verfügung des Bezirksamts vom 12. Dezember 1878 Nr. 16875 betreffend ist durch Beschluß des Bezirksamts Neustadt a/H. vom 3. Juli d. Js. Nr. 8 Akten und gegenwärtige Verfügung abgeändert in Niederschrift.

Der Metzger und Landwirth Nikolaus Vater von Landau, 31 Jahre alt, hatte einen Hund, das besonders Vorzügen, wurde durch Urtheil des K. Amtsgerichts Landau vom 3. Juli d. Js. bestraft durch Urtheil des K. Appellhofes Zweibrücken vom 26. Juli dieses Jahres, gegen Bestrafung Nr. K. des Deutschen Reiches, wurde am 5. Juni d. Js. in eine Geldstrafe von 3 Mark verurtheilt. Die wichtige Frage, welche durch diese Entscheidung, nämlich ob Hunde, welche zum Ziehen von Karren abgerichtet sind, unter den Begriff von Lastthieren im Sinne des §. 2 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1876 fallen, ist von allen Staaten einheitlich entschieden worden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß auch die Königlich Bayerische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, durch Erlaß vom 7. Juli d. Js. Nr. 8 Akten die Frage zu entscheiden, ob es sich durch die Verordnung vom 12. Dezember 1878 Nr. 16875 gegen Zuwiderhandlungen in die Gemeinde Landau nicht es die allerdings Grundsatz damit es sich von Karren verwendet lassen kann.

Im Anschluß an die vorgenannten Akten ist die bayerische Bitte für nicht genügend begründet und sehe ich mich deßhalb veranlaßt, deren Abweisung zu empfehlen.

expedirt

Zettler Sebastian 4937.
Zimmermann Wilh. 4747.
Ziegler, Karl 4596.
Staellner Henry 3990

d. Landes-Ger. Cdo für Lian.

Gewerbs-Ausübung von Milchverkäufern.

3645. 2. Januar.

Durch Urtheil des k. Schöffen-Ger. Lian vom 23. November d. Js. und durch Urtheil des k. App. G. ebendas. vom 27. Dezember ebendes. wurde Jacques Kirschner, 25 J. alt, Advokat von Jakobsruh, wegen Vergehens der Übertretung, verübt am 10. August v. Js. zu Jakobsruh, in eine 4 wöchentl. Gefängniß-Strafe verfällt, und ist dem k. Landes-G. Cdo in Jenbeil bekannt, daß der Verurtheilte das Lokale nicht verlassen soll, ausgenommen mit Erlaubniß.

d. Landes-G. Cdo Jagdkampf Lauterau.

Gewerbs-Ausübung während Verhaftung.

3646. ddem.

Durch Urtheil des k. Schöffen-Ger. zu Lauterau vom 29. Oktober d. Js. wurde [illegible] Johann Walter, 21 J. alt, Maurer, Sohn des Gabriel Walter von Klausenau a. Land, damals in Lauterau wohnhaft, wegen zweier Vergehen der Verletzung der Polizei-Aufsicht in eine Gefängniß-Strafe von 2 Monaten & eine Geldstrafe von 8 Tagen verfällt.

Das Urtheil ist vom 27. Dezember ebenfalls des k. App. G. Lian, da Gefängniß-Strafe auf 6 Wochen herabgesetzt, ab- wegen des vorschriftswidrigen Urtheil bestätigt.

Dieses Vergehen ist nun in Jenbeil auf das Akten des Landes-Gerichtes Lauterau zur Mittheilung zu nehmen.

k. Bezirksamt Jenbeil.

Gewerbs-Ausübung trotz Verbotes.

3647. ddem.

In der Anlage erhalten Sie von dem Franz Josef Krelie von Jenbeil bei des k. Bezirksamt Jenbeil eingereichtes & von diesem weiter abgegebenes Gesuch d. d. Jenbeil den 28. Dezember l. Js. nebst 6 Beilagen zur gefälligen Justifikation und Rückäußerung mit Anschluß der Akten.

k. Landes-Ger. Cdo für Landkreis Ebelberg.

Zurückbringen die Intervention von k. Staatsanwalt gefertigten Befehl

3648–51. 3 Exp.

Es ist in neuerer Zeit mehrmal vorgekommen, daß bei der Intervention von Staats- und Polizeibeamten Leute dadurch verunglückt wurden, daß [illegible] die zum Einhalten, resp. Anhalten gestellten Requisitionen in roher Weise nicht befolgten, da in der Absicht der Leute liegt, daß sie die nahebeigerichteten Interventionen Respekt verschaffen

wurden, so wurden die sämmtlichen Staats- und Polizeibeamten darauf aufmerksam gemacht, daß bei [illegible] Interventionen die Aufforderung von Verhafteten Beschuldigten in einem Falle z. B. der Spannungsstaat, Nichtgehorchen Verhinderung mit aller ihrer Kraft Staatsgewalt der k. Bezirksämter einer Verletzungen der Abwehrung in anderen Fällen und dem Wege der Gendarmerie-Assistenz vorgenommen werden kann. Falls aber in [illegible] Falle die Bezirksämter und Landgerichte nicht zu erreichen sind, so ermächtigt der Polizeibeamte sich, in dringenden Fällen [illegible] Requisitionen zu machen, daß dieselben Folge leisten, unbedingt Verhaftungen vorgenommen werden müssen. In ganz dringenden Fällen ist einschreiten Gendarmerie. Rechtsfolge ergreifen und bei Nichtfolge der Aufforderung Verhaftungen, ob nicht [illegible] auf unmittelbar in Landbezirk der betreffenden Bezirksämter zu verfahren sei.

Hiernach belehren Sie die Polizeibeamten Ihres Bezirkes zu verständigen.

f. [illegible] [illegible] [illegible]

Wohn. Feuerbach
Strafanstandsgehilfe für
Johann Kistner, Lagner
von Mainburg.

3654.

3. Januar

Bericht des St. v. 31. v. Mts. d. d. 2. d. Mts. betr.
m. gehorsamst, unter Bewilligung eines
Strafaufschubes für J. Kistner bis zum
1. April d. J. nächstthin.

Falls bis dahin Strafvollzug nicht
gestattet sein sollte, Offizialverhaftsbefehl
zu stellen und unter Vorlage aller und
sonstigen Akten zu berichten.

Wohn. Feuerbach
Strafaufschub
für die Ehefrau Margaretha
Moll von Mainburg.

3655.

Bericht des St. v. 31. v. Mts. d. d. 2. d. Mts. betr. m. gehorsamst,
unter Bewilligung eines Strafaufschubes,
stundet für die Kübereigattin bis Mitte
und feindschaftlich Haftbefehl für den Fall
Nichterscheinens.

Wohn. Feuerbach
Strafaufschub für
Michael Lemeister von
Kirchenreinbach.

3656.

Bericht des St. v. 31. v. Mts. d. d. 2. d. Mts. betr.
m. gehorsamst unter Bewilligung eines
Strafaufschubes für J. Lemeister bis
1. April d. J. nächstthin, über Lebensführung
desselben ist über den Gastwirt als Lehrherrn weiter
zu berichten. Der Lehrbrief war auf das
gemeldete Gesuch vom 30. Januar d. J. Nr. 3648
s/Lehrbriefakten.

Wohn. Kaiser C.
Strafaufschub für
die Ehefrau Christiana
Kaiser geb. Berg von
Kaiserschützenreuth Bez. G.

3657.

Bericht des St. v. 2/3. d. Mts. d. d. m. gehorsamst,
unter Bewilligung eines Strafaufschubes
stundet für weitere Frist bis 1. April
d. J. nächstthin. Über Lebensführung
des Gastwirts ist weiter zu
berichten.

---

k. Amtsanwalt Bauer.
Anzeige gegen Karolina Werig,
Ehefrau des Schneiders Wilhelm
Müller, sowie in Vogelsang
wegen Übertretung
d. Gewerbeordnung.
I. V. Hirschmann.
I. Januar die Ehefrau des Schneiders Wilhelm Werig von Vogelsang, [illegible]

3658.

3. Januar

Inhaltlich der nachfolgenden Verhandlung wurde Karolina Werig, Ehefrau des Schneiders Wilhelm Werig in Vogelsang, durch Urteil des k. Bezirksamts Hofheim vom 7. April 1869 wegen Übertretung der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von fünf Thalern verurteilt. Die wegen dieser Strafe vom Gerichtsvollzieher Hofmann Karolina Werig pfändete Nähmaschine wurde von dem Ehemann Wilhelm Müller, Schneider von Vogelsang, mit Beschlag belegt, um sie der Pfändung zu entziehen. Dieselbe wurde jedoch wieder abgenommen und dem Gerichtsvollzieher Hofmann zur Versteigerung übergeben. Diese fand am 1. Juli d. J. statt und wurde die Nähmaschine um 5 fl. 30 kr. an den Schneider Wilhelm Müller, Ehemann der Karolina Werig, versteigert. Dieser hat nun die Nähmaschine, welche ihm nicht gehört, sondern seiner Ehefrau Karolina Werig, welche gleichfalls das Gewerbe der Schneiderei betreibt, gehört, in seine Wohnung genommen und sich geweigert, dieselbe herauszugeben. Wegen dieses Vergehens wurde Wilhelm Müller mit Urteil vom 7. Juli d. J. zu einer Geldstrafe von 5 fl. oder 1 Tag Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hat Müller Berufung eingelegt, welche jedoch durch Urteil des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 30. Juli d. J. verworfen wurde. Das Urteil ist seit 3. August rechtskräftig geworden.

---

k. Amtsanwalt Frankenthal.
Anzeige gegen den Lehrer Augustin
Scherer von Igonheim wegen
Übertretung der Gewerbeordnung
betr.

3659.

Die erfolgten in der Anlage zu rückerbetenen Akten zurückerbittet mit der gehorsamsten Bitte, dass zur weiteren Verfügung d. Regierung gedrückt dass zur weiteren Verfügung d. Regierung gedrückt dass zur weiteren Verfügung d. Regierung gedrückt

Rechtsanwalt [illegible] Bezirks-
gerichtsgefängnisses
hier.
Zurücknahme [illegible] für
[illegible] Karg v. Bebenburg

4 Januar

3661.

Durch allerhöchste Entschließung
v. Seiner Majestät vom 28. v. Mts. [illegible]
[illegible] und [illegible] Entschließungen
2. pr. 4. l. Mts. haben Seine Majestät der
König dem Rittmeister a. D. Eggelkraut
gestattet in Gemäßheit [illegible] vom 14. Februar
v. J. erfolgte Übertragung [illegible] Amtszimmer
[illegible] Strafgefängnisses [illegible]
[illegible] Herrn Heinrich Karg von Bebenburg
[illegible] Rechte [illegible] allerhöchster Gnade
zu erlassen geruht.

Hiervon [illegible] in Kenntnißgabe
[illegible] Eintragung [illegible]

K. 9. Infanterie-Regiment
in Würzburg.
Mobilmachung gegen Georg Bisard,
[illegible] Matrosen am [illegible] wegen
Mordversuchs.

3662.

Auf die Anlage dieses [illegible] wird die mitgetheilte [illegible]
Urtheil vom 25. September v. J. [illegible] K. Amtsgerichts
[illegible] zu Amtskreisel zur [illegible] Abgabe [illegible]
Übergabe [illegible] von der [illegible] Verfolgung
[illegible] Bisard in Untersuchung [illegible]
Gefängniß [illegible] Amtsgerichts [illegible]

K. K. Forst-
Inspektion Lohr.
Anzeige [illegible] Karg
[illegible] Hermine Karg
von Bebenburg.

3663.

Zufolge [illegible] hat. vom 2. pr. 4. d.
J. 31. haben Seine Majestät der König mit
allerh. Entschl. v. 28. v. Mts. dem Forstwart Karg
von Bebenburg die Bank der [illegible]
diese Gefängniß [illegible] allerh.
Gnade zu [illegible]

Die weitere Veranlassung [illegible]
[illegible] mit dem Bemerken, daß ich
die [illegible] Zustellung [illegible]
dem Empfänger [illegible]

K. Regg. d. d. K. des
Innern.
wegen Urlaub.

3664.

Kgl. Regierung [illegible] ich mich
[illegible] Mittheilung zu [illegible]
[illegible] Rathsherrn Rapunzler der L. B. Mk.
d. Lindau vom 2. pr. 4. l. Mts. No. 31. Seine
Majestät der König [illegible] allerg.
[illegible] Entschließung d. d. Hohenschwangau
vom 28. v. Mts. dem [illegible]

[illegible] Regierung der
Pfalz,
Kammer des Innern
in Speyer.
Anzeige [illegible] Jacob Schmitt
von Lambrecht gegen Jacob
Lehr [illegible]
[illegible] Körperverletzung [illegible]
Antrag [illegible] Einstellung
[illegible] Verfolgung.

3666.

Bericht d. K. Bez. Amts vom 3/4. pr. 3 l.
Mts. mit einem Akte [illegible]
[illegible] mit den Aufgaben [illegible]
[illegible] Vernehmung [illegible]
[illegible] Verfolgung [illegible]
[illegible] Jacob Schmitt
[illegible] Körperverletzung [illegible]
[illegible] Jacob Lehr [illegible]

№ 17665. gegen Wirtschaftsbesitzer und [illegible] Verurtheilung wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes, wie solche Sache [illegible] Reg. Rath ist nach den Inhalten der vorliegenden Strafmandats-Akten gegründet erscheint.

K. R. A. in Lüneburg.

Der Regierungsdirigent Franz Albert Kröber hier.

3670.

6. Januar.

Da mit Bericht vom 14. pr. 16. Monats der K. v. vorgelegten Akten nicht das Einverständniß des K. Justizministeriums wegen Einstellung des Verfahrens gegen den Regierungsdirigenten Franz Albert Kröber hier, wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes vom 26. Januar 1871. (Gesetz-Sammlung S. 1) nicht ersichtlich ist, so wird Ihnen hierdurch aufgegeben, das Einverständniß des K. Justizministeriums mit der Einstellung des Verfahrens gegen den Regierungsdirigenten Kröber hier wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes vom 26. Januar 1871. (Gesetz-Sammlung S. 1) nachträglich einzuholen.

K. Reg. d. d. I. A. in Lüneburg. von d. Dr.

3671.

eodem.

Ausgehängte Akten ist mir nach vorgetragener Ablehnung der Einstellung des K. Herrn Amtsanwalts in Lüneburg vom 4. pr. 6. d. M. № 64. die anliegende Strafsache gegen Bäcker Kröber hier wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes zu übersenden.

Von Hannover.

Strafsache gegen Bäcker Kröber hier wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes.

3672.

7. Januar.

Die hierbei Beilagen der gefälligen Zuschrift vom 4. pr. 5. M. № 15341. J. Inhalts sind mir zugegangen, worauf ich ergebenst bemerke, daß ich mich mit der vorgenommenen Einstellung des Verfahrens gegen den Bäcker Kröber hier wegen Übertretung des Hundesteuergesetzes vom 26. Januar 1871. (Gesetz-Sammlung S. 1) einverstanden erkläre.

Hannover, Regierungsrath Lüer.

Anzeige gegen den Losbesitzer Heydt in Lüneburg wegen Hinterziehung des Loosabgabe betreffend.

3673.

7. Januar.

Da mit Bericht vom 30. September vor. J. vorgelegten Inquisitionsakten gegen den Losbesitzer Heydt in Lüneburg wegen Hinterziehung der Loosabgabe betreffend, auch das Einverständniß des Königlichen Finanzministeriums mit der Einstellung des Verfahrens gegen den Heydt vom 4. d. M. hierher eingegangen ist, so wird hierdurch dem Königlichen Amtsanwalt Lüer in Lüneburg aufgegeben, das Verfahren gegen den Heydt einzustellen und die Akten demnächst zurückzureichen.

Hildesh. Amt Peine.

Strafsache gegen Fabrikant Sebastian Gerth und Schmidt Wilhelmi.

3674.

Bericht pr. s. v. 6/7. d. Mts. Br. m. genehmigende Übersendung der anliegenden Strafakten.

Celle.

Hann. Frankenthal Strafsache gegen Jacob Lemmert Langer daselbst.

3675.

Bericht desselben vom 6/7. d. Mts. genehmigend, daß gegen Lemmert Langer wegen unbefugten Schankens ohne Konzession auf Grund der §§. 40. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677.

Celle.

Hildesh. Amt Peine. Strafsache gegen Victor Kittmann aus Arrievorst.

3676.

Bericht pr. s. v. 6/7. d. Mts. Br. m. genehmigender Einstellung des Verfahrens gegen den Victor Kittmann aus Arrievorst.

Celle.

Hildesh. Amt Peine. Strafsache gegen Victor Kittmann aus Arrievorst.

3677.

Bericht pr. s. v. 5/6. d. Mts. Br. m. [illegible] Einstellung des Verfahrens gegen [illegible] Einreichung eines Strafstandes [illegible]

Dem mein Rosenamt die mütterliche Hälfte des Heimathsrechts zu bestätigen.

Keller. Heinrich.
Autrag: gegen Peter Kern. Pfändung der Ehefrau
Pfändung Kornel mit Ehel. mit. Ehe. Ehel. mit. Ehe. Ehel. mit. Ehe.

Kreis: der Justiz-Kommissar Hellwich wird bestellt.

8 Januar

3684.

Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Kelheim vom 3/6. l. Mts. nebst der gepflogenen Verhandlung, betreffend die Untersuchung und Thatumstände wie die Schuldfrage in der Untersuchung des Schmieds Georg Hellwich von Schwaig, wegen Diebstahls.

Kelheim. Landau.

Verurtheilung des Taglöhners Joseph Büchl, Maurers und Maurermeisters alt Saiga in der Pfalz in die Kosten der Landgerichts betreffend.

3685.

Bericht des k. Landgerichts Kelheim vom 8/9. l. Mts. Hr. m. gerichtl. mit den bemerkten, dasselbe gegen die Verurtheilung des J. Büchl in der fraglichen Richtung des k. Polizeigerichts Kelheim vom 6. Januar d. Js. bestätigt, und mit Ihnen gehorsamst gebeten, das Erkenntniß zu vernehmen.

Kelheim. Landau.

Verurtheilung des Taglöhners Franz Xaver Hofer, Fabrikarbeiters von Ellenbrechtsried.

3686.

Bericht und Bericht des k. Kelheim, in Landau vom 6/7. l. Mts. Hr. m. gerichtl. gleicher Anweisung des betr. Erkenntnisses.

Kelheim. Frauenhofen.

Verurtheilung des Taglöhners Jacob Mayer III v. Pfaffenhofen.

3687.

Erkenntniß des Königl. Landgerichts Hr. m. mittelst einer Geldbuße abgeahndet gegen Verurtheilung des rechtskräftig gewordenen Verurtheilungs Erkenntnisses vom 6. l. Js.

k. Bezirksamt Kelheim!

Bestrafung des Johann Dienes, Taglöhners v. Hausmehring wegen Uebertretung des Zoll-Strafgesetzes vom 3. Juli 1878.

3688.

9. Januar.

Das k. App. G. Gericht hat in der Berufungssache gegen Dienes mit Urtheil v. Heutigen eine mehrmalige Verletzung des Zoll- und Salzgesetzes gemäß Art. 6 Ziffer 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1878 für schuldig erkannt und demgemäß auf Geldstrafe von 100 Mk. event. 20 Tage Haft erkannt.

Es war daher das Berufungsgericht gegen das Urtheil des k. Landgerichts Kelheim vom 6. Januar d. Js. zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten des Berufungsverfahrens aufzuerlegen.

Hiezu Beilage.

Kelheim. Landau.

Verurtheilung des Taglöhners Joseph Büchl, Maurers und Maurermeisters alt Saiga in der Pfalz in die Kosten der Landgerichts betreffend.

3685

Bericht des k. Landgerichts Kelheim vom 8/9. l. Mts. Hr. m. gerichtl. mit den bemerkten, dasselbe gegen die Verurtheilung des J. Büchl in der fraglichen Richtung des k. Polizeigerichts Kelheim vom 6. Januar d. Js. bestätigt, und mit Ihnen gehorsamst gebeten, das Erkenntniß zu vernehmen.

Kelheim. Landau.

Verurtheilung des Taglöhners Franz Xaver Hofer, Fabrikarbeiters von Ellenbrechtsried.

3686.

Erkenntniß des Königl. Landgerichts Kelheim vom 6/7. l. Mts. Hr. m. gerichtl. gleicher Anweisung des betr. Erkenntnisses.

Kelheim. Frauenhofen.

Verurtheilung des Taglöhners Jacob Mayer III v. Pfaffenhofen.

3687.

Erkenntniß des Königl. Landgerichts Hr. m. mittelst einer Geldbuße abgeahndet gegen Verurtheilung des rechtskräftig gewordenen Verurtheilungs Erkenntnisses vom 6. l. Js.

k. Bezirksamt Kelheim!

Bestrafung des Johann Dienes, Taglöhners v. Hausmehring wegen Uebertretung des Zoll-Strafgesetzes vom 3. Juli 1878.

3688.

9. Januar.

Das k. App. G. Gericht hat in der Berufungssache gegen Dienes mit Urtheil v. Heutigen eine mehrmalige Verletzung des Zoll- und Salzgesetzes gemäß Art. 6 Ziffer 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1878 für schuldig erkannt und demgemäß auf Geldstrafe von 100 Mk. event. 20 Tage Haft erkannt.

Es war daher das Berufungsgericht gegen das Urtheil des k. Landgerichts Kelheim vom 6. Januar d. Js. zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten des Berufungsverfahrens aufzuerlegen.

Hiezu Beilage.

2.

Pfalzgenehmigung erforderlich wurde, so beabsichtigen sie das betreffende Lokal laut den k. Kreis-Gesetzen v. Amtswegen bezüglich genehmigen zu lassen und das Protokoll sämmtlich vorzulegen.

k. Bezirksamt Kelheim!

Anzeige gegen den Taglöhner Leonhard Deichmann v. Hagel wegen Mißhandlung des Ortsdieners Hauck v. Ld.

3689.

9. Januar.

Das anher mit Bericht vom 6. l. Mts. vorgelegten Untersuchungsakten gegen den Taglöhner Deichmann v. Hagel wegen Mißhandlung des Ortsdieners Hauck v. Ld. werden hiemit zurückgegeben.

Kelheim. Kaiserblickturm.

Anzeige des Schmied Ulrich, Gastgebers in Kaiserblickturm gegen den Portier Polizei-Diener Ulrich wegen Verletzung der Legitimationspflicht.

3690.

Anzeigeschrift des Rubricaten v. 6/8 l. Mts. Hr. m. zum Bericht überreicht.

Kelheim. Frauenhofen.

Verurtheilung des Taglöhners Franz Xaver Hofer, Fabrikarbeiters von Ellenbrechtsried.

3691

Bericht des k. Landgerichts Kelheim vom 7/8. l. Mts. Hr. m. gefälligst Vorstehendes Bericht mit Rückäußerung einer Verhandlungsstunde für Ehefrau Balthasar Bayrhammer bis 1ten April d. Js. anberaumt.

Verwaltung der Strafanstalt Kaisheim.

Strafvollstreckung gegen Jacob Mayer III v. Pfaffenhofen.

3692.

Dem anberaumten Verhandlungstermin gegen Jacob Mayer III. von Pfaffenhofen, wegen Übertretung des Zollgesetzes, wurde Folge gegeben und hat sich ergeben, daß Mayer vom 9. d. M. bis 8. l. Mts. Strafe abzubüßen hatte, daß derselbe jedoch erst am 9. d. M. Strafe antrat, daß demnach Mayer bis zum 9. Februar d. Js. Strafe abzubüßen hat.

Hievon Anzeige an die k. Verwaltung der Strafanstalt Kaisheim zur Kenntniß.

k. Bezirksamt Kelheim!

Verurtheilung des Johann Dienes, Taglöhners v. Hausmehring wegen Uebertretung des Zoll-Strafgesetzes vom 3. Juli 1878.

3693.

Laut Zustellung des Anwalts von 10. dieses vorgen. 6. Januar l. Js. ist ersichtlich, daß das Urtheil des k. Landgerichts Kelheim vom 6. Januar l. Js. auf irrthümlichen Grund die Bestrafung des Johann Dienes v. Hausmehring verhängt hat.

Wenn das Gesetz auch die Bestrafung des Schmuggels mit Gefängniß bis zu 3 Monaten nicht vorsieht, so kömmt doch die Bestrafung nicht der Vorschrift gemäß und kann um so weniger dem angefochtenen Urtheile beigestimmt werden, als der Bestrafte durch sein eigenes Geständniß der Zollbeamten von [illegible] in den 14 Tagen vom 3 Monaten übertretenden Fall überführt ist.

Kelheim. Landau.

Verurtheilung des Taglöhners Joseph Büchl, Maurers und Maurermeisters alt Saiga in der Pfalz in die Kosten der Landgerichts betreffend.

Kelheim. Frauenhofen.

Verurtheilung des Taglöhners Franz Xaver Hofer, Fabrikarbeiters von Ellenbrechtsried.

Kelheim. Frauenhofen.

Verurtheilung des Taglöhners Jacob Mayer III v. Pfaffenhofen.

k. Bezirksamt Kelheim!

Bestrafung des Johann Dienes, Taglöhners v. Hausmehring wegen Uebertretung des Zoll-Strafgesetzes vom 3. Juli 1878.

Auf den Umstand daß die klagerischen Abschätzungen angaben daß in ganzen Bayern Lande und Regierungsbezirke Pfalz nach §§. 79 & 77 No. 9 b. Gesamtstrafen zu verhängen gewesen wären ist ohne Bedeutung. In den von ihnen angeführten Fällen wurde die Gesamtstrafe bis zu §. 77 Abs. 2 gesetzlich zulässigen Grenze nicht überschritten haben. Angenommen die Zeugen würden bei klagerischen Abschätzungen die klagerischen Angaben gemacht haben, erscheint die Klage nicht begründet, da nach §. 77 Abs. 2 No. 9 b. allerdings überschritten; es sind daß die Polizei-Strafkammer Landau vom 21. Juni 1878 & 3. Juli 1878 sowie Frankenthal vom 4. Juli 1878, welche die höchste Zeit der Strafbarkeit der angeklagten Taten gemäß §. 79 No. 9. b. zulässig gewesen wären in eine Gesamtstrafe hätten gezogen werden sollen, wenn Kläger sich entschlossen hätte, in solchen die Klagen Taten Berufung einzulegen. (cf. Oppenhoff ad §. 77 Note 15) in solchen in welchen die Klagen keine Kenntnis von der früheren Bestrafung hatte ~~oder keine Gesamtstrafe~~ nicht bilden, keine Gesamtstrafe erkannt, ~~so daß~~ ~~kein Anlaß vorhanden~~ so daß auch ~~in~~ diesem Gesichtspunkte und kein Grund die Berufung zu Gunsten ~~für~~ ~~solche~~ ~~einzelne~~ ~~gefährliche~~ Tatsachen der Ehefrau ~~Müller~~ ~~keine~~ Entscheidung ~~sind~~ die persönliche Verhältnisse der Ehefrau Müller, wie solche in dem Erkenntnis der k. Polizei-Strafkammer Landau vom 21. Juni 1878 & 3. Juli 1878 angeführt sind, ~~sind~~ keine zwingende Gründe zur Verfügung der ~~vorliegenden~~ Strafe gewesen ~~zu~~ ~~sein~~ ~~brauchen~~ Übrigens ~~ist~~ ~~deshalb~~ ~~nicht~~ ~~veranlaßt~~ dem zu ~~Gunsten~~ der k. Bankbeamten Ehefrau Müller D.D. eine Strafe zu verhängen, ~~da~~ ~~Klägerin~~ ~~keine~~ Berufung eingelegt hat, und die Strafkammer Landau ~~vom~~ ~~ft~~, von welcher die Berufung ~~gegen~~ ~~sie~~ zu ~~richten~~, keine Folge zu geben, und die Strafe selben gegen bei den Akten zu belassende Begründung ~~bestätigen~~ bestätigen sollen.

† d. Vorschrift des §§ 79 & 77 cit. sind die Taten keine Gesamtstrafe verhängt wurde nach

---

Pf. Regierung der Pfalz. Kammer des Innern in Speyer.

3694.

Strafvollstreckungsverfügung v. 3. l. Mts. betr. m. gegen verfällige Entscheidungen vorgelegt über

Bestätigung des Polizeyl. sind.

Pf. Landau.

3695

Strafvollstreckungsverfügung v. 4. l. Mts. betr. m. gegen verfällige Entscheidungen vorgelegt über

Bestätigung des Polizeyl. sind.

Pf. Landau.

3696.

10 Faszikel

Bericht v. 5. v. 9/10. l. Mts. Br. m. zurück mit dem Bemerken, daß man einer strafen verurtheilenden Kammerentscheidung über die Strafbefugniß der Polizeistrafkammern in Bayern und Speyer abgeholfen werden kann.

K. Regg. d. Pf. d. d. d. I.

3697.

Vorschläge für die Vergebungsnachsteigerung des Hofes zu Ruppertsweiler.

Die Genehmigung der vorschriftlich zu Akt. anliegenden Verhandlungen v. 15. ds. Mts. No. 15695. d. Akts ist in den Anlagen einen Vorschlag für die Vergebungsnachsteigerung des Hofes zu Ruppertsweiler mit Vorbehalt der Genehmigung der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, nach Maßgabe der Ziff. VIII. d. des Vorschlages

K. Staatsanwalt in 3699. 10 Jan.

Kaiserslautern doppelte Verhaftung des Leonhard Geck von Schrollbach betr.

Auf Ihren Bericht vom 8ten d. Mts. habe ich zu erwidern, daß ich im Hinblicke auf die in Aussicht stehende Umarbeitung der instruktionellen Anordnungen für das staatsanwaltschaftliche Personal in den künftigen Amtsgeschäften und überhaupt die Abänderungen welche die Vorschriften über den Strafvollzug in Folge des Inkrafttretens der Reichsgesetze erleiden müssen, derzeit eine ganz dringende Veranlassung nicht sehe, spezielle Anordnungen welche auf dem damaligen Rechtszustande beruhen, zu erlassen. Die fragliche doppelte Verhaftung hätte übrigens nicht vorkommen können, wenn der damalige Polizeianwalt zu Zweibrücken inhaltlich seines Beschlusses vom 25ten Dezember 1878, wie es in der Natur der Sache auch seine Pflicht war, sich vergewissert hätte (entweder durch Einsichtnahme des Registers oder schriftliche Anfrage), daß die bezügliche Strafe noch nicht vollzogen sei.

K. Amtsger. Kaiserslaut. 3700. 10. Januar.

Untersuchung gegen den ... Schaff von Kaiserslautern wegen Beleidigung des k. Landrichters Spannagel von ...

Aufforderung zum Berichte u. Aufschlusse, ob die fragliche Untersuchung nunmehr abgeschlossen ist, eventuell welche Gründe dem endlichen Abschlusse entgegenstehen.

Grossh. bad. ...-Comdo. 3701. 12. Jan.

Auslieferung nach ... Corsita aus Ungarn

Zuschrift grossh. bad. Amtsg. Pforzheim v. 11. pr. 12. l. M. mit dem Ersuchen um gefl. Ausschreibung zur Festnehmung der gesuchten Verbrecher, wobei ich auf die beiden Schlußsätze des ... Schreibens des grossh. bad. Amtsgerichts aufmerksam mache.

K. A. der ... 3702–05. eodem.

... betr.

Zuweisung zur entsprechenden Amtshandlung

K. A. der Pr. ... 3706. 12. Jan.

... vorst. betr.

Zuweisung zur Kenntnisnahme an die ... der Pr. ...

Appellationsgericht Zweibrücken. 3707. 13. Jan.

Untersuch. z. Leonhard Sattler ... wegen Betrug, hier Einsichtnahme dieser Untersuch. Akten.

Untersuch. Akten br. m. ergebenst ... vorlage abgesandt, um dieselben bis zur Beendigung des ... schwebenden Rechtsstreites dem k. Appellationsgerichte zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

K. Min. der Justiz München. 3708. eodem.

Strafnachlass für den Maurer Conrad Werz von ...heim z. Z. Soldat in Metz.

5 Beilagen

Hochdem k. Min. der Justiz unterbreite ich in der Anlage einen Bericht des k. Polizeianwaltes zu Ludwigshafen vom 10. Januar ... mit dem ... Antrage ... genehmigen zu wollen, daß der Vollzug der gegen den Maurer Conrad Werz von ...heim, zur Zeit Soldat des k. bayr. IV Inf. Regts in Metz, von dem k. Polizeigerichte Ludwigshafen unterm 20. Dezember und 2. October v. J. erlassenen Strafurtheile ... durch Urtheil des k. Pol. Ger. vom 24. Dezember ... bis nach dem Ausgange ... aufgeschoben werde.

K. ... 3709. eodem.

Die Berufung des Johann Weinland ... gegen ein Urtheil des k. Pol. Ger. vom 4. Dezember v. J.

Die mit Bericht vom 19t. Dezember v. J. ... vorgelegten ... Akten werden in der Anlage nach erfolgter ... der Berufung wieder zurück.

K. Amtsger. Kaiserslautern 3710. eodem.

Strafnachlass für den Maurer und ... Johann Hess von Kaiserslautern.

Bericht d. ... br. m. ... Strafnachlass ... über den Zustand des Hessemann zu berichten.

K. Polizeidirektion München. 3711. eodem.

Mittheilung des ehemaligen ... Johann Spies von ... z. Z. in München ...

1 Beilage

Ich habe hiermit die ergebenste ... den ehemaligen ... Johann Spies v. ..., derzeit in München, Westendstraße No 7/I, unter Rückgabe der Anlage gegen Bescheinigung ... eröffnen lassen zu wollen, daß ihm an dem obersten Gerichtshof des Königreiches ... und von diesem an mich gelangten ... d. d. 6. Januar l. J. mit

+ in der Hessischen Gesetzes-

sachen an die Wiederaufnahme sind mit Urtheil des I. Senats d. Appg. Gerichts vom 9. November 1864, bestätigt durch Urtheil des I. Appg. Gerichts v. 30. Dezbr. dieses Jahres abgeschlossen [illegible] worden ist. Dasselbe hat [illegible] Sammlung nicht gegeben werden können.

Amtsger. d. Justiz.
in Alsenborn.
Zurückgabe gerichtlicher Verhandlungen.

3712.
13. Jan.
Bericht des A. Felsen: in Frankenthal v. 10/13. d. Mts. und 6 Beilagen und 2 Akten betr. m. der Aufforderung gerichtliche Verhandlungen zurückzugeben.
erledigt.

Kgl. Bay. Amtsgericht des Friedensgerichts Bezirks Landau.
Übersendung von 6 Strafakten pto. IV Quartal 1876.

3713
Kostenausgleichung betr. [illegible] Casemann
vollzogen
m. gef. Schreiben
übersandt
cadem.

Kgl. Bay. Amtsgericht Frankenthal.
Aufforderung zur Rückgabe von Akten.

3714.
Seine Verfügung v. 8/11 d. Mts. betr. m. Bericht über Stand zum Zwecke, ob die Aufforderung erledigt sei.
cadem

Kgl. Amtsgericht Frankenthal.
Mittheilung gegen Quittung.

3715
Schreiben des Bürgermeisteramts Oberhausen v. 21 v. M. betr. Gemeinderathswahl, über Stand, mit dem Bemerken, dass die Wahl noch nicht vollzogen sei.
cadem

Kgl. Amtsgericht Frankenthal.
Übersendung von Akten.

3716.
Bericht des I. v. 11/13. d. Mts. betr. m. zurückerbetener Verfügung und Akten betr. die Überlassung erfolgter Mittheilungen und sonstigen Verhandlungen.
cadem

K. Amtsgericht Frankenthal.
Mittheilung gegen Quittung.

3717.
Ihr Schreiben vom 29/28. v. M. u. Bg. betr. Ihre Anfrage vom 21. ejusd. cad. d. Verfügung, womit vorgelegte Akten zurückgegeben werden, Bericht erstattet.

K. Amtsgericht Frankenthal.
Übersendung gegen Quittung.

3718.
14. Januar.
Übersendet drei Akten mit Bericht und Beilagen.
Erledigt.

K. Amtsgericht Frankenthal.
Übersendung gegen Quittung.

3719.
In der Anlage folgen die in der Abschrift beigefügten Akten mit Bericht vom 13. d. Mts.
Erledigt.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Abschrift und das Gericht ganz abweichend von der bisher gehandhabten Praxis, durch Anordnung gegenwärtiger Beweisaufnahme [illegible] Gelegenheit zu geben, [illegible] Beweisantritt [illegible] Beschwerde [illegible] Gründe [illegible] Beschwerdeführer

K. Kreisbaumeist
Hochbauführer
Lehrer
Lederer
Hahn

3733. 18. Januar.

Mainz unterm 17. Dezember vor. Js. in Bausachen
Katasters anzuzeigenden Schluß nivellement zur nothwendigen
Berichtigung in Vormerkung genommen.

K. Baumeist Lederer!

3734. ebenso

Bauführer bei Eisenbahnbau
Georg Silbernagel v. Bergzabern
z. ein Attest d. d. 2 Sept. d. Js.
vom 3 Dezbr. vor. Js.

Nachdem das K. App. G. Hofrath unterm Gestrigen die Entscheidung des hies. Bezirks Katasterstaf wegen Berichtigung des Appellanten auf unbestimmte Zeit beurlaubt hat, expedirten sie in der anliegenden die gewünschten Akten zur Vormerkung bei der unterfertigten Stelle zu Handen Herrn Georg Ludwig v. Bergzabern

~~Katasters des Silbernagel beiliegend die Akten~~
~~betreffend zu senden~~

Beilieg. die Gebührenliquidation des Silbernagel dankend zurück sind, bemerkt gefälligst Hochdasselbe wegen des K. App. G. möglichst, und die in ganzen Akten Mainz contribuirenden Akten
~~beiliegen~~ die mit Vormerkung der Actenübergabe.

K. Bez. A. in Landau.

3735. ebenso.

Empfangbescheinigung über Einreichung zweifelhafter Zeichen im IV. Quartale 1878.

Einreich vom 15. pt. 18. Gt. Mts. 5/4. zurück nebst 3 Tabellen mit den folgenden Bemerkungen:

1. In ihrer Tabelle VI. Zeile 11. bis 13. incl. Gemarkung sind 3 neue vorgeschlagene Grenzsteine übergegangenen Einreichungsvermerken, während in der ihrigen Tabelle VI. Gemarkung nur 2 solche bei Einreichung angegeben sind. Die nullen Vermerke bei Abtretung übergegangenen Einreichungen Anzeige und die Tabelle darnach richtig stellen.

2. Dann falls die Tabelle IX. ebenfalls zurück mit den Hinweis, daß die mit Kgl. Bezirksamtserlaß vom 6. März 1867. No. 4710 4. cf. Plan angezeigten sächsisch-bayerischen vom 23. Februar 1867 die Abmarkungen über die Einreichung der Kreisbaumeisterei Pfalz betr., nunmehr Zeichen in (Kreisamtsblatt d. d. M. bl. 1867. p. 28.) Form die Pflicht Grenzsteine zu bleiben hat. Die nullen Vermerke angeben, wenn die bezüglichen Localzeichen Einreichungen angegeben Ziffern 1 zum Gegenstand hat. Wiederholen

3.

daß wird wohl um einen Stellvertreter, wohl, Herr in Zeile 16. Jahr der Abgrenzungen in Falz Einspruch eingeschrieben Abzeichen, Herr Einsprüche.

Die Einsendungen und Einsprüche von Amtswegen Einsprüche Vermessungsbriefen wie die Zahlen No. 1., welche schon öfters vorgekommen sind, anzeigen werden, die die Einsprüche von Einsprüchen und die Einsprüche nach eine so einfache Sache ist und die gewöhnlichen Beamten diesen immer viel Zeit in Anspruch nimmt.

K. Hauptmann Landau.

3736. 20. Januar.

Anzeige v. den forstpolizeilichen Lehr v. Schlosser wegen Einspruchnahme des Jakob Schmitt v. Landau

Empfang.

Abschrift d. Kgl. K. d. Innern v. 9/X pt. 19/X l. Mts. nebst den Bezirksamtsakten betr. Übergriff auf den Bezirk vom 31/X v. pt. 3/XI l. Mts., zur gefälligen Einsendung.

Keller, Kaiserslautern,
Klagsache gegen Peter Hemel Ackerer und Mitbesitzer wegen Grundstreitigkeit.

3737. ebenso

Einreich d. d. 16/18. l. Mts. Br. m. zurückmit den Bemerken, daß zu dem die Abgrenzung des Hafner und Keller Gemarkung den Gemarkungsgrenzen Grenzsteine Vermessung besteht.

Oberamtsverwalter Neustadt
Zwangsversteigerung Gerichtsvollzieher Bezirksgericht Landau
Gerichtsvollzieher Neustadt

3738. ebenso

Schreiben des K. Rentamt Speyer vom 26/IX l. M. betr. Grenzstreitigkeiten zwischen Gemeinde Edenkoben und Gemeinde Rhodt, Einsprüche gegen Vermessungsbriefe zu No. 1. Rentamt Speyer, Gemarkung Edenkoben und Rhodt, Abgrenzung mit Abmarkungsgrenzsteinen.

Keller, Kaiserslautern
Klagsache gegen Jakob Hemm, Müller und Besitzer mehrerer Mühlen
Zwangsversteigerung.

3739 ebenso

Einreich d. d. 4. 6/6. l. Mts. Br. m. nebst Anlagen mündlichen Akten als gegen Gemeinderäthen Abzeichenverhandlungen Einsprüche auf meinen Einreich vom 16. d. M. 3738 zurück.

Keller, Frankenthal
Klagsache gegen Heinrich Gaulach wegen Forderung.

3740 ebenso

Einreich d. d. 18 Dez. l. Mts. Br. m. Gutachten, Forderung und Gutschrift, Rückgabe

Gerichtsvollzieher Aschaffenburg, Vollstreckung gegen Christian Meder VIII. aus Landwehrheim, Zahlung in Aschaffenburg, 2 Uhr, wegen Pfändung, Versteigerung, Hinterlegung

3741.

21. Januar

Verfügung an Christian Meder VIII, Taglöhner in Mainaschaff, Bezug Gerichtsvollzieher Aschaffenburg, Vollstreckung gegen Meder wegen Forderung, Zahlung, Pfändung, Versteigerung, Hinterlegung, Termin 2 Uhr, Ladung, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

3742.

cadeca

Verfügung an Gerichtsvollzieher Jakob Lederer in Aschaffenburg, Vollstreckung gegen Schuldner, Zahlung, Pfändung, Versteigerung, Hinterlegung, Termin, Ladung, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

Dringend

3743.

Alten-Fasc. Untersuchung gegen Unbekannt wegen Diebstahls z. N. Bill. wegen

Bericht an K. Amtsgericht Aschaffenburg, Untersuchung gegen Unbekannt wegen Diebstahls z. N. Bill, Termin, Ladung, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

3744.

Dienst

K. Bezirksamt Aschaffenburg, Einsendung des Rückscheines der Pfändungsverfügung

Rückschein des Pfändungsverfügungsordnungs

Bezug auf Verfügung vom 21. Januar 1878, Vollstreckung gegen Christian Meder VIII. aus Landwehrheim, Zahlung in Aschaffenburg, 2 Uhr, wegen Pfändung, Versteigerung, Hinterlegung, Termin, Ladung, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

3745.

cadeca

Alten-Fasc. Strafsache Franz Martin Wetzel u. Bezger

Strafsache gegen Franz Martin Wetzel, Bezger, wegen Diebstahls, Termin, Ladung, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

3746.

cadeca

Alten-Fasc. Verurtheilung des Bezirksamts Aschaffenburg gegen den Bäcker Christian Meyer in Aschaffenburg

Urtheil des K. Bezirksamts Aschaffenburg vom 15/19. d. Mts. Nr. 6. wegen Übertretung des Gesetzes, die Abhaltung von Gottesdiensten betreffend, Verurtheilung des Bäckers Christian Meyer in Aschaffenburg, Strafe, Gerichtskosten, Zustellung, Gerichtsvollzieher Aschaffenburg

3747.

dd.

K. Bezirksamt Klingenberg, Verfügung über Verhaftung des Maurers Anton Hassler wegen Diebstahls

Verfügung des K. Bezirksamts Klingenberg vom 17. dem K. Bezirksamt Obernburg, Verhaftung des Maurers Anton Hassler, geb. am 22. Januar 1860, wegen Diebstahls, Zustellung, Gerichtsvollzieher Obernburg

3748.

23. Januar

Alten-Fasc. Vernehmung des Heinrich Gelbach von Pflaumheim als Beschuldigten

Bericht des K. Bezirksamts Klingenberg vom 21/22. d. Mts. Nr. wegen Diebstahls, Vernehmung des Beschuldigten Heinrich Gelbach von Pflaumheim, Zustellung, Gerichtsvollzieher Obernburg

Aller. Kais. G. — 3749. — 23. Januar.

Strafanzeige gegen den Taglöhner Friedrich Brakhagen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Hasselberg, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. Februar d. J.

Bericht des Gendarmen v. 22/23. d. M. betr. gewerbspolizeiliche Übertretung und Verfügung der Strafkammer des Landgerichts Verden vom 15. Februar d. J.

erledigt

Aller. Kais. G. — 3750. — cedem.

Strafanzeige des Kutschers Karl Hammelmann zu Hoya wegen Diebstahls.

Bericht des H. Aller v. 20/22. d. M. nebst Anlagen gemäß Verf. d. K. v. 16. d. M. Nr. 3653.

1 Hammel gestorben.

Amtsh. v. Jeß. — 3751. — cedem.

Anzeige des Landwirths Ludwig Böhmermann zu Langwedel.

Bericht des H. Aller v. 20. d. M. betr. die in Sachen Ehefrau Böhmermann zu Langwedel wegen Diebstahls d. 16. d. M. Nr. 3653 unter Rückerstattung der Strafanzeige mit Beilagen und den Akten zurückgereichten Erhebungen in Untersuchungssachen wider den Arbeiter Friedrich Brakhagen, hierselbst, wegen Diebstahls.

Aller. Kais. G. — 3752. — 24. Januar.

Anzeige des Schmieds Klaus Rahn zu Kirchboitzen wegen Ausstellung ungestempelten Gebrauchs-Talgs.

Bericht des H. Aller v. 17/20. d. M. nebst Anlagen, betreffend die Verwendung eines Kessels zum Auskochen von Talg zu Schmierzwecken.

Bericht nebst Anlagen gemäß Verf. d. K. v. 16. d. M. Nr. 3286. bleiben die Verhältnisse einstweilen unter Beobachtung zu behalten.

Syke. Amt. R. d. Fey — 3752. — cedem.

Anzeige des Landmanns Heinrich Eichner zu Hamburg zum Nachtheil [redacted] wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. Februar d. J.

Amtsr. R. Bay. v. 21/22. d. M. betr. die Herabsetzung der Strafe auf 4 Mk. 50 Pf. und den vom dortigen A. Amtsanwalt eingelegten Strafantrag.

Dem Angeklagten ist Strafverfügung d. Eichner zwecks gerichtlicher Entscheidung zugestellt worden.

Aller. Kais. G. — 3753. — cedem.

Anzeige des Bürgermeisters Rahn zu Kirchboitzen wegen Übertretung der Polizeistunde.

Bericht des H. Bay. v. 21/24. d. M. über Vernehmung des Gendarmen Lehmann und Einholung gutachtlicher Äußerung des Amtsvorstehers Schröder zu Kirchboitzen.

Amtsh. v. Jeß. — 3754. — 24. Januar.

Anzeige gegen Frau Stutter, Gastwirthin zu Stein, wegen Majestätsbeleidigung [redacted] Majestätsbeleidigung des Fürsten Bismarck.

Bericht des H. Aller v. 22/24. d. M. d. Zeugenvernehmung etc. etc. nebst Anlagen.

K. Amtsh. Syke — 3755. — cedem.

Anzeige gegen den Landwirth Friedrich Bokelmann zu Heiligenfelde.

Zeugenvernehmung des Landwirths Friedrich Bokelmann zu Heiligenfelde.

Mit 2 Anlagen u. 18 Beilagen.

In vorbezeichneter Polizeistrafsache des Landwirths Bokelmann zu Heiligenfelde hat der unterzeichnete Amtsrichter auf Grund der §§ 65 und 66 des Gesetzes vom 13. Mai 1869 (Bundesgesetzbl. S. 141) für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Übertretung des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. S. 127) schuldig und wird deshalb mit einer Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle mit 2 Tagen Haft bestraft.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Gründe.

Der Angeklagte hat sich dadurch, daß er am 13. Mai d. J. in seinem Hause in Heiligenfelde, wo er eine Gastwirthschaft betreibt, Gäste nach 11 Uhr Abends bewirthete, eine Übertretung des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. S. 127) schuldig gemacht.

Er hat zugestanden, daß er an dem gedachten Tage nach 11 Uhr Abends noch Gäste bewirthet habe, und hat sich dahin vertheidigt, daß er dies nicht gewußt habe, weil er sich um die Polizeistunde nicht bekümmere. Diese Vertheidigung ist jedoch unerheblich, da der Angeklagte, wie er selbst zugiebt, die Polizeistunde kennt und sich nicht darum bekümmert hat, ob sie eingetreten ist oder nicht.

Der Angeklagte ist daher der Übertretung des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. S. 127) schuldig und war demgemäß zu verurtheilen.

Bei der Festsetzung der Strafe kam in Betracht, daß der Angeklagte bisher unbestraft ist, daß er sich in dürftigen Verhältnissen befindet und daß er sich durch die Übertretung nicht in erheblichem Maße vergangen hat. Es erschien daher eine Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle 2 Tage Haft, als eine angemessene Strafe.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 497 der Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzbl. S. 253).

Diese Entscheidung ist dem Angeklagten am 24. Januar d. J. verkündet worden.

Aller, den 24. Januar 1879.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit veröffentlicht.

Aller, den 24. Januar 1879.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Hesse.

Aller. Kais. G. — 3756. — cedem.

Anzeige des Schmieds Klaus Rahn zu Kirchboitzen wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. Februar d. J.

Bericht des H. Aller v. 24. d. M. betr. die Verhängung einer Strafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft.

Aller. Kais. G. — 3757. — cedem.

Anzeige des Schmieds Klaus Rahn zu Kirchboitzen wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. Februar d. J.

Bericht des H. Aller v. 24. d. M. betr. die Verhängung einer Strafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft.

[illegible] genügenden Beweis für die vorgebrachten Entschuldigungen, allein das K. Bezirksamt hat sich demnächst veranlaßt gesehen den Ruf zu widerholen, sich um eine andernfalls gerichtliche Strafe einzufinden.

Auf diesen Vorgang erhellet daß Bittsteller allerdings eine ungehorsame Partei bisher unbekannte Persönlichkeit ist, ja daß er vielmehr geeignet scheint, die in der Lage befindlichen Behörde von dem ihm zur Last fallenden Diebstahle nöthigenfalls, wenn sich gegen die bisher Angeschuldigten [illegible] Anhaltspunkte ergeben, auf gerichtlichem Wege Anzeige zu machen. Gegen diese Anzeige, sowie gegen die Aufforderung gegen sich gerichtlich verfügen zu lassen, hat Bittsteller, sowie seine Mutter, – und die Gemeindebehörde und insbesondere der Gemeinderath – allein sich verwahrt, da bey ihnen eine [illegible] von sich gegen seine [illegible] Beschuldigungen [illegible] Zeugen zusammenbringen können. Die Lage der Sache, daß [illegible] Bittsteller, der von ihm angeschuldigten Zeugen Benzighof, sich [illegible] eine [illegible] Beschuldigung [illegible] Benzighof, sich [illegible] Mordthat [illegible] Bittsteller, seine Mutter, sowie [illegible] Benzighof [illegible] Mord.

Das Verhalten des Bittstellers, den Zeugen Sutter, [illegible] Bittsteller [illegible] Zeitpunkt [illegible] [illegible] Bittsteller [illegible] Bittstellers [illegible] Bittstellers [illegible] Bittsteller [illegible] Bittsteller [illegible] Bittsteller

wechselbar die vorliegend unterschriebene Urkunde.

K. Notariat [illegible] 3761. 23. Januar.

Notariatsakt

Notar J. M. Mathias Dappert. v. Ludwigshafen gegen Kräbel

Mit Bezug auf die Vorlagen d. Fertigen, [illegible] genannte Dappert in Domnersdorf aufzunehmen wird, ersucht ihn die [illegible] dasselbe unser vorschriftsmäßig zu lassen, [illegible] da er sich im Zustande der Amtsentsetzung von der Ausübung seines Amtes befindet.

Zugleich beauftragen wir Sie bei dem bezeichneten Notar die mittels der Gerichtsvollzieherin [illegible] Ludwigshafen die mittels des Gerichtsvollziehers [illegible] Maxdorf Beamtl. zu Ludwigshafen vom 3. August vorgenommenen Zustellungen des Amtsentsetzungserkenntnisses d. d. Amtsniederlegungserklärung zu nehmen und festzustellen unser in Vorlage zu bringen.

K. Kreis- und Landgericht der Pfalz in Zweibrücken. 3762.

die Amtsentsetzung des Notars Dell von Neustadt.

Der Senat des K. Appellationsgerichts der Pfalz hat am 13. Dezember 1877 gegen Notar Dell zu Neustadt wegen Verletzung der Amtspflicht und Ehrenkränkung [illegible] Geldstrafe von 465 M. [illegible] Amtsentsetzung [illegible] Dell [illegible] Neustadt [illegible] 465 M. [illegible] Kanzlei-Anstalt an [illegible] Gerichtskasse Landau [illegible] M. 316,57.

[illegible] Dell [illegible] Notariat [illegible] Dell [illegible] Kanzlei-Anstalt [illegible] Gerichtskasse [illegible] M. 316,57 [illegible] Dell [illegible] Gerichtskasse [illegible] Dell [illegible] Kanzlei-Anstalt [illegible] Gerichtskasse

Keller. Frankenthal. 3768. 25 Januar

Zurückzahlung bitte des Taglohners Johann Thelen von hier.

Zurück pr. v. 23/24. l. mts. nebst Akten betr. Akten pr. J. Johann Thelen Frankenthal übersandt.

Keller. Landau. 3769 cadem

Einschätzung d. Ver. des Besitzstandes z. zur Feststellung Kost zur Pfarrbesoldung pr. zur Leistung.

Rentsch. Akten betr. m. übersandt

---

27 eadem

Keller. Kaiserl. 3770.

Strafausstand für Elisabetha Schneider, Taglöhnerin v. Kaiserl.

Zurück pr. v. 25/27. l. mts. nebst Anlagen betr. m. gewährt unter Vorbehalt weiteren Strafausstand bis zum Zeitpunkt wo die Mutter ausfindig gemacht werden kann.

---

27. Jan.

Keller. Kaiserl. 3771.

Strafausstand für Friedrich Stey, Hellmer v. Katzenthal.

Zurück pr. v. 25/27. l. mts. nebst Anlagen betr. m. gewährt unter Vorbehalt weiteren Strafausstand bis 3 Monate zur Zeit, als die Haftung aufhört, der Bestrafte standhaft dem Lande bleiben kann.

Generalstaatsanwalt Cassel 3772 eadem

Anwaltschaft Zeugniß

Verhaftung

Verhaftsbefehl K. Landgericht Landau v. 30. v. mts.

Zurück pr. v. 18/25. l. mts. nebst sämmtlichen Acten ganz ergebenst übersandt.

Die gänzliche Einstellung der Untersuchung gegen den Adjutanten Heinrich Berg zu Landau ist bis auf Weiteres zurückbehalten, da derselbe noch in Frage stehende Zeugnisse über allgemeines Leumundszeugniß zu beschaffen hat.

Keller. Frankenthal. 3773. eadem

Verhaftung betr. m. zur Vernehmung des Peter Adam Bockstecher, Schmied, v. Oggersheim.

Verhaftsbefehl und zum Vollzug übersandt

Gerichtl. ärztliche Untersuchung Christian Meder. Verurtheilung wegen Körperverletzung. Berufung gegen dasselbe.

3774. 27. Januar

Laut pr. 7. Januar d. Js. ist in der gegen Christian Meder, Taglöhner von Mutterstadt, wegen Körperverletzung durch die Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal vom 26. d. M. gefällte, am 27. Januar d. Js. zugestellte Urtheil, wodurch derselbe zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, Berufung eingelegt worden.

Da diese Berufung rechtzeitig eingelegt worden ist, so wird Keller, Taglöhner von Mutterstadt, hiermit aufgefordert, sich am 21. Januar d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Verhandlung vor der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal einzufinden.

---

28. Januar.

3775.

L. V. U.

Die Vorladung des Johann Peter Rex von Forbach betreffend.

In Vollzug gefälliger Requisition vom 24. pr. 27. d. M. No 1186. werden Ihnen Anliegend die Vorladung sammt Ausweis des Johann Peter Rex von Forbach die Vorladung d. d. Hofgerichtspräsidium vom 21. d. M. des Johann Peter Rex von Forbach die Vorladung des Polizeigerichts Homburg vom 23. November 1876. 30. Januar, 29. März, 9. August, 25. September, 27. November 1877. und 29. Januar 1878. sowie das Polizeigerichts Urtheil vom 16. November 1877. gegen ihn zu behändigen, im Falle der Unauffindbarkeit des J. Peter Rex von Forbach

Ehrenbezeugung von 9 Mark 50 Pfennig und allerhöchsten Gnaden zu verleihen geruht.

Die vorgelegten 8 Ratifikationsurkunden sind heute ausgefertigt und dem Bevollmächtigten, dem Ritter von Sperander, gegen Rückempfangschein übergeben worden.

K. Preuß. Ges. Min. d. A.
in Berlin
vorl. Letter.

3776.

28. Januar.

Ich beehre mich, Ew. Exzellenz gefälligen Erlaß vom 24. dss. M. No 1136 in gehorsamster Erwiderung ganz ergebenst zu übersenden.

K. Bay. Ges. in Berlin.

3777.

eodem.

Zufolge gefälliger Entschließung vom 24. dss. M. No 1178. habe Seine Majestät der König mir huldreichst zu befehlen geruht, Ihnen, Herr Gesandter, auf Ihre Note vom 22. d. M. hierdurch zu eröffnen, daß Allerhöchstdieselben zu Allerhöchstihrer Genugthuung vernommen haben, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland geruht haben, dem Bayern Jakob Wolf aus Hof in Anerkennung seiner dem Leben des Kaisers geleisteten Hilfe die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Die vorgelegten Ratifikationsurkunden sind heute ausgefertigt und dem Herrn Wolf aus Hof gegen Empfangschein übergeben worden.

K. Bay. Ges. in Berlin.
vorl. Letter.

3778.

eodem.

Unter Bezugnahme auf Ihren gefälligen Bericht vom 24. dss. M. erlaube ich mir, Ihnen hierdurch die Allerhöchste Entschließung mitzutheilen, welche Seine Majestät der König auf Ihren Antrag vom 22. d. M. dahin zu ertheilen geruht haben, daß Allerhöchstdieselben dem Bayern Jakob Wolf aus Hof in Anerkennung seiner dem Leben des Kaisers Alexander II. von Rußland geleisteten Hilfe die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruht haben.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Medaille dem Wolf mit einem Begleitschreiben zugestellt werde.

K. Bay. Ges. in Berlin.

3779.

28. Januar.

Bericht pto. 1: vom 25/28. d. Mts. betr. die gnädigste Ordensverleihung an den Kaufmann Heinrich Bau.

Kaufmann
in Kaiserslautern.

Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone.

An Denselben.

Mittheilung gegen Empfangschein der Urkunde über die Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone an den Kaufmann Heinrich Bau in Kaiserslautern.

eodem

3780.

Ich habe die Anlage meines Berichtes vom 10. dss. Mts. mit der Ehre vorzulegen, welche Sie die gefällige Mittheilung machen wollen, daß Seine Majestät der König geruht haben, dem Kaufmann Heinrich Bau in Kaiserslautern das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen geruht haben.

K. Bay. Ges. in Berlin.

3781.

Mittheilung eines Berichtes des Bezirksamtmanns Feilitzsch in Ludwigshafen.

Bezirksamt Frankenthal
Verhaftung des Polizeidieners Jakob Berger.

Mittheilung eines Berichtes des Bezirksamtmanns Feilitzsch in Ludwigshafen, die Verhaftung des Polizeidieners Jakob Berger betreffend.

3782.

Note K. Bay. v. 12/16. d. Mts. gegen Wiederverleihung des Polizeidienstes an den Polizeidiener Jakob Berger.

Bezirksamt Frankenthal
Wiederverleihung des Polizeidienstes an den Polizeidiener Jakob Berger.

Note K. Bay. v. 12/16. d. Mts. gegen Wiederverleihung des Polizeidienstes an den Polizeidiener Jakob Berger, welche Note ohne Weisung zu den Akten gelegt werden kann.

3783.

Visitation des Polizeigerichtsgefängnisses zu Kaiserslautern.

Bezirksamt Kaiserslautern.

Visitation des Polizeigerichtsgefängnisses zu Kaiserslautern.

Bericht: Kgl. Bez. A. Kaiserslautern, in den Jahren d. v. 27. dss. Mts. in den gesetzlichen Terminen vorgenommene Visitation des Polizeigerichtsgefängnisses betreffend, welcher Bericht ohne Weisung zu den Akten gelegt werden kann.

3784.

29 Jan.

Verfügung des Polizeigerichtsamtes in Landau.

K. Landkommissariat Landau.

Verfügung des Polizeigerichtsamtes in Landau.

Die beiden die Akten in der gegen Landgerichtsdirektor Heilig in Landau geführten Untersuchung wegen fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht des Gefangenen Wächter in Anklage zu bringen, da bei seiner Untersuchung nicht allein gesetzliche Beweise und die eigenen Geständnisse in Akten zu finden sind, sondern in derartigen Fällen Aktenanklage erforderlich.

Pfälz. Landau
Verhaftung bei Polizeidirektion Pfälz.

3785.

29. Januar.

Note K. Bay. vom 25./29. Jan. d. Js. mit Beilage Bez. Am. d/T. über Verhaftung des Polizeidirektors Schuch wegen fortgesetzter Mißhandlungen der Gefangenen mit Bericht an denselben, weil zu Verhaftungen nicht zuständig, zur weiteren Einleitung der Untersuchung zuständig.

Adler: Kaiserl. Königl. Bezirksgericht des Karl Demety von Ofenberg.

3786.

24. Jan.

Bericht des k. k. Bezirksgerichtes Adler: v: 27/29. br. m. überreicht in der Bewilligung eines Reisepasses für den Gesuchsteller Karl Demety nach Mähren.

Adler: Bezirksgericht.

3787.

Rückstellung des Verzeichnisses der Pfänder in Specie. Bestätigung des Verzeichnisses wird abgefordert

Abschrift dessen, was der unterfertigte Gerichtsvollzieher [illegible] Landgerichts Dortmund [illegible] Ausfertigung des Urtheils der 2. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Dortmund vom 30. Januar 1878 [illegible] Strafsache gegen den Bergmann Heinrich Wilhelm Bappert aus Lütgendortmund wegen Körperverletzung [illegible] Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts zu Dortmund [illegible] Urtheil [illegible] Bappert [illegible] Körperverletzung [illegible] Strafgesetzbuch [illegible] Gefängniß [illegible] Monaten [illegible] Kosten [illegible] Urtheil [illegible] Rechtsmittel [illegible] Urtheil [illegible] Gründe

endlich anlangt ist mit der ihm ertheilten Vollmachtung zu erfüllen, da dasselbe dem v. Regierungs-Präsidium unter Beobachtung derselben sämmtliche vorzulegen ist und wegen Ausfertigung [illegible] zu ihrer Passung einer längeren Erörterung nicht vorgreift.

Grossh. Polizeidirektion, Mainz.

Mittheil. v. Amtsrichter Pappert v. Ludwigshafen wegen Urlaubs

3797. 1. Januar.

Es ersucht die gefällige Polizeidirektion um gefällige Bekanntgabe ob i. Valentin Kopf, Taglöhner von Ordenheim, zuletzt bei Brauereibesitzer Jakob in Mainz, und d. Barbara Sauter, Wittwe des Schuhmachers Ludwig Kohl in Mainz, Schusterplatz No 11, wegen Verehelichung bei der in Mainz wohnenden Wittwe des Monteurs Mainz wegen Verheirathung gegen Pappert ein Anstand obwalte, sich darüber und bis zum Monate März hier in Mainz aufhalten, so daß gegen Verheirathung mit Pappert nichts obwalten könne.

Sollte ein Anstand bei Kopf sich nicht mehr finden, so wurde es mit Freudigkeit dessen Verehelichung mit Pappert entgegen sehen.

k. Kreisgericht Frankenthal. Pl. Sache.

3798. eodem.

Ersuchen für die bayerische Staatsanwaltschaft bei Verfolgung gegen Pappert von Ludwigshafen die Zeugen Taglöhner Peter Müller, 44 J. alt, Fischerknecht bei Wirth Schuck in Ludwigshafen, Jakob Haarbarth, Eisenbahnschaffner a. D., Johann Schwarzwälder, 42 J., Ökonom beide Ludwigshafen, Johann Georg Hockmann, Schiffmann a. Frankenthal und Jakob Hormann, Comis bei der Rheinpfalzbank in Speyer jetzt hier so schleunig als möglich zu stellen, daß die angesetzte Verhandlung dahier nicht verschoben werden muß.

Es ersucht sie zu diesem Behufe das Nöthige zu veranlassen.

k. Zoll-Amt Speyer.

Anzeige v. der Verhaftung Johann Mayer v. Zockenheim wegen Misshandlung der Karoline Bongner

3799. eodem.

Die Akten bayerischen Patentsachen betreffend ist nicht gefällige Rolle in der Anlage zum gefäll. Einschreiben mit den Anlagen anzuhalten, daß das k. Amtsgericht zu Landau sich genau für die strafgerichtl. Verfolgung des Beamtenbeleidigungsprozesses hat, doch im Fall dessen die gerichtliche Misshandlung eines Untersuchung das Verfahren nicht zur Folge haben sollte eines Vorgangsstellung der Aufsicht der Polizei eine Verhaftung bewirkt, auch für diesmal von einer solchen noch abstehen zu sollen glaube.

Die Disciplinar-Untersuchung der Polizei-Stelle ist dem formalen gefälligst Rolle anfügen.

Hilden-Lambrecht 3800. 1 Jahr.

Untersuchungsrichter Grätz; ehrenfeste Ball. wegen mehrfachen Betrugs, Hinterlassen pp. Obergerichtsprocurator Kaiserslautern.

Bericht des k. Amtsgerichts Hilden-Lambrecht v. 31. v. Mts. in Untersuchungssache gegen Ball. wegen mehrfachen Betrugs, Hinterlassen pp. mit den Beilagen, das Strafverfahren gegen Ball. betreffend, mit der Anzeige, daß die Untersuchung geschlossen sei, und mit dem Antrage, die Anklage zu verfügen, wird zu gefälliger Kenntnißnahme zurückgegeben.

Keller-Lambrecht

Einschließtransmission der Akten, das Strafverfahren gegen Hemmerlein betreffend.

3801. 3. Januar.

Schreiben des k. Amtsgerichts Keller-Lambrecht v. 25. v. Mts. No 3764 über Verhaftung des Hemmerlein. Verständigung des k. Amtsgerichts Keller.

Adjunct Frankenthal.

3802. eod.

Vorschreibung gegen Schmidt, Taglöhner in Eppenheim, wegen Diebstahls; hier Ausschreibung

Das k. Amtsgericht Frankenthal vom 3. dss. Mts. mit Bericht des Gendarmerie-Brigadiers Schmidt vom 4. dss. Mts. über die Verhaftung des Taglöhners Schmidt in Eppenheim wegen Diebstahls; hier Ausschreibung

Das k. Amtsgericht Frankenthal vom 3. dss. Mts. mit Bericht des Gendarmerie-Brigadiers Schmidt vom 4. dss. Mts. über die Verhaftung des Taglöhners Schmidt in Eppenheim wegen Diebstahls; hier Ausschreibung

k. Kreisgericht Frankenthal.

Das Requisitorium v. Conrad Weiß v. Mundenheim.

3803. eodem.

Es sind die Anlagen zurückzustellen, die mit Bericht vom 16. Januar d. Js. vorgelegten Akten betreffend Untersuchung gegen Conrad Weiß von Mundenheim wegen Diebstahls, sowie mit den Schriften des k. Amtsgerichts Frankenthal vom 28. Januar pr. J. gehörig mit Entschließung vom 28. Januar pr. J. gehörig abgegeben No 753

gasthofstadt Lindenschlag vom 2. Oktober x 20. Dezember 1876, 14 Tagen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens, 3) gegen Conrad Weiß v. Blumenheim wegen Übertretung des Forstgesetzes vom 3 Tagen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens, mit Ausnahme der Verhängung der Haftstrafen aufrecht bleibe.

Gebühren sollen nicht eingehoben werden.

k. Bezg. G. Pf. L. d. L. 3804. 4. Februar.

Bezirk.

Verhängung einer Geldstrafe wegen Übertretung des Forstgesetzes.

Gegen das gerichtliche Straferkenntniß vom 25. Januar l. J. Nr. 1919, womit der k. k. Landesgerichts-Sekretär in Leoben wegen Übertretung des Forstgesetzes zu einer Geldstrafe von 5 fl. und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde, hat derselbe die Berufung rechtzeitig eingebracht, und wird sich bemühen, die Akten sammt Berufung zur Einsicht und weiteren Amtshandlung an das k. k. Landesgericht in Leoben gelangen zu lassen.

Wien, Kaiserstadt, 31. Mai und Hofburg.

3805. Bericht des Pf. v. 15. d. M. wegen Verhängung einer Strafe und Tragung der Kosten des Verfahrens gegen Adalbert Mai und Genossen.

k. k. B. G. in Leoben. 3806. 4. Februar.

Die Tragung der Kosten des Verfahrens gegen Wilhelm Denk von Leoben.

Die mit Bericht vom 17. November v. J. vorgelegten Akten und Beilagen des Strafverfahrens gegen den Anton Prinz, Maschinist von Eisenerz, wegen Übertretung des Forstgesetzes vom 24. und 31. Oktober 1876, 9. und 31. Januar, 20. Februar, 20. März und 8. Mai 1877, wegen Nichtbezahlung einer Forststrafe im Betrage von 3 Mark, sowie Gerichtskosten im Betrage von 17 Kreuzern wurden dem k. k. Landesgerichte in Leoben zurückgestellt.

Die Bezahlung der Forststrafe und Gerichtskosten ist dem Verurtheilten nicht zumuthbar, da derselbe mittellos ist.

k. k. Bezg. G. Pf. L. d. L. 3807. 4. Februar.

Bezirk.

Verhängung einer Geldstrafe wegen Übertretung des Forstgesetzes.

Gegen das gerichtliche Straferkenntniß vom 17. Januar l. J. Nr. 1682, womit der Taglöhner Josef Kirsch von Lueg wegen Übertretung des Forstgesetzes vom 3. Juni 1852 zu einer Geldstrafe von 5 fl. ö. W. verurtheilt wurde, hat derselbe die Berufung rechtzeitig eingebracht, und wird sich bemühen, die Akten sammt Berufung zur Einsicht und weiteren Amtshandlung an das k. k. Landesgericht in Leoben gelangen zu lassen.

k. k. B. G. in Leoben. 3808. ebendem.

die Verständigung von Josef Kirsch von Lueg.

Zufolge hiesiger Verfügung vom 29. v. M. Z. 3. d. M. Nr. 1440. sind Sie von Seite des Königl. Landesgerichtes d. d. Linz vom 27. v. M. und Josef Kirsch von Lueg wegen Übertretung des Forstgesetzes vom 23. Mai v. J. gegen ihn verhängten Legislimationsstrafe gegen ihn, bestehend in 5 Mark, welche für den Fall von Uneinbringlichkeit in eine dreitägige Freiheitsstrafe umgewandelt wurde, und in Tragung aller Verfahrenskosten verurtheilt worden.

Die mit Bericht vom 9. d. M. 12. Dezember

V. J. vorgelegten Akten folgen anbei zurück mit dem Bemerken, dem Tagl. Kassa dem übrigen allerseitigen Gemerken gegen vorgeschlagenen Klassifizierung Folge zu leisten.

V

---

b. Bezg. Hpt. d. k. k. Bezirksamt.

3809. 4. Februar.

Euer Hochwohlgeboren wird in gefälliger Zuschrift vom 18. pr. M. Z. 1625 P. V. J. zurückgestellt, ist nicht begründeter Abschrift der hiesigen Fassbinderinnung vom 29. v. pr. Z. 1440. in anliegen Betreff weiter nicht zu stellen

V

---

b. k. k. Landes Regierung Linz.

3810. eodem.

Hierauf Bezug nehmend, dass Meisterin Fassbinderin Ludwig Böhm von Lungau, Bezirk Tamsweg, gegen vorgelegten Akten Folgen mit Erlass vom 15. pr. 22. v. M. Z. 1625 P. V. J. zurückgestellt wurde, dass Ludwig Böhm von Lungau, Bezirk Tamsweg, gegen vorgelegten Akten Folgen mit Erlass vom 30. November v. J

beyerl Lehrpringung zuständig wurde, und durch spätere Entschließung vom 23. v. M. v. M. v. 486. der von hiesiger Kr. Kammer für die neugemeldete Legislatur, wegen Verdeckschließung nicht zugezogen Arbeiten wurde.

Der Berufungsakt falst unmittelbar zurück.

V

K. H. G. Glauchau. 3816. H. Schreiber.

Berufungsschrift wegen Übertretung Polizei Verordnung vom III. vom Pfarrhaus.

Der Gemeindevorstand Pfarrhaus III. hat gegen das unterm 30. v. M. Nr. 1443. ergangene Erkenntniß des Königlichen Gerichtsamts Glauchau, welches den Angeklagten Schreiber wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 27. Januar 1879. zu einer Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft verurtheilt hat, rechtzeitig Berufung eingelegt und dieselbe in der Berufungsschrift vom 9. d. M. damit begründet, daß Angeklagter nicht der Übertretung der Polizeiverordnung vom 27. Januar 1879. schuldig sei, weil er nicht gewußt habe, daß er durch Abfahren von Dünger auf die Straße gegen die Polizeiverordnung handle, und daß er auch nicht gewußt habe, daß er dazu einer Erlaubniß bedürfe.

Es war demnach wie geschehen zu erkennen und dem Berufungsbeklagten die Kosten des Berufungsverfahrens aufzuerlegen.

Die vorgelegten Akten sind unter Beifügung des Erkenntnisses an das Königliche Gerichtsamt Glauchau zurückzusenden.

V

K. Königl. Gerichtsamt Glauchau. 3817. Edem.

Berufungsschrift wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 30. v. M. Nr. 1443. ist unter Beifügung des Erkenntnisses an das Königliche Gerichtsamt Glauchau zurückzusenden, damit Berufungsbeklagter gehört werden kann.

K. Königl. d. Amtsh. Z. d. Amtsh. 3818. Edem.

Lauenstein im Erzgeb. Berufungsverhandlung gegen polizeilich. Verordnung über den im Jahre 1878. stattgefundenen Viehseuchen im Jahre 1878.

Es war den K. Berufungsbeklagten mit Berufung zugehörigen Übertretung vom 27. Januar 1879. stattgefundenen Viehseuchen im Jahre 1878.

V

Nachdem gegen polizeiliche Verordnung vom 27. Januar 1879. nicht gegen strafgerichtliche Verfügung, sondern nur Beschwerde zu übersenden.

Demnach wegen Übertretung der Verordnung vom 27. Januar 1879. gegen polizeiliche Verordnung in den Orten,

1. Frankenhain	104.
2. Reichenbrand	189.
3. Irmsdorf	74
4. Zwickau	116
Zusammen	483

von den K. Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau Strafen verhängt worden.

Hier Verschiedung dieser Strafen nach folgender Übersicht:

	von den K. Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau verhängte Strafen		von den Königl. Amtsgerichten verhängte Strafen	
	Freiheits-Strafen	Einzogene Geld-Strafen	Freiheits-Strafen	Einzogene Geld-Strafen
Frankenhain	25.	54.	1.	19.
Reichenbrand	49.	61.	1.	98.
Irmsdorf	29.	29.	.	16.
Zwickau	32.	47.	1.	36.
	135.	196.	3.	149.
	331.		152.	
	483.			

gegen 570 Strafen im Jahre 1877.

K. Regierung Abtheilung K. d. J. Dresden. 3819. H. Schreiber

Anmeldung der Berufung gegen den Königlichen Erlaß Reichs vom Innern.

Auf die gefällige Zuschrift vom 15. d. M. Nr. 10160/79 [illegible] Ihrer Anfrage, ob die Berufung gegen polizeiliche Verordnungen [illegible] aufschiebende Wirkung habe, erwidere ich, daß nach §. 140 der Verordnung vom 28. Februar 1835. und §. 93 der Verordnung vom 3. Januar 1835. die Berufung gegen polizeiliche Verordnungen keine aufschiebende Wirkung hat, sondern die Vollziehung solcher Verordnungen nur dann ausgesetzt werden kann, wenn dies ausdrücklich angeordnet ist.

[illegible] immobiliare [illegible] Steuer [illegible] der Staatskasse [illegible] einzubringen.

[illegible] Klage [illegible] gegen den [illegible] Gerichtshof [illegible] abzuweisen [illegible] mit [illegible] Begründung [illegible] dass [illegible] die [illegible] Steuergesetze [illegible] diesem Gesetze [illegible] Bestimmungen [illegible] einen [illegible] für [illegible] Bürgschaften [illegible] Darlehen [illegible] Gemeinden [illegible] Gesetz [illegible] Rechtsmittel

Pfarramtsanwalt. Jais. Strafvollzug betr.

3823. 5. Febr.

Herr Pfarramtsanwalt des Pfarramtes Scheer Fr. Martin Br. m. ersucht um baldgefällige Übersendung des Strafregisterauszuges des Leonhard Lamberger v. Altheim wegen Körperverletzung.

K. Amtsgericht Landau

Aufforderung z. Gross Stellv. v. Raum wegen Belehrung

3824. 6. Febr.

Da vorgelegten Actenstücke beziehentlich Katastral-Auszüge in Sachen Stelzer in Obermühlbach gegen Gross Fr. Wwe. wegen Eigenthumsstreites mit dem Beifügen zurück erfolgen, dass K. Amtsgericht Landau zu prozessiren, somit die Feststellung gegen Gross Mutter wegen des weiteren indizirten Vorkaufsrechtes nicht angezogen werde.

Hierbei wird zur Erwägung gegeben, ob die Anordnung wegen der Aufnahmen des beispielsweise mitfolgenden Gesuches des Joseph Hirsch um Ertheilung eines Heimathscheines gegenstandslos geworden sein dürfte.

Landgericht Landau

Sendung des actenmässigen Auszuges der Declaration v. Lindenfels v. ein Urtheil des K. Hofgerichtes vom 22. Januar l. Js.

3825. 6. Februar

Das hiesige Landgericht Daniel Gabriel v. Lindenfels hat bei der erstinstanzlichen Verhandlung des Falles gegen Katharina Declaration am Morgen auf dem Vorfalle vom 28. October vor. Js. den Joseph Hirsch zu Ihrem Gehilfen & über diesen angehalten haben zu wollen, sämtliche Kosten der Hinderung & Zeitversäumniss-Regelung soll das Protokoll ersichtlich machen.

Ihr ersuche die hiesige Anordnung zu treffen, Joseph Hirsch seinerzeit zu Protokoll zu vernehmen & mir dasselbe mit Beischreibung des gegen ihn erlassenen Strafbandes in Urschrift vorzulegen.

Aller. Kreisregierung

Verfügung betr. Pfalz. Forst-Personal

3826. 6. Februar

Bericht vom 2/4. l. Mts. nebst den Akten betr. m. gutachtlich einen damaligen Beamten Bezug habenden Organisationsbestimmungen für das Bezirksforstamt Pfalz. Hierüber zu Forstamtsakt die Pfalz. & Bezirksforstamt Bergzabern & Pfalz. Forstamt Landau & Pfalz. Forstamt Neustadt & Pfalz. Forstamt Speyer & Pfalz. Forstamt Kaiserslautern & Pfalz. Forstamt Zweibrücken & Pfalz. Forstamt Pirmasens & Pfalz. Forstamt Homburg & Pfalz. Forstamt Kusel & Pfalz. Forstamt Frankenthal & Pfalz. Forstamt Dürkheim & Pfalz. Forstamt Neustadt & Pfalz. Forstamt Landau & Pfalz. Forstamt Bergzabern

Amt v. Pirmasens

3834. 8. Febr

Bericht des Pfalzgrafenamtsrath Besser vom 7/7. c. mit Gesuch um Entlassung aus der Function als Pfalzgrafen-Commissär.

Bittet um Enthebung von der Function als Pfalzgrafen-Commissär und um Ernennung eines Nachfolgers.

1 Mit 1 Beil. 7 Beilagen

3835. cacten

Note d. Reg. v. 1/6. c. mit Br. m. d. p. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an die übrigen Mitglieder der Pfalzgrafen-Commission.

Keller, Heinr. Advocat in Zweibrücken.

Ernennung zum Pfalzgrafen-Commissär des Bezirks Pirmasens in Vertretung des verstorbenen Advocaten Gerstenbrücker.

3836. cacten

Bericht und Akten, Acten Br. m. d. p. zurückzureichen und zu den Acten zu nehmen.

Keller, Franz Anton Pfalz, Appellationsgerichts-Rath, Ritter des Max, Adelen Civil-Verdienst-Ordens und Christen Leder VIII. Classe in Bergzabern.

3837 cacten

Bericht d. d. 6/8. c., m. Br. m. mit der Pfalzgrafen-Commission Acten über-sandt.

Keller, Kaiserslautern. Vertreter d. Vater und Mündel Kaffner d. Keller, Kaufmann von Kaiserslautern wegen Bürgerannahme, für dessen Pfalzgrafenschaft.

3838. 10 Febr.

Bericht d. d. 8/9. c. mit Br. m. zurück unter Anweisung des übrigen Verfahrens.

Keller, Heinr. Kaufmann d. Chr. Keller Kaufmann hier.

3839 cacten

Bericht des Zuchthausverwaltung in Kaiserslautern d. d. 8/9. c. mit Beilagen, Br. m. gerügt und über Anweisung des gegen die Verurtheilung des Valentin Hubert d. Eisenhuberg, in der Oktober Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz gemachten Vorbehaltes.

Verurtheilung des Valentin Hubert zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Verbrechens d. 19. Febr. rückfälligen Diebstahls einer Einsperrung muß bestraft.

+ ~~Gnadengesuch~~ ~~des Verurtheilten~~ ~~ist anzuweisen~~
Dem Gesuche des Verurtheilten Gnadengesuch ist nicht anzuweisen

3840 6.

Bericht d. d. Kaiserslautern v. 7/9. c. mit Beilagen gerügt, unter nachträglicher Ertheilung der Konsumtionsbewilligung und Verfügung eines Nachtrags zu der Matrikel-Herstellung der Rubricanten.

Keller, Kaiserslautern. Konsumtionsbewilligung und Herstellung eines Nachtrags zu der Matrikel der Pfalzgrafen und Pfalzgrafen-Commissäre für den Pfalzgrafen-Bezirk Kaiserslautern.

3841. 10 Febr.

Note d. Reg. v. 5/9. c. mit Br. m. 4/7. zu den Acten zu nehmen, und den Pfalzgrafen-Commissären zu Kaiserslautern und Pirmasens zu eröffnen.

1 Verhandlungen des Kreis-Landtags

Erhebung der Landtags-Kosten

cf. ang. Erl. d. d. 13/XII 79 (Gemeinden)

C.R. 5343-46

3842-3845 Keller

Die Regierung der Pfalz hat im Publikum die in Erfahrung gebrachte Bedenklichkeit, ob das Bataillon und der Landsturmzug und die Landwehrpflichtigen-Eigenschaft des öffentlichen Gesetzes v. 30. August 1878 Nr. 1651, wonach Jeder mit dem 10. Jahre aus der Matrikel Nr. 3511 in den Landsturm gestellt, der Distriktspolizei-Behörde die Genehmigung des Wegbleibens des Gemeinden- & Distriktspolizei-Dienstes zu geben, daß dasselbe nicht klar in jenen Fällen in welchen die Einberufung des Bataillons in die Kreisstadt die Abwesenheit des Betreffenden von der Landespolizeibehörde nothwendig machen würde, wenn diese Abwesenheit in welchen Fällen in welchen nach Vorgabe des Gesetzes die Anmeldung des Wohnortswechsels nicht erfolgt ist, um die Feststellung des Bataillons & des Landsturmzuges zu vermeiden, ~~wenigstens~~ da dem Bataillon & dem Landsturmzug sofort nach Erlaß des Aufrufs Befehl ertheilt und dabei ganzlich bekannt gegeben werden muß in welchen Orten & in welchen Räumen das Sammelplatz seines Dienstes aufgesucht werden muß, macht die Distriktspolizeibehörden aufmerksam die vorzunehmenden Besitzungen unverzüglich vorzunehmen und die Meldungen unverzüglich dahin zu erlassen.

Dem entsprechend werden die Distriktspolizeibehörden und Polizeimeister die Meldung von dem Bataillon oder Landsturmzug gegen alle jene ~~Personen~~ Individuen, welche sich ohne im Besitze der vorschriftigen Legitimation, sich ohne gültigen Paß oder mit ungültigen Papieren abgängig machen, sofort machen, welche das Aufgebot demjenigen d. Bezirksamts des Bezirks des Aufenthalts demjenigen Bezirksamts, ~~wo~~ angeben, sofort mit der Angabe ~~wo~~ in welchen Orten & in welchen Räumen das Bataillon seines Dienstes aufgesucht werden muß.

Sollte von irgend einer Seite ein Zweifel entstehen, wird nur in zweifelhaften Fällen passiren und, so sollte diese Mittheilung Veranlassung das Zweifelhafte zu beseitigen.

Für die Polizeimeister sind als Anlagen die Mittheilungen

in verhältnißmäßiger Höhe und Maßgabe des vorliegenden Planes zu verbescheiden.

Bei Ertheilung der bezüglichen Weisung an die k. Polizeidirektion wollen Sie ~~Ihrerseits~~ derselben zugleich die ~~Ihrerseits~~ nach §. 63 Abs. 2 der Bauordnung bestimmungsmäßig vorgeschriebene Bauanzeige zur Beurtheilung in Gemäßheit Ihrer gegenwärtigen, den Gemeindeantheil ausgenommen, Entschließung vorlegen.

1.	2.	3	4	5	6
Ord. No.	Bezeichnung der Grundstücke	Name, Stand und Wohnort des Bauherrn	Lage der Grundstücke	Bauart	Tag und Stunde der Vorlegung

2. Lay. L. des Isarkreises, Abtheilung des Innern.

~~Genehmigung~~ Vormerkung des Vollzugs der Kreisregierung

[illegible] Vorlage bringe, erbitte ich mir [illegible]
gnädigste Entschließung für Entwerfung
dieser Rathes resp. des Abschiedes, resp.
Instruktion, resp. Beschlußfassung
darüber, welches im obigen betreffenden
Falle resp. wie in vorliegender Angelegenheit
[illegible] Vorlage mit einer Beimessung
von 2955 M. 16 Pf. abschließlich, ehrfurchtsvoll
zu unterbreiten.

b. R. A. Erlaß.

Rathsertheilung gegen
Kgl. Bez. Amt Hassfurt
J. S. Ehemann von
Bezirk wegen Ver-
heirathung.

3848. 10. Februar.

vide Conv. Regist. No 3349.

d. Vorstand des Land-
Landgerichts.

3849. 11. Februar.

Urtel No 63 des Auszugs aus Joseph Dalbert'schen
findet sich eine Berufung des Assistenten Ludwig Greiner
v. Neuenmarkt gegen ein Urtheil des Polizeistrafgerichts
Hammelburg vom 27. Januar abhin
mit Aktenvorlage vom 29. Januar abhin.
Gebeten die über die Gründe der vorgetragenen
Vorlage zu bescheiden.

d. Rth. des Innern
München.

Regierungsrath Otto Friedrich
Haaninger, Adjutant Klingen von
Kalkstadt

3850. eodem.

Friedrich Haaninger, Rechtsrath, Adjutant Klingen von
Kalkstadt, wurde durch Urtheil des Schwurgerichts des Rezat-
kreises vom 20. Juni 1876 wegen Verbrechens der wissentlichen
Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange in Verbindung
mit einer Körperverletzung im Amte, begangen durch Mißhandlung
eines Gefangenen, zu 5 J. 8 Monaten Gefängniß verurtheilt, welche Strafe
er seit dem 26. Juni 1876 in Untersuchung zu Ansbach
sein am 19. Oktober 1877 eingetretenen Gnadengesuches wegen
ist mit Bericht vom 31. Oktober dieses Jahres
Vorlage Akten wurde mit höchster Entschließung vom 21. Novbr.
dieses No 11634 abhin Obigem Beschieden.

Mit einem bei den Akten noch zu fertigenden Auszuge
einschlägigen Gesetzes vom 30. Januar abhin erwartet das bestimmte
seine Fassung gestellte Gesuch um Allergnädigstes ganzes

oder theilweises Erlaß der Strafe?

Da das Gesetz ohne Vorschreibung einiger Untersuchungsmomente
lediglich das Ansuchen gestattend gewährten Grunde niederlegt, so
gerathen ist von einer weiteren Instruktion Abstand zu
nehmen.

Dasselbe ist vorgetragen und genehmigt. Entschieden ist
am 23. April 1878. Durch Gesetzes vorgetragen und mittelst
Verordnung einem allgemeinen Gesetze [illegible] Hoffnung rollen
jungen Raum, das Recht der Adjutanten Schutzes von Kalkstadt
durch einen Rechtsspruch des Untersuchungsrichters Landgerichts
Hof dessen Tod da folgen war. Die Gefangenen haben zu einer
Zeit an die Zulassung einiger Umstände bei Vorgenommenen
Verhandlungen wegen die Engel bildete, und Entwurf wegen
Strafe der That solche abgelassen. Sonst, wenn dann diese
Frage des gewissen Rechts entbehrt ist, eine Begnadigung
einstehen zu lassen, könnte nur dann begründet sein,
finden, wenn ganz besonders, die Umstände dem
Indulgenz und Milderung Rechtsgrund vorliegen. Da nicht
nicht unverschuldet mißlich Verwundung des Untersuchungs
Verhältnisse, die Strafe dort derselben einzelnen Familien
zu vermeiden ist, ist nicht unterschrieben, gemäß die Linderung
mildernd anerkannt und in der Lage sind dem Rechte
ordentlichen Lauf zu Platz zu geben. Könnte Entschließung
anerkennen, so wäre seine Untersuchung der Familie nicht
eine Erleichterung bringen, sein Begnadigung das vorliegenden
Verhältnisse unangemessen der nachgesuchte ausbleiben der
Wirksamkeit eher Raum nehmen durch Familie seinen Beamten
Vorlage Bedenken hat Gesetzes, zu und Genehmigung der Entwurf
einstehenden Kalkstadt sowie das Urtheil des Schwurgerichts
stehen x das [illegible] Begnadigungsverfahren sich dieses Gesuch
nicht die Abweisung ohne Bedenken zu empfehlen.

k. Regierung des Rezatkreises

Oberger.

die Strafgerichtskosten des Karl
Dell, gewesenen Bezirksamtsgehil-
fen zu Neustadt.

3851. eod.

Euer [illegible] vom 19. vor. Mts.
Euer [illegible] der mit gefälliger Anfrage
Bericht des k. Rentamts Gesuch [illegible]
vom 16 Juni nebst Beilage gemäßigt, beehre
ich mich die gefällige Antwort ergebenst zu
beantworten.

Dell gegen [illegible]
Strafsache Urtheil des k. Schwurgerichts des Rezatkreises
vom 18. Januar 1878 worin die Rückgabe des Urtheils
einzustimmt, übrigens [illegible] Verurtheilung des Dell
[illegible] Bestrafung [illegible] Gefängnißstrafen Gesamt-
belaufe von 1665 Mark [illegible] Rechtsmittel
verbunden. Es könnte [illegible] Verurtheilung nicht fest
gestellt werden ob diese Summe ganz oder theilweise
wegen [illegible] Dell [illegible] Strafsache
Kasse Neustadt [illegible] worden, gegen [illegible]

[illegible] Dell selbst bei seinem gerichtlichen Verhöre nicht vorsätzlich [illegible] Gehalt [illegible] Verletzung [illegible] Dell [illegible] Gefängniß [illegible] gehabt, [illegible] Theil [illegible] [illegible] gehören, [illegible] einmal [illegible] Gesammtbetrag [illegible] Dell [illegible] [illegible] Abzahlung [illegible] [illegible] [illegible]

Kündigung ob nicht g. den in der Kassenvorschrift d. Raab wie in dem Berichte d. k. Gerichtsvollziehers [illegible] Eduard Blum v. [illegible] wegen [illegible] Raab [illegible] [illegible] [illegible] Information [illegible] gerichtliche Verfolgung [illegible] sei.

[illegible] Sie mit Zurücksendung gegenwärtigen Aktenstücks zu berichten.

Antrag d. k. Bezirksamts [illegible] an k. Staatsanwalt Frankenthal.
Anzeige gegen den Lehrer Heinrich Gebhardt [illegible] wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts.

3857. 12. Februar

Nachdem gemäß Zuschrift der k. Regierung der Pfalz vom 10/12 l. Mts. an Lehrer Gebhardt wegen des in Frage stehenden Vorfalls entsprechende Weisungen ergangen sind, erhalten Sie anliegend die mit Bericht vom 24/25. Oktober v. J. vorgelegten Informationsakten gegen Gebhardt in Strafsachen mit dem Bemerken zurück, daß nach der [illegible] Anzeige keine Folge zu geben und zu reponieren ist.

---

k. A. O. [illegible]
Untersuchung gegen den Landgerichtsdiener Heilig von [illegible] wegen Entweichenlassung eines Gefangenen.

3858. 13. Februar.

Die mit Nebenbericht vom 1. pr. 3. l. Mts. vorgelegten Aktenstücke gegen den erstbezeichneten Betreff erhalten Sie in der Anlage mit der Eröffnung zurück, daß ich keinen Anlaß vorfinde, gegen den Landgerichtsdiener Heilig strafrechtlich oder disziplinär einzuschreiten.

Auffallend ist übrigens, daß die Vorlage der Akten an Sie durch den k. Polizei[illegible] in [illegible] erst ein Monat verspätet stattfand und daß die Verwarnung des [illegible] [illegible] auf den Akten vom 28. Oktober darauf datiert ist.

---

k. Staatsanwalt [illegible]
Bitte des Anton Fink von [illegible] um Ermächtigung zur gerichtl. Verfolgung des Bürgermeisters v. [illegible]

3859. 13. Februar

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 2. Novbr. [illegible] im bezeichneten Betreffe eröffne ich Ihnen, dem Anton Fink von [illegible] gegen [illegible] zu eröffnen, daß [illegible] Nr. 1964 [illegible] unterm 27. vor. Mts. beschlossen hat, die von gedachtem Fink mit Eingabe vom 24. Septbr. v. Js. nachgesuchte Ermächtigung zur strafrechtl. Verfolgung des Bürgermeisters Kolb in [illegible] wegen angeblicher Beleidigung durch ein amtliches Schreiben [illegible] vom 3. Septbr. 1878 sei nicht zu ertheilen, welchem Beschluß S. M. der König mit Signat vom 5. l. Mts. die allerhöchste Sanktion ertheilt haben.

---

k. Staatsanwalt Frankenthal.
Begnadigungsbitte des [illegible] von Frankenthal

3860. 13. Februar

Dessen Bericht vom 10/13 l. Mts. nebst Anlagen [illegible] mit dem Bemerken, daß [illegible] nicht zur Vollstreckung gelangt ist und 2) ob die [illegible] Art. 97 § 3 u. Art. 98 [illegible] v. 1861 zu bemessen ist, [illegible] Frankenthal [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] verlangt werden.

---

k. Staatsanwalt Kaiserslautern
Begnadigungsbitte des [illegible] Belz von [illegible]

3861. eod.

Sie empfangen anliegend ein mit [illegible] der k. Regierung der Pfalz K. d. I. vom 8/11. l. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] Zuchthaus [illegible] [illegible] mit den betreffenden Akten.

In Ihrem Berichte wollen Sie insbesondere [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Akten Frankenthal
Strafaufschub für die Ehefrau des Konrad Ott v. [illegible]

3862. eod.

Bericht d. 6. u. 9/11 l. Mts. [illegible] [illegible] zu Bewilligung eines Strafaufschubs bis zu dem Zeitpunkte, [illegible] Mutter & Kind ohne Nachtheil getrennt werden können.

---

k. Staatsanwalt Kaiserslautern.
Untersuchung gegen Adam [illegible] [illegible] wegen [illegible] Kaiserslautern.

3863. 14. Februar

Sie erhalten die Akten zur [illegible] Untersuchung zur [illegible] Einsicht [illegible] vorzulegen.

b. Bezg. v. pf. 2. r. — 3864. — 15. Februar.

Zuerkennung der Eigenschaft eines Angehörigen des Bezirks.

Auf Grund des Ergebnisses der Prüfung, welche vor der Kreisregierung, Kammer des Innern, und vor dem k. Appellationsgerichte Kammer für Heimathsangelegenheiten für die Heimathsbewerbung des Taglöhners Johann Georg Hofmann von Zweibrücken, geboren daselbst am 17. Juli 1838, laut Beschlusses vom 10. Oktober 1877 stattgefunden hat, und nach Einsicht der hierüber aufgenommenen Verhandlungen, sowie der Gutachten der Kreisregierung, Kammer des Innern, vom 31. Januar 1878 und des k. Staatsministeriums des Innern vom 5. Februar 1878, wird dem Taglöhner Johann Georg Hofmann von Zweibrücken, geboren daselbst am 17. Juli 1838, die Eigenschaft eines Angehörigen des Bezirks Zweibrücken zuerkannt.

k. Amtsgericht Frankenthal — 3865. — cat.

Verfügung.

Nachfolgender Rekurs Karolyi gegen Bernard Schebelmann von Mannheim wird dem k. Amtsgerichte Frankenthal zur Kenntnißnahme und Erledigung, insoweit Abhilfe oder Verbescheidung in seinem Wirkungskreise liegt, hiermit zugestellt.

Die Akten wollen demselben nach Kenntnißnahme des k. Bezirksgerichtsbeschlusses vom 6. Februar d. J. wieder vorgelegt werden.

1 Kay. d. Pfalz, 2. J. Infant. — 3866. — V. Februar.

Zuerkennung des Heimathsrechtes für Johann Heber, 38 J. a. Schreiner von Stein Klagenfurt.

Beschluß.

Nachdem Valla Carlos Ignacio in der Anlage die zu dem Heimathsgesuche desselben vorgeschriebenen Beilagen beigebracht hat, so wird dem Gesuche des Ignacio Valla um Verleihung des Heimathsrechtes in der Gemeinde Speyer stattgegeben.

Der Stadtrath Speyer wird angewiesen, dem Gesuchsteller die Urkunde über die Verleihung des Heimathsrechtes gegen Entrichtung der Gebühren auszufertigen.

Kl. Lambsheim — 3867. — cadaver

Verfügung.

Nachdem der Leichenbefund des Kaufmanns Dieter, 26 Jahre alt, Eigenthümers hier, ergeben hat, daß der Tod desselben durch Erhängen erfolgt ist, wird dem k. Amtsgerichte Frankenthal hiervon Kenntniß gegeben.

Kl. Ramsen — 3868. — Leiche

Verfügung.

Nachdem der Leichenbefund des Schreiners Heber, 38 J. a. Ehemann von Stein Klagenfurt, ergeben hat, daß der Tod desselben durch Erhängen erfolgt ist, wird dem k. Amtsgerichte Frankenthal hiervon Kenntniß gegeben.

Kl. Frankenthal — 3864 — 17. Febr.

Verfügung des k. Amtsgerichts Frankenthal, Vormundschaftsgericht, betreffend Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken pupillarischer Kinder.

Beschluß des Amtsgerichts Frankenthal vom 15./16. d. Mts. betreffend Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken pupillarischer Kinder des verlebten Taglöhners Johann Georg Hofmann.

Kl. Kusel — 3870. — Contum

Verfügung des k. Amtsgerichts Kusel, Vormundschaftsgericht, betreffend Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken pupillarischer Kinder des verlebten Taglöhners Peter Klein zu Rosseberg.

Beschluß des k. Amtsgerichts Kusel vom 18./18. d. Mts. betreffend Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken pupillarischer Kinder des verlebten Taglöhners Peter Klein zu Rosseberg.

k. Amtsgericht Landau — 3871. — Contum

Verfügung.

Auf Requisition des k. Bezirksamts Landau, Abtheilung des Innern, wird dem k. Amtsgerichte Landau hiermit zugestellt:

1) Beschluß vom 30. Januar pr. d. Js. d. Mts. nebst Anlagen betreffend Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken pupillarischer Kinder des verlebten Taglöhners Johann Georg Hofmann von Zweibrücken.

2) Beschluß vom 31. Januar pr. d. Js. d. Mts. nebst Anlagen

IX. in Spalte 15. Pferde, deren Abtheilung zu suchen

bei Pferdeinhaberin 3 mit 5
" Hund 6 " 7
" Abdeckerei 3 " 2
" Schmiedlehrer 1 " 3 zeigt.

Es ist hier anzuführen, welche Differenz sich ergeben hat, und ob ursprünglich mehr Pferde sich noch hier befunden haben.

Ferner vermisse ich die Angaben in Tab. XII. Spalte 20. bei den Leuchtgasflammen Hunde und Leuchtröhren anführend, indem bei Hunde nur 44 einfach rückfällige Tripper angeführt sind, während bei Leuchtröhren gar keine solche vorkommen. Ich ersuche diese Angaben nun bei der Position in Spalte 14 statt die Vermehrung noch, durch die Anführung der Spalte 20. nicht genug ausgeschiedenen Krankheitsfälle zur Aufführung der Tab. XII. vorgesehene vorhandene. In dieser Richtung wollen Sie bei den B. Pferden gleichmäßig recte genau ausgeschieden. Ich vermisse auch eine entsprechende Belehrung der verschiedenen Krankheitsformen vorhanden zu vorlegen; eventuelle wären die Tabellen abzuändern.

Endlich ergibt die Generalsumme der Spalte 9. Tab. XII. nicht 8179 sondern 8209.

A. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speier
die Vorlage der Nachweisungen der Gendarmerie betr.

3874. 18 Febr.

Zufolge Erlasses vom 13 Jan c. Nr. 1 überreichen die Nachweisungen nebst 38 Beilagen Liste ist nach Bezirks- und Ortschaftsnamen in der Anlage numerirt zurück

K. Bezirksamt Speier
Kammer des Innern.

3875. ordent.

Vorgelegt wurde Ihr. Min. des K. v. 30. v. M. gegen Pferdeverzeichniß pünktlich mit 44 Einzeichnungen i. Le Tab. I. Pz. 16. ist die Generalsumme

Ihr. Min. des K. v. 30. v. M. gegen Pferdeverzeichniß pünktlich mit 44 Einzeichnungen i. Le Tab. I. Pz. 16. ist die Generalsumme 237. und nicht 236, die II. Generalsumme 6285 nicht 62 angegeben worden. Ihr. Min. des Innern vom 8. 9. 10. nicht vom 2ten Juni des Jahres in Spalte 16 gleichfalls nicht.

2. Spalte 17 vom ärztl. Tab. aufgeführt 61 Pferde, dagegen, während die Generalsumme Spalte 15 der Tab. IV. genau 70 angibt. Nach den Generalsummen sollten die andern Posten ab die nächsten, in welchen Abdeckerei von 4 Pferden bis bei Pferdepest 11 bei Milzbrand 7 und nicht 17 und 10 angeben.

3. In Tab. XII. Pz. 20 sind die Zahlen der einfach rückfälligen Tripper bei Abdeckerei, Generalsumme IV. Tagbuch mit Ausscheidung der verschiedenen Arten, wie in Pz. 14. gefordert, nachzuholen und die vorgeschriebenen Anmerkungen dieser Tab. sub 4 c nicht beachtet worden. Auch bei diese ist der Unterschied nachzuholen. Die weiteren Posten bei den Polizeimannschaften und den gemeinsamen Krankheitsformen sind vorzulegen, eventuell wären Tab. XII. hiernach abzuändern.

A. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speier
die Nachweisungen betr. des I. Quartal 1879.

3876. 18. Februar

Für den 17. März nächsthin baldmöglichst Nachweisungen ist demnach anzuhalten, daß A Bezirke eine zur Vervielfältigung brauchbare Unterschrift in Umdruck [illegible]

Die wollen uns mitgetheilt haben ob und welche Unterschriften auf Ihren Bezirke vorrätig sind Collegium Kammer des K. Reg. d. Pfalz, Kammer des Innern und gegebenenfalls

Schluß in der nächstfolgenden Sitzung [illegible]

Auch ersuchen wir die Vervielfältigung von den Abmessungen bestimmte Papier einmalig ohne Verzug vorzulegen sind [illegible] selbst.

Bezirksamt des K. Landgerichts Kaiserslautern
Ostthal
Anlage z. die Dienstentlassung Caroline Conrad v. Frankenstein

3877. eodem

Die mit gefl. Schreiben vom 31. vor. Mts. dem K. Bezirksamte Speier mitgetheilten Akten über den Caroline Conrad v. Frankenstein Taxe ist mir in der Anlage zurückzustellen.

Allen. Kaiserslautern
Visitation der k. Polizei-
direktion Landau
Kaiserslautern.

3878. 18 Febr

Visitationsprotocoll v. 27. Dez. v. Js.
mit Note k. Regierung v. 4/6 l. Mts, wo-
rin zum Zwecke der Abschreibung der Polizei-
Gerichtl. Strafenregister angestellen wird, gegen
Wiedervorlage überhaupt, um über Stra-
fanzeigeverfügungen die oben vorgeschlagenen
Maßnahmen zu treffen.

Allen. Frankenthal
Visitation der Polizei-
direktion Landau
Frankenthal.

3879. calem
Visitationsprotocoll v. 10 Januar l. Js.
mit Note k. Reg: v. 7/8. d. Mts. gegen
Wiedervorlage zur Einsichtnahme über-
sandt.

Allen. Frankenthal
Visitation der Polizei-
direktion Landau
Frankenthal.

3880. calem
Note k. Reg: v. 7/8. d. Mts gegen Wie-
dervorlage nebst anliegendem Visi-
tationsprotocoll zur Einsichtnahme
übersandt.

Pfz. Reg: K. v. Fr.
Speyer.
Bestätigung der Polizei-
Strafgerichtsstrafanzeigeliste
Neustadt a/H.

3881. calem
Visitationsprotocoll der k. Allen-
dorf Frankenthal v. 9/10 l. Mts be-
treffend Einsichtnahme und Ge-
brauch überhaupt.

k. Allendorf Starkenthal.
Verhaftung gegen Johann Stöck III
Maurer v. Ste. Wendelin wegen Bett
Diebstahl gegen Ludwig Jg.

3882. calem
Anverwahrt empfangen Ihr die mit Bericht vom 16.
dss. Mts. vorgelegten Akten betreffend
Ihnen mit dem Auftrage zurück, dieselben nebst
den Ihrem Berichte beigefügten Anzeigen
von Johann Stöck gegen die Ehefrau
des Maurers Stöck, wegen Verhaftung
des Letzteren, wegen Verdachts
Appellationsgerichts Rathes vom 13. d. Mts
Ihnen entbehrlich gewordenen Beila-
gen wieder zurückzustellen, dem k. Bezirksamte Neustadt mit
Bekanntgabe des Ergebnisses der Untersuchung zur
Einsicht mitzutheilen, und die gemachten Bemerkungen
Ihrerseits zu den Akten zu nehmen. Dieselben sind
gegen Empfangbescheinigung gefälligst zu
& wollen die Untersuchungsakten demnächst gegen-
wärtigen der Wiedervorlage gefl. beizugeben.

3883.

7.
k. Kaiserslautern

Generalstaatsanw.
Akten d. g. Maßnahmen Pappert
v. Johann Jaeger Landau

3883. 19. Januar

Johann Jaeger von Landau hat gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau vom 18/9 d. Mts. nicht nur mit dem Vorbehalte der Begründung seiner Berufung binnen der gesetzlichen Frist, sondern auch mit einer Begründung derselben binnen 10 Tagen nach Zustellung des Urtheils, welche am 3/10 d. Js. erfolgt ist, Berufung eingelegt, worüber Termin auf den 19. d. Mts. anberaumt ist.

Da nun die Berufungsschrift des Angeklagten Jaeger nicht nur keine Anträge enthält, sondern auch die Berufung nicht begründet, so ist es nothwendig, dem Angeklagten Jaeger eine Frist zu bestimmen, binnen welcher er seine Berufung begründen muß, widrigenfalls dieselbe als zurückgenommen angesehen werden müßte.

Ich ersuche daher die k. Generalstaatsanwaltschaft, dem Angeklagten Jaeger eine Frist zu bestimmen, binnen welcher er seine Berufung begründen muß, widrigenfalls dieselbe als zurückgenommen angesehen werden müßte.

k. Kaiserslautern an k. bay. G.
Landau
U. d. g. Maßnahmen Pappert
Jaeger v. Johann, Gehalt in
d. Johann Jaeger Landau

3884. eodem.

Gefälligst mahne ich von dem k. Kaiserslautern zu gefälligen
Akten vorgelegten Aktenband d. d. 19 Januar d. Js. betreffend
Johann Jaeger Landau wegen Gehaltsangelegenheit an k. bay. G. Landau gefälligst zurückzusenden.
Ich ersuche dass der angeblich Wilhelm Metzger Landau
der bisher noch nicht festgestellten Identität mit dem Johann
Jaeger Landau verhafteten Pappert die Haftentlassung
zur Abstellung [illegible] muß wegen der gesetzlich Landau
Landau zu übermitteln sei.
Gegen die vorläufige Haftentlassung dürfte
sich vom Standpunkte des [illegible] nichts einwenden lassen.

Klee ist jedoch schon in nächster Instanz vom 1. Civil-Senat d. 3793
worden, obgleich dieser mit gerichtlichen Gründen verfügt hatte,
besonders auf Grund der Kostenersparung anzugeben, daß das
Rappert zunächst bloß zur rechtlichen Abweisung
gelange: das Vorgehen des §. 74 cit. kann jedem bei der
gesetzmäßigen Fristen zu beachtenden Abweisung nicht
Verhandlung des §. 79 bis vollen
Fassung gelangen werden.

† vor dem Spruchgericht

Klee die mir mit gefl. Schreiben vom 3/4 pr. 5. l. M.
mitgetheilt haben, waren die mit der von mir vorgeschlagenen
Bescheidung des Vorschlages einverstanden, ich mir daher
erlauben zu bitten, daß das Vorliegende Gesuch Herrn Bezirksrichter
Antrag gestellt werde.

Herr den Herr Landgerichts-Präsident, worauf der
Schreiben des Herrn Untersuchungsrichters Bezug nehmen hat,
Abweisung abgeschlossen hatte, müsste ich dennoch nochmals
wiederholen, daß die Abweisung des Rappert nicht auf den
gesetzlichen Grund, welcher mit der Untersuchung gegen
Rappert nicht mehr besteht, sondern auf den Obersatz
ausnahmsweise Appellations-Gerichts-Urtheil zu erfolgen hatte,
dem ich obliegen wurde die Verweisung des Rappert wegen
des bestehenden Landes des Spruchgerichts bei dem
Antragsgerichte des K. App. G. zu bewerkstelligen. Aus diesem
Grund würde mich die Versetzung des Rappert sachlich zu
rechtfertigen.

Auf dem Antrag vorgestellten Gesuch des Landwirths
zu Frankenthal habe ich zu meinem
Bedauern des Letzteren die zur Feststellung
der Sachlage Einvernahme bisher nicht bestätigt und
da Einvernahme nicht mehr
durch Ableben des Letzteren ist derselbe ungangbar
besonderes Gesuch einzulaufen.

Gesuch um Anstellung
Fein
des provis. Substituten
des Landgerichts Speyer
beschäftigten Gerichtsschreibers.

3885.

20 Februar

Leichte Entschl. v. 15/20. l. M. Verleihung
des provis. Titels v. Rübsamen genehmigt
wird
do. m. nöthigen Personalakt zur
Kanzleiassessur und praktischen Verwendung
unter Vorgesetzten pro 89. 3. 4. mit dato Zahl.
v. 1 Jan. 1872.

K. Amtsgericht Frankenthal
Mittheilung gegen den Taglöhner
Heinrich Bopple v. Dirmstein wegen
Majestätsbeleidigung.

3886.

In der Anlage folgen die Akten vom 21. Juli pr. J.
Augsb. ad. pr. No. 1295 vorgelegten Akten Gegenstand
betreffs gemäß.

Klein. Landgericht.

3887.

20 Februar.

Gesuch v. 18/19. l. M. do. m. ganz gehorsamer
Verwendung um Verleihung des Titels Rechtspr.
Hilfsgerichtsschreiber.

Klein. Kreisgericht.

3888

Vorlesen.

Vorlage Beschl. v. 19/19. l. M. do. m. Ap. genehmigt
wird, den Vorschlag, die von L. Lederer gesuchte
Verwendung beim Landgerichte Kaiserslautern
stehen zu können, zu genehmigen.

Klein. Kreisgericht
Vorschlag für Jacob
Karl II. v. Kaiserslautern

3889.

20. Feb.

Vorlage Beschl. v. 19/20. l. M. nebst Beilagen
do. m. gefälliger Einwilligung meine Vorschlag
nochmals dahin zu machen, daß Weissenburg.

Klein. Kreisgericht
Bezirksgerichtsrath in Kaiserslautern
Bezirksgerichtsrath Blum, Landau und Klein
in Zweibrücken.

3890.

Vorlesen

Vorlage Beschl. d. K. Klein. Kreis vom
18/19. l. Mts. womit Vorschlag v. 15. Oct.
v. J. zur gefälligen Kenntnißnahme und
etwa vorkommenden Äußerung.

K. Landgericht Frankenthal
Angelegenheit des Landwirths
Krieg v. Harthausen wegen
Verweisung des Gesuches
nochmals.

3891

21. Februar

Sie mit Vorlage vom 20/21 Januar vor. Js. vorgelegten
Akten Gegenstand betreffs folgen in der Anlage zurück
mit dem Bemerken daß zufolge Mittheilung Präsidiums
vom 19. l. Mts. dem p. Krieg durch den K. Bezirksamt Landau
ein günstiges Vorgehen wiederholt ein geschieht a. d.
Disziplinarverfahren nicht stattfindet worden ist, soweit die Sache
betreffen kann.

K. Pf. L. Landgericht Frankenthal.
Verzeichniß der Rückschreiben im Laufe 1872.

3892.

Verzeichniß vom 19. M. 21. d. Mts. d. K. gefertigt
mit 6 Rubriken, deren Inhalt bis Nr. 24 bis Nr. 15 Rub. IV. angegeben ist
Register Nr. 1 bis Nr. 17 Rub. I. Nr. 17 enthalten
Zeitschrift Rubriken IV. welche sind gegen Schluß
vorliegen zur Einsicht mitgetheilt die Zeitschrift
183 als die nächsten. Die Addition der Nr.
15 gibt mündlich die Resultat die Zahl 38 mit 3/4
3/4 bei Nr. 24 mit 21. Januar mündlich in
Nr. 15 bei Landgericht die Zeitschrift 102 mit
102. Nr. 1 in Nr. 9 bei diesen Gesuchen die Zahl
886 mit 876, wonach die Summe 536
§ 10172 betragen. Hier denen sind nach den
Gesuchen Rubriken 30 Gegenstände und nicht

II.

Z. Zeile 6 v. unten bis Zeile 4 v. unten: „Zeile 676. einschließlich Anderung bis zu Ende d. Jahres 1878. sechs" ändern.

ad.

K. Bezirksamt Fürstenfeldbruck. Verfügung zum selbständigen Schutze.

3893.

Durch Vollzug des k. Polizeidirektion München vom 20. dieses Monats ist wider Heinrich Ahrweiler, 20 J. alt, Bäckergeselle, zuletzt in München, wegen Verletzung mit Hilfe einer gefährlichen Waffe und Körperverletzung durch Zufügung von Schlägen mit Fäusten auf den Kopf eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten verhängt worden. Da gegen dieses Urtheil der Angeklagte Berufung eingelegt hat, so wird der Vollzug des Urtheils bis zur Entscheidung über diese Berufung ausgesetzt.

21. Januar

3894.

K. Landgericht I. Instanz München. Die Verfolgung des Heinrich Binder von New-York, zuletzt in Leipzig betreffend.

mit 2 Beilagen

Zufolge K. Allh. Entschließung vom 30. Januar d. J. wird das K. Landgericht München I. auf Ansuchen des Königlich Preußischen Gesandten am Königlich Bayerischen Hofe, Herrn Grafen von Brassier, wegen Verfolgung des Heinrich Binder von Buffalo, zuletzt in Leipzig, wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Landstreicherei, wie folgt, verständigt:

Es habe sich durch die Untersuchung ergeben, daß der Angeklagte Binder, welcher sich in Leipzig unter dem Namen Heinrich Binder von Buffalo, zuletzt in New-York, aufgehalten habe, in Leipzig und Umgegend mehrere Betrügereien verübt habe, indem er sich unter Vorspiegelung falscher Thatsachen Geld und Waaren verschaffte, ohne die Absicht zu haben, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er habe sich auch der Urkundenfälschung schuldig gemacht, indem er sich falsche Legitimationspapiere verschaffte und sich darin falsche Namen beilegte. Binder habe sich bis jetzt mit Umgehung und ungehinderter Ausführung seiner verbrecherischen Handlungen durch Vorzeigung falscher Legitimationspapiere und durch Annahme falscher Namen der Verfolgung zu entziehen gewußt. Binder sei 30 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, habe blaue Augen, blonde Haare und einen blonden Schnurrbart, trage eine Brille und spreche englisch und deutsch. Er sei in Amerika geboren und habe die amerikanische Staatsangehörigkeit

vom 11. Mai 1875 erfolgt ist.

Bolesta gefällte Bolla Rechtsmittel in dem vorliegenden Falle zustehen, oder ob die Verfügung, so erscheint es im Interesse gefälliger Mitteilung darüber, letztlich das Akten soweit sie dazu entbehrlich sind.

Militär-Kreisersatzbüro. Kosten der Rechtshilfe per 1875. Veranlassung des

3896. 21 Juni Berlin

Akten d. Königlichen vom 18/21. l. mts. wegen einer Reise-Entschädigungs-Kosten von 4 M. 25 Pf., welche auf Ersuchen des Ersatz-Prüfungs-Vorstand in Ahaus entstanden sind, mit gefälligem Bericht über Verwendung zurück. Gleichzeitig ist der Königlichen Regierung zu Münster gefälligst Veranlassung gegeben worden,

[illegible] Gesundheit, wonach
sie zur Prüfung in das Gesetz
gewandtheit und Neigung für
naturgemäße Spezialisierungsaufgaben
und wird in seiner Anstellung
voll anerkannt bestätigt, mit
Wegen seiner ausgestellten
Diplomurkunden und wird demselben
26 Dienstjahre zum Vorteil Rates,
glaubt ich, [illegible] Kenntnis Knapp
und nur dem besonderen Militär
Examen Note, mehrere eine
genügend Spezialisierungen und
und 12 Dienstjahre für [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

gesuch insoweit dasselbe Gesuch des Bürgermeisteramts Bingen vom 6. Novbr. d. Js. um Verleihung einer Konzession zum Betrieb der Dampfschiffahrt zwischen Bingen und Mainz vom 17. Juni 1872 No 2395. nicht gegeben werden kann.

Grossh. Bezirksamt Mainz. 3903. 23. Februar.

Gastwirth Friedrich Brettheimer, Mainz.

Gastwirth Friedrich Brettheimer, Mainz wegen Diebstahl.

Friedrich Brettheimer, jetzt 34 Jahre alt, Küfer v. Mainz, wurde wegen Diebstahls rechtskräftig

in Gemäßheit des Grossh. Bezirksgerichts Mainz vom 17. Dezember 1863 zu 14 Tagen Gefängniß u. 21 vom 9. Dezember 1874 Buße desselben Gerichts zu 2 Mark Gefängniß.

Es ersuche ich, mir die auf beide Urtheile bezügliche Strafvollstreckungsakten zu verabfolgen. Ich bemerke gefälligst nochmals.

Wittw. Frei Mainz. 3904. Mainz, 24. Februar.

Verleihung des Bürgerrechts der Wittwe Germann und Personenst.

Beschluß des Bez: Ger: Grossh: Bürgermeisteramts Mainz vom 24/24. d. Mts. Br. m. Einverstand zur gefälligen Kenntnißnahme und Verfügung

---

Rom. Frei Mainz. 3905 Mainz, 25. Februar.

Verlängerung der Entlassung des Ehemanns Gumbrecht Heinrich Personenst.

Abdruck Beschluß Großh. Bez: Amts Mainz vom 15. d. Mts. Br. m. ganz gehorsamst, daß Gesuch vom 20. d. Mts. um Verlängerung der Entlassung des Ehemanns Gumbrecht Heinrich Personenst. bis 1. Juli d. Js. genehmigt worden ist.

Rom. d. Fürth. 3906. Mainz, 25. Februar.

Genehmigung des Verkaufs des Gastwirth Schneider von Kastel Gastwirthsgerechtigkeit.

Beschluß des Bez: Amts Mainz vom 19/23. d. Mts. mit Akten, wodurch dem Gesuche des Gastwirths Schneider von Kastel um Genehmigung zum Verkaufe seiner Gastwirthsgerechtigkeit an den Weinhändler Johann Peter Schmitt daselbst stattgegeben wird.

Wittw. Frei Mainz. 3907 Mainz, 25. Februar.

Verleihung des Heimathsrechts für die Wittwe Henn Sammelwesen Mainz.

Beschluß des Bez: Amts Mainz vom 21/22. d. Mts. Br. m. enthaltend Verleihung des Heimathsrechts für die Wittwe Henn Sammelwesen Mainz.

Wittw. Frankenthal. 3908 Mainz, 25. Februar.

Verleihung des Heimathsrechts für den Tuchfabrikbesitzer Paul Merk v. Limburgerh.

Beschluß des Bez: Amts Mainz vom 21/22. d. Mts. enthaltend Beschluß vom 16. m. gemäß Verleihung des Heimathsrechts für Paul Merk. Tuchfabrikbesitzer v. Limburgerhof mit Wirkung vom 21. März d. Js.

M. A. in Landau. 3909. 25. Februar.

Ertheilung des Rechts Zeugniß in Betreff, den Bäckermeister Heinrich Meisenhalter von Herxheim.

Ich ersuche Sie, dem Bäckermeister Heinrich Meisenhalter von Herxheim, welcher unterm 6. November d. Js. die Prüfung als Bäckermeister vor der Prüfungskommission in Landau mit gutem Erfolge bestanden hat, das Zeugniß darüber gefälligst zustellen zu lassen.

K. Bezirksamt Landau in Landau. 3910. 25. Februar.

Verschiedene Polizeistrafsachen betreffend.

Ich mache Sie auf die Bestimmungen der §§. 25. und 26. der Polizeistrafgesetzbuches vom 10. November 1871 aufmerksam, wonach Gastwirthe, welche Fremden Nachtlogis geben, verpflichtet sind, die Namen derselben, ihren Stand und Geburtsort, sowie den Tag ihrer Ankunft und ihrer Abreise in ein Fremdenbuch einzutragen, und dasselbe der Polizeibehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob und wie viele Gastwirthe in Ihrem Bezirke sich bis jetzt geweigert haben, diesen Vorschriften nachzukommen, und ob Sie Veranlassung gefunden haben, gegen dieselben Strafanzeige zu erstatten.

Ich bemerke Ihnen ferner, daß nach §. 27. des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. November 1871 Diejenigen, welche Gewerbe betreiben, wozu es einer Erlaubniß bedarf, ohne diese Erlaubniß erhalten zu haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden sollen.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob und wie viele Gewerbetreibende

~~derselben Läden.~~

~~seinen vorsätzlichen Bankerott~~ ~~Verbrechen~~ ~~Vergehen~~ ~~des~~ ~~Kaufmanns~~ ~~Michel~~ ~~zu~~ ~~Zweibrücken~~ ~~rechtskräftig~~ ~~erkannt~~.

3911.

26. Februar

Kl. Altmarkt Frankenthal.

Anklage gegen Philipp Michel, 42 J. alt, Kaufmann von Grünstadt, wegen fahrlässiger Bankerotts, sowie dessen Verhaftung.

Der Kgl. Staatsanwalt Michel hat seine mündliche oder Vorlesung gegen Philipp Michel, Kaufmann in Grünstadt wegen fahrlässigen Bankerotts vor Gericht gestellt, und es ist demnach durch Beschluß der Kammer des K. Landgerichts Frankenthal vom 16. August 1864 in Sachen Philipp Michel, Kaufmann in Grünstadt wegen fahrlässigen Bankerotts die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Verweisung des Angeklagten vor das K. Assisengericht daselbst, sowie die Bestimmung der Sitzungsperiode für die Aburtheilung dieser Sache auf den 25. Juni 1864 [illegible] Gefängnißstrafe von einem Monate verfällt, diese Strafe jedoch durch Verfügung des K. Appellationsgerichts, Kammer des Innern vom 20. September 1864 aufgehoben, dagegen Michel eine Geldstrafe von 100 fl. auferlegt worden ist.

Dieser J. Michel war damals 28 Jahre alt, [illegible] bei seinem Vater Wilhelm Michel in Grünstadt wohnhaft, betrieb das Geschäft des Letzteren und war [illegible] Michel in das Handelsregister eingetragen. Nach der Verhaftung des Angeklagten Michel II. wurden die Bücher und Papiere des Geschäfts versiegelt und [illegible] Michel II. [illegible] 38 J. alt, Kaufmann in Grünstadt, [illegible] Michel II. [illegible] Bücher und Papiere [illegible] Michel II. [illegible] Bücher [illegible] Michel II. [illegible] Bücher [illegible] Michel II. [illegible] Bücher

Ehemann Lang
Commando in Bayern
Strafvollzug über die
Ehefrau in Bremerhaven.

3914.

26. Febr.

Bericht pl. d. Landgerichts zu Passau vom 22. l. Mts. mobil. mit 2 e. v. d. Akten. Akten v. 24/25 l. Mts. betreffend Rückgabe nebst 3 Beilagen zur gefälligen Kenntnisnahme mit der ergebenen Bitte zurückgeschlossen, das Ersuchen pl. d. Akten weiter Veranlassung gefl. baldgefl. bekanntgeben zu wollen.

Alex. Kaiser &
Strafgerichtsakten
d. Landw. Stockenhausen.

3915

Bericht pl. d. Akten v. 21/22 ds. mit vorerwähnten Akten Rückgabe mit Bemerken, daß Ihnen Rückgabe auf Verfügung für Strafvollzugsanstalt Zahlungsanstalt wurde. Die vorgelegten Akten verbleiben für Ihr Gerichtsvollzieher Glaser zu lassen und wie zum Rückschluß derselben vorzulegen.

27. ejusd.

Verwaltung der
Zuchthäuser in
Kaiserslautern
Doktor: v. Stern
Siemann, Frankenthal wegen
Diebstahl.

3916.

Verf. Auszug v. d. Kübelcatalog über, sowie die beiliegenden Akten selbst mit Strafvollstreckungsbescheinigung vorlegen zu wollen.

ad 3916.

3917.

Urteil

d. AG. das gestiftig
München
Bayern Eigentumsbitte das
Hausmädchen Jakob Blum
von Hermersdorf.

1 Akt & 8 Beilagen.

Urteil

Urteil v. 3. d. Mts. ist im vorliegenden Strafsache Bayerischen Eigentumsgesetz nebst den Akten v. Hauptverhandlungen Ersuchen ist im Anschluß an das Urteil das k. Bezirksamt Erlangen vom 18. d. Mts. die erkannte Geldstrafe von M 720 eventuale 72 Tage Haft vollstrecken zu lassen.

Wenn ad acta nicht Urteil ist, ist dasselbe von dem Urteil durch die Verkündigung gefällt worden, besonderen Verhandlungen, wenn Verurteilt gefällt haben sollte, so wenn sie sofort zu geschehen haben, ist jedoch bei der Kanzlei das Gesetz die Form, die Norm das Gesetz einhalten, wo den Verlauf seines Falls in das entsprechende Zeit öffentlich vorgetragen wird hatte, sich die Gesetze der Form der Norm nicht vorgehalten haben und wenn es denn Form nicht vorgenommen hätten.

Zu bemerken ist, daß das Urteil das Verfahren des Gerichtes gegen Strafe ist, Verfahren als ein Verfahren v. Verhandlungen

Verfügung über die Kosten des Verfahrens, die Verfügung über die Kosten des Verfahrens, die Verfügung über die Kosten des Verfahrens, die

K. Amtsgericht Frankenthal. 3920. cod.

Untersuchung gegen Friedrich Schmitt, Taglöhner von Zeiskam wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollzugsdiener. Verhaftung seiner Ehefrau Margaretha geborene Hoffmann.

In der Anlage wollen Sie die mit Ihrem gefl. Bericht vom 11. d. Mts. No. 2805 293 vorgelegten Untersuchungsakten gefl. Rückschluß zur Einsicht vorlegen.

K. Amtsgericht Klingenmünster. 3921. 28. Februar.

Klagsache des Taglöhners Jakob Bachmann von Oberhochstetten gegen Jakob Bachmann, Taglöhner daselbst, wegen Körperverletzung, hier betreffend.

Das Gesuch des Jakob Bachmann von Oberhochstetten vom 27/28. d. Mts., mit Wegfall der Ihrerseits unterm 20. d. Mts. No. 3887 zum Beweise gestellten Zeugen Jakob Bachmann und Peter Bachmann, beide von Oberhochstetten, wird hiermit zurückgewiesen.

Der Kgl. Bezirksgerichts-Assessor: Eckert.

cod.

Die Untersuchung gegen Barbara Hirth, led. Taglöhnerstochter von Rhodt, Katharina Hirth, Witwe von Rhodt, Margaretha Hirth, ledig, Taglöhnerstochter von Rhodt, Joseph Kieber, Taglöhner von Rhodt, sämtlich wegen Körperverletzung.

3922. cod.

Nachdem die Appellantin Witwe Hirth bei der heutigen Hauptverhandlung der Berufung ihre Zustimmung gegeben hat, wird die mündliche Verhandlung auf Freitag den 8. März d. Js., vormittags 8 Uhr, anberaumt, und bestimmt, daß die nachgenannten zwei Personen als Zeugen einvernommen werden sollen, als:

1) Jakob Borkholder, 32 J. a., Akkerer und Landwirth, Fabrikant und Bürgermeisterei-Gehilfe, Gemeinde Hellgarten,
2) Adam Lenox, 25 J. a., Akkerer zu Albersweiler,
3) Jakob Mohr, 18 J. a., Akkerer daselbst, Bote der Zeugen Jakob Mohr und
4) Jakob Keiser, 48 J. a., Akkerer in Rhodt.

Die vorgenannten Zeugen sind den betroffenen Gerichtsorganen, diese einer vorgenannten Personen nachgeordnet vorgeladen, und haben sich die k. Appellantin, gesetzliche Ehefrau, in dessen Behausung im Gerichtsgebäude an dem bestimmten Tage, 8 März nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu erscheinen, und über alle und jede Fragen, welche zur Aufklärung der gegenwärtigen Sache dienlich sind, Rede und Antwort zu geben.

Gegenwärtig bleiben Sie in Anbetracht, daß Glaubwürdigkeit gegen die obgenannten Jakob Keiser, Taglöhner in Rhodt, und Heinrich Hellin, 44 J. a., Akkerer von Rhodt, wegen einer etwaigen Verschiedenheit ihrer Aussagen zu Protokoll gegeben haben, Jakob Keiser, Taglöhner in Rhodt, als Zeugen vorgeladen, hinsichtlich des Jakob Keiser deshalb, weil die Appellantin, derselbe sei ein Belastungszeuge, Einwendungen gegen Vollstreckung bestimmter Maßregeln gegen Widerspenstige erhoben hat, und hinsichtlich des Heinrich Hellin, weil derselbe [illegible]

gegenwärtiger Ladung zu benachrichtigen.

Gegenwärtiger Ladung zu benachrichtigen.

3923. 28. Februar.

K. Amtsgericht Landau.

Untersuchungssache gegen Barbara Hirth, Taglöhnerstochter von Rhodt, wegen Körperverletzung.

Der anliegende, von dem Akkerer Johann Jakob Ehrhardt in Hainfeld i. J. für den Akkerer Ludwig Hainfeld, betreffend gegen Barbara Hirth, Taglöhnerstochter von Rhodt, wegen Körperverletzung, unterm 27. d. Mts. eingereichte Zeugschaftsantrag wird hiermit zurückgewiesen.

Der Kgl. Bezirksgerichts-Assessor: Eckert.

Peter Kaiser, Ehefrau des Metzgermeisters Carl Bolam und Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Jakob Hirth, beide von Edenkoben, wegen Körperverletzung.

3924. Landau 1. März.

Gesuch des J. Bolam dr. m. gegen Metzger, vorlegt zurück, dem mit Bezug nehmen dirt. Verfügung betreffs d. 20. d. mts. No. 3887 zu bescheiden, in welchem Sinne die dortige Gesuch No. 3. Bolam dr. m. Folgen geben.

Peter Kaiser, Ehefrau des Metzgermeisters Carl Bolam und Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Jakob Hirth, beide von Edenkoben, wegen Körperverletzung.

3925 1. März.

Dem Gesuch des J. v. 25. d. mts. nebst den vorgelegten Akten entnehmen Sie, daß auf die Vernehmung des Zeugen Jakob Bachmann eine Erhebung des ärztlichen Attestes, eine Prüfung der Akten für geeignet, eine Prüfung der Akten für geeignet, und die Vernehmung des Zeugen Jakob Bachmann zu veranlassen.

K. Amtsgericht Klingenmünster. 3926. cod.

Untersuchungssache gegen Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, wegen Körperverletzung.

Das Gesuch ist mit Bezug auf die Untersuchungsakten in Klingenmünster, wegen Körperverletzung, hier, vorgelegt, mit Bemerkung, daß die Akten dem Vorgenannten, Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, 35 J. a., wohnhaft daselbst, zur Einsicht vorgelegt werden können.

K. Amtsgericht Klingenmünster. 3927. cod.

Untersuchungssache gegen Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, wegen Körperverletzung.

Nebenangeschuldigter: Heinrich Spiegel soll vor dem dortigen K. Amtsgericht vernommen werden. Die Akten dürfen vorerst in Folge bestimmt werden. Die Akten dürfen vorerst in Folge bestimmt werden. Die Akten dürfen vorerst in Folge bestimmt werden.

K. Amtsgericht Landau. 3928. 3. März.

In der Untersuchungssache gegen Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, wegen Körperverletzung, hier, vorgelegt, mit Bemerkung, daß die Akten dem Vorgenannten, Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, 35 J. a., wohnhaft daselbst, zur Einsicht vorgelegt werden können.

K. Amtsgericht Landau. 3928. 3. März.

In der Untersuchungssache gegen Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, wegen Körperverletzung, hier, vorgelegt, mit Bemerkung, daß die Akten dem Vorgenannten, Johann Philipp Bolender, Taglöhner von Klingenmünster, 35 J. a., wohnhaft daselbst, zur Einsicht vorgelegt werden können.

berg gegen ersten vorgelegten Lastschein, ung zu prüfen zu lassen, und wo nicht, an ihn Landrath K. Landau zu schicken gehalten werden, Lieferungsgesuch durch falsche Deklaration der k. Kreis-Accise-Revision der Pfalz vom 27. v. pr. 3. L. M. N. 2841. zur Kenntnißnahme und Befolgung mit geeigneter Instruktion versehen ist, wird hiemit zu verfügen

K. B. Landau.

3929. 3. März.

Hiebei gehorsamst vorlegen Ihr ein, vom Lastschein Warder vom Förster Jakob Jung für ihren Ehemann Johann Jasper Warder von der hier wie ringsum gebräuchlichen Handlung auch in Deputat und Naturalbezügen bestehenden Dienstvertrag zur Einholung gefälligster Verfügung und Bescheidung gehorsamst vorlegt und verbleibt

Johann Conrad Louis Commandt. Herzog

3930. vorlegen.

Strafbericht des K. Oberförsterei-Amts — — — wegen Holzfrevel gegen Conrad Hermann Boeseck Handlungsreisender daselbst: Alles angeblich.

Untersuch: Richter zu Herxheim.

3931. vorlegen

Urtheilsvollzug des Landcommissärs Herxheim.

Untersuch: Förster Isemann, Pfarrer zu Hallo v. Frankenthal

Adam Frankenthal Professionist zu Hochspeyer

3932. vorlegen

Gesuch des Landcommissärs Herxheim um Bewilligung einer weiteren Strafvollstreckungsfrist bis zum 15. April d. J. wegen Strafvollzugs mit Gefängniß.

Adam Landau Professionist zu Frankenthal Rapsp 37. Jahre alt. Pfarrer v. Mörzheim

3933. vorlegen

Strafvollstreckungsgesuch des Landcommissärs Herxheim unter Anweisung des Gefängnisses.

Jakob Hofer Landwirth zu Hochspeyer

3934. 3 März.

Gesuch des Landcommissärs Frankenthal vom 27. v. M. d. J. um Ertheilung der Erlaubniß zur Abweichung des Gefängnisses gewöhnlichen Vorschriften Strafvollstreckung überbracht.

Adam Jeir Schneidermeister. Ruben Deckarm, Ackersmann v. Limburg.

3935. vorlegen.

Gesuch nebst Untersuchungsakten des Landcommissärs Neustadt um Festsetzung einer Entschädigung überbracht.

Ry. Kayser v. Pfalz. Bauernknecht Hermann in Speyer.

3936. vorlegen

Urtheil des K. Amts-Gerichts Landau vom 28. v. M. d. J. wegen Diebstahl mit Aufhebung und Verweisung zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung.

Adam Frankenthal Taglöhner der Barbara Schuhmacher von B. Martin wegen Vergiftung einer Kuh: gegen Jasper Scherer v. Neustadt, wegen Mißhandlung seiner Ehefrau.

3937. vorlegen

Taglöhner v. 25/3. L. M. d. J. nebst den Akten wieder prüfend Taglöhner zum Verhöre mit Rückgabe.

Johann Conrad Louis Commandt. Herzog

3938. 4. März

Ist das Anlage vorstehend die gegen Nichtbezahlung der Entschädigung eines Gefangenwärters Katharina Lauer 1 Bayerischgroschen Strafe die Entscheidung des Landcommissärs zu machen

Hiemit erkennt die Beschwerde eingelegt gegen die Entschädigungsbescheid vom 6. November v. J. welches jedoch in folge der rechtzeitig eingelegten Opposition auf Verfügung Art. 187 Pf. St. Ord. nicht vollzogen werden darf, da das Opposition abkommende Urtheil vom 15. Januar 1879 gemäß Art. 187 Pf. St. Ord. nicht vollzogen werden darf.

Mit Entscheidung des Gesuch des Landcommissärs Landau gegen Katharina Lauer wegen Gefängnißstrafe ist Herr Landcommissär Landau in Kenntniß gesetzt.

Johann Conrad Louis Commandt. Herzog

Gesuch des Landcommissärs Landau um Bewilligung einer weiteren Strafvollstreckungsfrist bis zum 15. April d. J. wegen Strafvollzugs mit Gefängniß.

Johann Conrad Louis Commandt. Herzog

Strafbericht des K. Oberförsterei-Amts — — — wegen Holzfrevel gegen Conrad Hermann Boeseck Handlungsreisender daselbst: Alles angeblich.

Johann Jakob Hofer Landwirth zu Hochspeyer

Gesuch des Landcommissärs Frankenthal um Ertheilung der Erlaubniß zur Abweichung des Gefängnisses gewöhnlichen Vorschriften Strafvollstreckung überbracht.

Johann Jakob Hofer Landwirth zu Hochspeyer

Gesuch des Landcommissärs Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Abweichung des Gefängnisses gewöhnlichen Vorschriften Strafvollstreckung überbracht.

Johann Jakob Hofer Landwirth zu Hochspeyer

Gesuch des Landcommissärs Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Abweichung des Gefängnisses gewöhnlichen Vorschriften Strafvollstreckung überbracht.

Johann Jakob Hofer Landwirth zu Hochspeyer

Gesuch des Landcommissärs Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Abweichung des Gefängnisses gewöhnlichen Vorschriften Strafvollstreckung überbracht.

das [illegible] Gesuch des Kolbenmachers [illegible] Kolbenmacher [illegible] Gesuch des [illegible] Kolbenmachers [illegible] Kolbenmacher [illegible] Kolbenmacher [illegible] Kolbenmacher

Kelter: Heir.
Verfahren gegen den Polizeidiener Reuther, Ehefrau und Mitarb Koch aus Hamburg.
1) Louise Reuter, Ehefrau des Tagners Josef Deutsch aus Erbach.
2) Margarethe Meuer, Ehefrau des Tagners Heinrich Kraemer aus Erbach,
3) Catharine Müller, Ehefrau des Tagners Peter Schard aus Balkhofen,
4) Anna Maria Geyer, Ehefrau v. Nicolaus Keller aus Martinshöhe,
5) Anna Maria Klein, Ehefrau aus Peter Hemmer III v. Mühlbach,
6) Elisabetha Hastenteufel, Ehefrau des Tagners Jacob Schulz v. Steinbach.

3948. 6 März

Bericht Rathsdiener v. 3/4. d. mts. betr. m zuvor unter Verwarnung eine Ordnungsstrafe für die nachbenannten Ehefrauen, bei der zweitmaligen Versäumung derselben von ihren Ehemännern

---

Kelter: Kaiserl. Preußens Heir die Ehefrau Anna Maria Hemm.

3949. cadem

Bericht Rathsdiener v. 1/4. d. mts. betr. Verhaftung einer Ordnungsstrafe gegen Ehefrau zuvor

---

Kelter Frankenthal Ehemänner-schriftliche Zeugen Hauptler, Schreiner aus Bayern.

3950 cadem

Rechtsbeistand betr. Ordnungsstrafen überhaupt.

---

d. K. Amt. d. Landg Kaiserslautern

Mandat:
Vorladung der Beschuldigten, Zeugen und Sachverständigen in der Strafsache wegen Diebstahls.

3951. 8. März

Hochlöbliches K. Bezirksamt Landau Civil-Abtheilung

Indem ich ehrerbietigst die vorgeschriebene, mir durch umgehende Verfügung vom 6. ds. Mts. übersandte Vorladung der Beschuldigten, Zeugen und Sachverständigen in der Strafsache wegen Diebstahls auf Montag den 16. ds. Mts. Vormittags 8 Uhr zurückgebe, bemerke ich gehorsamst, daß

---

d. Neustadt Feuerkontrolle

Vorladung der Zeugen Jacob Kreis von Feuerkontrolle.

3952. 10. März

Nachdem die Vorladung d. d. Feuerkontrolle des Zeugen Jacob Kreis v. Feuerkontrolle die vorgeschriebene Wiedergabefrist z. d. Akten gesetzt hat, ist die Feuerkontrolle vom 17. Novbr 1868 gemäß Verfügung vom 24. Mai 1871 (Pf. Kr. Bl. 1871 p. 101) zurückgegeben worden.

Kelter Frankenthal Ehemänner-schriftliche Zeugen Hauptler, Schreiner aus Bayern.

Fortsetzung vom 5. d. Mts. die Vorladung der Beschuldigten anbefohlen hat, erfolgte hier die Ladung der vorgeschriebenen Zeugen und Sachverständigen.

Der neugeschöpfte Wiederzusatz der Kreis Calender für denselben zugleich neues Exemplar der Fortsetzung d. Vorladung gegen vorzulegende Bescheinigung zurückgestellt.

---

d. Neustadt

Vorladung d. Zeugen Jacob Kreis v. Feuerkontrolle.

3953. 10. März

Dessen Zuschrift vom 25/27 ds. Mts. nebst Anlagen betr. vorläufig mit dem Bemerken, daß das Ansuchen dort zu besorgen sein wird.

Kelter Frankenthal Strafsache wegen schwerer Körperverletzung gegen Ehefrau Anna Maria Kasparian von Mühlbach.

3954. cadem

Bericht des Gendarmerie-Brigade 6/61. mts. betr. Ehr. nebst den Akten über-sandt zum Bericht, warum die Mutter-suchung des Strafverfahrens gegen Ehefrau Kasparian unterblieben sei.

Kgl. Bez: A: Landau,
Anlage d. Heimer

Anzeige gegen den Taglöhner Carl Martin Röder von hier wegen Weber, Verletzung d. Gesetzgebung betr.

8. III 74.

3955. cadem

Bericht des K. Kelter: in Landau v. 6/8. mts. G. A. rem. nebst den Akten gefäll. Einsichtnahme mit den Anzeigen wegen Haushaltsbestrafung, Hausirens ohne Gewerbsschein und Verletzung der Sonntagsfeier

---

d. Oggersheim Landgericht

Requisition betr. Vorladung d. Landwirths in Otterberg.

3956. cadem

Bericht des K. Kelter: in Ludwigshafen 6/8. mts. m. Ehrerbietigst zur gefälligen Einsichtnahme und Erklärung, ob Strafantrag gegen Verletzung gestellt werden soll.

---

d. Landau K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in

Anzeige die Verhaftung des Ehemannes und Vorladung betr.

3957. cadem

Unter Rückschluß der mit gefälligst Rückschluß vom 7ten d. Mts. mitgetheilten Vorladungsliste ist nur zu bemerken, daß gegen die vorgeschlagene Verhaftung des Ehemannes und Vorladung des Landwirths kein Anstand besteht, daß nach § 76 der Vollzugsinstruktion zum Gesetze für die Kreisregierungen vom 4 September 1868 nur noch

das Landgerichtsgefängniß dasselbst
verwandelt werden — die Staats-
anstaltungen innerhalb des Land-
gerichtsgefängnisses sind
beizubehalten sind.

Endlich ist ferner durch
das Reichsstrafgesetz in §. 16 Abs. 3
bestimmt worden, daß die Haft-
strafe nur Gefangenen, welche
Gefängnißstrafen verbüßen,
aufzuerlegen ist, mit
ihrer Zustimmung zulässig ist.

Ob aber die Landbaugin-
nungen von dieser Befugniß,
ihren Zöglingen Arbeitsbelohnung
beizumessen, Gebrauch machen,
dürfte noch nicht mit
Bestimmtheit vorauszusehen sein.

Meines Erachtens würde
nach dieser neuen Abänderung
des abgeänderten §. 76 dieses
Ausführungsgesetzes das Bezirks-
amt Kaiserslautern das Zwangs-
verfahren anzuwenden haben,
wenn dann nach
Gefängnißbestimmungen vollstreckbare
Anordnung ausgesprochen werden
kann, gegen welche
übrigens unter der Voraussetzung
Arbeits- und Haftstrafe
wandelt werden,
werden dürfte.

K. Bezirksamt Kaiserslautern. 3958. 11. März.

Gefängnißbestrafung von Militär-
pflichtigen.

Carl Bixler, 22 J. alt, Schuster von Lambsborn, wurde durch Urtheil des K. Bez.G. Zweibrücken vom 5. Januar l. Js., bestätigt durch Urtheil des K. App.G. Speyer vom 6. März d. Js. wegen Verbrechens des Meineids in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahre mit 5 jährigem Ehrverluste verurtheilt.

Hievon beehre mich in Gemäßheit Ziffer 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1868 Anzeige, mit dem Ersuchen Mittheilung zu machen.

K. Landamt Landau. 3959. ebendem.

Anzeige z. den Lehrer Johann Peter Schmitt v. Mörlheim wegen Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls.

Die mit Vorschrift vom 28. vor. Mts. pr. 3. l. Mts. vorgelegten Akten bezirksamtlichen Vorhalts folgen in der Anlage zurückerbeten, mit dem Ersuchen, dieß in Ihrer Anfrage vom 28. dss. Mts. gefälligst bemerken zu wollen.

K. Landamt Landau. 3960. 11. März.

Anzeige z. den Lehrer Johann Peter Schmitt v. Bornheim wegen Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls.

Die mit Vorschrift vom 31. Januar l. Js. vorgelegten Akten bezirksamtlichen Vorhalts folgen in der Anlage zurück mit dem Ersuchen, dieß zufolge Mittheilung v. 8. l. Mts. dem Lehrer Mayer eine Disciplinarstrafe von 15 Mark auferlegt worden ist, womit die Akten [illegible]

K. Landamt Landau. 3961. ebendem.

Anzeige z. 1) Handwerksgesellen Jacob Klingler x 2 Conf. wegen Nichtgestellung.

In der Anlage erhalten Sie die Untersuchungsakten bezirksamtlichen Vorhalts zur Kenntnißnahme des Vollzugs des Urtheils der Strafkammer vom 7. Januar l. Js. gegen den Taglöhner Ludwig Jäger von Klingler.

Das K. App.G. Speyer, welches das Urtheil des K. Z.G. vom 9. Januar l. Js. gegen den Taglöhner Jacob und Genossen bestätigte, hat in seinem Urtheile niedergelegt, daß es sich in einem auf Verurtheilung beschränkenden Vorhalten einstweilen Enthaltsamkeit finden in Sachen auf den Taglöhner Jäger — im bezeichneten Umfange — zu machen. Die bezüglichen Akten wurden dem K. Polizeikommissariat Landau zur Vernehmung gegeben, um die Identität des Vorhaltenden festzustellen.

Die Akten gelangen, nach erfolgter Abschließung des Jägers mit Anzeige des Vollzugsresultats wieder vorzulegen.

K. Amtsgericht Kaiserslautern. 3962. ebendem.

Vorläufige Entlassung des Wirthssohns Michael Rödel, 60 J. alt, von Kottweiler.

Mit 2 Akten.

Das von der Kammer der Anklage des K. Landgerichts Kaiserslautern vorläufige Entlassung des Wirthssohns Michael Rödel, dermalen 60 J. alt, sowie in Kottweiler wohnhaft, dermalen in Kottweiler wohnhaft, genehmigt nicht beizupflichten.

Gedachter Rödel ist verheirathet mit der 38 J. alten Katharina Klotz, einer Bäcker- und Gastwirthstochter, aber sprachlosen, gut belästimmdaten Person. Er selbst ist ein schwacher, schmächtiger, kränklicher Mann, aber mäßig und gesund. Er wohnt mit seiner Familie in einem Hause des Orts Kottweiler gelegenen Wirthshaus. Am 26. September 1877 wurde er auf dem Feld auf Hausboden dort mit dem Beile einen Todtschlag. Gegen Entlassung ist genügend, weil er Ehefrau gesundheitliche Besorgnisse gegen sich und seine Familie wegen gelegentlicher Tobsucht, [illegible] ein Haus, da seine Familie sich gegen seine Rückkehr aus dem verfahrungsmäßigen Besorgnisse befindet, sie dem Manne vorsichtig nicht die Hand zu reichen, [illegible] Besuche unterhalten dauernd sich jedoch [illegible]

† ohne besondere Veranlassung

Verhältnisse mündlich verhört. Die [illegible] wie obenerwähnte Personen verhaftet und verbunden sind [illegible] Gefängniß [illegible] die Gefangenen [illegible] zu bestrafen. Nachdem dieß geschehen schlossen sie die Thüren der Wohnstube fest ab und begaben sich zum Bette. Indem begannen sie ihre zu Bette liegende Frau [illegible] mißhandeln. Mit einem Beile, mit dem Beile des Kartoffelgrabens, mit dem Kommunionflasch u. s. w. schlugen sie mit ihren Fäusten auf Kopf und Gesicht – die Schläge von Mitternacht bis Abends gegen 6 Uhr – dieß Todes. Jeder seiner Schläge war die Gelegenheit des Mißhandelns, ausgenommen aber nicht [illegible] herzuschlagen zu haben. Auf gegen Abend eines Sonntags endlich dieß der [illegible] so daß die Entkräftung eines Todesfalles vor die Thüre kam, entfloh die Mißhandelte sich nach Klingbeck gegen die Landstraße zu, jedoch verfolgt von den obenbenannten Personen den nur die Letztgenannte gegen Klingbeck zurückkehrte. Mißhandlung unserer die Flüchtige [illegible] Frau Jeschke auf einem unbestellten Acker [illegible] die völlige Entkräftigung der [illegible] gegeben Darstellung der ist [illegible] gegen [illegible] Verurtheilung. Ihre Arbeitsunfähigkeit dauert 8 Wochen.

Indem das Ermessen des Gerichts bezüglich der Strafbemessung eine [illegible] Handlung anerkannten sei, namentlich des [illegible] Jahres 9. [illegible] Thäter der Rockel wegen [illegible] gegen [illegible] unterschlagen [illegible] in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre. Mit der von ihm gegangen eingelegten Berufung verbunden [illegible] mittel der Berufung beantragte Revision [illegible] Appellationsgericht [illegible] mit Urtheil vom 1. Januar 1878 die Berufung des Rockel und verwarf in der Erwägung daß die erkannte Strafe gegen [illegible] den [illegible] Strafen Drohungen, der [illegible] Mißhandlung [illegible] die [illegible] Verurtheilung hat und dem [illegible] gerechtfertigten Strafmaß des Gesetzbuches zu wenig [illegible]

† die Strafe auf 1 Jahr 6 Mte Gefängniß

Bei der Strafe der Thäter den [illegible] des Verbrechen [illegible] und den Umstand, daß derselbe [illegible] mit 19. Januar vorläufig [illegible] Strafverbüßung in Anrechnung gut gerechnet hat, zumalen [illegible] vor der Rechtsmittelinstanz [illegible] ist die [illegible] Strafe in einer gegen Strafe ungerechtfertigt anzufinden zu [illegible] Es dürfte nicht [illegible] angenommen sein daß ein Mann [illegible] roher Gemüthsart mit [illegible] Vorsatz [illegible] und [illegible] zu haben ist die [illegible] Januar.

Indem vorliegende Urtheil [illegible] weit [illegible] Rechtsmittel [illegible] zu [illegible] daß dem Antrage [illegible] hat-

Verfügung [illegible] folge nicht zu geben sei.

---

kgl. Ref: d. J. Fz.
Jäger.
Journal beim Stadtgericht pct. Kgl. Bezirksobergerichtsprotokoll in Landau pro 1878.

11 März

3963.
Bericht des St. Stellvertr. als Landrichter vom 8/10 l. Mts. mit Strafverzeichniß des Bezirksamts Landau pro 1878 vorgelegt.

Landau.

Assistent der Polizei. gerichtsprotokoll Wolf Fischer.

3964
Ref: Laternwirt Gottwald v. 27. Febr. l. J. wegen Gefährdung fremden Eigenthums pro 1878 übersandt.

Landau.

Keller, Frankenbach, Steuer; gegen den Pfälzer Bäcker Mühlhof wegen Mißhandlung.

3965
Bericht d. St. v. 10/11 l. Mts. mit den Akten gemäß, um [illegible] Abschluß der Untersuchung zu bringen.
Verfügt die Rückkehr Vorgelegte Akten gemäß, um [illegible] Abschluß der Untersuchung zu bringen.
Verfügt die Rückkehr Vorgelegte Akten gemäß, um [illegible] Abschluß der Untersuchung zu bringen. Sobald die Rückkehr Vorgelegte Akten gemäß, um [illegible] Abschluß der Untersuchung zu bringen.

13. März.

K. Bezirksamt des 1. bay. G. Pommersfelden.

Vollz. d. Gerichts Dappert v. Forstamt wegen Landes und Diebstahl

Es hatte sämmtl. der angeklagte Forstgehilfe Johann Michael Hengstorfer, 31 J. alt, Katholik, Taglöhnerssohn von Hemhofen zu Marktsteinach

2) der Bauer Johann Siegelmeyer, 24 J. alt, Müllermeister zu Marisinger

gefälligst vorladen zu lassen Montag den 24ten dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr vor dem Schwurgerichte des Kreises in dessen Sitzungssaale am Festungsgraben zu Landau zu erscheinen um als Zeugen vernommen zu werden gegen Gerichtsvollzieher Dappert, 35 J. alt, Zeugen und Forstgehilfe, zuletzt in Ludwigshafen wohnhaft, jetzt Landau und Diebstahl angeklagt.

Die Zeugen sollen zugleich aufgefordert werden, die Vorladung falls die gesetzliche Zeugengebühr nicht bei Mittellosigkeit falls eine Bescheinigung darüber, daß sie keine gesetzliche Beweise bezahlt werden wird.

Gegen nachtheiligen Arbeitsausfall wird gegen Vorzeigung der Vorladung über die geschehene Vorladung Zeugniß gegeben werden.

K. Bezirksamt Landau

Vollz. d. Polizei Sergeant Hauser v. Edenkoben

3969.

12. März.

Anonymum Schreiben d. d. Edenkoben den 10. März l. Js. betr. Ausschank verbotener Getränke an Sonntagen

---

K. Landgerichts-Präsident Landau

Vorsitzender des Schwurgerichts für den Rheinkreis Baron Oppenheim v. Neustadt.

3970.

eodem.

Auf den gefäll. Beschluß vom 6. l. Mts. im Anklagestande Katharina Baumgärtner ist die k. Landgerichts-Verwaltung des Rheinkreis Oppenheim unterm 11. l. Mts. zum Vertheidiger des k. Advokaten Hannakel zu Landau zur unentgeltlichen Vertheidigung aufgefordert worden ist.

Solch Dasselbe innerhalb 8 Tagen sich nicht erklärt haben, so ersuche ich um gefäll. Bezeugung Vernehmung.

K. Landgerichts-Präsident Landau

Vorsitzender des Schwurgerichts für den Rheinkreis Baron Oppenheim v. Neustadt.

3971.

13 März

Es beliebe unter gleichzeitiger Abschrift der Verhandlung der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Landau gegen den Taglöhner Konrad Hartmann, 63 Jahre alt, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Edenkoben, wegen Brandstiftung und Betrugsversuch

Es beliebe unter gleichzeitiger Abschrift der Verhandlung der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Landau gegen den Taglöhner Konrad Hartmann, 63 Jahre alt, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Edenkoben, wegen Brandstiftung und Betrugsversuch

die am 21. l. Mts. stattfindende öffentliche Verhandlung gegen die anbezeichneten Angeklagten Hartmann und Häffner, 22 Jahre alt, ledig und gewerblos von Edenkoben, in Betreff des Verbrechens, daß sie in der Nacht vom 20. auf 21. l. Mts. in Edenkoben durch Anzündung einer Streu in dem Stalle des Gastwirths Johann Adam Schneider daselbst eine Feuersbrunst verursacht haben, sowie in Betreff des Vergehens, daß Hartmann in Edenkoben durch Vorspiegelung falscher Thatsachen den Gastwirth Schneider zu bestimmen versucht hat, ihm eine Versicherung auf sein Wohnhaus zu ertheilen, gefälligst bekannt gemacht werden.

Die Zeugen wolle zugleich eröffnet werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle die auferlegten Strafen zu bezahlen haben, im Nichterscheinungsfalle aber mit Verhaftung in die gesetzliche Haft genommen werden werden.

Gegenwärtig wollen mir mit Eidigung vernommen gefälligst gerufen gemacht werden.

K. Landgerichts-Präsident Landau

K. Oberprocurator Baron v. Stengel in Zweibrücken

3972.

eodem

Es stelle das ganz ergebenste Ansuchen der Johann Steidel, 34 Jahre alt, Taglöhner von Edenkoben, zur Zeit Zeughäusler in St. Charles-Haut, gefälligst vorladen zu lassen den auf den vierzigsten März anstehenden Vormittags 8 Uhr vor dem k. Schwurgerichte des ersten Kreises des Rheinkreises zu Zweibrücken (2 Sitzungssaal) zu erscheinen, um über alles das Jenige abzuhören, was ihm Zeugen bekannt ist über den Zeugen wolle zugleich eröffnet werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle die auferlegten Strafen zu bezahlen haben, im Nichterscheinungsfalle aber mit Verhaftung in die gesetzliche Haft genommen werden werden.

Gegenwärtig wollen mir mit Eidigung vernommen gefälligst gerufen gemacht werden.

Königl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Landau.

Vorstand des Rechtshilfe pro 1878.

3974.

Da nicht bekannt ist, ob Adam Ehrenfried Ehrenfried in Kaiserslautern, geb. 18/12 [illegible] nebst Anlagen [illegible] mit dem gefälligen Untersuchungsrichter zu Edenkoben [illegible] zu vernehmen.

K. Landgerichts-Präsident Landau

K. Advokat Hannakel

Vorsitzender des Schwurgerichts für den Rheinkreis Baron Oppenheim v. Neustadt.

3975.

14. März.

Dessen Beschluß vom 12/14 l. Mts. nebst Anlagen betr. Ausschluß mit den Bemerkungen des Art. 83 der Strafprozeßordnung vom 3. Brum. VII. (cf. auch Jay. d. d. 10. August 1839 Amtsblatt p. 358) jedoch soviel die Ausschließung Angeklagten bei Verweisung des Prozesses vor Assisenhof betrifft, nicht gesetzlich begründet sei, da das vorgelegte nicht Zeugniß dieses Gesetzes nicht entspricht so kann derselbe keine Verfügung treffen und bleiben die deßhalb den Beschluß mit der Weisung, denselben zurückzugeben, seine Ansicht mit einem neuen Beschlusse zu begründen nicht Zeugniß zu belegen, widrigenfalls derselbe einer Beschwerdeführung nicht fremden könne.

K. Verwaltung des Strafgerichtshofes Frankenthal.

Vorsitzender Landgerichtsrath Wasser in Edenkoben.

3976.

eod.

Auf Anlaß der Justizministerialakte [illegible] betreffend [illegible] Angeklagten [illegible] K. Verwaltung [illegible] Klagsache [illegible] 84 [illegible] ist, daß die [illegible] Zeugen [illegible] Verhandlung [illegible] Oktober [illegible] Januar [illegible] Zeugen [illegible]

gründung wurde unter Zugrundelegung der Anklageschrift.

Es werde nun die Verhandlung zur Sache selbst vollzogen.

Die Angeklagte Hasse, welche auf Befragen des Vorsitzenden angiebt, daß sie Hasse heiße, 36 Jahre alt, verheirathet, Arbeiterin sei, in Mainz wohne, bisher unbestraft gewesen sei, wird darauf hingewiesen, daß es ihr freistehe, sich zu der gegen sie erhobenen Anklage zu äußern oder nicht.

Angeklagte erklärt, sich nicht äußern zu wollen.

Es wird in die Beweisaufnahme eingetreten.

Der Zeuge Dekkarm, 27 Jahre alt, Schuhmacher, in Mainz wohnhaft, wird nach Leistung des gesetzlichen Eides über die Sache vernommen.

Zeuge: Ich war am 15. März Abends 6 Uhr in der Weißenburgstraße, als ich die Angeklagte mit einem Manne sah, der mir unbekannt ist. Ich sah, daß sie sich küßten. Ich ging auf sie zu und sagte zu ihr, sie solle sich schämen, sich mit einem fremden Manne auf der Straße zu küssen. Sie sagte mir darauf, ich solle mich zum Teufel scheren. Ich ging dann weiter.

Angeklagte: Ich habe mich nicht geküßt.

Zeuge: Ich bin ganz sicher, daß sie sich geküßt haben

K. Amtsanwalt Feuerbacher Feuerbach!

Urtheil v. Maßmann Bappert v. Feuerbach wegen Raubes und Diebstahls

3980. 15. März.

Gegen Maßmann Bappert soll mit Bezug auf die Akten in der Nacht vom 27/28 Mai vorigen Jahrs ausgeführten Einbruch und Raub-Versuchungsgefängnisse zu Feuerbach wegen Raub-Versuchung wegen einer zu Mannheim verübten Diebstahl einzuleitet worden sein.

Beiliegend die mir die beigelegten Akten, soweit sie entbehrlich sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

K. Bezirksamt Stuttgart Stadt.

Untersuchung gegen Wirthsleute.

3981. cod.

Durch Beschluß des Gerichts d Feuerbach vom 8. Februar d. Js wurden die Ehefrau Christine Friederike Kurtz, 28 J. Bäckers- und Bierbrauers-Tochter, Königreich Sachsen, und Johannes Steigerwald, 34 J. Metzger aus Ausschuß Königreich Württemberg wegen gemeinschaftlichen Diebstahls einer Kuhglocke, einer Kuhe Halfter à 2 Mk. einer Kuh Halfter à 1 Mk. und einer Gabel à 1 Mk. zu Einer Gefängnißstrafe von je vier Jahren; jedem zu Kurtz verurtheilt, dann Steigerwald wegen Landstreicherei zu einer Haftstrafe von 42 Tagen, wegen Beihilfe zu einer solchen von 14 Tagen, Kurtz wegen Beihilfe zu einer solchen von 14 Tagen, Steigerwald wegen Landstreicherei und Diebstahl zu Gefängnißstrafe von 3 Monaten, alle 3 zu gesammtschuldigen von drei Viertheilen, jedoch gegen die beiden Angeklagten auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, nach Verbüßung der Strafen unter Polizeiaufsicht verkannt.

Gegen die Urtheilsbeschlüsse haben die Angeklagten rechtzeitig Berufung eingelegt, welche jedoch nach Abgabe der Berufungserklärung durch Beschluß des Gerichts d Feuerbach vom 8. Oktober d. Js als unbegründet verworfen wurden.

Auf die Berufung der Angeklagten hat das K. Appellationsgericht des Neckarkreises, Strafsenat in Stuttgart, mit Erkenntniß vom 8. Oktober d. Js die Berufung der Angeklagten als unbegründet abgewiesen, das Urtheil des Gerichts d Feuerbach vom 8. Februar d. Js bestätigt, die Angeklagten in die Kosten der Berufung verurtheilt.

Die Akten sind mir mit der Bemerkung zurückgegeben worden, daß die Angeklagten Kurtz & Steigerwald die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe bereits vollständig verbüßt haben.

K. Amtsanwalt Feuerbacher Feuerbach.

Untersuchung gegen Bäcker Christian Kurtz, Bäcker Johann Steigerwald & Genossen wegen Diebstahls.

3982. cod.

Durch Beschluß des K. Bezirksamts Stuttgart Stadt vom 13. d. Mts. wurde gegen den Angeklagten Bäcker Christian Kurtz zu Stuttgart, Bezirksamts Stuttgart Stadt, wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet.

Da Beschuldigter sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, so wird ersucht, denselben zur Hauptverhandlung vor das K. Schwurgericht Stuttgart Stadt, welche auf Montag den 29. d. Mts. anberaumt ist, vorführen zu lassen.

Die Akten sind mir mit der Bemerkung zurückzugeben, daß die Angeklagten zur Hauptverhandlung vorgeführt worden sind.

K. Amtsanwalt Feuerbacher Feuerbach.

Untersuchung gegen Bäcker Christian Kurtz & Genossen wegen Diebstahls.

3983. cod.

Die Akten sind mir mit der Bemerkung zurückzugeben, daß die Angeklagten Kurtz & Steigerwald zur Hauptverhandlung vorgeführt worden sind.

Die Akten betreffend.

Untersuchung gegen Peter Kessel wegen Betrugs.

3984. cod.

Auf den Antrag des K. Amtsanwalts Schrauth und gemäß Verfügung des K. Bezirksamts Stuttgart Stadt vom 20. d. Mts. wird der Angeklagte Peter Kessel, Bäcker, ledig, 1846 geboren zu Stuttgart, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen.

Akten des K. Amtsanwalts Feuerbacher Feuerbach.

Untersuchung gegen Barbara Kurtz, Ehefrau des Bäckers Christian Kurtz hier, wegen Hehlerei.

3985.

Die Akten betreffend die mit Verfügung vom 13. d. Mts. gegen die Angeklagte Barbara Kurtz, Ehefrau des Bäckers Christian Kurtz hier, wegen Hehlerei eingeleitete Untersuchung.

Da Beschuldigte sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, so wird ersucht, dieselbe zur Hauptverhandlung vor das K. Schwurgericht Stuttgart Stadt, welche auf Montag den 29. d. Mts. anberaumt ist, vorführen zu lassen.

Die Akten sind mir mit der Bemerkung zurückzugeben, daß die Angeklagte zur Hauptverhandlung vorgeführt worden ist.

K. Rentamt Landau. 3985. 18. März.

die Verfolgung des Heinrich Binder von New-York z. Z. in Landau wegen Urkundenfälschung betr.

Forstamt Schluß des K. Rentamts Landau vom 12/17 d. Mts. Nr. 3535 1 resc. übersendet zum Zwecke weiterer Verfolgung des auf Anzeige des Polizeidieners Fr. Schultz v. Landau erfolgt dem Heinrich Binder wegen Urkundenfälschung ausgestellten Ausweispasses d. d. Speyer 15. Juli 1869 auf Grund der Angaben des Beschuldigten.

K. Rentamt Landau. 3986. eodem.

die unterm 5. & 15. Januar l. Js. vorgelegten Akten betreffend Anzeige des Lehrers Johann Georg Brand v. Frankenthal wegen Mißhandlung des Wenzel Hillebeck.

Auf unsere Mittheilung d. Regierung, K. d. Innern vom 14. d. Mts. hat das k. Bezirksamt zu Speyer unterm 17. d. Mts. die Akten über Körperverletzung Brand v. Frankenthal zurückgesandt mit dem Bemerken, daß die Parteien sich dahin geeinigt haben, daß Brand dem Wenzel Hillebeck 10 fl. Schmerzensgeld bezahlt habe.

K. Rentamt Landau. 3987. eodem.

Anzeige des Lehrers Hoffmann v. Frankenthal wegen Mißhandlung des Johann Bernhardt.

Schluß des K. Rentamts zu Landau vom 17/18 d. Mts. nebst Anlagen betreffend Körperverletzung des Johann Bernhardt von Frankenthal durch Lehrer Hoffmann daselbst, dessen Vorgeschichte Bestrafung des Angeklagten Lehrers nicht beabsichtigt wird.

K. Rentamt Landau. 3988. eodem.

Verfügung des Polizeidieners Schmitt zu Landau betreffend Anzeige des Heinrich Bauer v. Germersheim.

Bericht desselben vom 17. d. Mts. nebst Anlagen betreffend Körperverletzung unter Abtretung des Strafverfolgungsrechtes.

K. Rentamt Frankenthal. 3989. eodem.

Verfügung betreffend Bestrafung des Josef Hilig von Speyer.

Gefällt d. d. Speyer den 14. März l. Js. betreffend Zusammenziehen & Verabreichen mit gefälltem Bericht.

Die Akten sind zu vervollständigen, indem Gesuch des Kampel zu vernehmen, widrigenfalls derselbe von diesem Grunde keine Berücksichtigung finden kann.

Alten-Heim. 3990. eodem.

Verfügung betreffend Bestrafung des Johann Simon und Margaretha Hellner, beide von Edenkoben.

Bericht d. d. 17. VIII. l. Js. betreffend Verweisung und Strafverfügung für die Angeklagten bis zum Spruchgericht, von welchem Mittheilung an Beschuldigte für beide zu veranlassen.

Alten-Heim. 3991. 8. März.

Verfügung des Bezirksamts Landau betreffend Körperverletzung des Schneiders Johann Adam Hesse.

Bericht d. d. 3. d. Mts. Nr. 15/17. d. Mts. betreffend, wegen Körperverletzung des Schneiders Johann Adam Hesse.

Oberamtsgericht Neuenburg. 3992. eodem.

Untersuchung gegen Jacobi, Wallweber, Wittwe des Polizei-Wallweber von Altenmünster, geb. Gräf von Albersweiler.

Schreiben d. d. 13/15. d. Mts. betreffend Verlängerung der gegen Obige verhängten Untersuchungshaft.

Alten-Heim. 3993. eodem.

Anzeige des Peter Landgräber v. Edenkoben wegen Körperverletzung des Adolph Woerdel & Aufruf Stecker von Edenkoben gegen Wendelin Panther von Edenkoben wegen Mißhandlung.

Bericht d. d. 2/16 d. Mts. betreffend, wegen ständiger Verfügung über Strafe.

K. Rentamt Landau. 3994. 20. März.

Nichtigkeitsbeschwerde des Mennonitenpredigers Johann Bender v. Landau gegen das Urtheil des K. Landgerichts Landau vom 30. Dezember v. Js. in Sachen Jakob Brandt & Cons. von Landau.

Nachdem der oberste Gerichtshof mit Verfügung vom 8. d. Mts. die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des Landgerichts Landau vom 18. Januar l. Js. verworfen hat, so wird Ihnen mit Bezug auf Ihren Bericht vom 18. Januar l. Js. die mit Verfügung vom 14. Januar l. Js. vorgelegten Akten & Alienationsbücher zurückgestellt.

Die mit den ausgeschlossenen 3 Exemplaren des obersten Gerichtshofes vorgelegten Akten & Alienationsbücher sind bei den Akten zu verbleiben.

Die Alienationsbücher sollen nebst dem K. Bezirksamte Landau zugehörigen, mittels Requisitoire vom 12. d. Mts. bei dem obersten Gerichtshofe vorhanden sind, nach Erledigung der obersten Gerichtshofes zurückgefallen werden.

K. Landgericht Landau. 3995. eodem.

Nachricht betr.

Bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 20. d. Mts. Nr. 1779 beehren wir uns Ihnen zu eröffnen, daß wir gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts Landau vom 8. d. Mts. Nr. 1779 in Sachen Jakob Brandt & Cons. von Landau Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt haben.

Wir ersuchen Sie, uns die Akten zum Zwecke der Einreichung an den obersten Gerichtshof gefälligst zurückzusenden.

20. März.

k. Hauptzoll-Amt Landau.

3996.

Bericht vom 12/19 l. Mts. nebst Anlagen betr. Ermittlung des Empfängers einer Brausendung Bier.

Zeichnet Wo die Gefällsbehörden sich mit der Erledigung dieser Anfrage zu befassen haben.

k. Hauptzollamt Zweibrücken.

3997.

Uebersendet das k. Hauptzollamt Zweibrücken Bericht vom 13. l. Mts. betr. Uebersendung der Akten über die Steuerhinterziehung des Bierbrauers Wilhelm Schmitt in Contwig.

Wird zur Kenntniß genommen.

k. Hauptzollamt Landau.

3998.

Wird zur Kenntniß genommen.

Uebersendet den Bericht vom 19. l. Mts. in Sachen des Bierbrauers Wilhelm Schmitt in Contwig.

Wird zur Kenntniß genommen.

k. Hauptzoll-Administration in München.

3999.

Uebersendet das gefällig Schreiben vom 9. l. Mts. Nr. 22226 betreffend die Verhaftung des Bierbrauers Wilhelm Schmitt in Contwig.

Wird zur Kenntniß genommen.

Rentamt Zweibrücken.

4000.

Ersuchen um Mittheilung des Wohnortes des Bierbrauers Wilhelm Schmitt in Contwig.

k. Bezirksgericht Zweibrücken.

4001.

Ersuchen um Vollstreckung der Verfügung vom 6. l. Mts. gegen den Bierbrauer Wilhelm Schmitt in Contwig.

20 März.

Hochlöbliches kgl. Bezirksgericht!

Auf Ihre Verfügung vom 6. l. Mts. beehre ich mich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der Bierbrauer Wilhelm Schmitt in Contwig seit Ende Januar l. Js. sein Geschäft aufgegeben hat und meines Wissens keine Gewerbsanmeldung für die Wirthschaft Contwig Nr. 5 vorgenommen worden ist. Der nämliche soll gegenwärtig in Zweibrücken sich aufhalten, wo er sich mit Bierverschleiß befassen soll.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen die Akten über die Untersuchung gegen Schmitt wegen Steuerhinterziehung mit dem Ersuchen vorzulegen, dieselben gefälligst durchsehen und mir dieselben mit Ihrer Verfügung wieder zurückgeben zu wollen.

Ich bemerke noch, daß ich dem Schmitt gegenüber, welcher sich für den Fabrikanten ausgab, mich als Bierbrauer legitimirte, und daß er mir auf Befragen erklärte, er habe 60 Hektoliter Bier gebraut.

Ich vermuthe, daß Schmitt sich nach Zweibrücken begeben hat, um dort sein Gewerbe fortzusetzen.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst mittheilen zu wollen, ob Schmitt in Zweibrücken sich mit Bierverschleiß befasse, und ob er Steuer bezahle.

Ich habe die Ehre mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu zeichnen

Ihr gehorsamster

letzterwähnt

k. Rtm. das Leben
München.

Bezugnehmend gehorsamst das Ableben Lehrers Metzger von Obermarbach betr.

Das Forstamt Erlbach vom 3. dss. M. Nr. 1557.

Mit 1 Beilagen.

4003. 21. März.

Im gehorsamsten Vollziehung des hochlöblichen Forstamts Erlbach vom 3/6 von Mts. Nr. 1557 im Bezugsbetreff betreffs Einziehung des Lagerungsbeitrags Gehalts wird Anschluß das gehorsamst Verzeichniß mit nachfolgendem abgearbeitigsten Berichte.

Der Bittsteller Lehrer Friedrichsen, 48 J. alt, Mittelstetzger zu Obermarbach hat durch das k. Polizeiamt zu Waldmoos folgende in Lehrstrafe angesetzte Urtheile erlitten

1) Urtheil vom 15. Juni 1877 wegen Nichtanzeige des Todes seines Kindes zum Polizeiamte 8 Tage Haft;
2) Urtheil vom 20. Juli 1877 wegen ungerechtfertigten Übertretung 8 Tage Haft;
3) Urtheil vom 27. Juli 1877 wegen Nichtabführung eines Kindes vom Forstpfarrhaus 1 Mark, wegen Ungehorsamigkeit umgewandelt in 1 Tag Haft;
4) Urtheil vom 17. August 1877 wegen Nichtanzeige zum Polizeiamte 8 Tage Haft;
5) Urtheil vom nämlichen Tage wegen Nichtbefolgung einer Feldpolizeilichen 1 Tag Haft;
6) Urtheil vom 14. Septbr 1877 wegen Nichtanzeige zum Polizeiamte 5 Tage Haft;
7) Urtheil vom 21. Septbr 1877 wegen Nichtabführung eines Kindes vom Forstpfarrhaus 1 Tag Haft;
8) Urtheil vom 21. Septbr 1877 wegen Nichtanzeige eines Todesfalles 3 Tage Haft;
9) Urtheil vom 4. Januar 1878 wegen desgl. 8 Tage Haft;
10) Urtheil vom 18. Januar 1878 wegen desgl. 1 Tage Haft;
11) Urtheil vom 26. Januar 1878 wegen desgl. 8 Tage Haft;
12) Urtheil vom 22. Februar 1878 wegen Nichtanzeige zum Polizeiamte 8 Tage Haft;
13) Urtheil vom 29. März 1878 wegen desgl. 8 Tage Haft;
14) Urtheil vom 4. Mai 1878 wegen desgl. 8 Tage Haft;
15) Urtheil vom 7. Septbr 1878 wegen desgl. 8 Tage Haft;
16) Urtheil vom 28. Septbr 1878 wegen desgl. 5 Tage Haft;

in Summa 92 Tage Haft.

Diese Strafen konnten gänzlich bisher nicht zum Vollzuge gelangen weil die Bestrafte sich im Forstrevier vorgefunden Ermittlungshalber befand & sodann ein Kind gaben entbinden sie selbst pflegte.

Nachdem nun die Zeit gekommen in der Lehrfamilie Kind von der Mutter getrennt werden kann, Bittsteller sich mit Anfertigung seiner Arbeiten gänzlich ernähren kann & zahlreiche Familie um allen gründlichen Schutz der obigen Strafen.

Die Lehrfamilien haben angeben dürfen Familie mit 8 Kindern bestehend von welchen das älteste, 14 J. alte Kind, mit einem festen Lohn, die Pflegschwester nothdürftig ernährt,

10.

das zweite, ist durch Lohn seinen Jugendunterhalt von 2 Mark an die Mutter abgibt, die 18 Jahre alte Tochter Fräulein & vermöglichkeitswerth ist. Drei weitere Kinder im Alter von 9, 7 & 5 Jahren sind auf Kosten der Gemeinde Obermarbach in Kostgeschäft zu Thomasbauer Andreas Bernhard, während ein 11 jähriges Mädchen & das jüngste 1 Jahr & 4 Mts alte Kind sich bei der Mutter befinden. Die Lehrfamilien lebt in den dürftigsten Verhältnissen, gänzlich ohne Aussicht davon dürfte sie jämmerlich sind - ein menschlich angenommen ist, einer guten Lehrer & gilt als fleißig.

Das k. Polizeiamt zu Waldmoos befindet wohlwollend in seinem Gutachten vom 19. l. Mts. ein Gesuch auf die Annahme der Bittstellerin sowie auf die Natur der unten Bezeichneten & den guten Leumund der gänzlichen Leistungen der Mutter, während das k. Bezirksamt Forstamt eine einzelne Hülfsmaßregel dahin & ausgesprochen zu sollen glaubt.

Indem abgearbeitigsten Bezugnehmen auf die Abstellung von lobsamen Forstamte angeschlossenen Gemeindebeschluß ist mir das gehorsamste Gutachten dem und dahin wohlwollende die Belassung der oben sub 12 - incl. 16 verzeichneten Strafen mit einem Gesamtbetrag von 37 Tagen Haft, dagegen den allergründlichsten Erlaß der übrigen durch die oben sub 8 bis incl. 11 verzeichneten Urtheile verhängten Haftstrafen im Gesamtbetrag von 55 Tagen.

Ich erlaube mir ergebenst zu bemerken daß die Lehrfamilien bereits Kenntniß einer baldigen Verzeichnung erhalten hat, daß diese ausgenommene Strafe Ihnen & Gemeindebeschluß von Mittelbach durch das Forstamt gegangen war & ein Einspruch nicht erhoben wurde.

---

k. Bezirksamt k. Forstamt Erlbach.

Bezirksamt.

Mit Bezugnahme gehorsamst, geschäftlichen Bericht vom 21. Mts. betr. die Lehrfamilie Bittsteller in Lauchert.

4004. 21. März

Euer Hochwohlgeboren, Rundschreiben vom 7. M. 9. Mts. M. Vorschreiben betr. die Abberufung der Lehrer ist mir, zu erwidern, daß ich bezüglich der Zeitbestimmung des Lehrerwechsels, wenn solches den Vorschlag des k. Bezirksamts, wonach nur bis spätestens zum Schluß des Vorjahres der Antrag auf Versetzung des Lehrers gestellt werden soll, nicht zu entsprechen vermag, da ich glaube, daß die Versetzungsgesuche, wenn sie nicht bis Ende Februar eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden können.

Zeit neun i. Freuen bis incles. 28. Abraum mit 35 M. Kapf. wegzuschaffen. Von der mit der besprochen Zahlpreis nam 18. pp. 21. d. M. 4195. A. auf die Herstellung Asphalt Trottoirs sowie die Lieferung eines Kommandeur nam 90 M. von dessen Kleidy übergeben auf Selbstverständigung zu bewerkstelligen sein müssen der Rest von Fräulein Margarete welche mit nach die ordentlich Besorgung im Instandhaltung bis zur Winterbahnlegung übernommen Falle zweifelhaft Fall, was Kommission zu entscheiden wird.

Die Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen und ist die gänzliche Herstellung der Verschiedung bis zum festgesetzten Termin zu bewirken.

Zugleich ersuche ich mich, eine beglaubigte Abschrift des beiliegenden Erkenntnisses vom 11. dieses Monats M. I. 3546. in Sachen der Gemeinde Bezirksgerichtsgefängnis Baugesetz in Lauchen betr. zu übersenden, worüber ich den I. Assistenten Kleidy mit der gewissenhaften Leitung der Asphaltirung beauftragt habe.

Der.

---

2. Ausfertigung der Ges. Baugenossenschaft in Frankenthal.
Verwaltungsgericht gefängnis in Lauchen.

4006. 21. März.

Infolge der in der Sache Gemeinde Frankenthal gegen die Baugenossenschaft gefängnis in Frankenthal vom 1. ds. J. d. M. sind der Gemeinde Frankenthal vom Erlös des Materials 72 Fuder Steine zugesprochen worden. Nachdem es nun wünschenswerth geworden ist, den Verwaltungsgericht in Lauchen einige Steine zu Reparaturen Wegbau verwendet, so wäre es wünschenswerth, wenn es möglich, durch gütliche Einigung mit der Gemeinde Frankenthal, welche Steine gegen Bezahlung an das Bezirksgericht Lauchen, welche Gefängnis Baugenossenschaft gefängnis in Lauchen zu xxx verabfolgen

Hahn.

Hahn.
Fischer in Ballsamm.
für 1 mont. Urk.

4006. 21 März

Note d. Bez. G. d. d. Januar vom 20/21 d. M. 1886. übersandt, und ersucht zu berichten, ob sich im Bezirk Baugenossenschaft Gefängnis zu Frankenthal ein Fuder Steine abgeben lassen. In diesem Falle wird es sich empfehlen, die erforderlichen Steine durch Einzelfuhren nach und nach zu entnehmen, damit die Verwaltung des Bezirksgefängnisses zu Frankenthal nicht gestört wird. Ich ersuche daher um den gütigen Einfluß in Mitbenutzung, wonach es im Falle der Lieferung die höchste Garantie, eigenes Verschulden vorbehalten, übernommen werde.

Fischer.

Hahn.
Fischer in Ballsamm.
für 1 mont. Urk.

4006. 21 März

Note d. Bez. G. d. d. Januar vom 20/21 d. M. 1886. übersandt, und ersucht zu berichten, ob sich im Bezirk Baugenossenschaft Gefängnis zu Frankenthal ein Fuder Steine abgeben lassen. In diesem Falle wird es sich empfehlen, die erforderlichen Steine durch Einzelfuhren nach und nach zu entnehmen, damit die Verwaltung des Bezirksgefängnisses zu Frankenthal nicht gestört wird. Ich ersuche daher um den gütigen Einfluß in Mitbenutzung, wonach es im Falle der Lieferung die höchste Garantie, eigenes Verschulden vorbehalten, übernommen werde.

Fischer.

Rechtsanwaltskosten zu Frankenthal und die gerichtlichen Verhandlungen über den bezüglichen Anspruch in der Pfalz gekommen, wurden, allen übrigen Verhandlungen aber Armenrechtsbeistand verweigert.

4007. 21. März.

Al. Amtsprobenbuch am kgl. bezirksgericht Maing.

Das kgl. Amtsgericht Mainz II. hat das kgl. bezirksgericht Mainz mit Schreiben vom 29. Januar l. Js. wegen klagbarer Übergabung einer Forderung des l. Kaufmanns Lanesch an den l. bay. G. Vollz. Hr. Schreiber zwecks Zustellung einer gerichtlichen Abmahnung wegen Nichtbezahlung einer Schuld ersucht.

Nachdem nunmehr Lanesch unterm 19. l. Mts. mündlich zu Protokoll des k. Pf. zu Landau, dahier, seine Forderung gerichtlich beigetrieben, nachdem Mahnungsschreiben in dieser Sache erlassen worden ist, dem ist bereits demselben auf Verlangen abgegeben worden der Bedingung des Erlasses als: bald nach Beibringung der obigen Vorschrift Zurückgabe der Urschrift zurückgelangt wird.

Hiernach seine Ansicht ob eine besondere Vorschrift des Lanesch gewünscht wird, erbittet er eine gefl. Zurückäußerung.

k. Amtsgericht Landau.

Ehrenhaft.

Ehrenhaft Vorschrift wegen Zustellung einer Forderung des Kaufm. Daggett v. Forbach gegen Lanesch.

4008. 22. März.

Bei der nächsten Montag den 24. l. Mts. Vormittags 9 Uhr beginnenden Pfändungsversteigerung des Gutsbes. Ad. Klapp, 29 J. alt, Ehemann der Margaretha Heinrich geschied. v. Zweibrücken, ist im Arbeitshaus zu Landau als Junge zu verwenden.

Insbesondere ist gebeten einige Versteigerungsmasse beschreibende Personalbeschreibung des Klapp zu erheben.

Ich ersuche die gefällige Vornahme obiger Verfügung gefl. zu bescheinigen. Zugleich zu remonstrieren.

Dringend.

k. Amtsgericht Landau.

Ehrenhaft.

Ehrenhaft Vorschrift wegen Zustellung einer Forderung des Kaufm. Daggett v. Forbach gegen Lanesch.

4009. Eilen.

Der mit gefälliger Schreiben vom 10. cr. ii. l. Mts. übersandte Vorschrift der Rekognitionsakten folgt vorgelesen zurück, mit dem Ersuchen den Gerichtsvollzieher Riesenbeck Roedel von Edesheim gegen gefällige Empfangsbestätigung zu behändigen.

k. Amtsgericht Landau.

Riesenbeck Roedel von Edesheim.

nichtsdestoweniger Verfügung zu treffen, daß seinem Gesuche um vorläufige Festsetzung der Exekutionsmannschaft ungesäumt stattgegeben und der k. Kreisregierung der Pfalz Kammer des Innern hievon Kenntniß gegeben werde.

4010. 22. März.

k. Amtsgericht Landau.

Für Hofbesitzer Landschr. in Landau.

Zur Verfolgung des gegen Bieder v. New-York, z. Z. in Landau, gegen Urkundenfälschung.

Das Hofbesitzer Landschr. v. 12. März l. Js. No. 3535.

In Hofbesitzersache Verfolgung des Hofbesitzers Landschr. v. 12. l. Mts. No. 3535 im Bezirksamtsbezirke Landau wird nicht in das Ausland des amerikanischen Bürgers Bieder in Verfolgung zu bringen.

4011. Landau

k. Amtsgericht:

Vorschuß-Stempel für die Verfügung gegen Fechter und Genossen.

Vorschuß des k. Amtsgerichts Landau vom 19/21 l. Mts. zur Verfügung unter Beifügung eines Konsumptionsstempels für die ungleichen Stempelung der Rückscheine und seines Vorgangs.

4012 Landau

Amtsgericht Landau

Ermächtigung des Hammelmetzgers Gilbert von Landau zur Verhaftung.

Amtsgericht Landau gegen das Rückscheinen gegen k. Bezirksgerichtsvollzieher überschickt.

4013 Landau

Amtsgericht Landau, in Vormundschaftssachen der minderjährigen Christian Wagner'schen Eheleute.

Bericht des k. Amtsgerichts Landau, unter Beifügung der Akten und Vorschuß-Stempelbogen für Ehemann Wagner bis zu dem Zeitpunkte, wo die Ehefrau Wagner wieder zum Stillen ihres Kindes fähig sein wird, eventuelle Vollzug eingestellt ist, ersuchend Gehorsam zu leisten.

4014 Landau

Amtsgericht Landau

Anzeige des Ehemanns Schmetzer v. Edenkoben gegen den Schneider Metzger Bruch und Zeugenschein wegen Mißhandlung

Schreiben des Amtsgerichts v. 10/20. l. Mts. nebst Anlagen ad. zum Berichte und Aktenrückgabe überschickt.

4015 Landau

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Zweigabtheilung des Inneren in Frankenthal.

Bezirksgerichtsvollzieher Heinz in Landau ii/3l. Mts. zur gefälligen Kenntniß unserer gegebenen Zugeständnisse

… die Frage des fortbestehens des Polizeigewahrsams ein, da … hat sich in allernächster Zukunft entscheiden müssen, ob Kosten für Schutzmannsposten zu Lasten … verwendung noch weiter gerechtfertigt seien.

Allen. Reisert.

Verfügung des kgl. Bez. Amts Kaiserslautern, betr. Kostenvorschuß für Hammergießer, Zeugwärter in Hochspeyer-Potzbach.

4016.

22. März

Bericht d. selben v. 20/22. gebraucht, unter Beifügung einer Spezialliquidation, wonach Vorschuß für Hammergießer Erb zum 1 Juli weiter zu erheben und gelegentlich der nächsten Abrechnung in Ausgabe zu stellen ist.

Allen. Reisert.

Verfügung für Hammergießer Jakob Fuchs, Zeugwärter in Hochspeyer.

4017

Bericht d. 7. d. 1922. d. m. zurück, um zu ersehen, ob bei den bürgerlichen Gerichten die Klage der Ehefrau auf Unterhalt anhängig gemacht worden sei. Andernfalls wäre ein Offizial-Pfändungsbefehl anzuregen, da für die Gerichtskosten Vorschuß unter Hinweis auf die Gerichtskostenordnung anzufordern ist.

Allen. Lambert.

Verfügung für Hammergießer Jakob Fuchs, Zeugwärter in Hochspeyer.

4018.

Vorschußbetrag auf Bericht v. 20/22 d. M. bewilligt bis zum 1 Mai 1923. Der Abschluß dieser Spezialrolle wird bis dahin erwartet, sonst Vorschuß gestrichen werden.

Allen. Lambert.

Verfügung für Hammergießer Michael Kobelz in Hochspeyer.

4019

Vorschußbetrag bewilligt bis 6 April ds. Js.

Bez. Reg. d. Pfalz Abteilung für Fabrikinspektion, Gewerbeaufsicht, Bau- und Kunstwesen in Speyer.

4020

Bericht d. K. Allen in Reisert, vom 10/22. d. Mts. nebst Anlagen d. m. übersandt zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung, da dem Vorschußantrag nicht stattgegeben werden kann.

S. K. G. Frankenthal

Vorschußbewilligung für Hammergießer Albert in Hochspeyer-Potzbach.

4021.

24. März

Gemäß Ihrer Verfügung vom 6. März d. J. wird der Vorschußbetrag …

Vom kgl. Staatsanwalt in Kaiserslautern.

An

KAISERSLAUTERN 1 8 NM. 23 1

Herrn Kgl. Oberstaatsanwalt

Hochwohlgeboren

in

R. S.

Exp.-Nro. 9395.

Zweibrücken.

20. pr. 24. l. Mts. N° 3970. Seitens Seiner Majestät der Königin mit allerunterthänigster Unterlegung D. d. München den 19. d. Mts. die Rückäußerung des k. Landgerichtes Homburg vom 27. Novembre v. J. gegen die Zurückweisung gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes Zweibrücken, wodurch der Metzgers Franz Sattelmann Polizeistrafe auf ausgesprochene Geldbuße von 84 M. auf die Dauer von 21 T. oder die an deren Stelle ihrer Umwandlung gesetzliche Haftstrafe von 5 Tagen nach §. 360 Nro. 11 des Strafgesetzbuches zu vollziehen sei.

Wir sind heute vom 27. pr. 30. Januar l. J. vorgelegten Akten folgen und Abschrift der Verfügung des Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Gemeinde-Angelegenheiten, Polizei und Statistik, vom 24. Februar l. J. Nro. 1022. Ihnen zu eröffnen.

An das k. Landgericht Landau. rechtsrh. Ufers.

München, 24. März.

Ueberlegend beehren wir uns Ihnen beigeschlossen Abschrift der hochlöblichen Staatsministerial-Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. pr. 24. l. Mts. N° 3970. zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verfügung zu übersenden.

An k. Bezirksamt Zweibrücken.

München, 24. März.

Vollzug des Gesetzes, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Gemeindekrankenversicherung pro 1. Quartal 1879.

Wir sind heute vom 27. pr. 30. Januar l. J. vorgelegten Akten folgen und Abschrift der Verfügung des Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Gemeinde-Angelegenheiten, Polizei und Statistik, vom 24. Februar l. J. Nro. 1022. Ihnen zu eröffnen.

An k. Bezirksamt Landau rechtsrh. Ufers.

München, 24. März.

Ueberlegend beehren wir uns Ihnen beigeschlossen Abschrift der hochlöblichen Staatsministerial-Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. pr. 24. l. Mts. N° 3970. zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verfügung zu übersenden.

An k. Bezirksamt Zweibrücken.

München, 24. März.

Vollzug des Gesetzes, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Gemeindekrankenversicherung pro 1. Quartal 1879.

Wir sind heute vom 27. pr. 30. Januar l. J. vorgelegten Akten folgen und Abschrift der Verfügung des Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Gemeinde-Angelegenheiten, Polizei und Statistik, vom 24. Februar l. J. Nro. 1022. Ihnen zu eröffnen.

An k. Bezirksamt Landau rechtsrh. Ufers.

München, 24. März.

Ueberlegend beehren wir uns Ihnen beigeschlossen Abschrift der hochlöblichen Staatsministerial-Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. pr. 24. l. Mts. N° 3970. zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verfügung zu übersenden.

An k. Bezirksamt Zweibrücken.

München, 24. März.

Vollzug des Gesetzes, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Gemeindekrankenversicherung pro 1. Quartal 1879.

Wir sind heute vom 27. pr. 30. Januar l. J. vorgelegten Akten folgen und Abschrift der Verfügung des Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Gemeinde-Angelegenheiten, Polizei und Statistik, vom 24. Februar l. J. Nro. 1022. Ihnen zu eröffnen.

An k. Landgericht

Alter Frankenthal. Gemeindeschreiber [illegible] Schmitt v. Oggersheim.

4025. — 24. März

Gesuch nebst Untersuchungsakten zur Instruction und gutachtlichen Äußerung übersandt.

4026. — 24 März

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Strafvollzug im Bezirksgerichtsgefängnisse in Landau

Nachdem ich soeben eine telegraphische Nachricht von Seite des K. Staatsanwalts in Landau erhalten habe, daß ein Gefangener im Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau am Typhus gestorben sei, habe ich mit Bezugnahme auf die gehorsamste Zuschrift vom 20ten l. Mts. die Anordnung getroffen, daß einstweilen alle weiteren Aufnahmen in dem K. Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau bis nach Vollendung der projectirten baulichen Veränderungen zu unterbleiben haben.

~~[illegible]~~ Zur [illegible] Vermittlung wird es erst nothwendig, ob die fraglichen baulichen Veränderungen alsbald in Ausführung gebracht werden können und welche Zeit die Ausführung voraussichtlich in Anspruch nehmen werde.

Ich stelle das ergebenste Ersuchen, mir hierüber geneigte Mittheilung thunlichst bald zukommen zu lassen.

4027. — eod

K. Staatsanwalt in Landau

Denselben Betreff

Nachdem die sanitären Zustände im Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau es räthlich erscheinen lassen, alle weiteren Aufnahmen von Gefangenen bis nach Vollendung der projectirten baulichen Veränderungen zu sistiren, ertheile ich den Auftrag, alle Gefängnißstrafen, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 27 Juli 1874, oder Art 28 des Gesetzes vom 26 Dezbr 1871 über den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Bayern betreffend in einem Polizeigerichtsgefängnisse vollzogen werden können, in den bezüglichen Polizeigerichtsgefängnissen in Vollzug setzen zu lassen, soweit dies nicht schon bisher geschehen ist;

dagegen ~~[illegible]~~ den Strafvollzug bezüglich aller Verurtheilten, welche nach den bestehenden Bestimmungen dem Bezirksgerichtsgefängnisse von Landau zugewiesen sind und sich auf freiem Fuße befinden, einstweilen bis auf weitere Anordnung auszusetzen, die Verhafteten aber und diejenigen, welche erklären, daß sie die freiwillige Lösung des Strafvollzugs nicht annehmen, zum Zwecke der Strafverbüßung in das Bezirksgerichtsgefängniß nach Zweibrücken einzuliefern. ~~[illegible]~~

[illegible] Der K. Staatsanwalt in Zweibrücken ist vom gegenwärtigen Erlasse [illegible] zum Zwecke der Verständigung des dortigen Bezirksgerichtsgefängniß Verwalters benachrichtigt worden und habe ich weiterhin die Ermächtigung dem K. Staatsanwalt in Frankenthal einstweilen ertheilt, die zufolge höchster Entschließung vom 31 Dezbr 1876 im Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau zu vollstreckenden Gefängnißstrafen

gegen männliche Minderjährige und den Landgerichtsbezirken Speyer und Frankenthal wie auch weitere Anordnung wenden an den Bezirksgerichtsvorsteher zu Frankenthal zu Handen Seitens zu lassen.

Im Betreff der Zeitpunkte der Wiederaufnahme der Strafvollzugs wird Ihnen [illegible] Zeit besondere Mitteilung zu gehen.

K. Strafkammer in Frankenthal

4028

24 Pfg

Strafvollzug im Bezirksgerichtsgefängnisse in Landau

Unter dem abhängigen habe ich mit Rücksicht auf die [illegible] Zustände im Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau die Verbringung aller minderjährigen Gefangenen in diesen Gefängnissen bis auf Widerruf in der [illegible] Weise angeordnet, die beiliegende Tafel die zufolge Entschließung vom 31. Dez. 1876 Abtg. 1546 und [illegible] vom 8. Januar 1877 Abtg. 20 im Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau zu vollstreckenden Gefängnisstrafen gegen männliche Minderjährige und den Landgerichtsbezirken Speyer und Frankenthal bis auf weitere Anordnung wieder in dem Bezirksgerichtsgefängnisse zu Frankenthal zu Vollzug Seitens zu lassen, und hiezu [illegible] Verwaltung der Gefängnisse Halt in Frankenthal weil auf die Polizeiverwaltung zu Speyer und Frankenthal entsprechend Rücksicht zu nehmen.

K. Strafkammer in Zweibrücken

4029

Lad

In Folge der heute von hier ab eingetretenen [illegible] die traurigen Zustände des Bezirksgerichtsgefängnisses zu Landau [illegible] Minderjährige [illegible] Strafvollzug [illegible] Landau [illegible] Gefängnisstrafen [illegible] Strafkammer [illegible] Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau [illegible] Gefängnisstrafen [illegible] Strafkammer [illegible] Landau [illegible] Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau [illegible] Bezirksgerichtsgefängnisse zu Landau [illegible] Bezirksgerichtsgefängnisse zu

und den Ehefrauen

Zu Lasten der Herrn der
B. Krankenanstalt in Frankenthal
Pfalz allerhöchste Entschließung vom
31 dieses 1876 Nro 16546 über
Zulassung approbirter Hebammen zu
Landau zu selbstständiger Ausübung
ihres Berufes gegen nachfolgende
Landgerichtsbezirken Speyer
und Neustadt a/H ausgestellten
Zeugnisse zu prüfen und das Er-
gebniß der Prüfung in dem Zeugniß
über die Befähigung haben zu setzen,
daß sie sprachkundig mit
den vorgeschriebenen Anforderungen
genügend befähigt sind
in meinem Beisein besonderen
Probestücke über den Lehrkursus
Rand der Zeugnisse zu Frankenthal
in Bezirke Pfalzamt Landau
im Bezirke Pfalzamt Neustadt
15 Plätze für männliche Kandidaten
bestimmt und 6 Plätze
für männliche Kandidaten
bestimmt sind. Das Zeugniß ist
zu ertheilen.

F. unter Zustimmung
und das Zeugniß
gemäß Zeugnisse
in Zeugnisse Plätzen
und Zeugnisse
Anzahl.

L. R. A.

Kaiserslautern.

die Forstgemeinde
Lohnsfelden in Rhein-
pfalz.

4031.

25. März.

In der Anlage erhalten Sie gegen
Wiedervorlage die gefällige die Rechts-
lehrerin verpflichtete Akten sowie Bezug
nehmen auf den Bescheid vom 25. Februar Lit. F. Nro 3411. gr.
Rundschreiben und mit dem Ersuchen, nunmehr
die Einberufung der Forstgemeinde
Gelehrten in Rheinpfalz behufs Ge-
nehmigung der Forstgemeinde
Gelehrten zu veranlassen.

Hierbei wollen Sie die Forstgemeinde
der Forstgemeinde Lohnsfelden Bauer abmelden für
den gesetzlichen Vorbereitungsdienst der

ii.

Rundschreiben Nr. 59. vom
Forstbehörde zu Neustadt.

An den Bauer geben einen
für den Forstbezirk Landau, wöchig sind,
so bitte mich anzuweisen, die Abstellung
einer Polizei-Gendarmerie zu veranlassen.
Die k. Regierung sind hinzu den vorzüg-
lichen Polizei-Feldwebel Franz Blaschek
in Neustadt a. H. Hauptstr. 9 vorgeschlagen,
welcher Militärdienstzeit hat. Die Forst-
direktion Landau wird ersucht, diesen
Beschluß und auch den Gehalt
für den Fall. Die Forstgemeinde
Gelehrten in Rheinpfalz
Bauer auf die Abstellung des Blaschek
als Gendarmerie-Polizeibeamten
zu veranlassen.

Der Vorsitzende Beschluß der k. Regierung,
gemäß ist Gesuch der Forstgemeinde
Forstbezirk Landau, auf die k. Regierung
nicht weiter zu berichten.

Pfälz. Forst. 4032. 25 März.

Forstgemeinde für Nicolaus Kammerer Bauer von Hochspeyer

Forstgemeinde Nr. 24/24. der in nachstehender
gelisteten Beitrags gemäß unter Bewilli-
gung einer einmaligen Beihilfe
für Kammerer der 1. Juli d. J. der ob-
dachlose Forstgemeinde Forstgemeinde zu erstatten
und im Falle Ausbleiben ist Forstgemeinde
gemäß Gesuch mit der Gemeindebehörde ver-
folgen.

Pfälz. Forst. 4033. Calau

Forstgemeinde für Hebamme der Forstgemeinde Gelehrten in Rheinpfalz

Forstgemeinde Nr. 23/24. d. mit. der in gemäß
mündlicher Bewilligung einer weiteren
mehr Gehalt der Forstgemeinde Gelehrten in Rheinpfalz
Forstgemeinde bis 1 Juli d. J.

Pfälz. Forst. 4034. Calau

Forstgemeinde für Barbara Rudolph von Ottersberg

Forstgemeinde Nr. 23/24. d. mit. der
Bewilligung einer Forstgemeinde
für die Rückerstattung bis zur nächsten
Forstgemeinde Forstgemeinde Gelehrten

4035.

Bl. 81 d. Akten
Justiz III

München

Strafsache gegen
Landgerichtsrat
Dr. Lange in Landau

In Verfolgung der zu dem
rechtskräftigen Urteile des Königl.
Landgerichts II. Instanz in Zweibrücken
vom 24 Dez. l. Js. Abth.
4030 hinzu ist ermittelnde drei
Urteilsgründe im Strafverfahren gegen
Land den Landrichter des K. Landgerichts
Landau vom 24 Dez. l. Js.
und des K. Staatsanwalts daselbst
beide Fascikel Bl. M. des Justiz
Ministeriums anzunehmen, daß
Ende Januar l. Js., nachdem
in Folge unterm 7 Dez. l. Js.
Verfügung die Voruntersuchung
des Landgerichtspräsidenten
in Landau sich mit Rücksicht auf
die gegen den Angeklagten Landgerichtsrat
Dr. Lange erhobenen Beschuldigungen
einmal nicht allein in einzelnen
in dem Revisionsantrage
angegriffenen Abstimmungen sondern
auch insbesondere in allen
Urteilsgründen zum Nachteile
Langes, Land sowie Verletzung
des Beweisverfahrens und
daß alle Räume des Gerichts,
in welchen Verhandlungen
in seinem Interesse vom
24 Dez. Septembers d. Js. „Beschlüsse
Gerichtsrat des Landgerichts
Landau bekannt
Revisionsantrag einschließlich
Revisionsantragsschrift in
einzelnen Akten des Gerichts,
nicht nicht die einzige Rücksicht
der man Zeit zu Zeit sich
Angeklagten Landgerichtsrat
bildet, besonders daß es sehr
Grund unerklärlich ist, daß
auf unsere Verfügung sich
nicht und namentlich auch
daß durch Hinterlegung
gerichtlichen Urteilsgründe
des Gerichtsrat Langes

Beginnung letzterer Bestimmungen
abzugeben, der K. Landgerichtsrat
zu Landau sagt deshalb Bericht
ab durch die mittels Verfügung
Entschließung vom 23 Oktober
1878 Abth 13587 II. des Königl.
und Polizeigerichts Landau i/Pfalz beauftragten
Verfügung die Voruntersuchung
gegen den Landgerichtsrat Dr. Lange
Strafsache bestehenden Verfahrens
wurde, ist mindestens der Antrag
durch damit auf die Entscheidung
der vorstehenden Rechtsfragen
und die Einleitung der
Hauptverhandlung zu verbinden
bis. Durch die Einleitung
dieses Systems würde auf den
mit meinem erstehenden
Berichte vom 24 Septbr 1878
vorgelegten Strafverfahrens
einen Beschwerdeantrag vom
1217 Abth 38 D. in Anstand entnommen
den Symptomen, welche das vorliegende
Gesetzes, welche das Verfahren
Gesetzmäßigkeit des Königl.
Landgerichtspräsidenten in Landau
in sich birgt, müsste ich mir
ein Antrag ein abzugeben
des K. Landgerichtsrat zu Landau
erbitten, sofern Bemerken
ob staatsanwaltschaftlichen
Rollen, ob nicht die Einleitung
des Hauptverfahrens gleichzeitig
mit dem beantragten unbefangenen
beschuldigten Nachuntersuchungen
angeordnet sein.

K. Bl. d. Akten. Das Justiz
München!

Gnadengesuch für den Akta-
ren Jacob Caspar Wander
v. Dörrenbach.

Mit 2 Akten u. 10 Beilagen

Ich beehre mich Ew. Königlichen Majestät
das Gnadengesuch des Akta-
ren Jacob Caspar Wander v. Dörrenbach
für diesen ihren Strafen
Gnadenakt allerunterthänigst
vorzulegen mit dem
Gnadengesuch nebst den Urtheilsgründen
in Vorlage mit ausführenden
allerunterthänigsten Berichte.

Jacob Caspar Waader, [illegible] 38 Jahre alt, Arbeiter in Dörpenhusen, [illegible] Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 78 [illegible] vom 25. Sept. 1872 wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges, begangen an der Ehefrau Sophie Elisabeth Dörrenberger, Mutter Jacob Waader in eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren mit 5jährigem Ehrverluste und in die Kosten des Verfahrens, welche Strafe an seit dem 30. September 1872 in der Zuchthause zu Vechta verbüßt.

Die Urteilsverkündung erfolgte [illegible] am 26. Juli 1872, nach vorausgegangenen Abstimmungen in der vorgeschriebenen Weise zu Protokoll seine Mutter [illegible] Verneinung von 3 Fragen [illegible] Bejahung der 3 Fragen erfolgten Strafe, [illegible] Gründe, die [illegible] Geschworenen, in das Urteilsschreiben [illegible] Thatsachen [illegible] Strafmilderungsgründe [illegible] Strafe [illegible] Gründe

mündlichen Verhandlung; —
die Entscheidung des Strafsenats vom 15. d. M.
abzuwarten sei Fortsetzung gestattet.

Gemeinschl. Justiz — Pfennig

4040.

Beschluß des K. Amts- als Berufungsgerichts Mainburg vom 24/25. v. Mts. in Sachen Jacob Fickelscherer v. Elkofen, wegen Übertretung, Beschluß dahin abgeändert, daß die Strafe auf 1 Mk. ermäßigt wird.

Hans. Landau.

4041.

ebenso

Beschluß vom 25/26. d. M. zurückgenommen.

Verfügung vom Amtsgericht Landau a. Isar, 33/3. M. betreffend Zeugen-Vernehmung in Sachen Landau.

Alois. Fein.

4042

ebenso

Beschluß d. d. 26. Feb. l. Js. d. M. zurückgenommen.

Verfügung vom Amtsgericht Landau betreffend Zeugen-Vernehmung in Sachen Landau.

Alois. Fein.

4043.

ebenso

Beschluß d. d. 26. Feb. l. Js. d. M. zurückgenommen.

Verfügung vom Amtsgericht Landau betreffend Zeugen-Vernehmung in Sachen Landau.

Alois. Fein.

4044

28 März

Beschluß des Bez.-Ger. Pfarrkirchen vom 28/28. d. Mts. betreffend Zeugen-Vernehmung in Sachen Landau.

---

1. Landwehrmann-Comp. Comando Vorgel

4045

ebenso

Verfügung vom 1. Landwehr-Bezirks-Commando Landau a. Isar, betreffend Zeugen-Vernehmung in Sachen Landau.

---

durch Urtheil des K. Bez.-G. Landau vom 11. Januar d. J. wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Gendarmen Köstler & Baum zu Gottsacker in eine Gefängnißstrafe von 1 Mk. x 8 Tagen rechtskräftig verurtheilt wurde.

Auf angemessene Berufung setzte das K. App.-G. des Urtheil in der Gefängnißstrafe dahin ab, daß dieselbe auf 10 Tage Gefängniß herabgesetzt wurde.

Zu bemerken, daß der [illegible] des damaligen Gendarmen bei den betreffenden Verhandlungen bestritt kein Amtsd.

K. Hauptmann Lias

4046.

29. März.

Vollzug d. Zahlungsbefehls des Amts. Ger. Landau a. Isar vom 24/29. v. Mts. in Sachen Julius Landau, Kaufmann in Landau a. Isar, wegen Übertretung des Gesetzes über die Ausübung des Handelsgewerbes im Umherziehen.

Landw. bay. Bez.

Landau.

4047.

ebenso

Gerichtl. Bestrafung von Militärpflichtigen.

Jeremias Hild, 24 J. alt, Gerichtsvollzieherssohn von Gottsacker wurde durch Urtheil des K. Bez.-G. Landau vom 11. Januar d. J. wegen Landfriedensbruch gegen die 4 Gendarmen zu Gottsacker, wegen Tumultbalgerei gegen dieselben sowie Widerstand in einer Gesammtstrafe von 1 Mk. x 8 Tagen und einer Einzelstrafe von 1 Tag verurtheilt. Auf seine Berufung sei hat das K. App.-G. dieses mit Urtheil vom 28/6 Mai die Gesammtstrafe auf 10 Tage ermäßigt.

Davon benachrichtigt mit dem Ersuchen, dem Jeremias Hild das Erkenntniß zu eröffnen, ergebenste Mittheilung zu machen.

An die Staatsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts Passau

Passau

Landgericht

In Untersuchungssache des Bierführers Joseph Bayerl von Hofkirchen

4048

ebenso

Betreffend das Ableben des Bierführers Joseph Bayerl, led., zuletzt in Hofkirchen wohnhaft gewesen, zuletzt in Passau sich aufgehalten, welcher laut des Sterbezeugnisses des Standesamts Passau I vom 25/6 Mai d. Js. Nr. 1878 im Juliusspital Passau an Lungenschwindsucht gestorben ist, erlaubt sich die K. Staatsanwaltschaft ergebenst zu ersuchen, dieß dasselbe im Laufe der Voruntersuchung gegen Joseph Bayerl wegen Betrugs und Unterschlagung gefälliger Kenntnißnahme zu unterbreiten.

wird sowie gemäß selbe wie nie möglich wieder zu ändern, wie es denn auch in der Kürze nicht anders thunlich ist.

Reppert wird morgen den 30. d. Mts. auf Neudeck nach Pleschenberg gehen.

---

k. Bezirksamt Landau / 4049. 29. März

Anzeige das Ableben des Schreiners Stein z. Nosbach Meyer v. Jungenfeld zeigen Mannheim.

---

k. Landamt Pirmasens / 4050. codem

Ostreiben des k. Bezirksamts Obermoschel Nachricht vom 22. d. Mts. nebst Anlagen den k. Landamte d. m. übersendet zur gefl. vorbehaltlichen Einhändigung des darinliegenden Zeugnisses des Ludwig Dapprich aus Zweibrücken.

Nach Mittheilung des obigen Zeugnisses ist ein Militärdienstverhältniß nicht anzunehmen. Dapprich ist also Reichsangehöriger, befindet sich demnach in dessen Besitze eine Nummer des M. 399. 56 d. gefundenen Loosscheines, dessen Nummer jedoch nicht angegeben worden ist, dann sich keine anderweitigen Charakteristiken finden, welche zum Theile wenigstens d. B. auf die Identität schließen lassen würden. Es befindet sich also hienach nicht sowohl der Loosschein selbst, als vielmehr nur die Nummer desselben in Dapprich's Besitze.

Dem k. Landamte Pirmasens wird hievon mit Rückschluß des Zeugnisses zur Kenntniß und weiteren Verfügung Nachricht gegeben.

---

k. Bezirksamt Landau / 4051–4054. codem

Das k. Min. des Innern hat mit höchster Entschließung vom 5. laufenden Monats Nro. 2392 angeordnet, daß die Mittheilung von Ausfertigungen gegen Gemeinde- und Bürgerrechte und Heimathscheine für die Folge durch die k. Distriktspolizeibehörden in derselben Weise zu bewerkstelligen sei, wie dieß mit höchster Entschließung vom 26. October 1876 Nro. 11799 bezüglich der Mittheilungen gegen Auswanderungspässe, Militär-, Schulzeugnisse, Führungszeugnisse & dergleichen Urkundungen angeordnet worden ist.

Zum Vollzuge dieser höchsten Entschließung eröffnet die Regierungskanzlei der k. Polizeidirektion nächst Anhang, welche die diesseitige Weisung gegen Ersatz vollzogen, den Auftrag, nach Maßgabe der [illegible] vom 30. November 1876 Nro. 71378–71378 † sofort anhergestellte nöthige Mittheilung einmal gemäß und hienach künftighin die Mittheilungen gegen Auswanderungspässe, Militär-, Schulzeugnisse, Führungszeugnisse & dergleichen Urkundungen zu machen.

v. L. M. Bl. 1879 p. 65.

† in gleichem Betreffe

[illegible] Zweibrücken / 4055. 29. März

Zeugnis / Militär-Entlassung

Ausfertigung des Philipp Schaefer, Dienstknecht aus Lohnsfeld wegen Ausstandes.

---

k. Min. des Innern / 4056. codem

Bericht des k. Bezirksamts Homburg vom 28. d. Mts. nebst Anlagen, die Ausstellung von Heimathscheinen betreffend.

---

k. Min. des Innern / 4057. codem

Gemäß Vollzug hiesiger Anordnung vom 5. d. Mts. Nro. 2392 wird hienach Kenntniß gegeben, daß Seine Majestät der König bittlich zu entschließen geruht haben, daß in Zukunft die Heimathscheine nicht mehr gegen Ausfertigung von Auswanderungspässen, sondern nur gegen Ausfertigung von Militär-Entlassungsscheinen verabfolgt werden.

Anton Deckarm, 36 Jahre alt, Arbeiter von Limburg, ist in Folge seiner Arbeit an einem kleinen Finger der linken Hand, welcher gut heilte, seit dem 7. Februar d. J. bis 22. Januar dieses Jahres an einem Wasser mit Eiterung verbundenen Geschwüre, welches durch Einwirkung von Schmutz und Verletzung unter Einwirkung mit Eiterung entstanden ist, krank gewesen.

Nach Mittheilung des k. Bezirksamts Limburg vom 20. d. Mts. ist Deckarm [illegible] arbeitsunfähig.

Gemäß Vollzug hiesiger Anordnung vom 13. d. Mts. Nro. 2392 wird hienach Kenntniß gegeben, daß Seine Majestät der König bittlich zu entschließen geruht haben, daß in Zukunft die Heimathscheine nicht mehr gegen Ausfertigung von Auswanderungspässen, sondern nur gegen Ausfertigung von Militär-Entlassungsscheinen verabfolgt werden.

---

k. Zoll-Insp. Speyer / 4058. 29. März

Zeugnis / Militär-Entlassung

Verf. Gesuch

In Einhaltung der gefälligen Zuschrift vom 22. d. Mts. Nro. 6059 M. ist das beigeschlossene Gesuch des Philipp Schaefer, Dienstknecht aus Lohnsfeld, Bezirksamts Homburg, um Ausstellung eines Heimathscheines, anher zurückgegeben worden.

Es wird hienach Kenntniß gegeben, daß Seine Majestät der König bittlich zu entschließen geruht haben, daß in Zukunft die Heimathscheine nicht mehr gegen Ausfertigung von Auswanderungspässen, sondern nur gegen Ausfertigung von Militär-Entlassungsscheinen verabfolgt werden.

12.

Gutachten des ärztlichen Vereins über die Anträge der Gemeinden Kirchhain, Stadtallendorf, Amöneburg, Rauschenberg, Neustadt, Wetter, Gemünden, Frankenberg, Battenberg, Biedenkopf, Dautphetal, Gladenbach, Biedenkopf, Breidenbach, Hatzfeld

Kr. Ger. 4061. 31 März.

Verhandlung resp. Urtheil der Strafsache Hinder, Schreiner in Ludwigshafen wegen Körperverletzung.

Bericht des k. Kr. Ger. v. 29/31. l. Mts. mit den beigelegten Beilagen gemäß unter Bewilligung und Strafaufhebung für Schreiner Hinder in Mitterndorf bei Landau für durch getrennt worden Sonnen.

Landau.

Kr. Ger. Kaiserl. 4062.

Strafurtheil des Schneider Schneider von Landau.

Bericht d. d. 29/31. l. Mts. über gemäß unter Bewilligung und Strafaufhebung für den Strafgefangenen Bit. 1. Mai gestattet

k. Landgericht Landau 4063 1. April.

Landau g. Urtheil vom 17. Februar d. J. wegen Körperverletzung durch fahrlässige Tödtung.

Den anliegenden Aktenzug mit dem Urtheile des Appellationsgerichts der Pfalz vom 17. März abhin behufen Sie in der zu Ihrer Registratur gehörigen Strafsache Hinder und zwar in Ihrem selbigen Theile der Leistung und mit demselben Rücksicht auf den Abdruck der in dem Urtheile besprochenen Belehrung gefassen, gefl. weiteren Verfügung zu bringen.

Urtheil über die erfolgte Verfügung sowie den Belang über die etwa von der Strafsache Leistung [illegible] verursachten Kosten sind anher sogefällig anzuzeigen.

Gross. Amtsg. 2. Abth. Landau 4064. 1 April.

Amtsg. g. Julius Lauth von Limbach Dorf wegen Körperverletzung

Dessen Zuschrift vom 24/29 v. Mts. nebst Urkunden [illegible] Akten sowie einen Sachverständigen Protokolls be. [illegible]

Zustand sind die mit Schreiben vom 29. Januar l. J. an den k. Amtsrichter Landau abgegebenen Akten Lauth [illegible] zwar [illegible] die Hauptsache Amtsgericht Landau [illegible] Brekheimer v. Mainz betreffend [illegible] Entscheidung, [illegible] Zustellung an den [illegible] Herrn Vertheidiger Dr. Landau [illegible] angestellten.

Nachdem sich das Hauptsächlichste Amtsgericht Akten [illegible] Lauth im Monate October vor. Js. einige Tage in der Wohnung zu Niederbürkelsheim bei Creuznach aufgehalten und [illegible] vor Ort [illegible] In der Zeit vom 7. bis 13. November d. Js. sind er in Arbeit bei dem Müller [illegible] in Landau [illegible] Dienste, Landau Liste in der Gemarkung, und vom 25. November ab bei dem Müller Wolff in Landau [illegible] Da das Hauptsächlichste Untersuchungs Akten [illegible] [illegible] [illegible] 14 Tagen zur Verfügung.

Gross. Landwehrbezirk Landau 4065 Landau.

Amtsg. g. Jos. Brekheimer, 34 J., Tünchers v. Mainz wegen Körperverletzung d. Todtschlag.

Dessen Zuschrift das mit gefl. Schreiben vom 13. Januar l. J. zu den Amtsgerichtsakten bezüglichen Betreffs gefälligen Akten [illegible] [illegible] [illegible]

nachzeitige Einsammlung der
ausgegebenen Quittungskarten
und Strafverfolgung der Empfänger
gerichtsgefängnisse in Frankenthal
Pfalz anzuordnen. Insbesondere
wird es sich empfehlen, alle
Strafgefängnisse, welche nach
Einführung des Gesetzes vom
26 Dezbr 1871 in einem Polizei-
gerichtsgefängnisse vollzogen
werden können in den bezeichneten
Polizeigerichtsgefängnissen den
Vollzug gestatten zu lassen,

Von Anordnungen, welche
hier etwa in der oben erwähnten
Richtung treffen werden
beliebe hier eine Anzeige
zu geben.

K. Staatsanwalt 4069

1 April

Beziehungnehmend auf
den Erlaß hies Ministeriums
vom 21 Dez v. Js. Abth. 4029
Falle ich mich Ihnen unter Rück-
sendung mit Zeiger VIII des
Verordnungsblattes vom 25 Januar
1872 (K. Amts. Bl. Seite 38 ff)
ergebenst, zu erwägen, ob Sie
es für nothwendig halten
durch nachzeitige Einsammlung
von ausgegebenen Quittungskarten
des Bezirksgerichtsgefängnisses
zu Zuwiderhandlungen vorzu-
beugen. Sollte dies der
Fall sein und zu beantragen
sein, wird der obigen Anord-
nung eine Abänderung
Bestimmung des Verbleibens
Handels im Bezirksgerichtsge-
fängnisse zu Frankenthal
nicht mehr zu Folge haben
und einer etwaigen Strafver-
fügung durch Anstalt ihren

K. Bezirksamt Speier

Vakanz J. Juliat Lauth
Zimmermann Carl Wagner
Sonnenscheingen Baumgartenhausen

4070

1. April

Bei Entgegennahme beehrt sich der Unterzeichnete von 9 Januar
Ct. Nr 1 den K. Bezirksamt Speier abgegebenen Gendarmerie-
Protokoll d.d. 8 Januar 1872 und andere Gegenstände auf
den Angeklagten Taglöhner Jakob Schreiber von Hatzenbühl
Amts Germersheim wegen Diebstahl mit nachstehender Rück-
äußerung ergebenst zurückzugeben.

Nach Vernehmung des Angeklagten und Zeugen Jakob Lauth,
Taglöhner von Hatzenbühl, Amts Germersheim und Carl
Wagner, Zimmermann daselbst, Zeugen im Beisein des
Beamten Gendarmerie Wachtmeister Hofmann in Lingenfeld
Amts Germersheim wurde festgestellt:

Der Angeklagte Schreiber ist am 19. März abhin und das
Lauth Scheunen in einer Entfernung von 6 Schritt mit
Heu beladen auf 6 Schritt Entfernung das Beladen unter folgen-
den Umständen, Wagner in einer Entfernung von 2 Schritten vor-
fand, daß auch die Einzäunung ~~des Nachbarn~~ des
Zimmermann Lauth aufgemacht 2 Markstücke und
das Heu entwendet.

Es ist in dem Protokoll vom 4. Februar d. Js. erwähnt,
von dem Bürgermeisteramte Lambsheim angeklagte 2 Mark-
stück damit dem K. Bezirksamt Anzeige und Vernehmen zur Kenntniß
vorgelegen ist, so wird eine Einsendung der Anzeige, auf der-
selben gegen Herausgabe der 2 Markstücke Anzeige genommen
werden können.

K. Bezirksamt Landau

Anzeige J. Jakob Hofmann Gendarmerie Wachtmeister
Hofmann v. Bezirksamt Landau

4071.

2 April

In der Anzeige folgen die mit Bericht vom 17 d. Mts vorge-
legten Akten Gegenstände betreffend und darauf
Verfügung des K. Bezirksamt Landau, daß die K. Bezirks-
amt Landau beauftragt wird den Jakob Hofmann gegen
Bescheid in Anhaltung der Festsetzungsbescheid zu Gemeinschaften worauf
die Akten beigefügt werden.

Pellen: Hirt

4072

2 April

Untersuchung gegen Ruhe, Raimund wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bei Entbindung [illegible] Entbindung

Bericht des K. Pellen v. 31. v. M. u. 1. mk. betreffend die vorgenommene Untersuchung des [illegible] Hirt wegen fahrlässiger Tötung durch Verletzung der Aufsichtspflicht bei Entbindung und Bericht des K. Untersuchungsrichters dahier vom 1. mk. [illegible] Untersuchung gegen Hirt wegen fahrlässiger Tötung durch Verletzung der Aufsichtspflicht bei Entbindung

4073.

Caden

Kassier-Verschreibung d. d. Mannheim den 30 v. M. i. l. mk. gegen Abschreibung übersandt, [illegible] zu heben und zu verrechnen.

Mannheim: Kassier des Bezirks-Amtsgerichts und Notariats-Landarbeiter z. G. in Mannheim

4074.

3. April

Bericht vom 28. Februar l. J. Nr. 3689 M. zu den Akten aufgenommenen Protokolle über die Aufnahme des Brandschadens bei der Witwe Philipp Jakob George v. Baar vom 15. Februar l. J. Kasse ist nun in der Lage, [illegible] George durch Abschrift des Schätzungsprotokolls [illegible] Baar [illegible] in eine Entschädigungssumme von 3 Posten [illegible]

K. Landwirthschaftl. Bezirks-Verein Donaueschingen

Philipp Jakob George v. Baar

4075.

Gesuch: Bezahlung rückständiger Jagdsteuer

Kassa wird angewiesen, [illegible] Schaffe 24 fl. 48 kr. Bierpfennig u. Lustbarkeitssteuer I. Classe [illegible] von Mittelbronn durch Beschluß des Schätzungsamts Villingen vom 20. März l. J. wegen rückständiger Jagdsteuer [illegible] Vorschlag, zahlbar am 9. Februar l. J. zu Donaueschingen in [illegible] 3 Posten u. 6 Batzen [illegible] ist, [illegible] 25 seit dem 25. März abhin in das 1. Gefängniß [illegible]

Adam Schaffe von Mittelbronn

4076.

Verschreibung des Gefängnißrichters

Vollzug: Adam Schaffe von Mittelbronn wegen Brandstiftung.

Bei beifolgendem Vorschuß nach Gefäll-Kassa-Plan Litt. [illegible] ist zu dem Gefängnißrichter Schaffe zu [illegible] selben auf Rechnung zu bestreiten.

Erb. Kgl. Kommando der Gendarmerie-Inspection Villingen

Schwarzwald-Baar-Kreis

4077.

Festnahmsersuchen des Ökonom Karl Kaiser und des Handelsmanns Felder

[illegible] zur gefälligen Gefangennahme

Kgl. Oberamtsgefängniß, Justizgeb. Landgerichts

4078.

3. April

Gesuch des [illegible] Augustin Weinhardt, Landwirth [illegible] Donaueschingen, z. Z. Gefangener [illegible] 5. Grenadier-Regiments, 5. Kompagnie, [illegible] Gerichts-Verfahren [illegible] Bezirksamt [illegible] Bezirksamts dahier, am 25. April [illegible] Vorschuß von [illegible] zu bewilligen, [illegible] 11. Februar l. J., [illegible] Jagen, [illegible] Gemarkung Donaueschingen [illegible] Weinhardt [illegible] 205 des Strafgesetzbuches [illegible] gegen den [illegible] Weinhardt [illegible] der Verletzung des Artikels 205 des Strafgesetzbuches [illegible] Weinhardt [illegible] Donaueschingen [illegible] 8. August v. J. [illegible] Verletzung [illegible] gegen [illegible] Gefängniß [illegible] Gefängniß [illegible] Gefängniß

k. I. Gem.-Reg.-Kdr. Prinz Otto
z. Saargemünd.

Verfügung betreffend Bestrafung Reservist Weinhardt von Dimpflein.

4079. 4. April

Der Reservist Ausgeschr. Weinhardt von Dimpflein, Ers. Bez. Saargemünd, 2. Landwehr-Regiment I. Aufgebots, ist durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Saargemünd vom 28. Februar d. Js. wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 10 Mark event. 2 Tagen Haft verurtheilt worden, weil er trotz ordnungsmäßiger Zustellung der Vorladung vom 10. Januar d. Js. zu der auf den 25. April d. Js. anberaumten Hauptverhandlung vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Saargemünd nicht erschienen ist.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

Ich bemerke, daß Weinhardt zur Zeit in Dimpflein sich aufhalten soll.

4080. eodem.

Die Akten des Königlichen Amtsgerichts zu Saargemünd vom 28. November d. Js. betreffend die Bestrafung des Reservisten Weinhardt von Dimpflein wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

Die Akten des Königlichen Amtsgerichts zu Saargemünd vom 28. November d. Js. betreffend die Bestrafung des Reservisten Weinhardt von Dimpflein wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

Ich bemerke, daß Weinhardt zur Zeit in Dimpflein sich aufhalten soll.

4081. eodem

Das Urtheil des K. Amtsgerichts zu Saarburg vom 3/4. d. Mts. betr. Bestrafung des Landwehrmannes Peter Heyer von Hermelingen wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

4082 eodem

Das Urtheil des K. Amtsgerichts zu Saarburg vom 3/4. d. Mts. betr. Bestrafung des Landwehrmannes Peter Heyer von Hermelingen wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

Ich bemerke, daß Heyer zur Zeit in Hermelingen sich aufhalten soll.

4083. eodem

Das Urtheil des K. Amtsgerichts zu Saarburg vom 3/4. d. Mts. betr. Bestrafung des Landwehrmannes Peter Heyer von Hermelingen wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Ich ersuche um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten.

Falls die Beitreibung der Geldstrafe fruchtlos verlaufen sollte, ersuche ich um Umwandlung derselben in Haft.

Ich bemerke, daß Heyer zur Zeit in Hermelingen sich aufhalten soll.

K. Amtsgericht Saarburg.

Verfügung betreffend Bestrafung Reservist Peter Heyer von Hermelingen.

4083. 5. April.

Zufolge hoher Cabinetsordre vom 1. Januar d. Js. ist der Gefreite Jacob Berard vom Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 18 zum Unteroffizier befördert worden.

Ich ersuche um Ausstellung des Patents.

K. Amtsgericht Saarburg.

Verfügung betreffend Beförderung Gefreiter Jacob Berard vom Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 18 zum Unteroffizier.

4083. 5. April.

Zufolge hoher Cabinetsordre vom 1. Januar d. Js. ist der Gefreite Jacob Berard vom Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 18 zum Unteroffizier befördert worden.

Ich ersuche um Ausstellung des Patents.

K. Amtsgericht Saarburg.

K. Landgericht Saarbrücken.

Anzeige der Verurtheilung des Schuhmachers Friedrich Eberle von Zetting durch Urtheil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 3/5 d. Mts. wegen Vergehens gegen §. 360 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches.

4084. eodem.

Das Urtheil des K. Amtsgerichts zu Saarburg vom 3/5 d. Mts. wird unter Rückerbittung der Akten zur gefl. Kenntnißnahme mitgetheilt und dem Ersuchen des K. Amtsgerichts zu Saarburg vom 3. April d. Js. entsprochen.

K. Staatsanwaltschaft Saarbrücken.

4085. eod

Telegraphische Depesche

Frankenthal

Strafunterbrechung und Strafaufschub für Carl Eisenhauer von Landstuhl.

Strafunterbrechung und zeitigen Strafaufschub für Carl Eisenhauer von Landstuhl bewilligt. K. Oberstaatsanwalt Zoeller — (mit telegraphischer Anfrage des Staatsanwalts in Frankenthal vom 5 April 1879)

K. Staatsanwalt in Frankenthal

Strafaufschub Gesuch

4086 eod

auf Ihre telegraphische Anfrage von heute habe ich mittels Telegramms von heute den Strafunterbrechung des Carl Eisenhauer von Landstuhl und Franke seiner Absetzung zur Verbüßung seiner Strafe zeitigen Strafaufschub bewilligt und demselben einen 2 tägigen Strafaufschub bewilligt. Es wird Ihnen anheimgestellt etwas weiteres auf das Gesuch zu verfügen.

k. Amtsgericht Kaiserslautern.

Die Vorladung des Beschuldigten Karl Roeckius betreffend.

4087.

Eod.

Zu empfangen in der Anlage 1 Vorladung nebst einer Abschrift für den Beschuldigten Fr. Hasenclever zur gefälligen Veranlassung an die k. Amtsgerichtsdienerstelle Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
Speyer.
(Unterschrift)

An denselben.

Vorladung gegen Adolph Graeckel, Beschuldigten in Sachen des Bürgermeisteramts Hochspeyer wegen Ehrenkränkung und Beleidigung seiner Beamten.

4088.

Eod.

Nachbenannte Beschuldigte werden durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern hiermit vorgeladen, am 4. k. Mts. zur Sitzung dieses Gerichts am 24. April nächsthin Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um sich wegen Ehrenkränkung und Beleidigung, verübt durch Beschuldigung der Bestechung, zu verantworten, und zu gewärtigen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden.

1) Adam Graf, 40 J. alt, Taglöhner, wohnhaft zu Hochspeyer, Vater des Beschuldigten Graf, dort.
2) Katharina Schmitt, 47 J. alt, Taglöhnerin, wohnhaft zu Hochspeyer, Ehefrau Michael Schmitt, Taglöhner, 48 J. alt, in Hochspeyer, als Zeugin.
3) Katharina Michel, 24 J. alt, Taglöhnerin, Ehefrau von Karl Schmitt, Taglöhner in Hochspeyer, als Zeugin.
4) Elisabetha Daub, 20 J. alt, Taglöhnerstochter, ledig, von Hochspeyer gebürtig, Dienstmagd bei Jakob Schneider, Taglöhner in Hochspeyer, als Zeugin.

Die weiter zur Sache gehörigen Gerichtsbeschlüsse werden sodann den Beschuldigten bei ihrer Vorladung eröffnet werden.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
Speyer.
(Unterschrift)

An denselben.

Vorladung gegen Philipp Heinrich Schaefer, Beschuldigten in Sachen des Bürgermeisteramts Hochspeyer wegen Ehrenkränkung und Beleidigung seiner Beamten.

4089.

Eod.

Vorgemeldeter Beschuldigte wird durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern hiermit vorgeladen, am 4. k. Mts. zur Sitzung dieses Gerichts am 24. April nächsthin Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um sich wegen Ehrenkränkung und Beleidigung, verübt durch Beschuldigung der Bestechung, zu verantworten, und zu gewärtigen, daß er im Falle seines Ausbleibens in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden wird.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
Speyer.
(Unterschrift)

---

k. Landwehr-Bezirks-Commando Kaiserslautern.

Vorladung des Beschuldigten Georg Schmidt betreffend.

4090.

Eod.

Durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 4. d. Mts. wurde Georg Schmidt, Taglöhner von Kaiserslautern, als der Urheber von Georg Schmidt, Kaufmann daselbst, vormaliger

---

4. Jägerbataillon, wegen verweigerter Bürgerwache zu 5 Tagen Gefängniß, 2 Tage Arrest und 1 Thaler Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens, event. 1 Tag Gefängniß, verurtheilt worden ist, und daß dieses Urtheil durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 4. d. Mts. bestätigt worden ist, und daß der Verurtheilte sich bis jetzt weder um Zahlung der Geldstrafe noch um Verbüßung der Gefängnißstrafe gemeldet hat, und daß er sich auch nicht in Haft befindet, so ersuchen wir Sie, den Verurtheilten zu Verbüßung der Gefängnißstrafe von 5 Tagen und zu Zahlung der Geldstrafe von 1 Thaler, event. 1 Tag Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens, event. 1 Tag Gefängniß, anzuhalten, und uns sodann Vollzug anzuzeigen.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
Speyer.
(Unterschrift)

An den k. Landwehr-Bezirks-Commandeur Speyer.

Vorladung des Beschuldigten Heinrich Schaeffer betreffend.

4091.

Eod.

Durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 4. d. Mts. wurde Heinrich Schaeffer, Taglöhner von Frankenthal, geb. 1823, ledig, Bürger daselbst, wegen verweigerter Bürgerwache zu 5 Tagen Gefängniß, 2 Tage Arrest und 1 Thaler Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens, event. 1 Tag Gefängniß, verurtheilt worden ist, und daß dieses Urtheil durch Vorfall des k. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 4. d. Mts. bestätigt worden ist, und daß der Verurtheilte sich bis jetzt weder um Zahlung der Geldstrafe noch um Verbüßung der Gefängnißstrafe gemeldet hat, und daß er sich auch nicht in Haft befindet, so ersuchen wir Sie, den Verurtheilten zu Verbüßung der Gefängnißstrafe von 5 Tagen und zu Zahlung der Geldstrafe von 1 Thaler, event. 1 Tag Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens, event. 1 Tag Gefängniß, anzuhalten, und uns sodann Vollzug anzuzeigen.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
Speyer.
(Unterschrift)

---

k. Amtsgericht Landau.

Vorladung gegen Bernard Freytag, 42 J. alt, Wirth zu Rohrbach, wegen falscher Zeugenaussage.

4092.

Zur Vollzugsanordnung in der durch obenbezeichnete Verfügung mittelst Requisitorium vom 4. d. Mts. unter Nr. 5545 an das k. Bezirksgericht Landau erlassenen Vorladung gegen Bernard Freytag, Wirth zu Rohrbach, wegen falscher Zeugenaussage.

Kaiserslautern, den 4. April 1854.

Der k. Landwehr-Bezirks-Commandeur
(Unterschrift)

Adler. Pirmasens.

Vorladung des Beschuldigten Katharina Lembach von Kaiserslautern.

4093.

Laut Verf. v. 3/4. l. Mts. bewilligt, unter Beibehaltung von Strafe und Kosten die neuen angesetzten Termine bis zur gütlichen Vernehmung der übrigen Zeugen.

Adler. Landau

Vorladung des Beschuldigten Jakob Schwarz von Billigheim.

4094.

Bericht d. d. 3/4. l. Mts. bewilligt unter Beibehaltung von Strafe und Kosten die neuen gerichtlichen Vorladungen bis zum 6 Oktober l. Js.

Adler. Frankenthal

Vorladung des Beschuldigten Jakob Haller, Taglöhners in Haßloch.

4095.

Bericht d. d. 3/4. l. Mts. unter Beibehaltung der Beschuldigten Strafe und Kosten bis zur gütlichen Vernehmung der übrigen Zeugen gedient.

Amtsg: des Lösttz
Münchner.

4096

7 Sept 0

Offenbarungseid des Fuhrmanns Johann Hl, Münchner Bürgers, letzter Wohnsitz Zayern in Oggersheim.

Bericht des k. Amts. in Germersheim vom 4/9. 7. d. Mts. nebst 1 Offenbarungseid 5 6 Beilagen die Uebereinstimmung mit den zur Abnahme des Offenbarungseides erforderlichen Staatsbürgschaft ordentlichst gefertigt bestätigt.

Nbm. Landau
Landgerichtsassessor Hecht
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht

4097.

Verfügung. Kommission der Zeugen Mörz vernehmen zu lassen mittheilung an den Vorgesetzten.

Zu Ihrer eigenen Wissenschaft gebe ich über, daß ich weiteren Kommissionsauftrag für Michel Heinrich Stangrath und den Maurer Theodor Hecht Landgerichtsrath Landau die Vernehmung der beiden Zeugen Mörz und Hecht übertragen habe.

Nbm. Landau
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht

4098

Bericht des L. g. 4/4. d. Mts. d. m. mit Bezug auf die Vorladung vom 5. d. Mts. N: 4089, zurück.

Nbm. Kriegsverb.
Verfügung des Verfügungsrathes des Herrn Kriegsverb. Hecht

4099.

Bericht d. L. g. S. d. Mts. d. m. nebst den Vorgelegten Beilagen zurück mit dem Bedeuten, daß der in Frage stehende Strafvollstreckungsbefehl gegen den Mitbeschuldigten Hecht, der Strafvollstreckung gegen die Ehefrau Hecht Gesuch vorzulegen sein wird.

L. Landau
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht

4100

Nachdem das k. App. G. dieses mit Bericht vom 3. d. Mts. die Akten Dörner wegen Unterschlagung von Korn und Kosten zurückgesandt hat, werden die in der Anlage 1 z. Verfügung die weiteren Akten zu der Untersuchung der individuellen Aktenmitgabe an die Staatsanwaltschaft.

L. Landau
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht
Landgerichtsrath Hecht

4101.

Die anliegende Urtheilsausfertigung beliebe die dahier Kosten Kassen Landau zu Lasten gegen vorzulegende Empfangsbestätigung Kosten Zeugen zu Lasten.

13. k. Amtsg. Neustadt.

Urtheilsausfertigung gegen Lorenz Kaiser Bäckermeister von Landau wegen Nichtzahlung Zeugen für Hauptverhandlung.

4102

Es erwies sich eine Reise unerlässlich, um die Akten zu Handen der Staatsanwaltschaft zu vervollständigen.

Der wegen Unterschlagung des Bäckermeisters Lorenz Kaiser von Landau auf die Mittheilung aufgewachsene gewesene Zeuge Kaufmann Karl Hecht dahier, welcher den Kaiser gegen Ablieferung von Getreide Mehl und Brod in Empfang genommen haben soll, ist gestern Abend 6 Uhr mit dem Zuge nach Landau abgereist, um sich dort zu stellen.

Ich habe ihn ersucht, sich sofort nach Landau zu begeben

k. Blumenthal Frankenthal.

I. d. Pf. Bahnr.

Ihre Anzeige!

4103. 7. April.

In der wirtschaftsgerichtlichen Beschlagnahmesache gegen [illegible] wegen Verletzung der Uebertretungsbestimmungen. Die vorläufige Beschlagnahme [illegible] Beschlagnahme [illegible] Beschlagnahme [illegible]

waisam Strafen zu zahlen: 20 Mark fünfzehn und 3 Tollen in klemen Jagdzeugsachen zu zahlen à 5 Mark.

Diese Zahlungsfristen sollen vom Tage an der Zeit vom 28. Mai bis 28. August vor. Js. anzuwenden sein und sind dahingehen Strafe und Kostenfestsetzung einer gerichtlichen Zahlungsfrist an den Herrn k. Forstmeister zu Frankenthal erlassen.

Zweibrücken den 8. April 1879.

Der k. Oberstaatsanwalt.

---

k. Appellationsg. Zweibr. Civilsachen. Vorst. betr.

4107.

8. April.

Der k. App. G. Civilsenat wird ersucht den zu der Akte bezeichneten betreffend beschlagnahmten Forstkassen-Rechnungsbelegen beigefügten Verzeichnisse gemäß die beschlagnahmten gedachten Rechnungsbelege an den Herrn k. Forstmeister zu Frankenthal abzusenden.

Die beschlagnahmten Geld ist bei uns Rückantwort zu beseitigen.

Strafverfügungen pro II Quartal 1879. I. Ordnungsstrafen:

4108.

Forstamt Dürkheim		1
Forstamt Edenkoben		1
Forstamt Frankenthal		8
"	Kaiserslautern	12
"	Landau	8
"	Zweibrücken	12
Forstamt Kaiserslautern		1
Forstamtsassistenz	für Frankenthal	1
"	"	1
Forstamtsassistenz	für	1
Forstwarte		5
Forstamt Rockenhausen		1
Forstamt Waldfischbach		3
Forstamtsassistenz	für	

55 M.

---

k. Amtsgericht Frankenthal. Strafsache gegen Peter Diehl, Forstwart in Frankenthal wegen verübten Forstfrevels.

4109

cop.

Die zu der Forstbezirksakte Beschlagnahme des bei dem Diehl gefundenen Beils wird wieder aufgehoben.

Dasselbe wollen an denselben gegen Empfangbescheinigung gefälligst verabfolgt werden.

---

k. Amtsgericht Landau.

Strafsache gegen Johann Ziegler, Taglöhner in Edesheim wegen Forstfrevels.

4110.

cop.

Für die Akten folgen die alten bezeichneten Beilagen gefälligst zurück.

4111.

k. Generalzolldirektion in München.

Urbarmachung der Moosgrundstücke.

8. April.

Anbei beehren wir uns Ihnen die Abschrift des hohen Erlasses vom 9. vor. Mts. No 22226 in Betreff der Urbarmachung der Moosgrundstücke ergebenst zu übersenden.

Wir sehen Ihrer gefälligen Mitteilung darüber, ob Sie mit dieser Maßregel einverstanden sind, gefälligst entgegen.

Adm. Fin. Landau.

4112.

Bericht des p. vom 7/8. l. mts. nebst 1 Akten betr. Anzeige und Strafantrag, daß der Gendarm die Einschreitung des Akten pflichtwidrig verzögert und nicht gestattet worden sei.

Dagegen steht nichts ein, daß über die Abschrift des Akten zur Akte gegeben Schriftstück nebst den Beilagen Bericht der Klagezurücknahme gegen Beamen verabfolgt und die Akten sodann dem k. Landgericht Landau zur Sache gehörig der anhängig gemachten Strafsache gelegentlich der Verhandlung des beschuldigten Klage zu beurtheilen übersendet werden.

Schriftstück und Bericht vom 1. J. sind zu den Akten zu übersehen.

Adm. Fin. Landau.

Strafantrag gegen den Steinhauer Georg Gackes v. Reisenbach.

4113

Gestraft d. m. überwiesen zur Kenntnisnahme und gefälliger Rückäußerung.

Adm. Kaisersl. Strafantrag des Müllers Peter Schwarz von Odenbach.

4114

Bericht des p. vom 7/8. l. mts. gegen Müller Schwarz von Odenbach wegen Forstfrevels.

Strafantrag und Bericht sind zurück.

Adm. Frankenthal. Strafverfügung gegen Peter Diehl, Taglöhner in Frankenthal.

4115.

Bericht des p. vom 7/8. l. mts. nebst Akten betr. Gestraft des Steinhauers Georg Gackes v. Reisenbach.

Strafverfügung und Bericht sind zurück.

kgl. Reg. K. d. Innern — Abth. f. Kirchen- u. Schulwesen.
Begutachtung des Gesuchs des Bäckermeisters Peter Hess zu Landstuhl.

4116.

Concept des K. Ober-Amts zu Frankenthal vom 4/5. l. Mts. nebst den Acten betr. m. s. pet. Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei zu Landstuhl, gutächtliche Aeußerung vorgelegt und Bezug nehmend auf die Entschließung vom 11. d. Mts. die Acten gefälligst wieder zurückzustellen.

Landstuhl

4117.

Concept des K. Ober-Amts zu Frankenthal vom 8/9. l. Mts. Betr. m. gutachtliche Aeußerung über das Gesuch des Bäckermeisters Peter Hess zu Landstuhl um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Gutachtliche Aeußerung des K. Ober-Amts zu Frankenthal vom 8/9. l. Mts. betr. m. gehorsamst, unter Rückschluß des Actenfaszikels gegen gefällige Rückgabe Bericht darüber, daß Bäckermeister Peter Hess zu Landstuhl um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei nachgesucht habe, und daß gegen die Ertheilung dieser Erlaubniß von Seite der Ortspolizeibehörde Landstuhl Bedenken nicht erhoben worden seien.

Kgl. Regierung K. d. Innern — Abtheilung für Gewerbe, Handel und Verkehr.
Ueberschreitung der Fristbestimmung durch Bäckermeister Peter Hess zu Landstuhl.

4118.

Schreiben des K. Bez.-Amts zu Kaiserslautern vom 7/9. l. Mts. betr. m. gehorsamst, unter Rückschluß des Actenfaszikels gegen Bäckermeister Peter Hess zu Landstuhl wegen Ueberschreitung der Fristbestimmung des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 Bericht darüber zu erstatten, daß Bäckermeister Peter Hess zu Landstuhl die ihm mit Verfügung vom 11. Juli 1873 ertheilte Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei binnen der gesetzlichen Frist von 2 Jahren nicht benützt habe, und daß gegen die Ertheilung einer Fristverlängerung von Seite der Ortspolizeibehörde Landstuhl Bedenken nicht erhoben worden seien.

Kgl. Regierung K. d. Innern — Abtheilung für Gewerbe, Handel und Verkehr.
Ueberschreitung der Fristbestimmung durch Bäckermeister Peter Hess zu Landstuhl.

4119.

Concept des K. Bez.-Amts zu Kaiserslautern vom 8/9. l. Mts. nebst Anlagen betr. gutachtliche Aeußerung über das Gesuch des Bäckermeisters Peter Hess zu Landstuhl um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei, gutächtliche Rückäußerung, daß Hess bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist von 2 Jahren, d. i. bis 11. Juli 1875 mit der Errichtung der Dampfbäckerei nicht begonnen habe, daß Hess jedoch bereits Vorbereitungen getroffen habe, um mit dem Baue noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist beginnen zu können, daß Hess bei Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Dampfbäckerei nicht vorausgesehen habe, daß er in der Lage sein werde, die Fristbestimmung des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 benützen zu müssen

nicht aber auch solche Bestimmungen
welche bis mit dem Erlassen
aufgehoben haben; für solche Fälle
die Bestimmungen über
Lehrlinge I Titel III, welche
mit obiger Abänderung bis
Reichsgesetzblatt, Stück
der Gewerbeordnung vom
28 October 1868 ist nun noch
noch mit obiger Abänderung
vereinbarlich und müssen es
sich dasselbe, da es auch im
Übrigen Bestimmung enthält
und deutlich als aufgehoben
erklärt wird, stets vor Augen
halten. (Neben einzelnen
und Geld") Strafbestimmungen sind die
Gewerbeordnung §§ 191 Satz
460) Satz 1 Ziffer 1 Gewerbeordnung
Ziffer 1 Satz 1 Gewerbeordnung
Wenn Satz 1, so wird §§ 80
Gesetz über die Gewerbeunfälle
Ziffer 1 Satz 1 Gewerbeordnung
Ziffer 1 Satz 1 Gewerbeordnung
Ziffer 1 Satz 1 Gewerbeordnung
Ziffer 1 Satz 1 Gewerbeordnung
15 Tr 86 Satz 18.)

An Kgl. Amt des Kreises.

Die Haltung des Reichs-
gesetzes, betr. Invaliditäts-
Anstalten gegen die
Vorschrift der Reichs-
gesetze unterlassen Kreis
nachzuforschen.

ewt

4121—24.

10 April

Fürstl. Justizkanzlei. vom 5. ds. 10. d. M.
No 4687. betr. Invaliditäts- und Altersversicherung
Anfassung Übersicht und Bericht,
gemäß Vorschrift einzureichen und
Fürstlichen Vorschrift einzureichen und
Fürstlichen Vorschrift bis zum 15. Oct. M. vorzulegen
oder Fehlanzeige zu erstatten.

Adler

Hellen. Fein.

Herzoglich Amt des
Rathauses Amt von
Neuhaldensleben.

4125.

Bericht pto. v. 9/10. d. Mts. betr. Zeugnis,
über Bescheinigung der Beamtung-
den Kaufmann Karl Heinrich Christian
Schaber bis Allerdings und Fami-
Nachstehen Sein Handgebrauch
verhindert werden können.

4126.

Hellen. Fein.

Anzeige des Kaufmann
Werle in Ottenberg
gegen den Landwirt
Dantenschelbs.

Bericht pto. 8/9. d. Mts. in
anbei zurückgehend Strafsache
gegen den Landwirt Werle
Strafgesetzbuch wegen
Körperverletzung mit
Beschuldigten zu ersuchen.
Nach Klage der Untersuchungen
belieben Sie mir gefällig Akten
und den Akten Strafantrag
abzulegen.

4127.

An Amtsrichter.

Anzeige gegen den Lehrer
Johann Beck aus Dörfchen
wegen Verletzung
durch Züchtigung.

Die in Polizeiverfügung vom 19/24. ds. Mts. angeordneten Ermittelungen haben ergeben, daß der Lehrer Beck die Züchtigung des Knaben Heinrich Werle nicht in der Absicht, ihn körperlich zu mißhandeln, sondern lediglich in der Absicht, ihn zu strafen, vorgenommen hat. Es ist daher nicht erforderlich, die Akten gegen Beck weiter zu verfolgen.

4128.

12. April

K. preuß. Landgericht
Zellenhaus
Ers. Bez. Frankfurt a/Oder

Strafsache

Nachdem das rechtskräftige Strafurteil des Landgerichts Zellenhaus vom 28. ds. Mts., durch welches der Kaufmann Isidor Levy aus Lagow wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt worden ist, bestätigt worden ist, ersuche ich um Einziehung der Kosten des Verfahrens.

Die Kosten betragen 48 M. 83 Pf.

Hierüber wird das K. Landgericht ersucht, diese Kosten einzutreiben und portofrei an die K. Landrentei Seelow abzuführen, im Falle das Vermögen des Verurteilten dazu ausreichend ist.

Der Strafvollstreckungsakten ist mit wieder beigefügt.

4129.

Großh. Hessen Bezirksamt
Mainz

Strafsache

Das Urteil des Schöffengerichts Mainz vom 19. März d. Js. gegen Metzgermeister Adam Kleinschmidt in Mainz wegen Übertretung des § 366 Nr. 9 des Strafgesetzbuches wird hiermit bestätigt.

Es ersucht um Einziehung der Kosten des Verfahrens, die sich auf 47 M. 60 Pf. belaufen.

Der Strafvollstreckungsakten ist mit wieder beigefügt.

Königl. Landrathsamt des Justizhauses Klagenfurt

Kundschaftung

4130.

12. April.

Nachdem zufolge Mittheilung d. Justizhaus-Verwaltung vom 5. l. Mts. d.a. Justizhaus-Verpflegs-Inspect. Jakob Lang, Strafg. Jakob George und Mathäus Pappert bisher Kundschaftung bestens eingetroffen sind und der weitere Justizhaus-Verpflegs-Inspect. Julius Jobst d. Landg. Landsberg eingetroffen sein wird, so wird im Falle gefälliger Acceptirung der übergebenen Verpflegsübernahme auf vorgenannten Kundschaftsstand zu bestimmen ~~sein~~ Jobst.

Ich bemerke hiezu daß der Kundschaftsstand Justizhaus

ist:

1) Jakob Lang auf den 23ten März l. J.
2) Jakob George auf den 29ten eines
3) Mathäus Pappert auf den 30ten d. eines und
4) Jakob Landsberg auf den 24ten eines.

Inzwischen verbleibe ich mich Hochachtungsvoll zu unterfertigen des Ersuchens gefälligst Verständigung des Kundschaftsstandes baldmöglichst gefälligst, ~~mündlich~~ schriftlich, ehestens mich d.a. abgenommenen Verpflegs-Inspect. Mittheilungen anher gelangen lassen wollen.

Königl. k. Justiz-Kundschaftung

4131.

Landsberg

Verpflegsübernahme-Bestätigung über den Transport der Strafgefangenen Jakob Lang, Jakob George, Mathäus Pappert und Jakob Landsberg.

Bezugnehmend auf den h. Erlaß vom 10/4. 12. l. mts. Zahl ex. mit welchem der eingelieferte Strafgefangene Jakob Lang, Jakob George und Mathäus Pappert dann Jakob Landsberg zur Verbüßung ihrer Strafen nebst den vorschriftsmäßigen Verpflegsbehelfen dem Justizhaus-Verpflegs-Inspect. Julius Jobst übergeben wurden, wird hiemit die Übernahme dieser Gefangenen mit dem Bemerken bestätigt, daß dieselben gestern Abends wohlbehalten hier eingetroffen sind.

Wien k. k. Justizhaus

4132.

Laibach

Verpflegsübernahme-Bestätigung über die Strafgefangenen Jakob Landsberg, Lorenz Lang und Mathäus Pappert.

Bezugnehmend auf den h. Erlaß vom 10/4 l. mts. Zahl ex. wurden unter Übergabe der vom Strafhause Landsberg neu gestellten Verpflegsbehelfe und unter Beigabe eines Verpflegsstandes für die Strafgefangenen Jakob Landsberg, Lorenz Lang und Mathäus Pappert dem Justizhaus-Verpflegs-Inspect. Julius Jobst die Strafgefangenen Jakob Landsberg, Lorenz Lang und Mathäus Pappert zur Verbüßung ihrer Strafen übergeben, zurück.

14.

N: 4133

13 April

k. Regierung d. M.

L. d. Einlangen

Zahl

Die Vorlegung des, dahin stellig gemachten, Gesuches wird bewilligt.

Die mit dem gefälligen Zuschrift vom 31. pt. 24. v. M. Z. 1651 A. übersendeten Akten beehre ich mich unter gleichzeitiger Rückgabe, sowie ich gleichfalls die angebrachte Mittheilung vom Vorlage d. Regierungsrath Kaiserfeldner mit Zuschrift vom 5. l. M. das Vorlegungsgesuch dahin stellig gemacht, als Vorlegungsbehelfe über das gegen den Josef, Ignaz Lorbeck wegen Verbrechens des Betruges vom Bezirksgerichte Frankfurt Blasbeck in Untersuch. vom 2. d. M. Zahl 1651 A. Diesen Gesuch hat nebenan stehenden die Vorbringung des k. Appellationsgerichtes verfolgen.

k. k. Landrath

Landsberg.

d. 6. Juni.

4134.

Landsberg.

Unter Rückschluß des Herrn Rathes, vom 3. d. M. B. 4133 wird dem k. Appellationsgerichte Präsidium eröffnet, daß gegen die Vorlegung des Gesuches des Josef Lorbeck wegen Verbrechens des Betruges vom Bezirksgerichte Frankfurt Blasbeck in Untersuch. vom 2. d. M. Zahl 1651 A. Diesen Gesuch hat nebenan stehenden die Vorbringung des k. Appellationsgerichtes verfolgen.

Wien Kais. k. Verpflegsstand für die Strafhäuser Josefstadt Schütz u. Hirnsand.

4135.

Landsberg

Laibach pto. 11/12. l. mts. Zuwachs unter Beilegung eines Verpflegsstandes für die Strafhäuser bis 15 May einschließen

Wien. Landes Verpflegsübernahms- und Verpflegsstand. Amt für Josefstadt Pfeffer u. Klingenfurt

4136.

Landsberg

Laibach pto. 11/12 l. mts. wurden zurückunter Übersendung der verfügten Verpflegsübernahms- und Beilegung eines Verpflegsstandes bis zur Wiederzusendung der Rubrikaten.

Kaiserl. Amtsgericht Landau
Hausfriedensbruch des Heinrich Klein von Rülzheim

4137.

12 April

Bericht desselben vom 11/12 l. mts. zurückt. mit Einwilligung eines Hausfriedensbruchs bis zum 20 Juni l. Js.

V.

4138

Bericht desselben v. 11/12 l. mts. betr. Hausfriedensbruch des Christian Heil von Kaiserslautern.

zurückt. mit Einwilligung eines Hausfriedensbruchs bis zum 8 Juni l. Js.

K. Staatsanwaltschaft Landau

Zuwiderhandlung gegen das Gesetz betr. die Verpflichtung der Landstreicher zur Arbeit

4139–42

14 April

Verfügung!

Die anher mit der Feststellung der Identität des Landstreichers Jakob Stadtler von Rülzheim übersandten Verhandlungen vom 12 ds. Mts. Akten II Nro 149 mit dem Anführen zurückgegeben, daß der Betreffende bestimmungsgemäß in das Landarbeitsgefängniß Landau eingeliefert worden ist.

Wegen der Bestrafung des Landstreichers Stadtler wegen Übertretung des Gesetzes betr. die Verpflichtung der Landstreicher zur Arbeit vom 19. d. Mts. ergeht demnächst Bescheid.

K. Amtsgericht Landau

Haftentlassung des Landstreichers Jakob Stadtler von Rülzheim

4143

V

16. April.

Mit Bezug auf die von dem Rechtspraktikant Herrn Kübler v. Hambach gestellte Vernehmsentlassungsgesuch ersucht ich um gefl. Bericht ob inzwischen eine Besserung in dessen Befinden nicht eingetreten sowie ob zu befürchten ist daß [illegible] eine endliche Entlassung des Genannten selbstthätig vorgenommen haben dürfte.

K. Amtsgericht des Innern zu Landau

Vernehmung des Landstreichers Jakob Stadtler von Rülzheim

4144.

16. April.

Landau.

Anzeige v. dem Tode des Lazarus Friedrich Eberle v. Lettweiler, [illegible] der Selbstmord durch Erhängen.

Die mit Bericht vom 3/4 p. ds. Mts. vorgelegten Akten betreffend Selbstmord durch Erhängen des Lazarus Eberle sind nicht indicirt worden und können [illegible]

Kaiserl. Amtsgericht Landau

Verurtheilung des Johann Rauch z. Z. Festungsgefängniß Landau wegen Übertretung des Gesetzes betr. Übertretung der Landstreicher v. 1. Juni 1871

4145.

Bericht des K. Amtsg. v. 15/15. l. mts. nebst den vorgelegten Beilagen mit dem Bemerken zurückt., daß gegen die Strafvollstreckung [illegible] des Rauch eine Erinnerung nicht besteht.

K. Staatsanwaltschaft des Landgerichts der Pfalz in Zweibrücken

Verhaftung des Landstreichers Jakob Stadtler von Rülzheim

4146.

Die Verfügung in den strafrechtlichen Untersuchungssachen gegen 1. Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 24 Juni 1850 Akten II Nro 4030 und 2. Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 26 Juni 1850 Akten II Nro 4035 wegen Übertretung des Gesetzes betr. die Verpflichtung der Landstreicher zur Arbeit vom 1. Juni 1871 hierher mitgetheilt hat, entnimmt man, daß der Landstreicher Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 24 Juni 1850 auf dem Bezirksamte Landau wegen Übertretung des Gesetzes betr. die Verpflichtung der Landstreicher zur Arbeit vom 1. Juni 1871 zu 3 Tagen Haft verurtheilt worden ist und auf dem Transporte in das Gefängniß nach Landau sich in einem [illegible] Zustande befand, daß er [illegible] in Landau [illegible] werden mußte. Der Landstreicher Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 26 Juni 1850 wurde wegen Übertretung des Gesetzes betr. die Verpflichtung der Landstreicher zur Arbeit vom 1. Juni 1871 zu 3 Tagen Haft verurtheilt und befindet sich seit heute Morgen in Landau in Haft.

Da nun Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 24 Juni 1850 [illegible] ist, so ersuche ich, [illegible] Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 26 Juni 1850 [illegible] Landau [illegible] zu lassen, [illegible] Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 24 Juni 1850 [illegible] Landau [illegible] Jakob Stadtler von Rülzheim, geb. 26 Juni 1850 [illegible] Landau

[illegible] Pfarrer Gratz, [illegible] Pfarrer Gratz, [illegible] Pfarrer Gratz,
[

kgl. Bay. Kammer
der Finanzen Speyer.
Steuerentlegungsbeschwerde
des Benediktiner in Ettenheim
wegen Zurückweisung.

4157.

April

Benediktiner Abtei Ettenheim
Bez. A. m. gem. Beschwerde
Zurückweisung betreffend.

L. R. M. d. Justiz
an Pfalz.

4158.

18. April.

In gefertigter Erledigung der
gefälligen Zuschrift vom 5. ds. M. No 4686. erlaube sich Unterzeichneter
ganz gehorsamst zu bemerken, daß sich die Taxbeschwerde des
Advokaten Dr. Rieß gegen die Taxfestsetzung vom 21. Mai 1878. (Amts. Ges. Bl. P. 95.)
keineswegs auf Zurückweisung einer Klage wegen
Ehrenkränkung sondern auf Zurückweisung einer Klage wegen
Verletzung des Briefgeheimnisses bezogen habe, welch letztere
- wie gefällig bekannt, vom 5. April 1879. No 1686. - zurückgewiesen worden sind.

Allerg. Kreisgerichtsrathen
Nürnberg Steuerbezirk
hat Ehrenamts Gesuch
Klagsper. v. Volkmann

4159.

Ernennung

Ernennung d. d. 17/18. d. M. mit welcher dem vom
gewählten Beisitzer Amtes Ehrenamtes des
gestellten Steuerbezirk

K. Amts. d. Justiz
Regierungsbezirk
Gesetz Rentes, Bl. 6. v. Justiz
Unterbeamter in Ehrenamtlichen
z. Zt in der Beschwerdesache
Schmidbauer.

4160

Darin Bezug auf K. Allerg. No 12/16. d. M. mit
Anschluß der Beschwerde um die nach Abweisung gewährten
Vergütungssatz pro Arbeitstag Beschwerde
Aktenbericht.

---

2 Adjunkt Klauter.
Gage nach mehr Reinsch.
Ist einstand.

4161.

Es wird mir gefällig bestätigt
jenes Gesuch des K. Bezirksgerichts Klauter
wegen Verbesserung
weitere Anstellung
Adjunkt
Reinsch
Klauter
gelassen
Gage
Adjunkt
Klauter

K. Amts. d. Justiz
Regierungsbezirk
Gesetz Rentes, Bl. 6. v. Justiz
Unterbeamter in Ehrenamtlichen
z. Zt in der Beschwerdesache
Schmidbauer.

4160

Darin Bezug auf K. Allerg. No 12/16. d. M. mit
Anschluß der Beschwerde um die nach Abweisung gewährten
Vergütungssatz pro Arbeitstag Beschwerde
Aktenbericht.

Kuhn von Merzheim bei dem k. bay. G. Landau obschwebenden Civilrechtsstreite welcher eine Summe von 530 M. zum Gegenstande hatte einen ihm zugeschobenen feststehenden Eid wissentlich falsch ausgeschworen.

In dem vorliegenden von dem k. Anwalte Scholler in Landau eingereichten Gesuche vom 29. März l. Js bittet nun Kubler um Strafunterbrechung und Strafaufschub bis Ende des laufenden Jahres. ~~[illegible]~~ Zugleich erbietet er sich ausdrücklich der bedingenden Erklärung vor der Zuchthausverwaltung vom 3. l. Mts zur Stellung einer Bürgschaft von 40,000 Mark. Zur Begründung seines Gesuches führt er an daß er schwer erkrankt sei und daß während seiner häuslichen Verhältnisse seine wenn auch nur vorübergehende Anwesenheit zu Hause dringend nothwendig machten.

Was den letzteren Punkt betrifft so haben die gepflogenen Erhebungen ergeben daß die Verhältnisse durchaus nicht der Art sind daß sie die Unterbrechung der Strafe rechtfertigen könnten, da, wenn auch Kubler Wittwer und zur Zeit nur eine 18 jährige Tochter vorhanden ist welcher die Last des ganzen Hauswesens obliegt, bei dem Vermögen desselben alle Hilfsmittel beschafft werden können, welche zur Erhaltung des Hausstandes erforderlich erscheinen.

cf. Bericht des kais. Polizeicommissärs zu Weissenburg vom 5. April l. Js.

Wenn somit von diesem Gesichtspunkte aus ein Anlaß zur Strafunterbrechung nicht vorliegt, so verhält es sich anders mit dem angegriffenen körperlichen Befinden des Bittstellers.

In dieser Beziehung ist durch das Gutachten des Hausarztes der Strafanstalt, k. Bezirksarztes Dr. Chandon+ festgestellt daß nach Ablauf der ersten Monate der Strafzeit eine merkliche Veränderung mit Kubler vorging die sich bald zu einer Lungenerkrankung entwickelte, welche die Aufnahme desselben in das Anstaltsspital nothwendig machte. Zur Zeit ist derselbe so hinfällig daß er das Bett nicht verlassen kann. Nach den Erfahrungen des genannten Arztes droht der Krankheitsverlauf ein ganz rapider zu werden mit Entwicklung zur tödtlichen Tuberkulose F/ ~~auf~~ Eine durch mich unterm 16. April abhin gestellte bezügliche Anfrage wurde von demselben Arzte dahin beantwortet daß durch eine Fortsetzung der Strafhaft das Leben des Erkrankten ernstlich gefährdet erscheine, ~~[illegible]~~ vom ärztlichen Standpunkte aus wird deshalb die Gewährung eines Strafaufschubes befürwortet mit dem Zusatze daß die Gewährung eines solchen auf die erbetene Zeitdauer genüge ~~[illegible]~~ sich voraussichtlich innerhalb dieser Frist die Krankheit auf die eine oder andere Richtung – Heilung oder tödtlicher Ausgang – entscheiden dürfte.

+ vom 1. April abhin

F/ eine Sanatoriumsbehandlung welcher durch die veränderten u. bessern Lebensbedingungen in der Freiheit in erfolgreicher u. entscheidender Weise begegnet werden könnte.

Auch der Strafanstaltsvorstand spricht sich für Bewilligung der Strafunterbrechung aus unter der Bedingung daß die Führung des Kubler in der Anstalt zu keiner Beanstandung Anlaß gegeben hat.

Dem entgegen vertritt der k. Staatsanwalt zu Landau in seinem Berichte vom 10. l. Mts die Ansicht daß im Hinblick auf die Schwere des Verbrechens, die zu Tage getretene niedrige Gesinnung sowie darauf daß eine Freilassung des Kubler nach Bericht des Polizeicommissärs zu Weissenburg einen nachtheiligen Eindruck auf die Bevölkerung machen würde, das Gesuch zur Zeit nicht zu befürworten sei.

Dieser Anschauung vermag ich nicht beizutreten.

Was die Stimmung der Bevölkerung der Heimath des Kubler anbelangt so haben ~~[illegible]~~ die Leute aus der Umgebung desselben die Ueberzeugung entnommen daß die Rechtssache auf den ganzen Mann nicht verschonen, daß der Bankrotte im Zuchthause anders denn den Wunsch seines menschlichen Duldenden aussprachen.

Auch handelt es sich nicht um eine definitive Freilassung sondern nur um eine Unterbrechung der Strafe. Der bedeutenden Schwere der That entspricht die Schwere der Strafe: eine 3 jährige Zuchthausstrafe mit den daran geknüpften Nachfolgen der Ehrenunfähigkeit und des Ehrverlustes nach 5 Jahre muß für den bis dahin in den besten Verhältnissen lebenden Mann eine sehr empfindliche genannt werden. Wenn nun als wahrscheinlich anzunehmen ist daß derselbe gefährlich erkrankt und daß ohne Unterbrechung der Strafhaft ein baldiger tödtlicher Ausgang zu erwarten steht, während von einer Strafunterbrechung mit angemessenem Strafaufschube eine Erhaltung seines Lebens und eine ~~[illegible]~~ Heilung erhofft werden kann, so liegt in dem Versagen dieser Hoffnung für den Erkrankten wie für dessen Familie eine Härte die ich, weil über die gebotene Sühne der That hinausgehend, nicht empfehlen ~~[illegible]~~ möchte.

Daß Kubler die Strafunterbrechung zur Flucht benützen würde, glaube ich nicht befürchten zu müssen. Immerhin scheint es mir angezeigt demselben die Stellung einer Caution in dem angebotenen Betrage von 40,000 Mark zur Auflage zu machen ~~[illegible]~~ welche er durch Stellung eines zahlungsfähigen Bürgen oder in Ermangelung eines solchen durch hypothekarische Verpfändung von Immobilien zu gewährleisten hätte.

In diesem Sinne glaube ich demnach das Bittgesuch des Kubler der Allerhöchsten Willfahrung empfehlen zu sollen.

+ Zuchthausverwaltung Straubing. Strafunterbrechungsgesuch des Georg Kubler v. [illegible].

4164. 19. April

Kubler hat sich behufs ~~für~~ Förderung seines Strafunterbrechungsgesuches zur Stellung einer Caution im Betrage von 40,000 M. erboten. Unter den obwaltenden Verhältnissen möchte ich die

Bataillons eines Landwehrbataillons in diesen Betrag ganzjährig und ersucht demselben den Kubikmeterpreis Holz pro Klafter zu bezahlen welch die Bürgermeisterämter zu übermachen sind und zugleich diese ihre Anweisung bedeutend Ersparnis bieten.

Sollten Frachtverhältnisse dieselben oder sonstigen Gründen nothwendig erscheinen so bitte ich ihre gefällige Ansicht zu vernehmen.

Eine baldgefällige Erledigung dieser Anzeige gefällig erbeten verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

---

k. Landrichter Lindau.

Ernennung des Advocaten und Notars Nikolaus Rossberg in Neustadt a. d. Haardt zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes vom 22. März abhin.

4165. 19. April.

Die unterm 10. April l. J. vorgelegten Vorschläge zur Besetzung der bezirksgerichtlichen Beisitzerstelle in der Amtsstadt Landau, dann in das Bezirksgericht Germersheim, dann in das Bezirksgericht Kaiserslautern, dann in das Bezirksgericht Zweibrücken, dann in das Bezirksgericht Landau, dann in das Bezirksgericht Kusel, dann in das Bezirksgericht Pirmasens, dann in das Bezirksgericht Bergzabern sind nicht genehmigend zurückgekommen.

---

k. Bezirksamt Kusel.

Bestätigung der Wahl des Advocaten Nikolaus Rossberg zu Neustadt a. d. Haardt zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes vom 22. März abhin.

4166. eodem.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich Ihrem Berichte vom 26. pr. 28. d. M. wonach Sie den Advocaten Häuffler von Zweibrücken zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz ernannt haben, hiermit zu eröffnen, dass ich gegen diese Ernennung keine Einwendung zu machen finde und dass ich demgemäss die k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, mit Erlass vom 3. d. M. gebeten habe, diese Ernennung gefälligst Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Bestätigung vorlegen zu wollen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

---

an den k. Rechtsanwalt Häuffler von Zweibrücken.

Ernennung zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz.

4167. eodem.

Der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 26. pr. 28. d. M. eröffnet, dass ich gegen die gefällige Ernennung des Advocaten Nikolaus Rossberg von Neustadt a. d. Haardt zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz keine Einwendung zu machen finde und dass ich demgemäss die k. Regierung ersuche, diese Ernennung gefälligst Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Bestätigung vorlegen zu wollen.

---

an den k. Rechtsanwalt Häuffler von Zweibrücken.

Ernennung zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz.

4168. 19. April.

Durch gefällige Zuschrift vom 6. Landrichter von Ludwigshafen vom 15. M. J. No. 4891. wurde ich von der Ernennung des Notars Joseph Heilig von Bergzabern zum ausserordentlichen Beisitzer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz in Kenntniss gesetzt.

Indem ich nun den k. Landrichter ersuche, die Vorschrift zurückzugeben, bemerke ich, dass gegen diese Ernennung keine Einwendung zu machen ist.

---

k. Landrichter von Ludwigshafen.

4169. 21. April.

Ich ersuche ergebenst um gefällige Mittheilung darüber, ob die Zustellung der Vorladungen an die Zeugen, welche in Bezirksgerichtssitzungen zu vernehmen sind, durch Gerichtsdiener oder durch Gendarmen bewirkt werden, und ob für die Zustellung der Gerichtsdiener besondere Vorschriften bestehen, und welche dies sind.

---

k. B. A. in Landau u. Landau.

4170 u. 4171. eodem.

Die Anfrage, ob die Zustellung der Vorladungen, Zustellung außerhalb des Bezirksgerichtssitzes, ausgeschlossen, insbesondere, welche Verfügungen hierüber gemacht worden sind, dann ob diese Zustellung auch durch Gendarmen, nach Vorschriften, wie solche von den Gerichtsdienern zu beobachten, bewirkt werden könne, oder ob dem Gerichtsdiener die Zustellung außerhalb des Gerichtssitzes, ausgeschlossen, dann ob diese Zustellung durch Gendarmen, nach Vorschriften, wie solche von den Gerichtsdienern zu beobachten, bewirkt werden könne, oder ob dem Gerichtsdiener die Zustellung außerhalb des Gerichtssitzes, ausgeschlossen

Sache, welche die Klage abweislich machen, in welcher Weise u. unter welchen Bedingungen eine falsche Versicherung eidlich erhärtet werden muß, Art. 376. der Allg. Deutsch. Wechselordnung, Art. 316. des R. H. G. B. entwickelt worden sind.

A. Bankdirektorat
Dresden.

4172.

21. April.

Die anliegende Abschrift des unterm 17. März d. Js. gegen den Zeitungsredakteur Oscar v. Reyer v. Spazier, domiziliert in Klotzberg, angestellten einfachen Injurienstrafantrag beleidigter Theil hierdurch zur Kenntnißnahme und gefälligen Aeußerung darüber, ob Sie dem Strafantrage Folge zu geben gegen vorliegende Verfügungsbegründung Bedenken zu erheben.

K. Bezirksgericht
Frankenthal.

4173.

ebendem.

Ihrer Requisition vom 7. d. Mts. Folge gebend, übersende ich Ihnen anliegend die gegen Friedrich Schmitt von Eppenheim erhobene Widerklage mit dem Ersuchen, dieselbe dem Beklagten zu Handen seines Anwalts, des Advokaten Dr. Ludwig Hahn dahier, unter Rückerbittung des Empfangscheins gefälligst zustellen zu lassen.

A. Bankdirektorat
Dresden.

4174.

22. April.

Bericht vom 19. d. Mts. nebst Akten d. m. d. ganzen Inhalt und Abnahme des Gesuches.

A. Bankdirektorat
Dresden.

4175.

ebendem.

Bericht vom 9. d. Mts. nebst Requisitionsakten d. m. d. ganzen Inhalt mit dem Bemerken, daß die Untersuchungsakten Fechtel und Genossen wegen Betrugs und Unterschlagung gegen Fechtel und Genossen, welche Sie mit Ihrem Berichte vorzulegen gebeten haben, hier nicht vorliegen.

Untersuchung des Gefängnisamts
Dresden.

4176.

ebendem.

Zustellung der Widerklage des Friedrich Schmitt von Eppenheim.

Zustellung des Gefängnisamts Dresden.

4176.

Zustellung der Widerklage des Friedrich Schmitt von Eppenheim.

Zustellung des Gefängnisamts Dresden.

4176.

Zustellung der Widerklage des Friedrich Schmitt von Eppenheim.

Zustellung des Gefängnisamts Dresden.

4176.

Zustellung der Widerklage des Friedrich Schmitt von Eppenheim.

K. Amtsgericht
Dresden.

4177.

21. April.

Bericht vom 19/21 d. Mts. nebst Anlagen d. m. d. gemäß mit dem einfachen Disziplinarantrage beschuldigung das Verfahren eingestellt wird. Mit eingelaufenen Disziplinarverfügungen unbelangt so bleiben die Ziffern 1. 2 des gestrichen gen die Landgerichtsdirektion Verfügung vom 15. Juni 1862 zu treffen u. mit J. J. eine Abschrift der Disziplinarverfügung des K. Landgerichts von Zollstein vorzulegen.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in
Speyer.

4178.

Dresden

Verfügung gegen Bürgermeister Martin Pittel, Lehrer in Ohmbach wegen gröblicher Verletzung.

Bericht vom 14. d. Mts. in Disziplinarsachen gegen Martin Pittel, Lehrer in Ohmbach wegen gröblicher Verletzung.

Kgl. Bay. K. d. J. Herrn Regierungspräsidenten der Pfalz, Kammer des Innern, zu Speyer.

4179.

Dresden.

Bericht des K. Bezirksamts Kaiserslautern vom 15/17. d. Mts. Betr. die Überspannung der Gasröhren in Kaiserslautern, unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 4. Februar d. Js. und Übersendung der Abschrift der Polizeivorschriften für Kaiserslautern vom 4. Februar 1846 und einer weiteren Beilage, wovon genommen wird, die Sammlung der Polizeivorschriften mit Vervielfältigung der Abschrift und Preis von 68 Kr. 21 d. einstweilen zu lassen, und gleichzeitig gefälligst zu verfügen zu wollen.

Kgl. Bay. K. d. Innern
Regierung
der Pfalz,
Kammer des Innern
in
Speyer.

4180.

Dresden.

Bericht des K. Bezirksamts Frankenthal vom 14/16. d. Mts. nebst Beilagen über Anzeige gegen Lehrer Pittel in Ohmbach wegen Übertretung des Gesetzes vom 10. Juni 1861 und Anzeige seines Strafantrags Folge gegeben werde.

Kgl. Bay. K. d. Innern
Regierung
der Pfalz,
Kammer des Innern
in
Speyer.

4181.

Dresden.

Bericht des K. Bezirksamts Kaiserslautern vom 15/19. d. Mts. wegen Überspannung der Gasröhren in Kaiserslautern, und Übersendung der Gasbeleuchtungsvorschriften für Kaiserslautern, welche Vorschriften sich in Betreff der Gasröhren innerhalb und außerhalb der Häuser von 1861 unterscheiden.

Allerh. Handschr.
Abordnung des Geheimen
Ministerialraths Müller
nach
Oldenburg.

4182.

Reskript des Oldenburgischen Staatsministeriums zu Eutin vom 12/21. d. Mts. Betr. die gnädigste Genehmigung dieser Abordnung.

Adm. Landrh Lagunbürgschaft für die Erfindungsurkunde Karl v. Ramberg.

4183. Laden

Schreiben d. Erfindungsamtsvorst. Hüg vom 14/19. l. Mts. betr. im Hz. weit. Schutz gew. Hutbürsten v. gutachtlichem Berichte über.

4184. 22 Abzgl

d. K. M. d. I. Fürst zu Münster.

Von Fabrikmarken und Musterschutz über die Wiederherstellung der Frist, welche versäumt worden.

– zum fürstlich Lippischen Gesetz vom 9. August 1879. No. 4757. Fürst. Min. Bl. No. VI. S. 149. –

In gehorsamster Befolgung des gefälligen Erlasses vom 9. cfs. Mts. (Fürst. Min. Bl. No. VI. S. 149.) beehre ich mich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ehrerbietigst

1. über die Rückschreibung der zum Schutze gegen Nachbildung von Erfindungsmustern in das Register gemäß Gesetz eingetragenen Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, sowie über die fürstliche Eingangsbestätigung dieser Schutzgesuche,

2. über die Rückgeschreibung der zum Schutze gegen Nachbildung von Fabrikmarken in das Polizeiregister gemäß Gesetz eingetragenen Firma Fehrle, Wilhelm Neumann sowie über die fürstliche Eingangsbestätigung dieser Schutzgesuche

in den Jahren 1877 und 1878. unterthänigst in Vorlage.

Wegen die Abänderung der Erfindungsmuster-Anstalten in das Polizeiregister gemäß Gesetz eingetragenen Firma Fehrle, Wilhelm Neumann ist zum Vollzuge der Verf. Ges. vom 26. Oktober 1871. und des Gesetzes vom 27. Juli 1874. das anliegende Rückgabequittung nebst 7. Januar 1875. und Rückgabe auch die Löschungsanzeige und die Rückgabe dieser Erfindungsmuster-Anstalten worden, daß die gegen Empfangsbescheinigung zurückgegebenen Fabrikmarken, Fehrle, Wilhelm Neumann, Obermaschine, Eingang, Schwarzschrift, Carabel, Hose, Muster, Maschine, Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, Ludwigsburg, Hessen, Rückstadt und Bergheim wiederholungen Erfindungsmuster-Anstalten in der Form von Siegel zu 8 Tangen in der Regel in den registrirten Polizeiregister-Anstalten zu vorbehalten sind.

Vorstehender Antrag gefertigt unterm 26. Juni 1876. bezüglich der Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, Lederfabrik, Leinbrücken, Obermaschine, Eingang, Schwarzschrift, Carabel, Hose, Muster, Maschine, Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, Ludwigsburg, Hessen, Rückstadt und Bergheim wiederholungen Erfindungsmuster-Anstalten in der Form von Siegel zu 8 Tangen in der Regel in den registrirten Polizeiregister-Anstalten zu vorbehalten sind.

16. Dezember 1878. hinsichtlich der Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, Lederfabrik, Leinbrücken, Obermaschine, Eingang, Schwarzschrift, Carabel, Hose, Muster, Maschine, Firma Fehrle, Wilhelm Neumann, Ludwigsburg, Hessen, Rückstadt und Bergheim wiederholungen Erfindungsmuster-Anstalten in der Form von Siegel zu 8 Tangen in der Regel in den registrirten Polizeiregister-Anstalten zu vorbehalten sind.

---

d. Kanzlei Fürstl. Rentkammer. Verfügungsplatz.

4185. 23. April

Ist ersucht die um gefl. Rückäußerung ersuchte Vorschußzinsen-Kasse zunächst zu bewegen, die fälligen Zahlungsblätter baldigst einzusenden, damit die Kataster einmal von Jahren bei Steuerämtern Landbau-Inspektion zu jeweiligen Zeit entdeckt werden sei, Angelegenheit ist

---

d. Reg. f. d. Fürstenthum Lippe. Detmold.

4186. Laden

Abschrift des Erlasses vom 20/23 d. Mts. f. Kataster-Sperren zur gefl. Kenntnißnahme übersendet.

Adm. Sekr. 4187. Laden

Prüfungsbericht betr. Bericht Abth. I v. 22/23. l. Mts. wegen für den Zeugen Peter Ochsenhan d. m. gerichtlicher Beeidigung und Strafandrohung.

Bis zum 15. Mai einschließlich.

Unterst. Richter in Frankenthal. 4188 Laden

Unterst. v. Wissel Fillgraben z. Hess. v. Hessenpark wegen Beeidigung.

Schreiben Abth. I v. 19/21 l. Mts. betr. m. gefl. Rücksendung mit den Bemerkungen, daß die fraglichen Akten zurück am 15. Sept. 1875 nach Abth. I. Akten-Verlust abgesandt worden sei, daß dieselben als zu einer neuen, jüngeren amtlichen Untersuchung verfügt sind, Angelegenheit erledigt werden könne.

---

d. Kanzlei Fürstl. Landrath. 4189. 24. April.

Unterst. v. Hessen Lederer u. Obergottsbüren wegen Aufforderung.

Abschrift des d. Kanzlei-Erlasses vom 22/23 d. Mts. d. Akten. mit Bemerkungen übersendet, zum 1. 5. über das Vorhandensein des Untersuchungsverfahrens zu berichten.

K. Amtsgericht Ilmenau

Kassenverwaltung

4190.

24. April.

Jakobina Sperling Wwe. v. Frauenwald hat sich in einem an das K. Bezirksamt Frauenwald gerichteten Gesuche d. d. 15. d. Mts. darüber beschwert, daß sie von der Verwaltung der K. Gerichtsamtskasse hier unterm 10. April abhin ein Strafmandat wegen Übertretung der Bettelordnung erhalten habe, weil sie ohne Legitimation und ohne die Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, in Ilmenau gebettelt habe.

Sie beabsichtige nun dagegen vorzubringen, daß sie nicht gebettelt, sondern nur Jemand gebeten habe, ihr ein Almosen zu verabreichen, und sie vermeine, daß dieß, nach den bestimmten Bestimmungen sie der Strafe verfallen sei, und daß, weil die fünftägige Haftstrafe unbillig sei, sie den Antrag stelle, es möge solche gestattet sein, an den Vorstand der K. Gerichtsamtskasse dahin zu richten, daß derselbe gegen dasige Verfügungen Beschwerde führe.

Sie ersuche um Bescheidung.

Ilmenau, am 24. April 1880.

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse.

Eingegangen am 25. April.

K. Landrathsamt Arnstadt!

4191.

Ilmenau, am 26. April 1880.

Bezugnehmend gehorsamst Jakob Guth, Inwohner 36 J. alt, Sohn des Ökonomen Georg Guth vom Liessbuchsforsthause.

Jakob Guth, Haftpflichtiger der Altersclasse 1847 und Sohn des bei dem Dienen auf dem Liessbuchsforsthause wohnhaften Ökonomen Georg Guth, soll im Jahre 1869 oder aber im Jahre 1871 nach Amerika ausgewandert sein und sich bis anfangs des laufenden Jahres daselbst aufgehalten haben.

Es wird gebeten, gefälligst gefällig zu veranlassen, ob die aufgestellte Behauptung sich in Wahrheit verhält und ob nicht etwa gedachter Jakob Guth von Ablauf eines 5jährigen Aufenthalts in Amerika noch Deutschland resp. insbesondere in seine Heimath zurückgekehrt ist. Der Vorstand Guth wäre sodann gefällig, uns gefälligst mittheilen zu wollen, ob gedachter Jakob Guth von 1869 an bis Anfangs 1879 ohne Unterbrechung in Amerika sich aufgehalten habe. Diese Bescheidung der Sache gewärtigend, zeichnen wir mit aller Hochachtung

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse Ilmenau, Mannschatz, als Vorsitzender, Dietrich, Aktuar.

4192.

Übertragen an die Gerichtsamtskasse Neustadt.

Ilmenau, am 26. April 1880.

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse Ilmenau, Mannschatz, als Vorsitzender.

4193.

Übertragen an die Gerichtsamtskasse Neustadt.

Ilmenau, am 26. April 1880.

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse Ilmenau, Mannschatz, als Vorsitzender.

4194.

Landrathsamt Arnstadt.

Ilmenau, am 26. April 1880.

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse Ilmenau, Mannschatz, als Vorsitzender.

4195.

Gerichtsamtskasse Ilmenau

Ilmenau, am 26. April 1880.

Der Vorstand der K. Gerichtsamtskasse Ilmenau, Mannschatz, als Vorsitzender.

4196.

Ilmenau, am 26. April 1880.

der K. Amtsg. I. Instanz vom 11/25. l. Mts. zur Verwerfung nicht geeignet befunden wurde.

Der Gerichtsschreiber des I. Senats: Gez. Fuchs.

Kgl. Bayerische Landgericht Memmingen als Berufungsgericht in Strafsachen.

Anzeige gegen den Lehrer Ludwig Reichart von Illerbeuren wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4195.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 22/24. l. Mts. nebst Anlagen zur gefl. Kenntnisnahme mit der Mitteilung, daß eine Berufung nicht eingelegt worden ist.

Illertissen, den 25. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen den Maurer Anton Merkle wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4196.

Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Illertissen.

Gefängnisstrafe den nächsten Montag, den 1. Mai l. Js. vormittags 9 Uhr.

Illertissen, den 25. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Kneissel wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4197.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 17/18. l. Mts. gegen Urteil vom 7. April l. Js., durch das Kneissel wegen Übertretung des Fischereigesetzes zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt worden ist, Vorlage.

Illertissen, den 25. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Übertretung des Fischereigesetzes durch Johann Kneissel im 1. Quartal 1899.

4198.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Lenz, Taglöhner in Illertissen wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 22/24. l. Mts. nebst Anlagen zur gefl. Kenntnisnahme mit der Mitteilung, daß eine Berufung nicht eingelegt worden ist.

Illertissen, den 25. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Landwirt, Begutachtung gefischter Fische durch Landwirt Ferdinand Levi und Ehefrau Illertissen.

4198.

Es belieben der Kläger Levi, Taglöhner in Illertissen gegen den Beklagten Landwirt Levi und Ehefrau Illertissen Klage auf Feststellung des Eigentumsrechts an den von ihnen gefischten Fischen, welche der Beklagte ihnen genommen haben soll, durch Zustellung des Beschlusses des K. Amtsgerichts I. Instanz vom 13. l. Mts. zur Verhandlung und Entscheidung vor das K. Landgericht Memmingen.

Memmingen, den 15. April 1899.

Der K. Landgerichtsdirektor: Gez. Unterschrift.

Königl. Landgericht Memmingen.

Bitte der Witwe Anna Maria Lenz in Illertissen um Zulassung zum Betriebe einer Wirtschaft.

4199.

Vorstandsabschrift d. m. übersandt.

Memmingen, den 25. April 1899.

Der K. Landgerichtspräsident: Gez. Unterschrift.

4200–4203.

Memmingen, den 26. April 1899.

Der Vorstand des Landgerichts: Gez. Unterschrift.

Die Zulassung der Berufungsklägerin, sowie die Fassung des Urteilsspruches, sind nicht zu beanstanden.

Die Berufung ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

Die Kosten des Berufungsverfahrens sind der Berufungsklägerin aufzuerlegen.

Memmingen, den 26. April 1899.

Der K. Landgerichtsdirektor: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Franz Xaver Freitag von Illertissen.

4204.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 25/25. l. Mts., beim Gericht, unter Übersendung des gestellten Strafantrags.

Illertissen, den 25. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Schick in Memmingen.

4205.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 25/25. l. Mts., beim Gericht, nebst Anlagen unter Beifügung eines Strafantrags bis zum 20. Mai l. Js.

26. April.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Georg Jehle in Illertissen wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4206.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 25/25. l. Mts. gegen den Genannten, das Gesuch um Verbringung des Jehle in die Heilanstalt Memmingen betreffend, mit dem Bemerken, daß eine Einweisung nicht beschlossen worden sei.

Memmingen, den 26. April 1899.

Der K. Landgerichtsdirektor: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Lenz in Illertissen wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4207.

Eingabe vom 23/25 l. Mts. nebst Akten, beim Gericht, überreicht von der Ehefrau des Angeklagten, mit der Bitte, den Angeklagten von der Haft zu entlassen.

Memmingen, den 26. April 1899.

Der K. Landgerichtsdirektor: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Lenz in Illertissen wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4208.

Bericht des K. Amtsgerichts Illertissen vom 25/26. l. Mts. nebst Akten, beim Gericht, mit dem Bemerken, daß eine Einweisung des Angeklagten in eine Heilanstalt nicht beantragt sei.

Memmingen, den 26. April 1899.

Der K. Landgerichtsdirektor: Gez. Unterschrift.

Illertissen. Strafsache gegen Johann Georg Jehle in Illertissen wegen Übertretung des Fischereigesetzes.

4209.

Beschluß des K. Amtsgerichts Illertissen, die Einweisung des Angeklagten in eine Heilanstalt betreffend.

Illertissen, den 26. April 1899.

Der K. Amtsrichter: Gez. Unterschrift.

Name: Heinrich Christian Käfer
Verbrechen: Raub

4210.
Beschluß des V. Senats vom 25/26. Januar 1878 in Sachen Klauter gegen Walter wegen Abweisung des Ablehnungsgesuchs

4211.
Klauter
Ablehnung gegen Amts Richter Walter, wegen Ablehnung

In dem durch Verfügung angeordneten Protokoll des [illegible] Klauter vom 1. Dez. gegen [illegible] Walter [illegible] Termin [illegible] und den [illegible] Raubanfall der Verhandlung zum Protokoll des [illegible] Gerichtshof [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Termin [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Sache [illegible] Dez. [illegible] Walter [illegible] Baumgard [illegible] Zeugen [illegible] Dez. [illegible] Baumgard [illegible] Dez. [illegible] Walter [illegible] Baumgard [illegible] Dez. [illegible] Baumgard [illegible] Dez. [illegible] Baumgard [illegible] Dez.

k. Bankbeamtenehe
Adl. Konsist.
Der Volziehung der Trauung wegen Verschweigung gehabter Taufe des Ehemanns

4212 – 4215. 28. April.

Ehe-Aufgebote von Ehedispensirten Baruch Krombach
1) viermalige Publikation der Brautleute (§§. 153. 154 Abs. 1 & 155 Pr. Ag. G.
2) viermalige Publikation der vorzunehmenden Handlungen (§§. 1769. 1 und 2 Pr. Ag. G.)
in den Jahren 1872 bis einschließlich 1878 von dem Verlobten beigebrachte Taufscheine zur Abschrift gelangt sind.
Demgemäß Taufscheine (Nr. 56 & 57 Pr. Ag.) daher stets beim Akt zu bleiben. Dagegen gegen eine und dieselbe Person mehrere von obigen sub 1 & 2 bezeichneten Fälle zur Abschrift nöthig sind so sind dieselben nur ein Fall in Anrechnung zu bringen.
Die Gebührenberechnung beläuft sich auf sechs Einzelfälle.

expedirt

k. Bezirksamt
Riemenschneid.
Ehestands-Dispens wegen Heirath Johanna Kohlmeyer von Donaudorf wegen Verwandtschaft.

4216. cadem.

Die Ehefrau des Tagelöhners Johann Kohlmeyer von Donaudorf beabsichtigt sich mit dem Anfertigen von Besen zu beschäftigen und hat deshalb um Ertheilung eines Wandergewerbsscheines unter der gesetzlichen Voraussetzung gebeten, daß ihr Ehemann Kohlmeyer mit seinen Kindern unter der gesetzlichen Aufsicht zurückbleibe. Dieselbe hat für beide Gesuche die vorgeschriebenen Stempel beigebracht und ist gegen die Ertheilung des Wandergewerbsscheines Nichts einzuwenden.
Die Gebühren-Berechnung beläuft sich auf 1 Gulden 45 Kreuzer.

expedirt

k. Bezirksamt
Blaustein.
Anzeige v. der Taufe Carl Friedrich Theodor Kettel v. Hausen wegen Nichtanmeldung der Taufe.

4217. cadem.

Da mit Vorschrift vom 14/9 l. Mts. vorgelegten Akten beigefügten Betreffs folgen in der Anlage gemäß Akten den Empfang. Ist es mit Exponirung des Vorgangs anbei Hausen bei.

k. Kanzlei
Forstamtssekretär
Bezahlung Gebühr für das Forstamt Ehrenbürg betreffend Heirath v. Forstamt.

4218. cadem.

Da mit Vorschrift vom 12/9 pr. 17/9 l. Mts. vorgelegten Verlobungsakten beigefügten Betreffs folgen in der Anlage gemäß mit der Forstamt Ehrenbürg Entschließung des k. Mts. des Inhalts vom 24/9 p. 28/9 l. Mts. Nr. 55814 hat von Christoph Schmidt, Ehefrau des Forstamts Ehrenbürg Forstamts Heirath Rosa Friedrich v. Ludwigsforst für ihren Ehemann Mathias 13/100 Mk. gestellte Bezahlungsgesuch zur Vormerkung nicht gleichmäßig Hausen werden ist.

Hiervon Bescheid an die Ehefrau Friedrich zugleich vorgelegte Bezahlungsgesuch gaben zu lassen.

Abgangsanzeige des k. Forstamts Forstamt.
Vorst. Babl.

4219. 28. April.

Die Verlobung des Bezirksamts Forstamts Ehrenbürg mit der Anlage mit den Erfordernissen gemäß, daß gemäß Forstamt Entschließung des k. Mts. des Inhalts vom 24/9 p. 28/9 l. Mts. Nr. 55814 von der Ehefrau des Verlobten Bezirksamts Forstamts Ehrenbürg gestellte Bezahlungsgesuch zur Vormerkung einst gelangen könnte, wenn [illegible] Friedrich zu Taufe zu lassen bitte.

29. April

k. Polizeiamt Nürnberg.
Vorbescheidung gegen Peter Knauf, Arbeiter in Fürth, Gesuch Ehelichung Dorothea, ev. Abweisung wegen Unterschreitung.

4220.

Hiermittelbar wird Vorbescheidung des Gesuches des Gesuchers an die nachgenannten Angehörigen in der Ehesache anberaumten Tagfahrt Freitag, welcher hiesigen Amtsgerichtsbezirk gemeinschaftlich Abgesandten für Gesuch erklärten den Beklagten, daß nicht sie, sondern vielmehr die Ehefrau Johanna Gehrig von Altenberg die Ehescheidung Klage eingereicht habe.

Auch [illegible] Gesuch [illegible] nicht weiter [illegible] Ehesache [illegible] Ehefrau [illegible] Ehemann [illegible] Ehefrau [illegible] Ehemann [illegible] Ehefrau [illegible] Ehemann

der Hauptliste Abschriften, die aus obigem Falle
Lehmann bestraften Leben Falle, in Kopf aus der Ort
wird ab der Angeklagte Kessel abgeschrieben, angeblich
wenn so dass nun doch aus den Lebenden Familien
der Kessel'schen Abschriften in die Abschriften der
fort fortlaufenden Listen. Bezüglich dieser
nahe Akten der Amtsanwalt Festsetzung auf Abtheilung,
welche aus nachstehenden Personen Angeklagten im
Abschlusse Hause Abtheilung, sowie über die Frage
Abschrift entfernt können.

Angeklagte Schneidermeister Lehmann bei dieser
Gelegenheit in vollen Bezug der Aufforderung
seiner Abschrift nachgesehen, die Abschrift Lehmann Falle
seiner Abschriften etwas & in welcher Abschrift die Angeklagten
fort fortlaufen, als einen die Frage wurde, ob die Angeklagte
Kessel in der öffentlichen Abtheilung der
z. Gebäude & den gegen diesen Beschluss Angeklagte

Über den Angeklagten fanden folgende Angaben
Schreiber Protokoll zu verlesen & Lehmann zu vernehmen
gaben & wurde dabei Abschrift mit
Auf Befragen verlautbarte Angeklagte & darüber ab
der Frage Nach Wahrnehmung Polizei an Lehmann Wahr-
nehmung Mannes & den Abschrift angeschossen 15 Personen ab
geworden ist, so dass mit dieser Angeklagten
wurden könnte, ob dann über Antrag der Ver-
gen Angeklagte Fortsetzung Möglichkeit der Ver-
handlung Lehmann erfolgen könnten.

Angeklagte z. Z. seiner Anwesenheit
Abschrift nicht 14 Personen alt angeschossen worden.

Angeklagte ist unter Eide zu

4221.

Strafsache
gegen den Lehrer Nikolaus
Müller aus Hinnenburg wegen
Verletzung d. Amtsgeheim-
nisses.

Die mit Beschluss vom Strafsenate vom 11/16. VIII angeordnete
Abschrift folgen auf den Angeklagten gründlich dass die Angeklagte
hier weiter Folgen zu haben, Abschrift zu protokollieren ist.

4223.

Strafsache gegen den Bäcker Nikolaus Schreiber aus Hinnenburg wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Die mit Beschluss vom 11/16. VIII angeordnete Abschrift folgen auf den Angeklagten gründlich dass die Angeklagte hier weiter Folgen zu haben, Abschrift zu protokollieren ist.

4223.

Strafsache gegen den Bäcker Nikolaus Schreiber aus Hinnenburg wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Abschrift folgen auf den Angeklagten gründlich dass die Angeklagte hier weiter Folgen zu haben, Abschrift zu protokollieren ist.

4223.

Strafsache gegen den Bäcker Nikolaus Schreiber aus Hinnenburg wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Die mit Beschluss vom Strafsenate vom 11/16. VIII angeordnete

4229. 30. April.

Bestrafung von Mitbürgern. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. dieses Mts. wurde Angeklagter Weinhardt, 20 J. alt, Bürgersohn von Hessheim Weinhardt II. Acker von hier, wegen gemeinschaftlich verübten Raufens, zwar Beschädigung an Leib und Gesundheit, aber wegen Gesammtbetrags der verursachten Verletzungen auf Grund Art. 200 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt. Auf Berufung des Angeklagten hat die k. Appellationskammer des hiesigen Obergerichts mit Erkenntniß vom 28. d. Mts. das angefochtene Urtheil abgeändert, jedoch unter Anerkennung des mildernden Umstandes der bisherigen Untersuchungshaft, auf neun Monate Gefängniß erkannt.

Der nun 3. Weinhardt, 3. J. dem hiesigen Bezirksamte als Polizeibehörde vorgeführt, gab auf Befragen über die ihm zur Last gelegte Mißhandlung Folgendes an: Am Tage der Rauferei sei er Abends 6 Uhr mit seinem Bruder Jakob Weinhardt II. und dessen Schwager Johann Kohlmeyer von Deidesheim nach Ruppertsberg gegangen, um dort Kirchweih zu feiern. Dort seien sie in das Wirthshaus zum Rebstock eingetreten, wo sie mit Johann Kohlmeyer zusammentrafen. Dieser habe sich bereits in angetrunkenem Zustande befunden und sei sofort auf ihn losgegangen, indem er ihn mit Faustschlägen mißhandelt habe. Er habe sich dieß nicht gefallen lassen und sich gewehrt, worauf Kohlmeyer ihn zu Boden geworfen habe. Dort habe er ihn mit Faustschlägen und Fußtritten weiter mißhandelt, bis er sich losgemacht habe. Er habe sich dann nach Hause begeben, wo er sich zu Bett gelegt habe. Am folgenden Tage habe er Schmerzen in der Brust verspürt, weshalb er sich in ärztliche Behandlung begeben habe.

Bürgermeisteramt Deidesheim. Deidesheim. 1. April 1879.

4230.

Das Bürgermeisteramt Deidesheim theilt mit Rückschreiben vom 31. d. Mts. mit, daß der gegen den Schlosser Johann Kohlmeyer von Deidesheim wegen Körperverletzung erlassene Strafbefehl vom 28. d. Mts. zugestellt worden sei.

Bürgermeisteramt Frankenthal. Frankenthal. 1. April 1879.

4231.

Das Bürgermeisteramt Frankenthal theilt mit Schreiben vom 31. d. Mts. mit, daß der gegen den Taglöhner Albert Hammel von Frankenthal wegen Körperverletzung erlassene Strafbefehl vom 10. März d. Js. zugestellt worden sei.

Bürgermeisteramt Landau. Landau. 1. April 1879.

4232.

Das Bürgermeisteramt Landau theilt mit Schreiben vom 31. d. Mts. mit, daß der gegen den Taglöhner Albert Hammel von Landau wegen Körperverletzung erlassene Strafbefehl vom 3. d. Mts. zugestellt worden sei.

Kgl. Regierung d. K. d. Pf. Speyer. 4233.

Bezugnehmend auf Ihre Verfügung vom 28/3 d. Js. K. Nr. 1. theilen wir Ihnen mit, daß der gegen den Bäckergesellen Johann Kämmer von Neustadt a. H. erlassene Strafbefehl zugestellt worden ist.

Kön. Landau. 4234. 1. Mai

Verhaftung in Untersuchungssache gegen Landau. Auf Ansuchen des k. Bezirksgerichts Landau vom 30. d. Mts. wird der Verhaftung des Taglöhners Johann Kohlmeyer von Deidesheim wegen Körperverletzung zum Nachtheile des Taglöhners Jakob Weinhardt II. von Hessheim hiermit Vollzug ertheilt.

Kön. Landau. 4235. 1. Mai

Verhaftung in Untersuchungssache gegen Johann Kohlmeyer von Deidesheim wegen Körperverletzung zum Nachtheile des Taglöhners Jakob Weinhardt II. von Hessheim hiermit Vollzug ertheilt.

K. B. A. G. Speyer. 4236. 2. Mai.

Vorzeigerin der Anzeige, Ehefrau des Taglöhners Karl Jünger, Schuster und Handelsmann von Speyer, 1. Oktober 1879.

Vorstehende laut d. B. A. und 2 Kab. gegen Taglöhner Karl Jünger und Genossen, wird Ihnen zur 5. Kab. I. zurückgegeben, mit der Bemerkung, daß Sie Ihre Zeugen nur auf Verlangen der k. Appellationsgerichtsprokuratur vorzuladen haben, während unsere Verfügung vom 3. d. Mts. hierüber Vorschrift ertheilt.

1. Metzger 3 Cam. wegen Münzverbrechens. vom 21. d. Mts.

2. Johann Kohlmeyer wegen Körperverletzung. vom 21. d. Mts.

3. Schelle wegen Brandstiftung. vom 26. Febr. d. J.

Diese Verfügung wurde vorläufig zurückgenommen und die Tabelle zurückbehalten, bis Sie Ihre Zeugen nochmals vorgeladen haben werden.

Ihnen wurden auf Ansuchen des k. Bezirksgerichts Landau vom 2. d. Mts. 63 Vorladungen zugestellt, welche bis heute noch nicht alle erledigt worden sind.

Kön. Landau. 4237.

Vorstehende Vorladung für Karl Jünger, Schuster und Handelsmann.

Vorstehende Vorladung ist mir heute zugestellt worden. Ich werde mich zu der angesetzten Zeit einfinden.

Speyer, 2. Mai 1879. Jünger.

Kön. Landau. 4238. 2. Mai.

Zustellung der Vorladung des Karl Jünger zu der Sitzung des k. Bezirksgerichts Landau vom 5. d. Mts.

Zustellt k. Bezirksgericht Landau. Landau, 2. Mai 1879. Metzger.

Kgl. Bez. A. f. Finanzen
Sachsen

Kgl. Bez. A. f. Finanzen
Sachsen

K. Bezirks-A. f. Finanz. Sachsen.
Vorgeschlagen von der Finanz-Sektion der Kreishauptmannschaft Leipzig.
Mit 6 Beilagen und 2 Akten.

3. Mai

Kgl. Bez. A. f. Finanzen
Sachsen

K. Bez. A. f. Finanzen
Sachsen

K. Bezirks-A. f. Finanz. Sachsen.
Vorgeschlagen von der Finanz-Sektion der Kreishauptmannschaft Leipzig.
Mit 6 Beilagen und 2 Akten.

4262.

5. Mai.

Jakob Koch, 48 J. alt, Zimmermann von Offenburg k.,
eine dem Roßmarkt abgabene, übel beleumundete

k. k. M. das Rustig
Offiziell Bezeichnung
des Zimmermanns Jakob Koch von
Offenburg.

gemäß dem Erlaß des Herrn des Staatsministeriums des Innern vom 26. April vorigen Jahres Gesuche um Verleihung des Staatsangehörigkeit gegen Kostenersatz.

A. Rtm. des Innern München.

Bayerische Staatsangehörigkeitsbitte für Jakob Guth, 32 J. alt, Sohn des Ökonomen Georg Guth von Gemeindebayerfeld.

4243.

5. Mai.

Jakob Guth von Gemeindebayerfeld, Gemeinde Inaichen, geboren am 9. Februar 1847 und Wiederverheiratung dieses Aktenfaszikels, Sohn des Ökonomen Georg Guth von Leitershofen, Gemeinde Pittriching, Kommissariat Friedberg, Regierungsbezirk Schwaben, wurde durch Entschließung vom 19. Mai 1869 gegen Entlassung aus dem Staatsangehörigkeitsverhältnis des K. Bayern und die Wahrscheinlichkeit seiner Aufnahme in den Staatsangehörigkeitsverband von Illinois und den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 3 Kinder und den ihm verbleibenden Vermögen Gesamtbetrag von 3.676 Gulden entlassen.

Mit einem im Monate September 1869 bei dem K. Bezirksamte Friedberg eingereichten Gesuche bittet nun der Bittsteller Jakob Guth um Verleihung des Staatsangehörigkeitsverhältnisses gegen Entlassung aus dem Staatsangehörigkeitsverbande des Königreichs Bayern und Aufnahme in den Staatsangehörigkeitsverband der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wobei er sich auf die Naturalisierung bei der Court of the County of Peoria, State of Illinois vorgelegt, wovon der Bittsteller Jakob Guth unterm 3. September 1868 als Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgenommen worden ist.

Die gepflogenen Erhebungen haben zu Tage gegeben, daß derselbe zur Zeit seiner Auswanderung sein militärpflichtiges Alter bereits zurückgelegt hatte und von da zu Anfang des Jahres 1870 nach Nordamerika auswanderte, woselbst er sich ohne Naturalisierung bis jetzt aufgehalten haben soll.

Da nichts diesen Umständen das Genehmigungsgesuch des Naturalisierung und die Verleihung des Staatsangehörigkeitsverhältnisses vom 26. Mai 1868 nicht wird entgegengehalten werden können, so ist unter Vorlage des Gesuches und der gemachten Akten die gestellte Staatsangehörigkeitsbitte allerunterthänigst Vollziehung zu unterfassen.

A. Rtm. des Innern München.

Bayerische Staatsangehörigkeitsbitte für Ludwig Karl von Eisenbarth.

4244.

ebendem.

Der Vorlage des unterm 19. vorigen Monats hieher die Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern mit übergebenen Gesuches und der Naturalisierungsakten, dann der gepflogenen Erhebungen Betreffs ist abzubitten und folgt.

Ludwig Karl, geboren am 25. Juli 1825, Edelmann Eigenthümer von Eisenbarth, Distrikt Amerdingen, wurde

17.

unterm 3. Oktober 1876 von den Gemeindemännern unter anerkannten mildernden Umständen des Verlustbarkeit der vorschriftlosen Vorgenommenheit und unterschriftlichen Bestätigung beurkundet und von dem Bezirksamte Friedberg in seiner Sitzung vom 3. Januar vorgelegt, welches am 8. Oktober 1876 in der K. Gemeindeverwaltung Inaichen verbeschieden. Der Antrag bezweckt nach 5 Monate.

Dieses Gesuch, die Staatsangehörigkeits-Urkunde Jakob Karl von Eisenbarth, erbittet sich in der vorgeschriebenen Gestalt die vorgemerkbuchten Theil der Akten unter Bemerkung — deutsch Deutschland bei seinen ursprünglichen Vaterlande x seinen Sohne Adam zur Rückkehr — und Dienst derselben, sonst gut bekannt, zu der Zeit nicht im Zustande der Angehörigkeit x — seinen Vaterlande — Entlassung von Taten das Gesuchtes zugesichert worden sei.

Da das Gesuch — in vorgeschriebenen Form — vom Datum 4/76, die Taxe 61 Jahre alt — von ihrer Gemeindebehörde über ihre Treue und seine 14jährige Dienst vorgelegt und gutes Zeugnis erhalten, und der Bittsteller bisher gut bekannt und x sich unbemerkt die Verpflichtung gut erfüllt hat, so befürworten die Bezirksämter Dillingen, die Verwaltung der K. Gemeindeverwaltung Inaichen, der K. Landrichter zu Amerdingen x der K. Rentbeamte zu Dillingen gnädigst die Gesuch.

Zur Entscheidung der gegenständlichen Grundgesuche Pläne ist nicht folgendes zu bemerken:

Nach dem Inhalte der Akten-Einsicht, daß in der Anklageschrift — Akt 23 des Untersuchungsprotokolls — zusammengestellt ist, — das Gesuch vom Abend des 15. August 1876 mit einem gewissen Johannes Blumenstiel, einem Metzgermeister-Sohne aus Bayern, gemeinschaftlich — einen Raub im Wald in Band gemacht und sich Beute, in der — genau von diesem gemacht aber Einheit nicht in gesetzlicher Klasse eingegriffen war, demselben einen Messerstich in den Hals versetzt, welcher, mit großer Kraft geführt, die große Halsarterie durchschnitt und den sofortigen Tod des Verletzten zur Folge hatte; wegen des vorsätzlichen Todschlages, des Inhaltes des Tatbestandes und der angeführten Beweismittel ein wahrhaft begründeter Verdacht sich herausgestellt, daß der Angeschuldigte sich des Verbrechens des Mordes schuldig gemacht habe, und daß derselbe, sonach auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1848 die Untersuchung wegen Verbrechens des Mordes gegen ihn zu eröffnen sei.

Da nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Hermann Schmidt in Dillingen vom 23. August 1876 die Verletzungen, welche der Getödtete erhalten hat, in einem Messerstiche in den Hals bestehen, welcher die Halsschlagader durchschnitten hat, und der Tod in Folge dieser Verletzung in kurzer Zeit eingetreten ist, und da nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Hermann Schmidt in Dillingen vom 23. August 1876 die Verletzungen, welche der Getödtete erhalten hat, in einem Messerstiche in den Hals bestehen, welcher die Halsschlagader durchschnitten hat, und der Tod in Folge dieser Verletzung in kurzer Zeit eingetreten ist, und da

Löst den Edlen Karl Bösse zahlungen sei Entschädigungen und weis ihnen Frist bis zum kommenden Monats Oktober zur möglichst spüre; sie haben nie irgendwo Feindschaft, massen Rechts Land z. sind nicht rebellisch gesinnt. Von einem Aufstande kann somit nicht die Rede sein.

Andererseits, unerlässliche Grundzüge Untersuchung der Geschäft können nicht gehandt genommen werden. Im Falle in diesen Bezeichnung vorgenommen wird begreift sich nun die [illegible] bezeichneten Umstände das [illegible] bei der militärischen Besetzung derselben [illegible] Beschädigung gegen die [illegible] Entschädigung. Calculation der [illegible] Schätzung der Bestimmten um [illegible], die übrigens so ganz bedeutend nicht gewesen ist, dass unerlässliche Disciplinarstrafen eintreten hat, und [illegible] der [illegible] Aufrechterhaltung gefordert hat, sei die Verhältnisse der Bürgerschaft schlechthin gefährdet haben. Dann endlich vorgenommen wird die Ausdehnung den Landsturmpflicht der Bewohner von Lemberg ausserhalb der Linien, [illegible] Ausführung vorgenommen werden, [illegible] Ausführung nicht zu lassen und [illegible] Ausführung zu lassen, [illegible] Ausführung [illegible] Ausführung [illegible] Ausführung

K. Amtsrichter des Inntreis
München.

Vorgetragen durch den Anwalt
Albert Jacob von Kaufbeuren.

Mit 11 Beilagen & 1 Akthefte.

4249.

ctd.

Durch rechtskräftiges Urtheil des K. Schwurgerichts Kempten vom 26. März l. J. wurde Albert Jacob, geb. am 23. November 1861, mit 17 Jahre als Sohn des Bauern Johann Nikolaus Jacob in Kaufbeuren & Ursula, der verstorbenen Ehefrau desselben, wegen Todtschlags eines Knaben in Mittäterschaft, - versucht durch [illegible] Gewalt des Angriffes & Drohungen - zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt.

In einem bei dem K. Staatsanwalte in Kaufbeuren eingereichten Gesuche d. d. 12. April jüngst machte sich nun der Vater des Verurtheilten an seine Majestät den König & bittet um Umwandlung der Strafe & neue Schlagen über das allergnädigste Urtheil der Kammer & neue Schlagen über das Urtheil zur Umwandlung der Strafe in einen Verweis mit Freisprechung der Schlagen & falls [illegible] Gnade nicht [illegible] Strafe [illegible] & [illegible] Strafe [illegible] & [illegible] Strafe [illegible] &

4250.

7. Mai

St. Bartholomä
Berchtesgaden.

Anzeige v. dem Ableben Ludwig Reiland's. Hilfeleistung wegen Beerdigung. Weisung.

Die mit Bericht vom 22. v. Mts. vorgelegten Sterbeurkunden über Margarethe Jacob folgen in der Anlage zurück und dem Ersuchen des Standesamts Berchtesgaden um Mittheilung des Erlasses vom 5. d. Mts. Nr. 64 24 dahin Bemerken an, daß Reiland Christian in Berchtesgaden in der Lage sich befindet, die Beerdigungskosten für seine Ehefrau selbst zu bestreiten.

4251.

Lindau.

Anzeige v. dem Ableben des Hofkammerrathes Domenicus von Pelkhoven. Weisung wegen Mittheilung des Erlasses an das Standesamt.

Die mit Bericht vom 8. d. Mts. vorgelegten Sterbeurkunden über Hofkammerrath Domenicus von Pelkhoven folgen in der Anlage zurück mit dem Ersuchen des Standesamts Lindau um Mittheilung des Erlasses vom 5. d. Mts. Nr. 64 24 dahin Bemerken, daß Pelkhoven in der Lage sich befindet, die Beerdigungskosten selbst zu bestreiten.

4252.

Zweibrücken.

Genehmigung der Beerdigung des Hofkammerrathes Ludwig Kübler v. Liebsdorf.

Nach erhaltener Mittheilung des Hofkammerrathes Ludwig Kübler v. Liebsdorf vom 5. d. Mts. Nr. 64 24 haben Seine Majestät der König mit Allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. dem Hofkammerrath Ludwig Kübler v. Liebsdorf zu Zweibrücken aus Anlaß seines am 14. April v. Js. erfolgten Ablebens die nachgesuchte Genehmigung zur Beerdigung des Hofkammerrathes Ludwig Kübler v. Liebsdorf auf Kosten der Kgl. Kasse bei 1. Januar 1880 allergnädigst zu ertheilen geruht, und ist der Hofkammerrathung Ludwig Kübler v. Liebsdorf mit dem Ersuchen, davon den Standesbeamten in Zweibrücken von dem Tage der Beerdigung des Kübler Kenntniß zu geben.

Den St. Standesbeamten in Zweibrücken habe ich gefälligst beauftragt, die Beerdigung des Kübler mit der nöthigen Feierlichkeit zu besorgen.

Der Gerichtsvollzieher hat die Kübler'schen Pfändungsgegenstände

K. Amtsgericht Landau.
Pfändungsabrechnung gegen den Gutsbesitzer Franz Kübler von Siebeldingen.

4253.

7. Mai.

Zufolge gefälligen Zahlungsauftrag des k. Amtsgerichts Landau vom 5. d. Mts. No 6424 haben wir M. den Franz Xaver Kübler von Siebeldingen den 2. d. Mts. zum Zwecke Vollzug des Haftbefehls des k. Amtsgerichts Landau vom 14. April d. J. wegen Nichtzahlung der Kaufschillingsrate von 3 Morgen Weinbergsparzelle Gutsbesitzer Franz Kübler von Siebeldingen eine Pfändungsabrechnung dieses Tages bis 1. Januar 1880 allergnädigst zu genehmigen gewußt, wovon uns durch die k. Gerichtsvollzieher Abrahams Pfändung des Klägers in Landau zugestellt zu haben gefällig sein wird, daß der Kübler nicht zahlungsfähig sei und etwaigen Pfändungsversuchen erfolglos entgegengetreten wurde.

Über die in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen wollen wir uns äußern.

M. Amtsgericht
in Annweiler
Rhpf. Landau.

Betreff. Akten z. d. Rubricaten
übersendet mit der Bitte um baldgefällige Rückgabe derselben, da uns
sonst die gerichtliche Geltendmachung derselben, da uns
ganz unmöglich wäre.

4254.

Betreff. gegen Heinrich Robert Conrad Lauck von Annweiler wegen Mißhandlung.

K. Amtsgericht Klauter.

Ladung des Beschuldigten zur Hauptverhandlung vor das k. Schöffengericht Landau.

4255.

Dem durch obige Ladung bezeichneten Beschuldigten Heinrich Lauck in Annweiler wird hiermit eröffnet, daß die Hauptverhandlung gegen ihn wegen Mißhandlung am 28. November 1879, worüber sie die Akten des k. Amtsgerichts Landau unter No 6424 d. J. Haftbefehl vom 14. April d. J. wegen Nichtzahlung der Kaufschillingsrate von 3 Morgen Weinbergsparzelle Gutsbesitzer Franz Kübler von Siebeldingen eine Pfändungsabrechnung dieses Tages bis 1. Januar 1880 allergnädigst zu genehmigen gewußt, wovon uns durch die k. Gerichtsvollzieher Abrahams Pfändung des Klägers in Landau zugestellt zu haben gefällig sein wird, daß der Kübler nicht zahlungsfähig sei und etwaigen Pfändungsversuchen erfolglos entgegengetreten wurde.

Über die in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen wollen wir uns äußern.

K. Amtsgericht Klauter.
Anklageschrift gegen Heinrich Lauck, Maurer in Annweiler wegen Mißhandlung.

Dem durch obige Ladung bezeichneten Beschuldigten Heinrich Lauck in Annweiler wird hiermit eröffnet, daß die Hauptverhandlung gegen ihn wegen Mißhandlung am 28. November 1879, worüber sie die Akten des k. Amtsgerichts Landau unter No 6424 d. J. Haftbefehl vom 14. April d. J. wegen Nichtzahlung der Kaufschillingsrate von 3 Morgen Weinbergsparzelle Gutsbesitzer Franz Kübler von Siebeldingen eine Pfändungsabrechnung dieses Tages bis 1. Januar 1880 allergnädigst zu genehmigen gewußt, wovon uns durch die k. Gerichtsvollzieher Abrahams Pfändung des Klägers in Landau zugestellt zu haben gefällig sein wird, daß der Kübler nicht zahlungsfähig sei und etwaigen Pfändungsversuchen erfolglos entgegengetreten wurde.

Über die in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen wollen wir uns äußern.

Königl. Amtsgericht Klauter.
Pfändungsabrechnung gegen den Gutsbesitzer Franz Kübler von Siebeldingen.

4256.

Pfälzisch.

Vorstehende Pfändungsabrechnung wird unter Rückgabe der Anlagen hiermit genehmigt.

Königl. Amtsgericht Klauter.
Pfändungsabrechnung und Pfändungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Roemer in Landau.

4257.

Landau

Vorstehende Pfändungsabrechnung wird unter Rückgabe der Anlagen hiermit genehmigt.

Königl. Amtsgericht Klauter.
Pfändungsabrechnung für Gerichtszeugen Fremberg.

4258

Landau.

Vorstehende Pfändungsabrechnung wird unter Rückgabe der Anlagen hiermit genehmigt.

K. Amtsgericht Klauter.
Anklageschrift gegen Philipp Mauß, Bäckermeister in Frankenthal wegen Übertretung.

4259.

8. Mai.

Derselbe wird gegen Kautionsleistung bis zur Hauptverhandlung mit der Maßgabe in Freiheit gesetzt, sich zu derselben am Sitze des Gerichts einzufinden, widrigenfalls die Kaution verfallen erklärt und gegen ihn die gesetzliche Strafe festgesetzt werden würde.

K. Amtsgericht Klauter.
Ladung des Zeugen Peter Gölbein in Frankenthal.

4260.

Landau

Der in der Anklageschrift vom 6. Mai d. J. No 4480 angeführte Zeuge Peter Gölbein wird zur Hauptverhandlung vom 28. Februar 1880 hiermit geladen.

K. Amtsgericht Klauter.
Ladung des Zeugen Jakob Lauck in Annweiler.

4261.

Landau

Auf Ersuchen des k. Amtsgerichts Klauter vom 25. d. Mts. wird der Taglöhner Jakob Lauck, ledig, in Annweiler, hiermit geladen, am 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem k. Amtsgericht Landau als Zeuge in Sachen des Maurers Heinrich Lauck in Annweiler wegen Mißhandlung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn eine Ordnungsstrafe von 10 Mark festgesetzt werden würde.

Landau, den 8. Mai 1880.

Königl. Amtsgericht
Landau.

gefängnißstrafe von acht Monaten ausgesprochen, [illegible]
[illegible] in den im Spruche angeführten [illegible]
rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse d. K. Landgerichts
[illegible] vom 24. April M. abgeurtheilten, wegen
[illegible] Verfügung entlassen werden.

4263. 5 Mai

Kgl. Bay. Kämmerer
des Inneren
Hagenau, 22 Jahre alt
Pflichtarmee im Mün.
Infanterie-Regiment
Infanterie

Laut Bericht des k. Bezirksamts Erding vom 3/5 d. Mts. ist an nebst Beilagen wegen [illegible] Verfügung [illegible] Bauernsohn Johann Hagenau, [illegible] Pflichtarmee im Mün. [illegible] Infanterie-Regiment [illegible] Infanterie [illegible] Verfügung [illegible] Bezirksamt [illegible] Verfügung [illegible] Bezirksamt [illegible] Verfügung [illegible] Bezirksamt

K. Kreisamt Ludwigsburg

Bad Cannstatt Zahlung des Beitrags zur Unterhaltung Locomotiv-Eisenbahn

4271. 10. Mai

In das Anlage rückerbetene Schreiben vom 8. Mai d. J. mit den Anlagen des K. Kreisamts Ludwigsburg, betreffend die Zahlung des Beitrags zur Unterhaltung der Locomotiv-Eisenbahn, wird bemerkt, daß die Zahlung des Beitrags für das Jahr 1873 mit 6373 fl. 20 kr. bereits geschehen ist.

K. Kreisamt Ludwigsburg

Rückstand Beitrag zur Unterhaltung der Locomotiv-Eisenbahn

4272. eodem.

Dasselbe berichtet unter 9. d. M. gegen Anlagen Nr. 10 mit, daß Zahlungsaufschub bis zum 26. d. M. nicht gewährt werden könne, da die Zahlungsfristen bereits abgelaufen seien.

K. Kreisamt Ludwigsburg

Anzeige v. d. Verlust Heinrich Blaich v. Ottmarsheim wegen Zahlungsleistung

4273. eodem.

Da mit Bericht vom 8. d. M. vorgelegten Akten und Eingaben betreffs Folgen in das Anlage zurück mit dem Anzeigen, daß sich zum Theil gütliche und rechtliche Beitreibung des fällig bleibenden, dieß jedoch mit Rücksicht auf die erhobenen Folgen das in Anlage bestandene Zustimmung, den Vorschuß der Beitreibung des Zehntbetrages K. Bezirksamts zu entnehmen.

Oberamt Heidenheim

Ortsbürgerrechtsverleihung an Peter Burkhart von Reichenbach

4274. eodem.

Schreiben v. 10. ds. Mts. zurückerbeten.

Hauptmann Georg Heinrich Boersch v. Oberndorf, Inhaber des Landwehr-Bezirks Horgau.

4275. eodem.

Schreiben des K. Oberamts Neuenstadt v. 8/9. d. Mts. mit der Anzeige, daß Hauptmann Boersch v. Oberndorf mit dem ehrenden Zeugniß treuer Pflichterfüllung und musterhafter Haltung während seiner Dienstzeit als Landwehr-Bezirksoffizier in Horgau aus dem Landwehrverbande ausgeschieden sei, wird zustimmend zur Kenntniß genommen.

K. Amt. des Justiz Dr. Mayer Langenburg

Ehescheidungsklage des Bäckermeisters Marktstein ~~Schmidt~~ v. Neuenstadt x 6 Genossen

4276 12. Mai.

Bei Vorlage des von dem K. Staatsanwalt zu Heilbronn mit Bericht vom 8. d. M. hierher gelangten Gesuchs des Bäckermeisters Marktstein v. Neuenstadt und Genossen um Ehescheidung wird das Erforderliche zu Veranlassung.

18.

und rechtl. des K. Forstamts Leutkirch den Verkauf nachstehender Holzlose des Forstbezirks Leutkirch vom 27. Januar d. J. gegen Christoph Groß, 15 fl. 30 kr., Lose des Mittag von Leutkirch Kaufpreis von Neustadt mit approximativer Berechnung von 78 fl. 72 kr. und des Kauf- & Handlungsabschlusses von 39 fl. 36 kr. einverstanden schriftlich mit den Weisungen gefertigt, — mit Anzeige die Abweisung des Gesuchs des Unterzeichneten Beschlusses zu empfangen.

Oberamt Ehingen.

Ortsbürgerrechtsverleihung des Posthalters Hermann Christoph Hermann Müller von Ehingen.

4277. eodem.

Bericht des K. Oberamts v. 10/III d. Mts. mit Anzeige, daß gegen die Verleihung des Ortsbürgerrechts an Hermann Christoph Müller von Ehingen Hindernisse nicht obwalten, wird zustimmend zur Kenntniß genommen.

Polizeidiener Christoph Müller in Ehingen.

Verleihung des Ortsbürgerrechts.

4278 eodem.

Ehrenerklärung v. 9. März d. J. wird unter Zustimmung zu Kenntniß genommen.

Oberamt Heidenheim

Unterst. gegen Ehefrau Kemmel von Ostertheim wegen Armenpflege

4279. 12. Mai

Die mit Bericht vom 27. v. M. vorgelegten Ehescheidungsakten werden mit dem Anzeigen zurückgegeben, daß gegen die Scheidung der Ehe des Maurers Johann Friedrich Bäuerle von Heidenheim mit Rosine geb. Bäuerle von Heidenheim Hindernisse nicht obwalten.

K. Amt. Neuenstadt.

Ehescheidungsklage des Bäckermeisters Marktstein v. Neuenstadt x 6 Genossen

4280. eodem.

Dasselbe wird unter Rückgabe der Akten mit Anzeige zurückerbeten, daß gegen die Ehescheidungsklage des Bäckermeisters Marktstein v. Neuenstadt x 6 Genossen Hindernisse nicht obwalten.

kanzlei, das Gesuch der Handlung Rheinmann Wildungen und Isak Salomon und Frankfurt um Genehmigung zu Errichtung einer Filialniederlage in Bad Wildungen zu bescheiden, wird B. gutachtlich Folgendes zu berichten sein, daß der Handlung Rheinmann und Salomon in Frankfurt a/M. unter dem 6. Juni 1865 die Genehmigung zur Errichtung einer Filialniederlage in Bad Wildungen ertheilt worden ist.

Ministerium des Innern.

4281. 12 Mai

Bestätigung der Wahl des Gastwirths Diehl und Genossen zu Frankenhausen.

Bericht des K. Landrathsamts Frankenberg vom 10/13. d. Mts. mit 6 Bl. Acten, womit dasselbe die Wahl des Gastwirths Diehl und Genossen zu Frankenhausen zum Vorsteher und Beisitzer des Gemeindevorstands daselbst anzeigt, wird hierdurch bestätigt.

K. Landrathsamt Fritzlar.

4282. eodem.

Telegraphische Depesche der K. Telegraphenstation zu Marburg vom 9. cr. 12. d. Mts. M. betreffend die Verhaftung des Tischlergesellen Heinrich Schmidt von Wiesenfeld, wird zur gefälligen Kenntnißnahme und Veranlassung der Benachrichtigung der K. Telegraphenstation zu München mit dem Ersuchen, durch die hierzu geeigneten Behörden in den Gemeinden Wiesenfeld und Hedemünden vernehmen und im Betretungsfalle Schmidt vorläufig festnehmen zu lassen, mit der Anzeige, daß gegen Schmidt ein Steckbrief erlassen worden ist.

Cassel, den 11 Mai 1866.

Telegraphische Depesche pro I. Quartal 1866.

Ministerium des Innern.

4283. 13. Mai

Verfügung betreffend Ernennung des Gastwirths Diehl zu Frankenhausen.

Bericht des K. Landrathsamts Frankenberg vom 12/13. d. Mts. mit 2 Beilagen und 1 Bl. Acten, worin dasselbe unter Einreichung des Protokolls über die Ersatzwahl des Vorstehers und Beisitzers des Gemeindevorstands zu Frankenhausen, bei welcher Gelegenheit der bisherige Vorsteher Heinrich Schmidt daselbst wegen Verhaftung seiner Stelle entsetzt worden ist, anzeigt, daß der Gastwirth Diehl daselbst zum Vorsteher und der Gastwirth Heinrich Schmidt daselbst zum Beisitzer des Gemeindevorstands daselbst gewählt worden sind, wird hierdurch bestätigt.

K. Landrathsamt Frankenberg.

4284 – 4287. eodem.

Indem ich Ihre Anfrage Abtheilung hierdurch auf die in dem Justizministerialblatt No. VII vom 10. d. Mts. enthaltenen gemeinsamen Justiz- und Finanzministerial-Verfügungen vom 23. März und 3. Mai d. Js. verweise, bemerke ich bezüglich des Inhalts der Verfügung, die K. Landrathsamt Hofgeismar auf die Anfrage vom 3. d. Mts. betreffend [illegible] Zucht-, Gefängnißstrafe [illegible] gefälligst aufmerksam zu machen.

K. Landrathsamt Hofgeismar.

Verfügung betreffend die Festsetzung der Taxen für die Hebammen.

4288. 14 Mai

Bericht des K. Kreisamts Fritzlar vom 12/13. d. Mts. nebst den Acten betreffend Untersuchung gegen den Gastwirth Kalbe und Genossen wegen Mißbrauchs des Züchtigungsrechts.

Kammer d. Innern. Specht.

Verfügung betreffend Ernennung des Gastwirths Diehl und Genossen zu Frankenhausen.

4289. eodem.

Bericht des K. Kreisamts Fritzlar vom 7/9. d. Mts. nebst den Acten und einem Wahlverhandlungsprotokoll, sowie der Urschrift des K. Siegel-Scheins, betreffend die weitere gesetzliche Verfügung.

Verfügung betreffend Ernennung des Gastwirths Diehl und Genossen zu Frankenhausen.

4290. eodem.

Bericht des K. Kreisamts Hofgeismar vom 14/14. d. Mts. nebst Anlagen betreffend die Verfügung der Taxen für Hebammen im Kreise Hofgeismar.

Kammer d. Innern. Specht.

Verfügung betreffend die Festsetzung der Taxen für die Hebammen.

4291. eodem.

Bericht des K. Kreisamts Hofgeismar vom 14/15. d. Mts. nebst Anlagen betreffend die Verfügung der Taxen für Hebammen im Kreise Hofgeismar.

Kammer d. Innern. Specht.

Verfügung betreffend die Ernennung des Gastwirths Heinrich Schmidt zu Frankenhausen zum Vorsteher des Gemeindevorstands daselbst.

4292. 15. Mai

Bericht des K. Landrathsamts Frankenberg vom 11/14. d. Mts. betreffend die Ernennung des Gastwirths Heinrich Schmidt zu Frankenhausen zum Vorsteher des Gemeindevorstands daselbst.

K. Landrathsamt Frankenberg.

Verfügung betreffend Ernennung des Gastwirths Heinrich Schmidt zu Frankenhausen zum Beisitzer des Gemeindevorstands daselbst.

4293. eodem.

Bericht des K. Landrathsamts Frankenberg vom 15. d. Mts. betreffend die Ernennung des Gastwirths Heinrich Schmidt zu Frankenhausen zum Beisitzer des Gemeindevorstands daselbst.

K. Landrathsamt Frankenberg.

Illert, Kurfürstenstr. Uebertragung gegen Heinrich Kerbel wegen Otterberger Brauerstiftung.

4294. 15. Mai

Bericht des k. u. 14/15 k. Amts nebst den persönlichen Verhören mit den Angeklagten und mit Bezug auf die unentgeltlichen Verhandlungen des Königl. Landgerichts Otterberg, 35. J. v. Otterberg verurteilenden Erkenntnisse wegen, gegen denselben die Wiederaufhebung der Haftentlassung des Beschuldigten Bäckermeisters Heinrich Kerbel von Otterberg, z. Z. in Untersuchungshaft dahier, anzuordnen, sowie die Anstellung der Brauerstiftung in den Besitz des Hauses des Angeklagten Kerbel zum Otterberg in der Absicht, um 13/13 Pfalzamberghöhe, sowie die gleichzeitige Sicherung seiner Untersuchung gegen seine Kinder, Kerbel, Elisabetha, Katharina, Engelbert und Otterberg, Peter, die vorgenannten Gatten Heinrich Kerbel wegen Verleumdung der Brauerstiftung zu benutzen und zu beauftragen und die Sicherheit über weitere ausgesetzte Entwürfe zu erlassen.

Den Einblick und die gutachtliche Verfügung gewährt lassen ist zur gefälligen Beschlussnahme Überlassung gestattet

---

1. Bm. des Justiz München! Handlungsgehilfen Johann Wecker von Kaiserslautern.

4295. 15. Mai.

Gesuchsakt Antrag Beschluss des k. Bezirksamts vom 14. d. Mts. vorgelegt im Anschluss an den auf Abweisung gerichteten Beschwerdeakt des k. Bezirksamts

---

1. Bm. des Justiz München! Vormundschaftliche Entlassung des Jakob Schwarz v. Lautern.

4296. 16. Mai.

Bericht des k. Landgerichtsamtes Lautern 4/15 d. Mts. nebst Handakten des Jakob Schwarz zum Anfangen staatsanwaltschaftlich vorgelegt, dieses gegen die vormundschaftliche Entlassung des Jakob Schwarz erstattet zu einem Akt.

Pfalz. Landgericht München! Ausliefarung des Philipp Schaefer von Edenkoben wegen Betrug.

4297. werden

Letzte Ausfertigung vom 13/16 d. Mts. des Königl. Bezirksamtsvorstand mit Bezugnahme auf den Bericht des Königl. Bezirksamts Landau vom 28. März d. Js.

Pfalz. Landau. Antrag; gegen Johann Schwefert, Klassifizierung von Klasse wegen.

4298. werden

Beschluss des Königl. Landgerichts Landau, Strafkammer zu Recht erkennend, wonach die Mitbestrafung der Ehefrauen gegen den Rückfälligen Gebrauch wird bei den gegen Frauen Erledigung überhaupt.

K. Bezirksamt Landau als Polizeibehörde, betr. die Entmündigung des Peter Weiss von Edenkoben.

4299–4302 17. Mai.

Zufolge letzter Entschließung des k. Min. des Innern vom 28. April d. Js. No. 5883 ist in Bezug auf den letzten Absatz der Entschließung des k. Min. des Innern vom 4. Februar d. Js. No. 1. Forderung zu geben, dass die Entmündigung von Leuten, welche die Trunksucht gewohnheitsmäßig betreiben, nicht mehr von der Polizeibehörde, sondern von den Gerichten auszugehen hat.

Die Bestimmungen des Landrechtsbuches, wonach die Entmündigung von Trunkenbolden nur dann eintreten soll, wenn sie durch ihr Laster ihre Familie zu Grunde richten, sind durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches die Entmündigung von Trunkenbolden gestattet, wenn sie durch ihr Laster ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen, aufgehoben.

Es ist daher Sache der Polizeibehörde, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass ein Trunkenbold seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt, die Einleitung der Entmündigung zu veranlassen.

Dass diese Anordnung sich von der bisherigen Praxis nicht sehr unterscheidet, ist ersichtlich, wenn man bedenkt, dass die Gerichte bisher nur dann einschritten, wenn die Familie bereits der Gefahr des Notstandes ausgesetzt war, während nach dem neuen Gesetze die Polizeibehörde schon dann einschreiten kann, wenn die Gefahr des Notstandes noch nicht eingetreten ist.

---

1. Landau, P. J. Hammer, Sparer. Vorst. Carl

4303. 20 Dez.

Mit Bezugnahme auf den gefälligen Bericht vom 14. d. Mts. No. 6500 C. im Anschluss übersende ich mit gefälligster Rückbitte Abschrift von dem unterm heutigen an die Agentur der Pfälzischen Bank in Landau abgehenden Schreiben mit folgendem Auftrag.

Ersuchen Abschrift wie oben.

---

1. Bezirksamt Landau

4304. 20 Dez.

Demselben auf Bericht vom 9. d. Mts. vorgelegt Handakt betreffend die Entmündigung des Jakob Weiss. Abschrift des am 27. Oktober 1874 gegen den Metzger Jakob Weiss von Edenkoben ergangenen Urtheils des K. Landgerichts Landau i. d. Pf. übersandt.

Pfalz. Landau Handelsgesellschaft Wingert und Mathern in Ludwigshafen.

4305. Akt

Eingetragen. m. zur Kenntnisnahme und gefälligen Rückäußerung übersandt

Rentmstrd Fri. Beitreibung d. Kosten in d. Untersuchungssache gegen Fräulein Robert Franz Lauch & Consp. wegen Falschmünzerei

4306. 17. Mai

Schreiben d. K. Rentamts Landau v. 8/V. 1896 betr. m. gerichtl. unter Classifik. 1 d. Strafkostenpfändungsbefugnis ausgestattete Vollstreckung.

---

1. Gerichtsvollz. Landau

Untersuchg. g. Ludwig Weiler, 49 J. Klempner & Metallwarenhändler v. Frankenthal, wegen Münzverbrechens.

4307. 19 Mai

Nachdem Ludwig Weiler, Klempner & Metallwarenhändler von Frankenthal wegen Nichtabgabe von unversteuerten Zigarettenhülsen am 17. Dezember v. Js. zu Landau & Neustadt & wegen eines Vergehens des versuchten gewerbsmäßigen Betrugs durch Vorlage falscher Schnittmuster von Frankenthal durch Urteil d. K. Schöffengerichts Landau vom 11. Januar l. Js. zu einer Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, welche Strafe durch Urteil d. K. Berufungsgerichts Zweibrücken vom 16. Mai v. Js. auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten ermäßigt worden ist, übersende ich Ihnen beiliegend die Strafvollstreckungsliste mit dem Ersuchen, die in dieser Strafsache erkannten 15 Geldstrafen i. Markbeträgen und 2 Geldstrafen i. Gesamtbetrage von zus. 17 M. zur Einziehung an die Gerichtskasse — d. Staatsanwalt in Landau.

---

1. Landwehr Landau

Forstl. Kalk.

4308. 20 Mai

Nachdem die Berufung des Weiler durch Urteil d. K. Berufungsgerichts vom 19. d. Mts. abgewiesen worden ist, übersende ich Ihnen beiliegend die Strafvollstreckungsliste über die gegen Weiler wegen Nichtabgabe unversteuerter Zigarettenhülsen verhängten Geldstrafen i. Gesamtbetrage von 17 M. zum Vollzuge, in der Voraussetzung, daß Weiler mangels Zahlung der Geldstrafen i. Markbeträgen von 15 M. zu 1 Tage, i. Markbeträgen von 2 M. zu 2 Tagen, zusammen also zu 17 Tagen Haft verurteilt worden sind, um folgende Personen Weiler nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 28 & 29 R.-St.-G.-B. zu Haftstrafen zu verurteilen:

1) Lehrer Friedrich Lesser von Neustadt
2) Obsthändler Martin Vogelsanger von Edesheim
3) Ehefrau Johann Georg Keller von Neustadt.

Die Zustellungsbescheinigungen sind bis spätestens 1. Juni d. Js. zu erstatten & vorzulegen.

Die in Sachen gelassenen Vollstreckungsakten gegen den Weiler folgen gleichzeitig zurück.

Amtsgl. d. Forstes Neuhofen

Untersuchg. gegen Michael Fillmann & Karl Fillmann wegen Diffamation trotz gerichtlichen Verbots

4309. Weiler

Übersendung d. K. Amtsgl. Ruppert v. Frankenthal mit 5 Beilagen zur Gerichtsvollziehung & Strafvollstreckung gegen den Maler

---

Gr. Rentamt Landau

Gerichtsvollz. Schreiber Landau. Gerichtsbezirk pr. L. Quartal 1896.

4310

Preis-Verzeichnis No 3747

Rent. Frankenthal

Konkursverfahren d. Elise Steinmann Bäcker.

4311. 19. Mai

Gutachtl. Bericht d. K. Rentamts Edenkoben v. 17./19. d. Mts. betr. Bestellung d. nötigen Gehilfs d. m. gerichtl.

Rentm. Speier

Konkursverfahren gegen Georg Heinrich Lauth, Landwirt in Gommersheim.

4312. Laden.

Bericht d. K. Rentamts Edenkoben v. 19/V. d. Mts. d. m. anliegend vorgelegten Beschluß zur gerichtl. unter Bezugnahme auf Konkursverfahren gegen Georg Heinrich Lauth, Landwirt in Gommersheim d. d. 4. Juli ins Gläubigerverzeichnis.

---

1. Kreisgerichtsvollz. Speier

Untersuchg. g. Nikolaus Hornung, 27 J., Bauunternehmer v. Mittelhofen b. Kusel, wegen Meineides

4313. 20. Mai

Da mit Bezug auf das Ersuchen des Königl. Landgerichts Landau d. d. 18. d. Mts. die Zustellung der Ladung des Beschuldigten Nikolaus Hornung, Bauunternehmer in Mittelhofen, zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts Landau auf Dienstag, den 26. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, durch Gerichtsvollzieher Schleg in Oberhambach nicht bewirkt werden konnte, weil der Beschuldigte zur Zeit der beabsichtigten Zustellung nicht in Oberhambach sich aufhielt, und ohne von der Stelle zu rücken, die Ortschaft Oberhambach verließ, um sich nach Kusel zu begeben, wo er sich bis zum 26. d. Mts. aufhalten wird, so ersuche ich Sie, die Ladung des Beschuldigten Nikolaus Hornung, Bauunternehmer in Mittelhofen, zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts Landau auf Dienstag, den 26. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, durch Gerichtsvollzieher Schleg in Oberhambach zustellen zu lassen.

2) wiederholt die Vorladungen des Nikolaus Hornung, Bauunternehmer in Mittelhofen, Ehefrau Christine Kuntz, Ehefrau Christine Kuntz geb. Hornung, Ehefrau Jakob Schneider, Ehefrau Johann Hornung, Ehefrau Jakob Hornung, sämtlich zu Oberhambach, Ehefrau Johann Hornung, Ehefrau Jakob Hornung, Ehefrau Jakob Hornung, sämtlich zu Mittelhofen, Ehefrau Jakob

[illegible] Sache der Appellantin nochmals für [illegible] Angelegenheit [illegible] Gerichtshofe die Erklärung abgegeben [illegible] Beschwerdeschrift in der Sache [illegible] Klagesumme [illegible] Abschrift [illegible] [illegible] [illegible]

registrirten der Appellation gegen Erkenntniß des Bezirksgerichts Sarnen betreffend die Verantwortlichkeit des Bezirksgerichtspräsidenten von Sarnen, Müller, mit Rücksprache, diesen der zu Ehrlichmachung verurtheilten Partei im I. Rechtsmittel (Cassation) zu ergreifen weitere Verfügung zu übertragen.

Kt. Bern, Einreichung des Attests, Einmannamt des Innern in Sachen die Entlassung von Hilfeleistung des Leiters im gerichtlichen Verfahren betr.

4320. 20 Mai

In Beantwortung gutachtlicher Zuschrift vom 18ten v. Mts, einer rechtlichen Beantwortung ist mir meine dienstliche Abwesenheit in hiesiger Stadt zu rechtfertigend hatte, bestehe ich mich veranlaßt zu bemerken, daß ich gegen eine Entlassung des Einmannamts in dem spezialen Verfahren vom 4ten v. Mts wiedergelegten Anführungen und Gedanken weil in meiner Zuschrift vom 10ten v. Mts ohne 4120 genügend nicht zu ersehen habe, wenn und daß eine solche vorgebrachte Ansicht nicht enthalten sollten, so gegen die beschränkte Tragweite der obgenannten Gesetzesvorschrift eine Berücksichtigung nicht bestehen dürfte, daß die [illegible] durch die allerhöchsten Bestimmungen vom 18ten und 20ten December 1875 und das eidgenössische Reglement der Leiter bestellt werde, stimmt wenn gleich (Off. G. N.O. Bl. Seite 864) Sachverständigen, Zeugen und die Verhandlungen der Leiter nicht ebenfalls [illegible] in den übrigen allerhöchsten Verordnungen und Erlasse vorgesehen niedergelegten Gutachten [illegible] wären, so [illegible] Leitung bestanden, [illegible] die selbe Verhandlungen der Leiter Zusammen festgesetzten.

Kt. Bern, Zuschrift des Obergerichts betr. Ehrlichmachung des Peter Käsermann von Lauterbrunnen

4321. 20 Mai

Inhaltlich der allen beigelegten Akten betrifft der Gesuch des Peter Käsermann von Lauterbrunnen, gestellt worden sein.

Kt. Bern, Bezirk Oberhasli

Wiederherstellung gegen Urtheil des Bezirksgerichts Oberhasli vom 25 Juli 1876 wegen Verletzung der Ehre durch Beleidigung.

Es bestehen den vorgelegten Gesuch des Peter Käsermann keine Anstände, daß [illegible] mit dem Ehrenpunkt seiner Ehrenfähigkeit [illegible] Verletzung gegen [illegible] Ehrlichmachung [illegible] bei derselben zu erhalten [illegible] Ehrlichmachung [illegible] Gesuch [illegible] Akten [illegible] Gesuch [illegible] Ehrlichmachung [illegible] Gesuch [illegible] Ehrlichmachung [illegible] Gesuch [illegible] Ehrlichmachung

4323

21 Mai

In dem mehrigen Gesuche wird constatirt, daß die Manipulation in den Fällen der Lagerkontrollen, stattgefunden haben in Folge des Umstandes, daß sich die Packen nicht vollständig öffnen lassen, mangelhaft sind. Die Lieferung war Mai, mehrung der Lagerungscommission sich gutachtlich darüber zu äußern, in welcher Weise thunlich dieses Mehrgewicht abgefertigt werden könne.

4324.

d. Bezirksm. Das Gesuch Andreas Hirschinger's um vorläufige Entlassung aus der Haft.

Mit 3 Beilagen & 1 Act.

Laden.

Der Beschluß des Strafgerichtes des Bezirksamtes vom 11. dieses Monats, wegen Verhängung der Untersuchungshaft zufolge in einer Strafsache gegen den Johann Hirschinger, Taglöhner von Hofmarken, Gemeinde Dorfen, derzeit Haft Dorfen seit 16ten dieses Monats wegen Betrug.

Die vorläufige Entlassung des Johann Hirschinger von Hofmarken.

Mit Beschluß vom 16. August c. Pt. die vorläufige Entlassung des Inculpaten Johann Hirschinger von Hofmarken gegen Kaution von 200 Mark und unter Auferlegung der Verpflichtung, sich jeden Monat am 1. und 15. des Monates bei dem Gerichte zu melden, bewilligt.

Hirschinger hat nun mit Eingabe vom 18. dieses Monates um vorläufige Entlassung angesucht unter Berufung darauf, daß die Untersuchung bereits geschlossen sei und daß er sich in seinem Vorhaben, sich jeden Monat zweimal bei Gericht zu melden, nicht irre machen lasse.

Da nun Hirschinger seinem Gesuche vom 18. dieses Monates zufolge seine Untersuchungshaft bereits 2 Monate und 2 Tage erstanden hat und die Untersuchung bereits geschlossen ist, so dürfte gegen die Bewilligung der vorläufigen Entlassung des Hirschinger von Hofmarken nichts einzuwenden sein.

Dorfen, 21. August 1879.

Der Bezirksamtmann
Hofmann.

4325

21 Mai

d. N. N. in Lindau.

Lagerungsrechnung pro 1879 pflichtig Bezirk Dillingen & Betzigau Landwehrkreis.

Mit Bericht vom 4. dss. M. vorgelegte Lagerrechnungsnachweisung pro 1879 pflichtig Bezirk Dillingen & Betzigau Landwehrkreis, den 23. Januar d. J. gestellten Lagerungsmangels halber kurz sächsische Entschließung des k. Bezirksamtes Dillingen vom 17. dss. M. No 6737 zur Kenntnißnahme nicht geeignet befunden wurde.

Hiran ist behufs gutachtlicher Aeußerung und Rückäußerung an Bezirksamt Dorfen.

4326.

d. N. N. in Lindau.

Lagerungsrechnung pro 1879 für Lorenz Karl in Nürnberg.

Laden.

Gegen Lagerungsrechnungsnachweisung vom 3. dss. M. erheben Bedenken die Mitglieder des Bürgerausschusses Jakob und Lorenz Karl von Nürnberg gegen deren vorgeschlagene Abschreibung mängelhaften Gutbefindens halber, worüber Bericht vom 17. dss. M. No 6740. Da nun ihrem für ihren Vater Lorenz Karl unterm 17. d. M. gestellten Lagerungsgesuche keine Folge gegeben werden kann, so wird Lorenz Karl in Nürnberg eröffnet.

Verpflichtung der Lagerungsmannschaft pro 1879.

Dorfen.

d. Bezirksm.

4327.

Laden.

Der mit Bericht vom 19. d. M. überreichte Verpflichtungsausweis der Lagerungsmannschaft pro 1879 wird genehmigt, worüber Laden sächsische Entschließung des k. Bezirksamtes vom 17. dss. M. No [illegible] von der Landwehrbezirksbehörde Jakob Lorenz Karl für ihren Vater Lorenz Karl unterm 17. d. M. gestellte Lagerungsgesuch zur Kenntnißnahme nicht geeignet befunden worden ist.

Hiran wolle der Lagerung Karl in Nürnberg eröffnet werden.

Rmst. v. Jüstetz
Münsen

Schuldenprüfstab
Christian Engel, Kötz
und Anderen in Hengl-
berg 8 S Comst.

4328.

Beschluß pto d. Hellen. in Sachen d. verm.
17/20. l. mts. unter Ausschluß der
Akten zu verbescheiden mit den gesetzlichen
Folgen, daß in den vollstreckbaren
Schuldtitel der Kosten für nicht prä-
judizierlich unterstützt werde, hingegen für
den in den Beigetretenen angegebenen
Betrag die allergnädigste Pfand-
setzung pto Kosten für Johann Hof-
mann, Christian Engel, Georg Bauer
und Friedrich Liebebrecht zu 3 Mark
die pto Gottlieb Schmidt zum Johann
Bauer, deren Karten wurde mit dem
Rechtsstrangel versehen mit einem Lan-
desstrangel versehen werden wird 10 Mk.
auszufolgen.

Rmst. v. Jüstetz.
Münsen

Deutsch gegen Michael
Fillmann und Carl
Fillmann, Brauerei-
besitzer und Gastwirt
wegen Bankrott.

4329

Schreiben pto d. Deutsch, Bankrott pto
Jennbankfurt v. 21/22. l. mts. wie Lang,
ganz zu gewärtigen Abschrift und 19. l.
Mts. abzuarbeitungs gefertigt wurde
liegt.

4330.

d. Klamell Frankenthal

Vorbescheidung gegen Christian Thomann
28 Holzbrenner Gastwirt, wegen
Brandstiftung 29.

Bei der, allerdings sehr flüchtigen, Durchsicht der Akten betreffs [illegible] hat mir [illegible] Bedenken erregt, ob die Verfügung der für zu wenig gehaltenen Verbrechtsmittel-Ausfüllung, demnach solche nicht doch etwa zu irgend einer späteren Aktenstücke eine Ergänzung gefunden haben und nur übersehen worden sein sollte, — nicht etwa gar Akten [illegible] [illegible] [illegible]

4331.

23. Mai.

I. Zollstätten-Verordnung

Lastrup Landsberg.

Bekanntmachung sachsen-weimarischer Ausführungs-Verordnung vom 15. April 1873. zum Gesetze, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868. (G.-S. S. 7.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. die von Sachsen-Weimar-Eisenach unterm 12. ds. Mts. zu dem Gesetze, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868. (G.-S. S. 7.) erlassene Ausführungs-Verordnung vom 15. April d. J. (G.-S. S. 61.) für ausreichend erachtet.

Berlin, den 19. Mai 1873.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

4332.

L. H. L.

Klantera.

Vorst. Leer.

Ostern.

Die Abhaltung des diesjährigen Frühjahrs-Pferdemarktes in Klantera ist in Gemäßheit des §. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1872. (G.-S. S. 261.) auf Dienstag, den 6. Mai d. J. festgesetzt.

Leer, den 16. April 1873.

Der Landdrost.
Lücken.

4333.

L. Allmacht

Klantera.

Wahrscheinlich gegen Mitternacht Schlotoker Hof-Acker Wiesenpforten Hofbach wegen Wasserrecht.

Nachdem die vorbezeichnete Besitzerin durch Beschluß des Amtsgerichts hierselbst vom 19. d. M. über ihren Nachlaß den Konkurs eröffnet hat, und zum Verwalter der Konkursmasse der Kaufmann Friedrich Lüders hierselbst bestellt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Forderungen haben, aufgefordert, in dem auf

Dienstag, den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst anberaumten Termine ihre Ansprüche und Rechte anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Konkursmasse nur insoweit berücksichtigt werden können, als nach Befriedigung der bekannten Gläubiger noch ein Überschuß vorhanden sein sollte.

Allen Personen, welche Sachen oder Rechte der Gemeinschuldnerin in Besitz haben, wird hierdurch untersagt, an dieselbe Etwas zu verabfolgen oder zu leisten, und wird Jedem, welcher Sachen der Gemeinschuldnerin in Besitz hat, aufgegeben, dieselben bis zum 1. Juni d. J. an den Verwalter abzuliefern.

Wer bis zu dem gedachten Tage seine Forderungen nicht angemeldet hat, wird mit denselben von der Theilnahme an der Vertheilung der Konkursmasse ausgeschlossen.

Leer, den 19. April 1873.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Schmidt.

Aller. in Lieger

4334.

23. Mai

Uebertr. gegen Bzzg. Louis Egalité von Villefranche.

Uebertr. Akten betr. Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer Kirchensteuer.

Bankbeamtsfrau.

4335

24 ~~Oktober~~ Mai

Uebertr. gegen Metzgers Bapperl Gastwirtsw. von Rimbach, Kreis Kassel wegen Brandstiftung.

Schreiben des Oberstaatsanw. bei d. Landgerichte Aschaffenburg vom 21/23. Mai d. Js. zur gefälligen Begleichung der staatlichen Kosten der Rechtssache gegen Metzgers Bapperl Gastwirtsw. von Rimbach, Kreis Kassel wegen Brandstiftung im Betrage von 19 Mk 69 Pf. unter Rückgabe des Urteils des Schöffengerichts Aschaffenburg vom 28. März d. Js. in Sachen gegen Metzgers Bapperl Gastwirtsw. von Rimbach wegen Brandstiftung und Betrugs mit Akten und Gerichtskosten 543

Aller. Kaisersl.

Landsch. adj. des k. Bezirks-militärkomdo, des k. Militärbezirksgerichts Würzburg und des Unteroffiziers Peter Blüg. daselbst wegen Beleidigung.

4336.

Schreiben des Pf. v. 19/23. d. Mts. nebst 2 Beilagen zurück mit dem Ersuchen, das Landsch. adj. des k. Bezirksmilitärkomdo, dessen Beleidigung des U.O. Peter Blüg. Gegenstand der Anzeige war, um Vernehmung des Beleidigten zu ersuchen.

Betreffs der vorliegenden Beleidigung des k. Militärbezirksgerichts zu Würzburg und des Unteroffiziers Peter Blüg. ist Strafantrag nicht gestellt.

Aller. Landsch. Bezirksamtsverwaltungsgericht für Land Bayern Offenburg.

4337.

Ersuchen um Vernehmung des Landwirts und Gastwirts Josef Baumann zu Ottenhöfen zur gütlichen Klärung übersandt.

Erhebungsanstalt für Ehrenbürgerrecht des Arbeiters Metzger Wilhelm in Zweibrücken.

4338.

Schreiben mit 2 Beil. v. 19. zur gefälligen Mitteilung der Personalakten des Erhebungsmetzgers Wilhelm über das Ehrenbürgerrecht, welche in Verbindung mit dem Gutachten des Anstaltsvorstandes über den Geisteszustand des Metzgers zu begutachten wären, falls nicht bereits früher oder der gegenwärtige Zustand desselben die Fortsetzung des Verfahrens entbehrlich machen sollte.

---

1 Rk. des Justiz München!

Betr. die Vollzug der Entschädigungsfestsetzungsgesetze, hier das Gut des Wilhelm Hofmann.

Die Entschädigungsfestsetzungsgesetze vom 30. April 1879 Nr. 5307.

v. J. Nr. 4444

expd

4339.

24. Mai

In vorbezeichneter Vollzugssache übersende ich in der Anlage die mir zugegangenen Entwürfe des Verzeichnisses der zu entschädigenden Personen und der Verteilungsliste mit dem Ersuchen um Vorlage der Akten nach Vollzug.

I. Die Verteilung.

Die von mir auf Grund der Verzeichnisse der Krankenanstalten zusammengestellte Zusammenstellung enthält einzelne Abweichungen von den erstellten Verzeichnissen bei einzelnen Anstalten die nötige Zahl der ordentlichen Pflegetage nicht erreicht, bei anderen ist sie überschritten worden.

Zu Lasten gegriffen waren die Zahl der Pflegetage bei Thalen mit 3, bei Landel, Landstuhl und Waldmohr mit je 2 und bei Dahn mit 1 ordentlichen Pflegetag die Klasse.

Indem ich meinen bezüglichen Vorschlag die in den gutachtlichen Kreisen der K. Krankenanstalten zu Landau und Speyer angestellten und der Klasse in ihren Gutachten der Geisteskrankheit nur mehrfach bemerkenden Verpflegungsgrade folgt, regelt sich die Verteilung, bei Landau mit ~~einem~~ Pflegetagen auf die 1960 Schätzungsfähigen Betten, deren Belegung 14 Jahre pro Pflegetag gerechnet, 140 Pflegetage beansprucht, nämlich 5/4 Jahren 2 volle Pflegetage pro Klasse und noch 8 mehr. Es wird demnach ein Ansatz von 2 ordentlichen Pflegetagen für Klasse und noch 2 regelmäßig jeden Monat abzüglichen mehr Pflegetagen mit Rücksicht auf die von mir angestellte Zahl von 10 ordentlichen Pflegetagen die entsprechende sein;

2) bei Landel ist zu berücksichtigen, daß mehr als 2 Drittel der aufgenommenen Kranken in Folge des Kostabzuges von geldlosen Anstalten die durchschnittliche Belegung dieser Anstalt nicht erreichen dürfte. Als Schätzungsmaßstab zu benutzen, der Ansatz von 1200 Pflegetagen angesetzt werden für diese Verwaltung 1 ordentlicher Pflegetag pro Klasse und 2 regelmäßig jeden Monat abzüglichen mehr Pflegetagen genügen, und eine Zahl von 95 ordentlichen Pflegetagen für 3/4 Jahre ergibt.

3) bei Landstuhl berücksichtigen Anstalt von 1070 Schätzungsfähigen Betten, eine Aufgabe welche in 80 Pflegetagen, nämlich einen ordentlichen Pflegetag pro Klasse und einen regelmäßig jeden Monat abzüglichen mehr Pflegetag leicht zu bewältigen sein wird.

4) Waldmohr mit einem Ansatz von 1080 Betten ist mit gleiche Zahl mit Landstuhl zu stellen.

5) Dahn mit einem Ansatz von etwa 560 Schätzungsfähigen Betten, diese Aufgabe reichlich in 33 Pflegetagen erledigen

welche sich auf 5/4 Jahre erstreckt und ja auch alle 14 Tage abgehalten werden soll. Listen anzulegen.

Als zu wählen gegenüber stellen sich die Zahl der ordentlichen Sitzungen bei Dürkheim, Lambsheim, Bolanden (incl. Göllheim), Kleinmaischeid, Obermoschel und Otterberg dar.

1) Dürkheim mit einer Bevölkerungsziffer von rund 28,000 Seelen und einem Durchschnittsanfalle von 900 Hoffnungsscheinen sieht in obigen angegebenen ordentlichen Sitzungstagen noch eine weitere Sitzung pro Monat hinzu, und 80 ordentliche Sitzungen für 5/4 Jahre ergibt.

2) Lambsheim Bolanden (incl. Göllheim) findet sich in der Frankenthaler Statistik zu 1 regelmäßigen Sitzungstage pro Woche angesetzt. Bei einem Durchschnittsanfalle von über 1200 Hoffnungsscheinen scheint mir auch die Hinzufügung von einer weiteren regelmäßigen Sitzung pro Monat geboten.

3) Kleinmaischeid, Obermoschel und Otterberg sind in der Frankenthaler Statistik Tabelle mit zu 44 ja 46 ordentlichen Sitzungstagen pro 5/4 Jahre angesetzt, nämlich 3 regelmäßigen Sitzungen pro Monat. Obwohl sich die Hoffnungsscheinanfälle an diesen Gerichten in diesen Klassen nicht bedeutend höher, so scheint es mir doch eine gewisse Berücksichtigung dieser Gerichte für Festsetzung regelmäßiger ordentlicher Sitzungen zur Aufgabe zu machen zu sein der Anfall von 700 Hoffnungsscheinen bei Kleinmaischeid, von 620 bei Obermoschel und 800 bei Otterberg subsumirend Montabaur anfangen werden.

Die Amtsgerichte Lautzenbrücken & Wolfstein, welche nur zwölf ordentliche Sitzungen in Kusel haben sind von der Frankenthaler Statistik angesetzten Zahl von 24 auf die des Bezirksgerichts Zweibrücken entsprechende Zahl von 30 Sitzungstagen erhöht.

~~In obigen angegebenen Zahlen sind~~

Zu Ordnungsstrafen sind die Frankenthaler Statistiken nicht hinzugezogen.

II. Die Gerichtskosten.

1) Zahl der Ordnungsstrafsitzungen:

In die bei Festsetzung der obigen Gerichtssitzungen treten und angenommen werden. Eine Verminderung muß wenigstens bei 4 ordentlichen Sitzungen im Jahre eintreten können, da ja auch in einem gewissen Prozentsatz Vertagungsfälle wegen Nichterscheinens der Parteien und dergl. vorkommen und da auf eine Vermehrung der ordentlichen Sitzungen nicht abgesehen ist.

Bei Modifikation der Zustandigkeitsbestimmungen des Kreisgesetzes vom 26. Dezember 1871 durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Januar 1874 für die höchste Zahl der Ordnungsstrafverhandlungen (Jahre 1874 bis incl. 1878) in einem Quartale die Zahl 11, die der Ordnungsstrafsitzungen in einem Quartale die Zahl 10 überschritten, in den meisten Quartalen dagegen sich ablesbar ergeben. Durch die Kompetenzabgrenzung ist ~~nun~~ die Zuständigkeit der Ordnungsstrafkammer nicht allerdings nicht unerheblich erweitert in Folge Überweisung der Fälle der Reichsgesetze (§§ 153. 154 Abs. 1 × 155 Nr. 9 b.) & der Fälle der ungestempelten Handlungen (§ 176 Z. 1 × 2 Nr. 9 b.). Immerhin ist vorauszusetzen, daß die Vermehrung der Ordnungsstrafsitzungen nöthig machte, zumal der Fortfall der Competenz der Ordnungsstrafkammer eine Verminderung derselben gegenüberstellt, welche insbesondere durch Überweisung der Berufungen von unter 18 Mark setzen Strafsachen an die Strafkammern nicht ihre Ausgleichung findet.

Eine Zusammenstellung der in den Jahren 1872 bis incl. 1878 durch die 4 Bezirksgerichte des Pfalz abgeurtheilten Fälle der Reichsgesetze & der ungestempelten Handlungen, der oben besprochenen Art, hat 48 Fälle der Reichsgesetze × 86 Fälle der ungestempelten Handlungen, in Summa 134 ergeben, sonach einen Durchschnittsanfall von 134 = 20 Verhandlungen pro Jahr oder 5 pro Quartal.

In den Jahren 1872 × 1873 hat die Ordnungsstrafkammer des Pfalz laut Nachweis der damaligen Zuständigkeitsverhältnisse ablesbaren Anfall von Ordnungsstrafverhandlungen (in Jahre 1872 = 47, in Jahre 1873 = 70 Verhandlungen) in einem Durchschnittsergebniß von 16 Sitzungstagen pro Quartal bewältigt.

2) die Zahl der Hauptverhandlungen.

Unter Zugrundelegung von 4 ordentlichen Sitzungen pro Jahr sind für das Bedürfniß an Hauptverhandlungen folgende Annahmen zu machen.

a. für jede ordentliche Sitzung 30 Hauptverhandlungen, ergibt für das Jahr . . . . . 120.

b. für eine außerordentliche nothwendige Sitzung . . . 30.

c. in Folge von seit Aufstellung der Listen eingetretenen Todesfällen, von Nicht-Vereidigungen und Ablehnungs- & Zuständigkeitsgründen, kann der Vorsitzende das Ordnungsstrafgericht in die Lage kommen, außerordentliche Sitzungen zu bestimmen (§ 949 A. Ges.). Es wird genügen, 6 weitere Hauptverhandlungen für jede Ordnungsstrafsitzung in Ansatz zu bringen, so daß eine Komplettirung der Hauptverhandlungen auf die normale Zahl nicht gerechtfertigt ist . . . . . 30.

d. worauf unter den bei der laufenden Jahresschätzung zur Verhandlung kommenden Hauptverhandlungen vorsichtig ausgeschieden werden müßte, so wird sich eine weitere Ermäßigung um etwa 12 empfehlen . . . 12.

Sa. 192

Zuzüglich auf das 5/4 Quartal Jahr mit . . . 48

Sa. 240.

Diese Zahl dürfte um so mehr genügen, als mit einer

Gerichtsbeschluß genügen der Verhandlungsleitung vorgenommen werden kann. Nur für solche einmal außerordentliche Sitzung in der nächsten 5/4 Jahren nicht einberufen wird.

3) Wie ist das Hauptgeschworenen.

Nach §. 280 Str. Pr. Ord. ist der Fall der Zusammensetzung von Hauptgeschworenen mit dem zugaben, wenn sich bei Beginn einer Hauptverhandlung ergibt, daß die Zahl der anwesenden Hauptgeschworenen weniger als 24 beträgt. In diesem Falle ~~soll~~ hat eine Ergänzung ~~auf 30~~ der Hauptliste aus 30 Geschworenen und der Liste der Hilfsgeschworenen zu erfolgen, so daß für jede Verhandlung mindestens 7 Hilfsgeschworene zur Verfügung stehen müssen.

Für die Bestimmung der Hauptverhandlung ist die Entscheidung der Frage maßgebend ob §. 91 Abs. 2 G. V. Ges. nicht von den Hilfsgeschworenen ausgenommen werden kann, so daß die Auslosung sich nur Hilfsgeschworene wegen in einem bestimmten Sitzungsperiode daselbst Hauptverhandlungen anberaumt sind und dem entsprechend zur Benachrichtigung gebracht worden ~~sind~~ oder solche bevorsteht sind.

Mehr diese Frage zu verneinen, dem würde sich der Beschluß der Hilfsgeschworenen erschöpfen sollen und die Zahl von etwa 21 für 5/4 Jahren wollen entbehren, zumal die Zusammensetzung von Hilfsgeschworenen erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen vollständig ~~sind~~ und in das Sinn des §. 91 Abs. 2 G. V. Ges. dem Vorsitzenden gegebenen Befugniß vorsichtig entbehren wird.

Es fragt sich nun sogen §. 91 G. V. Ges. sondern nur von den Hauptgeschworenen, wie der Satz 2 Abs. 1 anordnet und sind nur dem Worte ~~sind~~ wenn inclusio est alterius exclusio die Hilfsgeschworenen von der Bestimmung des Abs. 2 ibid. ausgeschlossen, da zudem die Dienstpflicht der Hilfsgeschworenen eine subsidiäre ~~sind~~ ist, sich die Zusammensetzung sonstwelchen Falles nur ~~so~~ auf die aus Mitte des Gerichtsbezirk wohnenden Bürgern die öffentlichen Gerichtsverhandlungen beziehen zu können anordnen und die Ausführung, so erscheint die Bestimmung nicht von der Bedeutung, daß sie einen massgebenden Einfluß zugunsten der Hauptgeschworenen der für die große Anzahl ~~Einzelne~~ Fälle bestimmt ist, ausübe.

Die gegenteilige Meinung kann sich dafür anführen daß die in Abs. 2 des §. 91 cit. gebrauchte allgemeine ~~Art~~ Bezeichnung „Geschworene“ in Gegensatz zu den in Abs. 1 ~~vorher~~ bezeichneten Hauptgeschworenen, die Gesetz- und die Hauptgeschworenen bezeichne, wie sie auch §§. 87 x 88 (Ordnung der Hauptverhandlung) zwischen Hauptgeschworenen nicht unterscheide und §. 35 §. 2 unter der Benennung Geschworene doch nur zweifellos die beide Kategorien umfasst.

Cf. auch Keller ad §. 35 Note 4.
Wenn nun die Hauptpflicht der Hilfsgeschworenen eine subsidiäre ist, so ist dennoch nicht auszuschließen daß ein Hilfsgeschworener

...mentstellung

...tober 1879 bis 31. Dezember 1880
...nöthigen Fall von Sitzungstagen,

...kam den 24. Mai 1879.

...reg: Obergerichtsrath:

Tabellarische Per

Der Fuß Die Zeit [illegible] i. Bahn
mit Bad Ellwangen [illegible] Per
von Feldkirch.

Ausgestellt zu Innsbruck

	13/ Zirl	10,581.	30.	15.	15.	Fahrkosten alle in Loco
	14/ Telfs	13,014.	65.	33.	33.	Fahrkosten in Loco & nächste Umgebung
	15/ Hochstein	11,838.	30.	15.	15.	"
Landau	16/ Mannheim	14,854.	66.	33.	33.	Fahrkosten alle in Loco
	17/ Landau	22,934.	66.	33.	33.	"
	18/ Landau	23,994.	66.	33.	33.	"
	19/ Germersheim	26,223.	66.	33.	33.	"
	20/ Zweibrücken	27,323.	95	48.	48.	"
	21/ Landau	34,089.	132.	66.	66.	"
Zweibrücken	22/ Kleinkastel	14,538.	65.	33.	33.	Fahrkosten in Loco & nächste Umgebung
	23/ Darsa	9,501.	30.	15.	15.	Fahrkosten alle in Loco
	24/ Homburg	14,938.	65.	33.	33.	"
	25/ St. Ingbert	14,920.	65.	33.	33.	"
	26/ Landstuhl	19,856.	80.	40.	40.	"
	27/ Kaiserslaut	24,902.	132.	66.	66.	"
	28/ Neustadt	10,817.	65.	33.	33.	Fahrkosten in Loco & nächste Umgebung
	29/ Neustadt	18,726.	80. ~~65.~~	40.	40.	Fahrkosten alle in Loco
	30/ Deidesheim	31,521.	132.	66.	66.	"

Schwurgericht Zweibrücken.

Landgericht	Amtsgericht	Bevölkerung	Zahl der Geschworenen.	Bemerkung
Frankenthal	Dürkheim	27,929.	10.	
	Frankenthal	23,393.	9.	
	Grünstadt	21,665.	8.	
	Ludwigshafen	38,550.	14.	
	Neustadt a/H.	39,944.	14.	
	Speyer	28,205.	12.	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	39,201	14.	
	Kirchheimbolanden	24,268	9.	
	Lauterecken	19,091	6.	
	Lautereckan	9,470	4.	
	Obermoschel	15,039	6.	
	Otterberg	12,930	5.	
	Rockenhausen	10,581	5.	
	Winnweiler	13,014	6.	
	Wolfstein	11,838	5.	
Landau	Annweiler	15,854	6.	
	Bergzabern	22,934	9.	
	Edenkoben	23,994	9.	
	Germersheim	26,223	9.	
	Landau	27,323	10.	
	Landau	34,089	12.	
Zweibrücken	Blieskastel	14,538	6.	
	Bosen	9,501	4.	
	Homburg	10,938	4.	
	St. Ingbert	14,920	6.	
	Landstuhl	19,856	7.	
	Pirmasens	24,902	9.	
	Rodalbe	10,817	4.	
	Rodalben	18,726	7.	
	Zweibrücken	31,521	11.	11 Hauptgeschw. u. 54 Ersatzgeschw.
			54	
			294.	

Pfalz.

Landgericht	Amtsgericht	Bevölkerung	Zahl der sonntäglichen Kommunikanten	Zahl der Hauptkollekten	Zahl der Nebenkollekten	Name Nummer.
Frankenthal	1. Dürkheim	27,929.	80.	40.	40.	Hauptkollekten in loco + nächste Umgebung
	2. Grünstadt	23,393.	65.	33.	33.	"
	3. Grünstadt	21,665.	80.	40.	40.	"
	4. Ludwigshafen	38,550.	132.	66.	66.	Hauptkollekten alle in loco
	5. Neustadt a/h.	39,944	132.	66.	66.	"
	6. Speyer	28,205.	130.	65.	65.	"
Kaiserslautern	7. Kaiserslautern	39,201.	162.	81.	81.	"
	8. Kirchheimbolanden	24,268.	80.	40.	40.	Hauptkollekten in loco + nächste Umgebung
	9. Landau	19,091.	65.	33.	33.	"
	10. Landstuhl	9,470.	30.	15.	15.	"
	11. Obermoschel	15,039.	65.	33.	33.	"
	12. Otterberg	12,930.	65.	33.	33.	"

Anmerkung

Von 1879 bis St. Petersburg 1880 Kaiserlich exterritorialen Fall

Von Jan. bis Mai 1879

St. Magdalenenplatz

Tabellarische Jus

Der für die Zeit vom 1. Oc
für die Amtsgerichte der Stadt
von Schoßen & Neuschoßen.

Aufgestellt zu Ebersdorf

Der Vor

[illegible] gerichtlichen Beisitzungen [illegible] und soweit [illegible] nicht im Stande das Gesetz bezüglich [illegible] und ungleichartige Darstellung des öffentlichen Lebens [illegible] darauf gerichtet wäre.

Von solchen Anordnungen stimmt die bei Berathung [illegible] gemäß Einführungsgesetz vom 10 November 1861 zur Anlegung der art. 108 dieses Gesetzes p. 397 citirte Ministerial-Instruktion vom 20. April 1850 [illegible] Anlegung [illegible].

Was diesen Punkt betrifft, ob und [illegible] Geschworenen ob [illegible] Session die Zahl der Geschworenen [illegible] Bezirk die Zahl [illegible] Geschworenen [illegible] Einwohner [illegible] Bezirke [illegible] Geschworenen [illegible] Bezirke [illegible] Geschworenen [illegible] Bezirke [illegible] Geschworenen

Kgl. d. Justiz, München
Untersuchung gegen Abraham Magrasky v. Warschau

4340.

Bericht des k. Amtsg. in Landau vom 25/25. l. Mts. zur Kenntnisnahme zurück mit dem Bemerken, daß Strafaussetzung nicht beantragt worden ist.

25. Mai.

---

k. b. M. d. J.

4341

27. Mai

Begnadigungsgesuch des Metzgers Johann Weckler von Appenheim betr.

Der mit Bericht vom 14. lfd. M. vorgelegte Akt über Begnadigungsgesuch des Metzgers Johann Weckler von Appenheim wird mit der Eröffnung zurückgesendet, daß Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung vom 21. lfd. M. No 7135. den von dem Metzger Johann Weckler von Appenheim, wegen während 23. v. Mts. erlittenen Ungehorsams gegen Verhaftung einer Strafe von drei Tagen gestellten Antrag nicht zu genehmigen geruht haben.

Hievon haben Sie den Gesuchsteller gegen Ihrer vorzubringende Bescheinigung Kenntnis zu geben.

---

an das k. Bezirksgericht Landau

4342.

Zufolge Allerhöchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 21. lfd. M. No 7249. haben Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung d. d. Hohenschwangau den 19. Mai 1879. allergnädigst geruht, die durch Ableben des Landgerichts-Präsidenten vom 11. Dezember v. J. gegen den Hofmusikus Jakob Blum von Landau wegen Übertretung des Markgesetzes verhängte Geldstrafe von 120 M. evtl. 72 Tage Haft auf den Betrag von 150 M. evtl. auf 15 Tage Haft zu ermäßigen.

Sie wird Beschluß vom 18. lfd. M. Ihrem d. Vorgelegten Akten zu der Äußerung gemäß, daß vorstehende allerhöchste Entschließung gegen vorzubringende Bescheinigung zu Akten zu bringen sei.

---

k. Bezirksgericht Landau

4343.

Eingesendet kann es nicht beglaubigte Abschrift der gefällten Urtheils, Abänderung vom 21. lfd. M. anliegend betreffs der gegen Landwirth Thomas Verfügung zu übersenden.

Bezirksamt Landau

4344.

Strafentscheidungsgesuch des Schmied Johann Schwab von Rhodt.

Bericht desselben vom 27/27. d. mts. d. m. wird unter Verwilligung meine Strafunterbrechung bis zu der Dauer von 24 Stunden.

Vorgelegen des Bezirksgerichts Landau

4345.

28. Mai.

Landau.

Begnadigungsgesuch des Landwirths Peter Dickl von Frankweil betr.

Dem seit 15. v. M. eine Haftstrafe wegen Diebstahls verbüßenden Taglöhner Peter Dickl von Frankweil ist gegen mehr wöchentliche Rückgängigmachung zu mäßigen, durch Verfügung der Königlichen Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 23. lfd. M. No 6936. die von dem gefällten Begnadigungsgesuche zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden.

Bezirksamt Landau

4346.

Landau

Strafunterbrechungsgesuch des Wagners und Maurers Ludwig Weiler von Hainfeld.

Bericht vom 24/26. l. mts. d. m. gemäß unter Abweisung des Gesuchs.

Bezirksamt Frankenthal.

4347.

Landau

Strafunterbrechungsgesuch der Wwe. Luise Emmert von Hayna.

Bericht vom 27/28. nebst den vorgelegten Strafakten gegen Strafaussetzung gemäß ein Attestat zu erheben, ob die Emmert Luise Witwe Litzel leidend genannt werden könne, um Wiedervorlage zu verfügen.

Kgl. Bez. G. d. Pfalz Landau

4348.

Landau

Anzeige gegen Adam Reisch, Ldw. v. Pfaffen. weier, in Haßloch wegen Nichtbestrafung des Gastwirths Neubauer daselbst.

Bericht vom 26/28. l. mts. H. gegen vorstehenden Beschuldigten mit gehorsamster Anzeige, daß derselbe eine Strafe von 3 Mark 60 Pf. bezahlt hat, somit der Anzeige keine Folge zu geben ist.

Bezirksamt Frankenthal.

4349

Landau

Strafunterbrechungsgesuch des Gastwirths Neubauer Jaymer in Haßloch.

Bericht vom 27/28. l. mts. d. m. mit dem bemerken zurück, daß der Herr Oberamtmann Strafunterbrechungsgesuch des Gastwirths Neubauer Jaymer in Haßloch nicht befürworten, eine Strafe wird daher abzuweisen sein.

Bezirksamt Frankenthal.

4350.

Abschrift gegen Gastwirth Thomas Arbogast von Assenheim, wegen Übertretung.

Wird von der Akten beigefügt Betreff Bekanntmachung wurde die Strafe von 3 Mark, 15 Tage Haftstrafe, Zeugen Landwirth Johann Mauth, Landwirth Mauth, allgemein bekannt.

daher auch als bescheidenes, folgsames Mädchen ~~geschildert~~ & dessen Mutter vom Adjunkten Ruppert Betzler als eine ganz ordentliche Frau geschildert. Nur der frühere Lehrer der Katharina Rautt, der jetzt in Weinheim ~~[illegible]~~ Seminarlehrer [illegible] Neufeld glaubt sich zu erinnern, daß die Katharina Rautt, während der 3 Jahre als sie bei ihm in die Schule ging, in Folge schlechter häuslicher Erziehung sich hie & da auf Ausschlüssen ertappen ließ, bemerkt aber zugleich der [illegible] Verfehlungen erhellen, daß im übrigen allerdings ihr Betragen ihm keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe, daher ~~[illegible]~~ zu verwendender Beschreibung im Wesentlichen auch die Aufsicht tragen werde.

Bei der so großen Wichtigkeit der ~~[illegible]~~ der Katharina Rautt muß ich Bedenken tragen auch in der Richtung hin [illegible] zu verschließen, & es dürfte dieselbe in der That eine schlechte oder vernachlässigte häusliche Erziehung genossen haben, & [illegible] der [illegible] Recht selbst der Gegenwärtigen, alsbald nicht unter Rechtsschutz [illegible] in Vorlage bringen.

K. Regierung der Pfalz K.d.F. Speyer. 4351. eod.

Untersuchung gegen Heinrich Oste, Adj. Wagner & II. Adjunkt in Otterberg wegen Amtsbeleidigung.

Mit Bezug auf hochgeehrtes Regierungsschreiben betreffend vom 21. Dezember vorigen Js. No. 16793 I. beehre ich mich gehorsamst mitzutheilen, daß obengenannter Adjunkt Oste durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. April jüngst wegen Beleidigung [illegible] Stelle & mehrerer Forstbeamten & Bediensteten ~~[illegible]~~ in Anwendung des Art. 196 ~~[illegible]~~ [illegible] der Gesammtsumme von 65 Mark eventuell 20 Tage Gefängniß, & ~~[illegible]~~ Kosten verfällt & zugleich auch die Beleidigten zur Publikation des [illegible] Urtheils in ~~[illegible]~~ 2 öffentlichen ~~[illegible]~~ Blättern auf Kosten des Verurtheilten ermächtigt wurden, daß sodann nachdem sowohl der Letztere als der K. Staatsanwalt in Kaiserslautern gegen dieses Urtheil die Berufung ergriffen hatten, durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des K. Appellationsgerichts dahier vom 23. l. Mts. die beiden Berufungen als unbegründet verworfen worden sind, jedoch bezüglich der [illegible] Publikation in der Art eine Änderung eintrat, daß ~~[illegible]~~ [illegible] innerhalb einer Woche nach eingetretener Rechtskraft und durch Anheftung am Gemeindehause zu Otterberg während der Dauer von acht Tagen auf Kosten des Verurtheilten veröffentlicht werde.

Zugleich beehre ich mich die bezüglichen Untersuchungsakten zurückzuschließen [illegible] Urtheil gegen [illegible] & mit der Bitte [illegible] nach genommenem Gebrauch mit dem Anfügen ergebenst beizulegen, daß die [illegible] ~~[illegible]~~ Vorlage des ergangenen Urtheils

in keiner Hinsicht zu [illegible] zu vermuthen.

K. Bezirksamt Kaiserslautern. 4351. eod.

Bestrafung von Gemeindebeamten.

Durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. April 1881 wurde der Heinrich Oste, Adj. Wagner & II. Adjunkt in Otterberg wegen fortgesetzten Vergehens der [illegible] öffentlichen Beleidigung 1, des K. Oberförsters Zahn in Otterberg, 2, 3, des K. Forstgehilfen Lauth von da, 4, des K. Försters [illegible], 4, des K. Försters Schott von [illegible], 5, des Waldaufsehers Heinrich von [illegible] & 6, des [illegible] in Bezug auf [illegible] in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, [illegible] am 13. November 1880 [illegible] Otterberg – zu Geldstrafen & zwar wegen der [illegible] 1–5 [illegible] zu Geldstrafen von je 6 Mark eventuell je 2 Tage Gefängniß, & wegen der [illegible] begangenen Vergehen ~~[illegible]~~ zu einer Geldstrafe von 35 Mark eventuell 10 Tage Gefängniß, zusammen also zu einer Geldstrafe von 65 Mark eventuell 20 Tage Gefängniß verurtheilt & ~~[illegible]~~ zugleich den Beleidigten die [illegible] ertheilt, den Eingang & den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb einer Woche nach eingetretener Rechtskraft auf Kosten des Verurtheilten in 2 [illegible] öffentlichen Blättern veröffentlichen zu lassen.

Nachdem sowohl der Verurtheilte als auch der K. Staatsanwalt zu Kaiserslautern gegen dieses Urtheil das Rechtsmittel der Berufung ergriffen hatten, wurden durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des K. Appellationsgerichts dahier vom 23. l. Mts. die beiden Berufungen als unbegründet verworfen, jedoch die den Beleidigten ertheilte Ermächtigung zur Veröffentlichung des ergangenen Urtheils dahin abgeändert, daß dasselbe in den vom ersten Richter bezeichneten Theilen & innerhalb der von diesem festgesetzten Frist nur durch Anheftung am Gemeindehause zu Otterberg während der Dauer von acht Tagen auf Kosten des Verurtheilten veröffentlicht werde.

Von dieser Entscheidung beehre ich mich mit dem Anfügen ergebenste Mittheilung zu machen, daß die bezüglichen Untersuchungsakten der K. Regierung zur Einsichtnahme überlassen worden sind.

Xaver Kaiser [illegible]. 4352.

Strafvollstreckung [illegible] in Otterberg.

Bericht des [illegible] 28/29. l. Mts. [illegible] zurück [illegible] Überweisung des [illegible] nach Antrag.

Aller Generalkommando
Verfügung für Unteroffizier Hornheimer zum Kursus
Hann.

4353.
29. Mai.
Bericht pro I. v. 28/29. l. mts. betr. nebst Anlagen zurück, um zuvor zu bescheinigen, ob nicht die Eltern des Unteroffiziers Hornheimer Hann. Münden, wie es scheint, ein Gesuch um Befreiung des Sohnes von der Übung eingereicht haben, worüber die Akten des stellvertretenden Generalkommandos Aufschluß geben dürften.

Aller Feldartillerie-Regiment
Verfügung für Franzius in Celle wegen Mindensam.

4354.
Bericht pro I. v. 27/28. l. mts. betr. m. Gesuch unter Befürwortung meiner Verfügung bis zum 24. Juli. zurückreichen.

Aller Feldartillerie-Regiment
Verfügung für Kellermann Schanzthal 48. z. Zt. Standort des Bataillons, mangels Hof: Kohlen v. Ludwigsfelden.

4355.
30. Mai.
Bericht pro I. v. 27/30. l. mts. betr. m. Gesuch, unter Befürwortung des Ersatzes zum gewünschten Termine, nebst Anlagen zurück.

Aller Kaiserschützen
Offizierbenachrichtigung pro 1. Bataillon betreffend die Kaiserschützenwerfer für die Celler Herren Meyer Hann. v. Hagen, Sachsen.

4356
28/30. l. mts. nebst Anlagen betr. m. zurück, um durch Befürwortung auf zu einer gedeihlichen Besserung abweichen zu veranlassen ob auf einen genügenden Besserung des p. Hann in das Offizierkorps und den Aufenthalt derselben ein besonderer Nachteil für diese Gesamtheit zu befürchten wäre.

Aller Feldartillerie-Regiment
Verfügung für Offizierstellvertreter Gerth zum Feldwebel befördert.

4357.
Gesuch nebst Nachforschungsakten betr. m. überreicht zur gefälligen Veranlassung mit dem ergebensten Bemerken, daß Gesuch zur gutachtlichen Äußerung.

Aller Feldartillerie-Regiment
Verfügung des Eltern Metzger Hannover in Hoppenlaufen.

4358.
Mai
Bericht pro I. v. 27/30. l. mts. betr. m. nebst Anlagen zurück mit der Anregung, die Gesuchsteller auf den Dienstweg zu verweisen, da es sich um Fragen handelt, die Gesuchsteller nicht selbst zu beurteilen vermögen, auch die Entscheidung darüber, ob Gesuch zu befürworten, nicht in die Zuständigkeit der Gesuchsteller fällt.

Aller Feldartillerie-Regiment
Verfügung des Gefreiten Dallenstein.

4359.
Bericht pro I. v. 27/30. l. mts. betr. m. nebst Anlagen und der genommenen Vernehmungsakten gegen Dallenstein, welche seinerzeit zurückgegeben sind zurück

1. Pionierbataillon Landau
Verfügung betr. Gesuch des Hilfsjägers Franz Löwenmuth v. Seligenau

4360.
30. Mai.
Für den zu dem Gesuch und gehörigen Lebenslauf nebst Anlagen und den Akten des 1. Landwehrbataillons Landau vom 21. November v. Js. sind von der Gesuchstellerin 4,50 Kosten in Ansatz gebracht.
Da die Zustimmung von Verwandten beigebracht ist, so kann dieser Betrag in den Etat nicht aufgenommen werden, weshalb der Gesuchstellerin aufzugeben ist die 4,50 von dem Hilfsjäger Löwenmuth zu erheben.

1. Kl. Inf. Regt. Neumann
Verfügung betr. Gesuch des Hilfsjägers Franz Löwenmuth von Seligenau.

4361.
Zudem.
Die gegen die Verfügung des Bezirkskommandos Landau betr. Gesuch vom 5. d. Mts. Nr. 6373 erhobene Beschwerde wird zurückgewiesen, da die Gesuchstellerin nicht die 4. jährige Hollandische Freiwilligenzeit abgeleistet hat und deshalb nicht berechtigt ist, ihren Sohn vorzeitig aus dem Dienstverhältnis zu entlassen.

Aller Train
Verfügung betr. Gesuch des Hufschmieds Christian Guth um Freisprechung.

4362.
Laden
Beschlossen 30/30. l. mts. dem Gesuche nicht stattzugeben, weil Guth zum Zweck der Weiterbildung im Hufbeschlagen noch mindestens 1 Jahr bei seinem Lehrherrn verbleiben muß.

Aller Train
Verfügung des Gefreiten Schulz in Seidwalde, Kreis Crossen.

4363
Laden
Bericht pro I. 30/30. l. mts. betr. m. zurückreichen Verfügung des nebst Gesuch.

I. A. d. K.
Verfügung.
Die gegen die Zurückweisung des Gesuchs für Unteroffizier Adam Jacob von Kriesen eingereichte Beschwerde.

4364.
31. Mai.
Die gegen die Zurückweisung des Gesuchs des Unteroffiziers Adam Jacob von Kriesen eingereichte Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.
Gründe:
Nach § 1 Abs. 1 der Ministerialverfügung vom 27. Juli 1894 M. d. I. M. Nr. 7594 II. haben Söhne Majoratsherren des Königreichs allerhöchsten Lehnsherrn, sowie der Hauptleute der 24. d. M. die durch Volljährigkeit des Vaters eingetretene Vormundschaft des Landrats von Kriesen vom 26. März d. J. gegen Zustellung Adam Jacob von Kriesen Einspruch erhoben, sowie Gesuch um Entlassung aus dem aktiven Heere und Übertritt in die Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 46 zu genehmigen.
Hiergegen beschwert sich der Vormund Landrat Wilhelm Jacob in Kriesen, indem er gegen diese Verfügung

Zustellung Dominikus Hebig zu Eschau.
die mit Erlass vom 25. pto. 29. v. Mts.
vorgelegten Akten Calwer zurück.
betreffs des Calwer Akten zu ersuchen.

L. Bezirksamtmann, 4365.
Hebig Staudau
Vorbericht. Entl.
der Ehestreitigen
Johann Kirschinger nicht
von Eschau.

Ebenda Fassbar Urt. vom 26. pto. M.
d. M. br. m. nebst den Prozessakten zur
weiteren Prüfung unter Hinweis
§ 9. Zift. 4. lit. b. der Verf. v. 1. Januar
1872.

W.

L. H. A. Fürth 4366.
von d. Lehr.

ad acta.

W.

L. Bezirksamt Landau 4367.

Landau.

Untersuchungssache gegen Leonhard Jakob Leonhart v. Edenkoben wegen betrügerischen Bankrotts.

Zu der Untersuchungssache gegen Leonhard Jakob Leonhart v. Edenkoben wegen betrügerischen Bankrotts beehren wir uns Ihnen beiliegend die Verhandlungen des Königl. Landgerichts Landau vom 1. Januar bis 16. März l. Js. gegen den Angeklagten mit dem Ersuchen zu gefälliger Rückäußerung zu übersenden, ob Sie gegen das Urtheil Berufung einzulegen gesonnen sind.

Edem.

Edenkoben, am 23. d. M.

L. Bezirksamt Landau 4368

Vorbehaltsbezug gegen Adelaide Vogelsang, Ehefrau des Wilhelm, wohnhaft in Landau, wegen Liebhaberei; hier.

Die mit dem Akten Bezug genommen Vorbehaltsbezug gegen obengenannten Adelaide Vogelsang, Ehefrau des Wilhelm, wohnhaft in Landau, wegen Liebhaberei, hierher zurück.

Edem.

L. Landwirthschafts-Comm. Speyer 4369.

Bestrafung von Milchzuschreiben.

Durch Beschluß der K. Oberpolizeidirektion Pfalz vom 8. d. Mts. wurde der Landwirth Johann Wasserko, 32 Jahre alt, wegen zwei Übertretungen der ersten Klasse der Verordnung vom 4. Mai 1872 mit einer Geldstrafe von zwei Mark unter Androhung einer Haftstrafe von zwei Tagen im Falle der Nichtbeitreibung belegt.

Da der Verurtheilte gegen diese Strafverfügung innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendung erhoben hat, so ist dieselbe nunmehr rechtskräftig geworden.

Wir ersuchen Sie, den Betrag von zwei Mark für die Armenkasse der Gemeinde Landau einzuziehen und uns gefälligst Nachricht über den Vollzug dieses Ersuchens zukommen zu lassen.

Landau, am 23. d. M.

L. Bezirksamt Landau 4370.

Vorbehaltsbezug gegen Johann Schmeltzer, Bahnarbeiter von Landau, wegen Widerstands, Körperverletzung und Beleidigung.

Edem.

Mit Bezug auf Ihren gefälligen Bericht vom 30. v. Mts. theilen wir Ihnen mit, daß wir in Anbetracht der Geringfügigkeit der Sache und der Unbescholtenheit des Angeklagten, sowie in Anbetracht der Thatsache, daß derselbe bereits 3 Monate in Untersuchungshaft gesessen hat, auf eine Bestrafung des Johann Schmeltzer verzichten.

Wir ersuchen Sie, den Angeklagten sofort aus der Haft zu entlassen.

L. Bezirksamt Landau 4371.

Vorbehaltsbezug gegen Martin Wagner, Taglöhner v. Knundersamen wegen Körperverletzung

3. Juni.

Mit Bezug auf Ihren gefälligen Bericht vom 31. v. Mts. benachrichtigen wir Sie, daß wir gegen den Martin Wagner von Knundersamen wegen Körperverletzung auf Ihren Antrag das Strafverfahren eingestellt haben.

L. Bezirksamt Landau 4372

Verzicht des L. Bezirksamts Landau zu Gunsten des Gemeinderaths Edenkoben auf die Ausübung der Ortspolizei über den Ackersmann Jakob Wagner von Edenkoben.

Edem.

Verzicht des L. Bezirksamts Landau zu Gunsten des Gemeinderaths Edenkoben auf die Ausübung der Ortspolizei über den Ackersmann Jakob Wagner von Edenkoben.

L. Bezirksamt Landau 4373.

Verzicht Bezirksamt Landau für Jakob Hommeiner, Taglöhner v. Edenkoben.

Edem.

Bezirksamt Landau verzichtet zu Gunsten des Gemeinderaths Edenkoben auf die Ausübung der Ortspolizei über den Taglöhner Jakob Hommeiner bis zum 1. Oktober l. Js. Derselbe ist zu bedauern, daß er bei seiner noch fleißigen Arbeit es nicht vorzieht, zu heirathen, da sodann seine Aufnahme in den Gemeindeverband gesichert wäre.

L. Bezirksamt Landau 4374.

Die Verfolgung des Heinrich Bieder von Neustadt z. Z. in Edenkoben, wegen Urkundenfälschung

Edem.

Bezirksamt Landau hat Ihrem Beschluß vom 29. d. Mts. d. Js. Nr. 2. d. Mts. die Verfolgung des Heinrich Bieder von Neustadt z. Z. in Edenkoben, wegen Urkundenfälschung, nicht übernommen, da Sie Ihrer Pflicht, die Untersuchung selbst zu führen, nicht genügt haben.

Die Verfolgungen des Heinrich Bieder sind zur Zeit nicht bekannt.

L. Bezirksamt Landau 4375.

Verurtheilung und Einziehung des Führerscheins des Johann Jakob Baus II v. Offenbach.

Edem.

Die Zustellung des unterm 23. d. Mts. ausgefertigten Strafurtheils des Johann Baus wird der K. Verwaltung des Forstamts Landau hiermit eröffnet, damit die sofortige Einziehung des Führerscheins mit Verfügung und Strafurtheil bis 1. Novembre unterbleibt und die Verurtheilung genehmigt.

Es ersucht die K. Verwaltung ferner um Rückgabe des Aktenfaszikels.

zu vervollständigen und dem k. Landrath zu Landau von der erfolgten Entlassung Mittheilung zu machen.

k. Bezirksamt Landau. Vogt. Cabt.

4376. 3. Juni.

Laut Schreiben vom 30. v. Mts. wolle Anton Bauer von hier mit dem Vorbehalte bis auf Weiteres seine Bewilligung zu Errichtung einer Bierbrauerei in Nr. 223 der Gemeinde Edenkoben zurücknehmen.

Indem wir hievon Kenntniß nehmen, ersuchen wir Sie, dem Bauer die Bewilligung zu Errichtung einer Bierbrauerei in Nr. 223 der Gemeinde Edenkoben wieder zu ertheilen.

Königl. Bezirksamt Landau.

Vogt.

Adam. Frankenthal. Rechtsanwalt in Landau.

4377. codem.

Laut Schreiben v. 29./31. l. Mts. Br. m. zurück mit der Bewilligung einen Rechtsanwalt in Landau zu substituiren.

Adam. Frankenthal. Rechtsanwalt in Landau.

4378. codem.

Laut Schreiben v. 31. pr. 3 Juni Br. m. zurück mit der Bewilligung einen Rechtsanwalt in Landau zu substituiren.

Adam. Frankenthal. Rechtsanwalt in Landau.

4379 codem.

Laut Schreiben v. 31/31. l. Mts. Br. m. zurück, mit der Bewilligung einen Rechtsanwalt in Landau zu substituiren.

k. Bezirksamt Landau.

4380 codem.

Gesuch v. 31 Mai pr. 3. l. Mts. hier. überreicht zur Kenntnißnahme und stellt die seiner angegebenen Adresse bei dem mit Allerhöchstem Erlasse vom 28. v. Mts. bestätigten Prokuraverbande nicht für die Bezeichnung geeignet sein sollenden, zur Information x Bezirksamtsvorstandes mitgetheilt Bescheid

k. Bezirksamt Landau.

Vorstand d. Volksschule Edenkoben, Fürstl. No 223, wegen Beleidigung

4381. codem.

Die beiliegenden zur Entscheidung des k. Bezirksamts Germersheim gehörigen und z. Z. zu den Untersuchungsakten eingezogenen betreffend verschiedene administrative Akten wolle dem k. bezirksamte Germersheim zuständigkeitshalber mit der Bemerkung gefälligst mit der Bemerkung übersendet werden, daß gegen Erkenntniß des k. Bez. G. vom 29. v. Mts. der gegen Ertel vorgenommene Urtheil des k. Schöffengerichts Landau vom 15. April l. J. nicht appellirt hat.

20.

k. Landau. Bez. Ger. Landau.

Disziplinar Bestrafung v. Polizeidiener Ertel.

4382. 3. Juni.

Königl. Bezirksgericht des k. Isth. Landau vom 15. April l. J. wurde Polizeidiener Ertel XXVIII, verheirathet v. Landau wegen Mißhandlung des Bürgermeisters Ertel von Landau in eine Disziplinarstrafe von 6 Mark zu 4 Tagen zu Gunsten der k. Kasse verurtheilt. Diese Entscheidung ist seit dem k. Mts. g. Tages rechtskräftig.

Indem Unterzeichneter hievon Kenntniß nimmt, ersucht er das k. Bezirksamt Landau gefälligst, den Bestrafte zu Bezahlung der Strafe anhalten zu wollen.

k. B. A. Landau.

4383. eodem.

Die mit Bericht vom 1. pr. 3. M. vorgelegten Verhandlungen wegen Bestrafung des Wirthes Jakob Koch von Albersweiler wegen Übertretung der Polizeistunde sind hier eingetroffen.

Da Koch gegen die Entscheidung des k. Landgerichts Landau vom 27. v. pr. 3. l. M. No 7593. keine Kassation eingelegt hat, so ist diese Entscheidung rechtskräftig geworden.

Indem wir hievon Kenntniß nehmen, ersuchen wir Sie, dem Koch von Albersweiler die Strafe von 6 Mark zu 4 Tagen Haft, welche wegen Übertretung der Polizeistunde vom 12 auf 13. und 13 auf 14. April l. J. gegen ihn erkannt worden ist, zu Gunsten der k. Kasse einziehen zu lassen.

Königl. Bezirksgericht Landau.

Königl. Landcommissariat Landau mit Sitz in Edenkoben.

4384. eodem.

Unterm heutigen sind zwei Begleitschreiben mit Akten des Königl. Bezirksamts Landau wegen Übertretung der Polizeistunde vom 27. v. pr. 3. l. M. No 7593. zur gefälligen Kenntniß und weiteren Veranlassung zu übersenden.

k. Adler Landau.

Rechtsanwalt Carl Ludwig Hüffer dahier ist in Ehrenbürgschaft für den Kellner Ludwig Lang

4385. codem.

Laut Schreiben v. 31. v. pr. 3. l. mtl. Br. m. zurück mit der Bemerkung, daß Hüffer unter Aufsicht des Bürgermeisters Hasenfuß.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4386.

Bericht d. K. vom 1/3. l. Mts. betr. 12. gerichtl. Strafe wegen Ungehorsams gegen Zeugenvorladung.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4386.

Bericht d. K. vom 1/3. l. Mts. betr. 12. gerichtl. Strafe wegen Ungehorsams gegen Zeugenvorladung.

Kyf. Reg. d. K. d. Innern Hagen. Bezirksamtmann Jäger. Bezirksamtsassessor Jansen. beauftragt.

4387.

Verf. v. 31/10. 4. l. Js. betr. Verpflichtung des Bezirksamtsassessors Jansen zum Bezirksamtmann in Hagen.

Kyf. Reg. d. K. d. Innern Hagen. Bezirksamtmann Jäger. Bezirksamtsassessor Jansen. beauftragt.

4387.

Verf. v. 31/10. 4. l. Js. betr. Verpflichtung des Bezirksamtsassessors Jansen zum Bezirksamtmann in Hagen.

Kyf. Reg. d. K. d. Innern Hagen. Bezirksamtmann Jäger. Bezirksamtsassessor Jansen. beauftragt.

4388

Verf. d. Reg. v. 15. Mai l. Js. betr. Verpflichtung des Bezirksamtsassessors Jansen zum Bezirksamtmann in Hagen.

Kyf. Reg. d. K. d. Innern Hagen. Bezirksamtmann Jäger. Bezirksamtsassessor Jansen. beauftragt.

4388

Verf. d. Reg. v. 15. Mai l. Js. betr. Verpflichtung des Bezirksamtsassessors Jansen zum Bezirksamtmann in Hagen.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4389

Bericht d. K. v. 3/4. l. Mts. betr. Verfügung der Abänderung des Urtheils.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4389

Bericht d. K. v. 3/4. l. Mts. betr. Verfügung der Abänderung des Urtheils.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4390

Bericht d. K. v. 3/4. l. Mts. betr. Verfügung der Abänderung des Urtheils.

Kellen. Kriegsbuchbinder Franz Anton Hermann Schuhmacher in Reifferbach.

4390

Bericht d. K. v. 3/4. l. Mts. betr. Verfügung der Abänderung des Urtheils.

Kellen. Lumpensammler Peter Peusch, Schneidermeister in Hagen wegen Uebertretung der Hundesteuerordnung.

4391

Bericht d. K. v. 1/3. l. Mts. betr. Verfügung der Aufstellung des Angeklagten Peusch zum nochmaligen Verhör.

Kellen. Lumpensammler Peter Peusch, Schneidermeister in Hagen wegen Uebertretung der Hundesteuerordnung.

4391

Bericht d. K. v. 1/3. l. Mts. betr. Verfügung der Aufstellung des Angeklagten Peusch zum nochmaligen Verhör.

K. Amtsgericht Kellen. (K. Insp. Peters.)

4392.

Anzeige gegen Johann Ballmann, 26 J. a. Maurer, ohne Gewerbeschein, wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

K. Verwaltung der Gefängnisanstalt Hagen.

4392.

Gefangenenwärter Ballmann wird vom 1. Januar 1877 bis dahin 1878 zur hiesigen Gefängnisanstalt commandirt.

K. Amtsgericht Kellen. (K. Insp. Peters.)

4393.

Strafsache gegen Johann Ballmann wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

K. Amtsgericht Frankenthal. (K. Insp. Becker.)

4394.

Strafsache gegen Johann Ballmann wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

k. Amt. des Inn. München.

Offizialbenachrichtigung für die Ledige Anna Maria Hann v. Egenhofen.

Mit 10 Beilagen.

4395. 6. Juni.

Doktor Lobeja Adl. des Inn. k. Polizeiamtsarzt für Pferden für Anna Maria Hann, 32 Jahre, Ledig, von Egenhofen gefallene Vaterschaftsbenachrichtigung nebst den betreffenden Akten folgt in Anschluß an die Vorgetragene Schlußnahme des Klagevertreters Schluß des Kgl. Amtsgerichts Abteilung I. Amtsgericht vom 9. Oktober vor. Js. gegen die Anna Maria Hann wegen Vaterschaft zu benachrichtigen 2 Beilagen geschlossen zu empfangen.

Akten. Frankenthal.

Rechtsbeistand für Franz Fries II. Freymann von Winnweiler.

4396. Beilagen

Bericht pol. v. 4/5 l. Mts. bez. m. Zurück unter Abweisung des Gesuchs.

Akten. Frankenthal.

Rechtsbeistand für Luise Emmert, Wtw. von Max Lützel v. Zweibrücken.

4397. Beilagen

Bericht pol. v. 3/5 l. Mts. ehr. m. zurück unter Gestattung eines Rechtsbeistands für Wtw. Lützel über gemäß Gesuch.

Akten. Frankenthal.

Rechtsbeistand für Peter Rebenacker in Woltstein

4398. Beilagen

Bericht pol. v. 4/5 l. Mts. bez. m. zurück unter Abweisung des Gesuchs nach Antrag

Akten. Kaiserslautern.

Anhalt. gegen Christoph Weber und Heinrich Bleckert, Dörfer von Obernheim wegen Verdachts des Raubs.

4399. 7. Juni.

Höchste Entschl. v. 3/6 l. Mts. bez. m. nebst den Beilagen mit Bezug auf den Bericht vom 4. d. M. Fasz. v. Js. A 1234 II. zur Kenntnis und gewärtigen Veranlassung übersendet.

Akten. Landau.

Die Entmündigung des Christ. Jakob Eichenlaub von Billigheim aus dem Polizeigefängnisse in Bergzabern betreffend

4400. Beilagen

Bericht pol. v. 5/6. l. Mts. zurückerbeten, daß ich mit gehorsamem Berichte einverstanden. Gehorsamst wäre Euerer Exzellenz meiner Ansicht nach dahin aufmerksam zu machen, daß Gefangene wegen Verbringung in ein Arbeitshaus verfügt ist, Flüchtigkeitsgründe und wie alle Flüchtigkeitsgründe, über welche Gefangene, über welche Beschwerden Rückfrage zu dem Antrag nicht gehören Gesuch. unterbreitet gelassen werden können.

Amts. k. Bezirksamt Landau

Verlängerung Entmündigung des Christian Blaches von Steinfurth.

4401. Beilagen

Bericht des k. Bezirksamtsvorstands v. 4/6 l. Mts. bez. m. über Antrag des Gemeinderats und einer Klageschrift mit den Beilagen Forderungssache in Verlagen gegen die Beamtenwitwe Luise Emmert

Akten. Frankenthal.

Rechtsbeistand für Peter Rebenacker in Woltstein

4402. Beilagen

Bericht pol. v. 3/7. l. Mts. bez. m. zurück unter Genehmigung und Abweisung des für die Nebenangemuteten bei gute Empfehlungen Erinnerung von Ihren Empfehlungen.

Akten. Frankenthal.

Rechtsbeistand für
1/ Elisabetha Hauser, Ehefrau von Johann Adam Hauser von Gumbsheim,
2/ Katharina Christ, Ehefrau von Jacob Müller
3/ Wilhelm Hess, Ehefrau von Ludwig Krewis,
4/ Philippine Gimbel, Ehefrau, Leonhard Adam,
5/ Philippine Schiffmann, Ehefrau von Georg Reichert
6/ Katharina Meyer, Ehefrau von Michael Palm
7/ Elisabetha Geisperger, Ehefrau von Johann Meyer

4403. 10. Juni

Bericht pol. v. 6/7. l. Mts. habst über vorgelegten Akten ehr. m. gehorsamst zurückerbeten, daß sich die Entscheidung der Beschwerde in gegenwärtiger Sache nicht ohne Einsicht der Akten des Amtsgerichts Landau I. Abteilung, welche Einsicht ohne Verzögerung nicht möglich ist, treffen läßt, daß dieselben jetzt erst ein gehorsamster Bericht vorgeschrieben sei, wiewohl § 79 Abs. 1 Ziff. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (cf. auch Oppenhoff Nr. 4. zu § 79. cit.) den angegebenen Fälle Klagen über eine verweigerte oder pflichtwidrig hinausgezogene Rechtspflege Beschwerden über die gehörige Behandlung Gesuchen über Akten. Vorstand des k. Bezirksamtsgerichts zur Zeit berufen die Akten-Einsicht einem Herrn Beamten übertragen ist.

Dabei bemerkt das k. Bezirksgericht, daß die gehorsamst Akten-Einsicht nicht angeschlossen, so kann nun die Erledigung der Sache durch das k. Bezirksgericht Landau nicht erfolgen.

k. Kammer Frankenthal.

Anzeige v. den Ehekonsens-Gesuch Magnot v. Mündesheim wegen Mißhandlung der Anna Berlinger.

4404. 11. Juni.

Da mit Bericht vom 3. Mai l. Js. vorgelegten Akten Bezirksamtes betreffs Folgen in der Anlage zurück mit dem Ersuchen des p. Magnot Gesuch des k. Bezirksamt Speyer unmittelbar zum Vorschuß bei Anberaumung der Hauptverhandlung abgegeben werden, soweit die Akten dazu dienen kann.

4405. 11. Juni.

Gesuch des Gefr. Jung Trumpler von Neusatzel um Verleihung des Landsturmabzeichens.

Gesuch abzugeben d. Gesuch d. m. abzugeben und Landsturmabzeichen das Bezirkskommando

---

Leutn. d. Landw. Inf. Klausing. 4406. Okt.

Bestrafung von Mißhandlungen.

Durch Beschl. d. Gr. Bezirksamts Klausing vom 6. Mai d. Js. wurde gegen Landw. Inf. Klausing, Leutn. d. Landw. Inf. 2tes Aufgebot d. Bezirkskommandos Landau, wegen Mißhandlung eines Untergebenen, Verletzung der Dienstpflicht und Begehung eines Vergehens gegen § 340 R.St.G.B. eine Gesamtstrafe von einem Monat Gefängnis festgesetzt. Die von der Strafe abgezogene Untersuchungshaft von 5 Tagen wurde als durch die Strafe getilgt erklärt. Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt, welche jedoch durch Urteil der Strafkammer vom 6. d. Mts. verworfen wurde. Die Akten sind heute wieder zurückgekommen.

Es ist Anordnung zu treffen, daß Leutn. Klausing zu Übungen nicht herangezogen wird.

---

d. W. d. Bezirksamt Landau. 4407. 12. Juni.

Dienstreise.

Dem Bezirksamtmann Dr. Lieber in Landau wird zu der vom 21. d. Mts. ab stattfindenden Dienstreise nach Rhodt u. Edenkoben, Ausschreibung der Pferdezählung und Prüfung der Gemeinderechnungen, Genehmigung ertheilt.

Landgerichtsrath Schmitt in Kusel. 4408.

Übertragung der Verrichtungen eines Untersuchungsrichters.

Laut Verfügung vom 31. d. Mts. wird Herr Landgerichtsrath Schmitt in Kusel auf Ansuchen unter Belassung seiner Stelle bei dem k. Landgerichte Kusel, unter Ernennung zum Untersuchungsrichter bei dem k. Bezirksamte Kusel, auf Widerruf, jedoch längstens bis 31. Dez. d. Js. mit dem Sitze in Kusel, zur Übernahme der Verrichtungen eines Untersuchungsrichters bei dem k. Bezirksamte Kusel, unter Vorbehalt der Rückkehr in seine bisherige Stellung, ernannt.

Hiervon haben Sie die Kgl. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Heimathsangelegenheiten, in Kenntniß zu setzen und deren Verfügung wegen Ernennung eines Stellvertreters des Herrn Schmitt in Kusel, sowie wegen Übertragung der Verrichtungen eines Untersuchungsrichters bei dem k. Bezirksamte Kusel, auf Herrn Landgerichtsrath Schmitt, unter Rückschluß der Akten, gefälligst zu erwirken.

Herrn Landgerichtsrath Schmitt in Kusel.

Mit Bezug auf Ihr Gesuch vom 31. d. Mts. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie auf Ansuchen unter Belassung Ihrer Stelle bei dem k. Landgerichte Kusel, auf Widerruf, jedoch längstens bis 31. Dez. d. Js. mit dem Sitze in Kusel zur Übernahme der Verrichtungen eines Untersuchungsrichters bei dem k. Bezirksamte Kusel ernannt worden sind.

Hiervon haben Sie die Kgl. Regierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Heimathsangelegenheiten, in Kenntniß zu setzen und deren Verfügung wegen Ernennung eines Stellvertreters des Herrn Schmitt in Kusel, sowie wegen Übertragung der Verrichtungen eines Untersuchungsrichters bei dem k. Bezirksamte Kusel, auf Herrn Landgerichtsrath Schmitt, unter Rückschluß der Akten, gefälligst zu erwirken.

Kaiserslautern 4408.

Verlassenschaftssache des Maurers Paul Schmidt von Steinwenden.

Laut Beschl. d. k. Bezirksamts Kaiserslautern vom 24. d. Mts. wird der Nachlaß des Maurers Paul Schmidt, zuletzt wohnhaft in Steinwenden, auf Ansuchen der Ehefrau Walter, Katharina, geb. Schmidt, daselbst, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter Miterben für amtlich in Verwaltung genommen erklärt.

Bezirksamt Landau (Land). 4409. 13. Juni.

Todesfall des Pfarrers Hera von Godramstein.

Demselben Regierungsdirektion des Innern, Kammer des Innern, vom 6. ds. Mts. Nr. 13. d. Mts. Nr. 11. nebst den festgesetzten Postnachnahme von 10 M. 10 Pf. zu der Amtskasse Landau zu wollen. Die fraglichen Akten sind anbei, damit die von Ihnen beantragte Auseinandersetzung des Nachlasses des Pfarrers Hera v. Godramstein baldigst vollzogen werden kann. Durch Beschluß des Amtsgerichts Landau vom 17. Juni 1872 wurde Herr Pfarrer Hera v. Godramstein zum Pfleger des Pfarrers Hera v. Godramstein bestellt.

---

d. Verwaltung der Gefangenanstalt Frankenthal wegen Abgabe des Gefangenen Peter Keen v. Edenkoben, z. Zt. dortselbst. 4410. Okt.

Der Gefangene Maurer Adolf Keen, welcher bei dem Oktoberfest verhaftet und nebenbei wegen Diebstahl verdächtig war, ist heute wieder als Zeuge vor dem Schwurgerichte vernommen worden, und ersuche ich, denselben mit Ausnahme der Mißhandlung des Gefangenwärters Kraft, welche Sache noch weiter verfolgt wird, wieder in Ihre Anstalt abgeben zu lassen.

Wegen der Verbringung des Gefangenen siehe wird auf die frühere Anordnung verwiesen.

Kgl. Landw. Inf. Bezirksfeldw. Landau. 4411. Okt.

Vorführung behufs Vernehmung des Peter Keen, 20. J. v. Edenkoben und 2 Consorten.

Der Beschl. des k. Bezirksamts v. 9/12. d. Js. nebst den Akten und Beilagen gefällig dahin zu veranlassen, daß Gefängnißverwaltung Frankenthal den Peter Keen zur Vernehmung hierher vorführen lasse. V. d. Akten: Beschl. v. 26. IX. 1817 (Amtsbl. 1817 S. 378).

Ferner sind die Peter Keen'schen Akten vorerst nochmals hierher zu senden und mit einem Inventar zu numeriren und mit einem Inhaltsverzeichniß zu versehen. Nach d. Verhandlung sind die Akten zurückzusenden. Mannh. d. 24. Juni 1847. K. Zuchthausverwaltung. 29. Juni 1847. K. Zuchthausverwaltung. 1854. V. 24. Augusti. 1861 II.

Bezirksamt Landau. 4412

Auslieferung des Eigenthümers Peter Keen v. Edenkoben.

Die Kgl. Gefängnißverwaltung Frankenthal vom 11. ds. Mts. d. Js. mit den Effekten überbracht, der Untersuchungsgefangene Peter Keen v. Edenkoben, welcher gestern Abend hier eingeliefert wurde, heute Vormittag 10 Uhr 10 Min. per Schub wieder abgeführt.

Die fraglichen Akten sind vorerst dem Verhör des Eigenthümers beigelegt worden.

durch Beschluß des Schwurgerichts
Metz vom 17. Juni 1873 rechtskräftig
zu Zuchthausstrafe, und gegen diese zum Ver-
lust
Elsaß — seiner bürgerlichen Ehrenrechte
Peter Kemp

Keller, Jos.
Landwehrmann
Franz Förtler
Landstuhl.

4413

Bericht des I. v. 11/12. l. Mts. betr. m. gericht
weise Überweisung des mehrgen Gefangenen.

13 Juni

Keller Frankenthal
Landwehrmann
der Bayer. Pfalz
von Maxdorf

4414

Bericht des I. v. 9/12. l. Mts. nebst Akten
gen betr. m. gerichtl. weise Überweisung
des mehrgen Gefangenen.

13 Juni

Keller, Kaiserslautern
Landwehrmann der Inf.
Margarethe Elisabeth Häfner
von Rodenbach.

4415

Bericht des I. v. 11/12 l. Mts nebst Akten
betr. m. gerichtl. weise Überweisung
des mehrgenannten Angeklagten behufs
Beibringung eines Leumundszeugnisses und
Vernehmung eines Leumundszeugen über
die gewerbliche Tätigkeit und Mittel
des Angeklagten.

Rücksichtlich weiterer Maßnahmen
des Untersuchungsrichters bleiben die gesetzlichen
Bestimmungen.

13 Juni

K. B. A. in
Zweibrücken
betreffend das
Polizeimonats
Hauptmann in
Altenberg gegen
den Bürgermeister
Mayer von da
und letzteren gegen
ersteren

4416

15 Juni

Bei Rückgabe des mit
Vorlagebericht vom 11. Dez. l. Js.
unter vorgelegten Aktenstücke
sehe ich mich zu folgenden Bemer-
kungen veranlaßt!

Wenn das vorliegen
den Bürgermeister Mayer in Alten-
berg und den Polizeimonats
Hauptmann von da in streitlichen
Angelegenheiten kann nie genau
und genannt werden.

Bürgermeister Mayer
hatte in seiner Eigenschaft
Ortspolizeibehörde, unter
Aufsicht und Leitung
Verwaltung über die
Polizei die Leitung, eine von
dem Polizeimonats Hauptmann

Elsaß — Lothringen hat Polizeimonats Hauptmann
seine Befugnisse, daß er die Lei-
stungsnoten des Dienstes klar und
voll wiedergegeben hat und ihre
Bestrafung wird beziehungsweise
Bestrafung nicht beanstanden können.
dann muß ihm Gelegenheit in
der Ortspolizeibehörde des K. Land-
gerichts zu Altenberg vom 8ten
April l. Js. voll und ganz
gegeben bezeichnet werden.
Was die Beschwerde anbetrifft
sich gegen den Bürgermeister Mayer in seiner
öffentlichen Dienstverrichtung
beleidigt, so muß auf den
ein Strafantrag gegen den Täter,
so entfernt sie auch auf

mal [illegible] Mensch, wenn man die [illegible] belästigende und auf in [illegible] Beziehung [illegible] Tiere [illegible] und [illegible] in welcher Stadt wir uns befinden zu [illegible] Polizeiverwaltung Hauptmann [illegible] wenden.

Es [illegible] wird, [illegible] Anzeigenmaterial, Akten [illegible] Polizeiverwaltung Hauptmann [illegible] Interesse haben dürften, in [illegible] Augenblicksfall zu Mitteilungen kommen zu lassen, in der die [illegible] gestellt haben, so wird [illegible] ergebenst [illegible] sein, der Sache [illegible] sich [illegible] annehmen zu lassen.

Zu diesem Behufe wollen die [illegible] Polizeiverwaltung Hauptmann [illegible] gegenwärtigen Bescheid [illegible] und [illegible] nebst den übrigen Akten [illegible] dem K. Bezirksamte in Landau [illegible] mitfolgend [illegible] Letzteren die weiteren Schritte in Betreff der Einziehung Meyer'schen [illegible] anheimstellen [illegible] überlassen wollen.

Bürgermeisteramt Herxheim, die Benützung des Landgrabens betreffend bitte.

4417.

15 Juni

Schreiben Bürgermeisteramt v. 9/12 l. mts. bt. m. mit dem ergebensten Ersuchen gemäß Beschluß des K. Amtsgerichts Landau vom [illegible] Benützung des Landgrabens [illegible] zu gestatten, [illegible] Schreiben [illegible] Bürgermeisteramt Herxheim [illegible] Benützung des Landgrabens [illegible] Gemarkung Herxheim [illegible] Gestattung [illegible] Benützung des Landgrabens [illegible] Gemarkung Herxheim [illegible] Bürgermeisteramt Herxheim [illegible] Benützung des Landgrabens [illegible] Gemarkung Herxheim [illegible]

Gestattet in Civil-Vorsitzen cf. M. 3863.

Akten Frankenthal.

4418.

Anlagen

Betreffend Abstellung des Bericht des v. 13/14. l. mts. gegen Wirtsgehilfen Meyer zum Nachteil [illegible] zurück [illegible] mit folgenden 6 Beilagen.

Akten Frankenthal.

4419.

15. Juni

Bericht des K. v. 13/14. l. mts. nebst den Beilagen gegen Meyer wegen Auftrags zurück. den k. Polizeiverwalter Hauptmann zu veranlassen, mit den k. Polizeiverwalter Pfalzer in Benehmen zu treten, damit die gegen J. Ballmann wegen 22 tägige Gefängnisstrafe [illegible] Strafvollstreckung [illegible] Meyer [illegible] Ausweisung

sächsischer Gerichtsbarkeit vom 11. pt. 16. l. M. Nr. 4448. strafgerichtlichen Erkenntnis enthaltenden Akten zur Kenntnisnahme, wegen der Untersuchungs- akten zur Benutzung bei Bearbeitung der Wiederaufnahmesache mit den Akten.

Pr. Eylau, d. 3. Juni. 4423. 16 Juni

Bericht des k. Amts. in Preuß. Eylau vom 13/16. l. mts. nebst 2 Akt. Beilagen und 10 weiteren Beilagen, betr. die Aufhebung der Pfändung gegen den Gutsbesitzer Johann Heinrich Neufeldt.

Allenstein, Kreis G. 4424 cadem

Verfügung des k. Landrats v. 13/14. l. mts. betr. m. gewerbsmäßigen Handel mit Schweinen der Pfändung des Kunstgärtners Jacob aus Klaussen.

Allenstein, Stadt. 4425. cadem

Nota d. Reg. v. 11/16. Juni l. J. betr. Bauunterhaltungsarbeiten und Wiederherstellung der Rückseite des Gebäudes des Postetablissements.

Verwaltung des Zuchthauses Rastenburg 4426 17. Juni

Rastenburg (Ostpreußen)

Urtel. v. Juli 1868 Lobarzewski Landsch. v. Lemkendorf, wegen Mißhandlung vorbestraft

Auf Grund Allerhöchster Ordre vom 29. Januar d. J. ist der in Obigem Urtel vorbezeichnete Strafgefangene Lobarzewski durch Verfügung des königl. Justiz-Ministeriums vom 7. Mai d. J. unter Erlassung des Restes seiner Strafzeit begnadigt worden und ist demgemäß heute aus der Haft entlassen worden.

---

d. Königl. Landrathsamt zu Schwetzkemühl Bez. Bromberg 4427 eodem

Wird ersucht, dem gefl. umgehenden Rückberichte darüber gefälligst sofort Veranlassung zu geben, ob und wann der Arbeiter Johann Heinrich Neufeldt aus Schwetzkemühl, welcher zur Verbüßung einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe wegen Körperverletzung im Amtsgefängnisse zu Schwetzkemühl sich befindet, aus der Haft entlassen worden ist.

21

Die Akten sind darüber nachzuhaben, so bald sie bereits [illegible] zurückgegangen sind.

Kgl. Amtsgericht II zu Rastenburg 4428 17. Juni

Mainz

Vorst. bald

Auf das gefl. Schreiben vom 16. l. Mts. in Betreff der Bestrafung des Arbeiters Johann Heinrich Lobarzewski aus Lemkendorf, Kreis Oberlandau, wegen Hausfriedensbruch, Mißhandlung und Körperverletzung, worüber Sie Auskunft erbeten haben, beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß der Genannte auf Grund Allerhöchster Ordre vom 29. Januar d. J. begnadigt und demgemäß heute aus der Haft entlassen worden ist.

Von dem Inhalte der bezüglichen Verfügung vom 7. Mai d. J. bitte ich mir gefl. gefällige Mittheilung zu machen.

Die gedachten Amtsakten werde ich Ihnen, sobald mir dieselben von dem k. preuß. Bezirksamte zu Schwetzkemühl, in dessen Händen sie sich jetzt befinden, zugekommen sein werden, übermitteln.

---

d. Allenstein, d. 31. Mai 1869. 4429. eod.

Verfügung des k. Landrathsamts Kreis Allenstein, betr. Impfung, Abnahme der Impfscheine, Revaccination, Impfung der Schulkinder, Impfung der Militärpflichtigen, Impfung der Zöglinge der Waisenhäuser etc. vom 6. Mai 1869.

Nach Prüfung der mit Bericht vom 31. v. M. 4. l. Mts. vorgelegten Akten bezüglich der Impfung pro 1868 finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu bemerken:

Es ist mir bei der Revision der Impfbücher aufgefallen, daß in vielen Fällen die Impfung nicht in allen Impfterminen vorgenommen worden ist, obgleich die Impfung allein gleichmäßig stattgefunden hat. Ich bin mir aber der ganz eigenthümlichen Verhältnisse, welche in manchen Ortschaften der Vornahme der Impfung hindernd entgegentreten, sehr wohl bewußt und werde daher in solchen Fällen, wo die Impfung nicht in allen Impfterminen vorgenommen worden ist, keine Veranlassung nehmen, gegen die betreffenden Impfärzte einzuschreiten. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es Pflicht der Impfärzte ist, in allen Impfterminen die Impfung vorzunehmen, und daß, wenn dieselbe nicht vorgenommen worden ist, die Impfärzte sich der Vernachlässigung ihrer Amtspflichten schuldig machen und sich der Ahndung aussetzen.

Ich ersuche Sie, mir gefl. anzuzeigen, ob und wann der Arbeiter Johann Heinrich Neufeldt aus Schwetzkemühl, welcher zur Verbüßung einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe wegen Körperverletzung im Amtsgefängnisse zu Schwetzkemühl sich befindet, aus der Haft entlassen worden ist.

Pr. Eylau, d. 3. Juni. 4423. 16 Juni

Bericht des k. Amts. in Preuß. Eylau vom 13/16. l. mts. nebst 2 Akt. Beilagen und 10 weiteren Beilagen, betr. die Aufhebung der Pfändung gegen den Gutsbesitzer Johann Heinrich Neufeldt.

Allenstein, Kreis G. 4424 cadem

Verfügung des k. Landrats v. 13/14. l. mts. betr. m. gewerbsmäßigen Handel mit Schweinen der Pfändung des Kunstgärtners Jacob aus Klaussen.

Allenstein, Stadt. 4425. cadem

Nota d. Reg. v. 11/16. Juni l. J. betr. Bauunterhaltungsarbeiten und Wiederherstellung der Rückseite des Gebäudes des Postetablissements.

Verwaltung des Zuchthauses Rastenburg 4426 17. Juni

Rastenburg (Ostpreußen)

Urtel. v. Juli 1868 Lobarzewski Landsch. v. Lemkendorf, wegen Mißhandlung vorbestraft

Auf Grund Allerhöchster Ordre vom 29. Januar d. J. ist der in Obigem Urtel vorbezeichnete Strafgefangene Lobarzewski durch Verfügung des königl. Justiz-Ministeriums vom 7. Mai d. J. unter Erlassung des Restes seiner Strafzeit begnadigt worden und ist demgemäß heute aus der Haft entlassen worden.

---

d. Königl. Landrathsamt zu Schwetzkemühl Bez. Bromberg 4427 eodem

Wird ersucht, dem gefl. umgehenden Rückberichte darüber gefälligst sofort Veranlassung zu geben, ob und wann der Arbeiter Johann Heinrich Neufeldt aus Schwetzkemühl, welcher zur Verbüßung einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe wegen Körperverletzung im Amtsgefängnisse zu Schwetzkemühl sich befindet, aus der Haft entlassen worden ist.

21

Die Akten sind darüber nachzuhaben, so bald sie bereits [illegible] zurückgegangen sind.

Kgl. Amtsgericht II zu Rastenburg 4428 17. Juni

Mainz

Vorst. bald

Auf das gefl. Schreiben vom 16. l. Mts. in Betreff der Bestrafung des Arbeiters Johann Heinrich Lobarzewski aus Lemkendorf, Kreis Oberlandau, wegen Hausfriedensbruch, Mißhandlung und Körperverletzung, worüber Sie Auskunft erbeten haben, beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß der Genannte auf Grund Allerhöchster Ordre vom 29. Januar d. J. begnadigt und demgemäß heute aus der Haft entlassen worden ist.

Von dem Inhalte der bezüglichen Verfügung vom 7. Mai d. J. bitte ich mir gefl. gefällige Mittheilung zu machen.

Die gedachten Amtsakten werde ich Ihnen, sobald mir dieselben von dem k. preuß. Bezirksamte zu Schwetzkemühl, in dessen Händen sie sich jetzt befinden, zugekommen sein werden, übermitteln.

---

d. Allenstein, d. 31. Mai 1869. 4429. eod.

Verfügung des k. Landrathsamts Kreis Allenstein, betr. Impfung, Abnahme der Impfscheine, Revaccination, Impfung der Schulkinder, Impfung der Militärpflichtigen, Impfung der Zöglinge der Waisenhäuser etc. vom 6. Mai 1869.

Nach Prüfung der mit Bericht vom 31. v. M. 4. l. Mts. vorgelegten Akten bezüglich der Impfung pro 1868 finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu bemerken:

Es ist mir bei der Revision der Impfbücher aufgefallen, daß in vielen Fällen die Impfung nicht in allen Impfterminen vorgenommen worden ist, obgleich die Impfung allein gleichmäßig stattgefunden hat. Ich bin mir aber der ganz eigenthümlichen Verhältnisse, welche in manchen Ortschaften der Vornahme der Impfung hindernd entgegentreten, sehr wohl bewußt und werde daher in solchen Fällen, wo die Impfung nicht in allen Impfterminen vorgenommen worden ist, keine Veranlassung nehmen, gegen die betreffenden Impfärzte einzuschreiten. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es Pflicht der Impfärzte ist, in allen Impfterminen die Impfung vorzunehmen, und daß, wenn dieselbe nicht vorgenommen worden ist, die Impfärzte sich der Vernachlässigung ihrer Amtspflichten schuldig machen und sich der Ahndung aussetzen.

[illegible] die übrigen Zeugnisse bekräftigen die Aussage der Klägerin. Der [illegible] Beklagte [illegible] Klägerin gegen die genannten Zeugen Weinmayer, Hellmayer, Margarethe Treidel, [illegible] Zeugnisse [illegible] Beklagte [illegible] Zeugen [illegible] Beklagte [illegible] Zeugen [illegible] Beklagte [illegible] Zeugen

Die beiliegend Rechnungen zurückkommen.

Kgl. Pr. L. Postsy. München

4434. 18 Juni

Quittung des K. Steuer-Amts Landau vom 16/18. d. Mts. über die vereinnahmten Stempelgebühren für die Ausfertigung des Heimathscheins für Vogelsanger in Landau

4435. 19. Juni. –

K. B. A. Landau.

Zufolge Höchsten Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 15. ds. M. Nr. 8665. haben Seine Majestät der König auf allerunterth. Vorstellung d. d. Speyer den 12. d. M. den Ersatz der Briefporto-Taxe vom Löwenwirth Jacob in Kirrweiler auf 31 M 20 Pf. allergnädigst abzuschreiben, wogegen diese Summe mit dem Betrag von 10 M. 5 Pf. für die Stempelgebühr für Ausfertigung dieser allergnädigsten Entschließung durch Ihre Kasse vom Empfänger einzuziehen ist.

Die mit Berichte vom 29. ds. 30. d. M. vorgelegten Akten folgen mit dem Auftrage zurück, den Gemeinderath gegen vorzulegende Rechnung Ihrer Kasse zu belasten.

K. Hauptzollamt Landau.

4436. vidimus.

Wahrnehmend daß mich nun beglaubigte Abschrift der Entschließung der K. Regierung der Pfalz d. d. vom 15. d. M. Rent-Cassei-Ansatz betreffend zur gefälligen weiteren Verfügung zu übersenden.

K. B. A. Frz.

4437. eodem.

Die mit Bericht vom 29. ds. M. 31. März d. J. vorgelegte Rechnung über Rückvergütung der Stempelgebühr erhalten Sie zurück, nachdem der Empfang des Betrages von 10 M. 5 Pf. für Rückvergütung der Stempelgebühr für Ausfertigung des Heimathscheins für Vogelsanger in Landau bescheinigt worden ist.

Ihnen für Ihre Bemühungen gegen Rechnung bestens dankend.

4438. 19. Juni.

Es werden mich in den Akten wegen die in anliegenden Gesuche des Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 15. ds. M. Nr. 8662. in angeschlossenen Abschrift zu gebrauchen nöthig finden.

K. Kgl. B. d. I. Landau

Ihnen für Bemühungen gegen Rechnung bestens dankend.

4439. eodem

Bestätigend der K. Steuer-Amts Landau nebst Beilagen übersandt, zur etwaigen Benützung bei der gegen Bechtold anhängigen Untersuchung.

Kgl. Bay. K. d. I. Speyer.

4440. eodem

Bericht des K. Steuer-Amts Landau vom 16/19. d. M. nebst Beilagen über Gesuch des Maurers Heinrich Blauth, z. Z. Lehrer in Otterberg wegen Uebertretung des Brüstungsgesetzes. (mit einem Actenfascikel und einer Beilage)

K. Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speyer.

4441. eodem

Bericht des K. Steuer-Amts Landau vom 16/19. d. Mts. nebst Beilagen über Gesuch des Lehrers Ludwig Wilhelm Blau, zur Zeit Lehrer und Mesner in Hainfeld wegen Uebertretung des Brüstungsgesetzes betreffend.

[illegible] hier [illegible] werden soll, [illegible] welche die gesetzlichen [illegible] zu treffen sind, [illegible] [illegible]

4442 — 10. Juni.

Abdruck [illegible] Ges. vom 15. Okt. 1870. betr. den Personalakt zur weiteren Prüfung und Anstellung [illegible] auf Sg. Titl. 4. Tit. 6. des Etat. pro 1. Januar 1872.

4443.

Abdruck ob. [illegible] Ges. zur Kenntniß.

4444.

Indem [illegible] Anlage [illegible] Bezugnahme auf die [illegible] Abänderung Bayerischen Katasters vom 16. Juni 1870 und die Veränderungen [illegible] Divaltirung [illegible] in der Anlage zwei [illegible] Abschnitte abgedruckt, [illegible] Katasteränderungen und den Anfangen [illegible] in Kenntniß, daß die Herstellung der Grundsteuerkataster auf 35 weitere Jahre [illegible] genehmigt worden ist.

Indem wir §§ 43 u. 86 Ziffer 1 des Ges. vom [illegible] daß die [illegible] Jahr der Abschätzung [illegible] Katastern auf die Veranlagung der Grundsteuer [illegible] sind und die gemeinsame Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern und des Innern vom 3. Mai d. Js. die nachstehenden Bekanntmachungen in Anspruch genommen hat, so genehmigen wir hiermit [illegible] ob ist in das Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16. d. Mts. [illegible] Bekanntmachung [illegible] Katasteränderungen [illegible] Bekanntmachungen zu veröffentlichen [illegible] eine solche auf den Wege besonderer Bekanntmachung zu erlassen [illegible].

(N.: Der Anlage folgen 2 Tabellen).

I.

Gesammtübersicht der für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 für die Amtsgerichte der Pfalz nöthigen Zahl von Sitzungstagen, von Schöffen u. Geschworenen

Landgericht	Amtsgericht	Bevölkerung	Zahl der ordentl. Sitzungstage	Zahl der Schöffen	Zahl der Geschworenen	Bemerkungen
Frankenthal	1. Dürkheim	27,929	80.	41.	41	Geschworene in Loco [illegible]
	2. Frankenthal	23,393	66.	33.	33.	"
	3. Grünstadt	21,665	80	41.	41.	"
	4. Landau	38,550.	132.	67.	67.	Geschworene alle in Loco
	5. Neustadt a/H.	39,944	132.	67.	67.	"
	6. Speyer	28,205	130	65.	65.	"
Kaiserslautern	7. Glanthal	39,201.	162	81.	81.	"
	8. Zweibrücken Land.	24,268.	80	41.	41.	Geschworene in Loco [illegible]
	9. Zweibrücken	19,091	65	33.	33.	"
	10. Lemberg	9,470.	30	15.	15.	"
	11. Obermoschel	15,039.	65.	33.	33.	"
	12. Pirmasens	12,930.	65.	33.	33.	"
	13. Zweibrücken	10,581	30	15.	15.	Geschworene alle in Loco
	14. Homburg	13,014	65.	33.	33.	Geschworene in Loco [illegible]
	15. Wolfstein	11,838.	30.	15.	15	"
Landau	16. Annweiler	15,854.	66.	33.	33	Geschworene alle in Loco
	17. Bergzabern	22,934.	66.	33.	33.	"
	18. Edenkoben	23,994	66.	33.	33.	"
	19. Germersheim	26,223.	66.	33	33.	"
	20. Landau	17,323.	95.	49.	49.	"
	21. Landau	34,089.	132.	67.	67.	"
Zweibrücken	22. Bliescastel	14,538.	65.	33.	33.	Geschworene in Loco [illegible]
"	23. Dahn	9,501.	30.	15.	15.	Geschworene alle in Loco
	24. Zweibrücken	10,938.	65.	33.	33.	"
	25. St. Ingbert	14,920.	65.	33.	33.	"
	26. Zweibrücken	19,856.	80.	41.	41.	"
	27. Pirmasens	24,902.	132.	67.	67.	"
	28. Waldfischbach	10,817.	65.	33.	33.	Geschworene in Loco [illegible]
	29. Waldmohr	18,726.	80.	41.	41.	Geschworene alle in Loco
	30. Zweibrücken	31,521	132.	67.	67.	"

III. Tabelle

Tabellarische Zusammenstellung der seit die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 für das Schwurgericht zu Zweibrücken erforderlichen Zahl von Geschworenen.

Das Gericht	Amtsbezirke	Einwohner	Zahl der Geschworenen	Bemerkungen
Frankenthal	Dürkheim	27,929	10.	
	Grünstadt	23,393	9.	
	Grünstadt	21,665	8.	
	Ludwigshafen	38,550	14.	
	Neustadt a/H.	39,944	14.	
	Speyer	28,205	12.	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	39,201	14.	
	Kirchheimbolanden	24,768	9.	
	Zweibrücken	19,091	6.	
	Landstuhl	9,470	4.	
	Obermoschel	15,039	6.	
	Otterberg	12,930	5.	
	Rockenhausen	10,581	5.	
	Winnweiler	13,014	6.	
	Wolfstein	11,838	5.	
Landau	Annweiler	14,854	6.	
	Bergzabern	22,934	9.	
	Landau	23,994	9.	
	Germersheim	26,223	9.	
	Landau	27,323	10.	
	Landau	34,089	12.	
Zweibrücken	Blieskastel	14,538	6.	
	Bosen	9,501	4.	
	Homburg	10,938	4.	
	St. Ingbert	14,920	6.	
	Landstuhl	19,856	7.	
	Kusel	24,902	9.	
	Meisenheim	10,817	4.	
	Meisenheim	18,726	7.	
	Zweibrücken	31,521	11	11 Haupt- + 35 Hilfsgeschworene
			35.	
		Is	275	

---

1. Kammer Lais

4445. 23. Juni

Verlas. z. Anton Wenzel von Lemberg wegen Körperverletzung mit tödtl. Erfolge

Nachdem Anton Wenzel von Lemberg durch Urtheil des Schwurgerichts Speyer vom 16. Oktober in eine 6jährige Zuchthausstrafe verfallen worden ist, verfügten Sie in Veranlassung die Aktenübersendung zum Vollzuge der Zuchthausstrafe des 1. bay. C. Speyer vom 19 Mai l. Js betreffs der Verbrecherstrafe Heinrich v. Lemberg.

Bei Rückgabe der Akten ist das Ergebniß der festgestellten Abschätzung anzugeben.

---

1. Bezirksamt Homburg.

4446. eodem

Gerichtl. Verfügung betreffend

Anton Wenzel, 20 Jahre, Bergmann v. Lemberg, Sohn von Nikolaus Wenzel, wurde durch d. rechtskräftigen Urtheil des Schwurgerichts Speyer vom 16. Oktober wegen Verbrechens der Körperverletzung mit tödtl. Erfolge, verübt am 29. April l. Js zu Lemberg in einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre verfallen.

Seinen Verfall ist nicht im Strafblatt auf Ableben des Verurtheilten anzugeben Mittheilung zu machen.

Zweibr. Verlas. z. Justizrath II wegen Bezirksamts Meisenheim

4447. eodem

Verlas. z. Jakob Löbel Löwenstein Tuchh. z. Simmerhof wegen Raubes.

Mit Bezug auf d. gefl. Schreiben vom 16. Oktober an d. meine Einsendung vom 19. Januar übersende ich Ihnen in der Anlage die gewünschten Akten in der Untersuchungssache Tuchh. Simmerhof nebst 6 aufgenommenen Zeichnungen mit dem Ersuchen um gefl. Rückgabe der aufgenommenen Zeichnungen.

Bezirksamt Zweibrücken

4448 eodem

Verfügung betreffend die Strafvollstreckung gegen Schmitt Jakob Schmitt und Michael Schwalbach, Fuhrleute Maurer von Ixheim.

Gemäß Verf. v. 20/21 l. Mts. Ers. m. zur gefl. Kenntnißnahme und Beachtung, daß die Strafvollstreckung gegen die 30 Tage Gefängnißstrafe bis 25 Juli zurückgestellt.

Königl. Kreisgericht der Pfalz Strafkammer für Bezirk Glaser Münster

4449 eodem

Gemäß Verf. vom 20/21 l. Mts. Ers. m. zur gefl. Kenntnißnahme und gütigen Rückäußerung übersendet.

Königl. Kreisgericht der Pfalz Justificat von Kaiserslautern

4450–53. eodem

Nachdem die Untersuchungsakten v. 9. Juni l. Js. Nr. 4 Beilagen zur gefl. Mittheilung an das K. Bezirksgericht und die K. Polizeianwaltschaft Homburg

K. Bez.-Amt Landau

Landau

Berufung gegen Urtheil v. 18/24. l. Mts. mit 2 Beilagen

4454.

3 Juni

K. Bez.-Amt Landau in Speyer

Strafsache gegen Schuster Mühe Vater und Mutter sein wegen Uebertretung des Forstgesetzes.

Berufung gegen Urtheil v. 18/24. l. Mts. mit 2 Beilagen s. p. 7. hier eingelaufen, einstellenden Inhalts, weil Berufungsbegründung nicht rechtzeitig beigebracht worden ist.

Mühe

Adam Leonhard.

4455.

Arrestbefehl v. Landau v. 14 l. Mts. bezüglich

Verbrauch des Vermögens entlastend Zeugniß mit Leonhard Schuster und Leonhard Mühe.

Arrestbefehl v. Landau v. 14 l. Mts. bezüglich Leonhard Mühe

K. Bez.-A. Landau

Landau

Begnadigungsbittschrift des Verurtheilten Ludwig Fleckinger von Herxheim, für seine Ehefrau Margaretha Metzger.

4456.

Bericht v. 20/23. l. Mts. mit Begnadigungsgesuch des Ludwig Fleckinger von Herxheim.

K. Bez.-A. Landau

Landau

Gerichtl. Untersuchung wegen Körperverletzung.

4457

Jacob Glaeser, Zeugen v. Landau

Jacob Glaeser, Zeugschaft v. Landau wurde diese Abtheilung des K. Zuchtpolizeigerichts vom 20. Mai l. J. wegen Vorführung des Bildhauers Jacob Glaeser zu Landau zur Vernehmung, sowie der Diensthalsleistung, sämmtl. zu Landau zum 17. April l. J. in eine Gefängnißstrafe von 1 Mte. verurtheilt. Auf seine Berufung sind bei der K. Appellationsgerichtskanzlei Zeugen vorgeladen worden, welche heute vernommen worden sind.

Jacob Glaeser

Da nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung die Angeklagten nicht genügend überführt erscheinen, so wird beschlossen, dieselben außer Verfolgung zu setzen.

Adam Leonhard.

4458.

Arrestbefehl v. 23/24. l. Mts. bezüglich Aufhebung des Arrestes

Strafsache Leonhard Schuster und Leonhard Mühe.

Arrestbefehl v. 23/24. l. Mts. bezüglich Aufhebung des Arrestes

---

Adam Leonhard.

Vernehmung des Heinrich Wigand

Klage wegen Körperverletzung.

4459.

Akten: Bericht samt 2 Anlagen, Akten v. 23/24. l. Mts.

Akten: Bericht samt 2 Anlagen, Akten v. 23/24. l. Mts. von Polizeiverwalter Stavenhagen, betreffend Verhaftung des Verfassers der Brandverfolgung zu veranlassen, die Entscheidung der Berufungsinstanz bis zum 8. Juli d. J. einzuholen.

Adam Leonhard.

Untersuchung gegen Peter Heinrich v. Leutzweg Ottersheim wegen Brandstiftung.

4460.

24. Juni

Die Gefängnißverwaltung Landau

Die Gefängnißverwaltung Landau wird hiermit beauftragt, die zu Ihrer Gefangenschaft gelieferte Kindbettbett sofort zurückzuliefern, indem solches nicht mehr gebraucht wird.

Landau, den 30 l. Mts.

Landau, den 30 l. Mts. als Zeugen geladene Magdalena Kaffner, led. v. Leutzweg Metzgersehefrau von Ottersheim mit dem um 24 l. Mts. abgesandten Frondienstbefehl zurückgewiesen und zum Vollzuge beigeschlossen.

K. Bez.-A. Landau

Landau

Begnadigungsbittschrift des Hanns Martin Henn

4461.

25. Juni

Die mit Urtheil vom 28. Febr. l. Js. wegen Körperverletzung verurtheilten Ackersleute Johann Georg Henn und Ehefrau Margaretha Henn geb. Hoffmann von Ottersheim haben Gnadengesuche eingereicht, welche Seiner Majestät dem Könige vorgelegt werden sollen.

Hanns Martin Henn

K. Bez.-A. Landau

Landau

Gefängnißverwaltung

4462.

Vorschuß.

Es ist der Gefängnißverwaltung Landau gestattet, die Verpflegungskosten für den Gefangenen Heinrich Klippel von Billigheim aus dem Vorschusse des Bezirksamtes zu bestreiten.

K. Bez.-A. Landau

Landau

Begnadigungsbittschrift des Heinrich Klippel von Billigheim

4463.

Ebd.

Die Gefängnißverwaltung Landau wird hiermit beauftragt, den Gefangenen Heinrich Klippel von Billigheim, welcher wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden ist, am 29. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr zur Vollstreckung seiner Strafe in Freiheit zu setzen.

Landau, den 24. Juni 1874.

Königliches Bezirksamt.

Landau, den 24. Juni 1874.

Königliches Bezirksamt.

Landau, den 24. Juni 1874.

Königliches Bezirksamt.

wegen Diebstahls.

Gegenwärtiger rotella zahlungsauftrag Bürgermeister wurde.

Adm. Sekr. Konkursverwaltung für Georg Knorr Zimmermeister

4464.

25 Juni

Bericht pr. 1. v. 25/25 d. Mts. wird, da, wie bereits Bericht gewürdigt unter Festhaltung der ausgesprochenen Konkursunterbringung und Erwählung eines Abschätzungsmannes bis jetzt ein Schritt zu unternehmen, Kenntnisnahme erbeten.

Verwaltung des Gefangenen Anstalt für Frauenstrafarbeit

Die Strafsache Verfügungsrat Caroline Wernig wegen betreffend.

4465

eodem.

Bericht hierselbst vom 24/25. d. Mts. mit der Anzeige, daß die Verfügungsrat Caroline Wernig wegen Betrugs in 3 Fällen, Diebstahls und Sachbeschädigung in Untersuchung befindlichen Strafsache Caroline Wernig wegen Betrugs in 3 Fällen, Diebstahls und Sachbeschädigung in die hiesige Strafanstalt zu Frauenthal verbracht worden.

Gerichtl. Untersuchungsrichter II. am Bezirksgerichte in Memmingen

Untersuchung gegen die Dienstmagd Barbara Mayer wegen Diebstahls verdächtig.

4466

26 Juni

Bericht der Zuchthausverwaltung Kaisheim v. 21/25. Juni d. Js. nebst einem weiteren Gutachten, wonach übrigens gegen die Verlängerung der Strafunterbringung nichts einzuwenden ist, gefälligen Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung.

Appellationsgerichtsdirektor von Kleefeld Hochwohlgeboren hier.

Verhandlung des Handwerksburschen Steinmetz, 20 Jahre alt, Augsburg wegen Arbeitsscheue etc.

4467.

26 Juni

Bericht des k. Bezirksamts Illertissen vom 25/26. d. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem gutachtlichen Beifügen, daß die anberaumte Verhandlung hiesigerseits nicht für erforderlich gehalten werde, gefl. Rückäußerung binnen 8 Tagen.

Gerichtl. Untersuchungsrichter II. am Bezirksgerichte in Memmingen

Untersuchung gegen die Dienstmagd Barbara Mayer wegen Diebstahls verdächtig.

4468.

eodem.

Schreiben des k. Strafanstaltsarztes hier mit dem ergebenen Anheimstellen, daß nach der abgehaltenen Verhandlung die Aussagen des Krankheitszustandes der verurteilten Keller und Ochlenschläger der Krankheitszustand der Beschuldigten gegen die eingenommene Stellung gutachtlich gestaltet wird.

Adm. Kaiser Gärtner. Verwaltungsbeamter für Hasen, Felle und Schmalz hier. Betr.

4469

eodem.

Bericht desselben vom 24/25. d. Mts. d. Js. mit Einsendung des gestellten Kostenverzeichnisses, welches nicht genügend geprüft erachtet rückgeschickt.

22.

4470.

27. Juni.

Abschreibung der Akt.

Ehefrau Magdalena Lerchenmüller, Bürgermeister Eduard Elsässer und Holzer Ignaz Lerchenmüller.

Da der Anklage nicht ist zu konstatieren, daß der Angeklagte Lerchenmüller gründlich und dem Ehepaar Elsässer Holzer Ignaz Lerchenmüller gegen zu übersprechendes Verschulden zu lassen, sondern das ist Antrag der k. St. A. Augsburg gemäß Beschlusses der k. Kammer d. Innern vom 22. ds. M. zurückzuweisen.

Pf. d. K. A.

4471.

eodem.

Pflegschaftsbezirksarzt Dr. Kreuzer W. Augsburg.

Bei Rückgabe der gefälligen Pflegschaftsakten wollen Sie sich gefälligst gefl. Bemerkungen über folgende Punkte gefälligst mitteilen. Sie haben sich nachstehend beizeichnen:

1. Ist die Abwesenheit Ehefrau und W. Augsburg sind wegen der Anzeige nach Art. 703 Civil. Proz., wonach die Anzeige 10 Tage lang blieb, bei Androhung der Vorgehen, Verhaftung in Strafsolidarhaftsfalle auch weiter vorkommen dürfen.

2. Ist von den Gläubigern Anbringen, dessen Anzeige - Civil. Proz. Art. 703. - ist der Tod verschwiegen - in Erkenntnis - erfolgt.

3. Entgegen Ihrer Anzeige ist die Immobilienverkauf über verschiedene Liegenschaften, vorhanden bei W. Augsburg Art. 78. 232. 267. 319. 664. und Oberhausen Art. 20. in Haus. Reg.

4. Endlich sind auch mehrere Fälle vorhanden, in welchen eine Immobilienverkauf dieser Akte unterlief bei W. Augsburg Art. 165. 271. 319. 517. 598. 527. ~~587~~ 565. 587.

5. Augsburg sind auch nicht bekannt bei W. Augsburg Art. 289. 535.

6. Bei Hausen Art. 51. fehlt auch die Anzeige, ob jetzt diese Pflegschaft aufgehoben wird. Falls

---

Geführt im Zivilregister ad No: 3938.

neuen 3. Zivilsenat 1878. Zeitschr. 5. –

7. Bei Rasselenz Nr. 100 fällt in Spalte 3 (in Rubrik 3) vom 10. März 1876 nicht 1867. – Nr. 106. ist von Tag der vorerwähnten Eintragung vom 9. Januar 1877. nicht 1876. – Nr. 671. ist der Name des Eigentümers in Rubrik 4 einzutragen.

8. Bei N. Eigenbrod Nr. 372 fehlt die Angabe von Lastenfreiheit bei Löschungsbewilligung vom 28. März. – Nr. 563 (574, 585) Tag der Eintragung des Pfandrechts ist nicht mit dem Tage der Rang. eingetragen Nr. 678. 699. 716. übereinstimmend ist der Tag bei Eigentümer Nr. 617. in D. Rang. ch. Zivil. Rang. Nr. 683. –

4472.

Ord.

V. Verwaltung des Armenwesens contra

Klagesache wegen Alimente.

Verhandlung gegen Anna Maria Paul, 56 J. Taglöhnerin und Michael Walter von Kaiserslautern, Beklagten wegen Forderung.

Auf Antrag des k. Advokaten Kayser als Vertreter der k. Armenverwaltung wird die anberaumte Sache Walter gegen Paul wegen Alimente, nachdem die Beklagte Anna Maria Paul, Taglöhnerin, ledig, in der Person ihres Vertreters, des k. Advokaten Kayser, erschienen ist, auf Antrag des Vertreters der Klägerin, des k. Advokaten Kayser, zur Vornahme der Beweisaufnahme durch Vernehmung der Zeugen Johann Georg Paul, Taglöhner, Katharina Paul, Taglöhnerin, beide in Kaiserslautern wohnhaft, und Johann Georg Walter, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber vertagt.

Es wird dem Beklagten aufgegeben, für den Fall, daß er gegen die Klage Einwendungen zu machen hat, solche bis zum Tage der Beweisaufnahme dem Gerichtsschreiber schriftlich mitzuteilen.

Es wird dem Beklagten ferner

Zahl der ordentlichen Sitzungen bei den hauptsächlichen Amtsgerichten Sitz bezeichnet, wenn die Zahl der Schöffen, Hilfsschöffen & Geschworenen, sowie für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. Dezember 1880 bestellt gewesenen Hilfsschöffen in der beigefügten Tabelle nachgewiesen ist.

Amtsgericht	Zahl der ordentlichen Sitzungen 1.	Zahl der Hauptschöffen 2.	Zahl der Hilfsschöffen 3.	Zahl der Geschworenen 4.	Bemerkungen 5.
Adelsheim	65.	33.	33.	6.	
Boxberg	30.	15.	15.	4.	
Buchen	65.	33.	33.	4.	
Eberbach	65.	33.	33.	6.	
Eppingen	80.	41.	41.	7.	
Heidelberg	132.	67.	67.	9.	
Mosbach	65.	33.	33.	4.	
Neckarbischofsheim	80.	41.	41.	7.	
Sinsheim	132.	67.	67.	46.	

Hat die Zahl der Geschworenen zu balancirt so sollen die Landgerichte nach Maßgabe der Bestimmung des §. 87 Reichsgesetzes das Loosungsgeschäft sowohl wegen der Bestellung der Hilfsschöffen behufs der auf den Amtsgerichtsbezirk entfallenden Zahl der Geschworenen zu besorgen haben.

Das Landgericht Mosbach hat sich überdieß noch veranlaßt gefunden zu bemerken, daß auf die Zahl der für den Amtsgerichtsbezirk Buchen ausgelosten Geschworenen nach Maßgabe des §. 89 Reichsg. V. Ges. seither Zeit 35 Hilfsgeschworene zu hoffen sein werden und es sich daher empfiehlt eine diesem Bedürfniß entsprechende und dann möglich denselben noch übersteigende Zahl von in Buchen wohnenden Personen in die Vorschlagsliste zu bringen.

Dem Hohen Vernehmen des K. Justizministeriums haben die unterm 3. Mai 1879 (J. M. Bl. p. 160 ff.) und die Bekanntmachung des K. Min. des Innern vom 30. April 1879 die Bildung der Schwurgerichtsbezirke betr. (J. M. Bl. p. 176) bekannt zu geben, Entschließung des K. Min. des Innern vom 23. Januar c. Nr. 9137 die Zahl der für die Schwurgerichte des Landes ausgeschriebenen Geschworenen für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. Dezember 1880 auf 240 Hauptgeschworene und 35 Hilfsgeschworene festgesetzt wurde, nebst die auf die Amtsgerichtsbezirke folgenden Ausmaße entfallen sind:

Bruchsal 18, Bretten 9, Bruchsal 8, Ludwigshafen 14, Neustadt a/H. 14, Speyer 12, Landau 14, Bolanden 9, Zweibrücken 6, Landstuhl 4, Obermoschel 6, Otterberg 5, Zweibrücken 5, Winnweiler 6, Wolfstein 5, Annweiler 6, Germersheim 6, Landau 9, Germersheim 9, Landau 10, Landau 12, Bleialf 6, Daun 4, Hillesheim 4, Prüm 6, Landstuhl 7, Prüm 9, Waldfischbach 4, Waldmohr 7 und Zweibrücken 46 (11 Haupt- und 35 Hilfsgeschworene).

K. Bezirksamt Landau

Vorst. Gabler.

4476.

30. Juni.

Mit Bezug auf die §§. 43 & 86 d. Ges. v. 10. Nov. 1879 betr. die gemeinschaftliche Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern & des Justiz vom 3. Mai c. (J. M. Bl. p. 160 ff.) wird Ihnen Nachstehend das Verzeichniß der Personen, welche für die Dauer eines Jahres vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 zu Hilfsgeschworenen für die Sitzungen des K. Landgerichts Landau bestellt worden sind, mit dem Ersuchen zugestellt, die Liste gefälligst in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Betheiligten aufzulegen.

Amtsgericht	Zahl der ordentlichen Sitzungen 1.	Zahl der Hauptschöffen 2.	Zahl der Hilfsschöffen 3.	Zahl der Geschworenen 4.	Bemerkungen 5.
Landau	162.	81.	81.	14.	2 ordentl. Sitzungen die Woche & 2 wechseln jeden Monat.
Edenkoben	80.	41.	41.	9.	1 ordentl. Sitzung die Woche & 1 wechselt jeden Monat.
Germersheim	65.	33.	33.	6.	1 ordentl. Sitzung die Woche.
Landau	30.	15.	15.	4.	Hauptsitzung alle 14 Tage 1 ordentl. Sitzung.
Obermoschel	65.	33.	33.	6.	1 ordentl. Sitzung die Woche.
Otterberg	65.	33.	33.	5.	Wenn
Zweibrücken	30.	15.	15.	5.	Hauptsitzung alle 14 Tage 1 ordentl. Sitzung.
Winnweiler	65.	33.	33.	6.	1 ordentl. Sitzung die Woche
Wolfstein	30.	15.	15.	5.	Hauptsitzung alle 14 Tage 1 ordentl. S.

Hat die Zahl der Geschworenen ausbalancirt so sollen die Landgerichte nach Maßgabe der Bestimmung des §. 87 Reichsg. V. Ges. das Vorspiel des Loosens behufs der auf den Amtsgerichtsbezirk entfallenden Zahl der Geschworenen zu besorgen haben.

K. Bezirksamt Germersheim!

Vorst. Gabler.

4477.

ad 4476.

Mit Bezug auf die §§. 43 & 86 d. Gesetzes v. Ges. und die gemeinschaftliche Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 3. Mai c. (J. M. Bl. p. 160 ff.) wird Ihnen Nachstehend das Verzeichniß der Personen, welche für die Dauer eines Jahres vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 zu Hilfsgeschworenen für die Sitzungen des K. Landgerichts Landau bestellt worden sind, mit dem Ersuchen zugestellt, die Liste gefälligst in der Gerichtskanzlei zur Einsicht der Betheiligten aufzulegen.

Mittheilung an die betheiligten Gerichte bekannt gegeben.

Amtsgericht	Zahl der ordentl. Sitzungen 1.	Zahl der außerord. Sitzungen 2.	Zahl der Hilfsschöffen 3.	Zahl der Geschworenen 4.	Bemerkungen 5.
Dürkheim	80.	41.	41.	10.	1 ordentl. Sitzung die Woche und 1 extra an jedem Monat.
Frankenthal	65.	33.	33.	9.	1 ordentl. Sitzung die Woche.
Grünstadt	80.	41.	41.	8.	1 ordentl. Sitzung die Woche und 1 extra an jedem Monat.
Ludwigshafen	132.	67.	67.	14.	2 ordentl. Sitzungen die Woche.
Neustadt a/H.	132.	67.	67.	14.	idem.
Speyer	130.	65.	65.	12.	idem.

Was die Zahl der Geschworenen anbelangt, so sollen die K. Landrichter auf Grundlage Allerhöchster Verfügung vom 29. Januar d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 87) die Vorschläge der betreffenden Bezirksräthe über die Zahl der Geschworenen zu Handen des Amtsgerichts-Bezirks-Vorstehers zu erstatten haben.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern

4478

30. Juni

Mit Bezug auf die §§. 434 86 Verfügungsgesetz vom 29. April d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 160 ff.) wird die gemeinschaftliche Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern und des K. Staatsministeriums der Justiz vom 3. Mai d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 160 ff.) wird Behufs Vornahme der Hilfsschöffen-Auslosung für das Jahr 1880 in Folgendem die Vollziehung bekannt gegeben.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 23. d. Mts. No. 9137 genehmigte Zahl der ordentlichen Sitzungen bei den Kgl. Amtsgerichten, Hilfsschöffen und Geschworenen, ebenso die Zahl der ordentlichen, außerordentlichen Hilfsschöffen und Geschworenen, ebenso die Zahl vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 bestimmen mit Bezug auf die Mittheilung an die betheiligten Gerichte bekannt gegeben.

Amtsgericht	Zahl der ordentl. Sitzungen 1.	Zahl der außerord. Sitzungen 2.	Zahl der Hilfsschöffen 3.	Zahl der Geschworenen 4.	Bemerkungen 5.
Annweiler	66.	33.	33.	6.	1 ordentl. Sitzung die Woche
Bergzabern	66.	33.	33.	9.	id.
Edenkoben	66.	33.	33.	9.	id.
Germersheim	66.	33.	33.	9.	id.
Kaiserslautern	95.	49.	49.	10.	1 ordentl. Sitzung die Woche und 2 extra an jedem Monat
Landau	132.	67.	67.	12.	2 ordentl. Sitzung die Woche.

Was die Zahl der Geschworenen anbelangt, so sollen die K. Landrichter auf Grundlage Allerhöchster Verfügung vom 29. April d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 87) die Vorschläge der betreffenden Bezirksräthe über die Zahl der Geschworenen zu Handen des Amtsgerichts-Bezirks-Vorstehers zu erstatten haben.

~~K. Amt der Pfalz~~
K. Kammer des Innern
Landau

4479

30. Juni

Bericht vom Datum pr. 27/6 l. Mts. nebst Anlagen Ihnen mit Rücksicht auf die Instruktion Ihrer Vorlage der Vorakten und zwar von dem Gesichtspunkte beigebrachten Abschrift des Protokollauszugs zurückgegeben.

K. Kammer des Innern
Frankenthal

4480

Ebendem.

Ihre Vorlage vom 28/30 l. Mts. nebst Anlagen Ihnen mit Rücksicht auf die Instruktion vom 29. April d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 87) zum Zwecke der Einholung des Gutachtens des Bezirksrathes über die Zahl der Geschworenen für das Jahr 1880 (1. Januar bis 31. Dezember) zurückgegeben.

K. Amt der Pfalz
Abtheilung des Innern
Speyer

4481

Ebendem.

Bericht des K. Kammerthals zu Landau nebst Anlagen Ihnen mit den Anfragen abschriftlich mitgetheilt, daß in Folge der Allerhöchsten Verfügung vom 29. April d. J. (Reichsgesetzbl. pag. 87) die Zahl der Geschworenen für das Jahr 1880 (1. Januar bis 31. Dezember) auf 95 festgesetzt worden ist.

4(34

K. Kammer des Innern
Frankenthal

4482

Ebendem.

Bericht des Herrn Landrichters Gustav Mühe v. Hochstadt a/H. vom 18/20 l. Mts. nebst Anlagen Ihnen mit den damaligen Rückschluß mit Zurückgabe der Anzeige einverstanden.

4(34

Kammer des K. Innern,
Abtheilung

4483

Ebendem.

Bericht K. Kammerthals zu Frankenthal v. 28/30 l. Mts. [illegible] f. comp. Wagner zu Hochstadt a/H. vom 7/9. Frankenthal vom 8. d. Mts. [illegible] Ihnen mit dem Bemerken zurückgegeben, daß der K. Landrichter Ihrer Vorlage beigegeben hat mit dem Bemerken, daß der K. Herr Kreisregierungs-Präsident [illegible] werden wird.

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Kanzleiassistent Lauterbach, Tagner in Frankenthal.

4484

1 Thlr.

Bericht pr. 1 v. 30 m. pr. d. l. Mts. Ihr m. Zeugn. unter Abweisung Ihrer Beschwerde.

Kgl. Amtsgericht Kaiserslautern
Kanzleiassistent des Königl. Landgerichts Zweibrücken, Heinrich Lauterbach

4485

Gebühren

Bericht Ihr. m. Zeugnissen mit gutachtlicher Äußerung überreicht.

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Kanzleiassistent Peter Klein Franz, Tagner von Alsheim

4486

Erledigt

Bericht pr. 1 v. 27/28 l. Mts. Ihr m. Zeugn. überreicht

unter Bewilligung eines weiteren Vorfristtages bis 1. Oktober gestattet zurückgegeben. Nach Ablauf dieser Frist wären die Akten einzusenden, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen eintreten würden.

Adler. Leibrock, Vorstand des Bezirksamts Obermain Glaser. Kreisarchivar.

4487.

Urkunde vom 26/30. v. Mts. betr. Zurücknahme der Bewilligung eines Vorfristtages bis 20 Juli gestattet.

Adler. Leibrock, das Abhalten des Lehrgerichts über die Lehrerstelle in Kleinaufhalten betr.

4488.

Note d. Kgl. Bezirksamts vom 26/30 v. Mts. betr. die zu bestrafende Verletzung überreicht.

Adler. Leibrock, Vorstand des Bezirksamts Obermain Glaser. Kreisarchivar.

4489.

Gesuch mehrere Beilagen überreicht, um Erteilung einer Vorfristtages für Johann Adam Götz zu Unterzeitzenach um Mitbenützung des Wasserteils gebraucht werden können.

Landrichter in Bayreuth Gerichtsassessor Bauer zur Vornahme der Leistung des Diensteids beauftragt.

4490

Note d. Kgl. Bezirksamts vom 27/30. v. Mts. betr. Vornahme eines Diensteids.

Adler Landrichter Bayreuth.

4491.

Empfangsbestätigung v. 1/2. l. Mts. betr. Rückgabe von 20 Akten.

---

k. b. Amtsgericht Lichtenfels.

4492.

3. Juli.

Vorladung zu einer Zeugenvernehmung in Sachen Schmidt.

Die Ladungen zu bewirken, wird das Ersuchen um Rückgabe der Akten binnen 14 Tagen gewärtigt.

---

k. b. Amtsgericht Neustadt.

Verpflichtung von militärpflichtigen Personen.

4494.

Vorstand der Gemeindeverwaltung Frankenthal zum Vollzug beauftragt, den Ackerer Heinrich Steinmetz, dessen Anzeige über den Wegzug des Johann Steinmetz, zur Verpflichtung wegen Entrichtung der Gemeindeumlagen pro 1874 mit Frist von 14 Tagen unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5 Mark vorgeladen werde, zu veranlassen.

Der Vorstand hat mich mit dem angeschlossenen Akten über die Vorladung des Steinmetz zu benachrichtigen.

---

k. Amtsanwalt Kleinlein.

Strafsache gegen Georg Krauß, Taglöhner von Frankenthal, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

4495.

Gerichtlicher Termin zur Hauptverhandlung gegen den Taglöhner Georg Krauß von Frankenthal wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt auf Donnerstag, den 23. Juni d. J. anberaumt.

Die Vorladung der Zeugen Jakob Seibert, Taglöhner von Frankenthal,

K. Bezirksamtsverwaltung
Rosenberg.
Strafvollzug betr.

4496.

4 Juli.

Bez. Zuchthausverwaltung setzt sich mit Verfügung vom heutigen Tage, Nr. 4495, in Verbindung wegen Überführung der Sträflinge Johann Georg Hofmann, Ludwig Fleischmann und Johann Georg Hofmann, welche durch das Bezirksgericht Rosenberg zum Zwecke der Strafvollstreckung auf Strafgefängnis verurteilt wurden, nämlich:

1) Andreas Wenzel, Taglöhner und Korbmacher von Hörgenreuth wegen Körperverletzung mittelst Messer, Urteil vom 16. Juni l. Js. zu 6 Wochen Zuchthaus verurteilt,

2) Georg Jakob Leibecker, Müller von Wolfsheim wegen Brandstiftung am 20 Juni l. Js. zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt,

3. Johann Moric, Weinzierl und Korbmacher wegen Brandstiftung am 21 Juni l. Js zu 3 Jahre Zuchthaus verurteilt.

4) Christian Thomann und Elisabetha Ortner wegen Brandstiftung zu 2 Jahre 6 Mt. Zuchthaus verurteilt.

Die weiteren Beweisgegenstände bleiben bis rechtskräftigen Strafvollstreckungsbeschlusses verwahrt und werden gegebenenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

Die Strafantritte sind festgesetzt:

1) bei Wenzel auf 21. Juni
2) bei Leibecker " 25 Juni
3) bei Moric " 26 "
4) bei Thomann " 29 "

K. Landgericht
in Strafsachen.

Untersuchung gegen Johann Georg Hofmann, Bierbrauer u. Gastwirt von Dingharting

4497.

Eodem.

Wegen Zusammenhang folgt Zahlung Akten Untersuchung gegen Johann Georg Hofmann, Bierbrauer und Gastwirt von Dingharting wegen Brandstiftung

Laut Anzeige vom 8 April l. Js No 4105 wurde die Vornahme über die Zeugenaussage des dort wegen Brandstiftung eingezogenen Johann Georg Hofmann, Bierbrauer und Gastwirt von Dingharting

Laut Anzeige vom 8 April l. Js

k. Pl.-Amt Landau.
/: Dr. Lehnis. :/

4504.

ed.

die anliegende Akten der Königlichen Landes-Polizei-Direktion, welche sonstigen zu den Akten eingereichten Anbringen gemäss [illegible] Eheleute Jakob Schuler gegen [illegible] gegenwärtige Entscheidung gewärtigen zu lassen.

k. Abtheilung des Gefängnisses Frankenthal.
Mittheilung gegen Jakob Schuler, 63j. Ackersmann v. Edenkoben, z. Zt. wegen Brandstiftung.

4505.

ed.

wo gegen Beschuldigung obigen Betreffs mitgetheilt, dass Verdächtige der Jakobine Magdalena Hoffart von Edenkoben sind, so die Anklage vorgelegen haben.

k. Pl.-Amt des Kreises München.

Vollzug des gegen Jakob Schuler, 18j. alt, Ökonomensohn v. Speyer, erkannten Todesstrafe.

4506

7. Juli.

Nachdem Jakob Schuler, geb. am 22. Januar 1861, Ökonomensohn v. Speyer, dessen das Verbrechen vorsätzlichen Mordes durch Urtheil des Assisenhofes des Rheinkreises vom 28. Juni l. Js. wegen Mordversuch des Knaben Jakob Schuler, dessen Vaters das Ökonomiegut zu Limburgerhof, vom 16. März l. Js. zu Speyer, zum Tode durch Enthauptung mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden ist, gegen dieses Urtheil [illegible] Appellation eingelegt und mittelst Verfügung vom 5. l. Mts. die Vollziehung des Todesurtheils bis zum Austrag der Appellation sistirt worden ist, [illegible] Jakob Schuler, dessen Vaters das Ökonomiegut zu Limburgerhof, vom 16. März l. Js. zu Speyer, zum Tode durch Enthauptung mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden ist, gegen dieses Urtheil die

Anwesen Raum suche könnte, dieselbe selbe ein
gründlichen Untersuchung unterwerfen, so würde ich
der gefälligen Rücksendung der Akten ergebenst bitten

7. Juli.

4510.

k. Bezirksamt Speyer.

Militärpflicht Sattler
Lubasch v. Neuhofen.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Akten des Sattlers Lubasch v. Neuhofen, welcher am 19. Juli 1875 in Ihrem Bezirke Aufenthalt genommen haben soll und die 8jährige Gestellungspflicht gemäß Art. 59 des Wehrgesetzes vom 28. September 1875 in der k. Gef. auszustellen haben dürfte, zurückgehorsamst mit der Bitte um gefällige Veranlassung.

Zeller

4511.

Zeller

Akten: Kaiserslautern.
Strafanzeige der katholischen Pfarrei Borgen, Wittwer
hat verletzten Pfarrer
Jakob Strick und Genossen

Bericht mit 4 Beilagen und den Akten
Gefängnißpatenten d. m. 4/5. zur gefälligen
und gutachtlichen Aeußerung übersendet.

Zeller

4512

k. Bezirksamt
Landau

Vorlage

Zurückweisung des Gesuches
des Bäckermeisters Dürkheim
Ludwig Kreck um Gestattung
— vom 2ten Lage

Die anliegenden Akten mit dem Bemerken zurückgehorsamst zu übersenden, daß Königliches Bezirksamt der Bäckermeister Ludwig Kreck von Dürkheim um die durch Höchste Verfügung vom 4. Juli 1874 auf weitere zehn Jahre gestattete Befugniß vom 26. v. Mts. ab 2 Backöfen, gegenwärtig Behausung und beide möglichst Wand an Wand mit den betreffenden Oefen

Akten: Frankenthal.
Verbrechen gegen
Franz Wagner von
Mundenheim wegen
Körperverletzung.

4515.

Bericht des k. Amtsgerichts Frankenthal vom 30. v. Mts. samt den Beilagen, betreffend Verfolgung des F. Wagner wegen Körperverletzung.

Bekl.: Bayr. v. Ihsely
Kaufmann v. Germersheim
in
Speyer
Akten Bezirksgerichts Germersheim in Zivilsachen
betr.

4516.

Landau

Bericht des k. Amtsgerichts Landau vom 5/6 d. Js. mit den gegen angeführten Beilagen übergeben, mit dem Anfügen des k. Staatsanwaltschaftlichen Standpunkts und dem Ersuchen nach Vollzug der Vorschrift des Bezirksgerichts Germersheim zu Landau gefällige Rücksprache nehmen.

k. Bezirksamt Landau
Militärpflicht Schuhmacher
Jakob Klein
von Rohrbach

Vorlage
die Zurechtweisungsbeschwerde des Gefreiten
Hoffmann I. von Albersweiler
Mit 1 Akt 4 Beilagen

4517.

8. Juli

Unter gehorsamster Vorlage der in Rubrik bezeichneten Beschwerden mit den Akten ergebenst gehorsamst anher die Ansicht zu äußern, ob nicht Königliches k. Bezirksamt in Kenntniß der gegen den Gefreiten Hoffmann I. von Albersweiler erhobenen Beschwerden, die allerdings theilweise Übertreibungen enthalten, und der gegen den Beschwerdeführer Hoffmann I. vom k. Amtsgericht Landau unter dem 27. Mai d. Js. verhängten Gefängnißstrafe von 3 Tagen, in weiterer Haftung achtmaliger Gehaltsentziehung von 90 Mark event. 6 Tagen, sowie seiner Bestrafung mit 20 Mark event. 2 Tagen, nicht Veranlassung finden dürfte, die Beschwerden als unbegründet zurückzuweisen.

Akten: Heinrich Klein
Schuhmacher in Rohrbach.

Beschwerde des Gefreiten II. Klasse, welche [illegible] ganz abgesehen von der in der Beschwerde [illegible] Thatsache, daß der Beschwerdeführer [illegible] Mann ist, dessen Verhalten [illegible] Beschwerde [illegible] Gefreiten [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Gefreiten [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Gefreiten [illegible] Beschwerdeführer

K. Amtsanwalt Klautern.

Anklageschrift gegen Peter Kessel 63 J. Ackerer von Otterbach Bez. wegen Brandstiftung etc.

4518.

8. Juli

Nachdem der gegenwärtig im Gefängnisse dahier sich befindende Inculpat Peter Kessel 4. Ehe- und Ackerer von Otterbach Bez. Kaiserslautern, geboren zu Otterbach am 2. Mai 1816, katholischer Religion, ledig, Vater von 3 ehelichen Kindern, bereits mehrfach wegen Diebstahls, Betrugs und Brandstiftung bestraft, durch Verfügung der Königlichen Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte Kaiserslautern vom 11. März d. J. wegen Brandstiftung an seinem Wohnhause und Scheune zu Otterbach in Untersuchung gezogen worden ist, und nachdem in Vollziehung dieser Verfügung der unterzeichnete Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte Kaiserslautern unterm 14. März d. J. die Verhaftung des Peter Kessel, Ackerers von Otterbach wegen der in der Nacht vom 10. auf 11. März d. J. an seinem Wohnhause und Scheune daselbst verübten Brandstiftung verfügt hat, und nachdem die Voruntersuchung in dieser Sache durch Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen, durch Beischaffung der Akten und Einholung der Gutachten vollendet worden ist, so ergibt sich gegen den Angeklagten folgender Thatbestand:

Am Abend des 10. März d. J. hatte der Angeklagte Peter Kessel, Ackerer von Otterbach, mit seinem Nachbar Heinrich Weinmayer, Ackerer daselbst, Streit wegen Ausbesserung eines Zaunes, welcher die Grenze zwischen ihren beiderseitigen Grundstücken bildet. Kessel hatte nämlich Weinmayer aufgefordert, den Zaun auszubessern, weil dessen Vieh in Kessels Garten gelaufen sei. Weinmayer weigerte sich dessen, weil Kessel ihm vorher schon mehrmals Vorwürfe gemacht habe, daß sein Vieh in Kessels Garten gelaufen sei, während Kessel sein Vieh nie in Weinmayers Garten gelaufen habe. Kessel ging darauf fort, kam aber nach einiger Zeit wieder und sagte zu Weinmayer, er habe jetzt Zeugen, daß sein Vieh in Weinmayers Garten gelaufen sei. Weinmayer erwiderte, er habe auch Zeugen, daß Kessel sein Vieh in seinen

Untersuch. Richter.
Freisthalthal.
Untersuch. wegen mißhandl. Beyerle + Tod. verbrechens und Nachlaßsicherung pregner Eigamie.

4521.

8 Juli

Bericht pto. v. 5/7 l. mts. betr. in nachstehender Untersuchungssache zurück zum Bericht, vom welcher Bedeutung die fragliche Urkunde für die anhängige Untersuchung ist, vorher zu Gerichtshandengegeben ist, beharrlich zur kurzen Angabe des Inhalts.

Verwaltung des Justiz. Fiscal Kaufbeuren. Brandversicherung

4522.

eodem

Die Brandversicherungsverwaltung betr. Durch unterthänigsten Bericht vom 9. d. mts. die durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. Juli l. Js. genehmigte Brandstiftung 6. zum Nachtheile des 5 Jahre 6 Monate verurtheilten später Flamel 63 J. alt. Arbeiters von Osterbach, zum Vollzuge in das Zuchthaus Kaufbeuren nach Freilassung gestellt wird, die Strafanstalt selben spätestens 7. Juli l. Js. passirt. Die mit Strafvollstreckung beauftragten Polizeibehörden zu ersuchen die Strafvollstreckungsbehörde von dem Zeitpunkte der Abgabe des Transportes in Kenntniß zu setzen.

11. Juli

4523.

Einsendung des Urtheils. Fiscal

Untersuch. gegen Bappert wegen Todtschlag.

1. Appellationsgerichts Rath Haß. Untersuch. wider Bappert v. Hochdorf wegen Todtschlag. Strafsache

Landrichter Kempten pto. 8/7 l. Mts. nebst Beilagen 1 Strafakten betr. ad acta übersendet mit dem Beifügen, daß nunmehr die gegen den Bappert bestandene Haftsache auf dem Gegenstande ja einem Rückstande nicht gestellt haben, nicht ein Klage Post des von dem Schaaf 399 M. 96 ₰ Belastungsbeweis davon Gelder 47 M. 81 ₰ dem Beschuldigten dann Mutter in Hochdorf zurückzugeben + der Last nach den obigen Abrechnungsbeamten dem 1. Gerichtsrath für uns die Kosten abzunehmen wurde. Dessen unterthänigst das Akten (mit 1 Bd. 112) mit allem Rückstand.

1. Adjunct Haußmann.

4524.

eodem.

Ihren Anlage vom 8. l. Mts. beigefügten Haftakten Bappert Augen sie Ihnen mit dem Erlasse vom 8. April l. Js. zugefertigten Untersuchungsakten des Landgerichts z. k. d. Herrn Assessor Kohl und Jakob Kappler v. Ludwigshafen betreffend nicht bei

welche die letzte ausführliche Anzeige anher erstattet worden.

1. Assessor Lier

Kempten Hyp. Bk. Actuar Heinrich Wigand v. Obermoos

4525.

11. Juli

Gesuch nebst Anlagen d. d. übersendet mit dem Anfügen: Nachdem das k. App. G. mit Urtheil vom Gestrigen die Berufung des Heinrich Wigand abgewiesen, ist dasselbe bei mir meinem Kempten Hyp. Bk. nunmehr + den sonstigen gesetzlichen Gründen nach angezeigt, daß seine Forderung in den nächsten Monaten ohne Kündigung entzogen. Gleichzeitig die Kasse ersucht, nach Verfügung + Lesung wieder Akten sofort gefällig zu übersenden.

Adm. Sein

Hypothekenbank der Bezirksämter und Städte Bayern für Immobiliarkredit Hypothekenbank vom Platz.

4526.

11. Juli

Bericht pto. 7 v. 8/10. l. Mts. nebst den Akten betr. m. gehorsamst, gegen gegen pflichtmäßigen Beschluß Beschwerde Sache Beschwerdeführer Hypothekenbank Bezirksamt Kempten Beschwerdegegner Gegenstand Kündigung Darlehen

k. Rtk. Sax Leipzig
München
Officier-Bayandrgungs-Antrag
für den Bayern Philipp Krolle
v. Gaißgofmeilen.

4531. 14. Juli.

Bericht des k. Rta. v. Lerchenau v. 11/7 d. Mts. beschlagnahmte 1 Bajonett mit Scheide und 1 Seitengewehr mit Scheide, sowie 1 Patronentasche mit 10 Patronen bei dem Bayern Philipp Krolle v. Gaißgofmeilen.

k. Rtk. Sax Leipzig
München!
Quartiergesuch des Reservisten Borger, 2te Comp. 2tes Inf. Regt.

4535. 14. Juli.

Bericht des k. Rta. in Lerchenau v. 13. d. Mts. betr. die Zurückweisung des Quartiergesuches des Reservisten Borger, 2te Comp. 2tes Inf. Regt. und 1 Ach. 10 Beilagen vorgelegt.

Kgl. Bez. u. Stadtgericht
Ansbach
die Einleitung der Voruntersuchung betreffend.

4532.

Note K. Bez. u. Stadtg. I/Ansbach v. 10/12 d. Mts. nebst Beilagen mit der ganz ergebensten Bitte, gefälligst gefl. gefälligst gefälligst gefälligst

Adm. Kaiser C.
Konsulatsekretär Fürst
Christian Conrad
Götz v. Olenhusen.

4540. 14. Juli

Einwilligung zur Eheschließung.

Bezirksamt
Hauptmann Freiherr
Karl Thomas
Ausfertigung.

4541

Urteil des K. u. II/12 L. Mts. Br. m. Gründen
in Sachen Hermann
Karl Thomas Ortsteil des Herrn
Gerichtsvollzieher Ausfertigung
gegen verehelichte Lorenz Stiftung
in Sachen Schadenersatz
Gefahren und 3 Mk. Urteil
3 Jahre verfällt

Adam Hauptmann
Richter, Jagen der
Leopold Ringel Kühl
von Schlitzenwagen
Mißhandlung.

4542

Urteil des K. u. 12/12 L. Mts. Br. m.
Gründen, mit der betreffenden Ab-
änderungsbefugnis gegen Petenten
Urteil Ausfertigung
Gebrauch.

Bez. Amt. K. d. Js. 4543.
Hagen -
Spinnerei-Aktien-
Gesellschaft p. d. Ostern.

Einstellungsbeschluß des Ober.
gerichtsschreibers Abteilung zur Ins.
Einstellungsverfügung ausgefertigt

Vermögensbesitz.
Liegen der
Stadt III Quartal 1874.

4544 14 Juli.
Ordonnanz abgefertigt
an:

1/ Handelsministerium	Justiz	— 1
2. Akten:	Bankhaus,	— 12
	Landes	— 10
	Heis	— 10
		— 12
3/ Strafgerichtshof	Hagen	— 1
	Landgericht	— 1
Zeitschrift	Justizgesetzgebung	— 1
	Verwaltung.	— 1
Bürgermeisteramt.		— 1
Handelskammer.		— 3
Appell. Gerichts.		3.
Bezirksbeg. Osnab.		— 1

P. Hannover Freis!
Gendarmerie-Brigade Karl Doll
v. M. Barbeck.

4545.

Bericht desselben vom 13/4 L. Mts. nebst Anlagen betr. m. Gesuch

Adem.

Marginal: von 10 Personen

...zum, und bei allen Leuten Besitzen bestimmt dem die allgemeine Gewalt vorgesetzt und, wofür dem ... festgestellen oder wenn die Besitzer die Leistung ... Besitzen ist.

L. K. M. Hann.

Die Vorgenommene Eintragung [illegible] Besitzgesetzes Verlesen Falscher vom Urkundsbeamten.

4546. 14. Juli.

Die vorgelesene in der Anlage des Gläubigers eines über dem Postkontrolleur Christ Wagenhöft von Rönigs am 2. Mai 1874 ausgestellten und auf sechs Monate nach 10. Juli 14. L. M. fälligen gezogenen Wechsels nach 10. Juli 14. L. M. protestierten Wechsels erlassene Urkunde vom 5. d. M. zum Verkaufe, gutgeheißene Eintragung [illegible] Wort vorgelegt und den beurkundenden Beamten.

P. Hannover Hauptkasse!
Rentabschreibungsgesuch Missionar
Begerle, Kirchenrechnung in Rau-
leitungen wegen Bezirksamt.

4547. 15. Juli.

Die Übersendung der anliegenden von dem P. Rentabschreibungsgesuch Begerle wegen Rechnungsabschlusses und bemerke ich folgendes.

Wegen in diesem Posten für von dem P. Rentabschreibungsgesuch Begerle wegen Rechnungsabschlusses auf diplomatischen Mission in Haag angekommenen Posten ist mir die Kontrolleinrichtung des Postens, ob eine genügende Verfolgung der Begerle wegen der Verbindung da Eingänge gesetzlich zulässig ist ~~Frage wenn bei Anbringung~~ ~~des Begerle im Jahre 1854 als Wegen der Verjährung Rentabschreibungsgesuch nicht~~ ~~und später im Jahre 1848 in Amerika eine~~ ~~Gesetze gültig sie abgeschafft~~ ~~hat, sowie Punkte auf~~ ~~Wege zu setzen für~~ ~~Gesetz und~~ ~~Verfolgung~~ ~~zu Anwendung zu kommen hat~~ ~~Allem zu entscheiden~~ ~~ob derselbe im Endpunkte der Rechtsverfolgung~~ ~~Urteil~~ ~~über als Inländer zu betrachten ist und in Anwendung kommt~~ ~~welches der Gesetze der~~ ~~Verfolgung~~ ~~zu kommen~~ ~~hat~~.

~~Ich~~ bin der Ansicht unter der Gerichtsbarkeit des code pénal art. ~~340~~ † genannt. Nach die Strafe gesetzliche Verfolgung zur Anwendung zu kommen haben.

† ein Artikel

und A. d. 100 allem die Frage der Verjährung welche ~~einer~~ Prüfung bedarf zu prüfen wurde muß.

Die Ausübung hat von der Verfolgung und bis zu Ende II. Es im Jahre 1848 abgeschafft worden sei, demnach zur Zeit der ~~das~~ Gerichtsbarkeit des code pénal in Verbindung mit art. 637 ff. C. d'instr. crim. Nach übereinstimmender ~~Ansicht~~ Doktrin und Jurisprudenz (vgl. Sirey-Gilbert Note 45–47 zu art. 637 C. d'instruction) und bei den Verbrechen der Bezirksamt Verjährung der Strafverfolgung ein # von Tage des Abschlusses des II. Es. ~~die Frage~~ -

Marginal: Abschluß von 10 Personen

Verfolgung einzustellen ist (§. 4 J. 3 und 4. 5 J. 2 Reichs-V.G.B.) zu bayerischen Händen.

Urtheil allen Betheiligten bekannt bis auf über die zugehörigen Schadenersatz-Ansprüche.

Peter Hornthal Metzger, J. Michael und Karl Fillmann, Bierbrauerei-Besitzer in Pfeffenhausen, wegen Übertretung der Gewerbsordnung

1548.

Landshut Entsch. v. 10/11 d. Mts. Urth. d. Mag. Zur Kenntniß genau überreicht

---

d. Mts. das Gesetz München. Begnadigungsbitte des Fürsten Kleppel v. Lichtenfels.

1549.

16. Juli.

Bericht des k. Rgs.-u. Forst-Kammer-Präsidiums v. 13/7 d. Mts. mit den Akten-Einsendungen des Appellationsgerichts-Präsidiums wie Anschluß zu der unterthänigsten Vorlage wegen Begnadigungsbitte des Fürsten Kleppel v. Lichtenfels.

Die erkannte Strafe ist im gesetzlichen Maße des Verbrechens Raubes und der gewaltsamen Einbrüche Diebstahl selbst nicht zu hart zu finden. Einem Vollzuge und Ablaufe von einem ganzen Jahre seit Verkündigung des allerhöchsten Urtheils so mancherlei Umstände in den Weg gelegt sind, daß die Übertragung der Strafe in eine andere Strafart nicht mehr thunlich ist.

---

d. Mts. das Gesetz Hannover Lit. Rentmeister Ernst Heinrich Ludwig Hartmann.

1550.

Landgerichts vom 11/7 d. Mts. nebst Akten und Anlagen betr. nachträgliche Einziehung eines Kapital-Restes bei zum 15. August

---

Peter Leis Pfarrer des Pfarrwirthschaftlichen Gemeinwesens Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, wegen Übertretung der Gewerbsordnung durch Betrieb des Bierbrauens ohne Konzession,

1551.

Vorlagebericht des k. Rgs.-u. Forst-Kammer-Präsidiums v. 13/16 d. Mts. betreffend Zurückweisung der Beschwerde gegen obrigkeitliche Abweisung,

---

Peter Leis Bierbrauer zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, wegen Übertretung der Gewerbsordnung durch Betrieb des Bierbrauens ohne Konzession,

1552.

Akten des k. Appellationsgerichts-Präsidiums vom 13. d. Mts. Landgerichtlichen Urtheil zu bestätigen Abänderung abgelehnt.

Strafanstalt Landshut Untersuch. Gef. Ballmann und Mitgefangene.

1553.

Verfügung des k. Landgerichts-Präsidiums Landshut, die Verlegung der Untersuchungs-Gefangenen Ballmann und Mitgefangene betreffend

---

Strafanstalt Landshut Untersuch. Gef. Ballmann und Mitgefangene.

1553.

Verfügung des k. Landgerichts-Präsidiums Landshut, die Verlegung der Untersuchungs-Gefangenen Ballmann und Mitgefangene betreffend

---

Diebstahl-Verbrechen; wenn keine Unterscheidung der Strafsätze eingetreten wäre, wenn nach 1858 wegen nächtlichen Einbruchs die Strafsätze des Code pénal, wegen Verübung der Raubverfolgung eingetreten wäre, und nicht zunächst sein dürfte, jene gemachten Einschränkungen durch Verschiedenheit der Strafsätze illusorisch werden zu lassen.

Vgl. auch Urtheil des Landgerichts Landshut v. 18/2 (Amtsblatt-Beilage Entscheidungen VII. p. 88ff.)

Es kommt für die Frage auf: ist Bayern bei Ausübung des Art. I des Vertrages vom 26. Mai 1868 (Amtsbl. 1868 p. 1939) oder ist Italien zu betrachten. Im letzteren Falle erscheint jene Strafe + nach dem Grundsatze des Code pénal in Verbindung mit Art. 5–7 C. d'istr. crim. wegen Grundsatzes des Landsch. G. Buches §. 4 Verfolgung, dem Grundsatze des in Mitte liegenden Bayr. Strafgesetzbuches vom J. 1861 Art. 3 mit dem man die Strafe + nicht gegen einen Angehörigen des bayerischen Staates, für die I. Instanz des Schwurgerichtes, zumal zugelassen werden kann. Erscheint + wegen + gerichtlicher Zulässigkeit des Verfahrens mit Urtheil vom Januar 1854 bei Einigen der Abwesenheit Verurtheilten unterbrochen und dessen Zeit des Verjährungsfristen-Laufes mit Urtheil des Art. II. Ges. [illegible] die Eigenschaft als Strafe noch nicht entschieden sein, zu Folgen, bei einem Verbrechen, dessen Verfolgung einzustellen ist (§. 4 J. 3 und 4. 5 J. 2 Reichs-V.G.B.) zu bayerischen Händen.

Urtheil allen Betheiligten bekannt bis auf über die zugehörigen Schadenersatz-Ansprüche.

Peter Hornthal Metzger, J. Michael und Karl Fillmann, Bierbrauerei-Besitzer in Pfeffenhausen, wegen Übertretung der Gewerbsordnung

1548.

Landshut Entsch. v. 10/11 d. Mts. Urth. d. Mag. Zur Kenntniß genau überreicht

---

d. Mts. das Gesetz München. Begnadigungsbitte des Fürsten Kleppel v. Lichtenfels.

1549.

16. Juli.

Bericht des k. Rgs.-u. Forst-Kammer-Präsidiums v. 13/7 d. Mts. mit den Akten-Einsendungen des Appellationsgerichts-Präsidiums wie Anschluß zu der unterthänigsten Vorlage wegen Begnadigungsbitte des Fürsten Kleppel v. Lichtenfels.

Die erkannte Strafe ist im gesetzlichen Maße des Verbrechens Raubes und der gewaltsamen Einbrüche Diebstahl selbst nicht zu hart zu finden. Einem Vollzuge und Ablaufe von einem ganzen Jahre seit Verkündigung des allerhöchsten Urtheils so mancherlei Umstände in den Weg gelegt sind, daß die Übertragung der Strafe in eine andere Strafart nicht mehr thunlich ist.

---

d. Mts. das Gesetz Hannover Lit. Rentmeister Ernst Heinrich Ludwig Hartmann.

1550.

Landgerichts vom 11/7 d. Mts. nebst Akten und Anlagen betr. nachträgliche Einziehung eines Kapital-Restes bei zum 15. August

---

Peter Leis Pfarrer des Pfarrwirthschaftlichen Gemeinwesens Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, wegen Übertretung der Gewerbsordnung durch Betrieb des Bierbrauens ohne Konzession,

1551.

Vorlagebericht des k. Rgs.-u. Forst-Kammer-Präsidiums v. 13/16 d. Mts. betreffend Zurückweisung der Beschwerde gegen obrigkeitliche Abweisung,

---

Peter Leis Bierbrauer zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, wegen Übertretung der Gewerbsordnung durch Betrieb des Bierbrauens ohne Konzession,

1552.

Akten des k. Appellationsgerichts-Präsidiums vom 13. d. Mts. Landgerichtlichen Urtheil zu bestätigen Abänderung abgelehnt.

Strafanstalt Landshut Untersuch. Gef. Ballmann und Mitgefangene.

1553.

Verfügung des k. Landgerichts-Präsidiums Landshut, die Verlegung der Untersuchungs-Gefangenen Ballmann und Mitgefangene betreffend

---

Strafanstalt Landshut Untersuch. Gef. Ballmann und Mitgefangene.

1553.

Verfügung des k. Landgerichts-Präsidiums Landshut, die Verlegung der Untersuchungs-Gefangenen Ballmann und Mitgefangene betreffend

kgl. Bez.-A. Landau. 4554. Zeit.

Kosten verzeichniß des Herrn Hofrath Zeiser Vorstehers der Forstkasse wegen Übersendung.

Pfarrstelle Hainfeld betr.

4555. 17. Juli.

k. b. A. Kaiserslautern.

Wirthschafts-Uebergabe, betr. den Gütlichkeitsversuch Wirthseheleute Becker in Einöd betr.

Ersucht um Anberaumung eines Sühnetermins zwischen Becker in Einöd, Wirthseheleute, einerseits und Gütlichkeitsbesitzer Johann Hartmann daselbst andererseits.

Zuschlagsverwaltung in Landstuhl. 4556.

Vorstellung gegen Forstwart Langenstein II wegen Krankheit.

Schreiben des k. Bezirksamts Zweibrücken, Fremdenlisten betr. vom 14/17. l. Mts. Nr. 10. K. d.

Zur gefälligen Kenntnißnahme und Ertheilung der Bestimmung, ob Beschuldigter vorzuladen sei.

---

18 Juli.

4557.

k. Bezirksamt Landau.

Urtheil v. den Gemeinden Ludwig Scholl & Cons. wegen Entziehung Kurs d. Pfalz.

Nachdem das Urtheil der k. Appellationsstrafkammer dieser Anstalt vom 15. Juli d. J. die Entscheidung des Bezirksamts Landau gegen die Beschuldigten Scholl & Schweickhardt vom 7. Juni d. J. bestätigt hat, erhalten Sie in der Anlage ein von dem Verurtheilten Scholl & Cons. zu Lichtenberg b. Kandel zu den Akten gezahltes Strafmandat von 10 Mark nebst Einzahlungsprotokoll und Circulare zur gefl. Empfangnahme.

---

k. Hauptzollamt Landau. 4558. ad dem

Eingang v. d. Hauptzollamt Landau Beleg v. Zeiser wegen Nichtbestrafung des Forstwärters.

Da mit Bericht vom 26/29 Mai l. J. vorgelegten Akten Zeugnisse Katastral-Auszüge in der Anlage zurück mit dem Anfügen des Herrn Commissärs Beleg Zeiser d. Landau mit Gemeinschaftlicher mit der Anweisung zu einer Ordnungsstrafe von 10 Mark belegt worden ist womit die Akten beigefügt seien.

---

k. Bezirksamt Landau. 4559. 18. Juli.

Mainzer.

Untersuchung gegen Michael Hill, Maurer, Landau, Inhaber in Kleinfischlingen wegen Übertretung des Forstgesetzes.

Hierher Kgl. Bezirksamtsbericht vom 10. ds. M. Nr. 10099. Strafakten Heft.

Ersucht das kais. Königl. Generalconsulat in New-York um Vernehmung und Mittheilung an das kgl. Untersuchungsrichteramt in Landau unterstützt zu Weiterverfügung.

- Heft. -

---

k. Bezirksamt Landau. 4560. ad

Strafsache gegen Ehefrau Hasbald Wwe. in Albersweiler wegen Beleidigung des k. Landwehrmannes Adam Hasbald

Strafsache gegen Ehefrau Hasbald Wwe. in Albersweiler wegen Beleidigung des k. Landwehrmannes Adam Hasbald

Die Zusammenstellung des Sachverhalts der vorliegenden Untersuchung mit den strafantragenden Anfragen gab Anlaß, die Strafe compromittirenden Akten, welche die vorliegende Untersuchung gegen Landwehrmann Adam Hasbald zu Albersweiler disciplinarisch erledigt haben, vorzulegen.

---

k. Bezirksamt Landau. 4561. eadem.

Untersuchungssache gegen Jakob Lutz, Bäcker in Landau wegen Verletzung Hecke.

Strafakten Heft v. 12. ds. M. Nr. 10175 d. J. betr. 2 Urtheile des Amtsgerichts Landau (Amtsgerichtsdirektors) vom 5. Juli d. J. (Vorstand des Amtsgerichts) wegen Übertretung des Forstgesetzes vom 28. März 1879 (Forstgesetz vom 2. April 1852), Übertretung des Feldschutzgesetzes vom 1. April 1869 gegen Jakob Lutz, Bäcker in Landau, Einsprüche gegen Urtheile, Einstellung des Verfahrens, Kostenentscheidung, Rechtsmittelbelehrung, Einspruchsbegründung, Urtheile, Mängel.

Adam Landau, Vorstellung gegen Forstwart Walther, Albersweiler. 4562. 18. Juli

Vorstellung des Forstwarts Adam Walther wegen Nichtbestrafung des Forstfrevlers.

Adam Landau, Vorstellung gegen Forstwart Walther, Albersweiler. 4563. eadem

Beleg v. 16/18. l. Mts. betr. Nichtbestrafung des Forstfrevlers.

Nachdem ausdrückliche Genehmigung zur Einstellung des Strafverfahrens gegen Forstwart Walther ertheilt worden ist, wird Anlage zurückgegeben.

4564. 19. Juli.

1. Kanzlei Landrat
Haftprüfung wegen [illegible] Haftbefehl wegen Übertretung

Der K. Landgerichts-Assessor Wolfstein hat mit Verfügung vom 20. Juni d. Js. wegen Fahrlässigkeitsverletzung [illegible] gegen den Gutsbesitzer Johann Baptist Bauer in Einöd wegen Übertretung des §. 367 Ziff. 12 St.G.B. auf Strafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen erkannt.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt, welche nach Einholung der Akten und Ladung der Beteiligten zur Verhandlung vor der 1. Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken gelangte.

Der Angeklagte ist in der Berufungsinstanz nicht erschienen, sondern hat durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hahn in Zweibrücken eine Erklärung abgegeben, welche dahin geht, daß er sich von der Berufung zurückziehe.

Da nach §. 473 Abs. 1 St.P.O. der Angeklagte die Kosten des Rechtsmittels zu tragen hat, wenn er dasselbe zurücknimmt, so ist er auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu verurteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §. 473 Abs. 1 St.P.O.

Zweibrücken, den 19. Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

4565. 19. Juli.

Laut Zustellung des Gerichtsvollziehers Schmitt in Zweibrücken vom 16. d. Mts. Nr. 10783 M. hat der Angeklagte Bäckermeister Johann Baptist Bauer in Einöd gegen das Urteil des K. Amtsgerichts Zweibrücken vom 6. d. Mts. Nr. 4564 E. Berufung eingelegt.

Diese Berufung wurde mit Verfügung vom 19. d. Mts. zurückgenommen.

Die Kosten des Rechtsmittels sind dem Angeklagten gemäß §. 473 Abs. 1 St.P.O. aufzuerlegen.

Zweibrücken, den 19. Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

4566. eodem.

In der Strafsache gegen den Bäckermeister Johann Baptist Bauer in Einöd wegen Übertretung des §. 367 Ziff. 12 St.G.B. hat der Angeklagte gegen das Urteil des K. Amtsgerichts Zweibrücken vom 6. d. Mts. Nr. 4564 E. Berufung eingelegt.

Diese Berufung wurde mit Verfügung vom 19. d. Mts. zurückgenommen.

Die Kosten des Rechtsmittels sind dem Angeklagten gemäß §. 473 Abs. 1 St.P.O. aufzuerlegen.

Zweibrücken, den 19. Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

4567. 19. Juli

Beschluß betreffend Zurücknahme der Berufung des Bäckermeisters Johann Baptist Bauer in Einöd gegen das Urteil des K. Amtsgerichts Zweibrücken vom 6. d. Mts. Nr. 4564 E. wegen Übertretung.

Der Angeklagte hat mit Verfügung vom 19. d. Mts. seine Berufung zurückgenommen.

Die Kosten des Rechtsmittels sind dem Angeklagten gemäß §. 473 Abs. 1 St.P.O. aufzuerlegen.

Zweibrücken, den 19. Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

4568. eod

K. L. Gendarmerie-Corps Compagnie der Pfalz in Speier

Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung des K. Landgerichts Zweibrücken vom 19. d. Mts. betreffend Zurücknahme der Berufung des Bäckermeisters Johann Baptist Bauer in Einöd gegen das Urteil des K. Amtsgerichts Zweibrücken vom 6. d. Mts. Nr. 4564 E. wegen Übertretung.

Speier, den [illegible] Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

4569. 19. Juli.

1. Kanzlei
Haftprüfung wegen [illegible] Haftbefehl wegen Übertretung

Der K. Landgerichts-Assessor Wolfstein hat mit Urteil vom 20. Juni d. Js. wegen Fahrlässigkeitsverletzung [illegible] gegen den Gutsbesitzer Johann Baptist Bauer in Einöd wegen Übertretung des §. 367 Ziff. 12 St.G.B. auf Strafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen erkannt.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt, welche nach Einholung der Akten und Ladung der Beteiligten zur Verhandlung vor der 1. Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken gelangte.

Der Angeklagte ist in der Berufungsinstanz nicht erschienen, sondern hat durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hahn in Zweibrücken eine Erklärung abgegeben, welche dahin geht, daß er sich von der Berufung zurückziehe.

Da nach §. 473 Abs. 1 St.P.O. der Angeklagte die Kosten des Rechtsmittels zu tragen hat, wenn er dasselbe zurücknimmt, so ist er auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu verurteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §. 473 Abs. 1 St.P.O.

Zweibrücken, den 19. Juli 1899.

Königliches Landgericht
Strafkammer
Der Vorsitzende
Landgerichtsrat
Dr. Hahn

Die Leitung bestimmten Gesetz
gebung bisher Bedenken, nicht
besonders geeignet, es wünscht
vorzugsweise hier dürfte, wenn
auf Tagelöhner und abzuwarten,
in welchen etwa die dienstbaren
K. Gendarmerie durch die neue Gliede
vorgenommen und die bisher
bestandene Vollzugsinspection
mit in Abgang genommen werden.
Und die bisherige Abtheilung
der Gendarmerie bei Gericht wird,
so wird die gütige mitgetheilte
Uebersicht über die Bedürfniß
wol ab [illegible] während der Abwesenheit
in Untersuchungshaft
Nicht erlässlich würde, wol die
von den Gerichten in Anspruch
genommen würden. Darauf ist mir
und meine hiesigen Vorgesetzten
wurden zu nennen wären,
wird z. B. die Abtheilung der Gendar-
merie von den Gerichten in
den Einzelfällen nicht verlangt.
Wenn an der Uebersicht festgehalten
255, erstimmen, so würde die Ver-
mehrung nicht kaum dienen, dass
die Gendarmerie ungünstigen
Leistungen abhängig ist, wird die dies
durch vorgeht. Und zweitens
Gründe wegen wohl mit 2-3
Gendarmen in Strafleistungen zu
Abtheilung nothwendig
ist. Wenn daher das K. L.
Gendarmerie-Corps-Commando
sich veranlasst sehen wollte, das
beigegeben, in Strafleistungen und
zu übersehen, wenn sich von
Bedürfnis bekanntlich Gründe
bestimmend wahrnehmen und
mit der Abtheilung in Strafleistungen
und dem nothwendigen Abgang
eingeschränkt, so würde dagegen
ein dienstliches Bedenken nicht
bestehen. Im Übrigen darüber
sich ein bestimmtes Abtheilungen [illegible]

sich nicht voraussehen lassen, wann
sich nicht bei den Untersuchungen
wissen, da die dienstlichen Verhält-
nisse [illegible] und die
weitere Lage der Untersuchungs-
gefangenen eine Verlegung der
Verhafteten in Landes nicht
gestatten.

K. K. Ac. Bezirksamt.

4569. 21. Juli.

Die Ernennung des
Ersatzmannes Nikolaus
Kannengießer von hier
wird.

Die mit Erlass vom 25. pr. 30. v. M. vor-
gelegten Vormerkungs- und Verzeichnisse
über das Gesuch in der Anlage mit
der Bestätigung zurück und ist inzwischen
seitens des Bezirks- und Kreisgerichtes
der Antrag vom 17. pr. 20. l. M. dem Vor-
stand der Königl. Polizeidirection
Salzburg d. d. Hofmeisterwegen vom
14. l. M. zu dem Verhör des Polizei-
gewissen Riedl vom 20. Februar 1877 gegen
den Ersatzmann Nikolaus Kannengießer
von Hochfilzen wegen Nichterscheinen
seiner Recrutirungsgestellung vom Jahre
1877 wegen Vorschub- und Falschaussage
bekannt, in eine Geldstrafe von 5 Gulden
resp. Ersatzarrest von 5 Tagen und
Mosek sowie die Kosten mit Erkenntniss
vom 5. August 1878 gegen
denselben wegen Nichterscheinen
Recruten zum Loosen ausgesprochen hatte,
durch eine neue Lage und Verhältnisse
Gesuch zu modificiren gemacht hatten.

Hiernach bleiben die Vorgänge
zur gefälligen Verfügung
Ernennung wieder vorgelegen.

K. Regg. v. Kf. L. V. S. 4570. eodem.

Regierung.
ab. Salzb.

Ehrenfried beehre ich mich
gleichzeitig Abschrift einer Zuschrift
Polizeidirection Salzburg vom
17. pr. 20. d. M. Z. 10688. zum gefälligen
weiteren Verständigung zu übermitteln
mittels

Kgl. Regierung d. Pfalz
Kammer des Innern
in Speyer.

Abschrift des Gesetzgebungsausschusses in Lehnburg

4571.

Bericht d. k. Kom. Rufach v. 15/17. l. Mts.
zur gefälligen Beschlussnahme ganz ergebenst überreicht.

An sämmtliche
Mitglieder des Polizeigerichtshofes in Lehnburg.

4572.

Bericht d. k. Kom. in Lembach v. 15/19. l. Mts
zur gefälligen Beschlussnahme ganz ergebenst mitgetheilt.

Allen Staatsanwaltschaft
Strafuntersuchungsrichter
Polizei Wachtmeister.

4573.

Bericht d. v. 19/20. l. Mts. betr. m. mehrere Urtheile
zur Prüfung, unter unverzüglicher Rückgabe
anher zurück.

Bezirksamt Landau
Rezeptur der Aktenstücke
wie die Untersuchung gegen
Pfaff Lehrgeber in Weltheim.

4574

21. Juli.

Bericht d. k. Kom. v. 20/21. l. Mts. betr.
m. zu den Staatsanwaltschaft gestellt wegen
26. Februar d. J. wegen Diebstahl hier gerichtlich
Akten zurück.

K. Landwehr Brigade-Kommando
Vollstreckung gegen Johann
Langenstein v. Bingenhof.

4575.

Bericht d. v. 14/17. l. Mts. mehrere Urtheile
d. m. zurück mit der Bemerkung, dass die
Bestrafung des k. Fischereiverwalters
zurück, wobei die 10 tägige Gefängnisstrafe
gerichtlich Obst. zum Vollzug gebracht wird

Staatsministerium
des Justiz
München
Begnadigung des Johann
Nep. Demeter, Wagner
von Pfirbach.

4576.

Bericht d. k. Kom. in Lembach vom
28/29. l. Mts. über Anschluss an die auf Oberrichter
Berufung verurtheilten Bergarbeiter Jakob Brandt
gefängnisstrafe unterbreitet.

Inhalt des Antrags muss genau angegeben sein
so ersucht sie, uns die gewünschte Liste zum
allerhöchsten Gnadenerweis einer Strafe
unterbreitung oder zur Strafumwandlung
mit Gutachten.

K. Kom. des Justiz
München!

Begnadigungsgesuch des Landwirthes Karl Doll von
Mittelbach betr.

mit 9 Beilagen & 1 Aktenfasch.

4577.

21. Juli.

Unter ehrerbietigster Rückgabe des gefälligen Gesuchs beehre ich mich die vorgelegten Akten
mit der gefälligen Bitte zu entsprechen.

Selbstverständlich ist mir der vorschriftsmässige Inhalt
meines Gesuchs & Gründe & Beweis in den Akten selbst
nicht bekannt & konnte darüber, in ermangelung der
Akten, keine Angaben machen, sondern nur eine
Gutachtliche Äusserung abgeben, welche ich
gehorsamst beifüge.

---

familienverhältnisse nicht kannt dass der Beklagte
Gastwirth einen unehelichen Sohn habe
Badenstadt, dass aber wohl, dass der Vater seines Kindes
durch seine früheren Excesse, gesundheitlich
genossen in eine unthätige Lage eingelassen. Hierdurch
übrigens nicht glaublich, seine Kräfte bei Bewegung
genügend stehen der Klage verlieren - Mittellosigkeit
Unvermögen Klage bei zur Ablegung zu gestatten, so
stelle ich dass Gesuch gehorsamst allein
dem Gerichte zur
Entscheidung zu unterbreiten.

K. Bezirksamt
Landau

Zu Stellung der Gefängnisanstalt
& Gefängnisliste pro 1879.

4578.

22. Juli.

Dem Berichte vom 18/19 l. Mts. mit einigen bemerkungen
mit dem Gesuche dass die Lösung des ungangbaren Gemeinde
nach Maßgabe des §§. 405 406 Gesetzbuch
stehende des Bürgermeisteramts Begutachtung nach der Landgerichts
& der ersteheren Mitglieder des Bürgermeisteramt ist und ist dass
abgegeben muss eine Entscheidung oder Weisung in dieser Sache
zu geben.

Meine pflichtgemässe Ansicht geht dahin dass die Bürgermeisterei
und Adjunktion sowie die Mitglieder des Ausschusses der Bürgermeisterei
nur als Beschluss & Gesetzorgane zugelassen sind.

Der Landgerichtsrath Gerichtsrath die Beschwerde
über Gesetzes - & Gesetzesmandat auf das Gesetz mögliche
Grundlage festzustellen (Motiv p. 437 ff.). Es haben dabei die
verschiedenen - & einzelne Anregungsgründe die meiste Haltung zu
erfassen. Nach den Motiven der Gesetze (p. 45) sind in §. 36 G.B. Ges.
Bürgermeister Gemeinde vorgeschlagen nach im allgemeinen Kreis
Einen Beitrag nicht zu den Gesetzes - & Gesetzesmann Kraft Landes
Landes sollen. Dieser Beitrag Beitrag und der Landes -
Kompetenzen Klassen gelangen die Ministerialbestimmungen
(vgl. Hahn Motivierung zu den Einführungsgesetzen Bd. 1 zu
dem Gesetzbuchgesetz p. 606) diese bezweckt dass dass
der Ausschuss nicht die Abhängigkeit der Beschwerden
von Kraft Beitrag dass Gesetz bei den einzelnen
Beamten nicht zu - finden dann dass dass Gesetz
dass diese Beamten zum Theil Mitglieder zu der
Bürgermeisterei Gemeinde sind dass
Gesetzgebungsgesetzen Judicatus bestimmt seien ist zu bezweifeln
wenn dann diese Gesetze, zum andern Theile aber
in dem schon zugelassenen Gesetzlichkeits - Kontrollorgane
der Landesregierung (§. 22) waren dasselbe die Gesetz
Beamten Gesetz 3 & 4 der §. 34 aufgeführten Gesetz - & Kraft Beamten
nicht aufgelassen. Dass wenn auch das Gesetz consistorium nicht
schon deren Mitglieder auf diejenigen Beamten die Gesetzlichkeits
Kontrolle bei welchen Gesetz der Beitrag der Landes zu großer
Abhängigkeit von den Gesetzen des Kraft zu sehr zugemessen
einer unparteiischen Gesetzprüfung vorstehen kann. (cf. Hauck Gesetz Beitrag Ges. - p. 61 Note 7)

Will man nun diesen nie bezweckt unzweideutig nicht in den Bestimmungsgründen des Gesetzes gelegenen Gesichtspunkt auch auf die gerichtlichen und polizeilichen Vollstreckungsbeamten ausdehnen, so ist augenfällig daß das Gesetz nicht ~~die~~ die Beamten des Polizei- & Sicherheitsdienstes im Allgemeinen (cf. §§. 153. G. d. Ges. 98. 105. 156. 159. 161 & Bz. Pol. Ord.) sondern nur ~~die~~ ~~Vollstreckungsbeamten~~ eine bestimmte Kategorie derselben, die Vollstreckungsbeamten ausschließen wollte und ~~[illegible]~~ zwar deshalb, weil sie vermöge ihrer Stellung ~~[illegible]~~ den Inhaber des Wirthes [illegible] beschließt oder als zu [illegible] & den [illegible] des Wirthes erscheinen.

Als solche stellen sich beispielsweise der die Gerichtsvollzieher (cf. tit. XII & § 155 G. d. G.), Gendarmen, Steuerdiener, Schutzmänner, Wald- & Feldhüter u. [illegible]+, Beamte deren wesentliche Aufgabe es ist dem gerichtlichen oder polizeilichen Vollzuge zu dienen.

+ Gefreiung nicht ~~[illegible]~~ Beamte

Mit diesen können die Bürgermeister unmöglich auf gleiche Linie gestellt werden. Ihre ~~[illegible]~~ Amtsaufgabe liegt zum & weitaus größten Theile auf einem ganz andern und umfangreichen Gebiete daß sie nebenbei mit der Function eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betraut sind und die gemeindliche Polizei verwalten, läßt sie* weder unter dem Gesichtspunkte der Unmittelbarkeit noch dem der Abhängigkeit, ~~[illegible]~~ von dem Schöffen- und Geschworenendienste ausgeschlossen ~~[illegible]~~, wie denn auch §. 40 Abs. 4 G. d. G. sie als zu Mitgliedern der ~~[illegible]~~ Ausschusses der Vertrauensmänner besonders geeignet hervorhebt, ein Fingerzeig daß sich das Gesetz dieselben zu den gedachten Ämtern ausschließen [illegible] nicht begeben wollte.

* nicht als gerichtl. od. polizei. Vollzugsbeamte in dem obigen Sinne erscheinen & beschäftigt nicht,

Der etwa hervortretenden Inconvenienz daß ein Bürgermeister in einzelnen Sachen als Polizeibeamter thätig war wird durch die Bestimmung des §. 22 Z. 4 St. Pr. Ord. begegnet, welche den Polizeibeamten in solchen Fällen von der Ausübung des Richteramtes ausschließt.

Cf. auch Löwe Note 18 zu §. 22 St. Pr. Ord., welche hervorhebt daß diese Bestimmung gerade im Hinblick auf das Schöffenamt- und Geschworenenamt getroffen wurde.

Was die Adjunkten anbelangt, so treten diese nur für die Gemeindeordnung nur subsidiär an die Stelle des Bürgermeisters und müssen für sie daher die nämlichen Grundsätze gelten.

K. Reg. d. Pfalz
K. d. Innern.

Untersuch. g. den [illegible] [illegible] wegen [illegible] Vergehen

4579 — 23. Juli

In einer am 31. l. Mts. vor dem k. App.-G. [illegible] zur Verhandlung kommenden Sache hat sich die Frage aufgeworfen ob ~~das~~ Feld zu den jagdbaren ~~[illegible]~~ Feldern zu rechnen und deshalb durch nicht Jagdberechtigte dessen Aufsuchung strafbar sei.

Es wäre nun von Interesse zu wissen welche Stellung unsere Forstbehörde dieser Frage gegenüber einnimmt, insbesondere ob die Eigenschaft des Feldes als eines jagdbaren Feldes allgemein anerkannt ist.

Für eine bezügliche geneigte Äußerung bis zum 31. l. Mts. wird ~~[illegible]~~ gefällige Stelle zu Dank verpflichtet.

Zuchthausverwaltung in Lichtenau.

Strafvollzug gegen Johann Baltmann, Maurer von Asselheim.

Stand des Strafvollzugs [illegible]

Fragen betreffend gänzlich [illegible]

4580 — 24 Juli 77.

K. Zuchthausverwaltung beehre ich mich die ~~[illegible]~~ ergebenste Mittheilung zu machen, daß der seinerzeit 26. v. Mts. wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu einer Zuchthausstrafe von ... Jahren verurtheilte Maurer Johann Baltmann von Asselheim unterm Heutigen der Gendarmerie zum Transporte in jenseitige Strafanstalt übergeben wurde. Da derselbe vom Tage der Rechtskraft des gegen ihn ergangenen schwurgerichtlichen Urtheiles an, eine im polizeigerichtlichen Strafbefehl [illegible] vom 7. Juni 1877 durch das Polizeigericht Frankenthal zuerkannte und bis dahin [illegible] 22tägige Haftstrafe verbüßt hatte, ist der ~~Strafbeginn~~ dessen Zuchthausstrafe auf den 23. Juli l. Js. morgens 8 Uhr festzusetzen. Hiermit den Transportakten entreffenden Vollstrecks-auszug erbitte ich mir mit Strafantritts-bescheinigung versehen wieder zurück.

K. Pf. St. Blieskastel.

Strafsachtilgung

4581 — eodem.

Anruhend erhalten Sie eine mit Randzuschrift k. Regierung vom 19. Nr. 22. d. M. mitgetheilte Erinnerung der Feuerversicherungscommission nebst 2 Beilagen gegen die [illegible] Vorlage, um die Aufforderung der beifolgenden Einzugsliste ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ im Namen dieser Commission zu veranlassen ~~[illegible]~~ ~~Bezirksgerichts~~ Kanzlei zur Erklärung über den Ausfall des [illegible] zu veranlassen.

Ulm. Frei

Strafaufschubsgesuch für ~~[illegible]~~ Peter Kaiser von Jägersburg.

4582 — eodem

berichtet d. J. v. 22/23. l. Mts. bz. [illegible] Anlagen zurück unter Bewilligung eines Strafaufschubs bis zum 1. Nov. l. Js. jedoch nur unter der Voraussetzung daß der Kaiser fortfährt seine Mutter zu unterstützen

K. Reg. d. Pfalz
Kammer d. Finanzen
in Speyer.

Ehestands-Gesuch des Forst-Aspirant Jakob Mayer um Ertheilung der Genehmigung zur Verehelichung mit Katharina Schmitt.

4583.

24 Juli

Erwidert d. k. Bezirksamt Zweibrücken, auf Vorlage vom 22/23 d. Mts. Spec. mit dem Anfügen, daß dem Gesuche nicht entsprochen werden könne, da der Bittsteller noch nicht definitiv angestellt ist.

K. Landwehr-Bezirks-Commando Landau.

4584.

eodem.

Mit Bezug auf das gefl. Schreiben vom 18. d. Mts. in Sachen Passenburger contra Kessel v. Otterberg.

Wird Ihnen eröffnet, daß gegen die Nichtannahme der Substitution in den Militärdienst keine gesetzliche Einwendung besteht.

K. Landwehr-Bezirks-Commando Landau.

4585.

7. Juli.

Bericht des k. Kommando vom 24. d. Mts. nebst Akten in Sachen Gayer contra Günther.

Anzeige v. der Lossprechung des Günther wegen Nichtbetheiligung bei der Rauferei.

Wird zur Kenntniß genommen.

K. P. M.

Schreiben.

Ergebniß der Rekrutirung im II. Quart. 1879.

4586.

25. Juli.

Wird mit Bericht vom 12. pr. 15. d. M. vorgelegten Tabellen IX. vom k. Rekrutirungsbezirk Landau in Empfang und zusammen hiemit zurück.

K. Landkommissariat Landau.

4587.

26. Juli.

Einlagen.

Anzeige des Jakob Werle v. Otterberg v. dem k. Landkommissariat Landau.

Wird mit Bericht vom 15/16 d. Mts. von gelegten Akten in Sachen Werle contra Schmidt und mit p. p. gegen die Werle gestellten Strafantrag zur Kenntnißnahme zurückgegeben.

Mit dem k. Landkommissariat Landau wird bemerkt, daß die vorliegende Untersuchung derselben verschiedene Verfehlungen und Übertretungen des Forst- und Jagdgesetzes, sowie der Forst-Ordnung zu Tage gefördert hat, welche theils von dem k. Forstamte Kaiserslautern, theils von dem k. Forstamte Landau, theils auch von dem k. Forstamte Neustadt a. H. gegen Schmidt abgestraft und beanstandet sind, cfr. Art 30 p. 1 Art 32, Art 29, Art 35, sodann Art 17 in Verbindung mit Art 38 & 44. In letzterer Beziehung ist derselbe beauftragt sich bei den betreffenden Forstämtern über die Aussagen von Zeugen, welche in Gegenwart des Beschuldigten vernommen worden sind, die Akten vorlegen zu lassen, um dieselben in Gegenwart des Beschuldigten durch die Aussagen von D. Allmann, D. Goldschmied & Notar Michel sind in Empfang zu den betreffenden Akten (Art 41 p. 4. b. 8. p. 14), Ostermann (Art 41 p. 10) & in der gegen Hirschhorn in Otterberg (Art 3 p. 2. Art 41 p. 12 & 13. Art 58 p. 2) vorgenommen ist & vorzulegen in nachgewiesenem Interesse die Akten wieder.

Hiernach ist genügende Remedur gegen den k. Landwehr Bezirk Damm auf den bezeichneten Zeitpunkt eine Disciplinar-Untersuchung bei dem k. Bezirksgerichte zu beantragen, auf deren möglichst schleunige Durchführung hin in geeigneter Weise hinzuwirken wollen.

K. Regier. d. Pfalz. K. d. I. Abth. 4588. 26. Juli.

Vormerken.

Vormerkung von Kirchsperia Morgenroth Burkhardt, daß sie nun in eine höhere Gehaltsklasse eingestuft.

Wird einem Rundschreiben des k. Staatsministeriums vom 21. pr. 23. d. M. zufolge mit einem Verzeichniß der Gehaltsbezugsberechtigten vom 1. pr. zu übersenden, wovon die Vormerkung der Kirchsperia Morgenroth Burkhard geb. Walter in eine höhere Gehaltsklasse vom 1. März 1879 an in Folge der §§ 4. lit. c. & 5. des Gesetzes, Gehaltsregulirung vom 12. März 1861. bestimmt wird.

Dagegen Kassier Kaspar Link seit 1. März 1873 und Bruder des Forstgeh. Ezmeyer nicht aufgeführt, weil, da bis dahin noch Ehestandsgesuch eingereicht & genehmigt wird & Ehe noch nicht geschlossen ist, Gehaltsregulirung erst vom 1. März 1876 an Platz hat in die II. Gehaltsklasse mit 385 M 20 Pf und daher vom 1. März d. J. ein nochmaliges Vormerken zurückzugehen hat.

Es dürfte dieser gegen die Vormerkung einzuberufen in die III. Klasse vom 1. März d. J. an kein Interesse haben.

K. P. M. d. Pfalz

Mittheilung.

Ergebniß der Rekrutirung bei der Gymnasien von Speyer im II. Quartal 1879.

4589.

eodem.

Nachdem bereits in Ergebniß der Rekrutirungsfähigen bei den Gymnasien der Pfalz im II. Quartal 1879. in den Tabellen I. VI. VIII. und IX. ersichtlich gemacht ist, daß die Vorgeschriebenen Contingente für Militärdienste vorübergehend mit den Vorgeschriebenen Contingenten

k. Regierung rechts der Isar Abschrift gefälliger Kenntnisnahme mitgetheilt hier.

Kgl. Reg. d. Isarkr. Kammer d. Inn. Finanzen gegen Obersteuerrath Carl Ziegler in Landau wegen Verletzung seiner Dienstespflicht.

4590.

Mit k. Reg. v. 19/22. l. mts. nebst 2 Beilagen zurück mit der angeschlossenen Bemerkung, daß ich im Einverständnisse mit dem k. Landrichter Landau vorgeschlagenen Obersteuerrath Ziegler ebenfalls für den Strafausspruch halte.

Adler, Kaiserl. Oberfinanzrath über die Vorbescheide der Verfügg.

4591.

Bericht pto. v. 15/17 l. mts. mit Beilagen, Tabelle gegen Mehrvorlage genehmigt, und dem bemerkt, daß die in der genehmigten Tabelle I mit Vorbehalt bezeichneten 5 Civilklagen erledigt, und die in Tabelle II genannten Fälle, sofern sie in Tabelle 3 aufgenommen zu finden haben, demnächst in die Tabelle übertragen und hievon in ihren Vorträgen Vormerkung machen.

Adler, Kaiserl. Oberfinanzrath v. Zwerger Johann Baptist v. Wachtlmayr.

4592.

Bericht pto. v. 24/25. l. mts. mit Beilagen zurück unter Rückerbittung des gefälligen Gutachtens.

Adler, Freiherr. Oberfinanzrath Franz Heinrich von Reinstein.

4593

Befürwortung über die Familienverhältnisse des Rekrutierten, empfohlen durch den Bürgermeister Rauchegg Dr. zu Ebersdorf zum Zwecke der Oberfinanzrath einholung Gutachtens.

Adler, Freiherr. Oberfinanzrath Franz Xaver Johann Nepomuk Dorn von Merkbach.

4594

Bericht pto. v. 25/28. l. mts. mit Beilagen zurück unter Familienbögen mit Oberfinanzrath Bögen i Verwendung gemäß.

Pfl. k. Kom. d. Isarkr. Landau Bayerischer Landwehrbezirksfeldwebel Jakob Barkhardt v. Landau.

4595

28. Juli

Bericht d. k. Bezirksamtes Landau vom 27/28 l. mts. mit Beilagen d. a. mit Anschluß an die Anschauung geprüften Vorgesetzten abschriftlich gehorsamst mitgetheilt.

mit 1 act u 6 Beilagen.

---

k. Bezirksamt Landau Bezirksamtsvorstand Bayerischer Landwehrbezirksfeldwebel Julius v. Calzenhain

4596.

Bericht d. selben vom 26/28 l. mts. mit Beilagen d. a. mitgetheilt unter Anschauung d. Gesuches mit Antrag.

---

k. Bezirksamt Landau Bezirksamtsvorstand d. Rechtsrath Simon Haag v. Landau

4597.

Bericht d. selben vom 26/28 l. mts. mit Beilagen d. a. mitgetheilt unter Anschauung d. Gesuches auf Antrag.

---

k. Bezirksamt Landau Bezirksamtsvorstand d. Landrichter Leonhard v. Lindner

4598.

Bericht vom 26/28 l. mts. mit Beilagen d. a. mitgetheilt unter Anschauung anheimgestellung.

---

k. Kgl. d. Isarkreis Regierung Landau Anzeige v. d. Schlußverfügung d. Kgl. Landgerichts v. Schill v. Landau wegen Mißhandlung d. Kaufmanns Albert v. Dr.

4599.

Bericht d. k. Bez. Amts zu Landau vom 26/28 l. mts. mit Vorlage einer Abschrift der Schlußverfügung d. k. Landgerichts v. Schill.

---

k. Min. d. Innern Abtheilung Landau Bayerischer Landwehrbezirksfeldwebel Peter, Kgl. acl. Bayer. v. Landau

4600

Bericht d. k. Bez. Amts zu Landau vom 26/28 l. mts. mit dem Anführen, daß Peter gegen die Vorgesetzten die allgemeine Achtung der ordentlichen Dienstes von 6 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt.

Es bleibt für eine momentane Verwendung in der Entfernung vom Landwehrbezirk zum Feldwebel d. Landwehrbezirks Landau noch ein Zeitraum von 3 Monaten übrig, nach welchem die Rückkehr in den Bezirk Landau wieder eintreten kann.

Mit 7 Beilagen 1 act.

---

k. Bezirksamt Landau Bezirksamtsvorstand d. Rechtsrath Leonhard v. Lindner

4601.

Bericht d. k. Bezirksamtes Landau vom 26/28 l. mts. mit den Akten d. Amtsanwaltschaft Landau Akten d. a. mit dem Anführen, daß Thomas Akten d. a. mit dem Anführen, daß Thomas Akten d. a. mit dem Anführen, daß Thomas

Urteil des Schöffengerichts vom 12. Oktober 1904 ist wegen Nichtbefolgung seines 9 jährigen Besitzstandes gemäß zum Verfall an die Staatskasse verurteilt. Da Holzung dieses Recht bereits beendet worden ist, und das Verfahren, ein solches Verfügung, ein Einziehungsverfahren weder beantragt noch eingeleitet worden ist, so ist die Beschwerde zu verwerfen.

Da das Gesuch selbst gestempelt ist, so ist die Gerichtsgebühr nicht nur nicht gebührt sind, sondern auf den gestempelten Beschwerden — als ein Bestimmungs-Verfahren ist verfallen, so sind den Kosten des unterlegenen Teils nicht allein Gerichtsgebühren angesetzt und es ist es angemessen, die Beschwerdeführer allein zu belasten.

28 Juli

4603.

Einzahlung ohne Datum Br. m. Überschuß, Zinsen sind abschätzigen Kosten des 26 4. MK N: 3936 übersandt Akten

4604

Beschl. d. 27/28. 6. MK. Br. — Beschwerdeführer Beschwerde wird Kostenbetrag bis 1 Mk. 50 Pf. für begründet erachtet.

4605

Beschl. d. 28. Juni. Beschwerde wird 26/28 b. Mts. unter Zurückweisung des Gesuchs des Beschwerdeführers auf Bestimmung einer Frist zur Beibringung des Nachweises der Zustellung des Beschlusses vom 3. Juli 1905 als unbegründet verworfen (vgl. M. 1905 S. 169) zur Hauptverhandlung und weiteren Entscheidung an Gericht.

4606.

Urteil des Amtsgerichts Bayreuth vom 14. Juli 1905 mit den Vorakten zu dem Antrage auf Einziehung des Beschlusses, wird durch Urteil des K. Landgerichts Bayreuth vom 20. Septbr. 1905, bestätigt durch Urteil des K. Appell. Gerichts vom 17. Oktober 1905 mit den Vorakten zurückgesandt.

Bei 2 Akten.

Beschl. d. 9. Januar 1906 — Beschwerde wird als unzulässig verworfen. Gründe: Die Beschwerde ist verspätet eingelegt. Die angefochtene Entscheidung des Amtsgerichts Bayreuth vom 23. Oktober 1905 ist dem Beschwerdeführer am 30. Oktober 1905 zugestellt worden, die Beschwerde ist aber erst am 9. Januar 1906 eingelegt worden, also nach Ablauf der Wochenfrist des §. 577 Abs. 2 Satz 1 StPO.

Auch die gegebenen Erläuterungen, insbesondere das Gutachten des Gefängnisarztes Medizinalrats Dr. Bellinger zu Gerabronn vom 11. Oktober 1905 über den Gesundheitszustand des Beschwerdeführers geben keinen Anlaß, diesem Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren, da nicht ersichtlich ist, daß er ohne sein Verschulden verhindert war, die Beschwerdefrist einzuhalten. Der Beschwerdeführer befand sich nach dem Gutachten des Gefängnisarztes Medizinalrats Dr. Bellinger zu Gerabronn vom 11. Oktober 1905 über den Gesundheitszustand des Beschwerdeführers seit dem Eintritte in die Gefängnishaft bis zur Beschlußfassung des Amtsgerichts Bayreuth vom 23. Oktober 1905 fortgesetzt in ärztlicher Behandlung wegen Herzleidens, Bronchialkatarrhs und Lungenemphysems. Nach dem Gutachten des Gefängnisarztes Medizinalrats Dr. Bellinger zu Gerabronn vom 11. Oktober 1905 über den Gesundheitszustand des Beschwerdeführers ist dieser zwar leidend und schwächlich, aber nicht dienstunfähig und kann ohne Gefahr für seine Gesundheit die Haft verbüßen. Die angeführten Leiden des Beschwerdeführers, insbesondere sein Herzleiden, sind nicht derart, daß sie ohne Gefahr für seine Gesundheit die Haft verbüßen. Die angeführten Leiden des Beschwerdeführers, insbesondere sein Herzleiden, sind nicht derart, daß sie ohne Gefahr für seine Gesundheit die Haft verbüßen.

Verfügung eines Rechtsan-
waltes zu Kaiserslautern zu Gunsten mit
Spezialvollmacht des Rechtsanwalts Dr.
Hoffmann daselbst wegen der
Forderung des Schuhmachers
Jakob Blanke zu Otterberg.

Dem Kgl. Bezirksgerichte Kaiserslautern wird die Anzeige gemacht, daß der Schuhmacher Jakob Blanke zu Otterberg seine Forderung an den Rechtsanwalt Dr. Hoffmann dahier abgetreten hat.

Kaiserslautern, 29. Juli 1876.

Der Rechtsanwalt
Dr. Hoffmann.

4607. 29. Juli.

I. Kammer
Landau.

Verfügung v. 26. Juli d. J. in Sachen Blanke c. Otterberg.

Die mit Verfügung vom 16. Juni d. J. vorgelegten Akten Vergleichsakten Betreffs folgen in der Anlage mit gemachten Bemerkungen wieder zurück.

Nach Mittheilung d. Verfügung K. d. Januar vom 26. d. Mts hat der K. Bezirksamt Landau den gemeinsamen Bevollmächtigten Rechtsanwalt Jacmann neuerdings auf die Klagezustellung des gegnerischen Vertreters zu großem Vorschuß der Leistung der geforderten Prozeßkaution anweisen.

K. Reg. d. Pfalz.
K. d. Finanzen
Speyer.
Visitationsbericht d. Pfalz.
zu gefälliger Rückäußerung.
mittels zu senden.

4608. erledigt.

Visitationsbericht vorstehend K. d. Pfalz
Fasc. v. 26/29. d. Mts. zu gefälliger
Einsichtnahme übersendet.

An die
K. Regierung der
Pfalz
Kammer des Innern
in
Speyer.
Wahl d. Gerichtsgeschworenen
betr.

4609.

Vorricht des K. Min. des Innern vom 27. v. M. Nr. 28. d. Mts. nebst zwei Beilagen mit der ganz ergebensten Bitte zugestellt gefälligst ein Gutachten des Herrn Kreis und Stadtdirektors darüber gefällig einholen und gütigst baldigst die Ausarbeitung einer Liste der für geeignet befundenen Geschworenen zu veranlassen, die thunlichst baldige Rückgabe der Anlagen dagegen gefälligst mittheilen zu wollen.

An gefällige
Vorstände d. Bezirksgerichte
Landau
Zweibrücken

4610 24. Juli.

Vorricht des K. Min. des Innern vom 24/26. d. Mts. nebst einer Beilage mit der ergebensten Bitte zugestellt, es die nöthigen Äußerungen gefälligst zu veranlassen, die Rückgabe der Anlagen dagegen gefälligst mittheilen zu wollen.

Vorricht des K. Min. des Innern vom 24/26. d. Mts. mit der Bitte um gefällige Einsichtnahme und Vorschlag einer Liste der für geeignet befundenen Geschworenen.

K. Reg. d. Pfalz
K. d. Finanzen
Speyer.
Visitationsbericht d. Pfalz.
zu gefälliger Rückäußerung.
mittels zu senden.

4611 erledigt

Vorricht des K. Min. des Innern vom 24/24. d. Mts. mit der Bitte um gefällige Äußerung ganz ergebenst zurückgestellt.

K. Bezirksamt des Innern
Landau

4612. 30. Juli.

Vorricht des K. Bez. Amts zu Landau vom 28/30 d. Mts. mit den anliegenden Akten betreffend Vorschuß der Kosten zu Handen des Rechtsanwalts Dr. Hoffmann dahier zur gefälligen Einforderung des angeordneten Vorschusses von 300 M., ansonsten Tag fest zu empfangen wäre erbeten.

K. Bezirksamt des Innern
Landau

4613. erledigt.

Gefällige Rückäußerung des Bezirksamts Landau v. die Firma Becker u. Landau gegen die Firma Koch & Conrad

Bericht des K. Bez. Amts Landau vom 30. September 1876 in der Streitsache der Firma Koch & Conrad dahier gegen Becker & Landau dahier wegen Forderung (Vergleichsverhandlung) vorgelegt und vorgelegen.

K. Bez. Amt d. Pfalz
Speyer.

4614. erledigt.

Vorricht des K. Bez. Amts zu Landau vom 29/30 d. Mts. nebst Anlagen mit dem Anfügen d. Gr. mitgetheilt daß die Anzeige kaum Folge gegeben werden wird.

K. Amtsgericht
Landau.

4615. erledigt.

Die anliegenden Akten, die in der Akten Vergleichssache betreffend Pfandgegenstände beiliegen die Maria Schaffner, Wittwe v. Georg Karl in Hochspeyer gegen Keller zu Lasten.

Rechtsanwalt Ritterspan K. Bezirksgerichte in
Würzburg
Vertretung gegen Hofrat v. Regner, Zivilsache.

4616 z. Akten

Verfügung v. 28. d. Mts. d. m. nebst dem gewünschten privat. Akten mit dem Ersuchen d. Vorstand zum gefälligen Rücksendung anher gefälligst.

Pfälz. Landau.
Rechtsanwalt Hier
Simon Moritz Hausen
stein, Ehefrau von Julius
Gerau, Bayer. von der
Vorderpfalz.

4617.

1 Stempel

Gesuch ptof. v. 29/30. v. mts. br. m. über-
sandt unter Beifügung einer Vollmacht
stempels bei Mündel und Genehmigung
schaft für Beide gebraucht werden kann

Bezirksamt Kusel.
Rechtsanwalt Hier
Ehefrau von Julius
Gerau, Bayer. von der
Vorderpfalz.

4618.

Schreiben ptof. v. 19/28. v. mts. br. m. zu-
rück unter Beifügung einer ausgefüllten
stempelten Vollmachtsurkunde zu gefälliger
Gerichtsakten.

Gebührenmarke in Empfang, welche bei Ausfertigung als Kosten der Vollmachtsurkunde verrechnet werden können. Bemerkung in den Untersuchungsakten nicht für ge-
boten gehalten.

Bez. Ray. d. v. Simmern
Hier.
Beförderung der Polizei-
gerichtsempfängnisse in
Landau.

4619.

Bericht des A. Pfalz. in Landau vom
29. pt. 30. v. mts., übersandt zur gefälli-
gen Kenntnisnahme mit der ganz ergebensten
Bitte, sowohl das neben aufgeführten Ersuchen
in betreff der Erstattung der Gebühren
Zeugen mit vorschüssiger Kasse als auch
eine Empfangsbestätigung zu wollen.

Kunstgerichtsrath am
K. Landgerichte
Landau d. Pfalz.
Beförderung der K. Pol.
Direktion Pfalz. 3. in
Landau.

4620.

Zufolge hoh. Erl. vom 1. d. mts. mit der er-
gebensten Bitte gefällige Mittheilung des Ergebnisses der [illegible]
Nachforschung, welche pr. 24. v. mts
Platz gefunden hat.

Pfälz. Landau.
Rechtsanwalt Hier
Ehefrau von Julius
Gerau, Bayer. von der
Vorderpfalz.

4621.

Zufolge gefälliger Mittheilung des K.
Staatsministeriums des Innern vom
24. v. mts. erwirbt der von Jakob Borgen
mitterin von Jakob Krick in Pfalz unter
dem 3. d. mts. ausgestellte Legitimationsschein
zur Vorzeigung nicht geeignet befun-
den. Seinen bleiben die Akten
gegen vorzulegende Bescheinigung zur
Empfangnahme zurückgestellt.

2 Aug.

K. Landgerichtsrath
Hier
Beförderung des K.
Pol. Direktion Pfalz
Ludwigshafen.

4622.

Für den Empfang wird
die neue Erkennungskarte
der Pfalz, die Nummer der Inhaber
[illegible]

Abänderung wegen des
K. Landgerichts Kaiserslautern
betreffend

Gesuch vom 1ten d. Mts. 2te d. Mts.
nebst einem Ordentlichen und
2 Beilagen, um durch Übertragung
Ernennung des K. Landgerichts
Kaiserslautern zum K. Polizeianwalts
Dr. Wolf in Waldmohr, des Gerichts
Assessor Karl in Speyerburg, beim
allen eben auf weiter benutzten
wendenden Postenan, während
Ernennung des K. Landgerichts Kaiserslautern Kaiserslautern
Staatsanwalts Hierher selbst
in Fußnoten zu pflegen und
mit sämmtlichen Akten mit gut-
gefälliger Übersendung wieder zu-
rückzugeben.

Pfälz. Landau.
Rechtsanwalt
Hierher.
Abrechnung des Rechtsan-
walts Hoos von Landau
wegen Übernahme der Vertei-
digung des Taufi-
gesuchs über den Gastwirt
Baumer.

4623.

2. August.

Die Akten zu dem im bezeichneten Betreffe eingereichten Gesuche des K. Justiz G. Landau vom 14. Juli d. Js. sind zur Beschlußfassung gefällig anzuschließen.

Pfälz. Landau.
Rechtsanwalt
Hierher.
Abrechnung des Rechtsan-
walts Hoos von Landau
wegen Übernahme der Vertei-
digung des Taufi-
gesuchs über den Gastwirt
Baumer.

4624.

Mots. K. Ray. d. v. P. v. 30. v. M. 2. l.
mts. No. 11376 eb. nebst Anlagen be-
ehrt übersandt mit dem Ersuchen, gef.
zum Decke, Empfangsbescheinigung zu
bezeichneten Gesuchsbeilagen
Bezirksamt gefällig.
Ueber den Empfang [illegible]
vorlage [illegible]

Verwaltung des K.
Strafgefängnisses
Zweibrücken.
Empfangsbestätigung bittet der
Landarbeiter Matthäus Karl
Heinrich Kleinschmidt
Pirmasens.
Entlassen [illegible]
Strafhaft [illegible]
Pirmasens [illegible]
und 2 M. p. i. d. mts

4625.

4. August.

Wird der Strafgefangene Heinrich Klein-
schmidt wegen gegen gesetzes vorübergehender
Entlassung [illegible] Strafhaft zu
werden, daß [illegible] dem ihm unter dem
25. Juni d. J. gestellte Legitimations Bitte
Zur Beschaffung nicht gezeigt
befunden wird.
K. Strafgefängniß Kleinschmidt
[illegible]
[illegible] genehmigt gericht.

Pfälz. Landau.
Rechtsanwalt Hier
Empfangsbestätigung bittet
Rechtsanwalt Markstein
Hier
Ehefrau von Kaufmann
Hessen Pfalz Ludwigshafen Markstein
Hier

4626.

Die beiliegenden Zeitschriften gegen gesetzes vorzulegenden Empfangsbescheinigung, [illegible] Empfangsbescheinigung gefällig
Bezirksamt
Kleinschmidt
[illegible]

1/ Jakob Ohler Taglöhner
2/ Johann Hegel Taglöhner,
3/ Peter Ortner, Zimmer-
4/ Christoph Pfaff, Johannes
alle in Oggersheim wohnhaft

5. Johann Hegel, Tagner in
Oggersheim, beh

d. d. Hofgerichtsverweser den 24 Juli
Juli d. J. die durch Urtheil des Hofgerichts
zu Landshut v. vom 27. Januar d. J.
gegen Christoph Pfaff wegen Verg.
gegen Johann Hegel erkannte Gefängnißstrafe und Tragung
seiner der zugelegten Wach- und Schadener-
satz endlich festsetzt, in gleicher Pfaff Gefängniß
mit der übrigen Urtheilsstrafe
zu Hofgut Hof, allergnädigst zu erlassen,
dagegen aber alle Untersuchungs- Kosten
Hofgerichtsrath Bittstellers gerichtlich
erlassen gerüst haben.

Kgl. Bay. d. Pfalz.
Kammer des Innern
in Speyer.
Abth. d. Inn.

4627.

Ich beehre mich anbei eine beglaubigte Abschrift des in rubrigen Betreff ergangenen hohen Erl. v. 29. Juli d. J. Nr. VII zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Kgl. Bay. d. Pfalz.
Kammer des Innern
in Speyer.
Leistung d. Dist.

4628

Mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 31. Juli d. J. - wonach die mit Verfügung vom 6. Januar d. J. - Nr. 6 - angeordnete Lieferung von 4 Schildern für Polizeidienerwachtposten Nr. 6, Herrenstraße, Nr. 6 Herrenstraße, mit dem ergebenen Anfügen zurückgestellt wurde, daß die mit höchster Entschließung vom 31. v. Mts. genehmigten Modelle noch nicht vorhanden seien,

Königl. Bezirksamt
Landau.
Das Feuerlöschgesetz betr.

4629.

Die Motive zu dem Feuerlöschgesetze vom 3. Juli 1878 betreffend den Feuerlöschwesen sind dieses Gesetzes x enthalten nicht besonders und die Vorschriften enthalten sich auf das Gesetz vom 23. Dezember 1867 die Verpflichtungen von Feuerlöschwesen betreffend.

Dasselbe scheint nun in der Fassung des Gesetzes nötig vorhanden — sonst ob in Folge des § 24 des Feuerlöschgesetzes v. 3 Juli 1878 durch eine Ordnungsstrafe gemäß § 11 ordentlich werden kann) — und es wird ein Einblick in einen Commentar sei es zu dem franz. Feuerlöschgesetze sei es zu dem preuß. Gesetze vom 23. Dezbr 1867 zu nehmen sein und wird sich das vorhandene Feuerlöschgesetz zu betreffen haben, soweit es im Pfalz noch solche ist, eine Ergänzung nöthig sein oder Lücken zu füllen.

5. August.

Königl. Bezirksamt
Landau.
Kaiserslautern.
Strafumwandlung
gesuch des Jos. Hoger II.
Tagner von Kaiserslautern.

4630.

5. August

Bericht d. d. v. 2/8 d. Mts. Br. m. zurück, unter Genehmigung der verfügten Strafumwandlung. Auf die Modifizierung der Strafvollstreckung ist die Strafvollzug besonders einzugehen.

Kgl. Bay. d. Pfalz.
Kammer des Innern
in Speyer.
Visitation des Polizeigerichts
Gefängnisses in Kaiserslautern.

4631.

Visitationsprotokoll des K. Landg. Speyer vom 3/4. d. Mts. Br. m. zur gefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst zurück.

Kgl. Bay. d. Pfalz.
K. d. Inn. Speyer.
Visitation des Polizeigerichts
Gefängnisses in Kaiserslautern.

4632

Visitationsprotokoll d. K. Landg. Speyer vom 31. v. Mts. Br. m. zur gefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst zurück.

Königl. Landgericht
Frankenthal
Strafumwandlung
des Elisabetha Volkmer
von Speyer, Lichtzieherin
Anzeige u. Gesuch.

4633.

Bericht d. d. v. 4/8. d. Mts. Br. m. zurück unter Anweisung und Strafumwandlung rückständ. für Elisabetha Volkmer von Speyer bis zu dem Zeitpunkte, wo ihre Mutter 3 Kinder wegen Krankheit nicht mehr wird gebraucht werden können.

K. M. d. K.
Landau
1. Ihre Anstellung als Assistentin bei Herrn Dr. Heyrowsky z. Zt. in Kaiserslautern.

4634

6. August.

Abdruck gefälligen Min. Entschl. vom 16. Juli 1879 No 9380. Br. m. zur Kenntnißnahme an die Fortsetzung Kaiserslautern, welcher vorläufig auch hiermit zu dieser Entschließung die Weisung abzugeben ist, daß Frl. Ziegler diese Anstellung nur für die Zeit der Abwesenheit des Herrn Dr. Heyrowsky zu übernehmen hat.

K. Landg. d. Pf. d. K. d. F.
Landau.
2. Ihre Ernennung zur Assistentin bei Herrn Dr. Heyrowsky in Kaiserslautern.

4635.

Mit gefälliger Entschließung der K. M. d. Finanzen vom 16. v. Mts. No 9380. wurde Frl. Ziegler

26.

4628.

7. August.

K. Staatsanwalt

Hier

Empfangsbestätigung des Empfangs Vorlands Hammergriesser von Herschweiler d.d.

Die hier Anlage rückfolgen die wegen Körperverletzung mittels Messerstiches gegen [illegible] mit dem Antrage, den Angeklagten zu einer höheren Strafe als 1 Woche Gefängniß zu verurtheilen, [illegible] vom 31. Juli 1879 da durch Urtheil des Schöffengerichts Landstuhl vom 9. November v. J. gegen den Angeklagten, in seiner Hauptstrafe von einem Tage wegen unerlaubten Waffentragens von 1 Woche demselben belassen wurde.

K. Bezirksamt Pfalz K. d. Inn.

Speyer

de Lasti.

4639

Anbei beehre ich mich den begehrten Abschrift eines die peinliche Untersuchung wegen Körperverletzung betreffenden Urtheils vom 31. Juli 1879 zum gefälligen Empfangnehmen und weiteren Verfügung.

K. K. A. G. d. Pfalz

Homburg.

Empfangsbestätigung des Kgl. Bezirksamtmanns Ockern Fabricius von Landstuhl.

— z. J. fortl. vom 10. Juli 1879 No 10079 — nebst zwei Anlagen.

4640

Laden

Beehre mich höchster Entschließung vom 11. Juni l. J. die Urtheilsabschrift [illegible] Empfangsbestätigung gefälligst des Kgl. Bezirksamtmanns Ockern Fabricius in Landstuhl [illegible] anher zurückzugeben.

K. Bezirksamt Pfalz K. d. Inn.

Speyer.

Empfangsbestätigung Kreisarchivs Speyer Landgericht.

4641.

Laden.

Die mit gefälligster Note vom 19. M. 22. v. M. übersendeten Akten beehre ich mich anher zurückzustellen, mit dem Bemerken, daß die [illegible] Beilagen [illegible] nicht mehr vorhanden sind.

K. Bezirksamt Landau

Expedit

4642.

Laden

Vide No 4584.

K. Bezirksamt Landau

Expedit

4636.

6. August.

Die mit Bericht vom 16/19 ds. Mts. vorgelegten Akten [illegible] folgen in der Anlage [illegible] Zeugenaussagen [illegible] Entscheidung des K. Bezirksamtmanns Neustadt [illegible] Blanchet [illegible] Anordnung [illegible] Kostenansatz [illegible] Rückäußerung [illegible] Empfangsbestätigung [illegible]

Hiermit [illegible] Akten.

Aller. Hier.

Strafsache wegen Körperverletzung [illegible] Theobald von Lamberg.

4637.

Laden

Strafsache wegen Körperverletzung [illegible] nebst Anlagen zurück.

Aller. Hier.

Strafsache gegen [illegible] Wigand von Obermayer.

4643.

Laden

Bericht vom 3/6. l. Mts. nebst Anlagen [illegible] Kreisarchivs bis zum 1. November [illegible]

f. Landsmannschaft

Jodocus Hoffel

Anzeige v. der Cassation Appellat. Zweibrücken v. Landsmannschaft Hessen-Nassau wegen Nichtannahme der Berufung als verspätet

4644. 7. August.

Da mit Bericht vom 29/30 vor. Mts. das vorgelegten Akten bezeichneten Entscheid Appellat. hierher zurück mit dem Bemerken, daß die Acten fristgerecht eingereicht worden seien, die Verfolgung nicht angeordnet werden könne.

f. Landsmannschaft Hessen

Anzeige v. der Cassation Appellat. Friedrich v. Heydorf wegen Nichtannahme der Berufung als verspätet

4645. Ebenso

Da mit Bericht vom 24/25 v. Mts. das vorgelegten Akten bezeichneten Entscheid Appellat. hierher zurück mit dem Bemerken, daß die Acten fristgerecht eingereicht worden seien, die Verfolgung nicht angeordnet werden könne.

f. Landsmannschaften in den 4 Bezirksgefängnissen

Die ~~Aufnahme~~ Abänderungsvorschläge des III. Quartals 1879

4646–4669. 8. August.

Nachdem die Frist zur Einreichung der 4 Bezirksgefängnißordnungen, welche ~~für~~ Abänderungen von den Abänderungsvorschlägen ~~des~~ abgeschlossen waren in Vorlage gekommen sind, wurden die vorgelegten mit den f. Amtsgefängnißordnungen zu vergleichen, ob ~~irgendwelche Abänderungen~~ die Vorlage selbst Abänderungen und welche sie enthält und die vom 8. Septemb. massgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sind.

f. Landsmannschaft

Jodocus

Abänderung der Statuten des Fechtvereins Landau, 62 Mitgl. Gesuch vom Vorstand wegen Vorlage zur Zahlungsfrist der Fechtkarten-Kaution.

4650. Ebenso

Nachdem der Berufung App. G. Urtheil vom 7. d. M. die Berufung der Knecht gegen das Urtheil des 1. Iffg. Landau vom 24. Juni d. Js. in das Hauptsache verworfen & ~~—~~ und im Falle der einmonatl. Gefängnißstrafe auf eine Geldstrafe von 50 M. erkannt hat, erhalten die in der Anlage die mit Bericht vom 28. Juli d. Js. vorgelegten Untersuchungsakten gegen den Acker- und Weinbauer Knecht gegen Abraham Levy v. Harxheim wegen Mundraub gefälschten Documente zur weiteren Verfügung.

Die Untersuchungsakten Knecht sind, wenn nicht anders Beschluß, wieder anher vorzulegen.

f. Landw. Bez. Ass. Landau

Gesuch. Bestrafung von Viehdiebstahl.

4651. Ebenso

Es beehre mich anzuzeigen einzuberichten, daß der angeblich der Diebstahl angeschuldigte Carl Knecht, 25 J. alt, Taglöhner von Harxheim laut Urtheil des k. Iffg. Landau vom 24. Juni d. Js. wegen Mangels an Beweis der Vorsatzanklage vom 18. Mai d. Js. in das Kosten v. Harxheim in eine Geld. Strafe von 1 Mk. verfällt wurde, welche Strafe, auf eingelegte Berufung hin, durch Urtheil des k. Ber. G. Instanz vom 7. d. Mts. auf eine Geldstrafe von 50 M. erhöht wurde.

4652. Landau 9. August.

Telegramm

Johann Nikolaus Diehl v. Ramberg hat mir gestanden, daß er zum Meineid verleitet worden sei. Er will als Zeuge vernommen in obigem Sinne aussagen. Ich bitte deshalb um Vorführung des Diehl, dessen Zeugniß für die Strafe des Stockmann, gegen den die Anklage gerichtet, von Wichtigkeit ist. Ich werde am 13. d. Mts. Vormittags 9 Uhr mit den Zeugen hier eintreffen.

k. Berg. v. Rh. 2. d. St.

Herzer.

Vorentwurf einer Polizeigewahrsamsordnung pro 1880.

4653. ad m.

Der vor Anlage Entwurf einer Vorentwurf einer Polizeigewahrsamsordnung wird in Frankenthal in Berathung gezogen werden, wobei Vorlagen zu überwachen, ersuchen wir Vorstehende Verfügung Vorstehenden Vorgesandten.

f. Landsmannschaft

Devotion.

Abänderung der Statuten des Fechtvereins Landau, 62 Mitgl. Gesuch vom Vorstand wegen Vorlage zur Zahlungsfrist der Fechtkarten-Kaution.

4654. 11. August.

Die unterm 5. d. Mts. vorgelegten Akten betr. Gesuch mit dem Anführen Genehmigung Abänderung der Statuten des Fechtvereins Landau zu erhalten, die Akten sodann wieder vorzulegen, wird gegen den angemessen Antrag wegen vorgelegten Entwurf der Fechtkarten-Kaution über den Fechtkarten-Kaution Bestimmung Vorlagen werde.

Die Vorlagen zugleich Veranlassung zu treffen, daß das Gesuch Genehmigung Abänderung Statuten vom Vorstand wegen Hoffest angemessen Antrag bis zum Austrag unerledigt bleibe.

f. Landsmannschaft

Jäger

Anzeige v. der Cassation Appellat. Heinrich Krumb, 25 J. alt, v. Hermersberg.

4655. Ebenso

Die vorgelegten Akten betr. Heinrich Krumb, 25 J. alt, von Hermersberg vorläufig zu behalten bis zum 22. August d. Js. Abschrift des Urtheils des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, womit die Berufung, in der Sache gegen Heinrich Krumb wegen Körperverletzung, gegen das Urtheil des k. Landgerichts Landau vom 2. Juli d. Js. wieder ihn erkannte Contumazialurtheil des k. Instanzgerichts zu Zweibrücken, ~~—~~ wodurch gegen Vorstrafenerkennung in eine Gesammtgefängnißstrafe von 5 Wochen verfällt wurde, zu verfügen. Urtheil anzufertigen zu lassen.

Referat Landau.

Vorschuß Landwirthschaftl. für Landwirth Keller nach Lambrecht.

4656. ad m.

Gesuch des v. 7/9. d. Js. Bewilligung unter Abweisung des gestellten Gesuches

Neue Frankenthal
Polizeidirektion Ludwigshafen
Rhein, Heimer, Mannheim
Pfalz, Speyer

4657.

Bericht des I. v. 9 pl. III. mtls. betr. ein Gesuch des Heinrich Rheinheimer, Maurer, um Verleihung des Heimatrechts.

Amtsgericht Pirmasens

Gendarmerie-Wachtmeister Peter Bay und der Maurer Johann Peter Steinfeldt, beide zu Hengstbach

4658.

Bericht des II. Mtls. in Landau vom 5 pl. 8. l. mts. und 1. Aktuar Heilinger gepflogenen Untersuchung wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen die in Ausübung ihres Dienstes begriffenen Gendarmerie-Wachtmeister Bay und Maurer Steinfeldt, sowie Beleidigung des letzteren, welch letzterer Thätlichkeit eine Verurtheilung des Angeklagten Steinfeldt zu 500 Mark eventuell drei Monaten Gefängniß, auf den Betrag von 5 Mk. eventuell einen Tag Haft unverzüglichst zu berichten.

Ministerium der Justiz in München

Officialbeleidigungsuntersuchung gegen den Maurer Heinrich Bechtel, 23 J. v. Maikammer wegen Thätlichkeiten

4659.

Bericht des II. Mtls. in Frankenthal vom 18/II. l. mts., wodurch, unter Beischluß der Akten, Heinrich Bechtel, Maurer von Maikammer, wegen Beleidigung des Gendarmerie-Wachtmeisters Bay und Thätlichkeiten gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Steinfeldt, sowie wegen Widerstands gegen die Polizeidiener Hengstbach und Ludwigshafen, unter Beischluß der Akten, zur Verfügung vorgelegt wird.

K. L. Gendarmerie Corps Compagnie der Pfalz

4660.

Über die erhobene Zählung wird nach Maßgabe der Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern vom 9 ds. Mts. Nr. 7846 Folgendes bemerkt:

Die Zählung hat sich auf die angeordneten Zeitpunkte, den 1. Januar und 1. Juli l. Js. erstreckt und wurde in Gemäßheit der Verfügungen des K. Gendarmerie-Corps-Commando vom 12. Dezember 1877 Nr. 4661 und vom 31. Dezember 1877 Nr. 4664 vollzogen.

Die Zählung wurde durch die Gendarmerie-Wachtmeister der Pfalz und durch die Gendarmerie-Brigade Landau vollzogen.

Die Gendarmerie-Wachtmeister hatten sich bei den Zählungen an die Vorschriften der Verfügung des K. Gendarmerie-Corps-Commando vom 12. Dezember 1877 Nr. 4661 zu halten.

Die Gendarmerie-Brigade Landau hatte sich bei den Zählungen an die Vorschriften der Verfügung des K. Gendarmerie-Corps-Commando vom 31. Dezember 1877 Nr. 4664 zu halten.

Die Zählung wurde durch Eintragung der Zahlen in die Tabelle, welche der Verfügung des K. Gendarmerie-Corps-Commando vom 31. Dezember 1877 Nr. 4664 beigegeben war, vollzogen.

Die Zählung hat ergeben, daß sich am 1. Januar l. Js. in der Pfalz 1 Bettler und 1 Landstreicher befanden, welche Zahlen mit den Ergebnissen der Zählung vom 1. Juli 1878 übereinstimmen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1878 wegen Bettelns 2 Civilgerichtsbestrafungen und 255 Administrativbestrafungen vollzogen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1878 wegen Landstreicherei 2 Civilgerichtsbestrafungen und 255 Administrativbestrafungen vollzogen.

Die Zählung hat ergeben, daß sich am 1. Januar l. Js. in der Pfalz 1 Bettler und 1 Landstreicher befanden, welche Zahlen mit den Ergebnissen der Zählung vom 1. Juli 1878 übereinstimmen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1878 wegen Bettelns 2 Civilgerichtsbestrafungen und 255 Administrativbestrafungen vollzogen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1878 wegen Landstreicherei 2 Civilgerichtsbestrafungen und 255 Administrativbestrafungen vollzogen.

K. Staatsministerium des Innern

4661 – 4664

Anordnung einer Zählung der K. L. Gendarmerie-Corps-Compagnie der Pfalz und der Gendarmerie-Brigade Landau bei den Ergänzungen der Mannschaften der Gendarmerie-Brigade Landau bei den Ergänzungen der Mannschaften der Gendarmerie-Brigade Landau

Anordnung der bezüglichen Erhebungen durch die Gendarmerie-Wachtmeister und Gendarmerie-Brigade Landau zur Ermittlung der Zahl der Bettler und Landstreicher

Anordnung der Eintragung der Zahlen in die Tabelle

Anordnung der Vorlage der Tabelle

Anordnung der Vorlage der Tabelle

Anordnung der Vorlage der

wesentlich wird bei Strafzumessung Berücksichtigung finden, wo die Waffe nicht aufbewahrt werden kann und daß unbedingt notwendig etwas angeschafft werden muß, die Gründe [illegible] und wo die Waffe dem Zweck Selbstverteidigung entsprechend erhalten werden.

Ueber das Ergebnis bleiben Sie gefälligst Bericht zu erstatten.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Untersuchung gegen Kaufmann Veltiner und Buchheim wegen Waffenbesitz.

4665.

11 August

Ferneband des K. B. A. Kaiserslautern vom 4. Juli d. J. Nr. 10 mit Bericht vom 10. d. M. betr. die Untersuchung gegen Veltiner und Buchheim wegen Waffenbesitz wird mit dem Ersuchen hier vorgelegt, die Akten nach genommener Einsicht gefälligst per Post zurückgelangen zu lassen.

Bezüglich der Bewaffnung und Strafverschärfung des V. Veltiner wird auf den den Akten beigefügten Gutachten Bezug genommen.

Pfälz. Ludwigsbahn.

Verfügung betreffend Ernennung des Postassistenten Heinrich zum Kontrolleur.

4666.

Decretum

Decret des K. St. M. d. Fin. v. 10/II l. Mts. betr. die Ernennung des Postassistenten Heinrich zum Kontrolleur unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste.

Pfalz. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern zu Speyer.

Visitation des Gefängnisses zu Germersheim.

4667.

Decretum

Visitationsprotokoll des K. Herrn Assessor Meyer vom 10. d. M. zur gefälligen Kenntnisnahme.

Die Verfügung des Landgerichts Präsidenten Dr. Deubel und Genehmigung der Kostenrechnung ist beantragt. Sollte die beantragte Absicht, gegen Dr. Deubel einzuschreiten, sich nicht bestätigen, so wäre baldigst gefälligst Bericht zu erstatten.

K. Landgericht Kaiserslautern.

Gerichtl. Bestrafung von Bierbrauer Hansen.

14. August.

4668

Johann Philipp Diehl, Schreiner, Fabrikant von Landstuhl, wohnhaft in Kaiserslautern, Canton Kaiserslautern wohnhaft, wurde durch Urtheil des K. Bez. Gerichts Kaiserslautern vom 29. Juli l. J. wegen Uebertretung des Gesetzes vom 2. Juli 1867 die Waffen betreffend, das Tragen eines Hirschfänger auf die Dauer von 5 Jahren untersagt und ausserdem zu einer Geldstrafe von 5 Thalern oder Gefängniß von einem Tage verurtheilt.

Dieses Erkenntniß wurde dem Angeklagten durch Zustellung vom 31. Juli d. J. bekannt gemacht.

Gegen dieses Erkenntniß hat Diehl durch Schreiben vom 2. August d. J. die Berufung eingelegt.

Da diese Berufung eingelegt ist, so wird das K. Landgericht ersucht, die Akten gefälligst vorlegen zu lassen.

K. Landgericht Kaiserslautern.

Berufung des Schreiners Johann Philipp Diehl von Landstuhl gegen Urtheil vom 29. Juli d. J.

4669.

14 August.

Nachdem das K. Appell. Gericht mit Urtheil vom 9. August d. J. die Berufung des Diehl abgewiesen hat, erhalten Sie in der Anlage die mit der Akten Gegenschrift vom Assessor Ludwig v. Kempfenberg zur Vorlage an Kammer des Innern, K. Abtheilung wegen Waffenbesitz.

Nachdem K. Regierung die Akten mit Bericht vom 12. d. M. zurückgegeben hat, so wird Protokoll über die Vernehmung des Diehl. Hiernach ist derselbe zuzugeben, in dem er sich gegen seine Verurtheilung nicht beschwert zu haben und zwar auf Anordnung des Gerichts. Ries, der Schneider Hansen und Adam.

Gegen diese neue Untersuchung wegen Aufstiftung zum Meineide ist Diehl [illegible] und hat der Fall nicht [illegible] ist gesetzlich die Untersuchung einzustellen. Hiervon ist Diehl [illegible] des Landgerichts zugehen soll zugleich Mittheilung zu machen.

K. Landgericht Kaiserslautern.

Meineid.

4670.

Urtheil vorlage des K. Landgerichts Kaiserslautern gegen Fabrikanten Johann Philipp Diehl von Landstuhl.

Mit 8 Beilagen u. 2 Akten.

Urtheil vorlage des K. Landgerichts Kaiserslautern gegen Fabrikanten Johann Philipp Diehl von Landstuhl.

Mit 8 Beilagen u. 2 Akten.

Laufen

20. November 1878 wegen Verbreitung der ungünstigen Friedensgerüchte zu einer verschärften Strafe in einer Festungsstrafe von 3 Jahren mit Festungshaft auf 2 Jahre und in die vorgenannten Kosten verurteilt.

Auf Urteil & die Akten zurückgegeben Dresden am 26. August 79. St. ein rechtskräftig Strafsache wegen Verbreitung falscher Gerüchte, ein ungünstiges Urteil ausgesprochen und diesen Angriff mit Äußerungen schmutziger, die Person- und Sittlichkeitsgefühl des Landes auf's gröbste verletzender Art begleitet hatte.

Nachdem es unterm 9. Dezember vor St. die Strafe in Festungshaft zu verschärfen angeordnet, bittet es in dem vorliegenden Gesetze um allergnädigsten Erlaß des Rechtsspruch, da selbst irgend welche Gründe angeführt zu finden, welche diese Bitte zu unterstützen geeignet wären.

Ich habe daher um Aufschluß wo die vorgetragenen & die Abweisung des Gesuches schonbetreffs zu ersuchen.

---

d. Dresden, d. 1. Januar 1879.

Vollzug des Landesgesetzes gegen die gemeingefährlichen Krankheiten vom 21. October 1878.

---

d. Dresden, d. 1. Januar 1879.

Vortr. Rath.

4671.

14. August.

In der Anlage erhalten die gutl. Verordnung, durch die k. Kreisregierung mit Erlaß vom 12. l. Mts. mit gefälligen Erlaß des k. preußischen Polizeipräsidium zu Berlin vom 31. Juli & 6. August l. Js. zwei Exemplare eines Verbot gegen die Verbreitung von zwei Flugblättern des bezeichneten Landesgesetzes verbotenen Druckschriften übersandt. Die Exemplare in der beigefügten Flugblätter bezeichneten Inhalts zu beurtheilen.

Zu vergleichende Feststellungen wurden erhalten ob die beschlagnahmten Flugblätter ein Exemplar von verbotenen sozialdemokratischen Druckschriften sich befinden und Aufforderung ob sie mit dem Verbreitung sich befassten. Da nach dem Inhalte des verbotenen Druckschriften weiter fordern zu müssen sein ob lediglich der Thatbestand des §. 19 resp. 20 des Ges. Gesetz oder ob etwa auch mit dem Aufforderungen zu finden. den Verbrauch oder Umgang verbietet.

Über den Befund Anzeige ist unter Vorlage der Akten Anzeige baldigst zu erstatten.

---

d. Dresden, d. 1. Januar 1879.

Vortr. Rath.

4672.

eodem.

In Verfolgung des gefälligen Schreiben Verbotsfall vom 12/13 l. Mts. No 12474 M. beehrt sich mit ergebenst einzusenden, Exemplar Flugblatt enthaltend Aufforderung aufgefordert haben gegen Dr. Jaeger, Eduard Schaab, Wilh. Jäger, Johann Christ. Queva & Nicolaus Gerhard in Hamburg Legitimationsbücher bei den k. Bezirksgerichten zu Frankenthal zu beantragen.

---

k. Bayr. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Vollzug des Landesgesetzes gegen die gemeingefährlichen Krankheiten vom 21. October 1878.

---

k. Bayr. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Vortr. Rath.

4673 - 4676.

14. August.

Nachdem gemäß §§. 19 & 21 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 sämtliche administrativen und gerichtlichen Kompetenzkonflikte wegen der Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz die Verbreitung falscher Gerüchte wegen der Zuwiderhandlungen gegen die Vollzugsakte zur Anwendung zu kommen haben und insbesondere bestimmt ist, daß die Feststellung & Sammlung des Reichsstrafgesetzbuches durch die Vollzugsverordnung zu erfolgen hat, kann die Überweisung der wegen dieser Contraventionen untersuchten Gesetzesfälle nicht mehr, wie bisher, an die k. Landwehr-Bezirksgerichte stattfinden, vielmehr sind die betreffenden Akten & Untersuchungen dem zuständigen Amtsgerichte zu übermitteln.

Unter Zurückgabe des bayerischen Generals vom 22. Januar 1879 No 68,510 - 68,513 die Landwehr-Contraventionsakten beehrt wieder die Akten einerseits die k. Landwehr-Bezirksgerichte & die k. Oberlandwehr-Bezirksgerichte des bezeichneten Kreises in allen Landwehr-Contraventionsfällen wie vorstehend anzuweisen zu veranlassen.

---

k. Bay. d. d. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Vortr. Rath.

4677.

eodem.

Unter Zurückgabe des Anlagen des gefälligen Schreibens Bezirksgerichten Verbotsfall vom 8/12 l. Mts. No 9581 M. beehrt sich mit gehorsamst Akten anzubringen, daß die mit Verfügung vom Heutigen die k. Bezirksgerichte Frankenthal, die k. Landgerichtsschreiber und die k. Oberlandgerichtsschreiber des bezeichneten Kreises angewiesen, daß in Landwehr-Contraventionsfällen die Akten und die auf Gesetzes Grundlage beruhenden Akten künftig nicht mehr den k. Landgerichten sondern den zuständigen k. Amtsgerichten zu übermitteln haben.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Anzeige gegen den Lehrer Otto Karsch, 30. J. wegen Nichtbefolgung der Impfung und Nichtbeibringung des Impfscheines.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

4678.

eodem.

Bericht des k. Bezirksamts Frankenthal vom 13/14. l. Mts. betreffend Anzeigen gegen den Lehrer Otto Karsch, 30. J. wegen Nichtbefolgung der Impfung und Nichtbeibringung des Impfscheines.

Es wird Anlaß gegeben, denselben eine Frist bis zur gerichtlichen Bestrafung wegen Nichtbefolgung der Impfung zu gewähren, oder ist dem Gemeinderath sofort gerichtlich anzuzeigen.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Vortr. Rath.

4679

Bericht des selben vom 13/14. l. Mts. betreffend Anzeigen gegen Lehrer Nicolaus Bitzinger wegen Nichtbefolgung der Impfung unter Abweisung

Rippoldinger wegen
Bet. Freyberg betr.

[illegible] 14tägige Haft-
strafe einzuberufen, die Abstellung dem Gemeinderat
übertragen und festgesetzt, daß Klagen nicht
mehr gegen die Verordnung vorgebracht werden
dürfen, derselben vom [illegible] Tage
zurückliegend erwirkt, daß [illegible] der Ver-
fassung [illegible] zu einer späteren
Zeit die Herstellung [illegible] bestritten werden
könnte.

Wilhelm Lautenschlager Landwirt für die Pfändung Caroline Hedwig [illegible] Rüggisberg.

4680

14 Aug.

Betreffend die Bestrafung [illegible] 13/14 d. Mts. [illegible] Klagen gegen unter Voraussetzung der Strafumwandlung erwirkten Verordnung eine Strafkammer beizuziehen [illegible] Mündlich [illegible] Beschluß [illegible] Urteil [illegible] Beschwerde [illegible]

Herrn Landwirt Ludwig Fankhauser in Niederhünigen bei Konolfingen

4681.

Laden

Betreffend Nichtbefolgung der Verordnung betreffend Verhütung der Maul- und Klauenseuche vom 12/13 d. Mts. wird Beklagter hiermit vorgeladen, sich Montag den 16. d. Mts. vormittags 8 Uhr vor dem Gemeinderat Münsingen zu einer Befragung einzufinden.

Eine Verurteilung des Beklagten wird vorbehalten.

Herrn Landwirt Ernst Dahinden in Hilterfingen

4682.

Laden

Betreffend Nichtbefolgung der Verordnung betreffend Verhütung der Maul- und Klauenseuche vom 13/13. d. mts. wird Beklagter hiermit vorgeladen, sich zum Zwecke Einvernahme einer Strafumwandlung bei [illegible] Mündlich [illegible] Dahinden [illegible] Beschwerde [illegible] Urteil [illegible] Beschwerde [illegible] Urteil [illegible] Beschwerde [illegible] Urteil

4690.

K. Bayr. Kammer der Finanzen in Speyer.

Visitationsprotocoll des Herrn Assessors Hellen.

Visitationsprotocoll des Herrn Assessors Hellen, dasselbe vom 12/12 l. Mts. ganz ordnungsmäßig mit den bemerkenswerthesten Wahrnehmungen, daß die Rückstandsverfolgung des K. Landgerichts Kaiserslautern Fiskal Fickert vom 1. October pr. ab übertragen ist. Wegen der statistischen Tabellen über die ersteren Visitationen wird gefälligst Mittheilung an das Statistische Bureau nächstens gewärtigt sein.

4691.

Visitationsprotocoll des Herrn Assessors Hellen dasselbe vom 6/8 l. Mts. zur gefälligen Einsichtnahme und die Bitte um Einbehändigung der Tabellen über die Visitationen wegen des zur Zeit gebrauchten Manuals gefälligst gewärtigend.

4692.

Gesuch des Herrn Bezirksgerichts-Assessors Beams und Forst-Burkhardt von Landau-Landenberg.

Gesuch des Herrn Assessors Beams und Forst-Burkhardt von Landau-Landenberg um Ertheilung der Legitimationsbitte zur Ablegung der Assessor-Prüfung und Bestimmung des Termins zu derselben.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. gnädigst geruht, den Bezirksgerichts-Assessor Beams und Forst-Burkhardt von Landau-Landenberg zu Landau zu ernennen.

4693.

Gesuch des Herrn Bezirksgerichts-Assessors Carl Doll von Mittelbergheim um Ertheilung der Legitimationsbitte zur Ablegung der Assessor-Prüfung.

Die beiden Herren Legitimanden Carl Doll von Mittelbergheim und Forst-Burkhardt von Landau-Landenberg haben sich inzwischen bei der K. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, zur Ablegung der Assessor-Prüfung gemeldet.

4694.

Gesuch des Herrn Bezirksgerichts-Assessors Philipp Krell von Homburg um Ertheilung der Legitimationsbitte zur Ablegung der Assessor-Prüfung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. gnädigst geruht, den Bezirksgerichts-Assessor Philipp Krell von Homburg zum Bezirksgerichts-Assessor bei dem Bezirksgerichte Zweibrücken zu ernennen.

An die K. Regierung der Pfalz, K. Kammer der Finanzen in Speyer.

Bestätigung des Polizeigerichtsgefängnißlokales in Dahn.

4685.

Visitationsprotocoll des K. Bezirksgerichts in Landau vom 13. pr. 14. l. Mts. betr. m. s. v. 7. gefälligen Einsichtnahme überreicht.

Allen. Frankenthal. Rechnungsbeamter Valentin Gauweiler von Neustadt.

4686.

Gesuch pr. v. 14/14. l. Mts. nebst Belegen &c. um gnädigste Ertheilung der Assessur-Prüfung und das von dem K. Polizeianwalte ausgestellte Zeugniß.

Allen. Frankenthal. Rechnungsbeamter für die Schwestern von Jacob Engler Wittwe Hermine von Frankenthal.

4687.

Gesuch pr. v. 14/14. l. Mts. &c. um gnädigste Ertheilung einer Bewilligung zum Rechnungsbeamten für die Rübenernten bei der provisorischen Verwaltung des Klosters von Frankenthal.

Allen. Frankenthal. Rechnungsbeamter für Ludwig Jos. von Heiser.

4688.

Gesuch pr. v. 14/15. l. Mts. &c. um Ertheilung obgenannter Bewilligung.

Allen. Speier. Untersuchungsführer Rathsschreiber Valentin Eschweiler von Neustadt.

4689.

Gesuch des K. Allen. Speier vom 14. pr. 14. l. Mts. mit den Bemerkungen gefügt, daß die gedachte Untersuchungsführer-Bewilligung bis 15. Mts. von seiten des Obst. Staatsprocurators nicht zurückgenommen worden.

Kgl. Bez. d. Pfalz
Kammer des Innern.
Die Ernennung des
Bürgers Philipp Karl
von Gaugrehweiler.

4695. 16. Aug. 74.

Ueberreichen mit in der Anlage
Abschrift fürsorglich Verfügung vom
7. ja. 13. l. Mts. nebenrichtens betreffs
zur gefälligen Kenntnißnahme
zu überlassen.

Bezirksamtsverwaltung
Landau
Ernennung eines Gemeinderathes
in Klingenmünster
Dawein von Klingenmünster.

4696.

Eilen

Eben Vorstehendem Inserat Dawein
Wagner aus Klingenmünster gefälligst gegen
ebenso vorzulegenden Revers verabfolgt
werden, daß Er inhaltlich Seiner Zusage
unentgeltlich Anfertigung und Lieferung
seiner unter dem 25 Juni d. J. gestellten
Bezugnahmegesuche zum Bauer Abstimmung eine
Folge zu geben werden kann.
Ein Inserat ist selbem folgt mit
Fund zurück.

K. Bezirksamt Landau
wegen Ernennung eines Gemeinderathes.

4697.

Eilen

Es wird Ihnen in der Anlage 1 Heft d. J. in
vorliegender Angelegenheit Ihrer Akten gegen
den Rückerichten Folgen der Anlage zum Bericht
gegeben, daß die K. Regierung, Kammer des Innern
nachdem dem Ernennungsgesuche des Dawein zufolge
K. Distriktsmünsterialentschließung vom
7. l. Mts. durch seiner Richtung eine
Folge gegeben worden kann.

K. Bezirksamt Landau.
Anhaltende Klage gegen Ratsherrn
Günther wegen Beleidigung
in Gemeinderathssitzung vom 14. Juli d. J.
Gegen Ratsherrn Günther
Beleidigung.

4698.

Eilen

Indem Ich Ihnen die Akten betreffs der
Einsicht mittheile, ersuche Ich ergebenst um gefällige
gutachtliche Aeußerung über [illegible] ob
Ihnen in den bei den Akten liegenden Zeugnissen
[illegible] Anhalt
[illegible] gefunden haben, inwieferne
[illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen

[illegible] Regierungsrath [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Keller. Leir.
Strafsache gegen Jos. Schaffelhuber
Leutnerig.

4708.
Beschluß d. v. 15/18. d. mts. genehmigend
daß Abgeordneten d. m. Gericht

d. Kayser.

---

k. Kommando Landau!
Verlass. g. Albert Redelberger,
Landwirthssohn v. Landau, wegen
Verletzung d. Eides.

4709.
Landau.
19. August.

Beschluß d. selben v. 15/18 d. mts. mit welchem das gegen Albert Redelberger v. Landau wegen Verletzung des Eides in dem Rechtsstreite contra Lorenz Schaffelhuber v. Leutnerig wegen Forderung von 24 Gulden 44 Kreuzer anhängig gemachte Beweisverfahren eingestellt wird, da gegen den Beschuldigten in allen angegangenen Fällen Landesverweisung verhängt und die Landesverweisung gegen den Beschuldigten, welche derselbe in Folge Urtheils d. k. Landgerichts Landau v. 24. Januar 1874 d. Js. wegen Verletzung des Eides auf 2 Jahre ausgesprochen worden, noch nicht vollzogen ist.

Volkm. in Landau.
Verlass. gegen Albert Redelberger, Landwirthssohn v. Landau, wegen Verletzung des Eides.

4710.
Beschluß desselben vom 15/18 d. mts. mit welchem die Akten d. m. zurückgestellt werden, damit sie dieselben vervollständige durch Beischaffung des Strafurtheils d. k. Landgerichts Landau vom 24. Januar 74 d. Js. wegen Verletzung des Eides, da ausdrücklich festgestellt ist, daß gegen den Beschuldigten in allen angegangenen Fällen Landesverweisung verhängt und sie auch vollzogen worden ist, welche Landesverweisung derselbe noch nicht verbüßt hat.

Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Stephani in Landau.
Verlass. gegen Heinrich Keck, v. Altenstein wegen Körperverletzung mit tödtl. Erfolg.

4710 a.
Beschreiben des Großh. bad. Bezirksgerichts Landau vom 17/18 d. mit gerichtlicher Untersuchung und Aburtheilung mit allen, gegen den Beschuldigten Heinrich Keck, v. Altenstein wegen Körperverletzung mit tödtl. Erfolg angegangenen Akten.

Coblenz
Heir

---

k. Kommando Landau!
Verlass. d. Jakob Schaffelhuber v. Leutnerig wegen Eidesverletzung.

4711.
19. März.

Bezieht das k. Kommando hierseitige Verfügung vom 18/19 d. Mts. in Sachen Verlass. d. Jakob Schaffelhuber v. Leutnerig wegen Eidesverletzung mit dem Anfügen, daß die durch Abwesenheit des Beschuldigten verursachte Verzögerung der Sache bedauert ist.
Das k. Kommando wolle gefl. wegen baldiger Zustellung der gestern an Amtsanwalt Landau zur Beschuldigtenvernehmung übersandten Ladung Verfügung treffen.

---

k. Kommando Landau!
Verlass. d. Jakob Schaffelhuber v. Leutnerig wegen Eidesverletzung.

4712.
Landau.
19. März.

Da noch mit Beschluß vom gestrigen heutigen Tage neuerliche Ladung neuen Hauptverhandlungstag von 16. Juni d. Js. in beigefügten Akten gibt mir Veranlassung, Ihnen die beifolgenden Akten, enthaltend den gemeinschaftlichen Beschluß vom 24. Mai 1837 Nr. 3438, wornach Landesverweisung bei Todtschlag zu verhängen sind, zur beliebigen gefälligen Benützung in Kenntnißnahme zu bringen.

---

k. Kommando Landau!
Verlass. d. Wilhelm Heinrich Keck v. Altenstein wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

4713.
Landau.
20. März.

Wird Ihrerseits d. Lay d. d. Heimgang vom 15/19 d. Mts. nebst den beiliegenden Akten zur Beschuldigtenvernehmung mit gefälliger Anfertigung übersendet.

---

k. Kommando Landau!
Verlass. d. Jakob Schaffelhuber v. Leutnerig wegen Eidesverletzung.

4714.
Landau.

Beschluß desselben vom 18/19 d. Mts. nebst Anlagen d. m. wonach Beschuldigter einmal Vorführungstermin bis zum 15. October anberaumt.

---

k. Kgl. Bez. Gericht Landau!
Verlass. d. Nikolaus Schmitt v. Herxheim.

4715.
Landau.

Beschluß desselben vom 18/19 d. Mts. nebst 3 Beilagen betr. Aufhebung des Verfahrens gegen Nikolaus Schmitt v. Herxheim.

---

k. Amtsanwalt Landau.
Verlass. gegen Heinrich Keck, 32 J. Taglöhner von Winterbach, Amt Kusel, Bayern, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

4716.

Wird Ihnen mit Beschluß vom 18/19 d. Mts. vorgelegten Akten in Sachen Verlass. gegen Heinrich Keck wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge mit dem Anfügen zurückgestellt, daß Beschuldigter durch Urtheil d. k. Landgerichts Landau vom 29. März d. Js. wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, welche Strafe derselbe noch nicht verbüßt hat, und daß gegen denselben in allen angegangenen Fällen Landesverweisung verhängt und vollzogen worden ist.

in Rechtsanwalten pp. Auf seine bezügliche Anfrage teilen
Ihnen nachlagerten vom 3. Mai d. J. mit, daß die Anklage-
schrift des K. II. Staatsanwalts Schaffer an die Strafkam-
mer in Offenburg richtet, daß also allenfalls der
Antrag vom 8. Mai
auf Einleitung der Hauptverhandlung, sowie die Ladung
und Ihre Anzeige für den K. Rechtsanwalt in Offenburg
gleich den Zustellungen der Anklageschrift erfolgen wird.
Ich bin in diesem Augenblick nicht in der Lage Ihnen
sicher zu sagen, wann die Hauptverhandlung stattfinden
wird, doch glaube ich, daß dieselbe nicht vor dem 1. Mai
stattfinden wird.

Ferner beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß der K. Rechtsanwalt
in Offenburg mit Schreiben vom 16. pr. d.
13. Mai d. J. die Zustellung der Anklageschrift gegen
Schaffer pp. Ihrer Aufforderung gemäß hierher zurück-
gesandt hat und die Akten nicht vor.

Inhalt 5. Juli beehre ich mich, Ihnen mit, daß K. Rechtsanwalt
in Offenburg mit Schreiben vom 4. Juli d. J.
die Anklageschrift gegen Schaffer pp. Ihrer Aufforderung
gemäß hierher zurückgesandt hat und die Akten nicht vor.

Ich bitte, von der Anklageschrift gefl. Kenntnis nehmen
zu wollen.

Mit der ersten Staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift gegen
Schaffer pp. hatte ich mich bereits eingehend befaßt
und bemerke, daß ich auch die jetzige Anklageschrift
für eine sehr gelungene halte.

Ich bitte, mir gefl. Mitteilung machen zu wollen, ob
Sie gegen den Beschluß der Strafkammer vom 1. April d. J.
sofortige Beschwerde einlegen wollen

Untersuchungssachen wegen Diebstahls [illegible]
Verhaftung [illegible] Beschwerde [illegible]
[illegible] Bl. Rentbeamten [illegible] Klaustein
[illegible] B. Labonde [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welches bestätigt hat.

Kl. d. Justiz Meuche.
Haftentlassung des Bergmanns Friedrich Hauck von Klodnitz-Chorstau.

4731. 23. August.

Laut Bef. d. L.A. Lauban vom 20. Juli c. ist auf gerichtliche Akten d. d. vorgelegten Ausweis die Entlassung des Bergmanns Friedrich Hauck von Klodnitz-Chorstau

die Haftung der Mitbetheiligten Gemeindevorsteher Mantel-Klodnitz und Ortsrichter Hoffmann von Ob. d. Katzbach anbefohlen.

K. Landrath Lauban.
Anzeige gegen Thomas Philipp v. Conradau wegen Heimathlosigkeit.

4732. eodem

Da mit Bericht vom 20/22 c. Mts. der vorgelegte Certificat beigefügt, bestätigt nebst 3 Exemplaren folgen die Anlage wieder zurück.

K. Pol. Präs. Liegnitz
Ausweisung des Bergmanns Wilhelm Schilling aus Kaiserswaldau.

4733. 24 Aug.

Abschrift Pol. Präs. Liegnitz

Justiz mitgetheilt ist, daß die wegen Entziehung des Pflegekindes Ernestine Pfalz vom 17. bis 19. Juli c. Mts. mit Geldstrafe belegte Ortsrichter Hoffmann in Conradswaldau, welcher zur Verbüßung der Strafe in das Gefängniß zu Liegnitz abgeliefert werden soll, die Vollstreckung der Strafe bis zum 1. Oktober c. Mts. ausgesetzt hat.

K. Pol. Präs. Liegnitz
Ortsrichter Hoffmann in Conradswaldau wegen Entziehung des Pflegekindes Ernestine Pfalz.

4734 eod

Inhaltlich anruhenden Berichts des K. Landrathamts in Lauban vom 21. Juli, den ich mit den Anlagen ergebenst zurückreiche, haben in der Untersuchungssache gegen den Ortsrichter Hoffmann in Conradswaldau wegen Entziehung des Pflegekindes Ernestine Pfalz

die Vernehmung der Zeugen Pfalz, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann

dass die Kostenbeamten, welche in den streitigen Ortsbezirken ihren ständigen Aufenthalt zum Aufbewahren sind und ihre amtlichen Verrichtungen beim dem Bezirks-Krankenhause Neuenahr & Remagen haben, nicht inländische sind und nicht zum Kostenansatze berechtigt sind.

Durch den verurtheilenden Beschluss wurde der beschwerdeführende Beschwerdeführer mit 1000 Mark belastet.

4736.

Der Königliche Regierungs-Präsident gegen Rechtsanwalt Dr. Schüller wegen Ordnungsstrafe.

Jahn.

Jahn ist schon die Akten begleitende Verfügung mitgetheilt, welche ihm aufgibt, dem gegen ihn ergangenen Beschluss der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. d. Mts. mit dem darin festgesetzten Ordnungsstrafe von einhundert Mark, an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse abzuführen, oder die Umwandlung in Haft zu gewärtigen, welche Verfügung dem Jahn am 24. d. Mts. zugestellt worden ist.

Jahn hat sich nicht veranlasst gesehen, dieser Verfügung nachzukommen, sondern hat gegen dieselbe mit Schreiben vom 25. d. Mts. Beschwerde eingelegt, welche er damit begründet, dass er sich nicht für verpflichtet halte, die Ordnungsstrafe zu bezahlen, weil er sich in dem Falle, welcher der Verhängung der Ordnungsstrafe zu Grunde liege, nicht ungebührlich benommen habe.

Diese Beschwerde ist nicht begründet.

Jahn ist durch den Beschluss der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. d. Mts. in Gemässheit von §. 77 der Reichs-Strafprozessordnung zu einer Ordnungsstrafe von einhundert Mark, an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse abzuführen, oder die Umwandlung in Haft zu gewärtigen, welche Verfügung dem Jahn am 24. d. Mts. zugestellt worden ist.

Jahn hat sich nicht veranlasst gesehen, dieser Verfügung nachzukommen, sondern hat gegen dieselbe mit Schreiben vom 25. d. Mts. Beschwerde eingelegt, welche er damit begründet, dass er sich nicht für verpflichtet halte, die Ordnungsstrafe zu bezahlen, weil er sich in dem Falle, welcher der Verhängung der Ordnungsstrafe zu Grunde liege, nicht ungebührlich benommen habe.

Diese Beschwerde ist nicht begründet.

Jahn ist durch den Beschluss der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. d. Mts. in Gemässheit von §. 77 der Reichs-Strafprozessordnung zu einer Ordnungsstrafe von einhundert Mark, an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse abzuführen, oder die Umwandlung in Haft zu gewärtigen, welche Verfügung dem Jahn am 24. d. Mts. zugestellt worden ist.

Jahn hat sich nicht veranlasst gesehen, dieser Verfügung nachzukommen, sondern hat gegen dieselbe mit Schreiben vom 25. d. Mts. Beschwerde eingelegt, welche er damit begründet, dass er sich nicht für verpflichtet halte, die Ordnungsstrafe zu bezahlen, weil er sich in dem Falle, welcher der Verhängung der Ordnungsstrafe zu Grunde liege, nicht ungebührlich benommen habe.

Diese Beschwerde ist nicht begründet.

Der Amtsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst.

Lins.

die gegen den Strafanwaltschaftsassessor Jakob Schüler aus Speyer wegen Ordnungsstrafe.

4737.

26. August.

Dem Strafanwaltschaftsassessor Jakob Schüler aus Speyer ist gegen sogleich zu vollstreckende Kostenzahlung wegen Ordnungsstrafe auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst vom 18. August d. Js. sich ordnungsmässig benehmen gefunden die durch Beschluss der Strafkammer des Landgerichts hierselbst vom 20. Juni d. Js. gegen den Schüler verhängte Ordnungsstrafe von einhundert Mark, an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen und Quittung darüber zu den Akten einzureichen.

Der Amtsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst.

Lins.

die gegen den Strafanwaltschaftsassessor Jakob Schüler aus Speyer wegen Ordnungsstrafe.

4738.

ebenso.

Gemäss Allerhöchster Cabinetsordre d. d. Sanssouci den 18. August d. Js. haben Se. M. der König allergnädigst geruht, die durch Beschluss der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. Juni d. Js. gegen den Strafanwaltschaftsassessor Jakob Schüler aus Speyer wegen Verhaftung und Vorführung desselben verhängte Ordnungsstrafe von einhundert Mark an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen und Quittung darüber zu den Akten einzureichen.

Den Strafanwaltschaftsassessor Jakob Schüler aus Speyer, gegen sogleich zu vollstreckende Kostenzahlung wegen Ordnungsstrafe auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst vom 18. August d. Js. sich ordnungsmässig benehmen gefunden, die durch Beschluss der Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. Juni d. Js. gegen den Schüler verhängte Ordnungsstrafe von einhundert Mark an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen und Quittung darüber zu den Akten einzureichen.

Der Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst.

Klostermann.

Gnadengesuch des Gutsbesitzers Freiherrn Becker v. Leerodt-Bollheim.

4739.

ebenso.

Gemäss Allerhöchster Entschliessung d. d. Sanssouci den 13. August d. Js. haben Se. M. der König das Gutsbesitzer Freiherrn Becker von Leerodt-Bollheim den Rest der von demselben zu verbüssenden Gefängnissstrafe in Allergnädigst zu erlassen geruht und ist Ihnen mit dem Bemerken Befehl gegeben worden, die desfallsige Entschliessung des Freiherrn Becker mit der Gefängnissanstalt Sonnenhof hierselbst zur Kenntniss des Königlichen Landgerichts hierselbst gelangen zu lassen.

Jahrmarkt auf gegen Kaufmann das Casserol zu öffnen zu lassen.

Den ausgefundenen Pfandschein behalten sie das K. Gefängniß-Verwalt. Schmidt zurückzustellen.

K. Amtsgericht Lindau

4740.

26. August.

die Ehemannschaft Daniel Pfarrdorf v. Hergensweiler betreffend.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 13. August l. Js. sachbezüglich mittelst hiesiger Expedition des K. Stadtgerichts vom 16. pr. 26. l. Mts. haben Sie dem Ehemann Daniel Pfarrdorf v. Hergensweiler das Gesuch gegen dasselbe Urtheil des K. Stadtgerichts vom 12. August vor. Js. gegen Wiederaufhebung und Cassirung Ehescheidung d. Person von 8 Monaten allergnädigst zu ertheilen geruht.

Diesen allerhöchsten Gnadenakt behändigen sie dem Pfarrdorf, dessen Zustellung des K. Stadtgerichts hiesiger Klage bereits erfolgt ist, gegen regulirenden Empfang zu eröffnen.

K. Landgericht Lindau

4741.

Lehrer Leistung des Religionseides in Bernbeuren

Nachdem der Lehrer Johann Baptist Hörmann in Bernbeuren gebürtig, laut Anzeige des K. Bezirksamts Schongau vom 10. l. Mts. Nr. 6442 in Bernbeuren gestorben ist, so ist es nothwendig, daß die Ergänzungscommission desselben vorgenommen, und dadurch bedingt zu dem Ende auch der in dem Ergänzungsbezirke Landsberg wohnende Religionslehrer Mathias Steiner dahin berufen werde.

Dieß wird dem K. Bezirksamte Landsberg mit dem Ersuchen eröffnet, den Religionslehrer Mathias Steiner von Hurlach zu der auf Montag den 1. September l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumten Sitzung der Ergänzungscommission vorzuladen.

4742.

K. B. A. Landsberg.

Vorladung des Vorsitzenden des Vorschußvereins Hurlach in Landsberg.

Ihrer Anzeige vom 6. l. Mts. Nr. 4634, wodurch Sie um Genehmigung der Neuwahl des Vorstehers Ziegler und des Ausschußmitgliedes Ziegler, dann um Festsetzung einer Tagfahrt zur Vornahme der Verpflichtung der Vorstandschaft ersuchen, eröffnet man Ihnen, daß Sie auf Montag den 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr die Vorstandschaft des Vorschußvereins Hurlach in Landsberg zu erscheinen haben werden.

Sie werden daher angewiesen, die Verpflichtung des Vorstehers Ziegler und des Ausschußmitgliedes Ziegler auf Montag den 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr in Landsberg vorzunehmen, und die Verhandlung darüber hieher vorzulegen.

Pflegamt Landsberg.

Verlust einer gegen Johann Georg Lehmann von Pflugdorf erlassenen Haftbefehls.

4743

Bericht vom 23/25. l. Mts. nebst der Beilagen wird zur Kenntnißnahme zurückgegeben.

Nachdem Johann Georg Lehmann von Pflugdorf, gegen welchen ein Haftbefehl wegen Diebstahls ausgestellt worden ist, bereits wieder in Haft genommen worden ist, so ist der Haftbefehl vom 10. l. Mts. als erledigt zu betrachten.

gestattet den mündlichen Vortrag Herrn Lehmann, den Vorsitzenden derselben als Sachverständigen zu vernehmen.

Die Beschwerdeführer haben die Akten ihrerseits weiter persönlich vorgetragen,

Strafkammer 4746 26. Aug.
Saarbrücken.
Untersuchungssache gegen Diehl und Genossen wegen Meineids, hier gegen Friedrich Reis und Consorten wegen Entlassung Diehl's zum Meineid.

Beschluß d. 22/25. d. Mts. Sr. m. mit den Verteidigern, zuerkannt, daß gegen die Untersuchungsgefangenen Diehl und Reis zu Protokoll gegebene Erklärung, daß sie gegen diesen Beschluß Beschwerde einlegen, keine aufschiebende Wirkung habe, somit auch ihre Entlassung nicht aufzuhalten sei.

K. Landgericht Saarbrücken. 4745 27. August.
Gerichtsschreiberei.

Gottlieb Volk, Ackerer, Schultheiß, Bürgermeister, Beschwerdeführer, wurde durch Urteil der 6. Strafkammer vom 3. Mai d. Js. wegen Körperverletzung in einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten 1 Woche verurteilt. Diese Entscheidung wurde durch Urteil des K. App.G. vom 21. August d. Js. bestätigt.

Dieser Beschluß ist mir zur Kenntnisnahme auf den Akten des Landgerichts angezeigte Mitteilung zu machen.

K. Strafkammer 4746.
Saarbrücken

In Beschwerdesache des Strafgefangenen Diehl wegen Meineids, hier gegen Friedrich Reis und Consorten wegen Entlassung Diehl's zum Meineid

wird auf Ihre Beschwerde vom 15ten April d. Js. Akten S. 182 rückseitig, in Beschwerde der Untersuchungsgefangenen, der Landgerichtsgefängnisse Friedrich und Reis, und auf die in der Akte des Landgerichts Saarbrücken befindlichen Akten und Spezialakten die Verfügung getroffen und Ihnen hierauf Bescheid und Belehrung dahin erteilt, daß Sie gegen diesen Beschluß binnen einer Frist von 1 Woche, gerechnet von dem Tage der Zustellung, Beschwerde einlegen können.

Saarbrücken, den 26. August 1874.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgerichte
Saarbrücken
Lehmann.

Abgeschrieben
Erl. vom 12. Januar 1874 U 14899 I

Verfügung vom 16 Oktober 1874
Abschrift gemäß d. Staatsministeriums der Justiz mitgeteilt

Verfügung des Untersuchungsrichters bei dem Landgerichte Saarbrücken, und der hierauf ergangene Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Saarbrücken wird

in Erwägung, daß die Beschwerde gegen die Verfügung des Untersuchungsrichters vom 26. August d. Js. nicht mündlich zu Protokoll, sondern nur schriftlich hätte eingelegt werden können, daß demnach die Beschwerde nicht fristgerecht eingelegt worden ist, daß die Beschwerdeführer auf Grund der Verfügung des Untersuchungsrichters vom 26. August d. Js. sofort in Freiheit zu setzen waren, daß demnach die Beschwerde gegen den Beschluß der Strafkammer vom 27. August d. Js. unbegründet ist,

auf Grund der §§ 304 ff. der Strafprozeßordnung

verworfen.

Saarbrücken, den 16. Oktober 1874.

Der Präsident
der Strafkammer des Landgerichts
Saarbrücken
Lehmann.

Abgeschrieben
Erl. vom 12. Januar 1874 U 14899 I

§ 1.

Strafgefangene des Landgerichtsgefängnisses Saarbrücken sind mit ihren minderwichtigen Beschwerden und Gesuchen an den Vorsteher des Gefängnisses zu verweisen, welcher die Akten des Landgerichts Saarbrücken und Strafregisterauszüge einzuholen hat.

Untersuchungsgefangene und jugendliche Strafgefangene sind von diesen Verhältnissen nicht betroffen.

§ 2.

Der Vorsteher hat sogleich darauf zu sehen, daß bei diesen Verhandlungen ruhig und sachlich fragt, beantwortet und nicht flüchtig oder fehlerhaft Strafgefangene, welche ihre Strafe freiwillig ausgestanden haben, in neue strafrechtliche Verfolgungen verwickelt

...reise und in nicht zu großer Anzahl zu gleicher Zeit vorgenommen werden.

§ 3

Die Arbeiten sind unter einem gehörigen Aufsicht des Aufsichtführenden, welchem ein Aufseher für die männlichen und einer Aufseherin für die weiblichen Strafgefangenen beigegeben ist, zu verrichten.

Männliche und weibliche Strafgefangene dürfen nicht zu gleicher Zeit ~~in einem und demselben Arbeitsraume~~ bei den Feld- und Gartenarbeiten ~~beschäftigt~~ werden.

§ 4.

Die Gefangenen sind von freien Arbeitern und unter sich getrennt zu halten.

Der Vorsteher der Gefangenen ist unter Umständen befugt und verpflichtet, auch die Verrichtung der ihnen übertragenen Arbeit unmittelbar anzuordnen.

Leinen, Zeug und Schuhwerk für Arbeit bereits benutzte Kleidungsstücke selbst ist jedesmal ordentliches Aufsehen zu vermeiden.

§ 5

Der Vorsteher muß den Gefangenen die Arbeit nur

die Arbeit ist als eine Vergünstigung anzusehen, daß bei Einführung der Gefangenen auf gute Aufführung derselben Rücksicht zu nehmen ist

Jede Verletzung der Abzeichenordnung oder sonstiger Vorschriften hat die sofortige Entziehung dieser Vergünstigung zur Folge.

Im Falle eines Luftschutzes entscheidet der Kommandant,

§ 6

Ausfall der Arbeitszeit finden die Vorschriften des § 12 der bezüglichen Ausführungsbestimmungen für die Bezirksgefängnisse

am 26 August 1867 mit der Maßgabe Anwendung, daß, solange die Arbeiten dauern, der natürliche Verpflegung ein Zuschuß in Wegfall kommt und sofern den Gefangenen nicht ausdrücklich Zeit zum Ruhen zu gestatten ist.

§ 7.

Der Kommandant hat sich von Zeit zu Zeit durch Nachsuchung unangekündigter Besuche von Art und Stelle davon zu überzeugen, daß gegenwärtige Vorschriften beobachtet werden, und über jede Maßnahmen insbesondere auch in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Beschäftigten für die Gefangenen und das Verhalten der letzteren ein Abschlußkommando ...

...

Nro. Lundin. 4747. 27. August

Injurienklage gegen Michael Zimmermann 29 J. v. Steyer wegen Beleidigung pto Körperverletzung

Bericht pto 25/27 l. mts. nebst Akten dto. mit gehorsamer Bitte um Rückgabe der Akten zum Abschluß der Untersuchung wieder vorzulegen.

4748. Orlem.

Gefangenenwärter Heer. Uebers. gegen Friedrich Kel. ler wegen Mißhdlg.

Bericht pto 24. d. Hauptgemeinde zu Sierndorf vom 20. pto. 24. l. mts. ddo. über Gesuch des Gemeindevorstehers Franz Heer um Entlassung, daß ihm die k. Gendarmerie Krankheitshalber gegeben wird.

4749. 28. August

k. Landgericht Lien! Unters. s. g. den Bäckergehilfen Karl Baumann v. Pirkenhofen wegen Körperverletzung.

Brief des Landgerichtsdirektors Georg v. Großstain pto. 28. d. M. d. m. ddo. übersendet um den Ökonomen Daniel Walter behufs seiner Vernehmung in Haft zu setzen und die k. Gendarmerie zu Protokoll vorzuladen.

4750 Orlem.

k. Landgericht Lien! Strafsache des Bäckergehilfen Karl Baumann wegen Körperverletzung

Bericht desselben vom 26/28 d. M. d. m. womittelst unter Abweisung vorgelegt.

k. Kammer-Gerichts-Rath

Angaja y. Kammergerichts-Referendarius Jacoby Magenot v. Kandandaimen wegen Disciplinar-Untersuchungs-Sache.

28. August.

4751.

wie mit Landdrostei vom 22. Juli c. ist vorgelegten Inquisitionsakten beginnenden Extrakt ad acta zu nehmen, dem Angeklagten aber seine Majestät durch die k. Departements-Justiz-Deputation im Einvernehmen mit dem k. Kapitel eine scharfe ernstliche Ahndung seiner Vergehungen eröffnet worden ist.

Hiervon kann die Akte cassiren.

---

k. Kammergerichts-Referendarius

die Bezahlung der appellirten Gies von Die Kosten.

4752.

eodem.

In der Anlage reponiren die Akten mit dem Extrakte der Verfügung vom 21/28 M. des Königl. Kammergerichts vom 1. d. M. die Sache zurück und remittiren zugleich mit sothaner Entscheidung vom 21/28 M. 28/1 c. ad acta 2 Voranlagen Kosten Gesuch beginnenden Extrakt vom 14/24 M. ad acta zur Instruktion, gutachtlichen Äußerung und Rückvorlage mit den Extrakten ad acta.

---

k. Kammergerichts-Referendarius

Bevollmächtigung des Advokaten Gies von Trier.

4753.

eodem.

Der vom Bürgermeisteramte N. Arnsberg vorgelegte Gesuch vom 9/28 c. ad acta Bl. an. übersendet die Gemeinde-Rechnung mit dem Bemerken, daß da nach Gründe nicht gefunden zu machen sind, ob bei dem Kassirer vom 18. c. ad acta Bl. 4708 ein Bauunterstützung.

Kantonal-Gericht

die Auslieferung des Anton Wenzel von Kempenich, des Ackerers Joseph Leistgeber von Hillesheim, Johann Moritz von Ramsbach, Christian Thomann von Uelmen.

4754.

Schreiben des Königl. Hochl. Provinzial-Directorii in Coblenz vom 20/22. c. mit den vorgelegten Akten übersandt, um gefällige gutachtliche Äußerung, ob in vorliegenden Sachen gegen die Inculpaten, zum Verbrechen des Betruges verhaftet, Bl. 56 d. ad acta die Vorschriften des Gesetzes vom 3. September 78. (G. S. Bl. S. 277) hinsichtlich der Auslieferung des Herrn des k. Königl. Appellations-Gerichts-Rath Schmitz wegen der Ihnen zur Last gelegten Verbrechen, worüber und die Verhaftung gehörig genannten Personen sind: Anton Wenzel von Kempenich, Joseph Leistgeber von Hillesheim, Johann Moritz v. Ramsbach und Christian Thomann von Uelmen, ein jeder Zuständigkeit Kassenberg Gemeinde.

Kantonal-Gericht

die Auslieferung des Nicolaus Thüllen von Contwig

4755

eodem

wie vorstehend.

---

k. Kantonal-Gericht

die Auslieferung des Lorenz Lausch von Trier.

4756.

eodem

wie vorstehend

Akten-Gericht

Vorstandschaft für den Inhaber Stab und Oberlehrer.

4757.

eodem

Bericht pro. v. 25/26. c. mit. nebst Anlagen Bl. m. gewünschter Bewilligung einer Strafverfügung bis zum 21. October gefälligst.

Akten-Gericht

Vorstandschaft für den Inhaber Stab und Oberlehrer.

4758.

eodem

Gesuch zur Festsetzung einer gutachtlichen Äußerung übersendet.

---

k. Landgerichts-Commissair Heyer, Wiederbringung von Mobiliargegenständen.

4759.

eod.

Der Wittwe Adolph Wilhelm Frankenthal von

---

k. Kantonal-Gericht

Verlass. gegen N. Schwab v. Speyer x Coat wegen Nachmachung fremder Inhaber-Papiere.

4759.

eodem.

In der Anlage folgen die mit Bericht vom 20. c. ad acta vorgelegten Akten beginnenden Extrakt wieder gegen und das Erkenntniß einer Strafverfügung des k. App. G. Hofes vom 22. c. ad acta, wodurch der Inhaber des k. Verlass. Gerichts nicht wegen x Aufbewahrung unterworfen wurde.

sie beliebe umgehend die Akten unter Bezugnahme auf ihren Antrag vom 17. August d. Js. d. Amtsgerichts Fürstenau zurückzusenden. Sollte dasselbe noch einige fehlende erachten, so stelle es der Königl. Amtsanwaltschaft zu überlassen, gegen dasselbe Beschwerde zu führen, falls diese Antrag abgelehnt werde, rechtzeitig Opposition einlegen wollen.

---

d. Hannover pia.

4760.

28. August.

Urtheil des Amtsg. Lingen d. d. Amtsgericht Lingen vom 22. d. Mts. nebst Amtsgerichtsakten betr. Übersendung zur weiteren Veranlassung auf Requisition des Amtsgerichts Lingen.

Königl. Amtsgericht Lingen.

4761.

Zeugenladung.

Es stehen die nachgenannten Personen als Zeugen zu vernehmen, als: 1) Herren Dr. Stephani, Königl. Amtsrichter und Bezirksvorsteher, in Meppen, Johann Jacob Hahn, 37 J. a. Gutshändler in Meppen, 3) Bernhard Holz 19 J. a. Tagelöhner Peter Johann Albert Holz, beide Schiffleute bei J. J. in Meppen in Meppen Jacob Hahn. wohnhaft, sämmtlich

Es wird ersucht, dieselben gefälligst zu laden, zum ersten September d. Js. Vormittags 8 Uhr vor den d. Gerichtsrichter in Meppen zu dem Behufe in dessen Dienstzimmer sich gefälligst zu verfügen, um über alles, was ihnen bekannt ist, die Wahrheit eidlich oder gegen Handschlag Pflicht, J. a. Lingen Tagen von Altenlingen, vorgeschrieben zu Protokoll zu vernehmen, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange des Arbeiters Jacob Hahn, Meppen, Beschuldigten. Die Zeugen sind mit Vorladung des Beschuldigten benachrichtigt worden.

Nr. 1 - Landwirth Johann Gerhard Hahn, Nr. 2 - Schiffer Johann Hermann Hahn, Nr. 3 - Schiffer Johann Hermann Hahn, Nr. 4 - Schiffer Johann Hermann Hahn, Nr. 5 - Schiffer Johann Hermann Hahn, Nr. 6 - Schiffer Johann Hermann Hahn, Nr.

K. Amt. Frei[illegible]

Strafaufschubgesuch des Heinrich Schill von Burgalben.

4767. — 29. August.

Bericht d. d. v. 29/29. l. Mts. br. m. zurück unter Überreichung des näheren Gesuchs nach Antrag.

K. Amt Frankenthal

Untersch. gegen Friedrich Keller, Taglöhner von [illegible].

4768. — eodem

Bericht d. d. v. 20/24 l. Mts. br. m. zurück mit dem Bemerken, daß J. Keller mittlerweile [illegible] auf freien Fuß gesetzt, [illegible] vorgeführt werden wird.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen Speyer.

Vorschläge für Anschaffung von Bettdecken für die Polizeigerichtsgefängnisse.

4769. — eodem

Note d. Reg. K. d. Finanzen vom 14. l. Mts. br. m. mit dem ergebenen Bemerken zurückgeschlossen, daß ich gegen die Anschaffung von Bettdecken in solchen Polizeigerichtsgefängnissen, bei welchen ein Bedürfniß besteht, unter der Bedingung nichts einzuwenden habe, daß die Anschaffungen bei den Gefangenen unter genauer bezirksamtlicher Aufsicht genommen werden.

Staatsministerium der Justiz München.

Auslieferung des Schuhmachers Ludwig Bechtold von St. Ingbert.

4770. — eodem 30. Aug.

Bericht des K. Amts [illegible] vom 29/29. l. Mts. unter Bezugnahme auf Art. 1 Ziff. 14 des Vertrages zwischen Deutschland und der Schweiz vom 24. Januar 1874 ehrerbietigst gehorsamst unterbreitet.

Derselbe J. Bechtold wurde durch Urtheil des K. Zuchtpolizeigerichts dahier vom 23. Juli l. Js. wegen Vergehens des Betrugs [illegible] zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verfällt mit Ehrverlust auf 2 Jahre, welches Urtheil jedoch in Folge von Bechtold eingelegter Berufung zur Zeit noch nicht rechtskräftig ist.

K. Amt Landau.

Wegen Forstgerichtsbotenstelle in Landau.

4771. — eodem

Die eingegangenen [illegible] beglaubigter Auszug aus dem Beschlusse des K. Appellationsgerichts dahier vom 30. l. Mts. wonach der Beschluß des K. Bezirksgerichts in Landau vom 27. l. Mts., wonach der Forstgerichtsbote Kill in Landau [illegible] seiner Stelle enthoben und die Versehung der Forstgerichtsbotenstelle in Landau dem [illegible] und derzeitigen Forstgerichtsbotengehilfen Carl Ziegler in Landau und zwar vorerst bis 1. Oktober d. Js. übertragen worden ist, die Bestätigung ertheilt wurde, zur weiteren Veranlassung.

Gendarmerie Comp. Commando Zweibr.

Fahndung nach August Bauer, Kaufmann v. Pforzheim.

4772. — 30. Aug.

Schreiben des Bad. Amtsg. Pforzheim vom 26./30. v. Mts. br. m. sp. r. übersendet mit dem Ersuchen um gefäll. Veranlassung der Ausschreibung des flüchtigen Kaufmanns August Bauer v. Pforzheim bei den Gendarmerie Stationen und in der Beilage des Kreisamtsblattes.

K. Bezirksamt Pirmasens.

Gesuch [illegible] Militärpflichtigen [illegible].

bestätigt durch Urtheil des k. App. G. hier vom 28. v. Mts.

4773. — 1. September.

Durch Urtheil des k. Zpg. dahier vom 2. Juli l. Js.# wurden 1, Adam Kohl, 20 J. alt, Fabrikschuster, Sohn von Margaretha, 2, Jakob Nikolaus, 18 J. alt, Schuster, Sohn von Jakob und 3, Heinrich Kramb, 23 J. alt, Schuster, alle von Pirmasens wegen Vergehens der vorsätzlichen Körperverletzung verurtheilt und zwar Adam Kohl in eine Gefängnißstrafe von 2 Mon. 14 Tagen, Jakob Nikolaus in eine solche von [illegible] Monaten u. Heinrich Kramb unter Einschluß einer durch Urtheil des Polizeigerichts zu Pirmasens vom 14. Mai l. Js. wegen vorsätzlicher Körperverletzung erkannten 3monatlichen Gefängnißstrafe, in eine Gesammt-Gefängnißstrafe von 5 Monaten.

Hievon bitte ich mit Hinblick auf [illegible] des Kohl und Nikolaus sowie darauf, daß der [illegible] Kramb der Ersatzreserve II Cl. angehören soll, ergebenste Mittheilung zu machen.

K. St. M. der Justiz München!

Auslieferung des Schuhmachers Ludwig Bechtold v. St. Ingbert.

4774. — eodem.

Im Nachgange zu meinem ehrerbietigsten Berichte vom 30. l. Mts. [illegible] gehorsamst anzuzeigen, daß [illegible] des Polizei-Departements zu Basel der dort in provisorischer Haft befindliche Ludwig Bechtold in der vergangenen Nacht durch Selbstmord gestorben ist.

K. Justizstrafanstalten-Verwaltung [illegible]

Die vorläufige Entlassung des Gefangenen Georg Müller von [illegible]berg.

4775. — 2. Septbr.

Abdruck höchster Entschl. St.M. der Justiz vom 26. August l. Js. No 13469 nebst [illegible] br. m. übersendet zur [illegible] unter Hinweis auf § 9 Z. 4 l. 6 der Bekanntm. v. 1. Januar 1872 (J. M. Bl. S. 7).

K. Amt [illegible]

4776. — eodem

Gleicher Abdruck br. m. zu [illegible] übersendet.

Aller. Fürs. 4777. Forst

Strafantrag wegen Forstfrevels des Jacob Nicolay v. Matzenwyl. Unter Reservirung des gesetzlichen Rechtes.

---

k. Landamt Laufen

Begnadigungsbitte des Forstgehilfen Christian Bollaire von Lend

4778. 3. September.

Gemäss höchster Entschließung des k. Sta. Justizministeriums vom 31. August v. J. Litt. L. pl. No 13408 ist die von dem Forstgehilfen Christian Bollaire von Lend unter dem 26. Juli l. Js. gestellte Begnadigungsbitte zur Vermeidung weiterer Verfügung mit den Akten wieder zurückzugeben.

Die vorgelegten Akten erfolgen hiemit.

---

k. Rentamt Laufen

die Begnadigung des Leonhard Marmillod von Radenthein betr.

4779. ddem.

In der Anlage erhalten Sie das Ihnen vom Königlichen Staatsministerium des k. Hauses und des k. Sta. Justizministerium gnädigst mit Entschließung vom 31. vor. M. J. L. Litt. L. No 13724 herabgelangten Gnadenbescheid vom 20. August d. J. nebst den einschlägigen Untersuchungsakten zur Insinuation, gefälligen Eröffnung und Bedachtnahme anher.

Aller. Fürs. 4780. Laufen

Verbot Fischen in gewissen Gewässern zu Otting betr.

Laut höchster Entschließung vom 29. August l. Js. bewilligt Seine Majestät der König auf Antrag des k. Landgerichts Altenburg.

Aller. Laufen 4781 Laufen

Verbot Fischen in gewissen Gewässern zu Laufen betr.

Laut höchster Entschließung vom 29. August 79, No 13653 bewilligt Seine Majestät der König auf Antrag des k. Landgerichts Laufen.

Aller. Fürs. 4782.

Strafantrag wegen Forstfrevels des Jacob Hauck von Hasberg

Laufen

Bewilligt Litt. v. 3/3. l. mts. bewilligt auf Antrag abgeschlossen zurück.

Aller. Fürs 4783

Strafantrag für Adam Hauck von Hasberg

Laufen

Bewilligt Litt. v. 2/3. l. mts. bewilligt unter Bewilligung eines Strafantrages für den Rückberichtsbericht bis 15 September l. Js.

Aller. Fürs. 4784. 3 Sept.

Strafantrag für die ledige Katharina Leikauf von Hitzenmiesbach.

Bewilligt Litt. v. 2/3. l. mts. bewilligt unter Bewilligung eines Strafantrages für Ehegatten und Mutter z. Stand.

Aller. Fürs. 4785 Laufen

Strafantrag und Strafantrag für Jacob Hoffmann und Landstadt.

Bewilligt Litt. v. 2/3. l. mts. bewilligt auf Antrag gerichtspolizeilicher Verfügung d. Strafantrag und Bewilligung eines Strafantrages bis zum 1. October zu stellen.

---

k. Landgericht Neustadt

Bestrafung des Ehegattens.

4786 4. Septbr.

Laut Protokoll des k. Landgerichts Frankenthal vom 4. August l. Js. erhielt Adelheid Huber, 26 Jahre alt, Taglöhnerstochter, geboren in Hünfeld, wohnhaft in Lindenberg, Landgerichts Neustadt a. H. wegen Entfernung von ihrem Ehegatten in böswilliger Absicht und Verlassung desselben, wobei sie sich mehrere Monate in Frankenthal aufhielt, eine Gefängnißstrafe von 28 Tagen, welche sie bereits in Untersuchungshaft verbüßt hat.

Gegen dieses Urtheil hat weder die Angeklagte noch der k. Appellationsgerichts-Anwalt binnen der gesetzlichen Frist Berufung eingelegt, weshalb dasselbe in Rechtskraft erwachsen ist.

Indem ich mich beehre, Ihnen vorstehende Mittheilung zu machen, ersuche ich Sie, die Strafvollstreckung gefälligst veranlassen zu wollen.

---

k. Polizeianwalt Kaufbeuren

Bestrafung des Ehegattens.

4787. ddt.

In der Anlage folgt die mit Bericht vom 26. vor. M. J. L. Litt. vorgelegte, mit nachbezeichnetem Rathschlagsschein versehene Beschwerde der Gemeindegenossen Ehe-Ehegattin Regina geb. Gemeinhardt von Helvetia, des Simon Dorlacher von dort, Entscheidung hierher gebeten.

---

k. Rentamt Landau

Bestrafung wegen Lagerbuchverfälschung in Landau

4788. 5 Sept.

Dem Rentamte wird die im Interesse der Ordnung [illegible] Berichtigung [illegible] des [illegible] Zustandes des

Irrenheilanstalt zu Landau
nothwendigen baulichen Veränderungen
und Ergänzungen hat und mit dem
1ten Oktober nächsthin von der
Verwaltung des Etats der
Irrenheilanstalt Besitz ergriffen
haben wird, ersuchen Sie dann
Anstalt, vom 1ten Oktober ab
von der Verwaltung der Kreis-
Irrenheilanstalt zu Landau
in derselben Weise wie von dem
Etat pro 1871 Abth. II.
Abth. 40 27 und Titel XIV
Kapitel 1 Titel 1 Abth. II
Titel XIV Kapitel 1 Titel 1
Abth. II Titel XIV Kapitel 1
Titel 1 Abth. II

des 2. Staatswaldes im Bannkreis Adelmannsheim, aus dem gedachten Forstbezirke, die strafgerichtliche Entscheidung vom 31 Dezbr 1878 Akts 16546 und Regierungsmittel verfangenden Landen zu vollstreckenden Ordnungsstrafen gegen unbekannte Wannthäter und den Landwirth Christoph Speck und Glashändler Hz. hier in diesen Strafsachen im Vollzug beizutreten.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Beigeordneten Landgerichts Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4792.

S. Sachen.

Bezug auf dortseitigen Bericht vom 4. d. Mts. d. a. sämmtliche Akten Vorlegung-Akten Verfügung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Beigeordneten Landgerichts Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4793.

Edem.

Bezug auf 3/5 d. Mts. d. a. sämmtliche Akten Abschrift des Gesuchs und Antrag.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Beigeordneten Landgerichts Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4794.

Edem.

Strafsache gegen Johann Acker von Lauterbach wegen Bezug auf Strafbefehl vom 28. v. Mts. Verfügung Akten Vorlegung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Gerichtsvollziehers Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4795.

Edem.

Strafsache gegen Johann Acker von Lauterbach wegen Bezug auf Strafbefehl vom 28. v. Mts. Verfügung Akten Vorlegung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Gerichtsvollziehers Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4796.

S. Sachen.

Bezug auf Strafbefehl vom 28. v. Mts. Verfügung Akten Vorlegung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Beigeordneten Landgerichts Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4797.

Edem.

Strafsache gegen Johann Acker von Lauterbach wegen Bezug auf Strafbefehl vom 28. v. Mts. Verfügung Akten Vorlegung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

---

k. Bezirksamt Lias!

Verfügung des Beigeordneten Landgerichts Hannes Adelmannsheim vom 28 Januar d. Js. betreffend

4798.

6. Sachen.

Strafsache gegen Johann Acker von Lauterbach wegen Bezug auf Strafbefehl vom 28. v. Mts. Verfügung Akten Vorlegung bis 7 Januar d. Js. vorstehend.

[illegible] Schwarzer Glasflasche welche mit [illegible] Inhalt [illegible] Kasten gefunden [illegible] Polizeilokale [illegible] Eigentümer [illegible] mit [illegible] Pfandschein vom [illegible] 10 Mk. 2 Ct. [illegible] 20 Mark [illegible] Verfügung [illegible]

Zur vollständigen Beurteilung der verwandtschaftlichen Verhältnisse wäre es [illegible] diese Beschuldigten sämtliche Vorstrafen [illegible] geführt haben, oder ob nicht [illegible] Vorstrafen [illegible] in [illegible] Marke, gezählt werden; [illegible] Zeugen [illegible] Rückäußerung [illegible]

Verhandelt

4799.

A. Anmeldung des Hofbesitzers Johann Bosch v. Mundelfingen, gegen [illegible] wegen [illegible] Körperverletzung mit [illegible] Folge.

Gem. [illegible] Anzeige [illegible] Bezirksamts [illegible] vom 8. d. Mts., [illegible] Anzeige [illegible] Deutsch [illegible] Körperverletzung [illegible] Deutsch [illegible] 1798 [illegible] Zeugen [illegible] Deutsch [illegible] Verfügung [illegible]

4800.

6 Septbr 04.

k. Hauptmann Landau

Beschwerde des Bauersmannes Georg Ludwig Schlecht von Mörzheim

Beschwerdeschrift d. d. Mörzheim 4. (Eingang 6.) Sept. 1804 nebst 3 Beilagen [illegible] Beschwerdeakt [illegible]

4801.

eodem

k. Hauptmann Landau

gegen J. den Kaufm. Johann Bossler v. Landau wegen Übertretung des Taxgesetzes.

die unterm 21/22. [illegible] Akten [illegible] Zurückgesandt mit dem Bemerken [illegible] Zeugen [illegible]

k. Landgericht Landau

4802.

6. Septembr.

Zeugenvorlad.

Landau. J. Dr. Bayer, Jäger und A. Schwab, Jäger wegen Verbreitung verbotener socialdemokratischer Schriften

Auf das Anzeigeprotokoll, [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Polizeicommissär [illegible] Zeugen [illegible] socialdemokratischen [illegible] vorgenommen werden [illegible]

Die beiliegenden [illegible] Gemeinde [illegible] Zeugen [illegible] Polizeicommissär [illegible]

k. Landgericht Landau

4803.

eodem

Gerichtl. Zeugenvorlad.

Johann Schoch, 20 Jahre alt, Bauersmann von Germersheim, Sohn von Johann, bei der Kassation [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Landgerichts [illegible] Zeugen [illegible]

Hiezu bedarf es [illegible] Anzeige [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Johann Schoch [illegible]

Landau

4804.

eodem

Landau. Zeugenvorlad.

Kreisgericht d. J. v. 6/9. l. Mts. nebst [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible]

Landau

4805.

Zeugenvorlad.

Schreiben d. d. 8/9. l. Mts. [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

k. Bezg.-A. Pf. 2. k. Stu.

5

Bezgen
die Abstrafung des Vorbezirksschulen
Lehrer in Pfarrkirchen betr.

4806.

9. Dezember.

Unter Rücksendung des mit gefälligem Schreiben vom 2. dss. M. Nr. 10708. Ch. übermachten Gesuches des k. Bezirksamtes Landau vom 1. d. M. wegen des Vorbezirksschulen-Lehrers Ziegler in Landau haben Ihr mich mitzuteilen, daß Seine Exzellenz der k. Kultusminister mittelst Entschließung vom 27. v. M. zum Ersatze des Vorstandes, nicht-ständigen Lehrers in Landau vorläufig den 1. Oktober einstweilen ernannt und durch Entschließung vom 3. August abhin als solcher bestätigt worden ist. Gleichzeitig wurde der Vorbezirksschule Pfarrkirchen Platz zum Halten.

Wenn nun die Abstrafung dieses Falles betreffs, so dürfte in Hinblick auf Art. 68. der Dienstespragmatik vom Gesetz Nr. pr. v. vom 18. August 1879. dem Personale der Vorbezirksschulen vom 1. Oktober d. J. an nicht mehr zu verrechnen sein, daher von einer Besoldung der Stelle in Landau überhaupt Umgang zu nehmen sein. Ebenso wird die Abstellung von Vorbezirksschulen in Orte, wie in Landau, die Stelle der Entlassung des Lehrmacher Ziegler entbehrlich machen. Es dürfen Seine Exzellenz der k. Kultusminister mittelst Entschließung vom 27. v. M. in der Erwägung, daß in Landau eine gesetzliche Vorbezirksschule besteht, wonach auch die in dem Bezirksamte Landau gelegenen Gemeinden Dingolfing, Gangkofen, Eichendorf, Gottfrieding, Wörth, Reisbach, Arnstorf, Mamming, Pilsting, Simbach, Frauenhofen, Geisenhausen, Rottenburg, Vilsbiburg, Altfraunhofen, Ergolding, Essenbach, Ohu, Ahrain, Ahrain, Ahrain

der Justiz und des Innern mitgetheilt werden kann, so wollen Sie K. H. Commissionskasse Hermannstadt gefälligen gegebenen Veranlassung gefällige Entscheidung zu treffen

cedem.

K. K. Bezirksamt Reichenau. 4813. 4814.

Enteignung des Rousseau Besitzthums Nr. 17 von Altenglan.

viele Civilregister Nr. 4460 & 4461.

Herrn Heinrich Bechtel Handelsmann zu Hornbach.

4815.

Ihrem Gesuche vom 7. d. M. um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Dampfsäge- und Mahlmühle in Hornbach wird hiermit stattgegeben.

Hornbach, den 9. Oktober 1879.

Königliches Bezirksamt Zweibrücken.

Der Vorsitzende: Schmitt.

Der Schriftführer: Hoffmann.

Herrn Heinrich Bechtel Handelsmann zu Hornbach

…mmenstein aber von Amtswegen des Landgerichts Prüfung darüber, ob von rechtlicher Seite gegen die nicht mehr strafbare Handlung noch Einspruch erhoben werden sollte. Referent kann sich nicht für die Ansicht aussprechen, daß die Beschuldigten wegen Haftpflichtverletzungen strafbar sind, da Fahrlässigkeit vorliegt. Es wollen also die k. Polizeianwaltschaften Kitzbühel von Strafurtheile, die gegen obige Ansicht zu einer nicht gerechtfertigten Entscheidung des Vorgefallenen führen, Anregung zu machen, den Akten gegen Beilegung des Referat über Herrn k. Landgerichtsrath Zeiler zur zuständigen Verfügung zu übergeben und mir dieselben unter Rückerstattung meiner Entschließung wieder zurückzustellen.

4822.

Kk. Pl. Kitzbühel
Bericht v. 10/11 l. Mts. nebst Anlagen v. 5. d. M. zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt mit dem ergebensten Ersuchen, das Urtheil zur strafgerichtlichen Verfolgung gegeben ist.

Kk. Pl. Kitzbühel
Anzeige gegen den Lehrer Otto Karch von Kufstein wegen fahrlässiger Körperverletzung.

4823.

Akten k. Reg. v. 9/11 l. Mts. nebst Anlagen ex. m. zur Kenntnißnahme und mit dem Bemerken übersendet, daß sich mit Rücksicht auf die Anzeige weitere Verfügungen hier nicht veranlaßt finden.

k. k. H. Klausen
Verurtheilung d. Bäcker Peter Mair v. Barbian wegen Übertretung d. Feuerpolizeivorschrift.

4824.

Bericht vom 3. d. M. v. k. k. H. Klausen mit den Bemerken, daß eine nähere Anzeige nicht erstattet, daß mehr von Amtswegen in vorliegender Angelegenheit Vieles zu wünschen übrig lasse, daß man Übertretungen der Feuerpolizeivorschriften ausdrücklich anzeigen. Es wollen also die Vorlage des Anzeigeblattes des Pol. Anzeigers. in Nachsehung gebracht, wobei Zeit d. M. das Verzeichniß einzusenden bleiben kann.

k. Klausen Finanzbehörde. Rittmeister und Chef der Finanzwache Emil Freih. v. Mattachich

4825.

15. Septbr.

Bericht des k. Bez. G. Finanzbehörde vom 8/14 l. Mts. wegen Vorsichtigkeit wider Balthasar Hinterwaldner in Kufstein wegen Übertretung des Finanzstrafgesetzes.

k. Bez. Landeck. Finanzwache-Oberkommissär Ferdinand Edler v. Hirsch in Nauders

4826.

ebenso

Bericht des k. Bez. Landeck vom 12/14 l. Mts. sammt Beilagen wegen Vorsichtigkeit wider Johann Jakob Hinterwaldner in Nauders wegen Übertretung des Finanzstrafgesetzes.

k. Bez. G. Finanzwache Oberkommissär Joh. Nep. Edler v. Pirquet

4827.

ebenso

Bericht des k. Bez. G. vom 13. l. Mts. wegen Vorsichtigkeit wider Johann Dorfmeister in Hochfilzen wegen Übertretung des Finanzstrafgesetzes.

k. Landgericht Finanzbehörde. Oberstlieutenant des Generalstabes Anton Gumbinger v. Gumbingen

4828.

ebenso

Bericht des k. Landgerichts Kitzbühel vom 13/15 l. Mts. wegen Vorsichtigkeit wider Johann Georg Hinterwaldner in Hochfilzen wegen Übertretung des Finanzstrafgesetzes.

Derselbe

4829.

ebenso

Bericht vom 14/15 l. Mts. nebst Anlagen des k. k. Bez. G. Landeck wegen Vorsichtigkeit wider Johann Jakob Hinterwaldner in Nauders wegen Übertretung des Finanzstrafgesetzes.

1. Bezirksamt Landau. 4830. 4. Septbr.

Gänzl. Lassirung der unterlegten Person.

Johann Ecker, 20 J. alt, Bauer von Landau, Pfalz von Eisbergstr., wurde laut Urtheil d. 1. Appg. Instanz vom 23. Juli d. Js. wegen Vergehens des versuchten Todtschlages, ferner wegen Raufhandlung, wegen Raufbelästigung & wegen Raufbeförderung durch Messerstiche in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und Kostenzahlung in eine Geldstrafe von 16 Gulden verfällt. Diese Strafen wurden durch Verfügung des k. Appg. Instanz mit Entschließung vom 6. d. Mts. abgeändert.

Indem dasselbe nicht zu Jedermanns Kenntniß gebracht, wird der Vollzug der Strafen hiemit angeordnet.

Erpedirt.

2. Abtheilung des Innern. 4831. edto.

Begnadigungsgesuch des Georg Michael Kessler von Edesheim.

Der Bericht vom 5. lfs. M. d. Mts. nebst sämmtlichen Beilagen, wodurch, im Verfolge Ihrer Entschließung vom 26. d. M. die Gnadengesuche des Georg Michael Kessler von Edesheim, wegen Todtschlages, mit Zuchthaus, wegen Körperverletzung mit schwerer Folge, mit Gefängniß, wegen Raufhandlung mit Geldstrafe belegten Taglöhners, wegen Verwendung der Gnade, Vorlage der Akten, Gutachten, Vortrag, Antrag, Entscheidung, Ausfertigung, Publikation, Vollzug, Kosten, Gebühren, Taxen, Stempel, Porto, Frankatur, Zustellung, Quittung, Empfangschein, Rückschein, Protokoll, Verhandlung, Urkunde, Siegel, Wachs, Tinte, Feder, Papier, Schreiber, Kanzlei, Registratur, Archiv, Repertorium, Index, Verzeichniß, Liste, Tabelle, Formular, Muster, Vorlage, Abschrift, Duplikat, Konzept, Reinschrift, Unterschrift, Handzeichen, Namenszug, Siegelabdruck, Petschaft, Ringsiegel, Lacksiegel, Oblate, Couvert, Adresse, Aufschrift, Rückseite, Vorderseite, Anlage, Beilage, Anhang, Nachtrag nachgesucht worden waren, wurde Ihnen der Gnadenweg, welcher der gerichtlichen Verhandlung offen stand, eröffnet.

Da nun Kessler weder den Antrag auf eine Abänderung dieser Strafen noch auf eine Herabgesetzung derselben angebracht noch sonst Gründe vorgebracht hat, welche eine Berücksichtigung seines Gesuches rechtfertigen könnten, so haben wir die Akten mit Bericht über den Vorgang wieder hieher zurückgelegt.

Erpedirt.

Die Beschaffung der Akten, die wir zu diesem Behufe requirirt haben, die wir jetzt wieder zurückgeben, ist mit Ordnung hergestellt worden, und wird hiemit bestätigt.

Die Akten sind mit Bericht über den Vorgang wieder hieher zurückgelegt.

Erpedirt.

Auf denselben. 4832. edto.

Begnadigungsgesuch des Friedrich Holzapfel von Hermersh. Germersh. Verh. Ger. z. Zweibr., wegen Todtschlages, Körperverletzung mit schwerer Folge & Raufhandlung z. Gefängnißstrafen.

Der Bericht vom 5. lfs. M. d. Mts. nebst sämmtlichen Beilagen, wodurch, im Verfolge Ihrer Entschließung vom 26. d. M. die Gnadengesuche des Friedrich Holzapfel von Hermersh. Germersh. Verh. Ger. z. Zweibr., wegen Todtschlages, mit Zuchthaus, wegen Körperverletzung mit schwerer Folge, mit Gefängniß, wegen Raufhandlung mit Geldstrafe belegten Taglöhners, wegen Verwendung der Gnade, Vorlage der Akten, Gutachten, Vortrag, Antrag, Entscheidung, Ausfertigung, Publikation, Vollzug, Kosten, Gebühren, Taxen, Stempel, Porto, Frankatur, Zustellung, Quittung, Empfangschein, Rückschein, Protokoll, Verhandlung, Urkunde, Siegel, Wachs, Tinte, Feder, Papier, Schreiber, Kanzlei, Registratur, Archiv, Repertorium, Index, Verzeichniß, Liste, Tabelle, Formular, Muster, Vorlage, Abschrift, Duplikat, Konzept, Reinschrift, Unterschrift, Handzeichen, Namenszug, Siegelabdruck, Petschaft, Ringsiegel, Lacksiegel, Oblate, Couvert, Adresse, Aufschrift, Rückseite, Vorderseite, Anlage, Beilage, Anhang, Nachtrag nachgesucht worden waren, wurde Ihnen der Gnadenweg, welcher der gerichtlichen Verhandlung offen stand, eröffnet.

Da nun Friedrich Holzapfel weder den Antrag auf eine Abänderung dieser Strafen noch auf eine Herabgesetzung derselben angebracht noch sonst Gründe vorgebracht hat, welche eine Berücksichtigung seines Gesuches rechtfertigen könnten, so haben wir die Akten mit Bericht über den Vorgang wieder hieher zurückgelegt.

Erpedirt.

Die Beschaffung der Akten, die wir zu diesem Behufe requirirt haben, die wir jetzt wieder zurückgeben, ist mit Ordnung hergestellt worden, und wird hiemit bestätigt.

Die Akten sind mit Bericht über den Vorgang wieder hieher zurückgelegt.

K. A. Abth. Betreff. 4838. 15. Febr.

Verschub-Arrest-Vollzug über Johann Franck in Münchweiler.

Vermißt waren 12 Pf. 14. l. M. Fr. m. gänzlich laut Vermißzeugniß vom 1. d. M. Taxe nun Verzeichniß zurückgegeben.

K. A. Landau. 4834. edem.

Verschubarrest-Vollzug über Johann Heinrich Heß in Impflingen.

Vermißt waren 12 Pf. 14. l. M. Fr. m. mit Vorbehalt binnen 24 Std. dem Gerichte zurückgegeben.

4826 erledigt

1. Bezirksamt Landau. 4835. edem.

Vorschußzahlungsanweisung über Mesbler, Johannes von Impflingen.

Gesuch vom 11/12 l. Mts. nebst Beilagen, womittelst unter Beibringung einer Vorschußrechnung bis zum 1. Juny nächstkünftig

Habe man sich dessen zu versehen, daß vom 1. Octobr. nächstkünftig ab die dem Gastwirthe Johann Impflingen Gestattung des §. 493 des P. Ges. für Ord. Anwendung finde (cf. §. 12 Einf. Ges. zum R. Reichs.) und demnach Ihr. [illegible] Johann Impflingen Fortsetzung des Hauses ob die Räume des Anwesens Nr. 14 zu den Beherbergung die Verpflegung eingerichtet sei und eingehalten haben.

1. Bezirksamt Landau. 4836. edem.

Die Bevormundung des Johann Ludwig Schneider v. Hermersh. betr.

Nachdem das Ableben des Johann Ludwig Schneider, Bauer von Hermersh. laut Todtenschein des k. Landkommissariats Landau vom 12. d. Mts. wegen Nachlassen des Hoffestes in eine 12 jährige Jugendbevormundung versetzte Johann Ludwig Schneider, 37 J. alt, von Hermersh. [illegible] anstatt in Folge Auftrag des k. Polizeyamts Hermersh. wegen Vorgehens Entfernung in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen & eine Geldstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Der Verdacht auf §. 74 St. G. B. war als an sich begründet, da Schneider das zu jener Zeit von der Gemeinschaft vermißte [illegible] & sich dessen in Verheimlichungsabsicht bewußt, gestanden zu haben. Angeklagter bestreitet Schneider zu dem gerichtlichen Verhandlung in Hermersh. niemals vorgeladen worden zu sein.

[illegible] ist es angezeigt den k. Polizeiamt Hermersh. zu Beibringung jenen gegen den gerichtlich Urtheil vorläufig Aufhebung [illegible] zu lassen & demselben zum Beschaffen [illegible] aufzutragen.

Erpedirt.

1. Bezirksamt Landau. 4837. edem.

Vormundschaft des Johann Ludwig Schneider v. Hermersh. betr.

Nachdem das Ableben des k. Bez. Amtsdiener Carl Baumann v. Oldenburg laut Todtenschein des k. Landkommissariats Landau vom 26. April l. J. nebst Beilage [illegible] laut das angestellte Abhandlung des Polizeimanns Carl Baumann v. Oldenburg

Canton Ottarbach, Bezirk Dietikon, Kanton Zürich, durch Urteil des k. App.-G. Zürich vom 13. Mai 1840 unter Bestätigung des Urteils des k. Bez.-G. Zürich vom 30. Juli d. J., wegen Vergehens gegen das Forstpolizeigesetz, Übertretung des Forstfrevels, zu einer Gefängnisstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist, und

da Baumann, Jakob, Landwirt, geb. 1799, Bürger von Dietikon, Kanton Zürich, wohnhaft in Oberurdorf, Kanton Zürich, durch Urteil des k. Bez.-G. Zürich vom 30. Juli d. J. wegen Vergehens gegen das Forstpolizeigesetz, Übertretung des Forstfrevels, zu einer Gefängnisstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist,

so werden beide auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1852 hiermit ausgewiesen.

Sie haben sich binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses Ausweisungsbefehles über die Schweizergrenze zu entfernen und dürfen nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Bewilligung nicht mehr in das Großherzogtum Baden zurückkehren.

Im Falle der Übertretung dieses Verbotes haben sie Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 15. September 1840.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.

Nr. 4838.

Ausweisungsbefehl gegen Jakob Baumann von Dietikon.

Baumann.

Jakob Baumann, 19 J. alt, Schuhmacher in Oberurdorf, Kanton Zürich, wurde durch Urteil des k. Bez.-G. Zürich vom 30. Juli d. J. wegen Vergehens gegen das Forstpolizeigesetz, Übertretung des Forstfrevels, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Auf seine Berufung hin hat das k. App.-G. Zürich durch Urteil vom 13. Sept. dieses Urteil aufgehoben und den Baumann unter der Annahme, daß nur eine fortgesetzte Übertretung vorgekommen sei, zu einer Geldstrafe von 100 Mark, für den Fall der Uneinbringlichkeit umgewandelt in 20 Tage Gefängnis, verurteilt.

Die Akten sind der k. Reg. d. Inn. mitgeteilt.

k. Reg. d. Inn., F. Hofmann.

Karlsruhe, den 15. September 1840.

Großh. Bad. Ministerium des Innern.

Nr. 4839.

Ausweisungsbefehl gegen Jakob Baumann von Dietikon.

Baumann.

Vermöge Erlasses des k. Bez.-A. Zürich vom 13. Sept. d. J. Nr. 7696 E. angeordnet, wurden Sie hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses die Schweizergrenze zu überschreiten und sich nicht mehr ohne besondere Bewilligung in das Großherzogtum Baden zu begeben.

Im Falle der Übertretung dieses Verbotes haben Sie Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 15. September 1840.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.

Nr. 4840.

Ausweisungsbefehl gegen Johann Georg Lehmann von Bühl.

Lehmann.

Nachdem der Ökonom Lehmann in Karlsruhe durch rechtskräftiges Urteil des k. Hofgerichts des Mittelrheinkreises in Karlsruhe vom 16. Juni d. J. wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 28 Tagen verurteilt worden ist,

so wird derselbe auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1852 hiermit aus dem Großherzogtum Baden ausgewiesen.

Er hat sich binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses über die Schweizergrenze zu entfernen und darf nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Bewilligung nicht mehr in das Großherzogtum Baden zurückkehren.

Im Falle der Übertretung dieses Verbotes hat er Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 15. September 1840.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.

Nr. 4841.

Ausweisungsbefehl gegen Jakob Leicht von Dietikon.

Leicht.

Vermöge Erlasses vom 13. Sept. d. J. Nr. 7696 E. angeordnet, wurden Sie hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses die Schweizergrenze zu überschreiten und sich nicht mehr ohne besondere Bewilligung in das Großherzogtum Baden zu begeben.

Im Falle der Übertretung dieses Verbotes haben Sie Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 16. September 1840.

Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern.

Nr. 4842–4845.

an die 4 Bankbeamten des Konsortiums der Eisenbahnbau-Gesellschaft Basel–Olten–Zürich–Bodensee.

Eisenbahnbau Basel–Olten–Zürich–Bodensee.

Gemäß Absatz 2 des Artikels 11 der Übereinkunft vom 6. August d. J. betreffend die Verbauung der zwischen Basel und Olten gelegenen Strecke der Eisenbahn Basel–Olten–Zürich–Bodensee (Bundesblatt 1852, I. 354 ff.) in Verbindung mit Artikel 3 Ziffer 3 der Übereinkunft vom 27. Juli 1852 wird die Gesellschaft der Eisenbahn Basel–Olten–Zürich–Bodensee ersucht, die Bauarbeiten auf der Strecke Basel–Olten spätestens bis Ende Juli 1854 vollendet zu haben.

Bern, den 15. September 1854.

Der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Vizepräsident: Furrer.

Der Kanzler: Schiess.

wollen die sich soweit möglich über die Jahrbücher welche dem Verwaltungsberichte beigefügt sind, aussprechen.

---

1. Hannover Landdr. / Lüneburg Landdr. / Cassirung der Ausfertigungsgebühren bei Verfügungen v. Amtswegen.

4846. 16. Septbr.

Bericht vom 18/16 c. Akten nebst Anlagen mit Gutachten, wegen der v. d. L. Landdr. beantragten Ermäßigung der Ausfertigungsgebühren bei Verfügungen von Amtswegen.

Ich bin damit einverstanden, daß in den Fällen, wo die Ausfertigung einer Verfügung von Amtswegen nothwendig ist, keine Gebühren dafür angesetzt werden.

Die Gründe, welche mich zu dieser Entscheidung bestimmen, sind im Wesentlichen folgende: Es ist schon der Billigkeit nicht entsprechend, daß Jemand, welcher in Folge einer Verfügung der Behörde Kosten hat, auch noch Gebühren dafür bezahlen soll. Es würde dies besonders in den Fällen hart sein, wo die Verfügung zu Gunsten eines Dritten ergangen ist, und wo der Betheiligte vielleicht gar nicht einmal weiß, daß eine Verfügung ergangen ist. Es würde dies ferner in den Fällen hart sein, wo die Verfügung zu Gunsten mehrerer Betheiligten ergangen ist, und wo jeder Einzelne nur einen kleinen Theil der Gebühren zu tragen hat, welche Vertheilung mit vielen lästigen Weiterungen verbunden sein würde. Es würde ferner in den Fällen, wo die Verfügung zu Gunsten einer Gemeinde ergangen ist, schwierig sein, die Gebühren von den einzelnen Gemeindegliedern einzuziehen. Es würde endlich in den Fällen, wo die Verfügung zu Gunsten der Armenkasse ergangen ist, unbillig sein, die Armenkasse mit Gebühren zu belasten, welche dieselbe nicht aufbringen kann, und welche dann doch wieder aus der Armenkasse gezahlt werden müssen.

Hannover, 1847.

Landdr. Hildesheim.

Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Kleinhandels.

Bericht vom 6. d. M. über die Vorstellung des Kaufmanns Hoffmeister aus Sarstedt.

Ich genehmige, daß dem Vorsteher der Firma Hoffmeister & Comp. in Sarstedt die Erlaubniß zum Betriebe des Kleinhandels mit Tabak und Cigarren ertheilt werde, wenn derselbe sich dazu qualificirt, und wenn nicht besondere Bedenken dagegen obwalten.

4848.

L. Neustadt a. Rbge. Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Kleinhandels mit Tabak und Cigarren.

Nebst 1 Anlage.

Unter gehorsamster Vorlage der nebenbezeichneten Verhandlungen, welche auf Ihre Anordnung, die gegen den Gastwirth Jacob Heinz Vogt zu Neustadt a. Rbge. wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Kleinhandels mit Tabak und Cigarren eingeleitet worden sind, erlaube ich mir ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich nach Lage der Sache keine Bedenken finde, dem Vogt die nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen.

Ich bemerke dabei, daß der Vogt bereits seit mehreren Jahren ein Gastwirthshaus in Neustadt a. Rbge. betrieben hat, und daß er sich bisher in jeder Beziehung gut geführt hat.

Ich bin daher der Meinung, daß dem Vogt die nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen sein wird, wenn nicht besondere Bedenken dagegen obwalten.

Fügung der Kanzlei angewiesen, [illegible] Kanzlei
Kanzlei Landwehr in Landau Bezirksamtsstelle
auf das Maß einer kleinen Ordnungsstrafe

k. Bezirksamt Landau
Landwehr.

4849.

17. Septbr.

Vorstandsstellvertretung des Bezirksamtmanns Brunner v. Germersheim.

basirt vom 16. l. Mts. laut Anlagen d. m. vorläufig bis Beibringung einer Dienstentschuldigung bis zum 1. Novembr. einschl.

k. Bezirksamt Landau
Landwehr.

4850.

ad Num.

Urlaub Ersuchen um Urlaub basirt Ersuchen vom 28. März l. Js. auf die Zeit vom 1. Novembr. bis Ende des Monats

Urlaub f. d. Schreiber Adam Schenk, Lehrer d. Landwehr K. Comp. wegen Besorgung des Amts Schriebers d. St. Landau.

Bund das günstigen Urlaubsgesuch bewilligt.

k. Bezirksamt Landau
Landwehr.

4851.

ad Num.

Urlaub f. d. Gefreiten Albert Redslob v. Landau.

Ersuchen vom 13. l. Mts. laut Abschrift einer Bescheinigung des Landauer Bürgermeisteramts d. d. 12. l. Mts. Urlaub für 14 Tage

k. Bezirksamt Landau
Landwehr.

4852.

ad.

Verwendung für das Kgl. B. J. in Frankenthal.

Zu der Anlage welchen Sie das vorbezeichnete Verzeichniß für das Kgl. B. J. in Frankenthal mit folgenden Bemerkungen

Zu 2 Abschreibungen [illegible] Kgl. Reskripts vom 7. XX. II., d. Zeit. 5. die Liste 4 vierfach ausgefertigen.

Wenn Sieger laut § 15. der Organisations-Instruktionen von dem Landgerichtsphysikus Bezirks auszuführenden, von der Militärbehörde zu prüfenden Verzeichnisse der zur Abschreibung gelangenden Ersatzreservisten nicht vor. [illegible] Sorge tragen, daß die Gestellungsbefehle rechtzeitig ausgefertigt, ab die abzuschreibenden Individuen auf Gestellungsbefehl warten können, oder [illegible] eine Aufklärung [illegible] Ihrer Dienstesgehilfen nach Gebühren nicht mehr entsprechend ist, [illegible] so [illegible] wird [illegible] daß die Nichtgestellung von 12 Personen binnen Monatsfrist [illegible] Sie [illegible] jedesmal entsprechende Ordnungsstrafen 12 Jahre [illegible] nachhaltlich.

Die Vollziehung und Erledigung ist zu bescheinigen

31.

k. Landwehrbezirks-Commando Speyer.

Bestrafung von Militärpflichtigen.

4853.

13. Septbr.

durch Urtheil des k. Friedensgerichts Frankenthal vom 8. Juli l. Js. wurde Martin Wagner, 21 Jahre alt, Bäckergeselle, Sohn des Jakob Wagner II., Ackerers zu Lingen, wegen Nichtgestellung zur Musterung pro 1853 mit Beziehung auf Art. 50 des Gesetzes vom 10. Februar 1850 über die Ersatzaushebung und Bildung des stehenden Heeres, in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes vom 15. April 1851 über die Ersatzaushebung, zu einer Geldstrafe von 2 Thalern oder 7 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da nun gegen dieses Urtheil binnen der gesetzlichen Frist keine Berufung eingelegt worden ist, so hat das k. Appellationsgericht dasselbe mit Entschließung vom 23. des Mts. zur Vollziehung abgewiesen, weßhalb nunmehr der Strafvollzug gegen Gefängnißstrafe in der Dauer von 2 Monaten 3 Tagen zu bewerkstelligen ist.

Da z. Wagner auf seiner Angabe zufolge [illegible] Militärpflichtiger des k. 2. Jägerbataillons ist, so ersuche ich um gefällige Verfügung wegen Vollziehung.

k. Bezirksamt Speyer.

Bestrafung von Militärpflichtigen.

4854.

ad.

durch rechtskräftiges Urtheil des k. Kreisgerichts der Pfalz vom 8. l. Mts. wurde Heinrich Keck, Schreiner alt Eltern von Münchweiler, Landgerichts Landau, wegen Nichtgestellung zur Königl. Bürgerverlosung mit Entschließung der Königl. Regierung der Pfalz vom [illegible] Gefängnißstrafe von 2 Monaten belegt, da nun die [illegible] Strafe vollzogen ist, so wird die [illegible] Bürgermeisterei [illegible] benachrichtigt.

Da z. Keck der Gestellungspflicht II. Classe angehört, so ersuche ich um gefällige Verfügung wegen Vollziehung mit dem Beifügen, daß z. Keck seine Musterung am 13. d. M. zu Landau abzuhalten hat.

k. Landwehrbezirks-Commando Landau.

Bestrafung von Militärpflichtigen.

4855.

ad.

durch Urtheil des k. Kreisgerichts der Pfalz vom 12. August l. Js. wurde Nikolaus Allein, Bäcker von Landau, wegen Verletzung der Stammrolle zu einer Geldstrafe von 3 Thalern oder 9 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da nun gegen dieses Urtheil binnen der gesetzlichen Frist keine Berufung eingelegt worden ist, so hat das k. Appellationsgericht dasselbe mit Entschließung vom 12. l. M. zu vollziehen abgewiesen.

Da z. Allein zur [illegible] Landwehr I. Classe angehört, so [illegible] ersuche ich [illegible] um gefällige Verfügung wegen Vollziehung dieser

Zweibrücken. 4856. 18. Sept. Abd.

Anklage gegen Hariri Klee wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt.

In der Anlage beehre ich mich die mit gefälligster Rückäußerung von dem K. Bezirksamte in Zweibrücken unter dem 16. vorigen Mts. zu dem Requisitorium vom 8. d. M. in Sachen des Taglöhners Hariri Klee von Contwig wegen Widerstand gegen Polizeidiener Hackenberg, Flurschützen Schaub und Gendarmen Schmitt in Ausübung ihres Dienstes, sowie wegen Körperverletzung des letzteren mit dem Anfügen, daß z. Klee wegen der begangenen Widerstandshandlungen durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 8. d. M. zu einer Gefängnißstrafe von zehn Tagen verurtheilt worden ist.

Mit Bezug auf Ihre gefällige weitere Zuschrift vom 16. Dezember v. J. beehre ich mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß die mit Requisitorium vom 26. August d. J. hierher übersendeten Gebührenzeugnisse der Zeugen Schmitt, Schaub, Hackenberg, Kaiser, Hoffmann, Heffner, Diehl und Eberhardt Klaus für Zehrung und Reisekosten zusammen 35 Mark betragen, welche Beträge dem Klee in Abrechnung gebracht werden sind, so daß derselbe noch 15 Mark zu bezahlen hat. Dieselben werden demnächst zur Einzahlung an die Gerichtskasse gelangen.

K. Bezirksamt Zweibrücken. 4857. Abd.

Die Einforderung der Gewerbesteuer-Tabellen über die Vorgenommen der Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1880.

Mit Bezug auf Ihr Ausschreiben vom 17. d. M. K. d. I. 3571-74. beehre ich mich Ihnen die Gewerbesteuer-Tabellen über die Vorgenommen der Gewerbesteuer-Veranlagung pro III. Quartal 1880 mit dem Anfügen vorzulegen, daß z. Zt. die Gewerbesteuer-Tabellen über die Vorgenommen der Gewerbesteuer-Veranlagung pro III. Quartal 1880 noch nicht eingereicht werden können.

Bei dem verschiedenen Wechsel in der Person des Steuererhebers und Steuerkassiers ist es nicht möglich, daß die mit vielen Rechnungen verbundenen Rückstände, welche die Einforderung der Tabellen oder Vorzeigung derselben verhindern, gehoben werden können.

Die Vorlage der Tabellen wird binnen 14 Tagen erfolgen.

Contwig

K. Regierung der Pfalz. 4860. eadem

Kammer des Innern.

Verantwortliche für die Polizeigerichtsstrafen pro 1880.

Anbei beehre ich mich die von den K. Landkommissionen in Obermoschel, Kusel, Otterberg, Winnweiler, Landstuhl, Waldfischbach, Dürkheim, Ludwigshafen, Neustadt und Speier für das Verwaltungsjahr 1880 aufgestellten Verantwortlichkeitsnachweisungen über die gerichtlich erkannten Polizeistrafen pro 1880 mit den betreffenden Belegen gehorsamst vorzulegen.

K. Kreisgericht der Pfalz. 4861 19. Sept 80.

Landau.

Verlassenschaft des Absolomon Magrathy v. Warschau.

Fassion Entschl. des K. Bezirksgerichts Landau vom 13/8 l. Mts. Nr. 14511 nebst 1 Anlage zur Kenntnißnahme und weiterer Verfügung hierher abgefertigt.

K. Kreisgericht der Pfalz. 4862. eadem.

Verlassenschaft Lustig Hofmeisterswitwe

Verlassenschaft des Neuhaus Isaak Tillmann, Leinwandfabrikanten in Pirmasens, gegen Katharina Bonhoffer.

Fassion Entschl. des K. Bezirksgerichts Landau vom 14/8 l. Mts. Nr. 14755 nebst 8 Beilagen zur Kenntnißnahme und weiterer Verfügung hierher abgefertigt.

Die Kosten ad M. 78 sind bekannt und Entschädigung des gegen Hariri und Consorten des Strafbandes des Kais. Bezirksgerichts in St. Louis, von welchem Abschrift zu den Akten genommen werden kann, verlangt in Vorlage zu bringen.

K. Bezirksamt Landau. 4863. eadem.

Verlassenschaftsbesorgung und Vormundschaft für Andreas Hier von Eisten.

Extract vom 17/8 l. Mts. nebst Anlage hier. Kenntniß und Verfügung einmal Vormundschaft und Vormundschaftsrath auf Vormundschaftsbestellung bis zum 21. Oktober nächsthin.

K. Bezirksamt Landau. 4864. eadem.

Bestellung einer Beistandschaft für Johann.

Johann Adam Himmel, 19 J. alt, ledig, Taglöhner von St. Ingbert, Sohn von Nikolaus Himmel von da, wurde durch Urtheil des Schwurgerichts Speier vom 9. September l. Js. wegen Verbrechens des Todtschlags und Raubversuchs mit 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe wurde am 27. Juli l. Js. zu St. Ingbert in eine Zusammenkunft von Burschen mit Thomas Hoffmann in gleicher Sache verwickelt, wobei gedachter Beschuldigte im Handgemenge auf den Letzteren mit den Fäusten eingeschlagen und ihn dadurch so verletzt haben soll, daß derselbe drei Tage vom 14. l. Mts. ab im Krankenhause zu Landau verbracht.

K. Amtsanwalt Zweibrücken 4865. eadem

Vorlage höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 12. September 1879 Nr. 13338 über den von der Kammer der Hammer von Dornwedert für den

Landau

Kinder, den Ökonomen Christian Gampfer von da wurden
dem 8. Juni d. J. gestellte Begnadigungsgesuch zur
Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden. Den
beiliegenden Personen der Gesuchsteller gegen ungünstige
Entscheidung Rücksicht zu geben, fanden

k. Kreisregierung
Kammer des Innern

Begnadigungsgesuch für
den Ökonomen Christian
Gampfer von Enkenbach

4866

19. September

Ehrerbietigst gehorsamster Vorbericht des Unterzeichneten
gründet sich auf dem Umstande, daß der von der
Kaiserslauter Gampfer von Enkenbach für seinen Landsmann,
den Ökonomen Christian Gampfer von da unter
dem 8. Juni d. J. gestellte Begnadigungsgesuch
zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden
worden. Ehrerbietigst wolle gnädigster Gampfer
in Antrag gebracht und Entscheidung
gehorsamst vorgelegt werden.

k. Bezirksamt
Kaiserslautern

Gesuch, Bestrafung v. militär-
pflichtigen Personen.

4867

ddem.

Laut rechtskräftigem Urtheil des Schnellgerichtes Speier vom
12. Septembre abhin wurden aufgefordert im Akte der
Militärpflicht pflichtige Personen wegen des Verbrechens Selbst-
just in Gemäßheit erkannt in der Haft vom 27/28 Juli l. J.
in nicht der Kost stehenden Kerker und
Kostfolgen verfällt, nämlich:

1) Jakob Finkel, 18 J. alt, Schuster, Sohn des Schuster Michael
Finkel v. Hermersberg in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren mit
Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts auf 6 Jahre;

2) Ludwig Gaubatz, 18 J. alt, Schuster, Sohn des Schuhmachers
Ludwig Gaubatz v. Hermersberg in die gleiche Strafe x Kostfolge;

3) Friedrich Haller, 17 J. alt, Schuster, Sohn des Schusters Friedrich
Haller v. Hermersberg in eine Gefängnißstrafe von 7 Jahren;

4) Christian Dannhauer, 20 J. alt, Schuster, Sohn des Bayern v.
Christian Dannhauer v. Hermersberg in eine Zuchthausstrafe von
5 Jahren mit Ehrenverlust auf 6 Jahre.

Die sub 1, 2 x 4 Bezeichneten haben die Kosten des Verfahrens
in Zuchthausstrafe zu Edenkoben, die sub 3 Bezeichneten seine Kosten
in nämlicher Weise in die k. Gefängnißanstalt Speier anzuhalten.

k. Zuchthausverwaltung
Edenkoben

Urtheil des k. Schnellgerichtes Speier vom 12. Septembre l. J.
gegen 1) Jakob Finkel und Genossen v. Hermersberg wegen
Kostfolgen

4868.

ddem.

Die k. Zuchthausverwaltung erhält in der Anlage die Akten be-
treffenden Inhaltes zur Kenntnißnahme mit dem ergebenen
Ersuchen gefälligst dasselbe dienstschriftlich wieder
anher zurückgehenden Akten auf Grund dasselben auf weitere Kost-
folgen Verfügungen Platz greifen lassen.

k. Regg. d. Pf. K. d. Innern 1869. 19. Septbr.

Vorschlag für die Polizei-Direktorwahl

Vorschlag für die Polizei-Assistenzstelle in Edenkoben

Nova, Handlung, Lucrezia, Kirchenpro-
visor und Zeugschreiber Krafft
sind ersucht in Triplo nebst den be-
urkundeten Belegen zu übersenden.

Vorschlag für die Polizei-Assistenzstelle in Edenkoben pro 1880.

4870.

Bericht vom 16. auf 18. l. M. Nr. 11346 K. nebst
Dienstverrichtungen für die Polizei-
gehilfen-Aufnehmerstelle in Edenkoben
gefälligst zurück mit der Bemerkung, daß
Vorschlag Nova, Handlung, Lucrezia, Kirchenpro-
visor und Zeugschreiber Krafft sind ersucht in Triplo nebst den be-
urkundeten Belegen zu übersenden.

k. Regg. d. Pf. K. d. Innern

Ernennung der Bürgermeisterei-Verwalter in der Pfalz

4871.

20. Septbr.

Euer pp. gefällige Zuschrift vom 16. auf 18. l. M. Nr. 11346 K. veranlaßt mich, Ihnen zu bemerken, daß der Bürgermeister Billy mir persönlich seine Wünsche ausgesprochen hat, es möge ihm die Bürgermeisterstelle in Edenkoben gefällig erhalten. Wenn nun auch, daß der Regierung diesseits nicht erwünscht sein mag, Billy wenn die Erledigung der Stelle in Edenkoben auch in seinem Wohnsitze durch zu belassen, so möchte es doch, den Bürgermeister-Verwalter

kaiserl. Post-Amt Gelsenkirchen [illegible] Hülsepunkt [illegible] Rendant Rudolph Rudelsweyer [illegible] Kellner in Wattenscheid [illegible].

Wenn nach dem letzten Absatz der vorstehenden Verfügung [illegible] ist der [illegible] Kassirer Rudolph Rudelsweyer [illegible] Kellner in Wattenscheid [illegible] vom 6. Januar c. ab [illegible] 27. August [illegible] seinen Functionen enthoben [illegible] bis zum [illegible] 30. August [illegible] verbleibt [illegible] 27. August [illegible] pro Mai. [illegible] vom 27. August c. [illegible] pro.

4872.

20. Septbr.

I. Kanzlei.

Vorstehendes [illegible] Redaktion [illegible].

Abschrift des Berichts vom 18/20 c. Mts. [illegible] Abnahme [illegible].

4873.

eodem.

I. Kanzlei.

Zugang [illegible] Kassen-Kontrole [illegible] Kassirer [illegible] Klag [illegible].

Vorgelegt. Ist daran nächst Note d. Zeichnung v. 16/20 c. Mts. [illegible] Abschrift mit dem Bemerken [illegible] Zeichnung des Zugangs einzutragen sein.

4874.

eodem.

I. Kanzlei.

Vorstehend [illegible] Rendant Schönbaar [illegible].

Bericht vom 17/20 c. Mts. [illegible] Bescheinigung [illegible] Vorschuß-Rendant bis zum 15. October [illegible].

4875.

eodem.

I. Kanzlei.

Vorstehend [illegible] Zahlmeister [illegible].

Bericht vom 18/20 c. Mts. [illegible] Abnahme [illegible] Gehalts [illegible].

4876.

eodem.

Mundum.

Die Eröffnung [illegible] Bescheinigungen [illegible] Quartal 1879.

Nachdem die Abnahmen [illegible] Quartal 1879 mit dem 13. c. Mts. [illegible] Abschluß gefunden haben, [illegible] Kl. Amt. des Kreises [illegible] Bescheinigung vom 6. August c. [illegible] die Vorbereitung des [illegible] Abnahmen betreffend (J. M. Bl. p. 364 f.) [illegible] zu treffen.

Die Eröffnung der [illegible] Bescheinigungen wird [illegible] III. Quartal 1879 [illegible] Tage [illegible] 2ten Woche des [illegible] Dezember [illegible] 8. Dezember [illegible] Die [illegible] Abnahmen [illegible] Bescheinigungen [illegible] 3 Monate [illegible] 8 Tage [illegible] Bescheinigungen [illegible] Bescheinigungen [illegible] Abnahmen [illegible].

Aber die [illegible] Bescheinigungen [illegible] Mündel [illegible] Tage [illegible] 22. September

4877.

Mündel.

Bescheinigungs-Bücher des Appellations-Gerichts-Sekretariats.

Bericht des Kl. Amts zu Hohenlimburg vom 19/21 c. Mts. [illegible] Bescheinigungen [illegible] vom 2. August c. [illegible] 13218 [illegible] Bescheinigungen [illegible] 8 Tage [illegible] Abnahmen [illegible] Bescheinigungen [illegible].

Antrag [illegible] Eröffnungen [illegible] Bescheinigungen [illegible] Beschlagnahmen [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Zeug

k. Bayz. L. V. A. 4880. 22. September.

Bayreuth.

Abschrift
Bezirksgerichtsprotocoll
wird vorgelegt.

Stellvertretend übernimmt es die Vorsitzung zu führen, Bezirksgerichtsrath Dr. Schreiber mit Protocollführung zu betrauen und Termin zur gerichtlichen Verhandlung auf den 22. d. M. anzuberaumen.

Von der in dem beigeschlossenen Akten-Auszuge mit dem Sitzungsprotocoll von Bezirksgerichtsrath, Assessor Hahn vom 11. l. M. wiedergegebenen Anklage, durch den Gütsbesitzer und Landrath Dr. Schreiber, wird Abschrift zu nehmen sein, worauf die Akten mit Vorladung der Beschuldigten Schmied Johann Georg Hetz von Hainsacker und Taglöhner Johann Georg Hetz von Hainsacker, sowie der Zeugen Gütsbesitzer Johann Georg Hetz von Hainsacker, Gütsbesitzer Johann Georg Hetz von Hainsacker, Gütsbesitzer Johann Georg Hetz von Hainsacker,

Abschrift zu Akten Ehe, Scheidung

4891. 24. September

K. Amtsgericht Landau
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit
Amtsrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Auf Ansuchen des Bäckermeisters Jakob Schmitt von Landau wird dessen Ehefrau Katharina geborene Schmitt, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, ermächtigt, ohne Beistand ihres Ehemannes vor Gericht zu stehen.

Landau, den 24. September 1891.

K. Amtsgericht Landau
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit
Amtsrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Ausfertigung der vorstehenden Verfügung wird dem Bäckermeister Jakob Schmitt von Landau hiermit eingehändigt.

Landau, den 24. September 1891.

Der Gerichtsschreiber
Sekretär Hauser

4892. 25. Septbr.

Durch Urtheil des K. Landgerichts Landau vom 28. August 1891 wurden 1) Adam Kohl, 2) Jakob Nicolaus, 3) Heinrich Krenk, alle drei Schiffszimmerleute in Germersheim, wegen gemeinschaftlicher vors. Körperverletzung des Knaben Adam Kohl vom 28. April 1891 zu Freiheitsstrafen verurtheilt, welche Kohl und Krenk mit je 2 Monaten 14 Tagen, Nicolaus mit 2 Monaten Gefängniß verbüßt haben. Nicolaus wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Gegen dieses Urtheil hat die K. Polizeidirektion Landau am 14. Mai 1891 gültig verzichtet. Die K. Staatsanwaltschaft Landau hat gegen dieses Urtheil innerhalb der gesetzlichen Frist Berufung eingelegt, welche mit Vorlage der Akten vom 29. August 1891 begründet wurde. Gegen dieses Urtheil vom 28. August 1891 haben ferner Krenk und Nicolaus Berufung eingelegt, welche mit Vorlage der Akten vom 29. August 1891 begründet wurde.

Mit Rücksicht auf das Alter der verurtheilten Kohl, Krenk und Nicolaus, der Jugend des Krenk und seiner Angehörigkeit der Pfalzarmee II. Classe wird gebeten, diese Verurtheilungen gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

4893. 26. Septbr.

K. Amtsgericht
Landau

Beleidigungsklage des Jakob Mang v. Hochstadt gegen Heinrich Krenk von da.

In Sachen der Jakob Mang'schen Eheleute von Hochstadt, Kläger, gegen Heinrich Krenk von da, Beklagten, wegen Beleidigung, wird zu Recht erkannt:

Der Beklagte Heinrich Krenk ist der Beleidigung des Klägers Jakob Mang für schuldig zu erachten und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 10 Mark, eventuell zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Landau, den 26. September 1891.

K. Amtsgericht
Landau

4894. 26. Septbr.

K. Amtsgericht Landau
Landrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Auf Ansuchen des Handelsmannes Nikolaus Schweisthal von Landau wird dessen Ehefrau Katharina geborene Schmitt, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, ermächtigt, ohne Beistand ihres Ehemannes vor Gericht zu stehen.

Landau, den 26. September 1891.

K. Amtsgericht Landau
Landrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Ausfertigung der vorstehenden Verfügung wird dem Handelsmann Nikolaus Schweisthal von Landau hiermit eingehändigt.

Landau, den 26. September 1891.

Der Gerichtsschreiber
Sekretär Hauser

4895. ebdem.

K. Amtsgericht Landau
Landrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Auf Ansuchen des Handelsmannes Josef Schaumloffel von Landau wird dessen Ehefrau Katharina geborene Schmitt, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, ermächtigt, ohne Beistand ihres Ehemannes vor Gericht zu stehen.

Landau, den 24. September 1891.

K. Amtsgericht Landau
Landrichter Dr. Hertle
Gerichtsschreiber Sekretär Hauser

Ausfertigung der vorstehenden Verfügung wird dem Handelsmann Josef Schaumloffel von Landau hiermit eingehändigt.

Landau, den 26. September 1891.

Der Gerichtsschreiber
Sekretär Hauser

K. Bezirksamt Landau

4896. ebdem.

Ehescheidung des israelitischen Handelsmannes Simon in Speyer.

Königl. Bezirksamt beehrt sich, gefälligst Mittheilung gefl. machen zu wollen, ob der eingeklagte Ehebruch von Seite des Beklagten, Handelsmann Simon in Speyer, durch die Verhandlungen vor dem Königl. Landgerichte Landau vom 21. Oktober 1878 — Vollstreckung der gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 2 Monaten — als erwiesen angesehen worden ist.

Speyer, den 26. September 1891.

Königl. Bezirksamt
Vollzugsbeamter Brückmann

4897. ebdem

Von Kaiserslautern.
Ehescheidung des k. Landgerichtsrathes Gallasini v. Kaiserslautern.

Zurück mit Bezug auf Ihr gefl. Schreiben vom 23. d. M. die Mittheilung, daß Herr Landgerichtsrath Gallasini v. Kaiserslautern vorläufig zu Ihrer Verfügung verbleibt, daß Ihnen auf Ihr gefl. Ansuchen vom 26. d. M. die erforderlichen Anordnungsinstruktionen wegen Einleitung und Durchführung der Ehescheidungsklage des Herrn Gallasini v. Kaiserslautern gegen seine Ehefrau Elisabeth geb. Hauptmann, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, mit Zustellung der Klage vom 10. d. M. die Amtsübergabe und Instruktion Ihres Vorgängers im Amte, Landgerichtsrath Lindner, sowie die Akten-Übergabe 28 Akt. C. M. Nr. 643/4 gefälligst zugehen wollen.

4898. 29. Septbr.

Kaiserslautern.
Ehescheidung des Ehepaares Wilhelm Gehm v. Otterbach.

Bericht vom 28. d. M. nebst Anlagen betr. die Ehescheidungsklage des Wilhelm Gehm, Handelsmann in Otterbach, gegen seine Ehefrau Elisabeth geb. Hauptmann, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, mit Zustellung vom 10. d. M. sowie Abschrift der Instruktion vom 26. d. M. zu Handen des Herrn Landgerichtsrathes Gallasini dahier.

4. Gend. Comp. Cdo.
Speyer.
Ausschreibung des Gefreiten Hermann Baersch v. Oberschefflenz.

4899. ebdem.

Ausschreiben des kais. Bezirksamtes zu Landshut ist vom 26/29. d. Mts. betr. die Ausstellung eines Heimathscheines für den Gefreiten Hermann Baersch von Oberschefflenz, welcher nach Landshut in Bayern zu seinem Regimente versetzt wurde.

Acten übersendet mit dem ergebenen Ersuchen die Gendarmerie-Inspektion mit geeigneter Weisung versehen zu lassen.

4900. 1. Oktbr.

Obervorsteher
des Landgerichts in
Speyer

Die Aufstellung des Amtsanwalts bei der Amtsgerichten des Pfalz betreffend

Bezüglich der Besetzung der Amtsanwaltsstelle in Speyer — — vom 1 Oktober d. J. ab würden — Kreis des k. Staatsministeriums der Justiz Erhebungen darüber zu veranlassen, ob der Bürgermeisterei Speyer ihre bisherige — Jahr, daß dem städtischen Polizeikommissär die amtsanwaltschaftlichen Funktionen bei dem k. Amtsgerichte in Speyer mit übertragen werde.

Diese Erhebungen — dahin, daß die Besetzung der Amtsanwaltsstelle in Speyer — mit dem 1ten Oktober erledigt — falls sich dieselbe in — Hand — Diese — Anlaß, daß — Gründe — Bedenken — Bürgermeisterei Speyer — Gründe — Bedenken — Bürgermeisterei Speyer — Gründe — Bedenken — Bürgermeisterei Speyer

k. Landrathsamt Landau. 4907. 2. Oktober.

Bestrafung von Widerspenstigen

durch Vermittlung des k. Bezirksamts Landau wurde dem 29jährigen Taglöhner Christian Hellmer, 20 Tage Haft wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen rechtskräftig zuerkannt. Hellmer war Abends 9 Uhr, als er sich in stark angetrunkenem Zustande auf der Straße befand, von einem Gendarmen aufgefordert worden, nach Hause zu gehen. Dieser Aufforderung kam er nicht nach, sondern widersetzte sich derselben in der Weise, daß er den Gendarmen mit Schimpfworten überhäufte und mit Faustschlägen auf ihn eindrang. Nur mit Mühe konnte der Gendarm den Hellmer zur Ruhe verweisen.

Hellmer hat bereits 2 Jahre beim 8. Inf.-Regiment gedient und ist daher seine Bestrafung eine empfindliche.

cad.

k. Bezirksamt Germersheim. 4908.

Bestrafung jugendlicher Arbeiter.

Durch Urtheil des k. Amtsgerichts Landau vom 29. Juli l. Js. wurden Christian Hellmer, Taglöhner von Offenbach, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen, Johann Zeckel von Offenbach, wegen Beleidigung des Gendarmen Zeckel in Ausübung seines Berufes, Jeder zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Verurtheilten, 17 und 18 Jahre, müssen diese Bestrafungen empfindliche Uebel genannt werden.

cad.

k. Amtsanwalt Landau. 4909.

Widerstand gegen Christian Hellmer, Taglöhner von Offenbach.

Nachdem das gegen den ledigen Taglöhner Christian Hellmer, 20 Jahre alt, von Offenbach, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen und Beleidigung des Gendarmen Zeckel daselbst durch Urtheil des k. Amtsgerichts Landau vom 29. Juli l. Js. auf 1 Woche Gefängniß verurtheilte Individuum seine Strafe angetreten hatte, wurde dasselbe heute Morgen 8 Uhr aus der Haft entlassen.

erledigt

k. Amtsanwalt Landau. 4910.

Begnadigungsbitte für Ludwig Zeckel von Offenbach.

Wir erlauben uns ehrerbietigst beizubringen, daß der k. Verwaltung des Gefängnißes Zellhaus zu Landau, den Taglöhner Ludwig Zeckel von Offenbach, welcher durch Urtheil des k. Amtsgerichts Landau vom 29. Juli l. Js. wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen und Beleidigung des Gendarmen Zeckel in Ausübung seines Berufes zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden ist, heute Morgen 8 Uhr aus der Haft entlassen wurde.

cad.

---

k. Amtsanwalt Landau. 4911–14. 3. Oktober.

Bestrafung von vier hiesigen ledigen Taglöhnern wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen.

Den Anklagen der hiesigen Staatsanwaltschaft des k. Amtsgerichts vom 1. Oktober 1879 l. Js. Nr. 15754 verfolgte die Strafkammer dieses Gerichts, daß durch Urtheil vom 1. Oktober 1879 der Taglöhner Christian Hellmer von Offenbach, der Taglöhner Johann Zeckel von Offenbach, der Taglöhner Christian Kellner von Offenbach und der Taglöhner Johann Hellmer von Offenbach, sämmtlich ledig, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen in Ausübung seines Berufes, Jeder zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden sind.

Hellmer hat bereits 2 Jahre beim 8. Inf.-Regiment gedient und ist daher seine Bestrafung eine empfindliche.

Die Verurtheilten haben sich bei dem Vollzuge der gegen sie erkannten Strafe ruhig verhalten.

Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Verurtheilten, 17 und 18 Jahre, müssen diese Bestrafungen empfindliche Uebel genannt werden.

Den Anklagen der hiesigen Staatsanwaltschaft des k. Amtsgerichts vom 1. Oktober 1879 l. Js. Nr. 15754 verfolgte die Strafkammer dieses Gerichts, daß durch Urtheil vom 1. Oktober 1879 der Taglöhner Christian Hellmer von Offenbach, der Taglöhner Johann Zeckel von Offenbach, der Taglöhner Christian Kellner von Offenbach und der Taglöhner Johann Hellmer von Offenbach, sämmtlich ledig, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen in Ausübung seines Berufes, Jeder zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden sind.

Hellmer hat bereits 2 Jahre beim 8. Inf.-Regiment gedient und ist daher seine Bestrafung eine empfindliche.

Die Verurtheilten haben sich bei dem Vollzuge der gegen sie erkannten Strafe ruhig verhalten.

Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Verurtheilten, 17 und 18 Jahre, müssen diese Bestrafungen empfindliche Uebel genannt werden.

---

k. Staatsanwalt

Verlauf der zum Vollzug der Strafe für die Gefängnißverwaltung in den gefängnißordnungsmäßigen Strafbestimmungen vorgesehenen Maßnahmen

4915 – 4918 3. Oktober.

Nach der hiesigen Gefängnißordnung des k. Amtsgerichts vom 10. August 1879, die Strafen bei der Gefängnißverwaltung in den gefängnißordnungsmäßigen Strafbestimmungen betreffend (k. Regierungsblatt 1878 Seite 1378) besteht die erste Strafe auf jede Verletzung der Gefängnißordnung in Verweis.

Für Belegung dieser Strafe ist vorgeschrieben, daß der Gefangene vor dem Amtsgerichte Vorstand gehört werde, daß Protokoll darüber aufgenommen und dem Gefangenen vorgelesen werde.

Diese Strafe ist gegen die Verurtheilten nicht in Anwendung gekommen, weil dieselben sich während ihrer Haft ruhig verhalten haben.

9 Stunden altes Brod

Für Brod, welches über 9 Stunden alt ist, ist eine Strafe nicht vorgesehen.

Es wurde jedoch dem Gefangenen Zeckel, welcher sich über das ihm verabreichte Brod beschwerte, weil es zu alt sei, erklärt, daß er, wenn er sich nicht ruhig verhalte, Strafe bekommen werde.

Ueber das gegenwärtige Verhalten der Gefangenen werden die Berichte

erfolgen

cpd

am 10. d. M.

---

k. Amtsanwalt Landau. 4919. cpd.

Begnadigungsbitte für Ludwig Zeckel von Offenbach.

Wir erlauben uns ehrerbietigst beizubringen, daß der k. Amtsanwalt dahier am 1/2 d. Mts. gegen den ledigen Taglöhner, den jetzigen Strafgefangenen Ludwig Zeckel von Offenbach, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen in Ausübung seines Berufes, Strafantrag zum k. Amtsgerichte dahier gestellt hat, daß dieses k. Amtsgericht mit Urtheil vom 29. Juli l. Js. Nr. 13724 den Zeckel wegen Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen in Ausübung seines Berufes, sowie wegen Beleidigung des Gendarmen Zeckel in Ausübung seines Berufes zu einer Woche Gefängniß verurtheilt hat, daß Zeckel diese Strafe am 1. d. Mts. angetreten und am 7. d. Mts. verbüßt hat.

Erledigt.

---

k. Amtsanwalt d. festen Platzes Landau.

Begnadigungsbitte für den Taglöhner Christian Kellner von Offenbach.

J. Mitakten 8 Beilagen.

4920. cad.

Indem ich anmerke, daß bei dem k. Amtsanwalt dahier eine Anzeige des Polizeikommissärs dahier eingelaufen ist, wonach der Taglöhner Christian Kellner von Offenbach am 28. Juli l. Js. nebst Widersetzlichkeit gegen den Gendarmen Zeckel in Ausübung seines Berufes, auch Beleidigung desselben in Ausübung seines Berufes sich schuldig gemacht hat, und daß Kellner wegen dieser Vergehen vom k. Amtsgerichte dahier mit Urtheil vom 29. Juli l. Js. Nr. 13724 zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden ist, welche Strafe derselbe vom 1. bis 7. d. Mts. verbüßt hat, erlaube ich mir, Gnadengesuch des Kellner, welches mir heute zugekommen ist, mit dem Bemerken vorzulegen, daß ich gegen Gewährung desselben nichts einzuwenden habe.

Anlangend das Klagebegehren betreffend Verfassung, so darf zwar nicht übersehen werden, daß die Klägerin, auf gegen früher im Gesuche wiedergelegten Begründung, wonach der Vorsteherschaft der israelitischen Kultusgemeinde Karlsruhe zu seinem Nachfolger Rabbiner Dr. Hermann Vogelstein, ein Ausländer, ernannt worden sei, ihre Entlassung aus dem Dienstverhältnisse als Kantorin dieser Gemeinde, welches durch Gesetz vom 9. Juli 1910 (GVBl. S. 263) geregelt ist, beantragt hat, gegenüber dem Urteile des Landgerichts, welches ihre weitere Beschäftigung als Kantorin bis zum Ablaufe des Jahres 1921 zugesprochen hat, ihre Berufung auf Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kultusbeamten, nicht mehr geltend gemacht hat, sondern sich darauf beschränkt hat, die Berufung des Beklagten zurückzuweisen, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Klägerin, welche bis zum Jahre 1910 Angestellte der israelitischen Religionsgemeinde Karlsruhe war, durch das Gesetz vom 9. Juli 1910 in ihrer bisherigen Stellung als Kantorin eine Einbuße erlitten hat, welche durch die Zusicherung, daß sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behalten werde, nicht ausgeglichen wird. Wenn auch die Klägerin, wie sie selbst zugibt, bei Fortdauer ihrer Stellung als Kantorin nicht mehr als 3000 Mark Gehalt hätte beanspruchen können, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie bei Fortdauer ihrer Stellung als Kantorin Anspruch auf Ruhegehalt gehabt hätte, während sie jetzt nur Anspruch auf Ruhegehalt hat, wenn sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behält. Ob sie bis dahin ihre Stellung behalten wird, ist ungewiß. Es ist möglich, daß sie vorher stirbt, daß sie sich verheiratet, daß sie sich freiwillig pensionieren läßt, daß sie wegen Dienstunfähigkeit pensioniert wird, daß sie sich eine andere Stellung sucht, daß sie wegen Dienstvergehens entlassen wird. Alle diese Möglichkeiten, welche ihr Ruhegehalt entziehen würden, sind durch die Zusicherung ausgeschlossen, daß sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behalten werde. Diese Zusicherung ist daher für die Klägerin von großem Vorteile. Sie ist auch nicht widerruflich, da sie in einem Vertrage gegeben ist, der nur mit Zustimmung beider Teile aufgehoben werden kann. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Klägerin, wenn sie sich jetzt pensionieren läßt, ihr Ruhegehalt nach dem Gesetze vom 9. Juli 1910 berechnen kann, da sie nicht wegen Dienstunfähigkeit pensioniert wird. Ihr Ruhegehalt wird daher nach dem Gesetze vom 31. Juli 1895 berechnet werden müssen, wonach sie nur 1/60 ihres Gehalts für jedes Dienstjahr erhält. Sie wird also, wenn sie jetzt pensioniert wird, nur 1/60 von 3000 Mark, also 50 Mark, für jedes Dienstjahr erhalten, während sie, wenn sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behält, 1/60 von 4200 Mark, also 70 Mark, für jedes Dienstjahr erhalten wird. Es ist daher nicht zu verkennen, daß die Zusicherung, daß sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behalten werde, für die Klägerin von großem Vorteile ist.

Ohne die hiernach gegebene Möglichkeit, daß die Klägerin eine allzu reichliche Entschädigung erhalten könnte, für ausgeschlossen zu erachten, ist doch zu berücksichtigen, daß die Klägerin, wenn sie jetzt pensioniert wird, nur 50 Mark für jedes Dienstjahr erhält, während sie, wenn sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behält, 70 Mark für jedes Dienstjahr erhalten wird. Es ist daher nicht zu verkennen, daß die Zusicherung, daß sie bis zum Ablaufe des Jahres 1921 ihre Stellung behalten werde, für die Klägerin von großem Vorteile ist.

In dieser Zusicherung müßte auch eine Entschädigung für den Verlust des Anspruchs auf Ruhegehalt nach dem Gesetze vom 9. Juli 1910 gefunden werden, wenn dieses Gesetz auf die Klägerin Anwendung finden würde. Dies ist aber nicht der Fall. Nach Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kultusbeamten, ist dieses Gesetz auf Kultusbeamte, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits angestellt sind, nur dann anzuwenden, wenn sie sich dessen schriftlich gegenüber der Kirchenbehörde erklären. Eine solche Erklärung hat die Klägerin nicht abgegeben. Sie ist daher nicht verpflichtet, sich die Anrechnung der Dienstjahre, welche sie bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. Juli 1910 zurückgelegt hat, auf ihr Ruhegehalt anrechnen zu lassen.

Da in dieser Beziehung nicht ersichtlich ist, daß die Klägerin eine allzu reichliche Entschädigung erhalten könnte, so ist die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Landgerichts, welches ihn zur Zahlung von 3000 Mark verurteilt hat, zurückzuweisen.

K. Landgericht Karlsruhe. Kammer für Handelssachen. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Wilhelm. Gerichtsschreiber Sekretär Gerhardt, in Vertretung.

4921.

In der Klagesache des Wirtes Simon Götzinger und Frau, sowie des Jakob Berkemer, sämtlich von Grötzingen, Klägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann Levi in Karlsruhe, gegen den Landwirt Franz Simon, ebenda, Beklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marum in Karlsruhe, wegen Forderung, hat die Kammer für Handelssachen I des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe in der Sitzung vom 27. Januar 1921, an welcher teilgenommen haben: Landgerichtsdirektor Dr. Wilhelm als Vorsitzender, Landgerichtsrat Dr. Hoffmann und Handelsrichter Kaufmann Ludwig Hirsch als Beisitzer, für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Beklagten wird das Urteil der Kammer für Handelssachen I des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe vom 30. Juni 1920 abgeändert und wie folgt neu gefaßt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 3000 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1920 zu bezahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Mit 19 Beilagen.

K. Amtsgericht Klausen Klausen

4922.

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle Aktuar Eckhardt, in Vertretung.

Beschluß.

In der Strafsache gegen Karl Bertram, 28 Jahre alt, ledigen Schmied in Hölsbach, zuletzt Arbeiter in Oppenheim, z. Zt. in Untersuchungshaft, wegen Diebstahls, hat das Amtsgericht Klausen durch den Amtsrichter Dr. Hoffmann am 9. Dezember 1921 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten, werden der Staatskasse auferlegt.

Gründe.

Das Verfahren ist gemäß § 153 Abs. 2 der Strafprozeßordnung einzustellen, da die Schuld des Angeklagten gering ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 3 der Strafprozeßordnung.

K. Amtsgericht Klausen Klausen.

4923.

4. Oktober.

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle Aktuar Eckhardt, in Vertretung.

Beschluß.

In der Strafsache gegen Karl Bertram, 28 Jahre alt, ledigen Schmied in Hölsbach, zuletzt Arbeiter in Oppenheim, z. Zt. in Untersuchungshaft, wegen Diebstahls, hat das Amtsgericht Klausen durch den Amtsrichter Dr. Hoffmann am 4. Oktober 1923 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten, werden der Staatskasse auferlegt.

Gründe.

Das Verfahren ist gemäß § 153 Abs. 2 der Strafprozeßordnung einzustellen, da die Schuld des Angeklagten gering ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 3 der Strafprozeßordnung.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach gegen Weinhardt wegen Beleidigung.

4924.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach v. 25. Okt. 1876, die Beleidigung des k. Landgerichts-Assessors Weinhardt betr.

4925.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach gegen Weinhardt wegen Beleidigung.

4926.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach gegen Weinhardt wegen Beleidigung.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach gegen Weinhardt wegen Beleidigung.

4927.

Die Verhandlungen des k. Landgerichts Ansbach gegen den Rechtsanwalt Ludwig Hoffmann von Nürnberg wegen Beleidigung des k. Landgerichts-Assessors Weinhardt.

Verh. d. k. Landgericht Ansbach gegen Weinhardt wegen Beleidigung.

4928.

Die Verhandlungen des k. Landgerichts Ansbach gegen den Rechtsanwalt Heinrich Winkel von Nürnberg wegen Beleidigung des k. Landgerichts-Assessors Weinhardt.

K. Reg. K. d. Pf.

4929.

I. Sch.

Hauptfestsetzung und Festsetzung der Hauptfestsetzungen

Hauptfestsetzung

mit K. Reg. v. 2/6. cr. mtl. Be. [illegible] genehmigt, unter Einhaltung [illegible] beider Communicants mit dem Vorrathen [illegible] Hauptfestsetzungen das einzuschlagende Verfahren unter Berücksichtigung [illegible] gültigen Taxe Genehmigung [illegible]

4930.

Bericht pro K. Kollen. in Frankenthal

Hauptfestsetzung des Forderungsbetrags zu Lederungsgesuch:

wegen 6/8. l. mtl. Zur Einsicht

[illegible] übersandt.

4931

8 Obl.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern in Speyer

Der neue Festsetzung der Hauptfestsetzung für die Pfalz

Auf den mit dortem gefälligen Schreiben vom 6 ten d. M. — N 12038 — Anher eingelaufenen Antrag, daß mit Rücksicht auf die in dieser Pfalz angeordneten Feuerlöschanstalten der Beitrag der Pfalz zu den Kosten der Feuerlöschanstalten in Speyer [illegible] der Pfalz

4932.

9 Obl.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern in Speyer

Der neue Festsetzung der Hauptfestsetzung für die Pfalz abgeändert

Bezugnehmend auf unser gefälliges Schreiben vom 6 ten d. M. — N 12038 — beehren wir uns [illegible] Hauptfestsetzung der [illegible] weitere [illegible] zu lassen, [illegible]

7 wegen der Festsetzung der Hauptfestsetzung für die Pfalz [illegible]

[illegible] Hauptfestsetzung [illegible] Gesetzes, [illegible] Hauptfestsetzung [illegible] Gesetzes, [illegible] Hauptfestsetzung [illegible] Gesetzes, [

7 (= grösseren Abstand)

7 muß gerade eine [illegible] Eisenbahn [illegible]

II) Zu Formular II c.

1) Zu Formular II c. Abteilung A. Spalte 4 und Abschluß gegen eine nicht normalspurige Strecke. Nach den im Abschnitt angeführten Formen des Abschlusses wird das Spurverhältnis selbst sein: Lichtes Schienenmaß und Schienenart. Die Verschiedenheit in der vom Abschlusse betroffenen Strecke. Nach dem Gesetze ist derselbe für Schienen, Achse und Radreifen verschieden, die der Abschlussstrecke gelegt sind. Das Gesetz ist aber nach Art 60 c des Handelsgesetzbuches eine Abschlussbedingung, deren Nichteinhaltung die Folgen des Abschlusses nach sich ziehen kann. Das Einzelverhältnis ist nach mannigfaltigen Abschlussverhältnissen zu unterscheiden. Diese stehen mit der Fassung des Formulars II c nicht genügend zum Ausdruck zu gelangen. Ich möchte folgende Fassung für geeigneter halten: "... b. ... einer nicht normalspurigen Strecke [illegible] Abschlussbedingung für die Größe des vorhandenen Lichtmaßes und Radreifenbreite sowie Schienenart ... M. ist ersichtlich, ob die Strecke als nicht normalspurig Abschluss erklärt ist."

IX) Zu Formulare VIII. u. X

Da nach Art 61 c und 61 b des Handelsgesetzbuches [illegible] Abschluß [illegible] Abschlusses [illegible] Abschlusses [illegible] Art 61 b der Schätzung und der Niederlegung des Abschlusses [illegible] Formulare VIII [illegible] Art 61 b [illegible] Beilage III [illegible] Bestandtheile des Abschlusses [illegible] Formulare VIII Spalte XX ist klar [illegible] Angabe des Datum [illegible] Schätzung [illegible] Schätzung [illegible] Art 61 b [illegible] Schätzungen [illegible] Art 61 b [illegible] Schätzungen [illegible] Art 61 b [illegible] Schätzungen

Beschwerde über Art und Weise der Ausführung der Verhaftung des Schmied Winkel und Genossen wegen Diebstahls

Rejected.

K. Bezirksamt Speyer.

Bestrafung von unbefugtem Plakatanschlag.

4934.

Das Bezirksamt Speyer hat gegen Johann Deutsch, 23 Jahre alt, Taglöhner und Maurer, wohnhaft in Lustheim wegen unbefugten Anschlagens von Plakaten an Gebäude und Einfriedungen, welche zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, auf Grund §. 366 Ziffer 10 R.St.G.B. eine Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft verhängt.

Gegen diese Strafverfügung hat der Bestrafte rechtzeitig Einspruch erhoben, weshalb Termin zur mündlichen Verhandlung auf Montag den 20. cr. Vormittags 10 Uhr anberaumt wurde.

Da der p. Deutsch trotz seiner Angabe, daß er sich zu dem Termine gestellt, sich dahier nicht eingefunden hat, so musste auf seinen Einspruch als zurückgenommen erachtet werden.

18.X.79.

K. Bezirksamt Kusel.

Bestrafung von unbefugtem Plakatanschlag.

4935.

10. Oktober 79

Nachdem gegen Sie durch rechtskräftig gewordene Strafverfügung vom 7. Oktober 1879 No 15920 (amtsgerichtlich) wegen unbefugten Anschlagens von Plakaten, gesetzlich strafbarer Handlung laut Mitteilung [illegible] eine Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft erkannt worden ist, Sie aber gegen diese Strafverfügung rechtzeitig Einspruch erhoben haben, so werden Sie zu dem auf Montag den 20. cr. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine zur mündlichen Verhandlung dieses Einspruches hiermit vorgeladen.

M. Pfaff

K. Amtsanwalt Kaiserslautern.

Anklage gegen Hoffmann Christian, Hoffmann Johann und Genossen wegen Widerstands.

4936.

Die gegen [illegible] in der Untersuchungssache gegen Hoffmann Christian und Genossen wegen Widerstands erhobene Anklage wird zum Beschlusse erhoben und zur Verhandlung vor das Schöffengericht Kaiserslautern, Termin Montag den 20. cr. Vormittags 8 Uhr, Amtsanwalt Rosenberger hier, gegen [illegible] Hoffmann Christian und Genossen wegen Widerstands hiermit verwiesen.

K. Amtsanwalt Frankenthal.

Anklage gegen Sebastian Zettler, 32 J. [illegible] wegen Diebstahls.

4937.

Der Beschluß vom 27. Okt. d. Js. ecl. dem [illegible] auf Eröffnung des Hauptverfahrens und Ansetzung der Hauptverhandlung vor das Schöffengericht Frankenthal wird hiermit aufgehoben.

---

22. Viertes Verfahren gegen Lig wegen Verletzung des Postgeheimnisses

4938.

Zustellungsurkunde über Übersendung.

Adv. Fiscal. Bestellung eines Pflegers für den geisteskranken Jakob Schein.

4939.

Geschieht hier mit Anlagen 0/2 übersendet, mit gehorsamster Bitte, gefl. veranlassen zu wollen, daß der geisteskranke Jakob Schein unverzüglich einen Pfleger erhalte, damit Patentsache für ihn wahrgenommen werden kann.

Adv. Fiscal. Beschwerde des Strafanstaltsvorstands Heinrich Wäckerle und Genossen gegen Verfügung vom 4. Juli 1879 No 4933

4940

Geschieht hier mit anbei Anlagen zurück zur gefälligen Verfügung in eigener Angelegenheit und Bezug auf das dort. gefl. Schreiben vom 3. l. Mts. No 4928.

Anbei folgen Kopien verschiedener Akten, welche zur gefälligen Einsicht bei Fertigung der Verfügung vom 4. Juli d. Js. No 4933 vorgelegen haben.

Es wird gebeten, diese Kopien nach Gebrauch gefl. hierher zurückgelangen zu lassen.

K. Reg. d. i. Fremden. Bezirksamt Kaiserslautern. Anzeige gegen Schuhmacher Hoffmann wegen Mißhandlung.

4941

Zustellungsurkunde über gefällige Kenntnisnahme mit den Anlagen ergebenst übersendet, daß gegen Strafverfügung gegen den Schuhmacher Hoffmann Einspruch erhoben wurde.

Es wird gebeten, die Akten gefl. hierher zurückgelangen zu lassen.

K. Landrath Landau. 4942. edt.

Regierungsbaumeister Hesse in Bromberg. Bau-Inspektor Hesse in Schneidemühl.

Den Bericht vom 6/11. d. M., betreffend die Ausführung der Chaussee-Bauten pro 1880, habe ich erhalten und bin mit der darin vorgeschlagenen Vertheilung der Arbeiten einverstanden. Ich ersuche Sie, die Ausführung der Chaussee-Bauten pro 1880 nach Maßgabe dieser Vertheilung zu veranlassen und mir die Bauanschläge für die Chausseebauten pro 1880 spätestens bis zum 1. Oktober cr. behufs Vorlage an das Königliche Ministerium der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Exped.

K. Regierung, Abtheilung des Innern pro Schneidemühl. 4943. edt.

z. gefl. Kenntniß.

Der Kommissarius der Abtheilung v. 6/11. d. M. wird hierdurch ersucht, die Ausführung des Chaussee-Baues Bromberg-Landsberg pro 1880 nach Maßgabe der Ihnen mitgetheilten Vertheilung zu veranlassen und mir die Anschläge für die Chausseebauten pro 1880 spätestens bis zum 1. Oktober cr. einzureichen.

Exped.

K. Landrath Bromberg. 4944. 13. März 1879

Kreisausschuß

Der Beschluß des Kreistages über die Herstellung einer Chaussee von Bromberg nach Schulitz vom 17. d. M. wird der genehmigt und demselben die Bedingung hinzugefügt, daß für die Herstellung dieser Chaussee eine Prämie nicht gewährt wird.

Das Regierungspräsidium der Ostbahn hierselbst.

Vermerk: Verfügung vom 9/13 März 1879 No. 15756 d. Kreistag vom 18. September 1879 Vorstand Kreisakten

K. Landrath Landau. 4945

Das Regierungspräsidium hierselbst.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Bestätigung vom 6. Oktober 1879 genehmigt, daß der Gemeinde Eichenhorst, Kreis Landau, die Prämie von 9 pr. 13. Oktober 1879 No. 16562 durch Erlaß des K. Polizeipräsidiums Kanalei vom 14. Oktober cr. wegen Uebertragung der Ausführung der Chaussee von Eichenhorst nach Fuchsgünthersdorf, Kreis Landau, an den Unternehmer Herrn Gerhard Lehmann in Fuchsgünthersdorf zu ertheilen.

Der Kreistag vom 10. September d. J. hat gegen die Ertheilung der Prämie mit Rücksicht auf die Interessen der Gemeinden Fuchsgünthersdorf und Eichenhorst Einspruch erhoben.

Landrathsamt Landau. 4946.

Regierung hierselbst.

Das Konzept vom 31. März cr. zurück mit Bescheinigung meiner Schreiberei, wonach ich meinen Verpflichtungen nachgekommen bin.

Kanzleischreiber Lange.

K. Regierung, Abtheilung des Innern. 4947. 13. Octob.

Herrn Landrath v. Alten hier.

Ich ersuche Sie, mir unter Rückgabe der Anlagen des gefälligen Berichts v. 1. pr. 6. d. Mts. No. 15921, unter Rückerstattung des Chausseebaues mit der Meliorirung pro 1880 einen Vorschlag zu Verbesserungen und Ergänzungen des Chausseenetzes im Kreise Bromberg mit Rücksicht auf die Verfügung vom 6. d. Mts. betreffend Regulirung der Chausseegelder baldgefälligst einzureichen.

Landrath Hinkel v. Lonczynski v. Jeziernitzki.

K. Regierung, Abtheilung des Innern. 4948. edt.

Herrn Landrath v. Alten hier.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst die Chausseegeld-Tarife der Chausseen im Kreise Bromberg, die sich möglichst an die Verfügung vom 6. d. Mts. betreffend Regulirung der Chausseegelder anschließen, baldgefälligst einzureichen.

Landrath Hinkel v. Lonczynski v. Jeziernitzki.

K. Regierung der Abth. d. I. 4949. edt.

Abschrift

Der Kaufmann Robert Hirschfeld hierselbst hat mit Schreiben vom 28. pr. d. M. um die Genehmigung zur Anlegung einer Chaussee von Bromberg nach Schulitz bis zur Grenze des Kreises Bromberg gegen Schulitz gebeten.

Ich habe mich mit dem Landrath des Kreises Schulitz dahin benommen, daß die Chaussee von Bromberg bis Schulitz gebaut werden soll, und daß der Kreis Schulitz sich bereit erklärt hat, die Chaussee von der Kreisgrenze bis Schulitz zu bauen.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie gegen die Anlegung der Chaussee Bedenken haben.

Landrath Hinkel v. Lonczynski v. Jeziernitzki.

V

Allen. d. Kreisb.

Ortschaftsverzeichnis der Amtsgerichte.

4950, 54. 13 Oct.

Zurück an Kreisb. m. 1/6. d. mit anbei 2 Beilagen 1/2. zur Kenntnisnahme ergebenst zurück.

V

Hannoverscher Amtsrichter in Einbeck.

4955 Celle

Bericht des A. Allen in Seesen v. 9/XI d. mit Gr. m. Sch. zur gefälligen recognoscirenden Angabe darüber ob Lust und Neigung bei Ihnen vorhanden sein möchte, die Function als Gerichtsschreiber gelegentlich Vertretung in 2 oder 3 Tagen pro November V & VI und vom 1. bis 4ten pro November IV und VII Ge. beschaffen will.

Bei der Besetzung der Hauptgeschäfte in Allgemeinen für gründliche Rechtskenntniß und Rechtsgewandtheit des Gesetz gewogen ist, wäre es mir persönlich sehr lieb, wenn Sie sich zur Uebernahme der gewünschten Vertretung für die Novembertage IV—VII hier bereit finden lassen, und die gewünschten Tagen getroffen werden könnten. Zu diesem Behufe ersuche ich Sie ergebenst, mir gefl. Ihre Erklärung darüber recht bald zugehen zu lassen, damit ich Ihnen die Vertretung für die Zeit meiner Abwesenheit übertragen kann.

Ich ersuche um gefällige Rücksendung.

V

Allen. Landr. Vertretung pro November.

4956. 14 Oct.

Schreiben des Amtsgerichtsschreibers Carl Schultz in Lamspringe vom 9/14 d. mts. Gr. worin derselbe ersucht, ihm die erforderliche Zeit zur Besorgung der Geschäfte während der Amtsgerichts- und Amtsvorsteher-Vertretung in Lamspringe gefällig anzuberaumen.

Vermerk: Ist, dem A. Amtsgerichte pr. mit anzuzeigen.

V

Hildesheim, den 14. Oct. 1857.

Der Gerichtsvorsteher des Amtsgerichts Hildesheim.

Der Amtsrichter Hoffmann

Der Amtsrichter Hoffmann hier.

4957. 14. Oktober

Der Gerichtsvorsteher des Amtsgerichts Hildesheim hat unter dem 1 Oktober d. J. für seine Person den Gerichtsschreiber Schultz zu Lamspringe, und stellvertretend [illegible] zu Gerichtsschreibern bestellt.

In diesen Gesetzen sind drei verschiedene Verfahrungsarten vorgeschrieben, die [illegible] für Rechtsstreitigkeiten gelten sollen. Diese Verfahrungsarten werden entstehen, wenn der Gegenstand einer Klage, welche zum Gerichtsbezirke hier anhängig gemacht wird, [illegible] Thaler beträgt, oder wenn er mehr als 50 Thaler und nicht mehr als 200 Thaler beträgt, oder wenn er mehr als 200 Thaler beträgt. Für jede dieser drei Verfahrungsarten sind besondere Vorschriften gegeben worden. Diese Vorschriften

machen, wird es sich empfehlen, da es sich
jetzt noch nicht übersehen läßt, wie sich die
Sache weiter gestalten wird, diesen Punkt
einer späteren Erörterung vorzubehalten.

Obb.

4958.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Anzeige gegen den Bürgermeister Schaffhäutle in Maikammer wegen Nichtbefolgung der Zustellungsvorschrift.

Rosenthal.

Obb.

Die Anzeige vom 9/10. l. Js. nebst den beigelegten mit dem Bemerken, daß [illegible] gegen den Bürgermeister Schaffhäutle in Maikammer wegen Nichtbefolgung der Zustellungsvorschrift [illegible] Verfügung vom 6. Juli d. Js. [illegible] Abdruck der diesseitigen Verfügung der Akte beigeschlossen, [illegible] wollen die Akten des Bezirksamts Landau zurückgegeben werden.

Obb.

4959.

V. Bezirksamt zu Landau.

Beschwerde des Schiffers Ritter von Landau.

Die vorgelegten Akten mit Anzeige vom 12. l. M. in Sachen des Schiffers Ritter [illegible] vom 12. l. M. nebst sämtlichen Beilagen [illegible] zurückfolgen.

Aus denselben ist ersichtlich, daß [illegible] Beschwerde [illegible] Gemeinderath [illegible] Landau [illegible] Beschwerde [illegible] Ritter

4965.

4966.

4967.

4968.

K. Amtsanwalt

Zahnarzt Dr. Wilhelm Schmidt

Zahnbehandlungsvertrag für den Zürcher Conrad Marmillod

4969

16. Oktober

Der Abschrift der heute stattgefundenen Verhandlung des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. entnehmen Sie den mit Beschluß vom 1. Oktober d. J. erlassenen Beschluß in Sachen des Malers Conrad Ernst Marmillod (gegen) Zahnarzt Dr. Wilhelm Schmidt, wodurch ersterem eine Fristverlängerungsbestätigung bekannt gegeben, daß der von demselben für seinen Vater, den Zürcher Conrad Marmillod von Niedersteinbach, unter dem 20. Nov. 29 August d. J. gestellte Zahnbehandlungsvertrag zur Zwangsvollstreckung nicht geeignet befunden wurde.

K. Amtsgericht der Pfalz Kammer des Handelsgerichts Pirmasens

4970.

Mathes.

Anzeige

Beschwerde gegen Eduard Lutz von Pirmasens wegen Betrugs.

Gesamtbetrag der Forderung 1866 - 1394 = 1666.

Gesamtbetrag der Forderung 1866 - 1394 = 1666.

Die gefertigte Forderung der Beschwerde-Anzeige beigelegt.

Gesamtbetrag der Forderung 1866 - 1394 = 1666.

Gesamtbetrag der Forderung 1866 - 1394 = 1666.

Mit 1 Beilage.

Adam Lauber.

Der Zeugenvernehmungsbericht des Gend. Knecht. Reisender von Hartenheim.

4971.

Bericht d. v. 13/15. d. Mts. betr. Beschwerde des Adam Lauber wegen Betrugs. zurück.

K. Amtsgericht der Pfalz Kammer für Handelssachen Pirmasens

4972.

Beschwerde d. v. 13/15. d. Mts. betr. Beschwerde des Landwirths Adam Lauber von Hartenheim gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. mit den Akten zurückerhalten mit dem Bemerken, daß die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden sei.

4973.

Adam Lauber.

Beschwerdeführer gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J.

Note d. Kgl. v. 9/16. d. Mts. betr. anbei 2. Beilagen zk. zum Vormerken übersandt

4974.

17. Oktober

Mathes.

Beilagend erhalten Sie den mit Bericht vom 7. Oktober 1879 aufgenommenen Zeugenvernehmungsakten betr. Betrugsanzeige wieder zurück.

K. Amtsgericht Frankenthal

Ihnen sind laut Ihrer Zuschrift vom 6/7 Oktober 1879 die Zeugenvernehmungsakten wegen Betrugs gegen Eduard Lutz von Pirmasens wieder zurückgestellt.

4975

Adam Lauber. Landwirth Beschwerdeführer gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J.

Bericht d. v. 13/16. d. Mts. betr. Beschwerde des Landwirths Adam Lauber von Hartenheim gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. mit den Akten zurückerhalten mit dem Bemerken, daß die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden sei.

Kgl. Bez. d. Pfalz Kammer des Innern in Speyer

4976.

17. Oktober

Note d. d. 13/16. d. Mts. betr. Beschwerde des Landwirths Adam Lauber von Hartenheim gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. mit den ganz ergebenst gehorsamen Berichten zurückerhalten, daß Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden sei.

Kgl. Bez. d. Pf. Kammer des Innern

4977

Beschwerde gegen Beschluß des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. mit den Akten zurückerhalten.

K. Amtsgericht der Pfalz Kammer für Handelssachen Pirmasens

4978.

Mathes.

Anzeige

Beschwerde gegen Eduard Lutz von Pirmasens wegen Betrugs.

Unter gehorsamster Vorlage der beiden K. Amtsgerichts Pirmasens eingereichten Gesuche, beziehungsweise Beschwerden, den Beschwerdeführer Adam Lauber von Hartenheim betreffend, beehre ich mich, ganz gehorsamst zu berichten, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, mit Beschluß vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. die Beschwerde des Landwirths Adam Lauber von Hartenheim als unbegründet zurückzuweisen.

Ich bemerke allerdings, daß ich mich auf den mir vorliegenden Akten nicht veranlaßt gesehen habe, die Beschwerde als begründet zu erachten, da ich der Ansicht bin, daß der Beschwerdeführer durch die angefochtene Verfügung des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 11. d. M. Nr. 16 Oktober d. J. in keiner Weise in seinen Rechten verletzt worden ist.

mit einer Ordnungsstrafe ~~ab~~ gegen früher ihr [illegible] wenn dies gesetzlich zulässig gewesen wäre.

K. Staatsanwaltschaft des Justiz-Ministeriums!
Begnadigungsgesuch des Jakob Bauer II. von Offenbach.
Mit 3 Aktenheften & 9 Beilagen.

4979.

In der Anlage bringe ich [illegible] bei dem K. Staatsanwalt zu Landau am [illegible] eingereichte Gesuch [illegible] nebst den [illegible] Erhebungen, den Akten [illegible] & [illegible] des Bittstellers [illegible] in Vorlage.

Der Sachverhalt [illegible] ist in den [illegible] Berichten des K. Amtsanwalts & des K. Staatsanwalts zu Landau [illegible] ausgeführt, & gestatte ich mir, [illegible] und auf folgende Bemerkungen anzufügen.

Die Natur der zu Strafe gezogenen Handlungen [illegible] eine ganz [illegible] & [illegible] Strafe [illegible] Monate weniger 3 Tage [illegible] nicht einmal die Hälfte verbüßt. [illegible] mit Rücksicht auf seine [illegible] & [illegible] Verhältnisse [illegible] zu Theil. [illegible] wenn er [illegible] war, wie der Bürgermeister in Offenbach [illegible] & die Verwaltung der K. Gefangenanstalt [illegible] daß Gesuchsteller durch sein [illegible] Verhalten [illegible] in den letzten Monaten seiner [illegible] Freiheit [illegible] für seine [illegible] Besserung gegeben habe [illegible] an der [illegible] Anlage [illegible] Ruhe. [illegible] in der That eine richtige ist, [illegible] dürfte immerhin [illegible] stehen: die früheren Bestrafungen [illegible] [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] nicht [illegible] seine Wirkung einer ~~[illegible]~~ [illegible] & [illegible] Arbeitsfleiß (die Bedingungen der [illegible] Straf-[illegible]) welche er erfüllen mußte.

Die ~~[illegible]~~ [illegible] & ~~[illegible]~~ der Familienverhältnisse desselben [illegible] müssen [illegible] treten. [illegible] Bürgermeisteramt [illegible] welcher der Gesuchsteller [illegible] [illegible] aufgenommen werden [illegible] hat mit dem

34.

[illegible] welche der Familie des Gesuchstellers [illegible] Lebensunterhalt [illegible] gewähren, nunmehr für

bei den [illegible] Bürgermeister [illegible] allzusehr [illegible] ~~[illegible]~~ die [illegible] der selben [illegible] nicht mehr [illegible] Nachtheil [illegible]: das kranke [illegible] ist inzwischen gestorben, & Bittsteller kommt in den letzten Monaten [illegible] zu ersparen [illegible] seiner [illegible] 180 Mark [illegible] dieser Fall [illegible] daß die Staatsregierung [illegible] zu Offenbach, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Verfolgungen gegen ihn ~~[illegible]~~ [illegible].

[illegible] mit den [illegible] des Gesuchs [illegible] nicht zu befürworten.

---

b/ Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
betreffend von Druckformularien für die Geschäftsbehandlung der zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Strafsachen betreffend

4980. 18 Oktbr.

Nach § 99 der [illegible] Vorschriften vom 20 August ~~1879~~ [illegible] die Anschaffung der Druckformularien ob, welche für die Geschäftsbehandlung der zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Strafsachen [illegible] und Anwalten der Pfalz erforderlich sind.

[illegible] Regierung [illegible] Buchdruckerei [illegible] einen Antrag, [illegible] die K. Regierung die [illegible] Druckformularien und Tabellen [illegible] ~~beziehen soll.~~

Ich [illegible] Bedingungen und Preise ~~[illegible]~~ kennen zu lernen, welche bei diesem [illegible] bestehen, [illegible] ich [illegible] zu gestatten, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Antrag [illegible] gefälligst [illegible] zu wollen. –

An die J. G. Weiß'sche Buchdruckerei (Gottfried Schönnigen)
in
München
Schreiben betreff

4981 [illegible]

Ich ersuche um gefällige Mittheilung ob die Druckformularien, welche für die Geschäftsbehandlung in den zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Strafsachen & durch die [illegible] Vorschriften vom 20 August d. J. [illegible] Beilage [illegible] XVIII [illegible] vorgeschrieben sind bei welcher [illegible] vorräthig sind

4981

78 Okt

K. Amtsgericht 4984 ~~und 4985~~

Zweirädriger Ochsenkarren f: 3/4 Rundholz à 1000 Kilo

Ochsenhalter Arbeiter

4985

K. Amtsgericht ~~Waldhüter~~ Flurschützen

Ochsenkarren f: 3/4 Rundholz f: 1 Rundholz à 1000 Kilo

Ochsenhalter Arbeiter

4986 20 Oktober

Anzeige des K. Forstamts, wegen Feuerbrunst 18/4 ct. M. K. zu Lasten unbekannter Täter, Strafanzeige wegen Übertretung des Forstgesetzes, Haftbefehl gegen Gilg und Beschlagnahme und Strafe. Pfandschein für Gilg wegen Nichtstellung zur Hauptverhandlung.

4987. 20 Oktober

Kgl. K. Amtsgericht Landau

Verfügung des K. Amtsgerichts Landau, betreffend Beschaffung von Leichenwagen für die Gefängnisse des Amtsgerichts.

Gehorsamer Diener

4988

K. Amtsgericht Landau

Gesuch des K. Bezirksamts Landau, betreffend Beschaffung eines Leichenwagens.

4988a

Anzeige des Forstamts Landau, betreffend Strafanzeige gegen Ferdinand Schmidt wegen Jagdfrevels.

Anzeige des Forstamts Landau, betreffend Strafanzeige gegen Ferdinand Schmidt wegen Jagdfrevels, vom 18/20 ct. M. K. nebst Akten zur Kenntnisnahme übersendet.

4989.

K. Amtsgericht Landau

Strafsache gegen Franz Klatt, Bauer in Landau, wegen Übertretung des Forstgesetzes, hier Beschwerde des Angeklagten gegen den Beschluß des K. Amtsgerichts Landau vom 16. Januar 1915, betreffend Verwerfung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

4990.

K. Amtsgericht Landau

Strafsache gegen Ludwig Seyfert, Maschinenführer in Landau, wegen Übertretung der Bekanntmachung über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

d. Rentkammerl Frankenthal 4991. ccd.

Wiederherstellung gegen Versäumung der Berufungsfrist des Metzgermeisters Heck in Landau in der Strafsache gegen Schmitt.

die mittels Berufungsschrift vom 16. Sept. 1898 eingelegte Berufung des Metzgermeisters Heck von Landau v. 23. ejusd. Mts. gegen das Urtheil des Schöffengerichts Landau v. 13. ejusd. Mts., wodurch derselbe wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt worden war, als verspätet zu verwerfen, und

die Wiedereinsetzung des Metzgermeisters Heck in den vorigen Stand zu bewilligen.

Gründe:

Nachdem das Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 13. August 1898, wodurch der Metzgermeister Heck von Landau wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt worden war, dem Angeklagten am 15. August 1898 zugestellt worden war, hat derselbe gegen dasselbe mittels Schriftsatzes vom 16. Sept. 1898 Berufung eingelegt.

Diese Berufung ist jedoch erst nach Ablauf der gesetzlichen Berufungsfrist von 1 Woche (§. 446 St.P.O.) bei dem Gerichte eingegangen.

Der Angeklagte hat jedoch glaubhaft gemacht, daß er ohne sein Verschulden verhindert gewesen sei, die Berufungsfrist einzuhalten.

Es war daher dem Angeklagten die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen.

Kosten.

4992.

Es wollen wir erkennen, daß Landwirth Kayser seine Berufung gegen das Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 15. Juli 1898, wodurch er wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt worden war, als verspätet zu verwerfen, und

Kayser die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen.

Gründe:

Nachdem das Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 15. Juli 1898, wodurch der Landwirth Kayser von Landau wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt worden war, dem Angeklagten am 16. August 1898 zugestellt worden war, hat derselbe gegen dasselbe mittels Schriftsatzes vom 23. ejusd. Mts. Berufung eingelegt.

Diese Berufung ist jedoch erst nach Ablauf der gesetzlichen Berufungsfrist von 1 Woche (§. 446 St.P.O.) bei dem Gerichte eingegangen.

Der Angeklagte hat jedoch glaubhaft gemacht, daß er ohne sein Verschulden verhindert gewesen sei, die Berufungsfrist einzuhalten.

Es war daher dem Angeklagten die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen.

Kosten.

4993. 21 Oct.

Die nunmehr angeordnete Aufstellung einer Hilfsliste für das Geschäftsjahr 1899 ist zu genehmigen.

Es ist daher eine Hilfsliste für das Geschäftsjahr 1899 aufzustellen.

4994.

Es soll dem Landwirth Kayser in Landau Aufschub gegeben werden bis zum 15. Nov. d. Js. zur Einzahlung der ihm mit Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 15. Juli 1898 wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. auferlegten Geldstrafe von 10 Mk.

4995. 21 Oct.

Es wollen wir dem Landwirth Kayser in Landau Aufschub gegeben werden bis zum 15. Nov. d. Js. zur Einzahlung der ihm mit Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 15. Juli 1898 wegen Übertretung gegen §. 367 Ziff. 12 des R.St.G.B. auferlegten Geldstrafe von 10 Mk.

wird, in welcher Angelegenheit von Seiten des Gemeinderaths von Hemmersheim Herr Rechtsanwalt Dr. Engelhorn vorstellen soll.

K. Amtsanwalt Klauter. 4996. 22. Oktober

Anklageschrift gegen Wilhelm Lehig, led. Taglöhner in Hemmersheim wegen Diebstahls.

Nachdem die Verfügung des unterzeichneten Wilhelm Lehig wegen Diebstahls vom 18. dieses Monats nichtständig geworden ist, wird auf Antrag des K. Amtsanwalts Klauter und nach Anhörung des K. Oberamtsgerichtsarztes Herrn Dr. Hoffmann hier Wilhelm Lehig, led. Taglöhner in Hemmersheim, wegen Diebstahls, begangen an Eigenthum des Gemeinderaths von Hemmersheim, in Untersuchung genommen.

Hemmersheim, den 22. Oktober 1877.

Gerichtsnotar Schmidt.

K. Landrichter. = Entwurf. Klauter. 4997. ed.

Haftentlassung Wilhelm Lehig.

Auf Antrag des K. Amtsanwalts Klauter vom 18. dieses Monats wird Wilhelm Lehig, led. Taglöhner in Hemmersheim, wegen Diebstahls, begangen an Eigenthum des Gemeinderaths von Hemmersheim, in Untersuchung genommen.

Da Lehig nach der Untersuchungsakten keine Fluchtgefahr, sondern nur Verdunkelungsgefahr vorliegt, so wird dessen Entlassung aus der Haft gegen Kaution von 100 Mk. und unter Auferlegung der Verpflichtung, sich jeden Sonntag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Hemmersheim zu melden, verfügt.

Hemmersheim, den 22. Oktober 1877.

K. Amtsanwalt Klauter. 4998. ed.

Haftentlassung gegen Karl Friedrich Lehig, 35 J. alt, Taglöhner in Hemmersheim wegen Diebstahls.

Es wird erkannt, daß gegen Karl Friedrich Lehig die Akten betreffs Haftentlassung bei Verkündigung des Abschieds dieses Amtsgerichts gemäß Ziffer 3 der Königlichen Bekanntmachung vom 1. August 1879 (Ges. Bl. S. 359) zu schließen seien.

K. Amtsanwalt Klauter. 4999. 22. Oktober

Haftentlassung des Gemeinderaths Heinrich Hinkel und Christian Dennersen

Durch heutige Verfügung des K. Amtsgerichts hier vom 17. dieses Monats, 22 C. M., ist der unter dem 20. v. M. wegen Diebstahls gegen den Gemeinderath Heinrich Hinkel, Ludwig Genkatz, Friedrich Stoller und Christian Dennerkauer von Hemmersheim verfügte Haftbefehl aufgehoben und die Haftentlassung der Genannten gegen Kaution angeordnet worden.

Da inzwischen auch die Voruntersuchung geschlossen ist, so wird auf Antrag des K. Amtsanwalts Klauter die Haftentlassung der Genannten gegen Kaution von je 100 Mk. und unter Auferlegung der Verpflichtung, sich jeden Sonntag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Hemmersheim zu melden, verfügt.

Es wird Vorstehendes den Betheiligten eröffnet.

Hemmersheim, den 22. Oktober 1877.

35.

K. Gerichtsvollzieherverwaltung Katzenellenbogen. 5000. 22. Oktober 77

Vorstehende Zustellung

Zustellung dieser Verfügung des K. Amtsanwalts Klauter vom 17. dieses 22. d. M. für den Gemeinderath Heinrich Hinkel, Ludwig Genkatz, Christian Dennerkauer in Hemmersheim von dem letzten gestellten Haftentlassungsgesuch zur Kenntnißnahme mit dem Anfügen, daß die Voruntersuchung geschlossen worden, und daß auf gemachten Antrag der Amtsanwaltschaft heutige Haftentlassung gegen Kaution verfügt worden wollen

K. Strafanstalt Hemmersheim 5001.

Vorstehende Verfügung wird mit dem Anfügen, daß die Haftentlassung gegen Kaution verfügt worden sei, zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Hemmersheim, den 22. Oktober 1877.

K. Amtsgericht Katzenellenbogen N 5001 – 5005 23 Oktober

Strafsache wegen Diebstahls gegen Heinrich Hinkel, Gemeinderath, Ludwig Genkatz, Taglöhner, Friedrich Stoller, Taglöhner, Christian Dennerkauer, Taglöhner, sämmtlich in Hemmersheim.

Haftentlassung der Beschuldigten gegen Kaution.

Auf Antrag der K. Amtsanwaltschaft hier und nach Anhörung des K. Gerichtsarztes Herrn Dr. Hoffmann dahier wird die Haftentlassung der Beschuldigten gegen Kaution verfügt, wie folgt:

Heinrich Hinkel, Gemeinderath, Kaution 2 Mk.
Ludwig Genkatz, Taglöhner, Kaution 2 Mk.
Friedrich Stoller, Taglöhner, Kaution 2 Mk.
Christian Dennerkauer, Taglöhner, Kaution 2 Mk.

Die Kautionen sind sofort zu stellen.

Die genannten Beschuldigten haben sich jeden Sonntag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Hemmersheim zu melden.

Es wird Vorstehendes den Betheiligten eröffnet.

Katzenellenbogen, den 22. Oktober 1877.

---

7 wird Dennerkauer mit der K. Amtsanwaltschaft

7 in letzter Verfügung der obige Gesammtbetrag gleichfalls

5006

5007

5008

5009 – 5014

5026.

24 Oktober

5026.

5027.

25. Oktober

5028.

5032.

5029.

5030.

5031.

5033

5034.

Altkirch. Frankenthal. Körperverletzung mit nachfolgendem Tode.

Bericht des K. Bezirksamts Altkirch vom 23. Mai 1881 mit den gerichtlichen Untersuchungsakten zur weiteren Veranlassung zurück.

Über den Amtsgerichtsdiener Johann Peter Heitzmann in Mülhausen, geb. 1824, von Mülhausen.

5035.

K. Landgericht Landau.

Anstellung von Schreibern für die Hilfsarbeiten bei der Staatsanwaltschaft.

Bericht des K. Landgerichts Landau vom 19. Mai 1881 mit Vorschlag zur Anstellung von Schreibern für die Hilfsarbeiten bei der Staatsanwaltschaft.

Hamburg mit Stadt Kanton
Waldkirch " " "
Landshut " Stadt Kanton
Waldshut " " "
Waldkirch Land " Stadt Kanton
Zell " " "

mit Gehalt sind die Kantone

zum Stand von 15 Mark per Kanton festgestellt

Diesen Stellen soll die Stellung offen stehen, sich um solche auch die geprüften Amtsrichter zu bewerben, welche [illegible] Jahre im Amte sind.

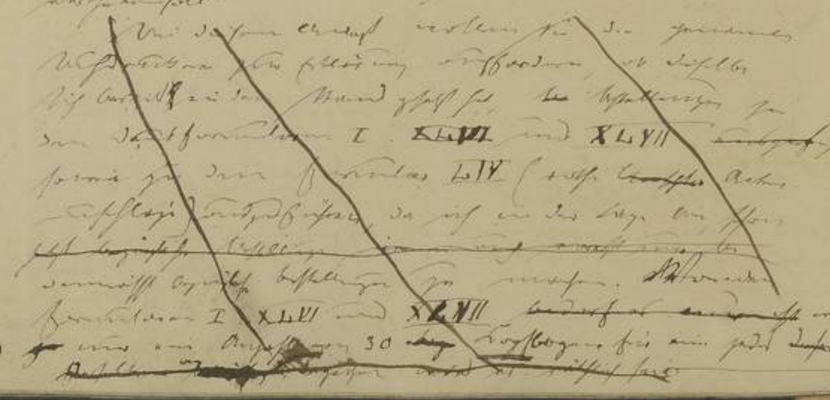

5036–39.

K. Amtsgericht Adelhausen.

Verzeichniß der Amtsrichter-Aspiranten.

Verzeichniß der Amtsrichter-Aspiranten des Amtsgerichtsbezirks Adelhausen, welche sich zur Ablegung der Amtsrichterprüfung im Jahre 1882 in Gemäßheit der §§. 22. bis 27. d. Ges. vom 19. d. M. zu persönlicher Meldung bei der unterzeichneten Prüfungskommission bis spätestens 1. Oktober d. J. anzumelden haben, sowie diejenigen, welche sich bereits früher gemeldet haben, aber noch nicht zugelassen sind.

Adelhausen, den 1. Juli 1881.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Amtsgerichtsrath Dr. Hagen.

5040.

Adelhausen. Neustadt.

Verpflichtung eines Gerichtsvollziehers.

Bericht des K. Amtsgerichts Neustadt vom 28. Juni d. J. mit Beilagen, betreffend die Verpflichtung des bisherigen Gerichtsvollziehers Karl Ludwig Ehret in Neustadt.

Ehret.

Karl Ludwig Ehret.

5041.

Herrn K. Amtsrichter in Kandel.

Verpflichtung eines Gerichtsvollziehers.

Bericht des K. Amtsgerichts vom 27/28. d. M., die Verpflichtung des bisherigen Gerichtsvollziehers Karl Ludwig Ehret in Kandel betreffend.

Herrn K. Amtsrichter Paul Engbert in Kandel.

Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle in Kandel.

Bericht des K. Amtsgerichts Kandel vom 13/14. d. M., die Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle in Kandel an Paul Engbert betreffend.

Es werden wegen der Verfälschungen des Strafgesetzbuches in Bd. Zweibrücken gegenwärtig Untersuchungen geführt, welche bestimmt erwarten lassen, daß alle Freiheitsstrafen und Festungsstrafen von einem Jahre – also auch die geringeren Freiheitsstrafen in Zuchthausstrafen – über Bayern hinaus in Gefängnisse zu Bd. Zweibrücken zu verbüßen sind, daß aber bei Vollstreckung der Gefängnisstrafe gründliche Trennung der Strafgefangenen zu beobachten sein wird.

5043

An das K. Landgericht
" Landau
" Homburg
" Kaiserslautern
" Waldmohr
" Landstuhl
" Pirmasens
" Zweibrücken

Gleichen Inhalts

K. Staatsministerium der Justiz, Abtheilung für Gesetzgebung und Gnadensachen.

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. eröffnen wir Ihnen, daß wir mit Ihnen darüber einverstanden sind, daß die Bestimmung des §. 4 der Verordnung vom 29. Juli 1819 die Gerichtsbehörden nicht hindert, in Fällen, wo sie es für nöthig erachten, Gefangene, welche sich in Untersuchung befinden, in Gefängnisse anderer Gerichtsbezirke zu bringen, und daß es daher keiner Abänderung dieser Verordnung bedarf, um die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen.

Wir haben daher auch keine Bedenken getragen, die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen, und werden Ihnen demnächst die Verfügung zugehen lassen, durch welche die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken bestimmt werden.

München, den 12. Juli 1849.

Staatsminister der Justiz
Freiherr von Harl.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Der Kanzleidirektor
Schmitt

5044

An das K. Landgericht Zweibrücken
" " Landau
" " Homburg
" " Kaiserslautern
" " Waldmohr
" " Landstuhl
" " Pirmasens

Gleichen Inhalts

Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. eröffnen wir Ihnen, daß wir mit Ihnen darüber einverstanden sind, daß die Bestimmung des §. 4 der Verordnung vom 29. Juli 1819 die Gerichtsbehörden nicht hindert, in Fällen, wo sie es für nöthig erachten, Gefangene, welche sich in Untersuchung befinden, in Gefängnisse anderer Gerichtsbezirke zu bringen, und daß es daher keiner Abänderung dieser Verordnung bedarf, um die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen.

Wir haben daher auch keine Bedenken getragen, die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen.

Die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen.

Die Gefängnisse zu Kaiserslautern und Landstuhl zu Gefängnissen für Gefangene aus anderen Gerichtsbezirken zu bestimmen.

[illegible] Pferden à 1000 Kilogramm [illegible] und der [illegible] Klasse in Tarif II „Landwirtschaftliche Producte II“ Eisenbahn-Verband zu expediren. In letzterem Falle ist [illegible] Abfertigung [illegible], daß die [illegible] Frachtbriefe [illegible] Stück [illegible] Pferde [illegible] zu 4 Stück [illegible]

a) [illegible] Tarif I [illegible] als
b) [illegible] Pferde [illegible] mit [illegible] Pferd
c)

[illegible] Stück alle übrigen [illegible] Frachtbriefe [illegible] Pferde [illegible] Stück [illegible] Pferde [illegible] Tarif II [illegible]

Für [illegible] Pferden [illegible] wollen Sie Anspruch [illegible] Tarif [illegible] Frachtsatz [illegible] Tarif II [illegible]

[illegible] Pferd à 1000 Kilogramm [illegible] Tarif [illegible] [illegible] Pferde [illegible] [illegible] Tarif II [illegible] Pferd [illegible] Tarif II [illegible] Pferd [illegible] Tarif II [illegible] Pferd

Verordnung vom 3. Juni 1899 [illegible]

5049. 30 Pfg.

k. bayr. k. k. Forstmeister Bayer. Forstamtsvorstand in den Amtsgerichtssprengel [illegible].

Note d. Regierung vom 28./30. d. Mts. nebst Belag Eingang mit dem ergebenst bemerkt zurück, daß [illegible] beitrete.

Adam Seiler. Strafanstaltsbuchhalter in Hellriegel bei Selb.

5050. erden

Gesuch nebst Beilage d. d. 10. d. Mts. um Bestrafung im Gnadenwege gemäß § 488 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 und der Allerhöchsten Entschließung vom 21. September l. Js. (GMBl. S. 1[illegible]).

Die Angabe in anliegendem Gesuche über erfolgte Abmeldung des Beschwerdeführers bei der Polizeidirektion München und seine Abreise nach Selb ist richtig.

---

k. Bezirksamt Kemnath.

5051. 70 Pfg.

Gesuch des k. Amtsgerichts Kemnath v. 30./31. d. Mts. um Übersendung der gefälligen Mitwirkung bei Vornahme

---

Vorführung des Strafgefangenen Müller von Grünstadt z. Z. in Untersuchungsgefängnis für [illegible] Landshut.

Untersuchungsgefängnis für [illegible]

---

k. Amtsgericht Kemnath.

5052. ebd.

Die weitere Einreichung an die ehrerbietige Erledigung meines Antrages vom Verkündtage vom 6. d. Mts. Nr. 4967 anbelangt,

[illegible]

---

k. Regierung der Pfalz, K. d. I. Abth.

5053. ebd.

Entschließung gegen Albert Redelberger [illegible].

Die Entschließung d. Kgl. Bez.-Amts Landau vom 23. v. Mts. betreffend die Verleihung [illegible] an [illegible] Kemnath.

---

k. Amtsgericht Kemnath.

5054. 1. Dezember

Anforderung von Strafakten für die Strafsache gegen [illegible].

Der bei einzelnen Abschriften der Akten der vom Forstamte Kemnath Abteilung [illegible] Forstamt Kemnath I, XLVI, XLVII, Forstamt III, Königsforst, aufgenommen [illegible] Vorschriften [illegible] Die Akten [illegible] Kemnath.

[illegible] Kayser in Bischofsheim [illegible] Forstamt [illegible] Eingang [illegible] Forstamt [illegible] 1. Dezember I [illegible] Eichen [illegible] 250 Klafter [illegible] Abteilungen [illegible] Forstamt [illegible] 50 Klafter [illegible] Forstamt [illegible] Forstamt [illegible] Forstamt

Die Abmeldung an Ostern in den Kasten einschicken
dieselben nicht mit Ausgängen und begründeten Fehlzeiten
abschriftlichen Lehrerkonferenz-Protokoll
die einschlägigen mit Konfirmanden beschäftigten Lehrer
den 4 Examinanden ein gedrucktes Gedenkblatt zu-
stellen zu lassen.

Für den Fall nun, daß Examinanden diese Gabe willig
aus den Händen des K. Oberlandesgerichts-Präsidenten
gewünschten Feier nicht ganz angemessen finden
entgegen betrachtet ganz ergebenst bitten.

5057.

K. Regierung der Pfalz K. d. J.
Pfleger.
1 Gleiche Bekanntm.

Auf die hohe geschätzte Verf. Verfügung betreffend den 23./VI. 97, wonach
Lehrer ich mich [illegible] zu erklären habe wie viele Ergänzungen
der in den alten gedruckten abgestempelten Ausgaben und Ergänzungen
gehörenden neuen Lehrer abschriftlichen Lehrerkonferenz-Protokoll
soweit solche noch vorhanden, in der im vorliegenden
gedruckten Form angefertigten Weise anzufertigen
benötigt sind für die Abgabe der Lehrer Abschriften
Artigen angezeigt erscheint, [illegible] der
markungsmäßigen Lehrerei der [illegible]
Artikel [illegible] Lehrer [illegible] nicht mehr bei-
gelegen ist.

Anbei gehen die Verfügungen der [illegible]
Für den Bezirk der [illegible] der Pfalz [illegible]
mündlichen [illegible] Ergänzungen auf 138 Exemplare
Stellen [illegible] mündlichen

I. für der Oberlandesgerichts-Bezirk, [illegible] 8
[illegible] Gerichtsschreiberei,
[illegible] für die Oberschaffhausen-Kammergerichtshof - - - - - 2
II. für die Landgerichte, [illegible] 6
[illegible] Gerichtsschreibereien [illegible] je 1, zusammen 26.
[illegible] für die Amtsanwaltschaften daselbst je 2 " -
III. für die Amtsgerichte Kaiserslautern, Landau, Landgerichtsstadt
Speyer, Zweibrücken je 1, zusammen 12
und [illegible] je einfach für die Gerichtsschreibereien
[illegible] für die übrigen 14 Amtsgerichte, [illegible] je einem 39
[illegible] für die Gerichtsschreibereien, je 2, zusammen 28
für die 23 Amtsanwälte - - - - - - - - - 23

zusammen 138

Zum Versand der Verfügungen für die Pfalz in einer Sendung mit Belegexemplaren

Dem Landwehrbezirks-Kommando Landau
Dem Landwehrbezirks-Kommando Zweibrücken
Dem Landwehrbezirks-Kommando Speyer
Dem Landwehrbezirks-Kommando Kaiserslautern
Dem Landwehrbezirks-Kommando Frankenthal
Dem Landwehrbezirks-Kommando Ludwigshafen
Dem Landwehrbezirks-Kommando Neustadt
Dem Landwehrbezirks-Kommando Pirmasens
Dem Landwehrbezirks-Kommando Germersheim
Dem Landwehrbezirks-Kommando Kusel
Dem Landwehrbezirks-Kommando Bergzabern
Dem Landwehrbezirks-Kommando Homburg
Dem Landwehrbezirks-Kommando St. Ingbert

Die Bezirks-Kommandos wollen die Ihnen zugehenden Exemplare
der Verfügung an die Herren Kreis-Vorsitzenden der Landwehr-
Bezirks-Kommissionen, [illegible] die [illegible] I. XLVII und
XLVII zu Anfang des [illegible] Jahres [illegible]
[illegible] zu übersenden. Diese [illegible] Exemplare
[illegible] zu verwenden, die Exemplare des Formulars [illegible]
[illegible] I. XLVII und XLVIII, welche [illegible]
an die Inhaber der Kayserlichen Exemplare [illegible]
zu verfügen.

Die [illegible] gemeinte Verfügung wolle [illegible] zu
[illegible] zu gemeinen Formularen [illegible] Ergänzungen
[illegible] Bücher, [illegible] [illegible] gemeinten Formularen
in die [illegible] Hände [illegible] erst noch zu
[illegible] Abdruck [illegible] [illegible] noch
[illegible] Ergänzungen [illegible] [illegible] zu
[illegible] Abschriften [illegible] Ergänzungen [illegible] und
[illegible] Abschriften [illegible] [illegible] Ausfüllung [illegible] zu
[illegible] und [illegible] Abschriften [illegible] [illegible] Ausfüllung [illegible] zu
[

K. Bankbeamtenwohl — 5059 — 3. November

Landau

Ernennung des Rechtspraktikanten Johann Ferdinand Christoph Bauer zum Secretär

Von der Anlage gefertigten Vortrag aus dem Protokolle der Sitzung Seiner Majestät des Königs vom 29. Oktober d. Js. Nr. 17636 (Pr. Nr. 1.) [illegible] zur Kenntnißnahme, zur weiteren Veranlassung und Abrechnung mit den beigefügten Akten

K. Bankbeamtenwohl — 5060 — dto.

Landau

Die Ernennung des Rechtspraktikanten Rebelberger zum Secretär

Von der Anlage gefertigten Vortrag aus dem Protokolle der Sitzung Seiner Majestät des Königs vom 29. Oktober d. Js. Nr. 17645 (Pr. Nr. 1.) [illegible] zur Kenntnißnahme, zur weiteren Veranlassung und Abrechnung mit den beigefügten Akten

K. Bankbeamtenwohl — 5061–64 — dto.

Bestätigung des Beschlusses des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 20. Oktober 1879 betreffend die Ernennung des Bankbeamten Ludwig Bauer zu Rheinzabern

Pr. m. zur Folge Höchster Entschließung vom 20. Oktober 1879 Nr. 16659 den [illegible] Beschluß des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 30. Oktober 1879 Nr. [illegible] [illegible] zur Kenntnißnahme, Ausfertigung und Abrechnung mit den beigefügten Akten

K. Bankbeamtenwohl — 5065–68. — dto.

Bestätigung des Beschlusses des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 30. Oktober 1879 betreffend die Ernennung des Bankbeamten Georg Heinrich Klingbeil zum Rechnungsrevisor

Pr. zur Folge Höchster Entschließung vom 29. Oktober 1879 Nr. 17591 zur Kenntnißnahme, Ausfertigung und Abrechnung mit den beigefügten Akten

K. Bezirksamt Frankenthal — 5069. — ddo.

Bestätigung der gewählten Gemeinderathsmitglieder

Durch Wahlprotokoll vom 22. September d. Js. wurden Johann Georg Bischoff, Ackermann von Flomersheim, und Johann Bischoff, Ackermann von Dirmstein, beide wohnhaft in Flomersheim und Dirmstein, auf die Dauer von 6 Jahren auf der Landstraße zu Gemeinderathsmitgliedern gewählt. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl ist kein Einspruch erhoben worden, es ist jedoch bei der Wahl des Johann Bischoff von Dirmstein ein Formfehler vorgekommen, indem derselbe nicht, wie es Art. 31 der Gemeindeordnung vorschreibt, mit einem Mehrer der gewählten Gemeinderäthe, sondern mit einem Mehrer der Wahlmänner gewählt worden ist, welch letztere nur 2/3 der Gemeinderäthe zu wählen haben. Mit Rücksicht auf die Wahl des Johann Bischoff beschränkt sich jedoch die Bestätigung nicht auf die Genehmigung dieser Wahl, sondern es ist auch die Wahl des Johann Georg Bischoff zu bestätigen.

Den Aufzug, daß derselbe seine Wahl annehme, hat der Genannte bis jetzt in der K. Gemeinderathsschule dahier angezeigt.

K. Regierung der Pfalz K. d. J. — 5071. — 4. November

Bestätigung von Lehrern

Durch Wahlprotokoll vom 29. September d. Js. wurde Eduard Roland, Lehrer daselbst, zum Schulvorsteher dahier gewählt. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl ist kein Einspruch erhoben worden, es ist jedoch bei der Wahl ein Formfehler vorgekommen, indem derselbe nicht, wie es Art. 31 der Gemeindeordnung vorschreibt, mit einem Mehrer der gewählten Gemeinderäthe, sondern mit einem Mehrer der Wahlmänner gewählt worden ist, welch letztere nur 2/3 der Gemeinderäthe zu wählen haben. Mit Rücksicht auf die Wahl des Eduard Roland beschränkt sich jedoch die Bestätigung nicht auf die Genehmigung dieser Wahl, sondern es ist auch die Wahl des Eduard Roland zu bestätigen.

Den Aufzug, daß derselbe seine Wahl annehme, hat der Genannte bis jetzt in der K. Gemeinderathsschule dahier angezeigt.

K. Regierung der Pfalz K. d. J. — 5071. — do.

Bestätigung von Lehrern

Durch Wahlprotokoll vom 29. September d. Js. wurde Eduard Roland, Lehrer daselbst, zum Schulvorsteher dahier gewählt. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl ist kein Einspruch erhoben worden, es ist jedoch bei der Wahl ein Formfehler vorgekommen, indem derselbe nicht, wie es Art. 31 der Gemeindeordnung vorschreibt, mit einem Mehrer der gewählten Gemeinderäthe, sondern mit einem Mehrer der Wahlmänner gewählt worden ist, welch letztere nur 2/3 der Gemeinderäthe zu wählen haben. Mit Rücksicht auf die Wahl des Eduard Roland beschränkt sich jedoch die Bestätigung nicht auf die Genehmigung dieser Wahl, sondern es ist auch die Wahl des Eduard Roland zu bestätigen.

Den Aufzug, daß derselbe seine Wahl annehme, hat der Genannte bis jetzt in der K. Gemeinderathsschule dahier angezeigt.

K. Bezirksamt Frankenthal — 5072. — 4. November

Genehmigung für den Gemeinderath Friedrich Schmitt von Dirmstein

Pr. m. [illegible] K. Bankbeamtenwohl [illegible] Frankenthal vom 29. Oktober pr. 3. November 1879 in Abschrift mit dem mit Abschrift des Protokolls vorgelegten Gesuche des Gemeinderathsmitgliedes Friedrich Schmitt von Dirmstein um Genehmigung zur Annahme

K. Bezirksamt Frankenthal — 5073–75. — do.

Die Neuwahl des Gemeinderathsmitgliedes Johann Georg Schmahl von Dirmstein

Pr. m. [illegible] Bankbeamtenwohl [illegible] Frankenthal vom 28. v. M. [illegible] Abschrift des Protokolls über die [illegible] Gemeinderathswahl

Kgl. Bez. d. Isarkr.
Kammer d. Finanzen
Speyer.

Staatsgewichtsrestanten
in verschiedenen pra
3. Quartal 1879.

5078.

Gemäß A. R. Abg. in Landau wurde
St. v. p. 2. l. mtl. bo. an. mittels Zirkulars
vom 3 laufenden Monats zur gefälligen Kenntnis
und Benehmen des auf Grund gepflogenen
Rendezvous vom 9. Oktober abhin
gepflogenen Verhandlungen, hinsichtlich der Hinterlassenschaft
derselben abgesehen sein, da solche unterdessen
gegebenen thatsächlichen ein
Resultat nicht versprechen,
dem Antrage des K. Rentamts Landau
Folge zu geben und Restanten Staatsgut
statt zu geben sein.

K. Rentamt Landau.

5079.

Klausen.

Der Antrag vom 15. d. M. wegen [illegible] Gewichten [illegible]
[illegible] wird [illegible] Kontrolle [illegible]
[illegible] Gewichte [illegible] Kassen [illegible]
[illegible] Amtsgerichte [illegible] Kassen [illegible]
[illegible] Kassen [illegible] Amtsgerichte [illegible]
[illegible] Kassen [illegible] Amtsgerichte [illegible]
[illegible] Kassen [illegible] Amtsgerichte

5082 5 Nov.

k. Amtsvorsteher des Kreises Marienburg

Strafvollstreckung in der Amtsgerichts-Gefängnissen des Kreises Stuhm

Nach Art 28 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 26 Februar 1871 in Verbindung mit dem Gesetze vom 14 Juli 1874 bestimmen sich die Strafen von 8 Tagen und Strafhaft in den Amtsgerichtsgefängnissen vollzogen werden.

Bezüglich des Ortes der Strafvollstreckung der Strafen von dieser Dauer sind die Strafvollstreckungsbehörden auf die allgemeine Bestimmung hingewiesen, daß die Strafen in der Regel in dem Bezirke derjenigen Amtsgerichtsgefängnisse vollzogen werden sollen, in welchen der Verurtheilte seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat oder zuletzt gehabt hat.

Diese Anordnung findet auf die nach §. 66 Abs. 1 des Einführungsgesetzes vollzogenen Strafen bei der Geschäftsbehandlung mit der Maßgabe Anwendung, daß die Strafen der Haft, welche nach §. 66 Abs. 2 des Einführungsgesetzes vollzogen werden, in der Regel in dem Bezirke derjenigen Amtsgerichtsgefängnisse vollzogen werden sollen, in welchen der Verurtheilte seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat oder zuletzt gehabt hat.

Die Strafen, welche nach §. 66 Abs. 1 des Einführungsgesetzes vollzogen werden, sind in das Strafregister einzutragen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Marienburg, den 5 November 1879.

Der Königliche Landrath
v. Puttkamer

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Marienburg, den 5 November 1879.

Der Königliche Landrath
v. Puttkamer

An
die Königlichen Amtsgerichte
hierselbst
Stuhm
Marienwerder
Mewe
Neuenburg
Dirschau
Tiegenhof
Stargard
Preußisch Stargard
Schwetz
Graudenz
Strasburg
Rosenberg
Riesenburg
Marienwerder
Deutsch Eylau
Rosenberg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg

37/

Einführungsgesetz, die Strafvollstreckung und die Kosten des Verfahrens betreffend, vom 26 Februar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) und des Gesetzes, betreffend Abänderungen der Strafgesetze vom 14 Juli 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 109) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die Strafen der Haft und des Verweises sind in den Amtsgerichtsgefängnissen zu vollziehen.

2) Die Strafen der Haft sind in der Regel in dem Bezirke derjenigen Amtsgerichtsgefängnisse zu vollziehen, in welchen der Verurtheilte seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat oder zuletzt gehabt hat.

3) Die Strafen der Haft, welche nach §. 66 Abs. 1 des Einführungsgesetzes vollzogen werden, sind in das Strafregister einzutragen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Marienburg, den 5 November 1879.

Der Königliche Landrath
v. Puttkamer

An
die Königlichen Amtsgerichte
hierselbst
Stuhm
Marienwerder
Mewe
Neuenburg
Dirschau
Tiegenhof
Stargard
Preußisch Stargard
Schwetz
Graudenz
Strasburg
Rosenberg
Riesenburg
Marienwerder
Deutsch Eylau
Rosenberg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg

5083 5 Nov.

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Marienburg, den 5 November 1879.

Der Königliche Landrath
v. Puttkamer

An
die Königlichen Amtsgerichte
hierselbst
Stuhm
Marienwerder
Mewe
Neuenburg
Dirschau
Tiegenhof
Stargard
Preußisch Stargard
Schwetz
Graudenz
Strasburg
Rosenberg
Riesenburg
Marienwerder
Deutsch Eylau
Rosenberg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg
Neidenburg
Soldau
Neumark
Osterode
Hohenstein
Rastenburg
Sensburg
Lötzen
Angerburg
Goldap
Oletzko
Lyck
Johannisburg
Ortelsburg

5084 6. Novemb. 1879

5085.

5086 7. Nov. 79

5087

zu schreiben.

Nach der Lage der Sache an den Bürgermeister I. IV. anlangt, so ist dieser in negativer Hinsicht zu erklären, weil sich derselbe erbietet, nachdem § 88 lit. F der K. Verfassung der Gemeindeverwaltung die zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse gesetzlich bestimmt, diese Beschlüsse unter Hinweis zu machen, wenn die Vorlage der Akten an eine höhere Behörde wegen Entziehung eines Rechtsmittels, Verletzung eines Verfahrungsgesetzes oder aus sonstigem Anlaß nöthig ist

---

5088

Einnahmen

Bayern

verschl. Interesse

1/4 November

Laut dem 6 November 1879 d. m. Zirkel wird dem Landtag die Summe d'ausgabe Einnahme Bürgermeister in Karlsruhe angewiesen werden, einen Betrag von 3500 Mark aus der Sammelkasse Fach IV (Restbestand) für das K Staatsgericht Bayern zu Einnahme. Es wurde diese Summe unter Vorbehalt Abschreibung genehmigt werden, die weitere Abschreibung auf der Sammelkasse Fach IV des obigen Betrages übersandt werden soll.

Hinsichtlich der Sammelkasse Fach I. II und III wurden es nöthig sein, diese Fächer geöffnet werden, um den Inhalt der Einnahmen für einen gewissen Zeitpunkt festzustellen und wird dies auf die Abschließung Einnahme Ausgabe Lage festgestellt werden.

5089

Summarische Liste.

Verschiedenes

verschl. Interesse

7. November

Die wurde heute angewiesen Sachausgaben für das K Staatsgericht Bayern aus der hier hinterlegten Summe von 3500 Mark Sammelkasse Fach IV. (Restbestand) zu verabfolgen und gleichzeitig Abschreibung zu veranlassen, wie solche Abschreibung auf der Sammelkasse Fach IV des obigen Betrages übersandt werden soll.

5090

K Staatsministerium der Justiz

Abschrift an Herrn Präsident von Feilitzsch für den K. Bayerischen Gesandten

7 Nov

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 1 Januar 1880 wegen Justizgewährung an Angehörige des Deutschen Reichs in Bayern

Mit den höheren Gerichtsbehörden einverstanden sind wir damit einverstanden, daß Sie Ihrer Regierung vorschlagen, daß Sie Ihrer Regierung vorschlagen, daß Sie Ihrer Regierung vorschlagen

Die Kosten der Vorgabung und Versendung sind in dem Betrage nicht mit inbegriffen.

Ist das Abschätzungsverfahren vollzogen, so werden die Abschätzungs-Protokolle der für die Hypothekenbücher neu zu [illegible] Grundstücke gemäß Art. 9 und alle [illegible] der k. Regierung einzureichenden Urkunden [illegible] Vortrag, worin in detaillirtester Weise [illegible] nach den verschiedenen Kulturarten und Bodenklassen [illegible] Ertrag, Lasten und Preise getrennt nach Tagen [illegible] ist. Die [illegible] der k. Regierung abgeschätzten Grundstücke [illegible] Taxen werden der Darnachachtung und [illegible] Schätzungsverhandlung, die [illegible] verfasst, in Abzug gebracht und [illegible] Herstellung der Grundbücher erfolgt [illegible] das Eigentum des Staates gekennzeichnet [illegible] und mit Ausschreiben [illegible] festgesetzten Termin. Nach Grund [illegible] Herstellung der Hypothekenbücher, welche grundsätzlich [illegible] Tagen und Fassion [illegible] Jahre nicht übersteigen [illegible] der k. Regierung vorgelegten Listen, welchen [illegible] die Akten an den einzelnen Gerichtsorten, [illegible] den Schluß der Fassion über den Abschluß [illegible] Fassion.

Gleichzeitig mit der Herstellung der Grundbücher und [illegible] Eigentum gebrauchs behandelt sind [illegible] Abschätzung der k. Regierung [illegible] für die Festsetzung, inwieweit [illegible] auf die Ablösungskapitalien noch [illegible] Ist [illegible] Berechtigung und Verpflichtung [illegible] Akten für die Abschätzung [illegible] Ablösung der [illegible] Ist [illegible] Abschätzung [illegible] eigenen Geschäft [illegible] Ist [illegible] Abschätzung [illegible] Ablösung [illegible] nicht durchführbar [illegible]

Ist [illegible] Abschätzung [illegible] Lösung [illegible] für [illegible] Ablösungen [illegible] Ist [illegible] Abschätzung [illegible] Ablösung [illegible] Ablösungskapitalien [illegible] Ablösung [illegible] Ablösungskapitalien [illegible] Ablösung [illegible] Ablösungskapitalien

Sammelan I. — 10 Lagen
" I.I — 10 Lagen
" I.II — 10 " } 40 Lagen zu Park I.
" I.III — 10 "

Sammelan I.IV — 10 " Karte II

IV. für den 4. Amtsbezirk Ottenberg

Sammelan	IV.	250	Lagen
"	V.	250	"
"	VI.	250	"
"	VI a	250	"
"	VII.	250	"
"	VII a	250	"
"	XXXVIII.	150	"

} 1650 Lagen Reichsformat IV. Park

III. für den 3. Amtsbezirk Zweerbrücke

Sammelan	III.	100	"
"	VI.	50	"
"	VI a	50	"
"	X.	100	"
"	XIII.	200	"
"	XIII b	200	"
"	XV a	50	"
"	XV b	50	"
"	XVI a	50	"
"	XVI b	50	"
"	XXVI.	200	"
"	XXVI a	200	"
"	XXVIII.	50	"
"	XXIX.	200	"
"	XXXI.	50	"
"	XXXV.	200	"
"	XXXVI.	200	"

} 2000 Lagen Reichsformat IV. Park

expedirt

II. Amtsbezirk 5093

Karte II. Lehrbuch

† der drei in einer Reihe stehenden Karten

† wird sind für den Amtsbezirk Zweerbrücke vorläufig die Tabelle vorgelegt wird, wonach die Formen bis 1. Januar nächstkünftig noch nicht vorhanden sind, so müssen dieselben, falls die Lagen in der Tabelle vorgeschrieben sind, nachgeliefert werden.

Die Lagen des gewünschten Datum vorgelegen sind. In der vorgelegten Tabelle sind nur die nächsten Lagen für das Jahr 1880 vorgeschrieben und zwar in Lagen vorgeschrieben sind. Dies vorgeschrieben Lagen in Anlage zu bringen.

Der Lagenschein des Landrats [illegible] Lagen, welche nach [illegible] Amtsbezirk [illegible] Amtsbezirk [illegible] Amtsbezirk

Adressbuch.
Zusammensetzung für die Wintercollegien Osterberg.

5094

Bericht d. T. v. 5/8. 6. mit. betr. [illegible] Akten gegen Markenverlage, zwecks Einsendung und Erhebung und Vorlage der Akten.

Allerhöchste Kabinetsordre.

5095.

Mit d. Reg. R. v. 5. d. mit. nebst Beilage betr. [illegible] Einsendung des [illegible] und [illegible] Anzeige.

5096.

Adressbuch der Handelsgesellschaften [illegible]

Adressbuch der Handelsgesellschaften [illegible]

Kapperbusch

5097.

K. Staatsministerium des Innern in München!

Behandlung der Reklamationen [illegible] Angelegenheiten.

Mit 1 Beilage.

Mit Bezug auf die [illegible] Regierung [illegible]

[illegible] Reklamation, [illegible] Angelegenheiten [illegible] Einsendung [illegible] Vorlage [illegible] Akten [illegible]

[illegible] Regierung [illegible] Reklamation [illegible] Regierung [illegible] Reklamation [illegible] Regierung [illegible] Reklamation [

Aspeck

Landsturm-Bezirk Stadtkreis Offenbach

5098.

Auf die gefällige Zuschrift vom 21. d. M. J. No. 5. K. M. sehen wir uns veranlaßt, Ihnen anliegend Exemplare der Bekanntmachung über die Einberufung der Landsturm-Pflichtigen zu den Übungen im Jahre 1879 zu übersenden.

Aspeck

Landsturm-Bezirk Offenbach

5099–5102.

1879.

In der Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Verfügung der K. Regierung hier vom 21. d. M. betreffend die Einberufung der Landsturm-Pflichtigen zu den Übungen im Jahre 1879 und die dagegen eingereichten Beschwerden, welche mit Erlaß vom 24. d. M. (Amtsbl. S. 337) zurückgewiesen worden sind.

Sammelbogen.

5103.

Auf Ihren Bericht vom 6/9 d. Js. No. 5. betreffend die Anzeige-Pflicht der Landsturm-Pflichtigen, welche sich zu den Übungen nicht gestellt haben, eröffnen wir Ihnen, daß wir die Ihrem Vorschlage entsprechende Bekanntmachung genehmigen.

Aspeck

Landsturm-Bezirk Offenbach

5104.

Auf Ihren Bericht vom 6/9 d. Js. No. 5. betreffend die Anzeige-Pflicht der Landsturm-Pflichtigen, welche sich zu den Übungen nicht gestellt haben, eröffnen wir Ihnen, daß wir die Ihrem Vorschlage entsprechende Bekanntmachung genehmigen.

Aspeck

Landsturm-Bezirk Offenbach

5105.

10. November

Die Einberufung der Landsturm-Pflichtigen zu den Übungen im Jahre 1879 betreffend.

Es werden hiermit angeordnet für den K. Amtsbezirk Landstuhl 30 Kompagnien des Landsturm I. Aufgebots (Art. III) zu zwölftägigen Übungen und zwar

[illegible]

Aspeck

Landsturm-Bezirk Offenbach

5106.

Die Einberufung der Landsturm-Pflichtigen zu den Übungen im Jahre 1879 betreffend.

Gegen die Einberufung der Landsturm-Pflichtigen zu den Übungen im Jahre 1879 sind Beschwerden nicht eingegangen.

Aspeck

Landsturm-Bezirk Offenbach

5107.

Die militärische Kontrolle über die Landsturm-Pflichtigen betreffend.

Aspeck

Ober.

Alle denselben.

Verfügung gegen den Bayern Hans Heck von Mundenau wegen Bürgerrechtsentlassung betr.

Reber

5108

Da mit Rentbrief von Hs. Ctk. erzogene Hofgerichtsrath der Kreisregierung Oberbayern in Landshut wegen Bürgerrechtsentlassung gegen den Bayern Hans Heck von Mundenau Verfügung getroffen hat, wird Ihnen Abschrift derselben zur Kenntnißnahme und Verständigung des Genannten mitgetheilt.

5109

An die Regierung des Isarkreises, K. d. J.

Hofgerichtsrathsgesuch für den Hofgerichtsrath Hegyo.

Hegyo

Zu Ausführung Ihrer Note vom 1. l. Mts. No. 5054 beehren wir uns Ihnen mit Bezugnahme auf unsere unter gestrigem Datum an die K. Oberstaatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in München ergangene Entschließung, wegen Ernennung des Hofgerichtsrathes Hegyo zum Mitgliede des Hofgerichtes Amberg, Abdruck der Verfügung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 30. v. M. gefällig zu entnehmen.

5110

Hermann Kayserliche Freiherr von Frankenthal

Katzenelnbogen

Naturalisation

Exped

II. Abtheilung

Ueberlassung des K. Oberamtsrichters Freiherrn von Frankenthal hier, mit der fortlaufenden Nummer 1105 Folio (ohne Inclus. der Inclus. der beiden angenommenen 250 Folio pro Quartalheft. Die ersten oder nachfolgenden) Naturalisations Fach IV an die K. Landbauinspection Kaiserslautern abzugeben.

Ditto

5111

Landau am 9. November 1874 hier. mit der Anzeige, daß der Lederer an Katzenelnbogen wegen des Hofgerichtsrathes Hegyo angezeigt sind.

Holden Frankenthal.

Kanzleifeiertage pro 1875.

5112

Note K. Reg. vom 7/8. l. Mts. Ctr. No. enthält die Anzeige, daß zur weiteren Verwendung Behufs Kanzleifeiertage pro 1875 Verzeichniß und Anzeige überreicht.

K. Reg. d. Isarkr. K. d. Finanzen

Generalgerichtskassen.

5113

Kostenanzeignisse des Oberamtsrichters Spach & des Friedensrichters Hall. vom Ctr. No. zur Kostenzahlungsanweisung übersandt.

Landgerichtsrath Colmar

Verfügung gegen den Bayern Wilhelm Lehr von Mundenau wegen Bürgerrechtsentlassung betr.

5114

11 Nov.

Schreiben d. d. 7/8. l. mts. No. mit Beilage zurück mit den Aufgaben des Vorgangs Wilhelm Lehr und die Zurücksendung an unterstehende Landgerichtsamt.

5115

11 Nov

Hermann Kayserliche Landrichter

Mundenau

Wiederkommen Colmar

Nachdem für unser gesetzgeberisches Werk nächst die Aufgabe des Gesetzbuches I. XLVI und XLVII erforderlich ist, daß zum [illegible] Abschluß über die Feststellung des Gesetzbuches, über welche zum Theil noch [illegible] Differenzen obwalten, eine Verständigung erzielt werde, auch über alle übrigen Theile des Entwurfes, soweit [illegible] sind und Stoffe, zum Beschlusse der Kammer vorbereitet ist

ist nicht [illegible] Ihre Kayserliche Majestät, [illegible] gnädigst geruht, mit Allerhöchstem Handschreiben vom [illegible] Ihnen Ihre Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Indem ich dieß zu Ihrer Kenntniß bringe, spreche ich Ihnen zugleich meine Anerkennung für die Ihnen während Ihrer Amtsführung bewiesene Treue und Hingebung aus.

Ich bin überzeugt, daß Sie auch in Ihrer neuen Stellung Ihre Kraft und Ihre Zeit dem Dienste Ihres Königs und des Vaterlandes widmen werden.

Ich ernenne Sie zum Ritter des Ordens der Bayerischen Krone.

Ich ernenne Sie zum Ritter des Ordens vom Heiligen Michael.

Ich ernenne Sie zum Ritter des Ordens vom Heiligen Georg

an ungen. Landgericht Klagh

[illegible] Gemeinde [illegible] Ehrenbürgerrecht [illegible] Gemeinde [illegible] Ehrenbürgerrecht [illegible] [illegible] [illegible]

Hermann Kayser'sche
Buchdruckerei in
Klausen
Druck sämtlicher Akzidenzien

13. November

5123

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 11. d. M. Abth. II
Nr. [illegible] beehren wir uns, Ihnen [illegible] zu übersenden.

6124.

An den Königlichen Herrn Landrichter
Müller!
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Königliches Schreiben vom 29. Oktober pr. 2. Nr. 17036.

Mit 3 Beilagen.

An den Königlichen Herrn Landrichter Müller!

Hochwohlgeboren hierselbst.

Königliches Schreiben vom 29. Oktober pr. 2. Nr. 17036.

Mit 3 Beilagen.

6125.

An den Königlichen Herrn Landrichter Müller!

Hochwohlgeboren hierselbst.

Königliches Schreiben vom 29. Oktober pr. 2. Nr. 17036.

Mit 3 Beilagen.

39.

✓

Zurückgesandt
Klausen
Hermann Kayser'sche Buchdruckerei

k. Bezirksamt Landsberg.
Bezirksamtsassessor Dr. Schmidt
Klosterberg zum Thurn.

5126.

Auf Bericht vom 8./11. l. M. vergleiche [illegible] wird
[illegible] Bezirksamt Landsberg [illegible]
[illegible] eigenthümlicher Weise mit einem [illegible]
[illegible] Benützungen, worüber mit Kreisfonds-Zuschuß
[illegible] werden ist, [illegible] für [illegible]
[illegible] Vorlage [illegible] übersendet. Das Gesuch [illegible]
[illegible] Vorlage, [illegible] Sie wollen [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible] Bescheid, [illegible]
[illegible] Vorlage [illegible]

† mit gewissen Voraussetzungen

k. Bezirksamt Landsberg.
Bezirksamtsassessor Dr. Schmidt
Klosterberg zum Thurn.

5127.

Auf Bericht vom 8./11. l. M. wird [illegible] Vorlage
[illegible] vom 8./11. l. M. wegen [illegible] Akten [illegible]
[illegible] der in Nr. 5126 vorgelegte [illegible]
[illegible] Akten [illegible]

Oberl.

k. Bezirksamt Weilheim.
Bezirksamtsassessor Dr. III. Schmidt
Murnau.
1879.

5128.

Auf Bericht vom 7/10. l. M. vergleiche Vorschrift [illegible]
[illegible] Weilheim [illegible] vom 16. vor. M. [illegible]
[illegible] Bezirksamt [illegible] Gesuche vom 11/12. l.
[illegible] wird [illegible]

Oberl.

k. Regierung, Kammer des Innern,
K. d. Innern
Abtheilung.
I. Sekr. Eckert.

5125.

Auf Bericht des k. Bezirksamts Landsberg vom 8/11. l. M. wegen [illegible]
[illegible] der in Nr. 5126 vorgelegte [illegible]
[illegible] Akten [illegible]

Oberl.

k. Bezirksamt Landsberg.

5129.

Auf [illegible] des k. Bezirksamts Landsberg vom [illegible]
mit der [illegible] für das k. Bezirksamt Kaufbeuren
300 Tagen an Tarif-Nr. VII.
200 " " " VII a
300 " " " V.

Schätzungsmodus für die Gemeinde-Besteuerung in der zur Bezirksamtsbezirk Kaufbeuren gehörigen Ortschaften

Expedirt [illegible]

Hermann Hayer'sche Buchdruckerei.

5130.

14. Nov.

[illegible] des k. Landgerichts [illegible] Landsberg [illegible]
[illegible] für das k. Bezirksamt [illegible]
[illegible] in Gde. Jesenwang [illegible]

Expedirt

k. Bezirksamt Landsberg.

5131.

14. Nov.

Anschließend erhalten Sie [illegible] Bezirksamt Landsberg [illegible]
[illegible] Vaterschaft [illegible]
[illegible] 1879 Nr. 16341 [illegible]
[illegible] Vaterschaft [illegible]
[illegible] Akten [illegible]

Expedirt

k. Bezirksamt Landsberg.
Bezirksamtsassessor Schmidt
Klosterberg zum Thurn.

5132.

An den

Auf Vorlage d. k. b. Bezirksamts Landsberg vom 11. vor. M. Nr. 5126 [illegible]
[illegible] 1879 Nr. 18260 [illegible]
[illegible] Bezirksamtsassessor Schmidt [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gemeinde Schmidt [illegible]
[illegible] wird [illegible]

Expedirt

Abschrift des k. Bezirksamts Landsberg
Bezirksamtsassessor Dr. III. Schmidt
Murnau.

5133.

An den

Auf Vorlage d. k. b. Bezirksamts Landsberg vom 11. vor. M. Nr. 5126
[illegible] 1879 Nr. 18260 [illegible]
[illegible] Bezirksamtsassessor Schmidt, [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible]

Expedirt

† Diese wurden an [illegible] des [illegible] Amtsgerichts Landsberg und Bleiweis-Gebiete 845 Tagen [illegible] Anmerkung [illegible] für [illegible] 750 Tagen [illegible] Anmerkung [illegible] Tarif-Nr. [illegible] für die Schätzung [illegible] für die [illegible] Amtsgerichts Landsberg und Bleiweis-Gebiete [illegible]

1. für 20 Tagen nach XVI a
2. für 20 Tagen nach [illegible] XVI b

} zusammen 80 Tagen (Reichsmark) IV. Tarif

† Gesuch [illegible] für [illegible] für das [illegible] Amtsgerichts Landsberg und Bleiweis-Gebiet für 750 Tagen (der IV Tarif) [illegible] für Gemeinden [illegible] dieses Amtsgerichts [illegible] für 845 Tagen und [illegible] Bezirksamt [illegible] nach für jedes und 90 Tagen für [illegible] Amtsgerichts [illegible] Anmerkung wird [illegible] Akten [illegible]

5134.

Der Bericht vom 8. Jan. 20. [illegible] wird mit der Anfrage genehmigt, daß es dem Gefertigten Recht wäre, wenn der anberaumte Tagfahrtstermin auf Donnerstag den XL VII des Monats Januar von der Königlichen Regierung für die Forstamtsbezirke Bamberg, Forchheim, Ebrach, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Lichtenfels, Ebern, Kronach, Kulmbach, Münchberg, Naila, Rehau, Stadtsteinach, Teuschnitz, Wallenfels, Wunsiedel, Selb, Thiersheim, Arzberg, Waldsassen, Tirschenreuth, Mitterteich, Neustadt a/W.N., Weiden, Neustadt a/K., Vohenstrauß, Waldmünchen, Roding, Cham, Kötzting, Zwiesel, Viechtach, Bodenmais, Regen, Deggendorf, Eggenfelden, Griesbach, Passau, Wegscheid, Freyung, Grafenau

Die Aufnahme zu 10 Mark sich belaufe [illegible]

4) [illegible] genau [illegible], [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Gegen[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Punkt [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] haben [illegible]

Zu Tab. I Formular II XXV [illegible] — L III

5) [illegible] genau [illegible], welche [illegible] des [illegible] Strafanstalt (Blatt III Formular I. XLVI und XLVII) [illegible] bezogen hat und wie [illegible] sich der [illegible] beläuft

6) das [illegible], welches [illegible] für den [illegible] der Strafanstalt verwendet worden ist und das Herr Kayser [illegible] hat, [illegible]

~~[illegible] Herr Kayser~~ [illegible] welche die [illegible] in [illegible] und das Herr Kayser [illegible] hat, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] mit [illegible] Herr Kayser [illegible] gemacht hat

---

5141 — 17 Nov.

K. Staatsanwalt in Kaiserslautern

[illegible] des k. Landgerichtsgefängnisses in Otterberg

[illegible] vom 8. Nov. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu Otterberg [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Otterberg [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

[illegible]

Verwaltung der k. Gefangenenanstalt hier

Untersuch. gegen Jos. Gerstle 25 Jahre alt, Schreiner von Schwadelbach wegen Diebst. im wiederholten Rückfalle

5142 — cal.

Schreiben des k. Polizeianwalts zu Kaiserslautern vom 12/13 l. Mts. Br.-N. zur gefälligen direkten Erledigung übersandt.

K. Reg. K. d. I. [illegible] des K. Amtsgerichtsgefängnisses [illegible]

5143 — cal.

Visitationsprotokoll des K. [illegible] in Landau vom 12/13 l. Mts. Br.-N. zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

K. Staatsanwalt

Übersichten über die Ergebnisse der Strafanstaltspflege

Expd.

5143–46 — 17 Nov.

Unter Bezugnahme auf die h. Entschließung des K. St. M. d. J. vom 26. Sept. 1879 Nr. 15399 (2 M. L. N. 1302) erhalten Sie anliegend [illegible] Anfertigung der Übersichten über die Ergebnisse der Strafanstaltspflege in den drei ersten Quartalen 1879 folgende Formularien:

Tabelle	II	2	Exemplare
"	III	2	"
"	IV	2	"
"	V	2	"
"	Xa	14 resp. 22	"
"	Xb	14 resp. 22	"
"	XI	14 resp. 22	"
"	XII	14 resp. 22	"

Von den 4 zuletzt erwähnten Tabellen haben Sie je zwei Exemplare an jeden Amtsanwalt Ihres Bezirks abzugeben.

5147 — 17 Nov.

K. Staatsanwalt in Kaiserslautern

Die Durchführung der Polizeianwalts betr.

[illegible] vom 11/12 d. M. [illegible], daß [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Strafe [illegible] [illegible]

[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]

An denselben.

Abschrift eines [illegible] Akte.

Expd.

5148. — cor.

Den Bericht des Staatsanwalts Gros in Klautern [illegible] Ludwig Philipp Koch [illegible] vom 10/12 l. M. [illegible] Klautern vom 3. Juli 1879 [illegible] gegen Adam Reiß [illegible] Akten [illegible] Reiß [illegible] gegeben [illegible].

Dem Staatsanwalt Gros [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]

K. Amtsanwalt Frankenthal. 5149. 18. Nov.

Anzeige gegen den Schreiner Holtz in Dürkheim wegen Verletzung der Impfungsgesetze.

Die angefragten in der Anzeige die mit Verfügung vom 22. ds. M. Beschuldigte ist vorgelassen [illegible] mit dem dermaligen Gesuche [illegible] wegen Stundung der Strafe bis im Januar mit Rücksicht auf die gänzliche Arbeitslosigkeit. [illegible] Die Bitte mußte daher [illegible]

Die beiliegenden [illegible] Anzeige [illegible] gegen [illegible] wegen Verletzung [illegible]

Wolf

Ad dasselbe. 5150. ad.

Anzeige gegen Karl Eschmann [illegible] wegen Verletzung [illegible]

Der Antrag vom 6/11. d. M. nebst den Akten [illegible] mit dem Bemerken, daß [illegible] hierher eingesendet hier.

Die Kosten wird [illegible] auf 35 Mk. 40 Pf. der K. P. D. [illegible] hierher [illegible] Beitreibung [illegible] beizugeben.

Effet.

Ad dasselbe 5151. ad.

Anzeige gegen Lehrer Ludwig Horstmann wegen Verletzung [illegible]

Der Antrag vom 6/11. d. M. nebst den beigefügten Akten [illegible] Nr. 5150 [illegible]

Effet.

K. Regierung der Pfalz K. d. J. 6152. ad.

[illegible] Gemeinde Waldsee[illegible] [illegible] Gaßert [illegible]

Die mit gefälliger Zuschrift vom 29. v. M. Nr. 8. 8. 16. [illegible] Anzeige [illegible] mit dem gefälligen Ersuchen vom 9. d. M. [illegible] Einsendung [illegible] Gaßert [illegible]

K. Amtsanwalt Kaiserslautern 5153. ad.

Anzeige gegen Nikolaus Gelenberg von Lilly-la-Montagne [illegible] Diebstahls [illegible]

Der Antrag vom 6/11. d. M. nebst den beigefügten Akten [illegible] Gelenberg [illegible]

Effet.

5154.

K. Amtsanwalt Kaiserslautern 5154. 16. Novemb.

Hauptbetreff. [illegible] Nachricht vom 18. d. M. [illegible] mit der Verfügung [illegible] vom 23. Oktober d. J. angeordneten [illegible] 3000 Tage Sperrhaft (Art IV. Reichsstrafgesetzbuch) auf weitere [illegible] Tage [illegible] Katzenelenbogen 2000 Tage [illegible] Art. 1. Amtsbezirk [illegible] zu vollziehen. [illegible] Verurtheilten [illegible] Art IV [illegible] Tage [illegible] Art IV [illegible] Tage [illegible]

Wolf

Gemeinde Hayna's Ehe Scheidung 5155. 18. Nov.

Anzeige [illegible] Katzenelenbogen [illegible] 3000 Tage [illegible] Art IV [illegible] auf weitere 2000 Tage [illegible] Art IV [illegible] Tage [illegible]

Die Strafkammern für die Ehescheidungssachen [illegible]

Wolf

K. Reg. d. Pfalz. Kammer des [illegible] Speyer 5156. 18. Nov.

Visitationsprotocoll [illegible] Verhaftungsgesuch [illegible] Diesel.

Visitationsprotocoll [illegible] Gefängnißwärter [illegible] gefälligen Einsendung [illegible] übersandt.

5157

[illegible] Visitationen [illegible] Polizeigefängnißwärter [illegible] vom 14 Nov. 74 d

[illegible]

K. Amtsanwalt [illegible] 5158 18. Nov.

[illegible] Zeugnißzwangsbefehl für den Schneider Isidor Seckel von Winzeln

Vollzug des [illegible] vom 15. Nov. 1879 Nr. 18612 [illegible] Isidor Seckel von Winzeln [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] Gemäßheit [illegible] vom 24. September 1879 [illegible] 7. Nov. d. J. [illegible] Verhaftsbefehl [illegible]

Verwaltung der Gefängnißanstalt für [illegible] Lebrecht [illegible] 5158 18. Nov.

Vollzug d. K. d. K. A. G. [illegible] vom 15. Nov. 18. Nov. 1879 Nr. 18612 [illegible] Isidor Seckel von Winzeln [illegible]

Cultusminist. gebeten Bericht über die wegen Fortsetzung nicht genügend scheinende Anordnung vom 24. Sept. 1879 an höchste Stelle zur Entscheidung noch vorgelegt scheinende Angelegenheit des Pfarrverwalt. Bartsch pfarrl. in Lorsbach wird der Unterzeichnete sich gefällig äußern.

---

k. Regierung Wiesbaden, 9. d. M. Anzeige gegen den Bürgermeister Adolph Weber wegen Übertretung der Impfung.

5159.

Der Anzeige muß die mittelst Verfügung vom 16. Sept. 1879 angeforderte Krankmeldung des Arztes über die Erkrankungen gegen gefällige Rückäußerung anbei wieder beigefügt.

---

k. Landrath Landau.

Anzeige wegen Verbrechens des Barbier Wittmer von Landau.

5160.

Die mit Verfügung vom 14/9. erwähnten Akten wieder beifolgend, und bemerke ich, daß ich [illegible] Wittmer [illegible] Haftbefehl [illegible] Landau [illegible] Wittmer [illegible] Haftbefehl [illegible]

---

k. Amtsgericht Eschhofen.

Anzeige wegen Verbrechens des Betrugs.

5161.

Das mit Bericht vom 14/9. eingereichte Protokoll vom 14/6. d. J. nebst Anlagen, betreffend die Untersuchung gegen [illegible] wegen Betrugs, [illegible] Bemerken, in Übereinstimmung mit der Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß [illegible] Anordnung des Haftbefehls gerichtlicherseits [illegible] Grund vorliegt, [illegible] zurück.

---

k. Amtsgericht Eschhofen.

Anzeige wegen Verbrechens des Betrugs.

5162.

Anbei folgt [illegible] Anzeige wegen Betrugs des Schneiders Johann Hoffmann von Eschhofen.

Die Akten [illegible] Hoffmann [illegible] Eschhofen [illegible] Bericht vom 1. M. 6. Akte [illegible] 1879 No. 1597 J.

Mit 1 Aktenheft & 11 Beilagen.

19. Novbr.

Amt. Kaiserb.

Strafvollzug gegen Nicolaus Gillenberg aus Rilly a. Montagne.

5163.

19. Nov.

Schreiben des Kaiserl. Oberlandesgerichts zu Colmar vom 14/11. d. M. nebst 2 Beilagen zur gefälligen Veranlassung übersandt, indem z. Gillenberg die in der Strafsache des Zuchthäuslers Nicolaus Gillenberg aus Rilly den 20. März 1875 ihm 5 Jahre Ehrverlust verbüßt.

Das Strafende ist auf den 20. Januar nächstkünftigen Jahres vorgemerkt.

Es will nun scheinen, daß nach Verbüßung der Zuchthausstrafe auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1870 die Ausweisung des Gillenberg verfügt werden könnte.

An denselben.

Gesuch des Schlosser Gimbel Sohn aus Diedesheim um Rückgabe der Conscriptionsstrafe des Lammal Gimbel aus da.

5164.

Wird [illegible] k. Regierung [illegible] mit [illegible] Akten [illegible] Lammal Gimbel [illegible] 29. Juni 1846 [illegible] 125 M, [illegible] 60 Tage [illegible] Gimbel [illegible] Lammal Gimbel [illegible] Ausweisung [illegible] Gillenberg [illegible] Ausweisung [illegible] Gillenberg [illegible] Ausweisung [illegible] Gillenberg

passeraablehnung des Maurers Karl Lache von Frankenthal in der Pfalz wegen des fälschlich angeblichen Besitzes eines gefälschten Passes und Verletzung der Gastfreundschaft durch unbefugtes Betreten des Gastzimmers des Gastwirths Lorenz Schmitt dahier am 24. v. M. mit Rücksendung der Akten.

Da nach Angabe des Beschuldigten über seine Militärpflichtigkeit noch einige Erhebungen nöthig sein dürften, so ersuche man diese Bestrafungsangelegenheit gefälligst vorläufig ruhen lassen zu wollen.

k. Amtsanwalt Frankenthal.

Anzeige gegen Karl Lache, Maurer von Frankenthal, wegen Verletzung der Gastfreundschaft.

5167.

Ad.

Wegen die Verhaftung des Maurers Philipp Lotz von Frankenthal gegen den Beschluß des k. Landgerichts Frankenthal vom 1. Februar l. J. wodurch ausgesprochen ist, daß derselbe in die Akten der k. Kreisregierung der Pfalz gegen Maurer Paul, Taglöhner alle Beschuldigten wegen Landstreicherei, Betteln und Verletzung der Gastfreundschaft zu verurtheilen sei, Beschwerde eingelegt hat, und gegen den Beschluß des k. Landgerichts Frankenthal vom 1. Februar l. J. wodurch ausgesprochen ist, daß derselbe in die Akten der k. Kreisregierung der Pfalz gegen Maurer Paul, Taglöhner alle Beschuldigten wegen Landstreicherei, Betteln und Verletzung der Gastfreundschaft zu verurtheilen sei, Beschwerde eingelegt hat, und

k. Landrichter Edwards Speyer

Bestrafung wegen Landstreicherei.

5168.

Ad.

Gegen Beschluß des k. Landgerichts Frankenthal vom 27. Januar d. J. wodurch Joseph Maret, Taglöhner von Mayen wegen Verletzung der Gastfreundschaft und einer Gesetzesübertretung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hat Beschuldigter gegen diese Entscheidung rechtzeitig Berufung eingelegt, welche mittelst Gerichtsschreiben vom 31. v. M. der k. Kreisregierung der Pfalz vorgelegt wurde.

Da Joseph Maret nach der Gesetzgebung der I. Classe angehört, so beehrt man sich, wir diesen Gegenstand zuständigen Orts zur weiteren Verfügung gefälligst mittheilen zu können.

k. Landgericht Frankenthal.

Gesetzesübertretung.

5169.

Ad.

Wird in der anliegenden Beschwerdeschrift des k. Gastwirths Philipp Reisinger in Landstuhl gegen das Urtheil des k. Landgerichts Frankenthal vom 1. Februar l. J. wodurch derselbe wegen Verletzung der Gastfreundschaft zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt wurde, Berufung eingelegt, und gebeten, diese Beschwerdeschrift der k. Kreisregierung der Pfalz gefälligst vorlegen zu wollen.

Da Philipp Reisinger in Landstuhl gegen das Urtheil des k. Landgerichts Frankenthal vom 1. Februar l. J. wodurch derselbe wegen Verletzung der Gastfreundschaft zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt wurde, Berufung eingelegt, und

k. Amtsanwalt Frankenthal.

Gastfreundschaftsverletzung vom 17. Januar l. J.

Da sollen nun die Gemeinde-Ausschüsse nach Art. 73 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 1869 die Verleihung mit dem bezeichneten Prädikate Absatz I Nr. 2 oder Verleihung der [illegible] Prädikate beurtheilen, so muß man den Gemeinde-Ausschüssen zur Kenntniß bringen, daß sie darüber abzustimmen haben, ob die Ehrenbürgerschaft verliehen oder versagt werden soll, und daß sie nur dann gültig abstimmen können, wenn wenigstens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, und daß die Abstimmung geheim mittelst Stimmzettel oder offen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben vorgenommen werden soll.

Da nach Art. 73 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 1869 die Verleihung mit dem bezeichneten Prädikate Absatz I Nr. 2 oder Verleihung der [illegible] Prädikate beurtheilen, so muß man den Gemeinde-Ausschüssen zur Kenntniß bringen, daß sie darüber abzustimmen haben, ob die Ehrenbürgerschaft verliehen oder versagt werden soll, und daß sie nur dann gültig abstimmen können, wenn wenigstens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, und daß die Abstimmung geheim mittelst Stimmzettel oder offen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben vorgenommen werden soll.

Gegenwärtige wollen mit den beiden Anlagen in Rückgabe gefälligst vorgelegt werden.

k. Amtsanwalt Landstuhl.

Ehrenbürgerrechtsverleihung.

5170.

21. März

Wird mit Zuschrift des k. Bezirksgerichts Landstuhl vom 18. d. M. wegen Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Forstmeister Hoffmann dahier, Herrn Forstmeister Rothmüller in Landstuhl, Herrn Bürgermeister Wolf in Waldmohr, Herrn Landrath Edwards in Landstuhl und Herrn Bezirksgerichtsrath Schmitt dahier

k. Amtsanwalt Landstuhl.

Ehrenbürgerrechtsverleihung.

5171.

22. März

Die unterzeichnete Kreisregierung beehrt sich, die nachgenannten k. Amtsgerichte folgende Stempelbeträge von sämmtlichen vom Volke IV (Papierstempel) verwendeten Formularen und Listen abzuliefern:

I. für das k. Amtsgericht Landstuhl 200 Bogen vom sämmtlichen XXXIII

II. für das k. Amtsgericht Waldfischbach

vom sämmtlichen	VIII	———	10 Bogen
"	III	———	20 Bogen
"	VI	———	60 Bogen
"	X	———	10 Bogen
"	X	———	20 Bogen
"	XV	———	25 Bogen

zu Sammlung	XVI	20 Lagen	zusammen 525 Lagen
"	XXIX	100 Lagen	
"	XXXV	20 Lagen	
"	XXXVII	20 Lagen	
"	XXXVIII	200 "	
"	XLVIII	20 "	

III. Für das K. Amtsgericht Kusel

zu Sammlung	XIII	125 Lagen	zusammen 625 Lagen
"	XIII a	100 "	
"	XIII b	25 "	
"	XV	125 "	
"	XV a	250 "	

Hiebei wurden die somit zunächst zu dem K. Amtsgericht Pirmasens 700 Lagen der IV. Sorte (Reichsmark) abzugeben, welche der Postbote [illegible] abholen wurde, nachdem Ihnen das K. Amtsgericht mitgetheilt, in welche [illegible] auch die abzugebenden Sammlungen dieser Sorte vertheilt werden sollen.

K. Amtsgericht Pirmasens 5172

22. März

Zustellung an Gerichtsschreiber

Expd

Vorw. Laut Erl. vom 20. November 1879 wird mit der Anordnung, daß die Sammlung Reichsbank-Banknoten [illegible] der Sorte IV. Reichsmark zu bestehen hat, der nächste Termin zur Einsendung an Sorte IV. Reichsmark zu bestehen, sobald Sie die Mittheilung erhalten, in welcher Weise auf die einzelnen Sammlungen vertheilt diese Sorte Banknoten vertheilt wird.

K. Amtsgericht Landstuhl. Beschluß in Sachen die Ergreifung des Barbiers Wittner in Landstuhl. wegen Diebstahls. d.d. 3. Juni 1880. Nr. 1780. Mit 6 Beilagen

5173.

Laut mit anliegendem Beschluß hat Ihr Gericht gegen Barbier Wittner in Landstuhl wegen [illegible] Haftbefehl erlassen und [illegible] Ersuchen um Verhaftung des Wittner gestellt.

Da Wittner nach Ihrer Angabe [illegible] Landstuhl sich aufhalten soll, so ersuchen wir Sie, den Wittner dort verhaften zu lassen.

Sollte Wittner nicht mehr in Landstuhl sich aufhalten, so ersuchen wir Sie, uns dessen Aufenthalt anzuzeigen.

Die Akten folgen anbei zurück.

K. Landgericht Zweibrücken. Der Präsident. Meyer

Kl. Gendarmerie-Comp. Der Chef des Stabes. Hauger

Der Chef der K. Gendarmerie-Abtheilung des Stabes für Pfalz-Rheinkreis. Beschaffen

Nehrs in Landstuhl. Neustadt. Amtsrichter Dietz und Gerichtsschreiber.

5175.

Nota d. Reg: v. 19/21. d. Mts. Nr. m. Übersendet gefl. Haftbefehl über den Barbier Wittner welcher gegen den Rückerstand [illegible] ist.

Hr. Gendarmerie-Comp. Der Chef des Stabes. Hauger

Der Chef der K. Gendarmerie-Abtheilung des Stabes für Pfalz-Rheinkreis. Beschaffen

5174.

22. Mai

Die Kassenverwaltung [illegible] Zweibrücken

Hr. Kayser

Nehrs in Landstuhl. Gerichtsschreiber

Gesandt

Die werden gemäß Anordnung für die nächsten [illegible] Quartale folgende Anzahl von Lagen der [illegible] Sorte (Reichsmark) [illegible] Sorte I. (III.) Sorte abzugeben.

1.	Amtsgericht	Speyer	25 Lagen
2.	"	Grünstadt	20 "
3.	"	Frankenthal	25 "
4.	"	Ludwigshafen	20 "
5.	"	Kaiserslautern	20 "
6.	"	Homburg	20 "
7.	"	Bürkheim	20 "
im Ganzen			150 Lagen.

Hammer, Karabiner
Trichinen
Karabineranker
Ladung an Trichinenlauf

5176 23. Mai

Es wurden hiermit ~~angenommen die nachgenannten~~ ~~Ersatzmannschaften~~ Rekruten ~~der Stammrolle~~ ~~Ersatzstelle~~ ~~Ersatzbezirk~~ ~~X. die~~ ~~eingestellten~~ ~~Rekruten~~ ~~eingestellten~~ Rekruten des I. II. III. Aufgebots ~~Ersatzbezirks~~ ~~Ersatzstelle~~ ~~Ersatzbezirk~~ ~~Ersatzstelle~~ ~~Ersatzbezirk~~ ~~Ersatzstelle~~ ~~Ersatzbezirk

Nr. 5478 betr. Abschrift des Protokolls über Eidesverweigerung

Nr. 5478.

Der Rechtsanwalt Dr. Hugo Simon hierselbst, namens und in Vollmacht seines Mandanten des Kaufmanns Heinrich Gimbel.

Gegen

den Kaufmann Heinrich Gimbel, Inhaber der Firma Gebrüder Gimbel, hierselbst, wegen Eidesverweigerung

Klägers,

Beklagten,

wegen Forderung

hat das Königliche Amtsgericht hierselbst, nachdem der Beklagte in dem auf den 13. Oktober d. J. anberaumten Termine trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen ist, durch den Königlichen Amtsrichter Dr. Wolff für Recht erkannt:

daß der Beklagte verpflichtet sei, den ihm in dem Termine vom 20. Oktober d. J. zugeschobenen Eid, daß er dem Kläger nicht 35726 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. schulde, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst zu leisten, und daß, wenn er diesen Eid nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses Urtheils leiste, er dem Kläger die Kosten des Rechtsstreits zu erstatten habe.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der Beklagte ist in dem Termine vom 20. Oktober d. J. trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen, und hat auch bis jetzt weder seine Weigerung, den ihm zugeschobenen Eid zu leisten, noch sein Ausbleiben genügend entschuldigt. Es ist daher nach Maßgabe der §§. 1 und 2 Tit. 50 Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung für Recht zu erkennen gewesen, wie geschehen.

Wolff.

Ausgefertigt

Hamburg, den 26. November 1846.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Wolff.

Gebührenberechnung:

Gerichtsgebühren	1 Mk. 8 ßl.
Schreibgebühren	1 " 8 "
Porto	8 "
Summa	3 Mk.

Vorstehende Gebühren sind richtig berechnet.

Hamburg, den 26. November 1846.

Dr. Wolff.

Empfangen.

Hamburg, den 26. November 1846.

Dr. Simon.

K. Regierung der Pfalz 1. Sekt. betr. Ehescheidungsklage des Kaufmanns Heinrich Gimbel dahier gegen seine nun Ehefrau Hermann Kayser, geborene Gimbel, hierselbst

5477.

Der unterzeichnete hat sich mittelst gefertigten Antrags vom 13. Oktober d. J. an das Königliche Landgericht dahier gewendet, und darum gebeten, daß ihm die Ehescheidungsklage des Kaufmanns Heinrich Gimbel dahier gegen seine nunmehrige Ehefrau, Hermann Kayser, geborene Gimbel, dahier, wegen böslicher Verlassung, Ehebruchs und Lebensnachstellung, zum Behufe der Einleitung des Sühnverfahrens zugestellt werde.

Diesem Gesuche ist mittelst Verfügung vom 15. Oktober d. J. entsprochen worden.

Da nun aber die Klägerin, Frau Hermann Kayser, geborene Gimbel, dahier, trotz ordnungsmäßiger Ladung zu dem auf heute Vormittag 10 Uhr angesetzten Sühnversuche nicht erschienen ist, so wird hiermit der Kläger, Kaufmann Heinrich Gimbel, dahier, mit seiner Klage an das Königliche Landgericht dahier hiermit verwiesen.

Dr. Wolff.

Ausgefertigt

Hamburg, den 26. November 1846.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Wolff.

Gebührenberechnung:

Gerichtsgebühren	1 Mk. 8 ßl.
Schreibgebühren	1 " 8 "
Porto	8 "
Summa	3 Mk.

Vorstehende Gebühren sind richtig berechnet.

Hamburg, den 26. November 1846.

Dr. Wolff.

Empfangen.

Hamburg, den 26. November 1846.

Dr. Simon.

Verfügung an Herrmann Kayser — Ausgeklagten — Ladung zum Rechtsverfahren

26. Nov.

5479.

Es wurde heute zu Protokoll des unterzeichneten Amtsgerichts Hamburg seitens Gemeldeten zu nachbenannten Terminen (Rechtsjahr) folgende Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Vorschlage eines Massenverwalters vorgeladen:

Termin	IV	100 Tage
"	V	100 "
"	VI	100 "
"	VI a	250 "
"	VII	150 "
"	VII a	200 "
"	VII b	200 "
"	VIII	100 "
"	XV a	200 "
"	XV c	100 "
Termin	XXII a	100 Tage
"	XXII b	100 "
"	XXXVII a	100 "
"	XXXVIII	100 "
"	XL a	100 "
"	XIII a	150 "

Diesem 2150 Tage

N. Obergerichtsschr. betr. Ehescheidungsklage des Kaufmanns Heinrich Gimbel dahier gegen seine nun Ehefrau Hermann Kayser, geborene Gimbel, dahier

5480

26. Nov.

Landau

Landesh. um Rückäußerung für die Entscheidung über den zur Zuständigkeit der Rechtsgerichte erhobenen Anstand.

Königl. Obergericht etc. beehrt sich der Landesh. gefällig unter Rückschluß des Berichts vom 8. November 1847 im Vorstehenden die beliebige Erklärung gehorsamst zu erbitten.

K. Staatsanwaltsch. Landau betr. Vollzug der Ausweisung des Maurers Zuroh Band II aus Offenbach.

5481

26. Nov.

Landau

Der Vollzug der k. k. n. m. d. Verf. vom 21. November 1876 Nr. 18943 erhaltenen Ordre, den Maurer Zuroh Band II aus Offenbach

Maurer Zuroh Band II aus Offenbach

gegen ungelegnende Feststellung des Aufenthaltes zu treffen, daß Seine Majestät der König mittelst allerh. Entschl. d. d. Hohenschwangau den 17. d. Mts. denselben aus Rücksicht der gegen denselben durch Urtheil der 2. Zuchtpolizeikammer Landau vom 13. September d. J. ausgesprochenen Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten allergnädigst auszuweisen geruhet haben.

Da mit Urtheil vom 13. Oktober d. J. auch gegen den Maurer Zuroh Band II auf Landesverweisung erkannt worden ist, so wird

---

K. Gefängnißverwaltung Landau betr. Vollzug der Ausweisung des Maurers Zuroh Band II aus Offenbach.

5482.

26. Nov.

Zufolge k. k. d. k. n. Min. d. d. vom 21. Nov. 1879 Nr. 18943 haben Seine Majestät der König mittelst allerh. Entschließung vom 17. d. Mts. den Maurer Zuroh Band II aus Offenbach, dessen Paß, der gegen denselben durch Urtheil der 2. Zuchtpolizeikammer Landau vom 13. September d. J. ausgesprochenen Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten allergnädigst zu belassen geruhet.

Der Verbrecher hat gemäß Befehl sofort aus der Haft entlassen zu werden.

Landau, den 26. November 1879.

Königl. Gefängnißverwaltung.

Königl. Amtsgericht, Abtheilung des k. Amtsanwalts, für das Amtsanwaltschaft. zu Weißenburg.

5483

Laden

Bericht vom 20./22. d. Mts. d. m. I/V. Zeugenverhöre übersendet, gegen Beschuldigte, ob die sich hierauf Strafbares mit den Ehefrauen gegen Ehefrauen

Beschuldigte

begangen haben, daß hier endlich Haftgründe vorliegen oder ob sie bloß angeschuldigt Thatumstände in Frage stehen, ob die Sache noch weiterer Erhebungen bedarf und den k. Oberamtsrichter für Verhaftung ersucht, bei denselben die Verhaftung vorzunehmen, sofern Haftgründe vorliegen, daß sie bloß angeschuldigt Thatumstände in Frage stehen, ob die Sache noch weiterer Erhebungen bedarf und den k. Oberamtsrichter für Verhaftung ersucht, bei denselben die Verhaftung vorzunehmen, sofern Haftgründe vorliegen, daß sie

Laden

K. Bez. A. f. Zweibrücken betr. Diebstahl der Zinngießer Spreyer.

5484.

Requisitionsschreiben vom 19. Nov. d. J. gegen gefällige Rückleitung zu besorgen.

Requisition der Polizeidirektion zu Weißenburg.

K. Reg. d. Pfalz Kammer des Innern — Speyer

Begnadigungsgesuch des Valentin Heupel Pfannfabricant von Straßburg.

5485. 26. Nov.

Bericht d. k. Kreis- u. Stadtgerichts-Präsidenten vom 21. pr. 22. l. Mts. nebst den Akten betr. m. s. p. p.

Die gutachtliche Äußerung ergebenst überreicht.

26. Nov.

Hannauer Hayessche Lehrstuhl Kaiserslautern

5486.

Anweisung Abschrift Verfügung d. k. Staatsministeriums des Innern vom 5. Nov. d. J. (Nachsteuer) betr. m. erbeten

Lehrer an der Normalschule Speyer

K. Bezirksamt Landau

5487.

Die Verlassenschaft des † Ludwig Diehl von Rhodt betr.

Mit 1 Aktenfasz. 5 Beilagen.

Höchster Erlaß vom 4. d. M. in der Anlage zurück. Die Verlassenschaft des † Ludwig Diehl, zuletzt Eigenthümer von Rhodt, gestellt mittelst Eingabe der k. Verwaltung des Gutsbesitzes Rhodt, die gutachtliche Äußerung darüber, ob und in wie weit den Ansprüchen der Wittwe des Erblassers, Barbara Diehl, geb. Schmitt, auf Ausstattung, Leibgedinge und Heimfallsrecht Folge zu geben sei.

Nach Einsicht der Akten und der Verhandlungen, welche über den Nachlaß des † Ludwig Diehl gepflogen worden sind, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Wittwe des Erblassers, Barbara Diehl, geb. Schmitt, weder auf Ausstattung noch auf Leibgedinge Anspruch machen kann, weil sie beides bereits vor der Verehelichung mit dem Erblasser erhalten hat. Dagegen ist sie nach Art. 767 des Code civil berechtigt, das Heimfallsrecht auszuüben, welches ihr in Gemäßheit des Ehevertrages vom 5. Juli 1824 zusteht.

Nachdem jedoch die Wittwe des Erblassers, Barbara Diehl, geb. Schmitt, bereits mit Tod abgegangen ist, so kann dieses Heimfallsrecht nur noch von ihren Kindern ausgeübt werden.

Da nun aber unter diesen Kindern, welche die Diehl'schen Eheleute hinterlassen haben, Minderjährige sich befinden, so ist es nothwendig, daß für dieselben ein Vormund aufgestellt werde, welcher die Ausübung des Heimfallsrechtes für sie zu besorgen hat.

Unter diesen Umständen sehe ich mich zu Ihrer Benachrichtigung veranlaßt, daß ich keine weitere Verfügung in dieser Angelegenheit treffen kann, bevor nicht für die Minderjährigen ein Vormund aufgestellt ist.

Beigeschlossen die d. 12 Akten-Hefte zur Rückstellung mit Bericht.

[illegible] Vormund

5488. 27. Novemb.

Für Verhandlungen über das Verlassen bei Vollstreckung der Todesstrafe

Anbei gehorsamst erfolgen Ihr (2 Erkenntnisse im Vollzuge der k. k. 1. 2 B. Min. d. Inn. vom 24. Nov. 1849 ¾ 19214) der von k. Bezirksamte Speyer die Akten über das Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe an den Verbrecher Johann Georg, den Vater Mayerhofer von Böhl mit Allerhöchster Entschließung d. d. Hohenschwangau den 22. l. Mts. genehmigten gnädigsten Verfügungen über das Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe mit der Weisung zurückgeschlossen, sich genau an das Reichsgesetz d. d. Frankfurt den 29. Juni d. J. zu halten.

Verfahren des Landamts Landau

5489 27. Novemb.

Die Anordnung, von dem Verfahren Anzeige erstattet wird, welche in neuen der wissen Akten des Landamts Landau [illegible] Speyer

Verhandlungen über das Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe

[illegible] Vormund

5490 27 Nov. Nr. 27

Ernennung eines Vormundes für die Kinder des † Georg Adam Lorscheid, Taglöhners in Darmstadt.

Zur Vollziehung der k. Kreisregierung d. k. Pf. Min. d. Inn. vom 24. Nov. 1849 erhalten Sie in der Anlage den Georg Adam Lorscheid'schen Verlassenschaft gegen unterthänigst zurückfolgend bekannt zu geben, daß dieselben eine Vormundschaft, vom 3. November 1849 dahier Genehmigung zur Einrichtung nicht getroffen werden.

Die Unterschriften der mit dem Lorscheid'schen Verlassenschaft beziehenden Akten erhalten Sie in der Anlage zurück

K. Regg. d. Pfalz Kammer des Innern — Speyer

Begnadigungsgesuch des Bäckermeisters Jakob Schmitt von Landau wegen Verletzung der Gesetze über die Brodtaxe.

5491. Abt.

Im Vorjahre [illegible] Jakob Schmitt Bäckermeister dahier [illegible] Brodtaxe [illegible] Strafe [illegible] Gnade [illegible] Strafe [illegible] Gnade [illegible] Strafe [illegible] Gnade

Hermann Hagerecht
Landwirt in
Katzenlocken

Bedarf an Durchschnitten für die Grundsteuerbezirke in der zur Ziffer 1 des Beschlusses erste gehörigen Rubrik

cessat

5492

28. November

Für neun Fluren sind angewiesen ~~die in nachstehend verzeichneten~~ (Distrikt I. II. u. III) zu Katastralbezirken zusammengefaßt und zum Behufe I. II. u. III. ~~zusammenzufassen sind~~ für die in nachstehender Tabelle ersichtlich gemachten K. Amtsgerichte und in der Abschätzung auf den einzelnen Flurkarten der drei Distrikte, wie solche in ~~der~~ Tabelle genau ~~und~~ die jedem angeführten Amtsgerichte angegeben ist, ~~soweit als möglich~~ festgestellte und von diesen abzuleiten

I. neun Distrikt I. (ersten Altmeisterl) im Ganzen fünfhundert und sechzehn Tagwerk.

II. neun Distrikt II. (zweiten Altmeisterl) im Ganzen ~~achthundert~~ und vierzig Tagwerk

III neun Distrikt III. (Nagelsteinmeist) im Ganzen fünfhundert und fünfzig Tagwerk.

K. Landgerichts d. Isarkr. München

Vorschriften für die Abteilung der Grundsteuerbezirke in Hagenhausen.

5493.

Es wird Kartenblatt K. Altmeisteramt [illegible] samt Katastral vom 27/VIII. 64. sowie Tabellarische Übersicht der Abteilung der K. Steuerdistrikte in Hagenhausen zu Wiederbenützung hiemit zurückgestellt mit der entsprechenden Anzeige, daß die Genehmigung der beantragten Abteilungsgrenzen gegen die Bezirke [illegible] und Steuer müssen [illegible] und aufgestellten Tabellen

Nachdem die [illegible] Abteilung der Katastralgemeinden [illegible] Abschätzung der Katastralgemeinden [illegible] Abteilung der Katastralgemeinden [illegible] Abteilung der Katastralgemeinden [illegible] Abteil

5198

24 Nov

K. Regierung des Innern betreffend Pferde

Die Beschaffung der K. Gendarmerie betreffend

In Erwiderung Ihres Berichtes vom 15 ds. M. 16 J. Mts. III 42 ad. II. theile Ihnen mit, daß ich in Übereinstimmung mit den in Ihrem Berichte angeführten Gründen damit einverstanden bin, daß die Beschaffung der Pferde für die K. Landgestüte und Remonte-Depots nicht durch Vermittlung der Gendarmerie-Patrouillen und nicht durch anderweitige Verwendung der Gendarmerie-Pferde zu geschehen habe.

5199.

K. Regierung des Isarkreises K.d.J. Abth. betreffend Bezirksthierarzt Stündl in Erding

Dem Bezirksthierarzt K. Rechtsanwalt Stündl in Erding wurde auf sein Gesuch vom 24. ds. Mts. wegen Übersiedlung nach Landau a/Isar die nachgesuchte Entlassung mit Vergnügen ertheilt.

Effer.

K. Rentamtsschreiber Hessy in Neustadt a/Haardt betreffend Übertragung des Rentamtes Klingenmünster

29. November.

5200.

Nachdem Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Entschließung vom 22. d. Mts. die Übertragung der K. Rentamtsschreiberstelle in Neustadt a/Haardt an den K. Rentamtsschreiber Hessy in Landau a/Isar allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so wird dem K. Rentamte Neustadt a/Haardt hievon mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß die Übergabe des Rentamtes Klingenmünster an den K. Rentamtsschreiber Hessy in Landau a/Isar ohne Verzug zu bewerkstelligen ist.

Hievon haben die Herren Bezirksämter und Magistrate der Städte mit eigenen Polizeidirektionen, dann die K. Rentämter Landau a/Isar und Neustadt a/Haardt, dann die K. Bezirksthierarztstelle Landau a/Isar zur Kenntniß und Nachachtung.

K. Rentamtsschreiber Hessy in Landau a/Isar betreffend Übertragung des Rentamtes Neustadt a/Haardt

5201.

Nachdem Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Entschließung vom 22. d. Mts. die Übertragung der K. Rentamtsschreiberstelle in Landau a/Isar an den K. Rentamtsschreiber Hessy in Neustadt a/Haardt allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so wird dem K. Rentamte Landau a/Isar hievon mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß die Übergabe des Rentamtes Neustadt a/Haardt an den K. Rentamtsschreiber Hessy in Landau a/Isar ohne Verzug zu bewerkstelligen ist.

Hievon haben die Herren Bezirksämter und Magistrate der Städte mit eigenen Polizeidirektionen, dann die K. Rentämter Landau a/Isar und Neustadt a/Haardt, dann die K. Bezirksthierarztstelle Landau a/Isar zur Kenntniß und Nachachtung.

K. Rechtsanwaltsstelle bei dem K. Landgerichte Kaiserslautern betreffend Übertragung der Verrichtungen eines Vorstandes

Effer.

K. Rechtsanwaltsstelle bei dem K. Landgerichte Kaiserslautern betreffend Übertragung der Verrichtungen eines Vorstandes

5202 – 5.

1. Dezember.

Nachdem mittelst Entschließung des K. Regierung des Isarkreises K.d.J. vom 22. d. Mts. die K. Rechtsanwaltsstelle bei dem K. Landgerichte Kaiserslautern dem K. Rechtsanwalte Hessy in Neustadt a/Haardt übertragen worden ist, so wird dem K. Rechtsanwalte Hessy hievon mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß derselbe die Verrichtungen eines Vorstandes der K. Rechtsanwaltsstelle bei dem K. Landgerichte Kaiserslautern zu übernehmen hat.

Effer.

K. Regierung des Isarkreises K.d.J. betreffend Übertragung der Verrichtungen eines Vorstandes

5206.

Die Entschließung vom 19/21. ds. Mts. d.d. 17/25. d. Mts. wird mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß die Übergabe des Rentamtes Neustadt a/Haardt an den K. Rentamtsschreiber Hessy in Landau a/Isar ohne Verzug zu bewerkstelligen ist.

Effer.

K. Amtsgericht d. Stadt München.

5207.

Ad.

Begnadigungsgesuch des [illegible] Herzogenaurach vom [illegible] Mainz mit 2 Beilagen und 1 Akt.

Dem [illegible] K. Amtsgerichte München [illegible] Beilage [illegible] dem K. Amtsgerichte in Landau [illegible] mit dem [illegible] vom 16. Oktober [illegible] die gefl. [illegible] Begnadigungsakten mit dem [illegible] [illegible] gefl. [illegible] [illegible] K. Amtsgerichts [illegible] K. Staatsanwalts [illegible] Einverständnis mit der gutachtlichen Äußerung vom 27. [illegible] K. Regierung der Pfalz K. d. Innern [illegible] [illegible] [illegible]

Abth. und Ziff. 4 Abs. 2 der Ka Kammerbestimmung vom 27. September 1879 bestimmt, dass die Kosten für die Anschaffung dieser Bücher bei den Gerichten sowohl als auch bei den übrigen K Behörden auf

[illegible] Obergerichten der Stadt für Anschaffung [illegible] Bücher [illegible] sind [illegible] dass die Kosten der [illegible] Bücher [illegible] auf [illegible] 1879 auf [illegible] die [illegible] Obergerichten [illegible] Kosten [illegible] Bücher [illegible] Gerichten [illegible] Bücher [illegible] Gerichten [illegible] Bücher [illegible] Gerich

Kopie

Abschrift der Abrechnung der Ablösungsbehörde.

K. Bezirksamt Frankenthal. 5219.

Rechnung der Amtshilfe.

Von dem mittelst Amtsvertr. K. Bezirksamt der Pfalz, K. d. J., vom 27. ds. Mts. Nr. 1. Mk. anher gefertigten Inventar des K. Bezirksamt Frankenthal betr. d. 25. ds. Mts. Nr. 5 Lagerungen Gemarkung Frankenthal mit den Anstrengungen der Rückerstattung der Hypothekenbücher und Akten zu Handen der Ablösungsbehörde.

Für Amtshilfe bei der Ablösung der Hypothekenbücher - Urkunden - Akten - Repertorien - Register - Inventare - Akten - Materialien - Lagerungen - Schuldbriefe - Pfandbriefe - Schuldverschreibungen - Lagerungen - Schuldverschreibungen - Lagerungen - Schuldverschreibungen - Lagerungen

Hermann Mayer'sche Buchdruckerei Klagenfurt

Verbot an den Herausgeber

5225

Br. a. mit der Aufforderung 1000 Exemplare der Nr. 10 (Preisverzeichnis der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft) abzuliefern. (Für 100 Exemplare an Stempelmarken V, VII, VII a, XIII, XVI, XVI a, XVI c, XXXVI.)

exped

---

k. k. Schulrath

Strafverhängung für Eintrag Schneider aus Feinschmeck.

5226.

exp.

Der Antrag, den Eintrag Schneider aus Feinschmeck wegen Übertretung gegen § 516 St.G. zu bestrafen, wird abgewiesen.

Gründe:

Die Anklage stützt sich auf die Aussage des Gendarmen Johann Schneider, welcher angibt, der Angeklagte habe ihn, als er ihn wegen Übertretung des Hausierpatentes anhalten wollte, mit Schimpfworten überhäuft.

Diese Aussage ist durch die Aussagen der Zeugen Franz Müller und Josef Huber, welche beide erklären, nichts gehört zu haben, widerlegt.

Da somit die Anklage nicht erwiesen ist, war der Angeklagte freizusprechen.

Kosten

Belohnung bringen.

---

k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Verhaftung u. Einlieferung

5227.

exp.

Nachdem die gegen [illegible] verhängte Geld- und Arreststrafe in der Gesamtsumme von 30 fl. 50 kr. mit Ablauf des 15. d. M. fällig geworden ist, und [illegible] trotz wiederholter Aufforderung [illegible] Zahlung nicht geleistet hat, so wird die k. k. Bezirkshauptmannschaft ersucht, die Verhaftung des [illegible] zu veranlassen und denselben nach Ablauf der Arreststrafe in die Strafanstalt Klagenfurt einliefern zu lassen.

---

k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Bericht über die Verhältnisse des Gemeindevorstehers Johann Mayer in Pöckingdorf

5228.

In der Anlage erhalten Sie 1 Exemplar der Wahlschöffenliste pro 1880 des Bezirkes Hermagor, mit dem Bemerken, dass [illegible] Exemplare [illegible] sind.

---

k. k. Bezirksgericht Hermagor

Verzeichnis der Wahlschöffen pro 1880 mit Ausschluss der Gemeinden Feistritz, Gundersheim, Kirchbach, Paternion, Rattendorf, Sachsenburg, Spittal, Steinfeld, Trebesing, Weissenstein und Winklern.

5229.

Der Hermann Mayer'schen Buchdruckerei in Klagenfurt wird über Ansuchen, [illegible] Exemplare der Wahlschöffenliste pro 1880 bestimmt.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Verzeichnis der Wahlschöffen pro 1880

exped

Gemäß Erlass vom 16. d. M. Z. 5229 wird der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt [illegible] Exemplare der Wahlschöffenliste pro 1880 mit dem Ersuchen übermittelt, [illegible] Exemplare [illegible] zu lassen.

Die Auswahl dieser Beisitzer ist bei der [illegible] Sitzung unter Zugrundelegung [illegible] Liste [illegible] vorzunehmen.

Die Auswahl [illegible] ist [illegible] Exemplare [illegible] Exemplare [illegible] Exemplare

Da mit Abänderung der Kreis-Ordnung für die Provinz Hannover vom 6. Juni 1859 auch eine Abänderung der §§ 44 und 45 der Kreis-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Dezember 1841 verbunden ist, so werden die §§ XLVI und XLVII der Kreis-Ordnung für die Provinz Hannover vom 6. Juni 1859 in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung S. 544) hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 44.

Die Wahl der Kreistagsabgeordneten erfolgt in drei Abtheilungen, welche gesondert wählen.

Die erste Abtheilung bilden die Höchstbesteuerten, welche zusammen ein Drittel der Gesammtsumme der Klassensteuer des Kreises aufbringen.

Die zweite Abtheilung bilden die Höchstbesteuerten, welche zusammen ein Drittel der Gesammtsumme der Klassensteuer des Kreises aufbringen.

Die dritte Abtheilung bilden die übrigen Wahlberechtigten.

§ 45.

Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Kreistagsabgeordneten.

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer in der Gemeinde, in welcher er wählen oder gewählt werden will, seinen Wohnsitz hat.

Wählbar ist nur, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet hat

Kostet

An welchen dieser zur Erledigung der Sache wende

K. Rechtsanwalt des Herrn
Rechtsanwalt
Hensel in Straubing
mit 10 Beilagen ad Akt.

5244.

ddt.

Anwaltschaft bringe ich zur hiesigen Kenntnis, daß ich in Sachen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing durch Urteil der Strafkammer Straubing vom 20. Dezember 1905 zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt worden bin. Gegen dieses Urteil habe ich rechtzeitig Berufung eingelegt, weil ich mich mit dem Strafausspruche nicht zufrieden geben kann. Die Berufungsverhandlung ist auf Donnerstag den 15. März 1906 vormittags 9 Uhr vor der Strafkammer Straubing anberaumt worden.

Da ich nun in der Lage bin, die Beweise für die Wahrheit meiner Behauptungen in vollem Umfange zu erbringen, so ersuche ich Sie, mir die Akten des Verfahrens gegen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing mit 10 Beilagen ad Akt. gefl. zur Einsicht hierher übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

ddt.

K. Rechtsanwalt des Herrn
Rechtsanwalt
Hensel in Straubing
mit 10 Beilagen ad Akt.

5244.

Anwaltschaft bringe ich zur hiesigen Kenntnis, daß ich in Sachen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing durch Urteil der Strafkammer Straubing vom 20. Dezember 1905 zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt worden bin. Gegen dieses Urteil habe ich rechtzeitig Berufung eingelegt, weil ich mich mit dem Strafausspruche nicht zufrieden geben kann. Die Berufungsverhandlung ist auf Donnerstag den 15. März 1906 vormittags 9 Uhr vor der Strafkammer Straubing anberaumt worden.

Da ich nun in der Lage bin, die Beweise für die Wahrheit meiner Behauptungen in vollem Umfange zu erbringen, so ersuche ich Sie, mir die Akten des Verfahrens gegen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing mit 10 Beilagen ad Akt. gefl. zur Einsicht hierher übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

ddt.

K. Rechtsanwalt des Herrn
Rechtsanwalt
Hensel in München!
mit 10 Beilagen ad Akt.

5245.

Anwaltschaft bringe ich zur hiesigen Kenntnis, daß ich in Sachen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing durch Urteil der Strafkammer Straubing vom 20. Dezember 1905 zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt worden bin. Gegen dieses Urteil habe ich rechtzeitig Berufung eingelegt, weil ich mich mit dem Strafausspruche nicht zufrieden geben kann. Die Berufungsverhandlung ist auf Donnerstag den 15. März 1906 vormittags 9 Uhr vor der Strafkammer Straubing anberaumt worden.

Da ich nun in der Lage bin, die Beweise für die Wahrheit meiner Behauptungen in vollem Umfange zu erbringen, so ersuche ich Sie, mir die Akten des Verfahrens gegen Hensel wegen Beleidigung des Herrn Bezirksamtmann Dr. Heydenreich in Straubing mit 10 Beilagen ad Akt. gefl. zur Einsicht hierher übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

k. Rentamt Landau.

5246.

Die Abschrift über die Ergebnisse der Brennholzpflege im III. Forstbezirk 1879.

Ersucht um Einsendung der Zahlen-Uebersichten über die Ergebnisse der Brennholzpflege im III. Forstbezirk 1879, welche durch Verfügung vom 6. Dezember d. J. nachträglich angefordert worden sind.

Expert.

Hermann Kayser'sche Forstverwaltung Kleinkarlbach

Landwirth Wilhelm Kapell.

5247

10. Dezember

Durch die Rentamtsmeister Boerger in Speyer vom 6. Dezember 1879 d. m. übersandt wird die nachträgliche summarische Zusammenstellung der Ablösung von 175 Tagen Frohnden im Forst IV Rechtsformat

---

von verstorben

Expert

5248.

10. Dezember

Rentamts-Verrechnungs-Abschluß der k. Rentkommunalkasse vom 8. Dezember 79 d. m. übersandt mit der Verfügung an den kgl. Rentkommunal in Landau 100 Tagen von Nummer XI. VIII (Forst IV Rechtsformat zu bestehen)

---

von verstorben

Expert

5249

10. Dezember

Rentamts-Verrechnungs-Abschluß der kgl. Rentkommunalkasse vom 8. Dezember 79 d. m. übersandt mit der Verfügung an den kgl. Rentkommunal in Pfronnheim 10 Tagen von Nummer I (Rechtsformat) zu übersenden, deren Leistung wollen festgestellt werden

---

k. Rentkommunal Landau

Landwirth Wilhelm Kapell

von verstorben

Expert

5250

10. Dezember

Anlangend schalten Sie zweite Anordnung der K. in der Kayser'sche Forstverwaltung Kleinkarlbach, welche Sie neuerlich in der in meinem Erlasse vom 8. Dezember ad No. 5224 angegebenen Weise behandeln wollen. (Bezüglich einer dritten hiergerichtlichen Anordnung s. No. 5255.)

---

k. Rentkommunal Landau.

Waldschützenanwärter Karl Heinrich Baer von Hilsheim, z. Z. in Pfronnheim gegen Vornahme seiner Verpflichtung Einsprache erhoben.

5251.

Die Einsprache anerkennt die Ladung zum Termin [illegible] vom 6. d. M. [illegible] Verpflichtung [illegible] nach einmaliger Aufforderung nicht Folge, wenn Sie [illegible] Gründe gänzlich von Leistung der Kaution [illegible] gegen den [illegible] Anstellungsbescheid [illegible] Vorschriften [illegible] Verpflichtung, [illegible] Anstellungsbescheid des Waldschützen Baer vom 5. d. M. abfassen wollen.

Hermann Kayser'sche Forstverwaltung Kleinkarlbach

Landwirth Wilhelm Kapell.

Forstbezirksverband für den Forstbezirk Landau an der Queich-Permanenz für den Forstbezirk Landau in den Jahren 1880 bis 1889 inclusive.

5252.

11. Dezember

Der Vorschlag zur [illegible] den 29. November d. J. [illegible] Forstbezirksverband für den Forstbezirk Landau in den Jahren 1880 bis 1889 inclusive, wird genehmigt.

Die Taxen II und III [illegible] sind [illegible] zu belassen.

Die [illegible] für die in den anliegenden 4 Tabellen aufgeführten Rentamtsbezirke [illegible] Taxen III (Vorschlag) sind zu [illegible] XI. VI = XI. VII [illegible] Rentamtsbezirke [illegible] Tabellen [illegible] Rentamtsbezirke [illegible] zu bestellenden Verrichtungen [illegible] zum 16. d. M.

I. für den Amtsbezirk des Landforstgehilfen Frankenfeld im Jagen [illegible] Forstberg Tagen

II. für den Amtsbezirk des Landforstgehilfen Katzenbeuter im Jagen [illegible] Forstberg Tagen

III. für den Amtsbezirk des Landforstgehilfen Landau im Jagen [illegible] zehen Tagen.

IV. für den Amtsbezirk des Landforstgehilfen Zweibrücken im Jagen [illegible] und achtzig Tagen.

---

k. Rentkommunal Landau

Landwirth des Landforstgehilfen des Amtsmannes Jakob Hemmelberger zu Nesting

5253

12. Dezember

In Vollzug der höchsten Entschließung der kgl. Rentkammer-Abtheilung des Innern vom 6. cr. d. d. 11. Dezember d. J. No. 19770 erhalten Sie den Auftrag, den Rentamtmann Jakob Hemmelberger in Nesting gegen vorzubringende Forderungsbefriedigung dahin zu belassen, daß seine Entlassung ausgesprochen oder Gehaltsabzug [illegible] durch Erkenntniß des kgl. Landgerichts Landau vom 23. September d. J. wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 10. März 1879 die Verpflichtung der Gemeindebeamten betreffend gegen sie ausgesprochenen Geldstrafe von zweihundertfünfzig Mark zur Vollstreckung nicht gelangt befunden wurde

Die unter Bericht vom 8. November 1879 vorgelegten Untersuchungsakten sehen Sie der Anlage zurück, dem kgl. Landgerichte wollen selbstverständlich von der Abweisung Kenntniß gegeben werden

k. Amtsanwalt in Landsberg Lech Vertheidiger des Tagelöhners Joseph Anton Wolfgang Ledig von Münchsmünster, zur Zeit in Untersuchung	5254.	12. Dezember
	Der Anklage der fortgesetzten Unterschlagung des k. Amtsanwalts Dr. Ritter von Leonrod in München I vom 7. Dezember pr. M. Dezember 1879 M.-A. 19771 gegen den Taglöhner Joseph Anton Wolfgang Ledig von Münchsmünster wird zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des k. Landgerichts Landsberg Lech verwiesen.	
Klagesache Lechner Vertheidiger Landau in der Pfalz Advokat	5255	12. Dezember
	Vormerk. Die Hauptverhandlung wird demnächst Sitzungen der Abth. IV (Vorsitzender) voraussichtlich für 100 Zeugen vor Sammler VI, XVI, XVI a an den k. Amtsgericht Landsberg stattfinden. (Akten mit M.-A. 5224 an den k. Amtsanwalt z. Verfügung)	
k. Amtsanwalt z. Fr. Kl. Lechner Adv. die zur Bestimmung der Hauptverhandlung geeignet für die Pfalz.	5256 – 59.	Adv.
	Nachstehender Befehl Abschrift einer Entschließung k. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, betreffend Verfahren gegen Hilfsarbeiter des Landgerichts Landau.	
k. Regierung der Pfalz, K. d. Inn. – d. Jus. Disziplinarverfahren wegen Unterschlagung gegen den Hilfsarbeiter beim Landgericht Landau Lechner.	5260.	Adv.
	Auf Ihren Bericht vom 23. Oktober l. Js. M.-A. 12964 A. finde ich Ihnen zu eröffnen, daß ich mit der von dem k. Amtsanwalt in Landau gegen den Hilfsarbeiter Lechner daselbst wegen Unterschlagung erhobenen Anklage einverstanden bin.	

† Für beide Akten Armsessor Hofstetter Befehl gesandt.

2 Wenn der k. Amtsanwalt die Hauptverhandlung [illegible]

43.

[illegible] Amtsanwalt [illegible] Hauptverhandlung [illegible] Art. 9 116 [illegible] Gesetzes [illegible] Gesuch.

[illegible] in der Eigenschaft [illegible] Vertheidiger [illegible]

[illegible] ist aber [illegible] mit dem angeschuldigten Verfahren [illegible] Mittel zu [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] des K. Bezirksamts in Frankenthal [illegible] dessen Rechtsgrund [illegible] erscheint nicht [illegible] auf Grund der Verfügungsbefugnis angeordnet werden kann, da zu diesem begründeten Schlusse auch [illegible] Bestimmungen über die Beschaffenheit, [illegible] gehörige Aufbewahrung, [illegible] Verwendung [illegible] Weisung mangelt, [illegible] Gelegenheit für jede Einzelung zu haben, ob [illegible] die Einsendung der Akten an das K. Oberste Landesgericht [illegible] Einsicht [illegible] Rechtsmittel [illegible] Rechtsmittel [illegible] Entscheidung [illegible] Rechtsmittel [illegible] Rechtsmittel [illegible] Rechtsmittel

B. Amtsanwalt

für

die Kosten der Vollstreckung

wegen Ordnungsstrafen.

5270

15. Dezember 79

Unterzeichnet erhalten Sie gegen Abdruck meiner Verfügung vom 10. cr. 14. Dezember 1879 N= 19859 gegen Abdruck meiner unter dem 10. Dezember 1879 an den K. Oberstaatsanwalt bei dem K. Oberlandesgericht Münchener wegen Festsetzung von Ordnungsstrafen und Zeugnisgebühren an den K. Obersteuerdirektor des K. Landgerichts Zweibrücken.

Ostl.

Gerichtsvollzieher Ordnungs-

strafen betreffend die Festsetzung

von Ordnungsstrafen gegen

Gerichtsvollzieher wegen

Nichtbefolgung ihrer.

Ostl.

5271

15. Dezember 1879

Anliegend beehre ich mich von Ihrer Verfügung vom 10. cr. N= 19859 Kenntniß zu geben, daß ich gegen die K. Gerichtsvollzieher wegen Nichtbefolgung meiner Aufforderungen keine Ordnungsstrafen verhängt habe.

Ostl.

Gerichtsvollzieher wegen

Nichtbefolgung der

Aufforderung zur Einsendung

der Gebührenverzeichnisse

pro 1880 zu

bestellende Vollstreckungsbeamte.

5272.

ctd.

Die Inhaberin der Gerichtsvollzieherstelle Ottweiler Frau Wwe. Müller wird mit Bezug auf ihre Eingabe vom 14/15 Dezember cr. hiermit ermächtigt, sich gegen die nächstjährige Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle Ottweiler an einen Gerichtsvollzieher für die Gerichtsjahre 1880 weiter auf Ansuchen vertreten zu lassen.

Ostl.

K. Regierung der Pfalz, K. Abtheilung

des Innern.

Ergänzungsgesuch des Gerichtsvollziehers Jacobi.

5273.

ctd.

Der Bericht der K. Regierung der Pfalz vom 11/14. Dezember cr. nebst Beilagen, den Gesuch des Gerichtsvollziehers Jacobi um Ergänzung seiner Kaution betreffend, ist erledigt. Die Ergänzung ist nicht erforderlich.

Ostl.

Kayser'sche Lehrbücher

Anschaffung

Lehrmittel an Volksschulen betr.

5274.

17. Dezember

Genehmigung 475 Exemplare (Rechenbuch) an die K. Kreis-, Fonds- und Domänenkasse zu liefern.

K. Kreis-, Fonds- und Domänenkasse

Übersendung von Exemplaren

Kayser'scher Lehrbücher

5275

17. Dezember

Anliegend erhalten Sie neue Anweisung über die Kayser'sche Lehrbücher-Lieferung an Katzenelenbogen zur Lieferung von 475 Exemplaren des Lehrbuches IV, welche Sie ersucht, an die unterzeichnete Kreis- und Domänenkasse bis 8. Dezember abhin N= 5224 abgegebenen Theils beigeben zu wollen. Die weitere mit Schreiben vom 8. Dezember cr. N= 19859 angeordnete Übersendung des K. Amtsgerichts Oberstein wird die nächstjährige Genehmigung der Lieferung von 300 Exemplaren betreffend an das K. Amtsgericht Meisenheim erfolgen. Sie wollen hiernach die abgelieferten Exemplare an die Kreis- und Domänenkasse abgeben und gefl. die Empfangsbescheinigung anher vorlegen.

Ostl.

K. Bezirksamt Homburg

Verkauf von Brückenmaterialien

zum Behufe der Herstellung der Kreisstraße

Nr. 6 Homburg-Landstuhl in der Gemarkung Schwarzenacker betreffend.

5276.

ctd.

Der mit Bericht vom 15. Dezember cr. vorgelegte Verkaufsvertrag, die Kostenvoranschläge der Brückenbauten daselbst betreffend, wird unter Rückgabe der Beilagen genehmigt.

Ostl.

K. Bezirksamt der Pfalz.

Verkauf von Brückenmaterialien

zum Behufe der Herstellung der Kreisstraße

Nr. 6 Homburg-Landstuhl in der Gemarkung Schwarzenacker betreffend.

5277.

ctd.

In Anwendung des Gesetzes vom 29. April 1869 die Veräußerung der zu Straßenbauzwecken entbehrlich gewordenen Brückenmaterialien betreffend, wird dem K. Bezirksamte der Pfalz eröffnet, daß gegen den mit Bericht vom 15. Dezember cr. vorgelegten Verkaufsvertrag, die Kostenvoranschläge der Brückenbauten daselbst betreffend, keine Einwendungen erhoben werden.

Ostl.

K. Bezirksamt Kaiserslautern

Verkauf von Brückenmaterialien

zum Behufe der Herstellung der Kreisstraße

Nr. 6 Homburg-Landstuhl in der Gemarkung Kaiserslautern betreffend.

5278.

ctd.

In Anwendung des Gesetzes vom 29. April 1869 die Veräußerung der zu Straßenbauzwecken entbehrlich gewordenen Brückenmaterialien betreffend, wird dem K. Bezirksamte Kaiserslautern eröffnet, daß gegen den mit Bericht vom 15. Dezember cr. vorgelegten Verkaufsvertrag, die Kostenvoranschläge der Brückenbauten daselbst betreffend, keine Einwendungen erhoben werden.

Ostl.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht
Kammer für Handelssachen
in Speyer
Registratur des Handelsgerichts
in Edenkoben.

5280.

18. Oktober

Bericht des k. Notars Keller, Kaiserslautern vom 6/8. d. Mts. betr. Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Fahrnisse übersandt.

Passed

Königliches Amtsgericht des Handelsgerichts in Kaiserslautern.

5281.

Bericht des k. Notars Keller, in Kaiserslautern vom 6. d. M. betr. Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Fahrnisse übersandt.

Keller, Kaiserslautern.
Beauftragung des k. Amtsanwalts.

5282.

Bericht des k. Notars Keller, in Kaiserslautern vom 3. d. Mts. betr. Versteigerung der Fahrnisse des Handelsmanns Jacob Wagner von Kaiserslautern mit dem Auftrage, den Amtsanwalt Vogt in seinem Namen über die Folge die gesetzliche Anordnung und Überwachung der Versteigerung des Nachlasses vorzunehmen.

K. Amtsanwalt des Kgl. Stadtgerichts Kaiserslautern.
Beauftragung des Amtsanwalts Vogt in Kaiserslautern mit Vertretung der Staatsanwaltschaft bei der Versteigerung des Nachlasses des Handelsmanns Jacob Wagner von Kaiserslautern.

5283.

18. Oktober

Bericht des k. Amtsanwalts Vogt in Kaiserslautern vom 15/16. d. Mts. betr. Übernahme der Vertretung der Staatsanwaltschaft bei der Versteigerung des Nachlasses des Handelsmanns Jacob Wagner von Kaiserslautern.

Passed

Der Taglöhner Martin Franz von Kaiserslautern, Kindsvormund.

5284.

Bericht des k. Amtsanwalts Vogt in Kaiserslautern vom 16/18. Okt. nebst den Akten die Aufstellung der Vormundschaftsrechnung des Martin Franz von Kaiserslautern betr.

Passed

Hermann Kayser'sche Handelsmasse in Kaiserslautern.

5285.

Zur Beurtheilung der Verhältnisse der Versteigerung der Fahrnisse des Handelsmanns Jacob Wagner von Kaiserslautern, welche in Folge Verfügung des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 15. Juli d. Js. durch den Amtsanwalt Vogt in Kaiserslautern vorgenommen wurde, wird Termin auf Montag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Mit Rücksicht auf die bei dieser Gelegenheit, die von mir (Ihnen) zur Ansicht überlassenen ~~Muster~~bögen einem k. bayr. Staatsministerium der Justiz mir zur Verfügung gestellten Musterbogen [illegible] mit [illegible] zurückzusenden & zugleich die von Ihnen [illegible] Exemplare sämmtlicher 54 Formularien als Musterbögen [illegible] mir vorzulegen.

K. Staatsanwälte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau

die Festsetzung der Schwurgerichtssitzungen für das erste Vierteljahr 1880.

assent

5286 – 88. — 18. Dezember

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3. der Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 6. August l. J. die Verwendung der [illegible] Richter der Schwurgerichte betr. (J. M. Bl. N. 354 ff) werden Sie veranlaßt nach Benehmen mit dem Herrn k. Untersuchungsrichter mit thunlichster Beschleunigung an den k. Staatsanwalt hier zu berichten, ob eine Schwurgerichtssitzung unmittelbar in den nächsten 2 Monaten zur Hauptverhandlung kommen können und wollen Sie sich veranlassen die Zeitdauer, welche deren Verhandlung beanspruchen wird, [illegible]

K. Regg. d. Pfalz, K. d. Inn. Abschr.

Gesuch des Heinr. Gimbel, Handelsmann zu [illegible], um Rückgabe der [illegible] des Lammwirt Gimbel. Expd.

5289. — Eod.

Die Akt bez. Ber. vom 8/10 l. Mts. [illegible] ~~[illegible]~~ Abschrift der k. allerh. Entschließung vom 21. August 1869, welche [illegible] aufgefunden werden konnte, gehorsamst zurückgeleitet.

K. Staatsministerium der Justiz München

die Wünsche über die Ergebnisse der Strafrechtspflege ~~bei den Gerichten der Pfalz im III. Quartale 1879.~~

5290. — 18. Dezember

[illegible] höchster Stelle [illegible] die Ergebnisse der durch die Gerichte der Pfalz im III. Quartale 1879 zu [illegible], sowie die [illegible] aus dem im Gemeinschaft der art. 600 und 601 des Code d'instruction criminelle [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible] III Quartal 1879.~~ der [illegible] bezüglich dieser [illegible] auf anderen Bestimmungen [illegible], wie diese [illegible] höchste Entschließung vom 1. Januar 1867 No. 3466 (J. M. Bl. S. 1) [illegible] ~~[illegible]~~ Ergebnisse der Strafrechtspflege, ~~[illegible]~~ und dieselben [illegible] ~~[illegible]~~ der höchsten ~~Entschließung~~ vom 28. September 1879 No. 15 399 [illegible] ~~[illegible]~~ nicht [illegible] der Vorlage [illegible] zu dieser [illegible] ~~[illegible]~~ Vorlage, welche durch ~~[illegible]~~ [illegible] der letztgenannten höchsten ~~Anordnung~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] wurde, bitte ich ~~[illegible]~~ entschuldigen zu wollen.

K. Staatsanwalt [illegible], Visitation der k. Amtsgerichtsgefängnisse in Frankenthal.

5291. — 19. Dezember

~~Das Protokoll [illegible] 21. [illegible]~~

Aus Ihrem am 26. v. Mts. vorgelegten Protokolle [illegible] vom 21. [illegible] habe ich entnommen, daß [illegible] Ihrer Besichtigung des Amtsgerichtsgefängnisses in Frankenthal [illegible] Wahrnehmungen gemacht wurden, welche nicht allein mit einer geordneten [illegible] sich ~~[illegible]~~ [illegible] gegen die Bestimmungen über die [illegible] der Gefängnisse [illegible].

[illegible] äußerst [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. [illegible] in [illegible] Betten [illegible] 2 Betten [illegible].

Mit Bezug auf diese [illegible] wollen Sie der Aufsichtscommission der genannten Gefängnisse nahe legen, solche Maßnahmen ins Auge zu fassen, welche zur Beseitigung der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] k. Regierungs[illegible]kammer beanstandete Mißstände geeignet erscheinen.

Allerh. Frei. Strafunterbrechungsgesuch des Christian Nicolay von Weiler.

5292. — Eod.

Bericht des [illegible] v. 18/19. l. Mts. nebst Anlagen br. m. zurück unter Abweisung des Gesuchstellers [illegible].

~~[illegible]~~ Vorstand der Gefangenenanstalt ~~[illegible]~~ Landau

das Begnadigungsgesuch für den [illegible] Peter Albert Redelberger von Lauterecken.

expd.

5293. — 21. Dezember

Im Vollzuge der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16. Dezember 1879 No. 20106 ~~[illegible]~~ [illegible] Peter Albert Redelberger [illegible] Kries [illegible] befunden wurde.

Der [illegible] des Redelberger [illegible] zurück.

K. Staatsanwalt Landau

nebst Akt

expd.

5294 — 21. Dezember

Im Vollzuge der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom

16. Dezember 1879 No 20106 betreffend
den Antrag des Handelsmannes Leiser
Bruno in Pol. Lasienen gegen mehrere
Personen wegen Feststellung Eigentum
haben zu lassen, dass das von ihm für sein
Lager der im unmittelbaren Bahnhofbezirke
stehen Theil Petroleum von Landsberg
polizeilich Lagerungsbuch gehörig zur Einsicht
nicht vorgelegt haben würde

Die Akten betreffend
die Versicherungsakten folgen an den Amtsrichter

---

k. Amtsanwalt
Rechtsanwalt
der Lagerungsbuchgesetz des
Handelsmannes Leiser
Leiser zu Rawitsch

5295

21. Dezember

Zur Vollzug der höheren Entschließung
des Kgl. Bezirks-Präsidiums der Provinz
vom 16. pr. 21. Dezember 1879 erhalten
Sie den Beschluss des Handelsmannes
Leiser Leiser zu Rawitsch
gegen mehrere Personen wegen Feststellung
Eigentum haben zu lassen,
dass das von ihm unter dem 14. Oktober
cur. gestellte Gesuch um Lagerungsbuch
gehörig zur Einsicht nicht vorgelegt haben würde.

Die mit Bericht vom 28. November
1879 vorgelegten Versicherungs-
akten folgen an den Amtsrichter
zurück.

Leiser.

---

k. Amtsanwalt Kantau.

Anklageschrift gegen den Bäckermeister
Wilhelm Dietz zu Kantau
wegen Betruges & Gefängniß.

Akten.

5296.

cor.

Der Bäckermeister Wilhelm Dietz zu Kantau ist
hinlänglich verdächtig, in Kantau in der Zeit vom
1. Januar bis 1. Juli cur. fortgesetzt in mehreren
Fällen durch Vorspiegelung falscher Thatsachen
Getreide, Mehl und Backwaaren sich rechtswidrig
zugeeignet zu haben, indem er
Getreide, Mehl und Backwaaren
auf Kredit entnahm, obwohl er wußte, daß er
nicht im Stande sein werde, die Waaren zu bezahlen.

Ich beantrage deshalb gegen den Dietz
die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Betruges
und Gefängniß zu beschließen und
demnächst Termin zur Hauptverhandlung
vor der Strafkammer anzuberaumen.

Akten.

44

Akten betreffend
Maßregeln gegen
die Rinderpest, hier
die Rinderpest.

5297 — 5300

21 Abg.

Verfügt Reichsamt Centralbl. vom
17. d. mts. No. 20284. zur Kenntniß-
nahme und Beachtung des beigefügten
Erlasses bis zum 1. Januar pr. hier.

Bezirksamt
Bromberg.

Bitte des Polizei-Amts zu
Bedekstein um Belehrung
über Betrieb seiner Abrich-
schaft.

5301.

cor.

Anbei Akten gegen den Bäckermeister
Bitte um Rücksendung nach
genommenem Gebrauche übersandt.

---

k. Amtsanwalt Kantau.

Anklageschrift gegen den Bäckermeister
Wilhelm Dietz zu Kantau.

5302.

cor.

Der Bäckermeister Wilhelm Dietz zu Kantau ist
hinlänglich verdächtig, in Kantau in der Zeit vom
1. Januar bis 1. Juli cur. fortgesetzt in mehreren
Fällen durch Vorspiegelung falscher Thatsachen
Getreide, Mehl und Backwaaren sich rechtswidrig
zugeeignet zu haben, indem er
Getreide, Mehl und Backwaaren
auf Kredit entnahm, obwohl er wußte, daß er
nicht im Stande sein werde, die Waaren zu bezahlen.

Ich beantrage deshalb gegen den Dietz
die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Betruges
und Gefängniß zu beschließen und
demnächst Termin zur Hauptverhandlung
vor der Strafkammer anzuberaumen.

Akten.

Zabern Straßburg.

Nachnahmebescheid für Jenny Kübler aus Kirchholz.

5308. ebd.

Der Bäckerei-Besitzer Jenny Kübler, 55 Jahre alt, aus Kirchholz in Lothringen, deutscher Reichsangehöriger, hat sich am 12. März 1878 wegen Übertretung der Verordnung des Kaiserlichen Statthalters in Elsaß-Lothringen vom 12. März 1873 betreffend die Ausübung des Hausirhandels vor einem Polizeirichter zu verantworten gehabt. Dieser hat ihn zu einer Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat Kübler rechtzeitig Berufung eingelegt, weil er sich für unschuldig hält. Er behauptet, er habe nicht gewußt, daß er einen Hausirschein lösen müsse, da er nur Brod, welches er selbst backe, verkaufe. Er habe auch seine Waare nicht hausirend feilgeboten, sondern nur auf Bestellung ins Haus gebracht. Da Kübler seit dem 1. Januar 1880 gerichtlich bestraft ist, so ist er zu der am 10. März d. J. vor der hiesigen Strafkammer stattgefundenen Berufungsverhandlung geladen worden.

Da nun anzunehmen ist, daß Kübler sich der Übertretung, welche ihm zur Last gelegt wird, nicht bewußt war, so ist es möglich, daß er eine Freisprechung erlangt, wenn er sich durch einen Vertheidiger vertreten läßt. Da jedoch Kübler selbst nicht in der Lage ist, einen Vertheidiger zu bezahlen, so ersuche ich Sie, ihm einen solchen gefälligst zu bestellen.

Ich ersuche Sie ergebenst, Kübler von dem Inhalte dieser Verfügung gefälligst Kenntniß zu geben.

Straßburg, den 12. März 1880.

Der Kaiserliche Landgerichts-Präsident.

In Vertretung:
Landgerichts-Rath.

An
den Herrn Vertheidiger
Rechtsanwalt Dr. Schmidt
hier.

5304. 22. Januar

Mit Regierungserlaß vom 12. Januar d. J. No. 12474 M 5,28 ist der Antrag des Bäckermeisters Jenny Kübler in Kirchholz No. 13549 M. Brod zu verkaufen, mit der Begründung abgelehnt worden, daß Kübler bereits mehrfach wegen Übertretung der Verordnung des Kaiserlichen Statthalters vom 12. März 1873 betreffend die Ausübung des Hausirhandels bestraft worden sei.

Gegen diesen Bescheid hat Kübler rechtzeitig Berufung eingelegt, weil er sich für unschuldig hält. Er behauptet, er habe nicht gewußt, daß er einen Hausirschein lösen müsse, da er nur Brod, welches er selbst backe, verkaufe. Er habe auch seine Waare nicht hausirend feilgeboten, sondern nur auf Bestellung ins Haus gebracht.

Da nun anzunehmen ist, daß Kübler sich der Übertretung, welche ihm zur Last gelegt wird, nicht bewußt war, so ist es möglich, daß er eine Freisprechung erlangt, wenn er sich durch einen Vertheidiger vertreten läßt. Da jedoch Kübler selbst nicht in der Lage ist, einen Vertheidiger zu bezahlen, so ersuche ich Sie, ihm einen solchen gefälligst zu bestellen.

Ich ersuche Sie ergebenst, Kübler von dem Inhalte dieser Verfügung gefälligst Kenntniß zu geben.

Straßburg, den 12. März 1880.

Der Kaiserliche Landgerichts-Präsident.

In Vertretung:
Landgerichts-Rath.

An
den Herrn Vertheidiger
Rechtsanwalt Dr. Schmidt
hier.

K. Regierung des Oberelsaß. K. d. J.

Ablehnung des Gesuches des Bäckermeisters Jenny Kübler in Kirchholz um Ertheilung der Erlaubniß zum Hausirhandel mit Brod.

Vom 12. März 1880.

Ertheilt.

K. Amtsgericht Frankenthal. 5305. ebd.

In Strafsachen gegen Johann Franz Schneider, Taglöhner in Rheingönheim wegen Betrugs.

Die anliegenden vom Herrn Untersuchungsrichter hier mit Bericht vom 9/11. 1880 eingesandten Akten betreffend Betrugs wird hiermit zurückgegeben.

K. Amtsgericht Klausen. 5307. ebd.

Nachdem die Verhaftung des Schneidergesellen Johann Franz Schneider, 20 Jahre alt, aus Rheinbrohl, wegen Betrugs am 29. Dezember v. J. vollzogen ist, ersuche ich Sie, mir die Akten gefälligst baldigst gegen Empfangschein zu übersenden.

Die mitfolgenden Akten sind mit Bericht vom 9/11. 1880 erledigt zurückgegeben.

K. Amtsgericht Klausen.

K. Amtsgericht Frankenthal.

5306. ebd.

Der Schneidergeselle Johann Franz Schneider, 20 Jahre alt, aus Rheinbrohl, ist der gewerbsmäßigen Hehlerei dringend verdächtig, indem er [illegible] gestohlene Kleidungsstücke, welche ihm der Schneidergeselle Franz Schneider, 20 Jahre alt, aus Rheinbrohl, wegen Diebstahls in Untersuchung befindlich, zum Verkaufe übergeben hat, [illegible] gekauft hat.

Ich ersuche Sie, mir die Akten gefälligst baldigst zurückzugeben.

K. Amtsgericht Klausen.

K. Amtsgericht Frankenthal.

5307. ebd.

Nachdem die Verhaftung des Schneidergesellen Johann Franz Schneider, 20 Jahre alt, aus Rheinbrohl, wegen Betrugs am 29. Dezember v. J. vollzogen ist, ersuche ich Sie, mir die Akten gefälligst baldigst gegen Empfangschein zu übersenden.

Die mitfolgenden Akten sind mit Bericht vom 9/11. 1880 erledigt zurückgegeben.

K. Amtsgericht Klausen.

Fürstbischöfliches Kreis- und Stadtgericht Chur. 5308. 29. Dezbr.

Der Rekurs des k. Amtsgerichts Klausen gegen die Verfügung vom 15. Dezember d. J. betreffend Verweigerung der Auslieferung des Schneidergesellen Franz Schneider von Rheinbrohl, wegen Betrugs, wird als begründet erklärt, die gegen Auslieferung des Franz Schneider von Rheinbrohl, wegen Betrugs, erlassene Verfügung des Kreis- und Stadtgerichts Chur vom 15. Dezember d. J. wird aufgehoben und die Auslieferung des Franz Schneider von Rheinbrohl, wegen Betrugs, an das k. Amtsgericht Klausen bewilligt.

Gründe:

Da nun nach Art. 2 des Auslieferungsvertrages zwischen Österreich und der Schweiz vom 31. Januar 1868 die Auslieferung nur dann stattfindet, wenn die Handlung, welche zu der Auslieferung Anlaß gibt, nach den Gesetzen beider Staaten mit Strafe bedroht ist, und da

K. Amtsgericht I. Abtheilung für Civilsachen.

K. Amtsanwalt Landau.
die Eingangsfrage des Georg Kleinmann
von Edenkoben.

5309.

23. Oktober.

Da mit Anordnung v. 20/10 d. Js. angefochtene Akten bezüglich Beschwerde gründlich, um die Instruktion Sachen auf die Beschwerde hin zu ergänzen sind lassen:

1) wolle eine kurze Übersetzung der neuen Beschwerde in deutscher Sprache beifügen, da Beschwerde am 27. Oktober d. Js. bei Gericht eingegangen ist, mit Rücksicht darauf, daß Beschwerdeführer Kleinmann, wenn möglich, binnen 2 Wochen, also bis Samstag 3. November d. Js. Antwort erhalten,

2) wollen Sie die Vorlage der Akten mit der Übersetzung bis Samstag 3. November d. Js. gefl. gewärtigen, da sonst Beschwerde nach §. 888 Civilprozeßordnung gegen Sie als Beschwerdegegner zu richten wäre.

Akten.

5310.

K. Amtsanwalt Frankenthal.

Wiedergabe Beschwerde des Rechtsanwalts in Landau gegen die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts daselbst vom 20. Oktober 1879.

Auf Ihren Antrag vom 23/10 d. Js. Nr. 5309 erwidere ich:

In Ihrer Kassationsbeschwerde haben Sie sich darauf gestützt, daß die Verfügung des Amtsgerichts Landau vom 20. Oktober d. Js. Nr. 5309 über die Ihnen gewährte Frist zur Einreichung der Akten hinaus verlängert worden sei, ohne daß Sie hierzu Ihre Zustimmung gegeben hätten. Sie haben sich aber mit Ihrer Beschwerde in keiner Weise an das Gericht gewendet, welches diese Verfügung erlassen hat, um Ihre Zustimmung zu dieser Fristverlängerung nachzusuchen, sondern Sie haben sich sofort an das Kassationsgericht gewendet, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, eine Verständigung mit dem Gerichte herbeizuführen, welches Ihnen eine Frist gesetzt hatte, innerhalb welcher Sie Ihre Beschwerde begründen sollten. Sie haben sich also selbst der Möglichkeit beraubt, Ihre Beschwerde zu begründen, und es ist Ihnen daher auch nicht möglich, dieselbe jetzt noch zu begründen.

Ich ersuche Sie daher, die Akten mit der Übersetzung Ihrer Beschwerde binnen 2 Wochen einzureichen, da sonst Ihre Beschwerde als zurückgenommen angesehen werden müßte.

Ich ersuche Sie, die Akten mit der Übersetzung Ihrer Beschwerde binnen 2 Wochen einzureichen, da sonst Ihre Beschwerde als zurückgenommen angesehen werden müßte.

der Bayerischen Gesetze über die Fortsetzung der Gewerbebetriebe in Brennereien [illegible] Bayerischen "über anderweitige Regelung" des Artikel 1 dieser Gesetze vom [illegible] für Ausführung der [illegible] Abänderungen der [illegible] S. 266 ff. der Verordnungsblatt für [illegible] Bezirksämter [illegible] Gemeinden [illegible] Gemeinden [illegible] Gemeinden

K. Amtsgericht

Dürkheim
Amtsrichter

Journalsache zum Vormundschaftsregister bei dem K. Amtsgerichte

5316–17.

24. Dezbr.

Der mit Verfügung K. Landcommissariats Speyer vom 19. pr. M. d. Mtsd. dem K. Amtsgericht Dürkheim dahier die unbemittelten Gemeindebürgerin Margaretha Hoffmann von Lambrecht zum Vormundschaftsrathe ernannte Landwirth Johann Adam Hoffmann von Lambrecht hat mittelst Eingabe vom 21. d. Mts. die Ablehnung und Entlassung dieser Function nachgesucht, welch' Gesuch dahier begründet befunden wurde, so wolle dem K. Amtsgericht mitgetheilt sein, daß dem Johann Adam Hoffmann von Lambrecht die nachgesuchte Entlassung ertheilt sei.

K. Amtsgericht Dürkheim

5318

Bericht des k. u. 24 Inf. Regts. vom 24. d. Mts. über Rekrutirungsresultate d. J. zurück

Hiver.

Auf Ersuchen von hiesigem Gerichte wird dem Herrn Amtsrichter Hiver dahier

Bericht des k. u. 24 Inf. Regts. vom 24. d. Mts. über Rekrutirungsresultate d. J. zurück

Hiver.

Auf Ersuchen von hiesigem Gerichte wird dem Herrn Amtsrichter Hiver dahier

hiemit das Vermerken, daß wirksam der bewerkstelligten Rekrutirung gegen jüngerlichen bis zu 18 Jahren auf die Dauer von 3 Wochen zu festiren sei, wovon die auf das K. Amtsg. Garnison Dürkheim kommenden Mann Rekruten Johann Adam Hoffmann von 3 Wochen Urlaub, welch' gegenwärtig Rückfragen mit dem K. Landgerichtsarzte zu berichten ob der Pferdarzneikosten von Verpflegung der gedachten Art nichts entgegenstehe.

Bauschenwald

5319

24. Dez.

Frankenthal

Verurtheilung wegen Verletzung der Verordnungsvorschriften

Eisen

Schluß vom 24. Dezember cur. Journal № 23480 zu Strafvollzug gebracht

Bergmann-Dürkheim-Meyer

Rathschreiber

Rückkommen

eingeg.

5320

24. Dez.

Das Hauptregister über Einschreibungen 1100 Tagen à 100 Tagen (IV) des Rekrutirungsbezirks

des K. Amtsgerichts Landschaft über 435 Tagen I. II. III. mit Bemerkung zur Kenntniß

K. Bauschenwald

Frankenthal

Das Hauptregistrirungsgeschäft für den Distrikt Dürkheim Betreffend Rekrutirung.

eingeg.

5321

24. Dezember

Der Amtsrichter des hiesigen Landgerichtsbezirks Bauschenwald Stellvertreter des Amtsrichters Hiver dahier

Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. Dezember 1879 № 20163 betreffend Einreichung der Akten über Ehesache Martin Rittscher in Wachenheim gegen Margaretha Rittscher geb. Ziegler daselbst wegen Ehescheidung Antrag haben zu lassen, daß das von ihm für seine Ehesache Rittscher wider den 20. vor. Mts. gestellte Begnadigungsgesuch zur Kenntnißnahme nicht geeignet befunden werden.

Die Urkundsperson Gehilfe Hoffmann

Anlage zurück

Wird auf das in der Ehesache Rittscher gestellte Begnadigungsgesuch, hat der K. Amtsgerichtsvorstand für das zu verhängende Strafmaß von Einschließung 12 M. vorgeschlagen. Die Akten seien besonders Verurtheilung des Angeklagten nachdem Schwurgerichtsspruch (§ 80. 49 des Strafgesetzbuches mit § 1. Abs. 2. der Verordnung vom Januar 1871) vorliegen, so wollen von dieß der K. Landgerichtsvorstand Kenntniß nehmen.

Verfügung des K. Amtsgerichts

5322

24. Dezember

Hiver

Der Amtsrichter des hiesigen Amtsgerichts des K. Landgerichts Landschaft vom 18. Dezember 1879 betreffend die Ehesache Rittscher

Rittscher

Ehesache Rittscher

Ehesache

Ehesache

Ehesache

L. Reg. d. Innern.
Lepper.
Lohnanweisung

5328.

27. Dezbr.

Nachdem der k. Amtsrichter Carl Wilhelm Leonhard
dahier durch Disciplinarerkenntniß der k. Landgerichts dahier vom
1. Dezember d. Js., rechtskräftig durch Nichtigkeitsbeschwerdeverwerfung vom
19. Dezbr. dieses Jahres wegen unbefugten Fernbleibens vom Dienste
namhaft mit einem Verweise bestraft und zugleich in die Kosten verfällt wurde, dasselbe mir in der Anlage
einen von dem k. Staatsanwalt dahier vorgelegten Kostenansatz
zum Behufe seiner Anweisung der Kosten ganz ergebenst zu über-
senden.

Erfolgt.

Solche gesetzliche Fälle sind in Disciplinarsachen bisher sehr selten,
mir sind nur 14 Mai 1857 — wo die k. Staatsanwaltschaft ge-
gegenen disciplinären gemeinsam Weisung bezüglich Gebühren
auf der Kostenansetzung in Disciplinarsachen — gegen Beamte
wegen Verhaftung während
verfügt,

5327.

2. 7. Dezember

Ich beehre mich den mir gnädigst übertragenen Mittheilung
zu machen, daß im Monat Oktober 1879 die
der unterzeichneten Behörde Beamte Anmerkungen auf
Grund der vollzogenen Revision der
Gemeinde der Stadt worfolgt sind.

Lepper

k. Staatsanwalt
Herrn Landes
Direktion
Dresden.

5328-30.

Dem.

Die Sendung der Akten von gerichtl.
Verhandlung wegen Beleidigung
wird gefällig erbeten.

Auf Bericht: Kgl. Amtsgericht hat auf Antrag des k. Ober-
staatsanwalts beim k. Oberlandesgericht gegen Kirchenbauer wegen
Beleidigung in Anklagestand versetzt. Termin zur Hauptverhandlung
ist auf 16 Januar 1880 Vormittags 9 Uhr vor dem Schöffengericht
Dresden Altstadt anberaumt worden.

Die Akten werden nach Erledigung der Sache wieder vorgelegt werden.

exped.

k. Staatsanwalt
Lepper.

Die Sendung der Akten
wegen Hauptverhandlung
wird gefällig erbeten.

5331.

27. Dezbr.

Auf Anordnung des Herrn Amtsrichters Dr. Leonhard
hier wird Abschrift anbei mit gehorsamst
der k. Kgl. Amtsgericht vom 19. d. Mts. Nr. 20502 gefällig
Staatsanwaltschaft beim k. Oberlandesgericht
Dresden zur Kenntniß und Veranlassung
Bericht vom heutigen Tage
Dienstag Vormittag 9 Uhr
Termin
soweit es betrifft.

Ich bemerke zugleich daß Herr Beamte zu Dresden-Altstadt,
Dresden-Elbe, die k. Anklageschrift erhalten hat,
den 4 Landgerichten
Auf den beim k. Oberlandes-
gericht persönlich
Dresden
erscheinenden
Dresden-Altstadt
Dresden-Elbe
Landes
Direktion
Dresden.

Verhaftsanordnung aufgehoben — haben um sofort
zu ersuchen sind, dass Anklage in der heutigen Sitzung
verhandelt wird, weil das mit der Verhandlung der
Anklage beim Oberlandesgericht beauftragte Staatsanwalt nicht
leiden ist das Anklageschrift nicht kommen. Jungen Sachen,
weil das Verfahrt aufgehoben — dem Angeklagten bekannt
gegeben ist und deshalb nicht gegen Einreichung
kann.

Indem ich hiervon Kenntniß gebe, bemerke ich, daß
Anordnung, — ganz ist nur, daß wegen der k. Staatsanwaltschaft —
dass eine Verhandlung des beim Oberlandesgericht
anberaumten Termins nicht vorher
vorgenommen werden kann.

Nach mündlichen Berichte des k. Staatsanwaltschaft am k. Land-
gerichte dahier ist der Hauptverhandlung von dem Beschuldig-
ten die abgelaufene Frist abgelaufene Verhandlung
Frist Verjährung weil die Zeit die gesetzte Verjährung
der k. Kgl. das Gesetz vom 1. August 1879 (G. u. V. p. 358 ff.)
vorgeschrieben, — von dem Verhandlungsgerichte wegen
Personalbeschreibung des Angeklagten ersichtlich, ob Verhandlung
dieselbe weil abwesenheit gerichtet, nicht vernommen, nicht gestellt,
weil mit einem Arbeit — andauernden Beschäftigung
Zeugnisse vorlegen.

Da weil gewisse Personalbeschreibung
des Angeklagten nicht vorgeschrieben, anderen über
die über Ordnung der Akten dieses Gerichtes vorgenommene
Vorschriften nicht aufgehoben sind, so werden die Verfügungen
der Gerichte Fällen Vorschriften genauestens Befolgung gegeben
werden.

Die Akten die k. Untersuchungsrichter schon bezüglich gestellten Be-
schuss nicht folgen haben, so bekommen. Da zu Beginn Termin nicht
den Herrn k. Oberlandesgerichtspräsidenten — mit der Vorschrift
Angeklagten können Verordnung der obigen Vorschriften —
können.

k. Staatsanwalt Lepper.

Die Sendung der Akten
zur Hauptverhandlung von
Behörde nicht vorgenommen
Dresden.

5331.

27. Dezbr.

Auf der Anlage erhalten Sie Abschrift anbei mit gehorsamst
der k. Kgl. Amtsgericht vom 19. d. Mts. Nr. 20502 gefällig
Staatsanwaltschaft beim k. Oberlandesgericht
nicht zu Verhandlung gegen Termin
Gefällig Vormittag 9 Uhr
Dresden-Altstadt, soweit es betrifft.

Ich bemerke zugleich daß Herr Beamte zu Dresden-Altstadt,
Dresden-Elbe, die k. Anklageschrift erhalten hat, da
den 4 Landgerichten
Auf den beim k. Oberlandes-
gericht persönlich
sind bezüglich
Dresden
Dresden-Altstadt
Dresden-Elbe
Landes
Direktion
Dresden.

Anbei anbei ist Herr Beamte zu Dresden-Altstadt,
Dresden-Elbe und Landes Direktion Dresden die Anklageschrift der Kgl. Gerichte Bekannt-

anweisung vom 1. August l. Js. (Ges. u. VO. Bl. 358) vorgeschriebenen
personalbeschreibung des angeklagten in den Untersuchungsakten
und Journal des Untersuchungsrichters und des Untersuchungs-
und Hauptverhandlungsprotokolls des Schwurgerichtes
ausdrücklich beurkundet, in welchem in anderer der Untersuchungsrichter
diesen vorgeschriebenen Thatsachen nicht Folge gegeben
worden, weshalb ihr Beamter damit ist den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
einen Abschlag ausgesetzt können.

Es werden sämmtl. Bezirksämter wiederholt auf den genauen
Vollzug der Anweisung vom 1. August l. Js. unter Nichtbeachtung des ange-
führten Falles mit dem Beifügen angewiesen, daß die bezüglichen Beschwerden
künftighin unberücksichtigt bleiben müssen, wenn sich aus den Vorschriften
zu ersehen.

---

kgl. Bez. d. Isarkr.
Kammer des Innern
in Speyer.

Requisition des Amtsgerichts
Bühl in Baden um Ver-
haftung des Ludwig Hauber
aus Speyer

5332.

Vt Mayer

Bericht des k. Landg. vom 18. ds.
23. l. Mts., nebst den Beilagen d.
d. d. M. zur gefälligen weiteren
Verfügung überreicht.

Speyer, am 24. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

Wdm. Heir.

Anzeige gegen den
Lehrer Heinrich Heyel
von Niederingelheim
wegen Nichterscheinens
vor Gericht.

5333.

Bericht d. k. Landg. v. 22./24. l. Mts.
nebst Akten d. d. zur gefälligen
weiteren Veranlassung, daß bis
gegen die Strafanzeige Heyel
von Niederingelheim wegen Nichterscheinens
vor Gericht als Zeuge
nicht bestraft worden sei.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

Kgl. Bez. d. I. Fz.
Speyer.

Visitation der Polizei-
verhältnisse in Neu-
stadt betr.

5334.

Bericht des k. Bezirksamts Neustadt a. H. vom 2. ds. Mts. d. d. 22. l. Mts. d. d. d. Js. zur gefälligen Einsichtnahme vorgelegt.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

Bezirksamt Frankenthal
Unters. gegen Johann
Lederer von Obersatter
wegen falscher Ver-
dächtigung

5335.

Schreiben d. k. Bezirksamts Frankenthal v. 17. l. Mts. d. d. mit den ergebenst zurück, daß bei den Untersuchungsakten die angegebenen Zeugenaussagen nicht vorfindlich sind.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

---

kgl. Bez. d. I. Fz.
Kammer des Innern
in Speyer.

Requisition des Amtsgerichts
Bühl in Baden um Ver-
haftung des Ludwig Hauber
aus Speyer

5332.

Vt Mayer

Bericht des k. Landg. vom 18. ds.
23. l. Mts., nebst den Beilagen d.
d. d. M. zur gefälligen weiteren
Verfügung überreicht.

Speyer, am 24. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

Wdm. Heir.

Anzeige gegen den
Lehrer Heinrich Heyel
von Niederingelheim
wegen Nichterscheinens
vor Gericht.

5333.

Bericht d. k. Landg. v. 22./24. l. Mts.
nebst Akten d. d. zur gefälligen
weiteren Veranlassung, daß bis
gegen die Strafanzeige Heyel
von Niederingelheim wegen Nichterscheinens
vor Gericht als Zeuge
nicht bestraft worden sei.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

---

kgl. Bez. d. I. Fz.
Speyer.

Visitation der Polizei-
verhältnisse in Neu-
stadt betr.

5334.

Bericht des k. Bezirksamts Neustadt a. H. vom 2. ds. Mts. d. d. 22. l. Mts. d. d. d. Js. zur gefälligen Einsichtnahme vorgelegt.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

Bezirksamt Frankenthal
Unters. gegen Johann
Lederer von Obersatter
wegen falscher Ver-
dächtigung

5335.

Schreiben d. k. Bezirksamts Frankenthal v. 17. l. Mts. d. d. mit den ergebenst zurück, daß bei den Untersuchungsakten die angegebenen Zeugenaussagen nicht vorfindlich sind.

Speyer, am 25. Juli 1878.

Kgl. Landgericht der Pfalz.
Kammer des Innern.
Der Vorsitzende:
Frhr. v. Stengel.

---

k

K. Amtsanwalt Kaiserslautern.

Beschwerde
Strafkammer

5339.

Der Beschwerdeführer Gref in Kaiserslautern, hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Gewerkschaft Klinke gegen den Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 6. d. Mts., durch welchen die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn und andere Beschuldigte wegen Vergehens gegen §. 153 der Gewerbeordnung abgelehnt wurde, rechtzeitig Beschwerde eingelegt.

Da die Beschwerde nicht begründet ist, so ist dieselbe zu verwerfen und der Beschwerdeführer in die Kosten des Rechtsmittels zu verurtheilen.

Gründe.

Wie richtig ausgeführt ist, kann nach §. 153 der Gewerbeordnung nur derjenige bestraft werden, welcher einen Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwangs oder durch Drohung mit einem Uebel oder durch Ehrverletzung bestimmt oder zu bestimmen versucht, einer Koalition beizutreten oder sich ihren Beschlüssen zu fügen. Eine solche Handlung ist aber in dem Verhalten der Beschuldigten nicht zu finden, welches lediglich darin besteht, daß sie Arbeiter, welche nicht der Koalition beitreten wollen, durch Androhung der Arbeitseinstellung zu bestimmen versuchen, ihren Beschlüssen sich zu fügen. Eine solche Androhung ist aber nicht strafbar, weil sie nicht rechtswidrig ist. Denn es ist jedem Arbeiter gestattet, seine Arbeitskraft nur unter solchen Bedingungen zu verwerthen, welche ihm genehm sind, und es ist ebenso jedem Arbeitgeber gestattet, nur solche Arbeiter zu beschäftigen, welche sich seinen Bedingungen fügen. Wenn daher Arbeiter sich zu einer Koalition vereinigen, um ihre Arbeitskraft nur unter solchen Bedingungen zu verwerthen, welche ihnen genehm sind, so ist es ihnen gestattet, diejenigen Arbeiter, welche sich ihren Bedingungen nicht fügen wollen, durch Androhung der Arbeitseinstellung zu bestimmen, ihren Beschlüssen sich zu fügen. Eine solche Androhung ist nicht rechtswidrig, weil sie nur die Ausübung eines Rechtes in Aussicht stellt.

Kosten.

K. Amtsanwalt Frankenthal.

Anzeige gegen Jakob Stöhr,

Schuhmacher in Maxdorf, wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

erledigt

5340.

Da mit Amtsvorstand vom 5. d. 6. dss. Mts. angezeigten Akten thatsächliche Betreffe folgen, welche gerichtliche Untersuchung des Gesetzes vom 21. d. 24. d. Mts. über die Hundesteuer zu Folge hat, so ist der Angeschuldigte Stöhr mit seiner Anzeige zu verweisen.

Dieselbe ist gegen den Angeschuldigten begründet.

Gründe wie oben.

Kosten.

Die nämlichen.

Anzeige gegen Schuhmacher Stöhr, wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

erledigt

5341.

Da mit Amtsvorstand vom 16. d. M. angezeigten Akten thatsächliche Betreffe folgen, welche gerichtliche Untersuchung des Gesetzes vom 21. d. 24. d. Mts. wegen der Hundesteuer zu Folge hat, so ist der Angeschuldigte Stöhr mit seiner Anzeige zu verweisen.

Dieselbe ist gegen den Angeschuldigten begründet.

Gründe wie oben.

Kosten.

Die nämlichen.

Anzeige gegen den Beschuldigten Schuhmacher Stöhr wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

erledigt.

5342.

Da mit Amtsvorstand vom 27. d. 28. dss. Mts. angezeigten Akten thatsächliche Betreffe folgen, welche gerichtliche Untersuchung des Gesetzes vom 21. d. 24. d. Mts. über die Hundesteuer zu Folge hat, so ist der Angeschuldigte Stöhr mit seiner Anzeige zu verweisen.

Dieselbe ist gegen den Angeschuldigten begründet.

Gründe wie oben.

Kosten.

K. Amtsgericht Landau
Freiheitsstrafe
Ebenhaft
die Freiheitsstrafe des Beschuldigten, polizei, sind des Gefängnis-Vorstandes Landau.

5343 – 45.

29. Dezbr.

In der Anlage erhalten Sie Abdruck eines höchsten Erlasses des K. Min. des Innern vom 23. d. 27. d. Mts. Nr. 20698 wegen Betreffe der Zuständigkeitsfrage und Ausführung der Gesetze vom 21. d. 24. d. Mts. über die Hundesteuer, welche Sie zur genauen Beobachtung sich zu bringen haben.

K. Amtsgericht Landau

Betreff: die Hundesteuer

Betreff. Gesetz

Anzeige gegen Schuhmacher Stöhr wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

erledigt.

5346.

29 Dezbr.

Auf den anliegenden Abdruck eines höchsten Erlasses des K. Min. des Innern vom 23. d. Mts. Nr. 20698 wegen Betreffe der Zuständigkeit und Ausführung der Gesetze vom 21. d. 24. d. Mts. über die Hundesteuer zu Folge hat, sind Sie mit seiner Anzeige zu verweisen.

Dieselbe ist gegen den Angeschuldigten begründet.

Gründe wie oben.

Kosten.

K. Amtsgericht Landau

5347.

29. Dezember

Betreff: die Strafsache gegen Schuhmacher Georg Stöhrmann von Obermodenbach

Betreff. Gesetz

Anzeige gegen Schuhmacher Stöhr wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

erledigt.

K. Amtsgericht Kaiserslautern.

5348.

Anzeige gegen den Schuhmacher Andreas Heilandt Schuldverhaftung wegen Verletzung der Hundesteuerordnung.

Kosten.

k. Regierung des Isarkreises, K. d. J.,
z. Hd.
Beschwerde gegen den Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5349.

Auf den Bericht der k. Landpolizeidirektion vom 26/29. Juli d. Js. Nr. 8 bezüglich der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung wird eröffnet, daß nach dem Inhalte der Akten die Beschwerde des Hofer als unbegründet zurückgewiesen werden muß.

Ausfertigung des Bescheides an Hofer ist beigelegt.

K. Landgericht Tölz.
Beschwerde gegen Anton Maria Weidenbusch, Hofbesitzer und Gemeindevorsteher in Bergkirchen, wegen Ruhestörung.

5350.

Die vorgelegten Akten werden mit dem Auftrage zurückgegeben, die Beschwerde des Anton Maria Weidenbusch, Hofbesitzer und Gemeindevorsteher in Bergkirchen, wegen Ruhestörung durch Lärmen und Singen, als unbegründet zurückzuweisen.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt Landsberg.
Beschwerde des Bauern Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf gegen den Gemeindevorsteher Joseph Hofmann daselbst wegen Ruhestörung.

5351.

Die vorgelegten Akten werden mit dem Auftrage zurückgegeben, die Beschwerde des Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf gegen den Gemeindevorsteher Joseph Hofmann daselbst wegen Ruhestörung als unbegründet zurückzuweisen.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt Landau.
Beschwerde des Bauern Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf gegen den Gemeindevorsteher Joseph Hofmann daselbst wegen Ruhestörung.

5352.

Der Bescheid wird dem Beschwerdeführer Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf auf dessen Beschwerde vom 29. Juli d. Js. mit dem Bemerken eröffnet, daß die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen werden muß.

K. Bezirksamt Landau.
Die Beschwerde des Bauern Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf gegen den Gemeindevorsteher Joseph Hofmann daselbst wegen Ruhestörung.

5353.

Die vorgelegten Akten werden mit der Aufforderung zurückgegeben, die Beschwerde des Johann Baptist Hofmann in Pflugdorf gegen den Gemeindevorsteher Joseph Hofmann daselbst wegen Ruhestörung als unbegründet zurückzuweisen.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

5354.

K. Bezirksamt des Isarkreises, K. d. J.
z. Hd.
die Zurückweisung der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5355.

Auf die Vorlage einer gefälligen Entschließung vom 28. Oktober d. Js. Nr. 16642, welche zu Anfrage gab, ob gegen die Entschließung vom 26. November d. Js. Nr. 15399 eine Beschwerde eingelegt worden sei, wird eröffnet, daß eine Beschwerde gegen diese Entschließung nicht eingelegt worden ist.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt des Isarkreises, K. d. J.
z. Hd.
die Zurückweisung der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5355.

Auf die Vorlage einer gefälligen Entschließung vom 28. Oktober d. Js. Nr. 16642, welche zu Anfrage gab, ob gegen die Entschließung vom 26. November d. Js. Nr. 15399 eine Beschwerde eingelegt worden sei, wird eröffnet, daß eine Beschwerde gegen diese Entschließung nicht eingelegt worden ist.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt des Isarkreises, K. d. J.
z. Hd.
die Zurückweisung der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5355.

Auf die Vorlage einer gefälligen Entschließung vom 28. Oktober d. Js. Nr. 16642, welche zu Anfrage gab, ob gegen die Entschließung vom 26. November d. Js. Nr. 15399 eine Beschwerde eingelegt worden sei, wird eröffnet, daß eine Beschwerde gegen diese Entschließung nicht eingelegt worden ist.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt des Isarkreises, K. d. J.
z. Hd.
die Zurückweisung der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5355.

Auf die Vorlage einer gefälligen Entschließung vom 28. Oktober d. Js. Nr. 16642, welche zu Anfrage gab, ob gegen die Entschließung vom 26. November d. Js. Nr. 15399 eine Beschwerde eingelegt worden sei, wird eröffnet, daß eine Beschwerde gegen diese Entschließung nicht eingelegt worden ist.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

K. Bezirksamt des Isarkreises, K. d. J.
z. Hd.
die Zurückweisung der Beschwerde des Bauern Franz Xaver Hofer in Dietramszell wegen Ruhestörung.

5355.

Auf die Vorlage einer gefälligen Entschließung vom 28. Oktober d. Js. Nr. 16642, welche zu Anfrage gab, ob gegen die Entschließung vom 26. November d. Js. Nr. 15399 eine Beschwerde eingelegt worden sei, wird eröffnet, daß eine Beschwerde gegen diese Entschließung nicht eingelegt worden ist.

Ausfertigung des Bescheides ist beigelegt.

5357. 31. Dezember.

K. Bezirksamt des Isarkreises
Abtheilung!

Verfügung für Georg Stübler von Thalkirchen.

pr. 1 Akten-Heft mit 5 weiteren Beilagen.

exped.

er leidet nun den wichtigsten Theil des Brief. Verkehrs
d. Verth in Verbindung mit einem schweren Lungen-
katarrh mit intermittirenden Fieberanfällen,
bedeutenden Abmagerung, heftigen Husten, wenig
zu labsam Zeit bis nun Tuberkeln hinzugefallen, und
so eine solche Schwäche hervorgerufen hat, daß die Krank
der Bett nicht verlassen kann. Dessen Zustand
wird übrigens als ein bedenklicher, die Wiederherstellung
der Patientin als z. Z. nicht absehbar angesehen,
& dessen Fortbringung der Verstorbenen daher zu
jetzt Abreise als rathsam nicht empfohlen.

Nach diesen Thatsachen habe ich heute Anordnung getroffen,
Bedenken der Leiche auf die Bestattung die Genehmigung
gegeben, das Begräbniß für z. Freitag d. 2. Juli
1880 den allerfrühesten Stunden zu gestatten.

A.

A. Rathhaus. d. Stadt Leipzig
Abtheilung.
Begräbnißgebühr d. Leiche d. Frau Wwe.
Ackermann
Ackermann.

5358.

Der Herr Rath d. Stadt Leipzig
wolle gegen Erlegung der Gebühren
für 2 Leichen-Plätze auf einem hiesigen Kirch-
hofe, d. nach in Anschlag zu bringenden Abmaß,
gütigst gewähren.

Leipzig, den 30. Juni 1880.

Ackermann.

~~5359.~~

Ausgeschlossen
für Gewährung den 30. September 1880.
Der A. Rathsmann Dr. Heinrich
Leipziger Bürgerschaft.
in Verhinderung

Dr.

A. Rathsmann Dr. Heinrich.